

Kury
Gesellschaftliche Umwälzung

Kriminologische Forschungsberichte
aus dem
Max-Planck-Institut für
ausländisches und internationales
Strafrecht

Band 54

Herausgegeben von
Prof. Dr. Günther Kaiser

Gesellschaftliche Umwälzung

Kriminalitätserfahrungen,
Straffälligkeit und soziale Kontrolle

Das Erste deutsch-deutsche
kriminologische Kolloquium

Herausgegeben von

Helmut Kury

Freiburg i. Br. 1992

Helmut Kury, Dr. phil. habil., Jahrgang 1941, ist wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Gesellschaftliche Umwälzung: Kriminalitätserfahrungen, Straffälligkeit und soziale Kontrolle; das erste deutsch-deutsche kriminologische Kolloquium / hrsg. von Helmut Kury. – Freiburg i. Br.: Max-Planck-Inst. für Ausländisches und Internationales Strafrecht, 1992

(Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht Freiburg i. Br.; Bd. 54)
ISBN 3-922498-60-4

NE: Kury, Helmut [Hrsg.]; Deutsch-Deutsches Kriminologisches Kolloquium <01, 1991, Jena>; Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht <Freiburg, Breisgau>; Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht Freiburg i. Br.

© 1992 Eigenverlag Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales Strafrecht,
Günterstalstraße 73, D-7800 Freiburg i. Br.
Telefax 07 61/70 81 294

Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany/Imprimé en Allemagne

Herstellung: BARTH • computersatz & druckservice
7639 Kappel-Grafenhausen
Telefax 078 22/6 11 58

Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier

Inhalt

Helmut Kury

VorwortXI

Günther Kräupl

Eröffnungsansprache 1

Peter Röhlinger

Begrüßung 3

I. Kriminologie städtischer Gemeinwesen

Wolfgang Müller

Einführung in das Thema 9

Günther Kräupl

Zur Theorie kriminologischer Untersuchung städtischer
Gemeinwesen13

Hans-Jörg Albrecht

Gemeinde und Kriminalität - Perspektiven kriminologischer
Forschung33

Gisela Müller

Jugendarbeitslosigkeit und Tendenzen zu abweichendem Verhalten
- Forschungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten55

Wolfgang Behlert

Zur rechtstheoretischen Deutung gesellschaftlicher Umwälzungsprozesse
im Prisma von Kriminalitätsentwicklung 75

Hans-Dieter Schwind

Kriminologie städtischer Gemeinwesen aus kriminalgeographischer
Sicht. Forschungsergebnisse mit Praxisbezug - ein kurzer
Diskussionsbeitrag 83

Edwin Kube

Zu baurechtlichen Möglichkeiten der Prävention 93

Thomas Karger

Vergleichende Kriminalitätsforschung: National repräsentative
versus Gemeinde-Stichproben 99

Britta Schubel

Gedanken zur Einführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in den
neuen Bundesländern 115

Wolfgang Müller

Schlußwort zur AG I 121

Joachim Obergfell-Fuchs

Zusammenfassung der Diskussion AG I 123

II. Vergleichende Opferforschung in Deutschland**Klaus Sessar**

Vergleichende Opferforschung in Deutschland. Einführung
in das Thema 131

Helmut Kury

Kriminalität und Viktimisierung in Ost- und Westdeutschland.
 Ergebnisse der ersten vergleichenden Victim Survey in der
 ehemaligen DDR und BRD 141

Heike Ludwig

Die Ergebnisse der Opferforschung im Lichte der
 gesellschaftlichen Veränderungen 229

Karl-Heinz Röhner

Sexueller Mißbrauch von Kindern - Ergebnisse einer
 Untersuchung 245

Gerald Hahn und Monika Kraus

Zur Interpretation und zum Vergleich ausgewählter Ergebnisse der
 ersten Opferstudie in den alten und neuen Bundesländern vor dem
 Hintergrund der ausgewiesenen Kriminalitätsentwicklung in
 Ostdeutschland 273

Harald Arnold

Die deutsche Vereinigung und der Prozeß der gesellschaftlichen
 Veränderungen: zum (möglichen) Beitrag einer vergleichend
 orientierten viktimologischen Forschung 291

Heinz Schöch

Vergleichende Opferforschung in Deutschland: eine Diskussions-
 bemerkung 331

Joachim Obergfell-Fuchs

Zusammenfassung der Diskussion AG II 335

III. Strafvollzug und Resozialisierung in Deutschland: Wege der (Re-)Organisation, Situationsanalyse und Aussichten

Günther Kräupl

Einführung 351

Ingeborg Blaschke

Der Aufbau Sozialer Dienste: Erfahrungen und Probleme 357

Rüdiger Ortmann

Die Nettobilanz einer Resozialisierung im Strafvollzug: Negativ?
- Plädoyer für eine theoriegeleitete kriminologische Forschung
am Beispiel der Begriffe der Resozialisierung, Prisonisierung,
Anomie und Selektionseffekt 375

Frieder Dünkel

Probleme des Strafvollzugs nach der Wiedervereinigung 453

Gunhild Korfes

Vorbeugung und Resozialisierung im Bereich der Jugenddelinquenz
- Versuch einer Situationsanalyse und Überlegungen zum Ausbau
des ambulanten Bereichs 479

Rudolf Egg

Die Entwicklung des Behandlungsgedankens im Strafvollzug in der
Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis heute 485

Wera Barth und Peter Klepzig

Resozialisierung im Wandel - der Aufbau einer freien
Straffälligenhilfe in den neuen Bundesländern 497

Heinz Schöch

Strafvollzug und Resozialisierung in Deutschland: eine
Diskussionsbemerkung 505

Joachim Oberfell-Fuchs

Zusammenfassung der Diskussion AG III 507

**IV. Probleme und Perspektiven kriminologischer Forschung in
den neuen Bundesländern****Dieter Dölling**

Probleme und Perspektiven kriminologischer Forschung in den
neuen Bundesländern. Einführung in das Thema 525

Uwe Ewald

Perspektiven und Probleme kriminologischer Forschung auf dem
Gebiet der neuen Bundesländer 529

Jörg-Martin Jehle

Perspektiven anwendungs- bzw. praxisorientierter Kriminologie . . . 545

Günther Kräupl

Probleme und Perspektiven kriminologischer Forschung in den
neuen Bundesländern - Ein Diskussionsbeitrag 553

Gregor Lehnert

Zu Problemen und Perspektiven der kriminalistisch-kriminologischen
Forschung in Ostdeutschland 577

Friedrich Lösel

Kriminologische Forschung in den neuen Bundesländern: Probleme
und Perspektiven der Evaluationsforschung 567

Rolf Müller

Theoretisch-kriminologische Aspekte im Kontext sozialen
Wandels581

Heinz Schöch

Probleme und Perspektiven kriminologischer Forschung in den neuen
Bundesländern: eine Diskussionsbemerkung585

Dieter Dölling

Schlußwort zur AG IV589

Joachim Obergfell-Fuchs

Zusammenfassung der Diskussion AG IV591

Heinz Schöch

Schlußwort zum Kolloquium597

Ergänzender Beitrag:**Arthur Kreuzer und Hans Schneider**

Dunkelfeldforschung in Jena, Potsdam und Gießen. Ziele
Erfahrungen, erste Befunde aus einem Forschungsprojekt605

Autoren623

Vorwort

Der Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten brachte nicht nur einen einschneidenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel mit sich, sondern ebenso Veränderungen im wissenschaftlichen Bereich, vor allem in den neuen Bundesländern. Das dürfte insbesondere auch für die sozialwissenschaftlichen Disziplinen, zu denen die Kriminologie zählt, zu treffen. Gerade für die Kriminologie bieten sich durch den Zusammenbruch der sozialistisch-kommunistisch geführten DDR und den Anschluß an die kapitalistisch-marktwirtschaftlich orientierte Bundesrepublik etwa hinsichtlich Entstehung und Entwicklung von Kriminalität große Forschungsmöglichkeiten. Vielfach wird von einem "natürlichen Experiment" gesprochen, das es durch sozialwissenschaftliche Forschung zu begleiten gilt. Entsprechend wurden auch von mehreren Forschungsgruppen und -organisationen bis hin zur DFG Projekte in Angriff genommen und Schwerpunkte eingerichtet.

Die Forschungsgruppe Kriminologie des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg führte in der zweiten Jahreshälfte 1990 zusammen mit der kriminalistisch-kriminologischen Abteilung des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden die erste deutsch-deutsche Opferstudie in beiden Teilen der heutigen Bundesrepublik durch, bei welcher insgesamt 7.000 Personen in persönlichen Interviews zu möglichen Viktimisierungen befragt wurden - die bisher größte Opferstudie in der Bundesrepublik überhaupt. Bereits bei diesem Forschungsprojekt arbeitete das MPI sehr intensiv mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Jena (Prof.Dr. G. Kräupl und Dr.sc. H. Ludwig) zusammen. Diese engen Kontakte führten zu Überlegungen hinsichtlich der Durchführung eines deutsch-deutschen kriminologischen Kolloquiums in den neuen Bundesländern, war es doch wichtig, Kontakte aufzunehmen und gemeinsame Überlegungen hinsichtlich gegenwärtig wichtiger kriminologischer Forschungsfragen sowie der Fortentwicklung des Faches anzustellen.

Durch eine großzügige finanzielle Unterstützung aus Sondermitteln der Max-Planck-Gesellschaft in München für die Förderung der Forschung und Lehre in den neuen Bundesländern war es möglich, dieses erste deutsch-

deutsche kriminologische Kolloquium, das gemeinsam vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Forschungsgruppe Kriminologie sowie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Jena organisiert wurde, vom 27.-29. Juni 1991 an der Universität Jena, durchzuführen. Das Kolloquium, an dem zahlreiche Kollegen aus Kriminologie und Strafrecht sowohl aus den neuen als auch alten Bundesländern teilnahmen, konzentrierte sich auf die vier Themenbereiche: "Kriminologie städtischer Gemeinwesen", "Vergleichende Opferforschung in Deutschland", "Strafvollzug und Resozialisierung in Deutschland" sowie "Probleme und Perspektiven kriminologischer Forschung in den neuen Bundesländern". Es nahmen jeweils Kollegen aus den neuen und alten Bundesländern zu den einzelnen Themenbereichen in Referaten und Diskussionsstatements Stellung.

Die offene und freundschaftliche Atmosphäre, in welcher das Kolloquium stattfand, die insbesondere auch durch die sehr gute Organisation der Veranstaltung durch die Kollegen aus Jena gefördert wurde, trug zu einer Annäherung von Forschern und Praktikern aus beiden Teilen Deutschlands bei. Im folgenden werden die von den Autoren teilweise überarbeiteten Referate und Diskussionsbeiträge, ergänzt durch erste Eindrücke einer auf dem Kolloquium nicht vorgestellten Opferstudie, einer breiteren wissenschaftlichen Öffentlichkeit vorgestellt.

Abschließend danke ich insbesondere der Max-Planck-Gesellschaft für die Zurverfügungstellung der finanziellen Mittel zur Durchführung des Kolloquiums, Herrn Prof.Dr. G. Kräupl, Frau Dr.sc. H. Ludwig sowie deren Mitarbeitern für die hervorragende Organisation des Kolloquiums in Jena, ferner allen Referenten, deren Beiträge dieses Werk erst ermöglicht haben. Schließlich gilt mein Dank Frau cand.phil. D. Kirstein und Herrn cand.phil. J. Obergfell-Fuchs für die Mitarbeit an der Fertigstellung des Gesamtmanuskriptes, ferner Frau B. Lickert für die Herstellung der druckfertigen Vorlage sowie der Druckerei Barth "Computersatz & Druckservice" für die Drucklegung des Bandes.

Eröffnungsansprache

Günther Kräupl

Meine Damen und Herren!

Als der Jenenser Gastgeber begrüße ich Sie sehr herzlich. Ich tue dies auch im Namen des Direktors des Max-Planck-Institutes für ausländisches und internationales Strafrecht von Freiburg im Breisgau, Herrn Prof.Dr. Günther Kaiser. Dieses Institut hat unser Kolloquium angeregt und unterstützt es großzügig. Damit beweist es einmal mehr seine Sorge um die Aufarbeitung von Kriminalität, Kriminalpolitik und Strafrecht in differenten gesellschaftlichen Umwelten. Daß dies vor allem mit Blick auf eine ostdeutsche Realität geschieht, die nach dem Scheitern eines 40jährigen Sozialismusexperiments im uneingeschränkten Sinne des Wortes "umgewälzt" werden muß, macht die Aufgabe nicht leichter. Die hier momentan anwachsende Kriminalität hat zweifellos wesentlich zu tun mit solcher Umwälzung aller Lebensverhältnisse. Viele Menschen haben ihre Existenz neu zu begründen, ungewohnte Anforderungen zu erfüllen, menschliche Beziehungen zu wandeln und ihre Wertorientierungen zu überprüfen. Dieser Vorgang gebiert erhebliche Konflikte bis hin zu kriminellen Lösungsversuchen. Er geht sogar - nimmt man vergleichbare osteuropäische Entwicklungen - in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland in unerhörter zeitlicher Kürze, innerer Dichte und Intensität vor sich. Darin liegt zugleich die Chance, das kriminologische Potential der Altbundesländer von vornherein hilfreich einzubringen. Die erklärte Absicht, dieses Kolloquium im Interesse intensiver Diskussionsarbeit noch relativ klein zu halten, läßt dies natürlich erst einmal nur begrenzt zu.

Der Tagungsort Jena signalisiert Möglichkeiten, die Wissenschafts- und Lebenserfahrungen ostdeutscher Kriminologen mit "ihrer" historisch anders gewachsenen Realität aufzunehmen. In Ostdeutschland herrschte zu lange eine erheblich andere Gesellschaft mit sehr spezifischen und langwährenden

Sozialisationsprozessen, die ernstzunehmend kulturell geronnen sind. Diese andere Wirklichkeit wird sich auch in der Kriminalität noch längere Zeit (als es statistische Bilder zu reflektieren vermögen) in Eigenarten ausdrücken, die für präventive Formen beachtlich sind. Die Herausforderung aktiver Kooperation in der Sache wird gerade heute und hier als so wichtig empfunden, weil die notwendige Transformation des gesellschaftlichen Lebens tief in das Selbstverständnis jedes Beteiligten eingreift. Das zu bewältigen ist nur in konstruktiver Sacharbeit möglich. Nur in gemeinsamer Tätigkeit findet Integration wirklich statt. So verstehe ich das Angebot des Kolloquiums. In diesem Sinne werte ich die Resonanz, die unsere Einladung auch bei Instanzen praktischer Sozialarbeit sowie bei Strafjustiz und Kriminalpolizei der Bundesrepublik und des Landes Thüringen gefunden hat. Dementsprechend veranschaulichte der Oberbürgermeister Jenas, Herr Dr. Röhlinger, in seiner Begrüßung, daß die Bedürfnisse der Bürger nach persönlicher Sicherheit eingeordnet zu sehen sind in die Neugestaltung des wirtschaftlichen, sozialen, geistigen und politischen Lebens. Sicherheit heißt im doppelten Sinne: nicht Opfer, aber auch nicht Täter zu werden.

Auf diesem Wege kann manches von vornherein wirksamer und originär angelegt werden. Es wird nicht bei einer durch die Eigendynamik der Umwälzung ausgelösten Übernahme andernorts bewährter Formen bleiben. Das wird angesichts der anderen Wirklichkeit auch auf produktive Widerstände stoßen. Daraus kommt die Pflicht, eigene Ideen und Aktivität zu entwickeln, aus der Einmaligkeit und den Eigenarten des historischen Vorgangs Vorteile zu ziehen, indem das andernorts Bewährte neu bedacht und fortentwickelt wird. So lassen sich Anregungen für die Kriminologie als ein Ganzes erhoffen. Ich schließe mich der Begründung des am 17. Januar 1991 vom Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft mit Erfolg beschiedenen Antrags westdeutscher Soziologen an, ein Schwerpunktthema "Sozialer und politischer Wandel im Zuge der Integration der DDR-Gesellschaft" einzurichten: "Die Konfrontation der beiden Gesellschaftssysteme ... bietet zugleich eine besondere Chance, zu einem besseren Verständnis der bundesrepublikanischen Gesellschaftsform bzw. der Bedingungen gesamtgesellschaftlicher Integrationsprozesse und Konfliktpotentiale insgesamt zu gelangen" (Allerbeck, K., Esser, H., Mayer, K.U., Scheuch, E.K., & Tak, W.H. 1991. Antrag an den Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft auf Einrichtung eines Schwerpunktprogramms "Sozialer und politischer Wandel im Zuge der Integration der DDR-Gesellschaft". Bonn).

Das Kolloquium verspricht also in mehrfacher Hinsicht den Gewinn, der ihm zu wünschen ist.

Begrüßung

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich zunächst meine Freude und meinen Dank über die Einladung von Herrn Prof. Kräupl zum Ausdruck bringen. Seiner Einladung zu diesem Kolloquium bin ich sehr gerne gefolgt, da ich hierdurch die Möglichkeit erhalten habe, eine Veranstaltung mit zu eröffnen, die aus meiner Sicht zwei Ziele verfolgt.

Zum einen darf ich Sie herzlich bitten, diese Stadt und uns insgesamt sowohl bei der wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet der Kriminologie als auch beim Aufbau von Kontrollmechanismen zur Verbrechensvorbeugung zu unterstützen.

Zum zweiten wird diese Veranstaltung dazu beitragen, zu prüfen, welche Möglichkeiten für die Stadt Jena und auch das Land Thüringen bestehen, sich in die wissenschaftliche Arbeit einzubringen.

Ich selbst bin nur eine kurze Zeit wissenschaftlich tätig gewesen, aber diese kurze Zeitspanne genügte, um die Problemorientierung der wissenschaftlichen Arbeit zu verstehen.

Da in der ehemaligen DDR auch der Wissenschaft und den Menschen, die sich ihr verschrieben haben, Grenzen gesetzt waren, bin ich, sind wir alle heute besonders glücklich und dankbar, daß uns die Max-Planck-Gesellschaft bei der wissenschaftlichen Arbeit unterstützt, in einer Zeit, in der wir komplizierte Aufgaben lösen müssen.

Die Wende damals 1989 ist unblutig verlaufen, und das ist - betrachtet man die gegenwärtige Situation in manch anderen osteuropäischen Ländern - ein Erfolg, den man nicht hoch genug bewerten kann.

Durch diese tiefgreifende politische Veränderung, mit ihrem Zuwachs an Freiheit, Rechten und Pflichten, müssen wir uns auch mit sogenannten Randgruppen (die es auch schon vorher gegeben hat - nur eben nicht offiziell) auseinandersetzen, die mit der gewonnenen Freiheit nicht umgehen können oder sie falsch interpretieren. Daraus ergibt sich ein Potential von möglichen Straftaten, das wir real einschätzen müssen und das nicht unter

den Teppich gekehrt werden kann. Deshalb kommt der Verbrechensvorbeugung ein äußerst wichtiger Stellenwert zu, und ich bitte Sie, uns bei dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen.

Und ein zweites Spannungsfeld ergibt sich - davor warnen uns insbesondere unsere Kollegen und Freunde aus den Alt-Bundesländern - aus der Tatsache, daß eine Stadt wie Jena zur Zeit etwa 7% Arbeitslose und rund 20.000 Kurzarbeiter hat, die mit dem Ende des laufenden und mit Beginn des kommenden Jahres in die Arbeitslosigkeit gehen werden. Unter den Ihnen ja bekannten Bedingungen - anonyme Wohnsiedlungen mit einer Konzentration von 35.000 Einwohnern in einem Stadtviertel, bei ungenügender Infrastruktur - sind soziale Konflikte kaum auszuschließen. Wir unternehmen natürlich alles, um die Arbeitslosenzahl so gering wie möglich zu halten, sind uns aber auch darüber im klaren, daß man jetzt in dieser Zeit in Jena keine 20.000 Arbeitsplätze schaffen kann. Und aus dieser Sicht haben wir Sorgen.

Um so notwendiger ist es, daß wir hier zusammenrücken. Jena hat gute Chancen, ein Justizzentrum zu werden. Das traditionsreiche Oberlandesgericht wird hier in ca. zwei bis drei Jahren seine Tätigkeit wieder aufnehmen und gemeinsam mit der Juristischen Fakultät, mit einem Amtsgericht und mit den anderen - Ihnen besser als mir - bekannten Behörden werden wir uns hier in enger Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion, einer von insgesamt sieben in Thüringen, natürlich auch diesen Problemen widmen. Dazu ist einerseits eine gute personelle und auch technische Ausrüstung notwendig. Aber mir ist auch klar, daß man auf dieser Strecke ohne einen wissenschaftlichen Vorlauf und die enge Zusammenarbeit mit Institutionen, Instituten, Universitäten auch die dann entstehenden und bestehenden guten Bedingungen nicht voll nutzen kann. Deswegen freue ich mich, daß Sie in diese Stadt gekommen sind.

Die Stadt Jena hat zweifellos in den letzten Tagen und Wochen insbesondere mit den Veränderungen durch die Konstruktion Zeiss-Jena - Zeiss-Oberkochen oder Schott-Mainz - Jenaer Glaswerk für einige Aufmerksamkeit gesorgt, auch in den Medien. Wir hoffen, daß mit den gefallen Entscheidungen etwas nachvollzogen worden ist, was eigentlich längst hätte passieren müssen. Eine Entscheidung, die nicht fällt, auch wenn sie mit der Zielstellung verschoben wird, alles richtig zu machen, ist schlechter als eine Entscheidung, die einen Fehler impliziert, weil sie einen Verlust in die Vertrauenswürdigkeit insbesondere in diese weltbekannten Firmen nach sich zieht. Mit diesen Entscheidungen, so glauben wir, und mit den personellen Veränderungen haben wir bessere Voraussetzungen, das Problem anzugehen, von dem ich sprach, insbesondere die Frage der Kurzarbeiter und der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen.

Darüber hinaus hoffen wir, daß sich die alte ehrwürdige Alma Mater Jenensis dahingehend entwickelt, daß an ihr - mittelfristig gedacht - ca. 15.000 Studenten ein Studium absolvieren.

Derzeit studieren in Jena rund 7.500 junge Menschen, auch aus den Alt-Bundesländern und dem Ausland. Das bedeutet für uns Kommunalpolitiker einen Großteil von Aufgaben, wird aber eigentlich dem Trend gerecht, der in den Alt-Bundesländern von der Zahl, vom Umfang her, zu erwarten ist. Wir haben in Jena eine Volluniversität mit den Ihnen bekannten traditionsreichen Fakultäten Jura, Philosophie, Medizin, Naturwissenschaften überhaupt und nicht zuletzt den technikkwissenschaftlichen Beziehungen zu Zeiss und Schott.

Wir hoffen also, daß wir mit diesen Standbeinen: mit der Industrie, mit der Universität und mit der Entwicklung des Mittelstandes - wir haben inzwischen 3.000 Gewerbeanmeldungen und in Relation zu diesen Anmeldungen nur etwa 10% Abmeldungen (das ist im Vergleich zu anderen Städten in den alten Bundesländern eine saubere Relation) - in den nächsten Jahren gut vorwärts kommen.

Wir haben es eilig, wir können das nicht in Anspruch nehmen, wozu uns unsere Amtskollegen in den Alt-Bundesländern auffordern, wenn sie sagen: Bringen Sie Geduld mit. Überstürzen Sie nichts! Das was in 40 Jahren gewesen ist, kann man nicht in einem Jahr verändern! Das ist zweifelsohne aus der Sicht derer, die das nicht zu verantworten haben, richtig, aber wir stehen unter einem derartigen Zeit- und Erfolgsdruck, dem wir uns auch stellen, so daß wir sehr schnell vorwärts kommen wollen und dadurch sicherlich auch manches falsch machen. Das mögen uns die Bürger und die Gäste, die uns besuchen, bitte nachsehen.

Wir können davon ausgehen, daß Jena im Vergleich zu anderen Städten sicherlich recht gute Chancen hat, und ich stelle mit Freude fest, daß wir sowohl zur Landesregierung als auch nach Bonn als Verwaltung und als Stadt eine gute Beziehung aufgebaut haben, die uns bei der Lösung unserer zukünftigen Aufgaben unterstützen wird.

Insofern darf ich davon ausgehen, daß auch Ihr Besuch ein positives Signal ist. Ich darf Sie deshalb in unserer Stadt recht herzlich willkommen heißen, darf bitten, unsere Bemühungen wohlwollend zu begleiten, und wünsche dem Kolloquium und Ihnen insbesondere während des Aufenthaltes in Jena viel Erfolg und alles Gute.

Dr. sc. Peter Röhlinger
(Oberbürgermeister der Stadt Jena)

I

Kriminologie städtischer Gemeinwesen

Einführung in das Thema

Wolfgang Müller

Verehrte Kollegen, meine Damen und Herren,

ich bin gebeten worden, die erste Diskussionsrunde unseres Kolloquiums zu moderieren. Der erste Arbeitskreis beschäftigt sich mit der Thematik: "Die Kriminologie städtischer Gemeinwesen". Der Bitte, hierzu die Moderation zu übernehmen, bin ich gern nachgekommen, weil ich diese Thematik für außerordentlich spannend halte und weil ich es als reizvoll empfinde, daß sich Kollegen der alten und der neuen Bundesländer an diesem Thema gemeinsam versuchen. Das Programm unseres Kolloquiums weist aus, daß der Moderator eine Einführung zur Thematik zu geben hat. Gestatten Sie, daß ich meine Eingangsbemerkungen auf 3 Punkte konzentriere:

1. auf die Bedeutung unserer Thematik "Die Kriminologie städtischer Gemeinwesen",
2. auf die soziale Situation in Deutschland, in der wir uns befinden, um ihre Reize für die heutige Kriminologie zu verdeutlichen,
3. auf das Gewicht unseres Kolloquiums, das deutsche Kriminologen aus Ost und West zusammenführt.

1.

Nach allgemeiner kriminologischer Erfahrung weisen städtische Gebiete kriminelle Belastungen auf, die - verglichen mit dem allgemeinen Kriminalitätsniveau - Besonderheiten markieren. Die Kriminalitätsgeographie - sie bestimmt bekanntlich die Bedeutung des Tatortes für die Häufung und die Struktur der Kriminalität - bezeichnet die Stadt als einen Konzentrationspunkt in der Verteilung von Straftaten. Die Kriminalitätshäufigkeit ist in

städtischen Gebieten vergleichsweise höher als in ländlichen Gegenden. Kriminelle Handlungen besonderer Schwere und ausgesuchter Qualität werden bevorzugt in Städten begangen. In Städten ist die Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden, erheblich höher als auf dem Lande. Diese Befunde städtischer Kriminalität - zur allgemeinen kriminologischen Erfahrung gewonnen - lassen sich permanent markieren:

- in der früheren BRD,
- in der ehemaligen DDR,
- in der neuen BRD,
- im außereuropäischen Raum (z.B. in den USA),
- in der Geschichte der Menschheitsentwicklung überhaupt.

Die Großstadtkriminalität ist ein allgemeines und ein historisch gewachsenes Weltproblem. Städtische Gemeinwesen sind offenbar besondere Konzentrationsfelder kriminogener Prozesse. Durch die Ausrichtung kriminologischer Untersuchungen auf städtische Gemeinwesen ist es folglich möglich, in besonderer Konzentration zu Bedingungen vorzudringen, die kriminogen angelegt sind. Zugleich gestatten es solche Untersuchungen, einer Reihe weiterer Fragen nachzugehen, z.B.: Woran liegt es, wo hat es seine Ursachen, daß in Städten besondere Kriminalitätskonzentrationen existieren? Oder: Muß der Umgang mit Kriminalität in der Stadt ein anderer sein als in ländlichen Gebieten? Der erste Diskussionschwerpunkt unseres Kolloquiums nimmt sich dieser und damit zusammenhängenden Fragen an. Mit ihnen sind wir - meine ich - bei einem Konzentrationspunkt kriminologischer Forschung überhaupt.

2.

Die historische Situation, in der wir leben, die Vereinigung der beiden deutschen Staaten - die mit dem staatlichen Zusammenschluß erst wahrhaftig begonnen hat, damit keineswegs abgeschlossen ist - bietet gerade für die deutsche Kriminologie eine außerordentlich interessante soziale Konstellation. In den neuen Bundesländern existiert das bisherige Gesellschaftssystem nicht mehr, das andere Gesellschaftssystem existiert noch nicht. Zugleich ist der Zielpunkt der Entwicklung in Gestalt des sozialen Systems der alten Bundesrepublik vorhanden. Hinzu kommt, daß sich die alte Bundesrepublik im Vereinigungsprozeß selbst verändert. Diese Situation bietet in historisch einmaliger Weise Untersuchungsfelder kriminologischer Forschungen. Sie ermöglicht es, bisherige Erkenntnisse über kriminogene Prozesse zu prüfen,

neue Befunde aufzunehmen und bisherige Theoriebildungen zu verifizieren - z.B. Theorien sozialen Verhaltens und des Umgangs mit Kriminalität und Delinquenz.

Konzentrieren sich solche Untersuchungen zudem auf städtische Gemeinwesen, sind sie im Zentralbereich der in Deutschland gegenwärtig wünschenswerten kriminologischen Forschungen angesiedelt. Dieses Konzentrationsfeld bietet zudem die Möglichkeit, solche aktuellen städtischen Entwicklungen in ihrer kriminogenen Relevanz zu berücksichtigen, die an Stichworten wie "Enturbanisierung" und "Dekonzentrierung" festzumachen sind und die wesentliche aktuelle soziale Veränderungen der Städte ausweisen.

3.

Ich denke, die Diskussion an diesem uns verbindenden, unserem gemeinsamen Gegenstand ist uns zugleich eine willkommene Gelegenheit, die Kriminologen der alten und der neuen Bundesländer zusammenzuführen, sich kennenzulernen, die Ansätze und Argumentationen des anderen zu verstehen und über die gemeinsame Arbeit zusammenzufinden. Dazu wünsche ich dem Kolloquium heute und in den folgenden Tagen einen guten Erfolg.

Zur Theorie kriminologischer Untersuchung städtischer Gemeinwesen

Günther Kräupl

Gliederung

1. Gesellschaftlicher Umbruch und kriminologische Forschung
2. Verbleibende Nöte einer "stadtkriminologischen" Theorie
3. Individualitätsausbildung als Maß für soziale Produktivität und Einbindung in Gemeinwesen
4. Urbane Existenz- und Tätigkeitsfelder für Individualitätentfaltung
 - 4.1 Teilung der Arbeit und Sozialstruktur
 - 4.2 Mikrosoziale Milieus, menschliche Beziehungen und Werte
 - 4.3 Kommunale Partizipation und Instanzen der Kriminalitätskontrolle
5. Literatur

Mein Thema könnte - so formuliert und zur Eröffnung gebracht - durchaus abstrakt bleiben. Aber der historische Kontext zwingt es sofort auf den Boden der uns unmittelbar umgebenden Alltagsrealität:

1. Gesellschaftlicher Umbruch und kriminologische Forschung

Dieser Umbruch ist bereits und berechtigt mit Superlativen besetzt. Was findet statt?

Elementare Verhaltensweisen und Lebensstile großer Menschengruppen müssen neu formiert werden. Weitflächig ist ein mehr passives Lebenskonzept zu überwinden, das sich auf soziale Abstützung unabhängig von Leistung verlassen konnte. Das ist - wie stets bei ähnlichen Vorgängen in der Geschichte - nur über Stufen sozialer Desorganisation und Anomie möglich. Darin wächst ein erhebliches Risiko des Versagens und der Ausgrenzung. Zugleich jedoch formieren sich Antriebe, den neuen Anforderungen in Arbeit und Leben aktiv zu begegnen, menschliche Beziehungen und Werte neu zu bestimmen, die Möglichkeiten demokratischer Interessenartikulation und rechtsstaatlicher Konfliktverhandlung auszunutzen.

Der Zusammenhang von gesellschaftlicher Wende und Kriminalität legt nahe, die "Wendeveriablen" auf makrostruktureller Ebene zu definieren und massenstatistisch zu verfolgen. Darin scheint jedoch sofort das auch in der Soziologie anhaltende (von *Friedrichs* 1988 in der von ihm herausgegebenen "Soziologischen Stadtforschung" sogar mit dem Begriff der Krise belegte) Dilemma auf, inwieweit mikrosoziale Kontexte und das Individuelle schließlich nivelliert werden. So steht wieder einmal die Frage, wie kriminologische Forschung den Zusammenhang dieser drei Ebenen hinreichend ergreifen kann.

Das Ganze kompliziert sich nun noch angesichts jüngster, jedoch weithin akzeptierter Einsichten, wonach wir bereits die Schwelle zu einer sich neuartig differenzierenden und beschleunigt individualisierenden Gesellschaft überschreiten (vgl. die zugespitzte Analyse bei *Beck* in seiner "Risikogesellschaft" 1986, S. 116-120).

Eine mögliche Antwort ist, den Blick auf einen besser überschaubaren, aber diesen Zusammenhang am intensivsten verkörpernden Organismus der Gesellschaft zu richten: das städtische Gemeinwesen.

So haben die Forschungsgruppe Kriminologie des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg und der Jenaer

Kriminologielehrstuhl einen Antrag an die Deutsche Forschungsgemeinschaft thematisiert: "Gesellschaftliche Umwälzung von Lebensverhältnissen, deviantes Verhalten und Kriminalität - ein Vergleich kommunaler Gemeinwesen aus den neuen und alten Bundesländern".

Der ins Auge gefaßte Städtevergleich von Freiburg und Jena soll über drei Jahresintervalle (1991-1993) die Dynamik am entscheidenden Umbruchpunkt einfangen.

Das Kolloquium soll im ersten Teil helfen, dafür das Konzept zu schärfen.

2. Verbleibende Nöte einer "stadtkriminologischen" Theorie

Kommunale Gemeinwesen wurden in Deutschland in den letzten 15 Jahren zweifellos intensiver als je zuvor kriminologisch untersucht (vgl. *Kerners* Forschungsanalyse 1988, S. 135). Die Akzente blieben unterschiedlich: z.B. kriminalgeographisch bis sozialräumlich angelegt (wie bei *Schwind u.a.* 1978 und *Langer* 1983), auf das Dunkelfeld gerichtet (wie *Stephan* 1976 sowie *Schwind u.a.* 1978; 1989) oder auf infrastrukturelle Sanierung (wie *Platę u.a.* 1985), auf besondere Stadtgebiete beschränkt (wie *Frehsee* 1978) oder als Bestandsaufnahme kommunaler Vorbeugung gedacht (wie *Vahlenkamp* 1989 als Umfrage bei 103 deutschen Städten). Eine anregende Zusammenschau auf den Organismus einer Mittelstadt bis hin zur individuellen Dimension versuchten *Villmow, Stephan u.a.* (1983).

Die verbleibende Spannung zwischen Anspruch und Grenzen erklärt sich, nimmt man die Stadtsoziologie zu Hilfe. Dort finden sich imposant vielfältige und auch kriminologisch anregende Untersuchungsergebnisse, jedoch eingestandenermaßen keine Theorie, die das Phänomen "Stadt" griffig genug faßt. Sogar die für eine Stadtdefinition dominierenden Merkmale Konzentration, Dichte, Vielfalt und Verflechtung erweisen sich mehr nur als methodologischer Natur. Sie führen nicht genügend an die systematisch-inhaltliche Bestimmung heran. Inhaltlich meint, die eigentliche stadtkulturelle Lebenssubstanz zu ergreifen, um sie schließlich operationalisieren zu können. So hat die Kriminologie keine Modellvorstellung zur Verfügung, die sie für ihre Zwecke nur noch zurichten müßte. Eigene Zugänge sind zu suchen. Dies ist international im Gang.

Dabei erweist sich einmal mehr als unverzichtbar, den historischen Charakterwandel der Stadt und ihrer Kriminalität von der frühbürgerlichen Urbanisierung, über die großindustrielle Städteexplosion bis zur gerade begonnenen Enturbanisierung (vgl. *Korte* 1986, S. 117 f.) in ihrer soziokulturellen Substanz genauer zu unterscheiden. Es waren zu jeder Zeit radikale

Umbrüche in den Anforderungen produktiver Tätigkeit, die von großen Menschengruppen nicht bewältigt werden konnten. Stadtkriminalität war zwar in Masse und Qualität immer dominierend, machte jedoch andererseits historisch eigenartige Entwicklungsphasen mit deutlichen Veränderungen, auch Reduzierungen, durch (vgl. *Gurr u.a.* 1977). Wenn sich heute ein linearer Zusammenhang zwischen Einwohnerzahl und Kriminalitätsbelastung zumindest in mittleren Städten nicht mehr so einfach konstatieren läßt (vgl. *Villmow u.a.* 1983, S. 361), so unterstützt dies die Annahme, daß sich der Organismus "Stadt" gegenüber ihrem ein Jahrhundert dominierenden Industrialisierungscharakter ändert. Wie ist dies aufzunehmen?

Der in der Stadtsoziologie aktuelle Streit gegen eine "akteursfreie Makrosoziologie" (so *Esser* 1988, S. 38 f.), deren Resultate dann nur wie eine Schablone auf individuelles Handeln umgelegt würden, kommt mir entgegen. Auszugehen ist doch vom **individuellen Verhalten**, das schließlich all diese **Verhältnisse** erst konstituiert. Soziale Produktivität individuellen Verhaltens erweist sich historisch abhängig vom Inhalt, der Vielfalt und Intensität der Aktivierungsanforderungen auf den wesentlichen Feldern sozialer Tätigkeit, worin sich zugleich die Subjektivität des einzelnen **und** seine menschlichen Beziehungen konstituieren, ausbilden, auch verkümmern und verändern. Ist dieses "Tätigkeitskonzept" hier hilfreich?

3. Individualitätsausbildung als Maß für soziale Produktivität und Einbindung in Gemeinwesen

Meine Prämisse ist, daß Menschen dann zu egoistischen, gegen andere gerichtete statt zu soziablen Formen der Befriedigung ihrer sinnlich-vitalen und produktiven Grundbedürfnisse greifen, wenn sie sich in ihren Fähigkeiten **erheblich** eingeschränkt erleben, selbständig ihre Existenz zu sichern, ihre subjektiven Potenzen tätig einzubringen, sinngebende menschliche Beziehungen herzustellen und darin Konflikte kooperativ lösen zu können. Dabei meint "eingeschränkt": jeweils im Verhältnis zur allgemeinen, historisch gewachsenen Kultur der Zeit **und** im Verhältnis zur sozialstrukturellen Position.

Die Stadtsoziologie ermutigt zu solchem Herangehen. Sie rückt die realen Möglichkeiten (also auch Beschränkungen) in den Blick, die der einzelne für eine aktive Gestaltung städtischer Lebensumwelt hat (vgl. *Esser* 1988, S. 49; *Mühlich u.a.* 1978, S. 69-72, sowie *Rolinski* 1990, S. 210-216, letztere mit ausführlichen Literaturreferaten).

Ich sehe das Verhältnis von allgemeinen Möglichkeiten und individueller Beschränkung in drei Dimensionen:

1. eine **historische** Dimension im Verhältnis zu den Kultur gewordenen, den Menschen als Standard erscheinenden bzw. zugewachsenen Ansprüchen an Existenzsicherung und individueller Produktivität;
2. eine **sozialstrukturelle** Dimension, die den Zugang zu dieser Kultur differenziert und die realen Möglichkeiten des einzelnen rahmt, daran eigenaktiv verändernd und legitim teilzuhaben;
3. eine **generative** Dimension, in der das Individuum in seinem Leben Entfaltungsfortschritte auf einer jeweils nächsten Fähigkeits- und Individualitätsstufe erreichen kann, gemessen an Eigenaktivität (der Lebensgestaltung), Bewußtheit (eigener Realitätskontrolle) und Sozialibilität (im kooperativen Lebensprozeß) (vgl. *Schmidt* 1985, S. 27 f.).

Dabei bin ich mir der Unbestimmtheit des Kulturbegriffs und der Schwierigkeit bewußt, trotz machtbestimmter Definitionsprozesse auch historische Standards fixieren zu können (vgl. *Albrecht, G.* 1990, S. 5-20). Zumindest nährt die erst schwach entwickelte empirische Werteforschung die Hoffnung, bestimmte Elementarstrukturen bezeichnen zu können (wie erneut *Haferkamp* 1989 verteidigte, gerade auch für die Kriminologie).

In diesem Sinne sehe ich den historischen Grundvorgang der Urbanisierung sowie das zentrale Lebensmoment der Stadt darin, eine günstige Sozialform für produktive Teilung von Arbeit und sonstigen Tätigkeiten, d.h. für die Ausbildung individueller Fähigkeiten in differenzierten Entfaltungsmilieus, zu bieten.

Zugleich jedoch bestätigt die beinahe nur noch routiniert vermerkte Hochkriminalitätsbelastung (so auch die International Crime Survey von 1989 - vgl. *van Dijk u.a.* 1990, S. 46), daß die Stadt von ihrem historischen Beginn an immer den intensivsten Widerspruch bot zwischen höchstem Kulturanspruch, unterschiedlichsten Gruppenchancen der Teilhabe und individuellen Zugängen. Darin liegen Ansatz und Hoffnung auch für kommunale Kriminalitätsprävention.

Wenn es nun richtig ist, daß die Aktivität des Menschen historisch gerade jetzt relevant zunimmt (vgl. *Musil* 1988, S. 24; *Schäfers* 1988, S. 100), dann werden diese Aktivierungsbeschränkungen zu Differenzierungen bzw. Ungleichheiten führen, die nicht mehr bereits an der sozial-materiellen Lage hinreichend erklärbar sind. Es geht in der nachindustriellen Gesellschaft nicht mehr vordergründig um Einschränkungen auf dem Niveau von Depriation, sondern mehr und mehr um verbleibende beschränkende Ungleich-

heiten in der Befriedigung von Bedürfnissen und tätigen Ausbildung von Fähigkeiten **produktiver** Art. Dies vollzieht sich vor dem Hintergrund höherer materieller Selbständigkeit als Kulturgewinn und äußert sich in einer Vervielfältigung von Lebensstilen, die jedoch auch neue Akzeptanzen herausfordern usw. (vgl. *Beck* 1986, S. 138; *Herlyn* 1988, S. 112 f.). Solches Geltendmachen von Selbstentfaltung gebiert also ungewohnte Formen von Aktivität und sozialer Mobilität. Darin liegen Fortschritt und - im Falle erheblicher Beschränkungen - das künftige qualitativ veränderte Konfliktpotential.

Inwieweit nun aber deshalb "individualistische Theorien angemessener als Aggregattheorien" sein sollen (*Friedrichs* 1988, S. 9), erweist sich ebenso wie die Empfehlung, "eher" von der Mikroebene auszugehen (vgl. *Esser* 1988, S. 53), lediglich als das Ersetzen einer Übergewichtung durch eine andere, womit jedoch der tatsächliche Vermittlungszusammenhang nicht zu greifen ist.

Was ist zu tun? Wie legt man die Erkenntnischnitte an den urbanen Organismus, schließlich immer das Individuum im Schnittpunkt, seine in bisheriger Sozialisation erworbenen und mit neuen Anforderungen konfrontierten Fähigkeiten? - Ich versuche, den Zusammenhang zu halten, indem ich die wesentlichen Existenz- und Tätigkeitsfelder dieses Organismus abschreite, auf denen sich der gruppensoziale Rahmen mit der individuellen Möglichkeit zur Fähigkeitsausbildung zu bündeln scheint.

Dabei will ich jeweils vier Teilschritte tun: 1. das Feld benennen, 2. die historische Ausgangslage (d.h. die DDR-Realität in ihrer Widersprüchlichkeit!) markieren, 3. den Umwälzungsvorgang vermuten (soweit schon möglich), 4. den historischen Trend mit Grenzen und Chancen so dagegenhalten, daß kriminologische Hypothesen angeregt werden.

Für Jena stehen als Ausgangsdaten aus den Jahren unmittelbar vor dem Herbst 1989 insbesondere zwei Untersuchungen zur Verfügung. Zum einen eine Bevölkerungsbefragung zur "Entwicklung und Befriedigung kultureller Bedürfnisse der Bevölkerung Jenas" aus dem Jahre 1986 (kurz "Jenaer Kulturstudie" genannt) und zum zweiten unsere eigenen Untersuchungen des Phänomens "soziale Desintegration" aus den Jahren 1986-1989. Außerdem ziehe ich an ausgewählten Punkten und nur illustrierend erste Daten einer Bevölkerungsbefragung in Jena vom Mai 1991 als Voruntersuchung für das mit dem Max-Planck-Institut geplante Projekt heran (näher erläutert von *H. Ludwig* in diesem Band).

4. Urbane Existenz- und Tätigkeitsfelder für Individualitätseinfaltung

4.1 Teilung der Arbeit und Sozialstruktur

Arbeitstätigkeit konstituiert soziale Befähigung entsprechend ihrem gegenständlichen Inhalt, der Mitbestimmung, der Kooperation mit anderen und dem Wert für andere (vgl. ausführlicher *Kräupl* 1989 und 1990). Arbeitsteilung ist als stadtsoziologischer Ansatz für eine Theorie sozialräumlicher Organisation genannt (vgl. *Friedrichs* 1977, S. 62 ff.). Auch die stadtgeschichtliche Analyse abweichenden Verhaltens unterstreicht die Relevanz von Niveaus der Qualifikation und des Arbeitsangebots (vgl. *Sack* 1973, S. 376).

Wir konnten an den Phänomenen "Rückfallkriminalität" und "soziale Desintegration", die in der DDR über ein Vierteljahrhundert rapide gewachsen waren, nachweisen, daß auch bei hinreichender Existenzsicherung (mit Blick auf Arbeitsplatz und Sozialnetz) die Arbeitstätigkeit selbst signifikante Beschränkungen produktiver Grundbedürfnisse enthielt. Dies war von sozialer Dequalifizierung begleitet. In Desintegration äußerten sich erhebliche Beschränkungen sowohl der individuellen Fähigkeiten als auch der gesellschaftlichen Möglichkeiten zur produktiv-tätigen Sicherung der eigenen Existenz und der Gestaltung sinngebender Sozialbeziehungen. Zugleich wuchs eine von der Jenaer Kulturstudie vermerkte soziale Distanz zu den sogenannten Un- bzw. Angelegten.

Insgesamt war die Arbeit erheblich entfremdet. Fast die Hälfte der Jenaer Arbeiter sah den entscheidenden Sinn im Gelderwerb für ein Leben, das im eigentlichen erst nach der Arbeit beginne. 28% des Arbeiternachwuchses waren vom Wert ihrer Arbeit nicht überzeugt. Die Relevanz dieses Faktums wird auch von *Haferkamp's* Interpretation empirischer Befunde gestützt: "**Selbstverwirklichung in der Arbeit oder der Freizeit** - das sind zwei verschiedene Möglichkeiten der Selbstentfaltung, und die Akteure setzen da den Schwerpunkt, wo sie mehr Handlungsfreiheit verwirklichen können" (1989, S. 57). Dies markiert auch die Grenze einer Reduzierung kommunaler Anstrengungen auf die Sphäre **außerhalb** der Arbeit, wo sich zweifellos die kulturelle, psychische oder physische Verkümmerng zuerst zeigt.

Qualifikationsentwertungen im Umbruch der Arbeitsanforderungen sind ein zu untersuchendes Problem. Wie werden sie aktivierend oder passivierend erfahren und kommunal beeinflußt? Nach der jüngsten Befragung

erlebt bisher nur etwas mehr als ein Viertel der Population Ausbildungsmängel. Allerdings bestätigen zwei Drittel einen Anstieg der Arbeitsanforderungen.

Die neue Art und Teilung der Arbeit hat im Rahmen sozialer Grundsi-cherheit bereits die alten, mit der Industrialisierung entstandenen Sozialstrukturen umgeformt (vgl. *Beck* 1986, S. 116 sowie S. 121-160). Sie sind mit herkömmlichen Klassen- und Schichtenbegriffen nicht mehr faßbar. Das wird oft durch das Adjektiv "neu" vor Begriffen wie Unterschicht oder Armut auszudrücken versucht. Dieses Neue ist zu hinterfragen, wenn zwischen einem abstrakt definierten Arbeiteranteil und städtischer Delinquenz bzw. Viktimisierung kein erheblicher Zusammenhang mehr gefunden wird (vgl. *Villmow u.a.* 1983, S. 362, 371 f.). Vielmehr müssen die konkreten Tätigkeitsinhalte zur Differenzierung herangezogen werden, die vor dem Hintergrund sozialstaatlicher Stabilisierung nun über Fähigkeits-, Bildungs- und Einkommensunterschiede diese "neuen" Ungleichheiten ergeben. Das ist eine der zentralen Variablen unserer Untersuchung.

Minderbefähigungen gegenüber sehr beweglich gewordenen beruflichen Anforderungsprofilen können offenbar durch herkömmliche soziale Sicherungen nur gedämmt, jedoch nicht hinreichend angehoben werden. Somit bleibt das auch kriminologisch erhebliche Problem des rechten Maßes oder richtiger: der rechten Art sozialer Abstützung von förderungs- und fürsorgebedürftigen Gruppen, um sozialer Passivität zu begegnen. Fähigkeitsgerechte Tätigkeitsanforderungen und Kooperationsangebote sind wichtigste Fürsorge! Das lehren nicht zuletzt auch heutige (negative) Erfahrungen in den USA und (obgleich wohlfahrtsstaatlich gedacht) in nordeuropäischen Ländern.

Arbeitsentfähigung baut schließlich soziale Distanz auf und führt auch zu räumlicher Segregation. Dieser Vorgang ist in Jena noch nicht erkennbar. Soziale Nivellierung und fürsorgliche Interventionen ließen die Stadt noch mehr oder weniger sozial angenähert bzw. gemischt. So war bisher die verfallende Altbausubstanz des Stadtkerns bevorzugt auch an Unterbefähigte vergeben, jedoch neben insbesondere jungen Menschen mit alternativen Lebensvorstellungen und erstaunlichen Normtoleranzen (vgl. allgemein zu diesem Phänomen *Friedrichs* 1988, S. 69). Mit der Sanierung des Kerns wird eine schnelle Verdrängung dieser Menschen in preisniedrigere Gebiete erfolgen, d.h. eine Konzentration in sogenannten Neubaugebieten (was andernorts bereits stattfindet - vgl. *Naroska* 1988, S. 159-263). Zweifellos wird es noch einige Jahre dauern, bis die Neubaugebiete in den östlichen Bundesländern diese Veränderung durchmachen. Immerhin beherbergen sie auch in Jena die besonders aktiven Bevölkerungsgruppen nach Alter, Qualifikation und Einkommen. Mittelfristig ist jedoch mit Umschichtungen zu

rechnen, die nicht in erster Linie durch eine Steuerung sozial-räumlicher Mischungen zu beherrschen sind. Zur Notwendigkeit fähigkeitsanhebender Tätigkeitsangebote tritt dann noch das Paradoxon, daß die Reproduktionsbedingungen gerade für diejenigen geringer ausgelegt sind, die sich im eigentlichen fähigkeitserweiternd reproduzieren müßten. Das sollte bei infrastrukturellen Entscheidungen bedacht sein. Unsere Untersuchung soll Schwachgruppen solcher Art differenzierend erfassen.

4.2 Mikrosoziale Milieus, menschliche Beziehungen und Werte

Wie vermitteln sich nun diese urbanen Rahmenzustände in das mikrosoziale Leben?

Meine These, daß soziale Einbindung zuerst in kooperativer Tätigkeit stattfindet, wird von soziologischen Untersuchungen bestätigt: In Mittelstädten erweist sich der Arbeitsplatz als stärkster Fokus für Netzwerke persönlicher Beziehungen (vgl. *Pappi u.a.* 1988, S. 247).

Jena hat trotz seiner etwa 106.000 Einwohner keine ausgesprochen großstädtische Lebensweise entwickelt. Nach der Kulturstudie wollten 75% der Bevölkerung nicht in eine "richtige Großstadt" ziehen. Die Verbindungen Arbeit-Wohnen waren relativ dicht, sowohl räumlich als auch inhaltlich (mehr als drei Viertel der Arbeitenden entwickelten persönliche Beziehungen am Arbeitsplatz). Hinzu tritt, daß die sogenannten Arbeitskollektive in der ehemaligen DDR tatsächlich zu einer sehr einflußreichen sozialen (und sogar strafrechtlichen) Kontrollinstanz geworden waren (vgl. *Kahl u.a.* 1984, S. 59). Wie auch immer dies bewertet wird, es bleibt ein für Kriminalitätsprävention beachtlicher Zusammenhang.

Über 70% der Befragten sind noch heute mit ihrer Nachbarschaft zufrieden, und nur etwa ein Viertel würde eine andere Stadtgegend bevorzugen.

Daß die Dichte sozialer Beziehungen mit zunehmender Gemeindegröße abnehme (auch von der Kriminologie oft für Erklärungen bemüht), trifft für die Bundesrepublik nicht mehr einfach zu. Vielmehr wächst diese Dichte sogar zu den Mittelstädten hin und nimmt in Großstädten nur unmerklich ab (vgl. *Pappi u.a.* 1988, S. 237). Allerdings sind es eben die Kontakte zu Nichtverwandten, die "Wahlverwandtschaften", die sich ausweiten (vgl. *Pappi u.a.* 1988, S. 238 f.).

Schon heute liegt die durchschnittliche Haushaltsgröße in der Bundesrepublik nur noch bei 2,4 Personen (vgl. *Gatzweiler u.a.* 1988, S. 217). Immer mehr Menschen leben allein, und die "Einzelelternfamilie" nimmt zu (vgl. *Beck* 1986, S. 164, 193). Dies ist Teil des Individualisierungsschubs in

erhöhter materieller Selbständigkeit. Die Lösung von herkömmlichen Familienbindungen (vgl. *Beck* 1986, S. 116, 216) kann durch Beschwören des Traditionellen nicht beeinflußt werden. Das ist auch daran erkennbar, daß in den schwachen Bevölkerungsgruppen das verwandtschaftliche Netz durchaus stärker in Anspruch genommen wird, weil werden muß (vgl. *Herlyn* 1988, S. 118). Das sagt noch nichts über die Qualität dieser Beziehungen. D.h. auch, daß die delinquenzhemmende soziale Einbindung durchaus nicht hauptsächlich solch traditioneller Art sein muß. Darin liegen Aufforderung und Chance für kommunale Angebote an veränderte Kontaktbedürfnisse und ihre verhaltenskulturellen Wirkungen.

Die sich aus traditioneller Familienversorgung und Geschlechterposition herauslösenden Individuen verbleiben in vielfältigen direkteren Abhängigkeiten von Institutionen der Bildung, Versorgung, Betreuung, Beratung und somit Kontrolle (vgl. *Beck* 1986, S. 119). Dies ist transparent zu halten und ständig in Frage zu stellen. Es gilt gleichermaßen selbst für sozialpädagogisch gedachte Betreuungs- und Kontrollformen. Sie werden in den letzten Jahren von den Betroffenen immer weniger angenommen, wenn die Interessenlage einer Institution und nicht die Bedürfnisse und Lebenslage des Individuums mit all seinen Defiziten zum Ausgangspunkt genommen werden (vgl. *Pelz* 1990, S. 46).

Für die ostdeutsche Situation liegt sicher eine Besonderheit darin, daß dieser Prozeß der individuellen Verselbständigung noch nicht so akut erfahren worden war. Nach der Jenaer Kulturstudie war zu etwa 90% das engere Milieu (Wohnung, Familie, Freundeskreis) der bevorzugte Reproduktionsraum. Das vermindert durchaus nicht die Konflikt- und Versagensrisiken, enthält jedoch auch ein nutzbares solidarisches Potential, dessen Abnahme allerdings von etwa zwei Dritteln der gerade Befragten empfunden wird. Andererseits jedoch sehen etwa 15% eine Bedeutungszunahme der Familie für sich selbst. Ist dies nur der Umbruchssituation geschuldet?

Auf Jena projiziert (analog etwa zu Bochum - vgl. *Schwind u.a.* 1978; 1989) erscheint gleichsam als kriminalökologische Draufsicht bedeutsam, daß es nicht nur aus einem Stadtkern besteht, von dem sich dann Kreiszonen typischer ökonomischer, sozialer usw. Lebensräume ausbreiten. Vielmehr ist auch hier eine Mehrkernstruktur (jeweils zentriert um historisch gewachsene, früher selbständige Kommunen) bestimmend. Die kulturelle Pflege dieser Kerne fördert zweifellos individuelle, verhaltensorientierende Zugehörigkeitsbeziehungen. Immerhin fühlen sich von den jüngst Befragten über 70% in Jena heimisch. Gerade in solchen mikrosozial aggregierten Gemeinwesen innerhalb der Stadt, in denen historisch-traditionelle Nachbarschaftsbeziehungen leben (ehemalige Dörfer), können informelle Konfliktlösungsformen aufgefunden und angeregt werden.

Natürlich sind damit die Konfliktfelder noch nicht genügend bezeichnet, deren Verschärfung selbst solche Gemeinwesen über Filtering-down-Prozesse sozial desorganisieren können: ökonomische Unterbefähigung, hohe Mobilität, soziokulturelle Instabilität, Verengung auf rein existentielle Lebenssicherungsbedürfnisse usw.

Dabei schafft das Leben unter Menschen ähnlicher Grundbefähigung und Lebenslage ohne akute existentielle Gefährdungen bis zu einem bestimmten Punkt durchaus Lebenssinn, Bewältigungsmotive, Gemeinschaftserlebnis, soweit darin der Widerspruch zwischen gesellschaftlich vorhandener Möglichkeit und der individuellen Eingeschränktheit in die Lebensstilähnlichkeiten gleichsam "abgesenkt" werden kann (vgl. *Friedrichs* 1977, S. 260). Ansonsten entstehen problematische Beschränkungen, Distanzen und Diskriminierungen, die in der engeren Lebensumwelt nicht mehr bewältigt werden können. Dafür bieten gerade US-amerikanische Analysen von community-Konflikten hinreichende Beweise. Oder um es mit den Worten der wohl jüngsten internationalen Vergleichsstudie von Präventionskonzepten zu sagen: "Crime prevention programs alone are not able to generate a sense of 'community' where none exists" (*Graham* 1990, S. 109 f.).

Ein hier lediglich noch anzuschließendes Risiko ist das Ausweichen in die Droge. In Jena und Umgebung verdoppelte sich in den 80er Jahren die Zahl der erfaßten Suchtkranken (1990 etwa 1.500 ohne das weite Dunkelfeld). Eine Drogenszene existiert noch nicht, baut sich jedoch nach jüngsten Meldungen auf. Das ist eine neue Situation, die unsere Untersuchungen im Auge behalten müssen. Sie ist mit engagierter Beratung und Behandlung nicht hinreichend zu beherrschen. Vorsorge muß auch kommunale Umfeldbedingungen einschließen, die schließlich in wirtschaftliche Formen hineinreichen, um diesen Menschen eine anforderungsgerechte Arbeit und einen sozialen Verband in natürlicher Lebensumwelt erhalten zu helfen.

Meine Art der Darstellung soll durchaus nicht die moralischen und geistigen Dimensionen vernachlässigen. Nur: Moral konnte in der Geschichte stets weniger durch Dritte "ausgereicht" werden als gewünscht; sie bildet sich (oder verfällt) hauptsächlich in der Erfahrung tätiger Kooperation mit anderen und der eigenen Bewältigung dortiger Konflikte. Neue Werte werden in der praktischen Tätigkeitserfahrung produziert, ebenso anomische Zustände mit hilflosen Explosionen des Hooliganismus oder der Wiederbelebung simpler Radikalenideologien. Man muß also in die realen Existenzen und Tätigkeitsräume steigen, um Zugänge zu öffnen. Wir sehen von hier aus die Prozesse moralischer und geistiger Neuorientierung, des Gewinns von Identität und Zukunftssinn als relevante Variablen.

Der allgemeine Wertewandel von Pflicht- und Einordnungswerten hin zu Selbstentfaltungswerten (vgl. *Haferkamp* 1989 und die dort aufgearbeiteten empirischen Untersuchungen, insbesondere S. 55-57) äußert sich in neuen Lebensstilen. Das versuchen wir in der Bevölkerungsbefragung mit zu erfassen. In der Jenaer Voruntersuchung signalisierten immerhin über 80% dafür Aufgeschlossenheit.

4.3 Kommunale Partizipation und Instanzen der Kriminalitätskontrolle

Intensivere Individualisierung, neuartige soziale Einbindung sowie ein Bedeutungsgewinn des Wertes "Partizipation" stützen die Forderung nach einer "partizipativen Stadtkultur" (*Schäfers* 1988, S. 103).

Vom Maß realer Partizipation an den Belangen des Gemeinwesens hängen integrative Artikulation und Bewältigung von Konflikten erheblich ab. Anders gesagt: Die Nichtachtung elementarer Verhaltensnormen im öffentlichen Umgang miteinander entspricht der Nichtteilhabe an dieser Öffentlichkeit, worin diese Normen aber letztlich nur produziert werden können. So muß die ungewohnte Forcierung von Gewalt in der ostdeutschen Öffentlichkeit auch aus solchen Partizipationsdefiziten in der Vergangenheit erklärt werden. Defizite, die eben nur durch längere tätige Erfahrung aufgehoben werden können. Immerhin stimmten mehr als ein Fünftel der von uns Befragten der These, daß Gewalt heute kein Mittel zur Lösung sozialer und politischer Konflikte sei, nur "teils/teils" bzw. "eher nicht" zu. Es genügt nicht, politische Kultur zu fordern, wenn nicht zugleich reale, tätig erfahrbare Möglichkeiten unmittelbarer Interessenartikulation und Mitveränderung geboten sind. Kommunale Gemeinwesen können eine für sie spezifische Streitkultur entwickeln. Wir werden diese Partizipationserfahrung mit untersuchen.

Solche Angebote müssen ausdrücklich auch sozial Schwache in segregierenden Wohnlagen ansprechen. Sie sind überproportional von ökonomischen, infrastrukturellen und kulturellen Mangelsituationen betroffen (vgl. *Korte* 1986, S. 90 sowie S. 95 unter Hinweis auf einen Vergleich von 12 deutschen Städten durch *Herlyn u.a.*), jedoch zusätzlich in ihren Fähigkeiten zu eigenaktiver Partizipation eingeschränkt. So ergibt sich eine doppelt begründete kommunale Verantwortung: die materiellen Bedingungen und spezielle Partizipationsangebote anzuheben.

Natürlich sind darin die Formen der Selbsthilfe zu fördern, um Devianzen mit Lebenssinnverlust bewältigen zu helfen. Aber gerade hier ist das Selbst-

hilfepotential wegen der überdurchschnittlichen Schwäche der sozialen Aktivität bzw. der Artikulations- und Selbstorganisationsfähigkeit geringer (vgl. *Naroska* 1988, S. 266).

Wenn auch weiter zu prüfen ist, ob sozial schwache Schichten tatsächlich höher delinquenz- und opferbelastet sind (verneint von *Villmow u.a.* 1983, S. 371 f., im Wissen um anderslautende Aussagen offizieller Statistiken für Großstädte, S. 385), so dürften doch die häufigeren Kontakte zu formellen Kontrollinstanzen (wie Jugendamt, Polizei, Justiz) unstrittig sein. Dabei scheint sogar in größeren Städten eine extensive Praxis zu herrschen (so teilte *Pfeiffer* 1988, S. 190 mit, daß Jugendliche in solchen Landgerichtsbezirken repressiver behandelt werden). Hier schlägt offensichtlich die kontrollpolitische Atmosphäre durch, wie sie in einer Stadt herrscht. Die Kommune vermag also einen sehr originären Stil solcher Kontrolle zu entwickeln. Was heißt aber eigentlich diese so selbstverständlich gebrauchte, weil theoretisch gesichert scheinende Formel von der "sozialen Kontrolle" und deren Instanzen?

Zum einen wird klar, daß die Wirkung, die mit dem Kontrollbegriff gefaßt sein soll, entscheidend vom Maß abhängt, in dem eigenaktiv Umwelt mitgestaltet werden kann, also entsprechend Selbstbindung stattfindet. Vor solchem Hintergrund erscheint der Begriff der Kontrolle als primär von außen angelegt, jedoch mit sehr praktischen Konsequenzen. Im Glauben an die präventive Wirkung engmaschiger Kontrollnetze könnte eine vorschnelle Kriminalisierung stattfinden (vgl. *Beste* 1990, S. 32). Daß auch solche Wirkungen nicht auszuschließen sind, deutet sich in der empirischen Überprüfung der originellen Hypothese an, wonach die demographisch verursachte Verringerung von Jugenddelinquenz zu einer Überkriminalisierung der Restdelinquenz durch den sich selbst bestätigenden Kontrollapparat führen kann (vgl. die ersten, vorsichtig interpretierten Ergebnisse bei *Pfeiffer* 1990, S. 35).

Am wenigsten helfen administrativ-anpassende oder gar repressive Formen - so die eindeutige historische Erfahrung, nicht zuletzt auch aus dem Kontrollkonzept der DDR. Solche Verkürzungen dürfen gerade heute auch nicht aus der ansteigenden Kriminalitäts- und Opferfurcht in den ostdeutschen Ländern (vgl. bei *H. Kury* in diesem Band) hergeleitet werden. Es entspricht durchaus der historischen Erfahrung, daß in ähnlichen Umbrüchen Kriminalität erst einmal massiv ansteigt, Gewaltkriminalität am schnellsten (vgl. *Shelley* 1981, S. 26-31). Ähnliches deutet sich in Thüringen, insbesondere auch in Jena an, wo 94% der Befragten vermerkten, daß es mit der Kriminalität schlimmer geworden sei. Diese neue Dimension, ihre ungewohnten Formen und die Unsicherheit im Umgang mit all dem halten also an und überhöhen bzw. verkürzen die subjektive Reaktion.

Natürlich muß die Situation öffentlich erörtert, selbstaktiv angegangen und durch staatliche Ordnungsinstanzen begrenzt werden. Jedoch füllt sich das längerwährende Vakuum polizeilicher Präsenz und strafjustitieller Reaktion nach der Wende durchaus nicht dramatisch auf. Die zur Zeit überhöhte Bevölkerungserwartung an rigidere Schutzreaktionen gibt keinen strategischen Sinn. Daran orientierte Sicherheitspotentiale könnten in der Öffentlichkeit sogar zu weiter eskalierenden Gefährdungsvermutungen und Repressiverwartungen führen (vgl. *Plate u.a.* 1985, S. 188 sowie den dortigen Verweis auf *Kerner*). Vielmehr ist anzunehmen, daß sich schließlich die historisch gewachsenen Bewertungen und Einsichten als stärker erweisen, somit auch das Bekenntnis zu eher nichtrepressiven Lösungen des Schadensausgleichs usw. (vgl. die Hamburger Opferbefragung 1984/85 bei *Boers* und *Sessar* 1990, S. 126). Das deutet die Jenaer Befragung darin an, daß zwar momentan abstrakt auf Polizei und Justiz gesetzt, jedoch am konkreten Konfliktfall einer Körperverletzung unter Bekannten mehrheitlich ein Täter-Opfer-Ausgleich befürwortet wird.

Unsere Untersuchung wird die hiesigen Devianztoleranzen und Schlichtungsbereitschaften ausloten. Im übrigen ist die noch mit Gesetz vom 13. September 1990 (GBl. I der DDR, 1990, Nr. 61) kreierte Instanz der Schiedsstelle, die auch in Jena für etwa je 10.000 Einwohner in den Wohnbereichen eingerichtet werden soll, nicht völlig voraussetzungslos. Im Bevölkerungsbewußtsein anknüpfen Erfahrungen mit den sogenannten gesellschaftlichen Gerichten und weitflächiger außergerichtlicher Streitberatung.

Begrenzt bleiben Konzepte äußerer Sicherung, etwa durch Bürgerwachen wie die großflächige "neighbourhood watch" in den USA. Die Ferne vom wirklichen Konflikt produziert sogar Risiken von Selbstjustiz u.ä. (vgl. die Zusammenstellung bei *Kaiser* 1990, S. 252 f.). Konzepte des "defensible space" bleiben nur reaktiv, einigend, abwehrend (vgl. *Plate u.a.* 1985, S. 184 f. sowie *Rolinski* 1990, S. 214, 216). Selbst die höher angesetzten, durch social engineering aufwendigen, unmittelbar in die Wohnumwelt eingesenkten Kontrollnetzwerke, die an soziale Beziehungen anknüpfen sollten, haben enttäuscht (vgl. *Graham* 1990, S. 116).

Das andere Herangehen lebt erst noch in den unten, im unmittelbaren Alltagsleben agierenden Formen. Die deutsche Situation (das entnehme ich den beklagten Kooperationschwierigkeiten) scheint der schwedischen ähnlich zu sein (wie sie *Wikström* 1990 schildert): Der Sozialdienst wurde eher von kommunal-strukturellen Gesichtspunkten als vom betroffenen Individuum her aufgebaut. Der einzelne wurde gleichsam an verschiedene Dienste aufgeteilt. Der Ausweg wird international heute in einer ganzheitlichen, der Lebensumwelt näheren Arbeit gesehen (vgl. *Wikström* 1990 zum Stockholm-Projekt, *Plate u.a.* 1985, S. 185 f. sowie *Kaiser* 1990, S. 253, die mit

den "Neighbourhood Service Centers" in den USA argumentieren). Es sollen quartierspezifische ambulante und stationäre Dienstleistungen angeboten werden (Information, Beratung, Weiterverweise an Behörden und Hilfsgruppen, ambulante Betreuungen, Konfliktschlichtungen und -training), was zugleich die Kooperation der tangierten kommunalen und gemeinnützigen Sozialdienste nicht nur ermöglicht, sondern herausfordert (vgl. *Plate u.a.* 1985, S. 185 f.). Interessant dafür sind die in Frankreich und Dänemark etablierten Kommunalen Räte für Kriminalitätsvorbeugung (vgl. *Graham* 1990, S. 119, 124. Es sei auch verwiesen auf das von der UNO und dem Europarat unterstützte European Forum of Local Authorities for Urban Safety, das mit seinen nordamerikanischen Partnern bereits die zweite internationale Konferenz über städtische Sicherheit, Drogen und Kriminalitätsvorbeugung vorbereitet). Solche Konzentration offizieller Instanzen kann Koordinierungshilfe sein, muß aber von einer starken informellen Basisarbeit getragen, auch kritisch begleitet sein. Mir scheint, daß nur in diesem Spannungsfeld die stete Gefahr bewußt und begrenzt bleibt, in vereinfachende Anpassungskonzepte auszugleiten.

Die Verringerung justitieller Sozialkontrolle zugunsten informeller Konfliktbeilegung durch die Beteiligten selbst erweist sich als gesicherte, nicht mehr verzichtbare Alternative, gerade auch im Opferinteresse. Die Zusammenhänge von Täterschaft und Opferrolle innerhalb einer kommunalen Lebens- und Erfahrungssituation (oft sogar im gleichen Delikt bzw. in der gleichen Person) sind enger als an der Oberfläche sichtbar (vgl. *Villmow u.a.* 1983, S. 204, 358). Dies relativiert eine verselbständigte Opfersicht und betont Wege gemeinsamer, zugleich opferschützender Ausgleichsformen.

In diesem Sinne fortentwickelt erscheint der vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen projektierte Modellversuch "Täter-Opfer-Ausgleich in Hannover", der im Sommer 1991 anlaufen soll (vgl. *Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen* 1991). Die hier entworfene außer- bzw. vorjustitielle Einrichtung könnte praktische Schlichtungsarbeit mit Beratungs- und Qualifikationsangeboten, z.B. für stadtbezirkliche Schiedsstellen, verbinden.

Schließlich muß unsere Untersuchung die machtvollsten Kontrollinstanzen Polizei und Justiz einschließen. Ich will mich hier nur auf zwei Bemerkungen beschränken.

"Community policing" ist der Sachverhalt, nach dem international gesucht wird (so in Großbritannien, den Niederlanden, in Schweden, den USA, Kanada sowie Japan) und inzwischen auch in Städten der Bundesrepublik,

wie Offenbach, Bremen, Düsseldorf (vgl. zum letzteren *Plate u.a.* 1985, S. 192, sowie *Kaiser* 1990, S. 253 f.; im internationalen Vergleich s. *Graham* 1990, S. 130-136).

Die angestrebte bürgernahe, auf kommunale Lebensprobleme orientierte Arbeit ist natürlich nicht hauptsächlich organisatorischer Natur, sondern meint, routinierte Kontroll-, Sicherheits- und Verfolgungspraxis zurückzunehmen zugunsten des ersteren. Diese Rolle scheint jedoch auch im Bevölkerungsbewußtsein - zumindest im Moment - noch unausgereift zu sein.

In der Justiz sind regionale Besonderheiten in der Strafrechtsanwendung überraschend stark (vgl. *Pfeiffer* 1988, S. 184). Ähnlich erhebliche Unterschiede gab es bereits vor der Wende zwischen den Territorien der heutigen neuen Länder (wie eine jüngste, noch unveröffentlichte Analyse der Jahre 1985 und 1988 durch *von der Heide* und *Lautsch* zeigt). Den höchsten Anteil Abgeurteilter hatte Mecklenburg/Vorpommern; den geringsten Anteil hatte Ostberlin, obwohl hier die Tatverdächtigenziffer am höchsten lag. Soweit dies gesetzliche Entscheidungs- und Zumessungsräume nutzt, offenbaren sich zugleich Möglichkeiten für eine spezifische rechts- und kommunalpolitische Verbindung mit außer- und vorjustitiellen Konfliktbehandlungsformen.

Aktivierend-integrierende Reaktionsformen sind auszubauen. Dazu gibt es keine Alternative. Das Feld dafür kann nur die kommunale Lebenswelt sein. Muß dies jedoch nicht zu lokalen Unterschieden führen, bevor neue Angleichungen wachsen? - Wie auch immer: Wir stehen gleichsam schon mitten in der Möglichkeit, nicht nur von neuen Konzepten aus zu denken und zu forschen, sondern sie von vornherein in praktische Formen zu bringen, die vorausorientiert und für dieses Land und diese Stadt eigentümlich sein können.

5. Literatur

- Albrecht, G.* (1985). Kriminalgeographie, Städtebau und Kriminalität. In: G. Kaiser, H.-J. Kerner, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (S. 194-204). Heidelberg.
- Albrecht, G.* (1990). Theorie sozialer Probleme im Widerstreit zwischen "objektivistischen" und "rekonstruktionistischen" Ansätzen. *Soziale Probleme*, 1/2, 5-20.
- Beck, U.* (1986). *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne.* Frankfurt/M.

- Beste, H.* (1990). Gefahrenabwehr und Vorwärtsverteidigung: Zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik in der Kriminologie. *Kriminologisches Journal*, Heft 1, 26-40.
- Boers, K., & Sessar, K.* (1990). Do People really want Punishment? On the Relationship between Acceptance of Restitution, Needs for Punishment, and Fear of Crime. In: K. Sessar & H.-J. Kerner (Hrsg.), *Developments in Crime and Crime Control Research* (S. 126-149). Berlin.
- van Dijk, J.J.M., Mayhew, P., & Killias, M.* (1990). *Experiences of Crime across the World. Key findings from the 1989 International Crime Survey*. Deventer, Boston.
- Esser, H.* (1988). Sozialökologische Stadtforschung und Mehr-Ebenen-Analyse. In: J. Friedrichs (Hrsg.), *Soziologische Stadtforschung* (S. 56-77). Opladen.
- Forschungsgruppe Kulturtheorie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena* (1986). Studien zur Bevölkerungsbefragung "Entwicklung und Befriedigung kultureller Bedürfnisse der Bevölkerung Jenas" (unveröffentlicht; im Text "Jenaer Kulturstudie" genannt). Jena.
- Forschungsgruppe am Lehrstuhl Kriminologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena* (1989). Studie "Wiedereingliederung sozial desintegrierter Personen in die Arbeitstätigkeit". Jena.
- Frehsee, D.* (1978). *Strukturbedingungen urbaner Kriminalität*. Göttingen.
- Friedrichs, J.* (1977). *Stadtanalyse. Soziale und räumliche Organisation der Gesellschaft*. Reinbek bei Hamburg.
- Friedrichs, J.* (1988). Makro- und mikrosoziologische Theorien der Segregation. In: J. Friedrichs (Hrsg.), *Soziologische Stadtforschung* (S. 112-136). Opladen.
- Gatzweiler, H.-P., & Strubelt, W.* (1988). Demographische Veränderungen und Wandel der Städte. In: J. Friedrichs (Hrsg.), *Soziologische Stadtforschung* (S. 193-222). Opladen.
- Graham, J.* (1990). *Crime Prevention Strategies in Europe and North America*. Helsinki: Helsinki Institute for Crime Prevention and Control.
- Grundmann, S.* (1981). *Das Territorium - Gegenstand soziologischer Forschung*. Berlin.

- Gurr, T.R., Grabovsky, P.N., & Hula, R.C.* (1977). *The Politics of Crime and Conflict: A Comparative History of Four Cities*. Beverly Hills, Calif., London.
- Haferkamp, H.* (1989). Werte, Kriminalität und Strafsanktionen im Wandel: Zur zukünftigen Neuorientierung der kriminologischen Forschung. In: J.J. Savelsberg (Hrsg.), *Zukunftsperspektiven der Kriminologie in der Bundesrepublik Deutschland* (S. 34-70). Stuttgart.
- Herlyn, U.* (1988). Individualisierungsprozesse im Lebenslauf und städtische Lebenswelt. In: J. Friedrichs (Hrsg.), *Soziologische Stadtforschung* (S. 111-131). Opladen.
- Hope, T., & Shaw, M.* (1988) (Eds.), *Communities and Crime Reduction*. London.
- Kahl, A., Wilsdorf, St.H., & Wolf, H.F.* (1984). *Kollektivbeziehungen und Lebensweise*. Berlin.
- Kaiser, G.* (1988). Kriminologie in der Bundesrepublik Deutschland in den achtziger Jahren. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 80er Jahren* (S. 3-17). Freiburg.
- Kaiser, G.* (1990). Die gefährliche Stadt? In: P. Zeller (Hrsg.), *Stadt der Zukunft* (S. 245-256). Zürich.
- Kerner, H.-J.* (1988). Kriminologische Forschung an den Universitäten. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 80er Jahren* (S. 113-137). Freiburg.
- Korte, H.* (1986). *Stadtsoziologie. Forschungsprobleme und Forschungsergebnisse der 70er Jahre*. Darmstadt.
- Kräupl, G.* (1989). Soziale Desintegration als Gesamterscheinung und die ökonomisch-sozialen Voraussetzungen ihrer Aufhebung. In: Friedrich-Schiller-Universität Jena (Hrsg.), *Wiedereingliederung sozial desintegrierter Bürger in den Arbeitsprozeß. Wissenschaftliche Beiträge der Friedrich-Schiller-Universität* (S. 8-21). Jena.
- Kräupl, G.* (1990). Soziale Desintegration und rechtliche Reaktion - zu den Anforderungen rechtssoziologischer Erkenntnisse. In: *Rechtssoziologie in der Deutschen Demokratischen Republik und in der Bundesrepublik Deutschland. Schriften der Vereinigung für Rechtssoziologie* (S. 155-167). Baden-Baden.

- Kräupl, G.* (1991). Soziale Tätigkeit der Individuen, Verhaltenskultur und Recht. Recht - soziale Tätigkeit - Persönlichkeit. Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität, Gesellschaftswissenschaftliche Reihe, 291-293.
- Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen* (1991). Projektantrag zur Förderung der Begleit- und Aktionsforschung eines Modellversuchs Täter-Opfer-Ausgleich in Hannover. Hannover.
- Langer, P.* (1983). Kriminalität als Indikator sozialgeographischer Raumstrukturen. Neuwied.
- Mühlich, E., Zinn, H., Kröning, W., & Mühlich-Klinger, I.* (1978). Zusammenhang von gebauter Umwelt und sozialem Verhalten im Wohn- und Umweltbereich. Bonn-Bad Godesberg.
- Musil, J.* (1988). Der Status der Sozialökologie. In: J. Friedrichs (Hrsg.), Soziologische Stadtforschung (S. 18-34). Opladen.
- Naroska, H.-J.* (1988). Urban Underclass und "neue" soziale Randgruppen im städtischen Raum. In: J. Friedrichs (Hrsg.), Soziologische Stadtforschung (S. 251-271). Opladen.
- Pelz, U.* (1990). Wohnprojekte in der Straffälligenhilfe. In: Deutsche Bewährungshilfe e.V (Hrsg.), Rundbrief "Soziale Arbeit und Strafrecht", 41-46.
- Pappi, F.U., & Melbeck, Ch.* (1988). Die sozialen Beziehungen städtischer Bevölkerungen. In: J. Friedrichs (Hrsg.), Soziologische Stadtforschung (S. 223-250). Opladen.
- Pfeiffer, Ch.* (1988). Institutionen und Entscheidungen. Das neue Forschungsprogramm des kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), Kriminologische Forschung in den 80er Jahren (S. 175-197). Freiburg.
- Pfeiffer, Ch.* (1990). Doch eine "Sogwirkung" leerer Zellen? DVJJ-Journal, 132, 26-35.
- Plate, M., Schwinges, U., & Weiss, R.* (1985). Strukturen der Kriminalität in Solingen. Wiesbaden.
- Rolinski, K.* (1990). Wohnhausarchitektur und Kriminalität. Wiesbaden.
- Rosenbaum, D.P.* (Ed.) (1986). Community Crime Prevention. Does it work? London.

- Sack, F.* (1973). Stadtgeschichte und Kriminalsoziologie. Eine historisch-soziologische Analyse abweichenden Verhaltens. In: P.Ch. Ludz (Hrsg.), *Soziologie und Soziologiegeschichte* (S. 357-385). Opladen.
- Schäfers, B.* (1988). Stadt und Kultur. In: J. Friedrichs (Hrsg.), *Soziologische Stadtforschung* (S. 95-110). Opladen.
- Schmidt, H.-D.* (1985). *Grundriß der Persönlichkeitspsychologie*. Berlin.
- Schwarzenegger, Ch.* (1991). Opfermerkmale, Kriminalitätsbelastung und Anzeigeverhalten im Kanton Zürich: Resultate der Zürcher Opferbefragung. *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht*, 63-91.
- Schwind, H.-D., Ahlborn, W., & Weiss, R.* (1978). *Empirische Kriminalgeographie (Kriminalitätsatlas Bochum)*. Wiesbaden.
- Schwind, H.-D., Ahlborn, W., & Weiss, R.* (1989). *Dunkelfeldforschung in Bochum 1986/87*. Wiesbaden.
- Shelley, L.I.* (1981). *Crime and Modernization*. Carbondale, Illinois.
- Skogan, W.G.* (1987). *Disorder and Community Decline*. Evanston, Illinois.
- Stephan, E.* (1976). *Die Stuttgarter Opferbefragung*. Wiesbaden.
- Vahlenkamp, W.* (1989). *Kriminalitätsvorbeugung auf kommunaler Ebene*. Wiesbaden.
- Villmow, B., Stephan, E., u.a.* (1983). *Jugendkriminalität in einer Gemeinde. Eine Analyse erfragter Delinquenz und Viktimisierung sowie amtlicher Registrierung*. Freiburg.
- Wikström, P.-O.H.* (1990) (Ed.), *Crime and Measures against Crime in the City*. Stockholm.

Gemeinde und Kriminalität

- Perspektiven kriminologischer Forschung -

Hans-Jörg Albrecht

Gliederung

1. Einführung
2. Neuere Entwicklungen
3. Theoretische Grundlagen
4. Gemeinde und kriminologische Forschung: Forschungsperspektiven für den Prozeß der deutschen Vereinigung
5. Die Perspektiven im einzelnen
 - 5.1 Gemeinde und strafrechtliche Sozialkontrolle
 - 5.2 Theoretische Perspektiven
 - 5.3 Methodische Perspektiven
 - 5.4 Prävention und Kriminalitätsprobleme

1. Einführung

In der Thematisierung eines Zusammenhangs zwischen Gemeinde und Kriminalität muß natürlich mehr enthalten sein als die triviale Annahme, daß Kriminalität immer (auch) in Gemeinden stattfindet oder dort wenigstens ihren Ursprung hat. Einer Trivialität nämlich kommt es gleich, wenn auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik festgestellt wird, daß

der ganz überwiegende Teil der aufgeklärten Straftaten solchen Tatverdächtigen zugerechnet werden kann, die im unmittelbaren Umfeld des Tatorts auch ihren Wohnsitz haben. (58% Tatortgemeinde, 14% Landkreis des Tatortes, 23% Bundesland, 6% übriges Bundesgebiet).¹ Die sozusagen gemeindeüberschreitende Kriminalität ist damit eher die Ausnahme, die in der Gemeinde bleibende Straftat aber die Regel.² Eine neuere international vergleichende telephonische Opferbefragung stützt den der Polizeilichen Kriminalstatistik entnommenen Befund aus der Opferperspektive.³ Die Befragungsergebnisse lassen ebenso deutlich wie die Verteilungen der angezeigten Straftaten im Zusammenhang mit dem Wohnort des Tatverdächtigen erkennen, daß kriminelle Viktimisierung den Schwerpunkt auch am Wohnort des Opfers findet. Auf der Basis dieser unterschiedlichen Datenzugänge läßt sich deshalb zusammenfassen, daß Täter- und Opferwohnsitz sowie Tatort räumlich gesehen eng zusammenfallen. Ein ganz erheblicher Teil der Kriminalität, so ist daraus zu folgern, wird nicht von außen, sei es durch den Straftäter selbst, sei es durch die im Opfer repräsentierte Gelegenheit, importiert, sondern stellt offensichtlich ein Phänomen dar, das von den Entstehungsbedingungen her gesehen wie von den Folgen aus betrachtet räumlich eng begrenzt bleibt.

Jedoch scheinen die Tagesordnungen des Strafrechts und der Kriminalpolitik heute mehr und mehr durch grenzüberschreitende, gar globale Probleme der Umwelt- und Wirtschaftskriminalität, des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität beherrscht zu sein. Dem entsprechen die hierdurch provozierten und begründeten Unternehmungen internationaler polizeilicher Kooperation, der vertraglichen Absicherung und Erleichterung von Rechtshilfe sowie der Harmonisierung materiellen und prozessualen Strafrechts.⁴ Damit gilt es, angesichts der hierin liegenden Tendenz zur Zentralisierung und Koordination auch dem Ausgangspunkt "Gemeinde und Kriminalität" kriminalpolitisch gegenläufige Trends zur Kenntnis zu nehmen.

Das Thema "Gemeinde und Kriminalität" sowie hieraus resultierender kriminologischer Forschungsperspektiven gibt zwar dazu Anlaß, den Befund weitgehenden Zusammenfallens von Täter-, Opferwohnsitz sowie Tat-

-
- 1 Vgl. *Bundeskriminalamt* (Hrsg.) (1991). Polizeiliche Kriminalstatistik 1990. Wiesbaden, S. 82.
 - 2 *Clarke, R.* (1983). Situational Crime Prevention. In: M. Tonry & N. Morris (Hrsg.), *Crime and Justice: An Annual Review of Research*. Bd.4, Chicago.
 - 3 *van Dijk, J., Mayhew, P., & Killias, M.* (1990). *Crime Across the World*. The Hague.
 - 4 *Hassemer, W.* (1990). Das Schicksal der Bürgerrechte im "effizienten" Strafrecht. *Strafverteidiger*, 10, 328-331, 330.

ort zum Ausgangspunkt zu nehmen. Doch darf dabei nicht stehengeblieben werden. Ähnlich vielen anderen Begriffen kann nämlich auch derjenige der Gemeinde, jedenfalls im Zusammenhang mit der Fragestellung nach Kriminalität und Kriminalitätskontrolle, einem "Omnibus" verglichen werden, in dem sehr vieles und zwar auch Heterogenes an Inhalt transportiert wird. Freilich gilt es dann zunächst, von dem rechtlichen und organisatorischen Begriff abzugehen, den die Gemeindeordnungen der Bundesländer setzen.

Nicht wenige der Überlegungen, die in neuerer Zeit die Gemeinde und insbesondere das städtische Gemeinwesen in das Zentrum kriminalitätsbezogener Überlegungen rücken, sind dem anglo-amerikanischen Sprach-, Rechts- und Forschungskreis verbunden. Dort hat seit den 70er Jahren in Kriminologie, Strafrecht und Kriminalpolitik der Begriff der "Community" Konjunktur. Die Begriffe "Community-based corrections", "Community punishment", "Community policing", "Community crime prevention" und "Community safety" verweisen dabei auf Entwicklungen, die der eher überschaubaren, lokalen, gar nachbarschaftlichen sozialen und politischen Einheit Gewicht verleihen. Damit werden gleichzeitig auch das Private und die Öffentlichkeit, das Laienelement, die Dezentralisierung sowie die aktive Beteiligung der Bürger an politischen und sozialen Prozessen angesprochen. Ferner treten die Verlagerung oder gar eine Neuverteilung der Verantwortung für Kriminalität und Kriminalitätskontrolle hervor. Betrachtet man die so bezeichneten Sachverhalte etwas näher, dann fällt allerdings auf, daß partiell auch im deutschen Rechts- und Forschungskreis Vergleichbares entstanden ist und erörtert wird. Allein die Begriffe, mit denen die kriminalpolitischen Strategien, damit auch die hierdurch mitgesetzten Bezüge, definiert werden, unterscheiden sich. So decken sich beispielsweise die Komplexe "Community based corrections" sowie "Punishment in the community" weitgehend mit dem Thema "Alternativen zur Freiheitsstrafe und zum Gefängnis". Andererseits hat aber der Begriff der kommunalen Delinquenzprophylaxe, wie eine neuere vergleichende Studie, die Ansätze und Ergebnisse von Präventionsprojekten in Europa zum Gegenstand hatte, deutlich macht, gerade in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern in Schrifttum und Forschung noch keinen hohen Stellenwert.⁵ Dem steht nicht entgegen, daß gerade im Bereich der Jugendkrimi-

5 *Graham, J.* (1987). Crime Prevention in the Federal Republic of Germany. Home Office Research and Planning Unit. Research Bulletin. Special European Edition. No. 24, 37-41; *Graham, J.* (1990). Crime Prevention Strategies in Europe and North America. Helsinki.

nalität die Kooperation lokaler Behörden vielfach gefordert wird.⁶ Angesichts der Stellung der Jugendgerichtshilfe in Jugendstrafverfahren mag dies nachgerade als Selbstverständlichkeit erscheinen. Freilich zeigt sich schnell, daß die Gemeinde in solchen Kooperations- oder Koordinationsprojekten lediglich räumliche Grenzen der Koordination hergibt. Inhaltlich bleibt die Kommune aber ausgegrenzt. Kommunale Aktivitäten, die den Untersuchungsgegenstand jedenfalls berühren, beschränken sich, wie eine neuere Befragung deutlich macht, auf die Bereiche Jugendschutz, Drogenhilfe und Hilfsangebote für Frauen (Frauenhäuser).⁷ In das Konzept primärer, sekundärer und tertiärer Prävention der Kriminalität finden aber im wesentlichen die klassischen Institutionen der Sozialisation und der Sozialkontrolle, wie beispw. Schule, Familie, Polizei etc., Eingang. Im übrigen wird in Deutschland das Sicherheitsproblem nicht in "kommunaler Sicherheit", sondern eher in "Innerer Sicherheit" auf den Begriff gebracht.

2. Neuere Entwicklungen

Jedoch lassen sich international in den 80er Jahren Entwicklungen beobachten, die die Gemeinde auch als politische Einheit im Kontext von Kriminalitätskontrolle stärker sichtbar werden lassen. So werden in nationalen und internationalen Vereinigungen von Bürgermeistern Kriminalität und Sicherheit in Großstädten thematisiert.⁸ Die Bürgermeister von Großstädten formieren sich auf Kongressen gegen Kriminalitäts- und Drogenprobleme.⁹ Die Konferenz US-amerikanischer Großstadtbürgermeister verhandelt im-

6 Vgl. die Analyse von *Bieker, R., & Herriger, N.* (1982). Praktische Konzepte der Prävention von Jugenddelinquenz. Ergebnisse einer Befragung von Vertretern kommunaler Jugendhilfe- und Strafverfolgungsbehörden. In: IDSZ (Hrsg.), *Kommunale Delinquenzprophylaxe* (S. 4-33). Cahier No.4, Wuppertal.

7 *Ammer, A.* (1992). *Kommunale Kriminalitätsprophylaxe* (S. 20). Mainz.

8 Vgl. beispw. die 1. und 2. Internationale Konferenz über Sicherheit und Kriminalitätsprävention im städtischen Milieu (Montréal 1989, Paris 1991), die beide im wesentlichen von dem kanadischen Verband der Stadtverwaltungen, der Konferenz der Bürgermeister der USA sowie dem Forum der europäischen Gebietskörperschaften für Sicherheit in den Städten organisiert worden sind.

9 Vgl. hierzu die "Journées Internationales des Maires contre la Drogue", zuletzt abgehalten in Paris, April 1991.

mer noch streitig über die Drogenprohibition.¹⁰ Es bilden sich auf Gemeinde- oder städtischer Ebene und unter Beteiligung gemeindlicher Gremien Kriminalitätspräventionsräte oder -kommissionen und Präventionsabteilungen (so beispielsweise in Frankreich, England und Holland).¹¹ Die holländische Regierung hat gar im Zeitraum 1986-1990 für die Entwicklung und Erprobung gemeindeorganisierter Modellprojekte zur Kriminalitätsprävention den stattlichen Betrag von nahezu 50 Mio. DM zur Verfügung gestellt.¹² Das englische Innenministerium hat ein ähnliches Programm unter der Bezeichnung "Safer Cities" aufgelegt.¹³ Offensichtlich ist diese Präventionspolitik so attraktiv, daß nunmehr auch in einzelnen deutschen Kommunen¹⁴ und in Schleswig-Holstein (Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein) entsprechende Ansätze aufgegriffen werden.¹⁵

Betrachtet man diese Entwicklung, so wird in ihrer Begründung zumindest so getan, als ob ein gewichtiger Schlüssel zum Kriminalitätsproblem und zur inneren Sicherheit, wenn nicht in der Person von Bürgermeistern, so doch im sozialen und politischen Potential der Gemeinde als dem kleinsten Modul staatlich verfaßter Gesellschaft enthalten sei.¹⁶ Die Themen Strafrecht, strafrechtliche Sozialkontrolle und Kriminalität, mithin klassische Felder zentralstaatlicher Politik, werden somit offenbar auch zu kommunalen Angelegenheiten.

-
- 10 *American Bar Association* (1989). Legalizing Drug Use. Is it the only Realistic Solution? *American Bar Association Journal*, 36f.
- 11 *Bonnemaison, G.* (1982). Face à la Délinquance. Prévention, Répression, Solidarité. Rapport de la Commission des maires sur la sécurité. Paris; zusammenfassend *Graham, J.* (1990). a.a.O., S. 104ff.
- 12 *van Dijk, J.* (1991). Bilan des Connaissances aux Pays Bas (S. 244-264, S. 249). In: P. Robert (Hrsg.), *Les Politiques de Prévention de la Délinquance. A l'Aune de la Recherche*. Paris; zur Auswertung des Programms vgl. *Rook, A., & Leeuwenburg, J.W.* (1991). Schlußbericht Lenkungsgruppe Amtliche Kriminalitätsverhütung Niederlande. Ein Bericht über den Zeitraum 1985-1990. (dt. Übersetzung von H. Koetzsche). März.
- 13 *Ellis, T.* (1989). The Safer Cities Programme: Profiles, Surveys and Evaluation. Home Office Research and Planning Unit. Research Bulletin. No. 27, 21-24.
- 14 Vgl. die Zusammenfassung von *Ammer, A.* (1992). Kommunale Kriminalitätsprophylaxe. Mainz, S. 94ff.
- 15 Zu Zielsetzung, Organisation etc. vgl. *Strack, H.-J.* (1991). Der Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein. Ein Zwischenbericht. Oktober.
- 16 Die Begründung besteht freilich in dem lapidaren Hinweis, daß die Polizei allein Prävention nicht garantieren muß, somit Kriminalitätsprävention immer auch kommunale Aufgabe sei, so beispw. *Ammer, A.* (1992). Kommunale Delinquenzprophylaxe. Mainz, S. 22.

3. Theoretische Grundlagen

Nun ist der Kriminologie, im übrigen der Soziologie, ein Erklärungsansatz, der auf die Gemeinde bzw. die Stadt abhebt, nicht fremd.¹⁷ Bereits die Chicago-Schule hat den empirischen Befund aufgegriffen, daß

1. sich ein drastisches Stadt-Land-Gefälle in der Kriminalitätsbelastung über alle Industrieländer demonstrieren läßt,
2. im übrigen die Kriminalitätsbelastung zwischen einzelnen Städten und insbesondere auch innerhalb der Städte selbst sich tiefgreifend unterscheiden kann und
3. einzelne Stadtteile als ganz besonders kriminalitätsbelastet herausragen,

und diesen Befund zum Ausgangspunkt theoretischer Überlegungen zur Relevanz sozialer Desorganisation eines Stadtteils oder eines nachbarschaftlichen Verbandes für das Ausmaß von Kriminalität, vor allem Jugendkriminalität, gemacht. Geographische und ökologische Ansätze in der Kriminalitätsanalyse wurden auch in Deutschland seit den 60er Jahren immer wieder aufgegriffen. Sie sind verbunden mit den Namen *Schwind*, *Frehsee*, *Opp*, *G. Albrecht*, *Rolinski*, *Herold*.¹⁸ Sie berufen sich in der Begrenzung nicht auf Forschungsökonomie und limitierte Ressourcen, wie es ja in vielen örtlich beschränkten Studien der Fall ist, sondern auf theoretischen Nutzen und methodische Vorzüge der Konzentration der Kriminalitätsanalyse auf

17 Zusammenfassend *Kaiser, G.* (1988). *Kriminologie* (S. 376ff). 2. Aufl. Heidelberg; *Wikström, P.-O.H.* (1991). *Urban Crime, Criminals, and Victims*. New York u.a.

18 *Hellmer, J.* (1972). *Kriminalitätsatlas*. Wiesbaden; *Schwind, H.-D. u.a.* (1972). *Empirische Kriminalitätsgeographie. Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum*. Wiesbaden; *Herold, H.* (1968). *Kriminalgeographie. Ermittlung und Untersuchung der Beziehung zwischen Raum und Kriminalität*. In: *Polizeiführungsakademie* (Hrsg.), *Die elektronische Datenverarbeitung* (S. 151-188). Hiltrup; *Frehsee, D.* (1978). *Strukturbedingungen urbaner Kriminalität. Eine Kriminalgeographie der Stadt Kiel unter besonderer Berücksichtigung der Jugendkriminalität*. Göttingen; *Albrecht, G.* (1985). *Kriminalgeographie, Städtebau und Kriminalität*. In: *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (S. 194-204), 2.Aufl. Heidelberg; *Opp, K.-D.* (1968). *Zur Erklärung delinquenten Verhaltens von Kindern und Jugendlichen. Eine ökologische Analyse der Kinder- und Jugenddelinquenz in Köln und eine Kritik des kriminologischen Ansatzes*. München; *Rolinski, K.* (1980). *Wohnhausarchitektur und Kriminalität*. Wiesbaden.

eine einzelne Stadt oder Gemeinde. Freilich stehen auch kriminalpräventive Ziele nicht abseits, wenn an die Anbindung der Stadtplanung, des Städtebaus und der Architektur sowie der Taktik und Strategie polizeilicher Verbrechensbekämpfung an raumbezogene Analysen der Kriminalität gedacht wird.¹⁹

Natürlich gab es und gibt es andererseits eine Entwicklung in der empirischen Kriminologie, die vom jeweils Örtlichen abzuheben sucht und andere Aggregierungsniveaus anstrebt. Im Feld der kriminologischen und kriminalsoziologischen Theoriebildung äußerte sich dies in der Zuwendung zu sozialstrukturellen und funktionalen Theorien, jedoch auch in der Entwicklung ökonomischer Kriminalitätstheorien. Der Trend zur national repräsentativen Großuntersuchung, insbesondere in der Durchführung von Forschungen zur Viktimisierung, zur selbstberichteten Delinquenz, jedoch auch im Bereich der Analyse registrierter Kriminalität, ist außerdem nicht zu übersehen. Teilweise läßt sich ein solcher Trend plausibel machen. Denn offensichtlich treten die Sachverhalte oder Ereignisse, auf die sich das Forschungsinteresse richtet, so selten auf, daß erst ganz erhebliche Stichprobengrößen quantitative Untersuchungen erlauben. Dies gilt jedenfalls für schwere Kriminalität. Betrachtet man darüber hinaus die großen amerikanischen Victim Surveys, dann liegt ein weiterer Grund für die Durchführung derartiger Großuntersuchungen, gerade in den USA, sicher darin, ein brauchbares Instrument nationaler Kriminalitätserfassung zu entwickeln. Denn europäischen polizeilichen Informationssystemen vergleichbare polizeiliche und gerichtliche Statistiken stehen dort nicht zur Verfügung.

Freilich muß sich das nunmehr zum dritten Mal im Rahmen der UNO durchgeführte Unternehmen,²⁰ die Kriminalitätsbelastung im Weltmaßstab zu erfassen, also sozusagen eine Weltkriminalitätsbelastungsziffer zu ermitteln, die triftige Frage gefallen lassen, zu welchen Zwecken denn derartige Erkenntnis sinnvoll verwendet werden kann, sieht man ab von der schönen Gestalt der schieren Zahl oder der Möglichkeit, Kriminalitätshuren abbilden zu können, die natürlich um so schneller schlagen, je größer die erfaßte Region ist. Auch die eingangs erwähnte international vergleichende Opferbefragung, in die 17 Länder einbezogen waren, sieht sich entsprechender Kritik ausgesetzt. Denn die hieraus erstellte Hitliste der Kriminalitätsbelastung, so lautet das Argument der Bestplazierten, erwecke einen Eindruck,

19 Zusammenfassend *Kaiser, G.* (1988). a.a.O., S. 377.

20 Zusammenfassend *Burnham, R.W.* (1988). Global Surveys on Reported Crime and Criminal Justice Systems. In: 10th International Congress on Criminology (Hrsg.), Abstracts (S. 14). Hamburg.

der bei Berücksichtigung lokaler Besonderheiten nie und nimmer hätte entstehen können. Tatsächlich sieht man in vielen nationalen und repräsentativen Großstudien den Versuch, die aggregierten Daten wieder zu zerbrechen und auf kleinere räumliche Einheiten zurückzugehen. Jedoch zerrinnen dann die Zahlen recht schnell wieder zu Einzelfällen. Die Strategie, die partiell hieraus resultiert, begegnet aber Bedenken. Sie ist im Kern **inflationär**, kann sie doch dazu verleiten, die Zahl der Untersuchungseinheiten nach oben zu treiben.

4. Gemeinde und kriminologische Forschung: Forschungsperspektiven für den Prozeß der deutschen Vereinigung

Die Rückkehr bzw. Hinwendung zur Gemeinde und Gemeinwesen im Kontext von Strafrecht und Kriminalität sowie kriminologischer Forschung hierzu, dies sollte mit dem bislang Zusammengetragenen sichtbar gemacht werden, hat ganz offensichtlich verschiedene Gründe, die im folgenden identifiziert und zusammengefaßt werden:

1. Einmal handelt es sich um Veränderungen im Strafrecht, in der Strafe und in der Vollstreckung staatlicher Strafe, Veränderungen, die ausgreifen auf die unmittelbare Umwelt der Institutionen strafrechtlicher Sozialkontrolle und d.h. auf das jeweilige Gemeinwesen.
2. Hinzu tritt die Einsicht, daß sich Kriminalität und Kriminalitätsprobleme räumlich nicht gleichmäßig verteilen, sondern lokale Besonderheiten aufweisen, die in der Aggregation von Daten verschwinden oder doch so weit abgeschliffen werden, daß sie Erkenntnisse eher blockieren.
3. Es wird sichtbar, daß theoretisch belangvolle Erkenntnisse über Kriminalität und Kriminalitätskontrolle auch an Variablen gebunden sind, die sich auf die unmittelbare soziale und politische Umwelt beziehen.
4. Es ist einzuräumen, daß im Prozeß einer räumlich begründeten Verallgemeinerung, die national, gar international Repräsentativität zum Anspruch hat, methodische Fallstricke verborgen liegen können.
5. Schließlich scheint klar zu sein, daß jeder Versuch, Erkenntnisse zur Kriminalitätsentstehung praktisch zu nutzen, am Ort des Problems, das sich erst örtlich konstituiert, ansetzen muß.

Damit liegen verschiedene Dimensionen vor, in denen sich kriminologische Perspektiven im Zusammenhang von Gemeinde und Kriminalität ent-

fallen können. Gleichzeitig ergeben sich zwischen diesen Dimensionen Berührungspunkte, aus denen Bedarf an kriminologischer gemeinwesen- oder gemeindeorientierter Forschung resultiert.

Es handelt sich dabei zunächst um die Analyse der Entwicklung des Strafrechts und staatlicher Strafe und damit die Untersuchung der Gründe für die Thematisierung von Gemeinde und Kriminalität als Forschungsgegenstand selbst. Ferner geht es um die Theorie der Kriminalitätsentstehung und der Kriminalitätsentwicklung und darüber hinaus um Fragen der Methode. Schließlich sind es die Prävention von Kriminalität und die Bewältigung von Kriminalitätsangst und Unsicherheit bzw. die Beförderung von Lebensqualität sowie die Evaluation von Präventionsprogrammen, auf die sich die Perspektiven erstrecken.

Gerade diese Punkte sind es aber, die im Kontext der deutschen Wieder-vereinigung aus kriminologischer Sicht von besonderem Belang sind.

Denn zweifellos bietet der Prozeß der deutschen Vereinigung reichlichen Anlaß über Zusammenhänge zwischen Sozialem Wandel, Kriminalitätsentwicklung oder -probleme und Strafrecht, weitergehend Strafrechtsanwendung nachzudenken. Dabei gelten die Überlegungen nicht nur der Sorge um unzureichende Implementation des Strafrechts, steigende Kriminalitätsbelastung, neue Bedrohungen durch neue Kriminalitätsformen und andere soziale Probleme. Vielmehr wird auch geltend gemacht, das politische Experiment des Vereinigungsprozesses biete einzigartige Bedingungen zur Überprüfung grundlegender kriminologischer und strafrechtsoziologischer Fragestellungen. Denn ein abrupter und allseitiger Umbruch in Wirtschaft, Politik, Recht, wie auf dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik durch Währungsunion und Einigungsvertrag eingeleitet und umgesetzt, ist wohl tatsächlich einmalig und bringt eine natürliche experimentelle Situation mit sich. In dieser Situation können Antworten auf die Frage gesucht werden, ob und gegebenenfalls in welchem Ausmaß Veränderungen in der Struktur zentraler gesellschaftlicher Parameter und der Wegfall bzw. Austausch zentraler gesellschaftlicher Institutionen mit Veränderungen in Struktur und Ausmaß von Kriminalität verbunden sind.

Versucht man eine kurze Beschreibung der Ausgangspunkte in der **Kriminalitätsbelastung** vor der Vereinigung in beiden Teilen Deutschlands, dann wird man ein **deutliches Gefälle** konstatieren müssen. Dies gilt um so mehr, als heute nicht mehr mit den offensichtlich manipulierten veröffentlichten Kriminalitätsstatistiken der früheren DDR gerechnet werden muß. Gemessen anhand der angezeigten und polizeilich registrierten Straftaten lag die Quote der Straftaten pro 100.000 der Bevölkerung bei etwa 7000 in der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland und bei etwa 2400 in der ehema-

ligen Deutschen Demokratischen Republik.²¹ Dem entsprach die Differenz in der relativen Belastung der Bevölkerung mit Tatverdächtigen. Die niedrige Belastung mit Kriminalität deckt sich als durchaus mit dem Befund der amerikanischen Kriminologin *Freda Adler*, die die ehemalige DDR im internationalen Vergleich zu den 10 Ländern mit der niedrigsten Kriminalitätsbelastung überhaupt rechnete.²²

Geht es um die Ausgangspunkte, dann ist natürlich auch die Rolle des Strafrechts angesprochen. Auch dieses unterlag bzw. unterliegt im Gebiet der ehemaligen DDR einem drastischen Wandel. Der Einigungsvertrag vom 31. August 1990 hatte nämlich die grundsätzliche Erstreckung des Straf- und Strafverfahrensrechts der Bundesrepublik Deutschland auf das Gebiet der ehemaligen DDR zur Folge (mit wenigen Ausnahmen wie beispw. im Bereich der strafrechtlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs und gewissen Besonderheiten bei der Abwicklung nicht abgeschlossener Strafverfahren bzw. vorher begangener Straftaten).²³ Die Vorstellung, der Prozeß der Vereinigung könne auch zu einem längerfristigen Prozeß der Rechtangleichung führen und schließlich in eine gesamtdeutsche Strafrechtsreform münden, ging mit der "Kapitulation des DDR-Strafrechts" unter.²⁴ Freilich wird dies nicht uneingeschränkt begrüßt und die Frage aufgeworfen, ob nicht das "untergegangene" DDR-Strafrecht Elemente enthalten habe, die in einem gesamtdeutschen Strafrecht hätten aufgegriffen werden können. Gedacht wird hierbei insbesondere an die Erledigung von Bagatelldelikten durch Gesellschaftsgerichte sowie an den "materiellen Verbrechensbegriff". Die Fragen, wie das "neue" Strafrecht in der ostdeutschen Bevölkerung rezipiert wird und ob das Strafrecht Akzeptanz findet, stellen sich deshalb in besonderer Schärfe. Denn Akzeptanz bei den Normadressaten ist eine ganz wesentliche Voraussetzung für den generalpräventiven Rechtsgüterschutz. Besondere Beachtung verdient hierbei auch die Strafenpraxis, die im Vergleich von West- und Ostdeutschland doch recht drastische Unterschiede beobachten ließ. Immerhin betrug der Anteil unbedingter Freiheitsstrafen an allen strafrechtlichen Verurteilungen bis kurz vor dem Umbruch in der

21 Vgl. hierzu *von der Heide, F., & Lautsch, E.* (1991). Entwicklung der Straftaten und der Aufklärungsquote in der DDR von 1985 bis 1989. *Neue Justiz*, 13ff; sowie *von der Heide, F., & Lautsch, E.* (1991). Entwicklung und Struktur der Tatverdächtigen in der ehemaligen DDR von 1985 bis 1989. *Neue Justiz*, 344-348.

22 *Adler, F.* (1983). *Nations Not Obsessed With Crime*. Colorado 1983.

23 Vgl. hierzu zusammenfassend *Eser, A.* (1991). Deutsche Einheit: Übergangsprobleme im Strafrecht. *Goldammer's Archiv*, 138, 241-268.

24 *Eser, A.*: a.a.O., S. 251.

ehemaligen DDR ca. 40%.²⁵ Dieser Anteil liegt in Westdeutschland in den achtziger Jahren beständig bei etwa 6%.

Angesichts dieser unterschiedlichen Ausgangslagen von alten und neuen Bundesländern einerseits und des radikalen gesellschaftlichen und rechtlichen Umbruchs andererseits erscheint es verständlich, wenn nunmehr erhebliche Forschungsressourcen der Frage gewidmet werden, wie sich dieser Umbruch auf die weitere Entwicklung der Kriminalität auswirken wird. Derzeit sind auf nationaler und repräsentativer Ebene drei große Forschungsprojekte mit dieser Fragestellung befaßt. Es handelt sich dabei um Untersuchungen, die vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen, von den Universitäten Hamburg sowie Tübingen in Kooperation mit der (ostdeutschen) Projektgruppe Kriminologie (hervorgegangen aus der Akademie der Wissenschaften, Ost-Berlin), schließlich vom Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt sowie dem Institut für Kriminalwissenschaften der Universität Jena durchgeführt werden.²⁶ Gerade in der Frage, mit welchen Methoden die grundlegenden Fragestellungen untersucht werden sollen, besteht im wesentlichen Einigkeit.

Die Forschungen beruhen auf einem **viktimologischen Ansatz**. Dabei werden repräsentative Bevölkerungsstichproben in West- und Ostdeutschland danach gefragt, ob sie in der Vergangenheit Opfer bestimmter Straftaten geworden sind. Die Opferbefragung gilt gegenüber der Polizeilichen Kriminalstatistik, in der angezeigte Straftaten erfaßt werden, heute zwar nicht mehr als unbedingt in allen Belangen überlegenes Instrument zur Messung von Kriminalität.²⁷ Doch gelingt es mit der Methode der Opferbefragung natürlich, das sog. Dunkelfeld der Kriminalität besser einzuschätzen und vor allem auch die Anzeigebereitschaft zu ermitteln. Denn das Opfer einer Straftat hat eine strategisch wichtige Position im Prozeß strafrechtlicher Sozialkontrolle. Das Opfer entscheidet mit einer Strafanzeige

25 Der Anteil vollstreckter Freiheitsstrafe sinkt aber bereits im Jahre 1989 drastisch (auf etwa 31%), vgl. die Analyse von *von der Heide, F., & Lautsch, E.* (1991). Entwicklung und Struktur der Tatverdächtigen in der ehemaligen DDR von 1985 bis 1989. *Neue Justiz*, 45, 344-348, 347.

26 Hierzu *Kury, H.* (1991). Crime and Victimization in East and West. Results of the First Comparative Victimological Study of the Former German Democratic Republic and Federal Republic of Germany. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Victims and Criminal Justice* (S. 45-98). Freiburg.

27 *Kaiser, G.* (1986). Victim Surveys - Stocktaking, Needs, and Prospects: A German View. In: K. Miyazawa & M. Ohya (Hrsg.), *Victimology in Comparative Perspective* (S. 133-143). Tokyo.

über das Ob der Strafverfolgung und stellt damit die bedeutsamste Weiche.²⁸ Ferner erlaubt die Befragung die Erfassung von subjektiven Indikatoren der "Inneren Sicherheit", insbesondere die Ermittlung von Kriminalitätsangst oder -furcht sowie von Vorsorgemaßnahmen der Bevölkerung gegen Kriminalität und nicht zuletzt auch die Einsicht in Einstellungen der Bevölkerung zum Strafrecht und strafrechtlichen Institutionen. Gerade die Kriminalitätsangst ist von ganz herausragender Bedeutung, kommt ihrem Ausmaß doch erhebliche Relevanz für die Lebensqualität zu.

Übereinstimmung kann auch hinsichtlich der Erwägung festgestellt werden, daß Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen sozialem und rechtlichem Umbruch und Kriminalität als **Längsschnittforschung** angelegt sein müssen. Denn die Zusammenhänge, die angenommen werden, beziehen sich auf Entwicklungen sowohl in den Merkmalen, die als Ursachen oder Bedingungen betrachtet werden, als auch in dem zu erklärenden Sachverhalt, nämlich Kriminalität und ihre Erscheinungsformen. Von daher sind im Zeitverlauf verschiedene Messungen verlangt, auf deren Grundlage sodann Hypothesen zur Richtung kausaler Beziehungen wie zur Entwicklung erst überprüfungsfähig werden.

Unabhängig von den Erklärungsansätzen, die der Analyse der Kriminalität unter sich wandelnden sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen im einzelnen zugrunde gelegt werden, scheinen doch die prinzipielle Erwartung und Prognose klar zu sein. Erwartet werden 1. ein deutliches Ansteigen der Kriminalität und 2. das Auftreten neuer, auf dem Gebiet der ehemaligen DDR bislang kaum bekannter Kriminalitätsformen. Zu den letzteren gehören die Erscheinung des organisierten Verbrechens ebenso wie Rauschgiftkriminalität, Umweltkriminalität, Computerkriminalität und verschiedene Formen der Wirtschaftskriminalität.

Nun wäre es sicher zu einfach, das Auftreten der erwarteten Kriminalitätsphänomene als Konsequenz von größerer Freizügigkeit und der Schaffung politischer und sozialer Freiräume, weitergehend von weniger scharfer strafrechtlicher und anderer sozialer Kontrolle zu betrachten. Zwar geht seit langem schon die Rede davon, daß der Preis der Freiheit auch in Form einer höheren Kriminalitätsbelastung entrichtet werden müsse. Immerhin war in der ehemaligen DDR ein System von nachbarschaftlicher und betrieblicher,

28 Nicht von ungefähr wird deshalb vom Verbrechenopfer als von einem "gate-keeper" des Strafjustizsystems gesprochen, vgl. beispw. *Hindelang, M.J., & Gottfredson, M.R. (1976). The Victims' Decision not to Invoke the Criminal Justice Process.* In: W.F. McDonald (Hrsg.), *Criminal Justice and the Victim* (S. 57-77). Newbury Park.

sozusagen gesellschaftsunmittelbarer, Kontrolle in Kraft, das substantielle Anteile der Bevölkerung in die Überwachung und Betreuung von Straftätern einbezog. Jedoch wäre natürlich jedes System sozialer Kontrolle überfordert, wäre es allein für die Herstellung von Konformität und die Prävention von Normabweichungen verantwortlich.

Vielmehr gilt es wohl, diejenigen Elemente im sozialen Wandel oder Umbruch namhaft zu machen und theoretisch aufzubereiten, die nach unserem heutigen Erkenntnisstand mit Kriminalität korrelieren.

So beschreibt beispw. die **Anomietheorie**, wie sie der französische Soziologe *Durkheim* entworfen hat, auf welche Art und Weise Menschen auf rapiden sozialen und wirtschaftlichen Wandel reagieren. Danach kann aus schnellem sozialem Wandel auch eine Erosion von bislang verbürgten Normen und Werten folgen; die Erwartungssicherheit läßt nach bis zu einem Zustand der Anomie, der das Auftreten von Kriminalität, jedoch auch anderer Formen der Abweichung wie Suizid und Krankheit, begünstigt.

Ferner ist an das Konzept **Sozialer Desorganisation** zu denken, das fast unmittelbar auf die Lage in der ehemaligen DDR anwendbar erscheint. Ist doch die Situation des Umbruchs und des Wandels auch gekennzeichnet durch den Zusammenbruch zentraler Organisationen.

Schließlich sind fast schon klassische Überlegungen der Kriminologie und Kriminalsoziologie heranzuziehen, die beispw. die Relevanz von Arbeitslosigkeit, weiter noch, von Wirtschaftskrisen für die Entstehung von Kriminalität thematisieren.

Freilich sind auch weniger dramatische Erklärungsansätze denkbar. So muß natürlich in die Analyse der Kriminalitätsentwicklung die Untersuchung der Veränderung der objektiven Gelegenheiten zur Delinquenz sowie die Untersuchung veränderter Delinquenzrisiken, die aus einer Ausweitung des Strafrechts folgen, Eingang finden.

Der erste Gedanke trägt der kriminologischen Erkenntnis Rechnung, daß Bedingungen der Kriminalität auch durch das Ausmaß der **Verfügbarkeit** von **Tatobjekten** oder das Ausmaß von Tatanreizen gesetzt werden.

Der zweite Gedanke leuchtet dann ein, wenn man von den zentralen Tatbeständen des Kernstrafrechts weggeht zum Nebenstrafrecht. Die Übernahme des westdeutschen Strafrechts hat auch zur Übernahme einer ganz erheblichen Anzahl von bis dahin unbekanntem bzw. nicht benötigten Nebenstrafrechtstatbeständen geführt (Steuerstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht etc.).

Angesichts der Komplexität der Fragestellungen und theoretischen Annahmen werden damit Untersuchungen, die sich mit offiziellen Kriminalitätsstatistiken der Polizei und der Gerichte befassen, nicht obsolet. Denn insbesondere gilt es natürlich auch, die Entwicklung in den sog. opferlosen Delikten im Blickfeld zu halten, die durch Bevölkerungsbefragungen nicht erfaßt werden können. Zum anderen wird natürlich ein dringender Bedarf an **lokalen, gemeindebezogenen Studien** sichtbar. Denn erst in derartigen lokalen Studien können Prozesse der Veränderung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, im Strafrecht und in der Strafrechtspraxis sowie in anderen Institutionen auf Entwicklungen der Kriminalität und mit Kriminalität zusammenhängenden Problemen bezogen werden. Nur hier kann im übrigen eine Mehr-Methoden-Forschung ansetzen, mit der komplexe theoretische Zusammenhänge, die ja unterstellt werden, auch empirisch abgebildet werden können.²⁹

5. Die Perspektiven im einzelnen

5.1 Gemeinde und strafrechtliche Sozialkontrolle

Die relevanten Entwicklungen im Strafrecht und in der Kriminalpolitik sowie in der Struktur strafrechtlicher Sanktionen äußern sich beispielsweise in der Suche nach alternativen Sanktionen, die sich vom Gefängnis und der Geldstrafe, weitgehend also strafrechtsautonom verwalteten Einrichtungen abwenden. Alternativen in Form gemeinnütziger Arbeit, Strafaussetzung zur Bewährung und Bewährungshilfe, Wiedergutmachung, besonders aber in Form der im Jugendstrafrecht zu beobachtenden Entwicklungen im Bereich der Diversion des Täter-Opfer-Ausgleichs kennzeichnenden Veränderungen im Inhalt wie in der Bedeutung der Strafe, die das unmittelbare soziale Umfeld in die Organisation und in den Vollzug strafrechtlicher Sozialkontrolle einbinden.

Dem steht nicht entgegen, daß ein Prozeß der Zentralisierung, der Harmonisierung, der Strafverfolgung und des Strafrechts gerade im westeuropäischen Rahmen beobachtet werden kann. Die Entwicklungen verlaufen parallel und haben offensichtlich unterschiedliche Bezugspunkte.

29 Vgl. beispw. Ammer, A. (1990). Kriminalität in Landau. Analyse und (Re)Konstruktion des Kriminalitätsbildes einer Kleinstadt mit hoher Kriminalitätsbelastung. Holzkirchen.

Freilich haben sich auch im Bereich der klassischen strafrechtlichen Institutionen des Strafvollzugs durch den vollzugsrechtlich institutionalisierten Anstaltsbeirat Formen der Beteiligung der Gemeinde und Privater ergeben. Die Beteiligung hat Kontrolle und Durchlässigkeit der einstmals totalen Institution zum Ziel.

Warum das Strafrecht diese Entwicklung nimmt, mag hier dahingestellt bleiben. Sicher spielen dabei Gesichtspunkte der Ökonomie und der Selbstbescheidung in den dominanten Zielen des Rechtsgüterschutzes und der Prävention sowie zunehmende Zurückhaltung in der Beantwortung der Frage, wieviel Prävention durch Strafrecht und strafrechtliche Sanktionierung überhaupt erreicht werden kann, eine gewichtige Rolle. Gerade die Notwendigkeit der Selbstbescheidung des Strafrechts in seinen Zielsetzungen wird ja unübersehbar angesichts

1. der engen Grenzen, die der Effizienz polizeilicher Prävention und darüber hinaus der Generalprävention gesetzt sind³⁰

und

2. den Risiken für Bürgerrechte, die in den Versuchen begründet liegen, die Effizienz durch neuen Techniken der Ermittlungen und, damit zusammenhängend, durch eine Ausweitung der Eingriffsbefugnisse der Exekutive zu steigern.³¹

Denn in einer Situation, in der Aufklärungsquoten fallen und die Kriminalitätsbelastung ansteigt, sind wohl nur zwei Optionen offen. Einerseits mag den Bürgern geraten werden, sich selbst zu schützen und sich in der Prävention zu engagieren, das Strafrecht und die Strafverfolgungsbehörden können sich also aus der Verantwortung partiell zurückziehen, andererseits mag der Versuch unternommen werden, die Effizienz durch eine massive Ausweitung der Kontrolle und der Kontrollbefugnisse zu steigern. Freilich wird mit der zuerst genannten Option auch die Verantwortung für Prävention von Kriminalität, jedenfalls teilweise, in das Private und das Gemeinwesen zurückverlagert. Die Bereitschaft zur Übernahme solcher Verantwortung mag gegebenenfalls auch darüber entscheiden, inwieweit auf Effizienz-

30 Zusammenfassend *Albrecht, H.-J.* (1985). Generalprävention. In: G. Kaiser u.a. (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (S. 132-139). 2. Aufl. Heidelberg.

31 Vgl. beispw. den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität (OrgKG), Bt-Dr 12/989 vom 25.7.1991.

steigerung zielende exekutive Strategien, die sich vor allem der modernen Informationstechnologie bedienen, überhaupt begrenzt zu werden vermögen.³²

Von Bedeutung in der hier aufgegriffenen Fragestellung ist aber im wesentlichen die Richtung der Bezüge, die zwischen strafrechtlicher Sozialkontrolle und Gemeinwesen hergestellt werden können.³³ Denn im Zusammenhang von strafrechtlicher Sozialkontrolle und Gemeinde lassen sich zwei Entwicklungschancen erkennen. In der einen Perspektive mag die Gemeinde als ein vom Strafrecht abhängiges System erscheinen, dessen Ressourcen zur Stärkung oder Effizienzsteigerung des strafrechtlichen Systems genutzt werden. Hier sind wohl die Vielzahl von Diversionsprojekten, gemeinnützigen Arbeitsprojekten, der Täter-Opfer-Ausgleich und die Wiedergutmachung samt den Verfahrensalternativen zum Strafprozeß in Form von kommunalen Schiedsverfahren u.ä. einzuordnen. Hier wären wohl auch die Gesellschaftsgerichte des ehemaligen DDR-Strafjustizsystems zu nennen.³⁴ Geht man von einer solchen Perspektive aus, dann sind pessimistische, aber auch optimistische Interpretationen der Entwicklung zu beobachten. Denn einmal wird in der Vereinnahmung der Gemeinwesen durch das Strafrecht eine in immer subtileren Formen erfolgende Ausdehnung von Macht und Herrschaft erkannt. Andererseits wird der Prozeß als eine Zivilisierung und beständige Zähmung strafrechtlicher Gewalt, als Minimalisierungsstrategie und als Reduzierung von Ausgrenzung der Betroffenen gedeutet, somit als Beleg für *Elias'* These einer fortschreitenden Zivilisierung menschlicher Interaktionen und der Gesellschaft genutzt.³⁵

Das Gemeinwesen selbst mag jedoch auch als unabhängiges System zu eigenen, strafrechtsunabhängigen Konzepten der Erledigung von Straftaten und der Kriminalitätskontrolle drängen. Hiermit bilden sich auch die theoretischen Positionen ab, die sich derzeit in den Feldern der Wiedergutmachung und des Täter-Opfer-Ausgleichs erkennen lassen.³⁶ Der abolitionisti-

32 Zusammenfassend *Marx, G.T.* (1988). *Under Cover. Police Surveillance in America.* Berkeley u.a., S. 206ff.

33 *Zander, H.* (1981). Immunität, Rationalität und symbolische Gewalt. *Kriminologisches Journal*, 13, 32-42.

34 Hierzu *Eser, A.* (1985). Gesellschaftsgerichte. In: *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*, 2. Aufl. Heidelberg, S.140-145.

35 Vgl. beispw. *van Dijk, J.* (1989). Penal Sanctions and the Process of Civilization. *Annales Internationales de Criminologie*, 27, 191-204.

36 Vgl. *Albrecht, H.-J.* (1990). Kriminologische Perspektiven der Wiedergutmachung - Theoretische Ansätze und empirische Befunde. In: *A. Eser, G. Kaiser & K. Madlener (Hrsg.): Neue Wege der Wiedergutmachung im Strafrecht* (S. 43-72). Freiburg 1990.

sche Standpunkt beruft sich ja gerade darauf, daß im Gemeinwesen selbst schon immer Kräfte vorhanden waren, die es zu einer zufriedenstellenden Befassung mit Kriminalität, Konflikt und Abweichung befähigen.³⁷

5.2 Theoretische Perspektiven

Die theoretischen Perspektiven, die durch den Bezug auf das Gemeinwesen für die Analyse von Kriminalitätskontrolle wie für die Kriminalitätsentstehung eröffnet und bereits genutzt werden, lassen sich besonders eindrucksvoll am Beispiel der Jugendkriminalität aufzeigen. Seit den 70er Jahren ist in diesem Bereich eine theoretische Neuorientierung zu beobachten, die wegführt von Streßtheorien und Labelingtheorien der Jugendkriminalität und vor allem soziale Kontrolltheorien und Risikoerhöhungstheorien in den Mittelpunkt rückt. Denn der starke Anstieg der polizeilich registrierten Jugendkriminalität, der in westlichen Industriestaaten ab den 50er Jahren beobachtet wurde, wird im wesentlichen durch folgende Ansätze zu erklären versucht:

1. Es wird behauptet, daß der schnelle Wandel in der Industriegesellschaft, der auch zum Ausdruck kommt in den Verstädterungsprozessen, zu einem Zusammenbruch oder jedenfalls zur Reduzierung der Bedeutung von solchen Institutionen geführt hat, die für die Entstehung von verlässlichen und starken Bindungen des einzelnen an die Gesellschaft von ausschlaggebender Bedeutung sind. Hierzu gehören nicht nur Familie, Schule, Religion, sondern auch die solidaritätserzeugende unmittelbare Nachbarschaft.
2. Ferner wird argumentiert, das Leben in Großstädten habe zu einem erheblichen Zuwachs an Delinquenzrisiken für Kinder und Jugendliche geführt. Diese seien heute in der Stadt qualitativ und vor allem quantitativ erheblich größeren Risiken ausgesetzt. Die Stadt erlaubt Mobilität und schnelle Kommunikation. Das städtische Umfeld führt zu einer unvermeidlichen Konfrontation von Kindern und Jugendlichen mit Gefährdungspotentialen.³⁸

37 *Matthews, R.* (Hrsg.) (1988). *Informal Justice?* London u.a. 1988; *Schumann, K.F., Steinert, H., & Voß, M.* (Hrsg.) (1988). *Vom Ende des Strafvollzugs.* Bielefeld.

38 Vgl. schon *Grymer, H.* (1981). Strukturelle Gewalt. Städtische Umwelt und Jugenddelinquenz. *Kriminologisches Journal*, 13, S.4-31.

3. Schließlich kann die Zunahme von Jugendkriminalität auch erklärt werden als ein Übergang von informeller Behandlung jugendlicher Konflikte und Delikte zur formellen Erfassung und Registrierung von Jugendkriminalität. Erhöht hätte sich damit das Risiko, durch die Polizei registriert und schließlich auch gerichtlich sanktioniert zu werden.

Obwohl die theoretischen Perspektiven durchaus unterschiedlich sind, rückt doch die Stadt oder die Gemeinde auf die eine oder andere Art und Weise bedeutsam in das Erklärungsmuster ein. Alle Ansätze verweisen auf das städtische Umfeld, sei es als ein Setting, in dem erhöhte Delinquenzrisiken nicht kompensiert werden, sei es als eine Umwelt, in der informelle oder nachbarschaftliche Kontrolle nicht mehr funktioniert und zugunsten formeller Sozialkontrolle außer Kraft gesetzt wurde, sei es als ein Ort, an dem soziale Bindungen und deshalb Zwang zur Konformität nicht mehr in ausreichendem Maße entstehen können.

Auch in der Erklärung von Viktimisierung und Kriminalitätsangst scheinen Merkmale der unmittelbaren Nachbarschaft von selbständiger Bedeutung zu sein.³⁹ Denn sowohl das Ausmaß an Kriminalitätsangst als auch das Ausmaß an Viktimisierung können direkt auf die Stärke lokaler sozialer Bindungen zurückgeführt werden.

5.3 Methodische Perspektiven

Mit dem Verweis auf methodische Perspektiven, die die Gemeinde als Untersuchungsort festlegen, sind insbesondere Probleme der Vergleichbarkeit von Kategorien, Begriffen etc. angesprochen, mit denen sich nicht nur der international oder interkulturell vergleichende Untersuchungsansatz befassen muß. Denn auch innerhalb des Geltungsbereichs von Normen kann nicht damit gerechnet werden, daß im Prozeß der Entstehung von Straftaten diesen dieselbe Bedeutung und Relevanz zukommen werden. Man ist zwar gern geneigt, die informationserzeugenden Aktivitäten von Polizei, Staatsanwaltschaft und die Justiz, vor allem in Form von Entscheidungen, als uniform, durch dieselben normativen Regeln geleitet anzusehen. Jedoch belegen verschiedene Untersuchungen, daß der jeweilige lokale, kulturelle, soziale und politische Kontext durchaus zu Unterschieden in den Strategien von strafrechtlicher Sozialkontrolle sowie informeller Sozialkontrolle beizu-

39 Taylor, R.B., Gottfredson, S.D., & Brower, S. (1984). Block Crime and Fear: Defensible Space, Local Social Ties, and Territorial Functioning. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 21, 303-331.

tragen vermag. Die Gemeinde bzw. der unmittelbare soziale und kulturelle sowie politische Kontext erzeugt sozusagen Varianz und Variation, zumal bedeutungsvolle Varianz. Damit sind die Produkte von Handlungen und Definitionen in Form von Aussagen über Kriminalität (sei es von Opfern, Tätern oder den Instanzen) nunmehr sozusagen durch Lokales kontaminiert und verunreinigt. Auf einer höheren Ebene der Aggregation läßt sich diese Verunreinigung nicht mehr beseitigen. Was beispw. Jugendkriminalität meint, sei sie der Statistik entnommen oder Interviews, wird sich deshalb erst aus der Analyse des jeweiligen Kontexts ergeben. Freilich verweist dies wiederum auch auf theoretisch relevante Variablen, wenn beispielsweise lokale Bedingungen von Entscheidungen thematisiert werden. Dies gilt im übrigen in empirischer wie in normativer Hinsicht, wo es beispielsweise um die Frage gehen kann, ob und inwieweit lokal begründete rechtliche Differenzierung zugelassen werden kann, ob also spezifische Bedingungen einer Region eine im Vergleich zu anderen Regionen unterschiedliche Behandlung von Straftaten und Straftätern rechtfertigen können.

Ein zweiter methodischer Aspekt betrifft die Erfassung von Mikroprozessen der Kriminalitätsentstehung und der Kriminalitätskontrolle einerseits und der Koppelung und Vernetzung verschiedener Träger sozialer Kontrolle. Es wird ja davon ausgegangen, daß insbesondere für Prozesse sozialer Kontrolle auch Interaktionen zwischen verschiedenen Institutionen eine erhebliche Rolle spielen können. Zusammenhänge zwischen den Aktivitäten von Schule, Polizei, Jugendamt, Gericht etc. können allerdings wohl nur vor Ort überprüft werden. Beispielhaft sei hier genannt die Studie über "Jugendkriminalität in einer Gemeinde", in der im Wege einer Mehr-Methoden-Forschung eben das Netz sozialer Kontrolle aufgeschlüsselt wurde.⁴⁰ Im übrigen gelingt es nur in einem örtlich beschränkten Rahmen, eine Vielzahl von Datenquellen miteinander zu verbinden. Hierfür mag als Beispiel die Untersuchung der Verbreitung von Drogen und Drogenkonsum herangezogen werden. Die Forschung belegt die Bedeutung von Prozessen, die nur in begrenzten Räumen abgebildet werden können. Hier ist an die Ergebnisse epidemiologischer Studien zu denken, die auf den örtlichen Charakter der Verbreitung von Drogenkonsum verweisen.

Ferner bietet die Forschung zum Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität ein gutes Beispiel für das Problem, Kausalbeziehungen

40 Villmow, B., & Stephan, E. (1983). Jugendkriminalität in einer Gemeinde. Freiburg.

ohne die Erfassung des unmittelbaren Kontextes zu identifizieren.⁴¹ Denn die Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität, die regelmäßig auf der Makroebene mit Hilfe aggregierter Daten hergestellt werden, erweisen sich doch ebenso regelmäßig als vieldeutig. Es hat sich in der Untersuchung von Arbeitslosigkeit und Kriminalität gezeigt, daß ohne die Erfassung des Zustands des Stadtteils bzw. der Gemeinde, in denen Arbeitslosigkeit auftritt, eine Interpretation der Zusammenhänge wenig sinnvoll ist. Denn offensichtlich stellt Arbeitslosigkeit für sich genommen nicht das entscheidende Merkmal dar. Erst dort, wo soziale Desorganisation der unmittelbaren Umgebung auftritt und deshalb eine Kompensation der unmittelbaren Folgen von Arbeitslosigkeit entfällt, trägt Arbeitslosigkeit offensichtlich zur Entstehung von Kriminalität bei.

Ferner ist die jeweilige Gemeinde oder Stadt der Ort von natürlichen Experimenten, wie unterschiedlicher Umgang mit Devianz belegt, und bietet somit auch Grundlagen für die Evaluation derartig unterschiedlichen Umgangs. Gerade in der empirischen Sanktionsforschung hat die Nutzung der so bestimmbar Variation im Umgang mit Kriminalität in Untersuchungsanordnungen bislang zu recht aussagekräftigen Ergebnissen geführt.

5.4 Prävention und Kriminalitätsprobleme

Daß Prävention und Präventionskonzepte ihren Ausgang eher lokal, in der jeweiligen Stadt, Gemeinde oder im jeweiligen Stadtteil nehmen, mag zunächst auf das Argument gegründet werden, daß schon in der Konstitution und Definition des Problems, das nicht entstehen oder doch wenigstens reduziert werden soll, die Sichtweise der unmittelbar Betroffenen eingehen muß. Aus der Perspektive derjenigen, die in einem Stadtteil oder in einer Gemeinde leben und arbeiten, läßt sich ja offensichtlich erst das Ziel bestimmen, an das dann ordnungsgemäße Implementation des Präventionsprogramms und darüber hinaus auch sämtliche Evaluationen nur angebunden werden können. Dies führt zu einem ganz gewichtigen Argument. Denn Prävention und Evaluation sind an Zielsetzungen gebunden. Die Zielsetzung muß natürlich auch enthalten, was verhindert oder reduziert werden soll. Objektive Indikatoren von innerer Sicherheit und Kriminalitätsproblemen, wie sie aus Kriminalstatistik oder Opferbefragungen abgeleitet werden, sind in ihrer Aussagekraft aber begrenzt. Jedenfalls sind sie dann problematisch, wenn aus ihnen Konsequenzen für Präventionsansätze gezogen werden

41 Albrecht, H.-J. (1988). Kriminell weil arbeitslos? Arbeitslos weil kriminell? *Bewährungshilfe*, 35, 133-148.

sollen. Denn offensichtlich unterscheidet sich die Sichtweise von Problemen von Gemeinde zu Gemeinde, von Stadtteil zu Stadtteil. Es mag einmal um zivile Unordnung gehen, also um Lärm, Graffiti, Straßenabfälle etc., zum anderen um Einbruchsdiebstähle oder jugendliche Gangs. In diesem Zusammenhang muß auch die Frage gestellt werden, welche kostengünstigen und schnellen, gleichwohl verläßlichen Verfahren zur Erzeugung von Informationen über Zielbestimmung verwendet werden können. Hier haben verschiedene amerikanische Studien demonstriert, daß die Befragung von wenigen Schlüsselinformanten in einem Stadtteil oder einer Gemeinde einerseits schnell und billig, andererseits mit hoher Verläßlichkeit sozusagen die Brennpunkte benennen können, auf die sich in der Folge präventive Programme konzentrieren sollten.

Im Zusammenhang mit der Mobilisierung von privaten Ressourcen geht es zuerst um freiwillige Nachbarschafts- und private Organisation, die sich dem Ziel der Kriminalitätsprävention verschreiben. Deshalb stellen sich die Fragen, ob überhaupt privates Potential mobilisiert werden kann und wo die Probleme der Mobilisierung liegen, ferner, welche Konsequenzen aus einer solchen Mobilisierung für die Prävention folgen.

Die Förderung der Sicherheit in Stadt und Gemeinde sowie die Mobilisierung von Bürgern gegen Kriminalität und für die Prävention haben insbesondere in anglo-amerikanischen Ländern zu einer kaum noch überschaubaren Vielfalt von Initiativen und Organisationen geführt.⁴² Diese äußern sich in Neighbourhood-Watch-Programmen, Initiativen gegen Drogenhandel, Bürgerinitiativen, jedoch auch in Gerichts- oder Polizeibeobachtungsinitiativen, die sich ganz unterschiedlichen Zielen verpflichtet sehen. Denn einmal geht es um die Beobachtung der Polizei, um dort verantwortliches Handeln zu fördern, andererseits geht es um die Beobachtung von Gerichten, um zu kontrollieren, ob Straftätern auch angemessene Bestrafung widerfährt. Die Erfahrungen mit privaten Organisationen, die sich in Form von Neighbourhood-Watch äußern, und die Evaluation ihrer Tätigkeit deuten darauf hin, daß stabile und dauerhafte Gruppen im wesentlichen in guten Mittelklassewohngenden entstehen.⁴³ Gerade in solchen Stadtteilen, die wohl am stärksten durch Kriminalität betroffen sind, erscheint aber die Organisation von privater Kriminalitätsprophylaxe doch recht schwierig,

42 Nutall, Ch., & Shapland, J. (1991). Bilan des Connaissances en Royaume-Uni. In: Ph. Robert (Hrsg.), *Les Politiques de Prévention de la Délinquance. A l'Aune de la Recherche* (S. 155-173). Paris; Skogan, W. (1991). Bilan des Connaissances Aux Etats-Unis. In: Ph. Robert (Hrsg.), *Les Politiques de Prévention de la Délinquance. A l'Aune de la Recherche* (S. 226-243). Paris.

43 Skogan, W.: a.a.O., S. 233f.

teilweise auch gar nicht durchführbar. Dies gilt im übrigen gerade für multikulturelle Gegenden oder Stadtteile. Damit ist auch für diesen Bereich auf die Bedeutung anderer Variablen als derjenigen der Kriminalitätsbetroffenheit verwiesen. Es handelt sich um die Relevanz von Erziehung, Ausbildung, Einkommen etc., die auch für die Übernahme von Verantwortung in die kriminalpräventiven Programme Bedeutung erhalten. Verlangt ist für eine erfolgreiche Mobilisierung des Privaten offensichtlich eine homogen zusammengesetzte Nachbarschaft. Freilich lenkt dies die Aufmerksamkeit auch darauf, daß eine den abolitionistischen Perspektiven zugängliche Nachbarschaft und Gemeinde wohl nur unter sozialen und kulturellen Bedingungen erwartet werden kann, die wiederum von sich heraus schon Strafrecht und Kriminalität als nicht allzu großes Problem entstehen lassen.

Die Forschung hat im übrigen gezeigt, daß die Organisation von Interessen, die sich allein an Kriminalitätsverhütung orientieren, kaum möglich erscheint. Vielmehr werden Kriminalitätsprobleme wohl am ehesten dort dauerhaft und erfolgreich aufgegriffen, wo die Organisation oder Bürgerinitiative aus anderen, allgemeinen Interessen heraus entstanden ist.

Von herausragender Bedeutung sind die Befunde zu den Folgen einer Steigerung informeller Kontrolle, geht man von den theoretischen Prämissen aus. Die Evaluationsergebnisse sind jedoch eher enttäuschend. Es spricht bislang nichts dafür, daß sich i.d.R. geringfügige Veränderungen in informellen Kontrollstilen oder Veränderungen in der sozialen Interaktion in Nachbarschaft oder Stadtteil tatsächlich auch in einer verringerten Kriminalitätsquote auswirken.⁴⁴ Effekte können allerdings wohl in einer Dimension erwartet werden, die für die städtische Sicherheit auch ausschlaggebend ist. Kriminalitätsangst und das Gefühl der Unsicherheit mögen bei erfolgreicher Implementation von Programmen reduziert werden. Immerhin verweist der hier hervortretende Befund auf eine allzu bekannte Erscheinung, daß nämlich der Nachweis plausibler theoretischer Zusammenhänge nicht unbedingt auch zur Lösung von praktischen Problemen eingesetzt zu werden vermag.

44 *Dershem, H.A.* (1990). Community Crime Prevention: A Review Essay on Program Evaluations and Policy. *Criminal Justice Policy Review*, 4, 53-68; *Skogan, W.*: a.a.O., S. 236.

Jugendarbeitslosigkeit und Tendenzen
zu abweichendem Verhalten
- Forschungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten -

Gisela Müller

Gliederung

1. Jugendarbeitslosigkeit in der Region Jena
 - 1.1 Zur soziodemographischen Struktur im Territorium
 - 1.2 Zur Arbeitslosenentwicklung
2. Beobachtbare Verhaltensweisen von Jugendlichen
3. Ursachen - Zusammenhänge - Erklärungsansätze für die beschriebenen Verhaltenstypen
 - 3.1 Industrialisierung und Strukturveränderungen
 - 3.2 Sozio-ökonomische Wandlungen und folgende Strukturveränderungen
 - 3.3 Generationsspezifische Wandlungen
 - 3.4 Die Persönlichkeitsstruktur betreffende Erklärungen für abweichendes Verhalten
4. Schlußbemerkungen
5. Literatur

1. Jugendarbeitslosigkeit in der Region Jena

Der politische und der darauffolgende ökonomische Wandel auf dem Gebiet der ehemaligen DDR geht einher mit tiefgreifenden sozialen und individuell sehr betroffen machenden Konsequenzen. In Medien wird häufig mit den steigenden Arbeitslosenzahlen operiert, und Politiker greifen dies auf, um die Behebung dieses Zustandes in ihr Partei- oder Wahlkonzept zu stellen und somit Lösungswege zu propagieren.

Sozialwissenschaft, will sie sich einem solchen sozialen Sachverhalt - wie dem der Arbeitslosigkeit und ihren sozialen Folgen - zuwenden, so kann sie diesen nicht nur in ihren statistischen Gegebenheiten, sondern sie muß diesen Prozeß in seiner Eingebundenheit und historischen Entstehung in und mit anderen sozialen Phänomenen (ökonomischen und politischen Kontexten) sehen sowie die sozialen Konsequenzen, die sich im sozialen Netzwerk, dem sozialen Beziehungsgfüge zwischen Menschen und ihrer besonderen individuellen Befindlichkeit und Bewältigung ergeben. Daraus lassen sich erst Gestaltungsvorschläge ableiten und in praktische Sozialpolitik überführen.

1.1 Zur soziodemographischen Struktur im Territorium

In der Stadt Jena und dem dazugehörigen Landkreis steht ein Arbeitskräftepotential zur Verfügung, das 83.459 Berufstätige umfaßt. Eingeschlossen sind darin 3.868 Lehrlinge, die in der Stadt, und 564, die auf dem Land beschäftigt sind. Nach einer Berechnung des IAB sind noch 10.000 Beschäftigte hinzuzurechnen, die dem sog. X-Bereich angehörten, und dazu zählen jene, die in Einrichtungen der bewaffneten Organe, in gesellschaftlichen Organisationen, Parteien beschäftigt waren (*IAB-Studie 1990*). Damit wäre in diesem Territorium ein Gesamtarbeitskräftereservoir von 93.400 Personen gegeben.

In diesem Gebiet dominieren folgende Wirtschaftsbereiche (Statistik 1990):

- feinmechanisch-optische, pharmazeutische, Glasindustrie.
Der Anteil der Beschäftigten in der Industrie beträgt insgesamt 41%.
- Wissenschaft, Bildung, Kultur, Gesundheits- und Sozialwesen (22,9%),

- Handel (8,8%),
- Land- und Forstwirtschaft (4,4%).

Einen relativ niedrigen Anteil an Beschäftigten, was wiederum auf einen möglichen Nachholbedarf für diese Bereiche schließen läßt, findet man in den Bereichen "produzierendes Handwerk", mit einem Beschäftigtenanteil von 2,2% (in der ehemaligen DDR lag er bei 3,1%). Niedrig ist der Anteil auch in der Bauwirtschaft mit 2,2% (DDR-Vergleich 6,6%). Ebenfalls niedrig sind der Dienstleistungssektor (mit einem Beschäftigtenanteil von 3,1%) und Verkehr, Post- und Fernmeldewesen mit einem Anteil der Beschäftigten von 4,1% (im DDR-Durchschnitt lag er bei 7,5%). Diese Anteilsdifferenzen der Beschäftigten in den einzelnen Zweigen im Vergleich zur ehemaligen DDR zeigt perspektivische Möglichkeiten des Ausbaus dieser Wirtschaftseinheiten und der damit notwendigen Arbeitskräftenachfrage.

Der Anteil der im Beschäftigungsverhältnis stehenden Frauen ist ebenso hoch wie der der Männer.

Eine Besonderheit für Jena ist der hohe Anteil der Beschäftigten mit Hoch- und Fachschulabschluß (35,2%) (der DDR-Durchschnitt lag bei 20%), und die meisten Arbeitskräfte haben einen Facharbeiterabschluß. Das hohe Qualifikationsniveau resultiert aus den speziellen Tätigkeitsinhalten, die die feinmechanisch-optische Industrie erfordert und der engen Verbindung der Produktion mit Forschung und Entwicklung. Die Arbeitskräfte haben aufgrund ihres Wissens um ihre besonderen Qualifikationserfordernisse und ihrer betriebsgebundenen sozialen Leistungen eine sehr enge Beziehung zu ihrem Betrieb, was sich über Jahrzehnte oder sogar über ein Jahrhundert als hohes Traditionsbewußtsein, einer hohen Identifikation mit ihrer Arbeit und dem Unternehmen verfolgen läßt.

Auffallend ist in Jena auch der große Anteil junger Menschen an der Gesamtbeschäftigtenzahl: 23,8% sind unter 18 Jahren und 64,1% unter 45 Jahren. In Jena ist der Geburtenüberschuß deutlich höher als in anderen Regionen (+243). Damit liegt ein großes Arbeitskräfteangebot vor, das verstärkt wird durch die heranwachsende Jugend.

1.2 Zur Arbeitslosenentwicklung

Die Freisetzung von Arbeitskräften nimmt rasante Züge an. Seit dem 30. Juni 1991 wird allein bei C. Zeiß mehr als die Hälfte der Beschäftigten entlassen. Bis Ende des Jahres werden die Betroffenen noch über Kurzarbeit "Null-Stunden" finanziert, um den sozialen Schock vorerst zu begrenzen.

Diese Zahl ist enorm hoch und läßt das Ausmaß an Freisetzungen, die auch in den anderen Industriezweigen und Wissenschaftseinrichtungen erfolgen wird, erahnen und auch die sozialen Konsequenzen, die den einzelnen betreffen und betroffen machen werden.

Ursachen für eine solche Freisetzungswelle dieses Ausmaßes liegen auf verschiedener Ebene:

Mit der tiefgreifenden politischen Veränderung in der DDR vollzieht sich gleichzeitig die ökonomische, mit der Forderung nach freier ("sozialer") Marktwirtschaft, und damit gehen unweigerlich die sozialen Veränderungen einher.

Die Einzug haltende Marktwirtschaft ist aber nicht als alleinige Ursache für auftretende soziale Probleme zu sehen. Die bisherige staatssozialistische Planwirtschaft mit ihren normiert ausgerichteten Funktions- und Handlungsmechanismen schloß in sich eine Reihe pathologisch sich entwickelnder ökonomischer und sozialer Mechanismen ein. Überbeschäftigung, unrationeller Einsatz von Arbeitskräften - in qualitativer und quantitativer Hinsicht -, Duldung von Undiszipliniertheit, Arbeitsbummelei, Nichtauslastung der Arbeitszeit, hierarchisch aufgebaute dirigistische Leitungs- und Betriebsorganisation u.a. sind gesellschaftliche oder institutionelle und individuelle Verhaltensweisen, die unter den neuen Marktbedingungen bzw. Marktmechanismen nicht mehr möglich sind bzw. sich geradezu verbieten. Eine auftretende Implosion, wie wir sie mit der politischen Veränderung erlebten, bringt mit Notwendigkeit diese vorliegenden sozial-ökonomischen Strukturen zum Zusammenbruch, und hinzu treten dann verstärkt die Wirkungen marktwirtschaftlicher Mechanismen.

Betriebe müssen sich diesen neuen Bedingungen stellen, d.h. sie haben sich der Konkurrenz zu stellen, und das geht nur, wenn sie sich neben der Überprüfung ihrer Erzeugniskette, ihrer angewandten Technik/Technologie auch der organisationalen wie den personalen Strukturen ihres Unternehmens zuwenden. Damit geht Freisetzung von Arbeitskräften einher.

Die Arbeitslosenquote beträgt 7,7%. Die Zahl der Kurzarbeiter liegt bei 50.106 (davon sind 25.802 Männer und 24.304 Frauen betroffen). In Jena Stadt und Land liegt die Zahl der Kurzarbeiter bei 19.082. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen konnten für 2.205 Personen realisiert werden (in Jena für 685 Personen).

Welche Berufsgruppen sind besonders von Freisetzung betroffen?

Das betrifft vor allem Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe, und hierbei insbesondere Frauen, Bauberufe, Schlosser, Mechaniker und zugeordnete Berufe, Ernährungsberufe, Textilberufe, Leder- und Fellverarbeiter,

Pflanzenbauer und Tierzüchter, Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe, Gesundheitsdienstberufe (auch hier trifft es vorwiegend Frauen), Sozial- und Erziehungsberufe, geistes- und naturwissenschaftliche Berufe (ebenfalls sind Frauen zuerst davon betroffen), Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathematiker.

Die Situation der Arbeitslosen im Arbeitsamtsbezirk Jena ist folgendermaßen charakterisiert (Ende Mai 1991): (Zum Amtsbezirk Jena gehören die Kreise Eisenberg, Pneck, Rudolstadt, Saalfeld und Stadtroda)

	insgesamt	Männer	Frauen
Arbeitslose	16.486	6.958	9.528
Jugendliche unter 20 Jahren	801	-	-
Jugendliche 20-25 Jahre	2.231	-	-
Ausländer	334	-	-
Alleinerziehende	1.025	-	949
Schwerbehinderte	318	-	-
aus Angestelltenberufen	4.941	-	-
Arbeitslose Jena	5.194	2.545	2.649

Auffallend ist, daß zunehmend Jugendliche von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Das betrifft jene, die keinen Ausbildungsplatz nach der Schulzeit erhalten bzw. die nach der Lehre vom Betrieb nicht übernommen werden, und auch jene, deren Ausbildungsverhältnis während der Ausbildung gekündigt wurde. Im Amtsbezirk Jena gibt es im Mai 1991 3.032 arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren. Die Vermittlung dieser Jugendlichen wird erschwert, weil ihnen die Berufserfahrung fehlt bzw. weil sie ohne Ausbildung sind (Ungelernte) und trotz Fortbildungsbereitschaft von Arbeitgebern nicht akzeptiert werden. In Jena haben im Mai dieses Jahres von den Schulabgängern 220 noch immer keinen Ausbildungsplatz. Die Frauenarbeitslosigkeit stieg auf 57,7%, wobei besonders kritisch zu vermerken ist, daß Ausbildungsstellen für weibliche Lehrlinge weit weniger angeboten werden als für männliche. Auch Ausbildungsberufe, die früher vorwiegend durch Frauen besetzt wurden, wie beim Sparkassen- und Bankgewerbe und zur Verkäuferin, werden von den Arbeitgebern für Männer ausgegeben. Frauen geraten somit bereits bei den Ausbildungsmöglichkeiten in soziale Benachteiligung.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist eingebettet in ein System bisheriger gesellschaftlicher Entwicklung, vermittelter Wertorientierungen (Ideale) und gewohnter Handlungsabläufe. Subjektiv wird diese Situation unterschiedlich widergespiegelt.

2. Beobachtbare Verhaltensweisen von Jugendlichen

Jugendliche verhalten sich oft anders als die Elterngeneration. Die Sozialisationsbedingungen waren andere, und Entwicklungen in der Freizeit, der Mode, Musik, Sport u.a. setzen andere Geschmacksrichtungen, Interessengebiete, Ideale etc. als bei vorherigen Generationen. Dieses "andere" Verhalten wird jedoch mehr oder weniger im Alltag akzeptiert.

Wann wird Verhalten zu abweichendem Verhalten, das im vorliegenden Beitrag bei Jugendlichen besonders interessiert?

In der gegenwärtigen Krisensituation, in der sich die neuen Bundesländer befinden, kann nicht ein Kausalzusammenhang zwischen zunehmender Arbeitslosigkeit und zunehmender Kriminalität - zumindest nicht bei den Betroffenen - nachgewiesen werden. Dennoch gibt es Anzeichen, daß arbeitslose Jugendliche zu abweichendem Verhalten neigen. Gespräche mit Experten auf kommunaler Ebene (Dezernat für Jugend, Familie, Freizeit, Sport) bestätigen das, und auch in der Tagespresse wird über diesen Zusammenhang berichtet.

Folgende Arten abweichenden Verhaltens von Jugendlichen lassen sich in der Region Jena nachweisen:

- Eigentumsdelikte/Diebstahl, Raubüberfall,
- Gewalt oder Aggressionen gegen "Schwächere" oder "andere", gegen Frauen, (auch Aggressionen im Straßenverkehr nehmen zu),
- Prostitution.

In dem oben verstandenen Sinn kann das beobachtete abweichende Verhalten in Anlehnung an *Peters* (1989, S. 33 ff.) in drei Typen klassifiziert werden, wobei als Typisierung für abweichendes Verhalten die zugeschriebenen Motive des Handelns im Zusammenhang mit den normativen Kontexten, in denen sie wahrgenommen werden, gelten sollen:

Typ I: Eigentumskriminalität handelt den Tauschnormen zuwider, und die Motive des Handelns können als heimlich, persönlich interessiert und

zweckrational gekennzeichnet werden. Der Dieb nimmt sich, was ihm nicht gehört, ohne dafür ein Äquivalent zu geben. Auch Prostitution fällt hierunter: Liebe wird zur Ware; gegeben wird, was gezahlt wird.

Typ II: Aggressionen und Gewalttätigkeiten widersprechen den Produktions- und Reproduktionsnormen und können entsprechend den Motivzuschreibungen als heimliches, persönlich interessiertes, affektuelles abweichendes Verhalten beschrieben werden. Gewalt zeigt sich zunehmend zwischen Schülern, Jugendlichen, Fußballfans, Gewalt von jugendlichen Gruppen gegen **normale, alltägliche** Personen, die sich zerstörerisch auf die physische Existenz von Personen, aber auch auf Objekte bezieht, wie zerstörte Telefonzellen, Parkanlagen, Straßenbahn-, Eisenbahnwagen u.a. Die Arbeit anderer wird sinnlos zerstört, wie auch die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen. Alkoholmißbrauch ist dabei oft ein die Hemmschwellen des Handelns und die Normen durchbrechendes und unterstützendes Element.

Typ III: Er ist eine Mischform zwischen affektiv ablaufendem Handeln, das öffentlich ist, und die persönliche Interessiertheit ist eingebunden in den Gruppenbezug/Gruppenzwang, der sich an politischen Wertmustern festmacht und insofern auch zweckrational das Handeln begründet. Skins und junge Neonazis durchbrechen mit ihrem aggressiven Verhalten herrschende politisch-ideologische Normen und Werte und stellen die geltende Herrschaftslegitimation in Frage. Die Verletzungen geltender Regeln und Normen sind begrenzt.

Warum treten in der Gegenwart gehäuft Formen dieser genannten Arten abweichenden Verhaltens besonders in den neuen Bundesländern auf? Warum treten Schüler in den Schulen mit brutaler Gewalt gegeneinander an? Warum sind junge Menschen zueinander aggressiv, schlagen andere zusammen und bestehlen diese? Wer sind die jungen Menschen, die zu derartigen Verhaltensweisen neigen?

Unsicherheit und Angst unter der Bevölkerung nehmen zu (vgl. TLZ-Umfrage; ZIJ-Studie 1990).

3. Ursachen - Zusammenhänge - Erklärungsansätze für die beschriebenen Verhaltenstypen

Für die Beschreibung des abweichenden Verhaltens arbeitsloser Jugendlicher soll der sozialisationstheoretische Ansatz dienen und folgende Aspekte einbeziehen:

1. **Strukturveränderungen**, die durch die **Industrialisierung** begründet sind;
2. **Strukturveränderungen** durch **sozio-ökonomische Wandlungen**, wie sie durch den Eintritt in ein neues Gesellschaftssystem bedingt sind;
3. **Generationsspezifische Wandlungen**, die im Zusammenhang mit sozialstrukturellen und geschlechtsspezifischen Besonderheiten von Interesse sind;
4. **Individuelle, die Persönlichkeitsstruktur** betreffende Merkmale, die zu abweichendem Verhalten führen können.

Letztlich kann man alle vier Betrachtungsebenen nicht voneinander trennen, und sie bedingen Verhaltensweisen von Individuen.

3.1 Industrialisierung und Strukturveränderungen

Eine leistungsstarke und hochentwickelte Industriegesellschaft erfordert entsprechende materiell-technische Voraussetzungen sowie Arbeitskräfte, die diesen Ansprüchen gerecht werden. Damit die Arbeitskraft diesen Anforderungen entsprechen kann, sind von der Gesellschaft dafür

- a) Institutionen für Bildung, Ausbildung, Gesunderhaltung etc. der Arbeitskraft sowie zum freien Zugriff auf die Arbeitskraft geschaffen worden. Somit läßt sich eine zunehmende Herauslagerung von Sozialisationsvorgängen aus den unmittelbaren Lebenswelten der Familie, der Nachbarschaft, der Arbeit in eigens dafür eingerichtete Institutionen nachweisen (Kindergärten, Schulen, Berufsausbildungsstätten, Altenversorgung u.a.) (*Baethge u.a.* 1989, S. 38). Soziale Beziehungen, individuelles Eingebundensein in ein enges Gruppengeflecht verdünnt sich bzw. ist institutionell festgemacht.
- b) Bildung nimmt einen besonderen Stellenwert in der Gesellschaft ein. Einerseits ist sie Voraussetzung, um den Anforderungen in der Arbeitswelt zu entsprechen, andererseits umfaßt die Bildungs- und Ausbildungszeit einen größeren Zeitraum in der Sozialisation. Der Eintritt in die Arbeitssphäre verlagert sich auf einen späteren Zeitpunkt als in früheren Zeiten. Der Arbeitszwang, der durch den notwendigen Eintritt ins Berufsleben erfolgt, wird geringer zugunsten des geistig-kulturellen Anspruchs. Damit einhergehend zeigt sich ein vielseitigerer Interessenanspruch bei den Jugendlichen, der sich nicht nur aufs materielle Überleben und das sich Unterordnen in die Notwendigkei-

ten des Erwerbslebens richtet. Unterstützt werden jene Interessenvielfältigkeiten durch die weitreichenden Konsummöglichkeiten, das Freizeit- und Medienangebot.

- c) Der materielle Wohlstand und die relative soziale Absicherung der Bevölkerung, insbesondere der Familien, macht es nicht unbedingt notwendig, daß die Jugendlichen zum Familienbudget beitragen. Sie können relativ lange in den Familien verbleiben. In der Familienerziehung ist eine Liberalisierung zu verzeichnen. Die Vielfalt der Lebensmöglichkeiten/-stile, die relative soziale Sicherheit und Geborgenheit in den Familien, verdecken zum Teil für den Jugendlichen die Notwendigkeit, für seine eigene zukünftige materielle Absicherung zu sorgen.
- d) In der Bildung treten geschlechts- sowie klassen- oder schichtspezifische Unterschiede in den Hintergrund. Bildung individualisiert, weil jeder für sich Bildung aneignet.

Inwieweit das Bildungsangebot vom einzelnen genutzt wird, wozu er es verwendet, wie er sich damit anbieten und zu welchem Preis er sich verkaufen kann, ist jedem selbst überlassen. Es ist sowohl eine zunehmende Vergesellschaftung der Lebensbedingungen als auch eine gleichzeitige Individualisierung der Lebensbewältigung oder -gestaltung zu verzeichnen (Beck 1986).

Aus diesen gesellschaftsübergreifenden Prozessen leiten sich mögliche erste Erklärungszusammenhänge ab über auftretende Konflikte, die Jugendliche zu bewältigen haben. Die einen spornt es zu Aktivität und Kreativität an (*anything goes - alles ist möglich!*; Beck 1986), die anderen zu abwartendem Verhalten. Jener wird unterstützt durch gute Beziehungen, entsprechendes Auftreten, gute Kommunikationsformen, dieser hat weniger Glück, sich unter den Marktbedingungen anzubieten. Ein Dritter versucht es auf eine Weise, die unüblich ist - er weicht vom allgemeinen Verhalten ab. Individualisierung bedeutet, daß jeder seinen Weg suchen und finden muß.

3.2 Sozio-ökonomische Wandlungen und folgende Strukturveränderungen

Auf folgende Zusammenhänge, die Verhaltensweisen der Gegenwart beschreiben und aus dem bisherigen sozio-ökonomischen Bedingungsgefüge resultieren, sei aufmerksam gemacht:

1. In der DDR gab es eine Reihe sozialer Absicherungen, über die wenig nachgedacht wurde und die erst mit den veränderten neuen Bedingungen

geradezu eine Aufwertung erfahren. So z.B. das Recht auf Arbeit, das jedem gewährleistet wurde - Frauen, Leistungsschwachen, Behinderten, Wiedereinzugliedernden -, die sozialen und medizinischen Leistungen, wie Kinder- einrichtungen, Polikliniksystem, Vorsorgeuntersuchungen für bestimmte Alters- und Berufsgruppen, waren soziale Absicherungen, die eine Gleichförmigkeit im Alltag bedingten, die aber auch unkontrollierte Einschnitte für den einzelnen fast ausschlossen. Der Alltag war von den äußeren Lebensbedingungen planbar und überschaubar. Nicht vernachlässigt werden darf dabei, daß die Beschäftigtenzahl der Betriebe oft zu hoch war und damit die Personalkosten das Unternehmen übermäßig belasteten. Das Recht auf Arbeit bedeutete nicht, daß jeder entsprechend seinen Wünschen und Fähigkeiten seinen Beruf wählen konnte. Desinteresse und Motivationsmangel zur Tätigkeit waren hier bereits vorprogrammiert.

Für viele, insbesondere junge Menschen, ist es unverständlich, keinen Ausbildungsplatz zu erhalten bzw. nach der Ausbildung nicht im Betrieb bleiben zu können, denn das lief bisher automatisch, man mußte sich nicht darum bemühen. Angesichts der tiefen Wirtschaftskrise werden kaum Differenzierungen gemacht. Auch Leistungsstarke finden keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Sie wandern ab in die Altbundesrepublik oder versuchen, kurzfristige Arbeitsangebote aufzunehmen. Eine Sozialberaterin der Kommune macht hierzu folgende Anmerkung: "Viele haben nach der politischen Wende alle möglichen Stellen angenommen und gejobt, wo sie konnten. Die Jugendlichen hielten diese vielfältigen Arbeitsangebote vom Kartenverkauf, über Zeitungsabonnementensuche, Werbeverkaufsbetreuer u.a. als Möglichkeit, sich aus dem normierten Betriebs- und Berufssystem auszuklinken, die schnelle Mark zu machen. Diese Illusion wird aber bald genommen."

In dem Glauben, mit Gelegenheitsarbeit ein besseres Auskommen zu haben, gaben viele Jugendliche ihre Ausbildung auf - vielleicht hatten sie auch die Illusion, irgendwann die Ausbildung fortsetzen zu können, wieder einzusteigen in den Beruf, wie es früher möglich war. Begriffen haben sie auch nicht, was Bildung auf dem Arbeitsmarkt bedeutet. Ungelernte haben nur geringe Chancen.

2. Unter DDR-Verhältnissen wurde der Arbeit ein besonderer Stellenwert mittels der Orientierung auf die Durchsetzung des Leistungsprinzips gegeben: "Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Leistungen". Damit sollte einerseits die Orientierung für die notwendige Steigerung der Arbeitsproduktivität gegeben werden, um den "Sozialismus" ökonomisch zu stärken, und andererseits sollte die berufliche Motivation im Zusammenhang mit den daraus sich ergebenden materiellen, aber auch geistig-kulturellen Möglichkeiten für den einzelnen als Anreiz und Handlungsaufforderung gelten.

Warum dieses Leistungsprinzip wenig wirksam werden konnte, ist in DDR-soziologischen Arbeiten von verschiedenen Aspekten her beleuchtet, und es ist auf Ursachenzusammenhänge aufmerksam gemacht worden (*Adler* 1985; 1986; *Lötsch & Lötsch* 1985). Das Leistungsprinzip wurde praktisch kaum angewandt, hatte damit zwischen Leistungsträgern keine differenzierenden Effekte und war wenig oder gar nicht im Alltagsbewußtsein präsent. Unter marktwirtschaftlichen Bedingungen wird jeder gezwungen sein, seine ganze Individualität, sein Wissen, Können und seine Fähigkeiten auf dem Markt anzubieten, um wieder eine entsprechende Tätigkeit zu finden bzw. in der Tätigkeit beste Leistungen zu zeigen. Für viele wird es ungewohnt sein, dynamisch und mobil auf dem Arbeitsmarkt aufzutreten, denn bisher waren diese Verhaltensweisen nur zum Teil und dann in eng vorgegebenem Rahmen gefragt. Sie werden es oft erst lernen müssen, die damit auch verbundene große Chance, sich im Beruf zu verwirklichen, zu nutzen. Jugendliche verwechseln dabei leicht Mobilität und Dynamik mit Gelegenheitsarbeit, die wenig für die zukünftige individuelle Entwicklung und Absicherung leistet.

3. Losungen wie: "Etwas leisten, um sich etwas zu leisten", unterstützten die stark konsumtive Orientierung. Arbeit und Beruf trugen vorwiegend instrumentellen Charakter und waren ausgerichtet auf DDR-typische, den Rahmen des Möglichen und Machbaren eng eingrenzende Zielvorstellungen, die Motiv zum Arbeitshandeln wurden (Neubauwohnung, Auto, Garten-Datsche u.ä.).

Gerade junge Leute, die die Sehnsucht haben, in ferne Länder zu reisen und nicht nur auf das Mögliche und Machbare in ihrer Umgebung aus sind, können Wünsche dieser Art realisieren. Die hohe Erwartungshaltung erfährt mit Gewißheit Ernüchterung, wenn die finanziellen Voraussetzungen dafür unzureichend sind, die Sprachkenntnisse fehlen und das Einstellen auf fremde Lebensweisen ungeübt ist. Die Gefahr, von anderen als Billigarbeitskräfte oder für Dienste der "Beschaffung" benutzt zu werden, ist gegeben.

4. In der DDR wurde - historisch bedingt - von seiten des Staates und der entsprechenden Institutionen (wie Bildungswesen, Personalwesen, Betriebsorganisation u.a.) eine Nivellierung in der Sozialstruktur praktiziert, auch dann noch, als von den Soziologen die Kritik an diesem Vorgehen laut wurde und die Aufforderung nach Durchsetzung sozialer Gleichheit bei gleichzeitiger differenzierter Abrechnung von Leistungen innerhalb sozialstruktureller Gruppierungen erging (*Lötsch & Lötsch* 1985). Dieses undifferenziert praktizierte Konzept hatte eine relativ einheitliche Einkommensstruktur und ein entsprechendes gleiches Verhalten in der Realisierung materieller Wünsche zur Folge. Der Durchschnittsverbraucher konnte sich fast alles leisten, was im Rahmen der konsumtiven Möglichkeiten oder der

Mangelgesellschaft sich bot (vorausgesetzt, er war bereit, lange Wartezeiten oder Überpreise in Kauf zu nehmen). Hinzuzufügen ist noch folgendes DDR-typisches Phänomen: Je nach der Bedürfnislage oder auch der bestmöglichen Bewältigung des Alltags, war jeder bemüht, eine Beziehungsstruktur für sich aufzubauen, die es ihm ermöglichte, besondere Waren des täglichen Bedarfs zu erstehen bzw. Dienstleistungen bevorzugt zu realisieren (Verkürzung von Wartezeiten bei Reparaturen u.a.). Beziehungen auf dieser Art Tauschbasis entfallen. Auch die Bevorratung von Waren ist unnötig. Ein haushälterischer Umgang mit Geld, angesichts der Fülle an auswählbaren Waren, muß erst gelernt werden. Aus dieser bisherigen Perspektive heraus, wird es für nicht wenige schwierig verstehbar sein, wenn zukünftig große Differenzierungen im Lebensniveau der Bevölkerung auftreten werden.

Statistiken belegen, daß die Ausgaben für Waren des täglichen Bedarfs und für langlebige Konsumgüter (Auto, Haushaltsgeräte) in den Neubundesländern höher liegen als in den Altbundesländern. Das ist einerseits aus einem Nachholbedarf zu erklären und zum anderen aus der Unkenntnis, mit der Fülle von Waren und der dazugehörenden Werbung das entsprechende Kaufverhalten auszubilden. Dieses Kaufverhalten ist Ausdruck einer relativ gleichen Werte- und Handlungsstruktur, wie sie einerseits bisher vermittelt wurde und wie sie andererseits der einzelne undifferenziert von seinen materiellen und ideellen Möglichkeiten her in Wünschen und Ansprüchen zum Ausdruck bringt. Trotz Unsicherheit und Angst bezüglich der zukünftigen Arbeit oder der möglicherweise verlustiggehenden Einkommensquelle werden wenig Abstriche an der Realisierung jener Bedürfnisse gemacht, die die "Westmark" ermöglicht. Wenig werden die Kosten vorausgeplant, die jeden treffen werden, wie Erhöhung der Mieten, Energie, Wasser. Bisher wurde auch keiner zum sparsamen Umgang mit diesen Ressourcen angehalten, geschweige denn zur Kasse gebeten. Die finanziellen Möglichkeiten von bestimmten Gruppen der Bevölkerung und besonders das Familienbudget werden zukünftig besonderen Belastungen ausgesetzt sein. Ohne Arbeit zu sein oder verkürzt arbeiten zu müssen, verschärft die materielle Situation in den Haushalten. Die soziale Absicherung durch die Arbeitslosenversicherung und die damit verbleibenden Handlungsmöglichkeiten relativieren soziale Armut. Verelendungstendenzen, wie sie aus den 20er/30er Jahren bekannt sind, können durch soziale Interventionen abgefangen werden. Inwieweit es dennoch Tendenzen der "neuen Armut", wie sie von *Kieselbach* und *Wacker* (1985) charakterisiert werden, für diesen Teil Deutschlands geben wird und in welchem Ausmaß, kann noch nicht bestimmt werden. Bei Langzeitarbeitslosigkeit wird es mit Notwendigkeit zu Einschränkungen im Lebensstil sowie zu Änderungen in der Persönlichkeitsstruktur kommen.

5. Das Lebensniveau in der DDR hatte eine solche Qualität, daß es erforderlich war, daß auch die Frauen berufstätig waren, um den Lebensstandard zu halten und zu verbessern. Außerdem gehörte es zur offiziellen Ideologie, daß die Frauen in gleichem Maße berufstätig waren wie die Männer, um das Arbeitskräftepotential in der Volkswirtschaft zu sichern. Frauen haben ein engeres Verhältnis zu ihrer Arbeit und sehen darin auch ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit begründet. Berufstätigkeit und Familienversorgung ist zwar eine Doppelbelastung für die Frau, aber sie wurde in jungen Familien gemeinsam getragen, und ostdeutsche Frauen sehen in der Bewältigung dieser Belastungen weniger Probleme als westdeutsche Frauen (Frauenstudie 1991). Wie die Statistik zeigt, werden Frauen zuerst aus dem Arbeitsleben entlassen, und das wirkt auf diese Gruppe diskriminierend und ist besonders für Alleinerziehende materiell schwer zu verkraften.

6. Nicht zu vernachlässigen ist m.E. die Wirkung des sozialen Vergleiches - der Ost- und der West-Lebensverhältnisse. Die "Westmark" hatte sich in der DDR geradezu zu einem Mythos hochstilisiert. Intershops und Genexläden unterstützten das von staatlicher Seite her. Wer über Devisen verfügte, konnte sich mehr leisten, ohne selbst Leistung zu erbringen. Undifferenziert und pauschal wurde über die Lebensverhältnisse in der BRD reflektiert. Erst mit der Währungsumstellung werden die finanziellen Möglichkeiten deutlich, werden die ungleichen Lohnzahlungen für gleiche Arbeit gesehen, die noch krasser die Lebenshaltungskosten berühren, wenn der Arbeitsplatzverlust eintritt und die Arbeitslosengelder nach dem DDR-Lohn sich berechnen.

Es wird für viele in den neuen Bundesländern schwierig werden, sich diesen neuen Bedingungen anzupassen: einerseits erinnern die Bedingungen, unter denen sich Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt anbieten, einschließlich der Arbeitsmöglichkeiten und -bedingungen, an einen Manchesterkapitalismus in traditioneller Form, andererseits werden alte Klischees vom Wohlstand des Landes übernommen, die propagandistisch unterstützt werden durch Werbung, glänzende Fassaden und glitzernde Schaufenster.

3.3 Generationsspezifische Wandlungen

Die Überlegungen zu diesem Sachverhalt sind eng mit den vorherigen verknüpft, da Generationen an ihre Zeitumstände und damit an die spezifisch sozio-ökonomischen Bedingungen gebunden sind.

1. Beschreibungen von Bedingungen für Verhaltensweisen von Jugendlichen:

Die Generation der 16- bis 25jährigen Jugendlichen ist in einem relativ harmonischen, gleichlaufenden sozialen Milieu aufgewachsen. Sie waren eingebunden in Institutionen, die den Rahmen ihres Handelns und auch Denkens vorgaben (Kindereinrichtung, Schule, Pioniere, Berufsausbildung, Jugendorganisation, Fach- oder Hochschulausbildung). Oft werden diese Rahmenbedingungen als normiert vorgegebene Handlungszwänge ausgegeben. Dem kann zum Teil zugestimmt werden. Nicht übersehen werden darf das Vakuum, das diese Jugendlichen jetzt umgibt:

- Lehrer sind nur noch Stundengeber, sie sind zurückgeschreckt über die Vorwürfe, die ihnen gemacht worden sind; Unsicherheit und Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, bestimmen ihr derzeitiges Verhalten. Die Arbeit mit den Schülern nach dem Unterricht entfällt (z.B. in Arbeitsgemeinschaften).
- Die Pionierorganisation bzw. Jugendorganisation ist aufgelöst, die Freizeitgestaltung ist jedem selbst überlassen. Schüler beklagen, daß es keinen Zusammenhalt wie früher in den Klassen mehr gibt. Individualisierung erscheint als äußerer Zwang.
- Jugendclubs, von Betrieben meist finanziert, müssen geschlossen werden, die Kommune kann die Unterhaltung dieser Einrichtungen nicht finanzieren. Vom Jugendamt werden erste Versuche unternommen, über ABM Jugendliche zu gewinnen, die Räume ausgestalten und Veranstaltungen organisieren.
- War früher soziale Kontrolle bei abweichendem Verhalten über die Zusammenarbeit mit den Eltern, den Lehrern, Berufsausbildern möglich, so gibt es diese Verständigung nicht mehr.
- Nach Meinung der Sozialberaterin gibt es derzeit keine Fürsorge für die Jugendlichen mehr, "sie sind vergessen worden".
- Jugendliche sind verunsichert beim Gehen des Weges von der "behüteten" Unselbständigkeit zum absoluten Auf-sich-gestellt-Sein, zur Selbständigkeit. Das wiederum bedingt Verhaltensweisen wie eine übersteigerte Möglichkeit der Jugendlichen, ihre Meinung zu sagen;

Protest nach außen zu zeigen, mit den Mitteln der Gewalt, der Sprache, Schmierereien gegen Gleichaltrige, Jüngere, anders Aussehende u.a. und gleichzeitig einer Suche nach Identität in und mit der Gruppe.

2. *Baethge u.a.* machen auf einen Zusammenhang aufmerksam, der in gewisser Weise auch für die Neubundesländer seine Gültigkeit hat. Jugendliche hatten in den 50er, 60er und frühen 70er Jahren individuelle Korrekturchancen in der BRD, wenn sie den Berufsstart nicht günstig vollzogen hatten. Die günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse jener Zeit bringen für die Familien und die Heranwachsenden einen relativ sicheren und wohl-situierten Lebensstandard. Der Traum der immerwährenden Prosperität ist aber längst vorbei. "Für die Jugendlichen verliert die Gesellschaft immer mehr jene Offenheit, die ihre Eltern noch nutzen konnten. Für die größer werdende Gruppe am unteren Ende der Sozialstruktur droht eine neue hermetische Abgeschlossenheit" (*Baethge u.a.* 1989, S. 54). Das wird seine Wirkungen auf den ostdeutschen Arbeitsmarkt nicht verfehlen. Es wird auch für Gutausgebildete schwer werden, eine Tätigkeit zu finden, die nicht nur als Instrument zum Gelderwerb dient, sondern die sinnhaft-subjektbezogene Dimension der Arbeit betrifft und die persönlichkeitsförderliche Seite der Tätigkeit berührt (vgl. den Beitrag von *Kräupl* in diesem Band). Arbeitslosigkeit wird sich bei unqualifizierten, angelernten Jugendlichen stärker zeigen und langandauernder sein als bei qualifizierten. Wie die ersteren das verkraften, in ihren Lebensplan einbeziehen, wäre im weiteren zu hinterfragen (*Siebers & Vonderach* 1991).

3. Die bisherigen Erfahrungen zeigen einen Zusammenhang zwischen arbeitslosen Jugendlichen, ihrem abweichenden Verhalten und dem häuslichen Milieu. Oft liegen zerrüttete Familienverhältnisse vor, sie sind Kinder von Alleinerziehenden, und sie sind Schulabgänger niederer Klassen und Sonderschüler. Da zur Zeit der Grad der Arbeitslosen sehr hoch ist, sind mit hoher Wahrscheinlichkeit die Eltern dieser Jugendlichen selbst von Arbeitslosigkeit betroffen, so daß nur wenig familiäre, psychische Unterstützung von diesem sozialen Netz gegeben werden kann. Der Ausbau kommunaler/institutionaler Netze für Jugendliche (unabhängig ob arbeitslos oder nicht) ist notwendig, um Hilfe, Beistand und Unterstützung zu gewährleisten. Die Jenenser Erfahrungen beim Aufbau einer Jugendwerkstatt (Handwerkerberufe auf ABM-Basis), die Beratungsmöglichkeiten im Jugendring, Ausbau des Jugendklubs Winzerla, Einsatz von street-workers sind Beispiele für mögliche Initiativen.

3.4 Die Persönlichkeitsstruktur betreffende Erklärungen für abweichendes Verhalten

Hierzu ist es notwendig, einschlägige psychologische Literatur heranzuziehen. Dennoch sei aus soziologischer Perspektive auf einige Zusammenhänge aufmerksam gemacht, die die oben benannten Delikte betreffen.

- a) In gewisser Weise spiegeln sich autoritäre und regressive Verhältnisse, wie sie in der DDR bestanden, in der entsprechenden Erziehung von Jugendlichen wider. Das betrifft die Erziehung in den Familien wie auch in Erziehungsinstitutionen. Der einzelne konnte sozial unauffällig leben, solange er sich in klar strukturierten Situationen befand, ohne größere Eigenverantwortung zu tragen. Der Entwicklungsweg eines Jugendlichen von der Schule bis zur Berufsausbildung oder zum Studium verlief in klar vorgezeichneten Wegen. Jede Abweichung von normalen Mustern führte auf beiden Seiten zu Verunsicherungen.
- b) Für die Vermittlung von Werten, dem Respektieren und Achten von Geschaffenem durch andere, die Anerkennung von Leistungen, die sich in Besitz und Eigentum anderer zeigen, wurde m.E. bei der allgemeinen Nivellierung unter DDR-Verhältnissen wenig getan. Von daher erscheint es fast verständlich, wenn der Reiz des konsumtiv Möglichen, das für den einzelnen materiell nicht erreichbar ist, zum Stehlen und Rauben führt. Prostitution ist unter anderem auch eine Form, ein Tauschverhältnis einzugehen, das nicht auf biologisch-emotionaler Ebene erfolgt, sondern Warencharakter trägt. Die arbeitslose Heike gibt in einem Zeitungsbericht wieder, daß sie jetzt in einem Monat soviel verdient, wie früher in einem Jahr (*Thüringer Landeszeitung* 4.5.91). Bei ihr geht das Geschäft nicht ohne moralische Skrupel. Die psychische Befindlichkeit ist bei ihr belastet; sie empfindet Ekel, es bleiben Komplexe und die Erkenntnis, sich verkauft zu haben. Sozial ist sie ausgegrenzt, Nachbarn schauen an ihr vorbei, Eltern kennen sie nicht mehr. Der Weg ins soziale Abseits ist bereits gegeben. "Ich werde aus dem Sumpf nie wieder herauskommen. Innerlich fühle ich mich jetzt so mies und kann keinem in die Augen sehen".
- c) Aggressionen und Gewalt entstehen m.E. weniger aus Statusgründen, dem Auflehnen gegen herrschende Normen und Werte der höheren Statusgruppe, wie es *Cohen* (1961) erklärt, denn "Statusdenken" hat in der DDR kaum eine Rolle gespielt. Naheliegender, aber dennoch nicht hinreichend, beschreibt *Miller* (1968) jenes Verhalten. Für ihn

ist die Entstehung einer Subkultur, die Aggression und Gewalt begünstigt, an die Unterschicht gebunden, die aber nicht auf Reaktion zur herrschenden Kultur und ihren Werten sich bildet. Diese Subkultur ist stärker emotional gebunden und versucht, solche Verhaltensweisen herauszustellen, die z.T. gesetzesverletzende Wirkung haben: z.B. das Zeigen von "Stärke" und "Härte", "geistige Wendigkeit" (i.S., des einen anderen Reinlegens), Suche und Provozierung von "Erregung" (Organisieren von spannungsvollen Ereignissen), "Autonomie" ("Ich brauche keinen, der sich um mich kümmert"). Verhaltensweisen dieser Art sind m.E. auch nicht nur an der Unterschicht festzumachen, sondern erklären sich u.a. aus dem Zusammenhang von sozialem Bedingungsgefüge, dem Spannungsfeld zwischen geltenden geistig-kulturellen und subkulturellen Werten und den individuellen Persönlichkeitseigenschaften. Handeln dieser Art findet meist nicht im Alleingang statt. Das sich Zusammenfinden in Gruppen bietet eine gewisse soziale Stütze auf der Suche nach dem Selbst, der Ich-Identität in und durch die anderen. Unsicherheit und Zukunftsungewißheit bezüglich der Arbeit, Ungewißheit über den Lebensplan, die eigene Biographie verstärken die Suche nach einem Halt in der Gruppe.

Kaum von dem Vorherigen zu trennen, weil sie mit Gewalt verbunden sind, sind die Verhaltensweisen von Skins und Neonazis. Die Überfälle, die sich auf ganz bestimmte Personengruppen (Asylanten, Ausländer, Studenten/Linke) richten, sind politisch motiviert. Auch hier spielt die eigene Unsicherheit und das Wahrnehmen zum Teil ungeordnet erscheinender Verhältnisse (Bürokratie auf den Ämtern, die erfolglose Suche nach Wiederbeschaffung von Arbeit, die Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Situation in den Familien, die Meinungen der Erwachsenen darüber u.a.) eine Rolle. Mit Mitteln der Gewalt meint man wieder Ordnung herstellen zu müssen und zu können (Suche nach dem starken Mann). Gleichzeitig wird versucht, die Misere personal festzumachen. Andersaussehende, -denkende, Fremde sind die Objekte ihrer Gewalt.

4. **Schlußbemerkungen**

Um abweichendes Verhalten einzugrenzen, ist ein sicherer Weg zum Erfolg die Bereitstellung von Arbeit, Lehr- und Ausbildungsplätzen. Die Kommune sollte in Zusammenarbeit mit Verbänden, kirchlichen Einrichtungen, privaten Organisationen u.a. für ein institutionelles Netz sorgen, das

arbeitslosen Jugendlichen soziale Unterstützung, aber auch Anregungen für geistige und körperliche Betätigung gibt. Sozialpolitisch ist also noch sehr viel von der Gesellschaft zu leisten.

Weiterhin ist auch zu bedenken, mit welcher Brachialität Gewalt in den Medien vermittelt wird. Waren es unter DDR-Verhältnissen vorwiegend die trivialen Vermittlungen "klarer" Freund-Feind-Bilder, die auf "Systemabgrenzung" abzielten, so werden jetzt in den Medien sehr vielfältige Äußerungen auf politischem, ökonomischem und sozialem Gebiet vertreten. Dem einzelnen ist es überlassen, sich **eine** Meinung zu bilden und **sein** Urteil zu erstellen. Der Systemwandel brachte für jeden mehr oder weniger abrupte Einbrüche in den Lebenszusammenhängen, einhergehend mit dem Zusammenbruch bisheriger Überzeugungen und Handlungsabsichten. Die sich aufbauenden neuen Verhältnisse wurden zum Teil mit einer euphorischen Erwartungshaltung wahrgenommen. Die Enttäuschungen sind um so massiver, je stärker der einzelne von Negativerfahrungen (Arbeitslosigkeit, Verteuerung, soziale Ungerechtigkeit u.a.) betroffen ist und er keine neuen positiven Orientierungen sieht bzw. von außen erhält. Die bisherige Außensteuerung und Außenkontrolle ist weggefallen.

Auffallend ist, daß es kaum individuell verinnerlichte Orientierungsrahmen, i.S. von sinnhaften moralischen Positionen, gibt, die handlungsleitend sein könnten. Es existiert einerseits eine Verachtung und ein Haß auf "das alte" System, und andererseits bringt die Norm- und Regellosigkeit der Übergangsgesellschaft (ihre teilweise Gesetzlosigkeit) sowie erste Konkurrenz-erfahrungen Handlungsunsicherheiten und Angst mit sich. Verstärkt werden diese Verunsicherungen durch die Fülle an Medienangeboten wie Pornographiezeitschriften, Videotheken, Sex-shops, die Fülle an gewaltverherrlichenden Filmen und deren Helden, die junge Menschen (Schüler wie Jugendliche) in diesem Teil Deutschlands geradezu überfallen haben. Gerade Jugendliche sind auf der Suche nach neuen Handlungsorientierungen und -begründungen, um wieder Stabilität und Gewißheit in ihrem Alltag zu erzielen. Politische Positionen gewinnen dabei an Bedeutung, die eben auch Gewalt als sinnvoll und legitim erscheinen lassen. Folgender Gedanke soll zum Schluß dieses Beitrages stehen, da er mir geeignet erscheint, auf die Misere unserer Zeit aufmerksam zu machen, also auf die Begrenztheit unserer materiellen und geistigen Orientierungen sowie Verhaltensweisen, und somit nicht nur auf die Jugendlichen selbst:

Der Unterschied zwischen Dessous, Dessert und Power wird den Ostdeutschen allmählich klar, aber sowohl die Ost- wie die Westdeutschen werden zu begreifen haben, was Nacktheit und Hunger, beide sowohl körperlich wie

auch geistig, für das menschliche Dasein ganz persönlich wie auch zwischen ihnen bedeuten und welcher Kraft es noch bedarf, beide zu beherrschen.

5. Literatur

- Forschungsbericht des IAB. Der Raum für Ansiedlung und Neugründung. Beitrag zu den Jenaer Gründertagen. Jena, Nov. 1990.
- Die Statistiken wurden entnommen aus der statistischen Aufbereitung des Arbeitsamtes Jena (Stand 30.10.1990), des statistischen Kreisamtes Jena, Statistiken der Bezirksverwaltungsbehörde Gera.
- Adler, F.* (1985). Zu einigen Zusammenhängen zwischen Leistungsprinzip, Leistungsverhalten und Persönlichkeitsentwicklung. Jahrbuch für Soziologie und Sozialpolitik. Berlin. Ebenso in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 2/1986.
- Baethge, M., u.a.* (1989). Jugend: Arbeit und Identität. Opladen.
- Beck, U.* (1986). Die Risikogesellschaft. Frankfurt/M.
- Cohen, A.K.* (1961). Kriminelle Jugend. Zur Kriminalität des Bandenwesens. Hamburg.
- Kieselbach, Th., & Wacker, A.* (Hrsg.) (1985). Individuelle und gesellschaftliche Kosten der Massenarbeitslosigkeit.
- Lötsch, M., & Lötsch, I.* (1985). Soziale Strukturen und Triebkräfte: Versuch einer Zwischenbilanz und Weiterführung der Diskussion. Jahrbuch für Soziologie und Sozialpolitik.
- Materialien zur Frauenpolitik. Frauen in den neuen Bundesländern im Prozeß der deutschen Einigung. BMFJ, Bonn 1991.
- Miller, W.B.* (1968). Die Kultur der Unterschicht als ein Entstehungsmilieu für Bandendelinquenz. In: F. Sack & R. König (Hrsg.), Kriminalsoziologie. Frankfurt.
- Peters, H.* (1989). Devianz und soziale Kontrolle. München.
- Schlegel, U.* (1990). Junge Frauen in der DDR 1990. Befindlichkeiten zwischen bisheriger Biographie und Zukunft. Studie des Zentralinstitutes für Jugendforschung.

Siebers, R., & Vonderach, G. (1991). Unterschiedliche lebensgeschichtliche Bewältigungsmuster junger Menschen gegenüber langandauernder Arbeitslosigkeit. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 1, 24.

Thüringer Landeszeitung vom 4.5.1991.

Zur rechtstheoretischen Deutung gesellschaftlicher Umwälzungsprozesse im Prisma von Kriminalitätsentwicklung

Wolfgang Behlert

Grundlagentheoretisch reflektierte Großhypothesen in der Rechtssoziologie haben sich ihr negatives Image innerhalb des strikt empirisch orientierten Mainstreams nicht schuldlos erworben, bieten sie doch für letztere Richtung kaum noch praktikable Ansätze. Sofern sie überhaupt Anspruch darauf erheben, Gesellschaft nicht nur auf rhetorisch anspruchsvolle, sondern auch auf sozial relevante Art und Weise zu erklären, böte sich als Untersuchungsobjekt normalerweise nichts Nachhaltiges an als eben ein solcher hier in Rede stehender, Totalität entfaltender gesellschaftlicher Umbau.

Die im Konferenzthema implizit vorformulierte Hypothese lautet ja, daß gesellschaftliche Umwälzungen derartiger Dimension auf kriminogene Weise wirken, Veränderungen in der Kriminalitätsstruktur zeitigen, Begehungsformen eskalieren lassen etc. Freilich wären rechtssoziologische Großtheorien von vornherein hoffnungslos überfordert, würde man von ihnen die Verifizierung einer derartigen Hypothese erwarten. Wenn überhaupt, können sie nicht mehr leisten, als in der Analyse der Umbruchsituation nach Faktoren und Determinanten zu suchen, von denen dann aber der Kriminologe entscheiden muß, ob sie für ihn tatsächlich über den zunächst aus rechtssoziologischer Sicht vermuteten Erklärungswert verfügen. Es ist dies nun nicht die Stelle, die Kapazitäten der einschlägigen rechtssoziologischen Großtheorien hierfür im einzelnen zu überprüfen. (Systemtheoretische Ansätze beispielsweise müßten normalerweise allein schon daran scheitern, daß die Resonanzverbindungen zwischen hochgradig ausdifferenzierten autopoietischen Teilsystemen viel zu schwach sind, um gerade in der Extremsi-

tuation eines sozialen Umbruchs die hochgeschraubten Erwartungen an soziale Steuerungsmöglichkeit zu erfüllen: Für außergewöhnliche Situationen halten sie keine außergewöhnlichen Lösungen bereit.) Nach hier zu vertretender Auffassung müßte aber ein sozialtheoretischer Erklärungsansatz, der wenigstens **einen** Pfeiler in den Grund bringen möchte, auf den dann der vermittelnde Steg zu sozialwissenschaftlich-kriminologischen Untersuchungen gelegt werden kann, jedenfalls an eine Voraussetzung gebunden sein, die hier nur aus Gründen der Übersichtlichkeit dual umformuliert ist:

- (anders als in der Systemtheorie) an einen ontologisch begründbaren Gesellschaftsbegriff und
- (anders als bei einer Vielzahl strukturell-funktional orientierter Ansätze) an eine Optik, in der der handelnde Mensch als **Subjekt** der gesellschaftlichen Abläufe erkennbar bleibt.

Die sozialtheoretische Grundlage eines solchen Gesellschaftsverständnisses muß in unserem Zusammenhang nicht weiter erhellt werden. Hinter allen moderneren Umschreibungs- und Weiterentwicklungsvarianten scheint sie letztlich auf in Theorien sozialen Handelns bei Karl Marx und Max Weber. In einen Begriff vom Recht hinein verlängert, wäre dieses jedenfalls als eine **Form sozialen Lebens** zu erklären, als eine spezifische Existenzform von Gesellschaft, in der sich konkrete Lebenszusammenhänge der Menschen als notwendige und reale Gebrauchszusammenhänge erweisen (vgl. hierzu weiterführend: *Behlert 1990*).

Recht wäre dann nach einer zugegebenermaßen sehr traditionalistischen, aber doch vielleicht realitätsnahen Konzeption jene Lebenssphäre, in der soziale Ungleichheiten innerhalb eines spezifisch beschreibbaren sozialen Vorganges auf gewisse Weise kompensiert und zum Ausgleich gebracht werden. Es ist jene Kommunikationsebene, auf der stabil erwartet werden kann, daß alle Menschen trotz unterschiedlichster sozialer Voraussetzungen berechenbar auf etwa die gleiche Weise agieren und reagieren, also einen bestimmten, vorhersehbaren, in spezifischer Weise von ihren jeweiligen sozialen Voraussetzungen abstrahierenden sozialen Zusammenhang auf Dauer reproduzieren. Kriminelles Handeln stünde in einer solchen Perspektive zunächst ganz allgemein als Resultat der gesellschaftlichen Unwirksamkeit von Recht; der Strafrechtsstab wäre dann zuständig für die Folgenregulierung unwirksam gebliebenen (Straf-)Rechts. Wird daher nach Straffälligkeit im Kontext von gesellschaftlichen Umwälzungsprozessen und dann weiterhin auch noch, wie im spezielleren Thema des Arbeitskreises, in dem von städtischen Gemeinwesen gefragt, so richtet sich die Frage auf dem hier dargestellten theoretischen Hintergrund schlicht darauf, ob jene

Umwälzungsprozesse noch zusätzliche Momente des Versagens von Recht als sozial integrierende Kraft bereithalten und ob an diesen Momenten in der Kombination mit spezifischen sozialen Faktoren des Lebens in städtischen Gemeinwesen ein Kumulationseffekt nachweisbar wäre.

Hierzu können in Anbetracht des zur Verfügung stehenden Raumes nur einige gedankliche Linien angedeutet werden. An ihnen wird zunächst fraglos deutlich werden, daß das ihnen zugrunde liegende theoretische Ausgangsverständnis durchaus mit der von *Kräupl* in seinem Eingangsbeitrag formulierten Prämisse kompatibel ist, wonach "Menschen dann massenhaft zu egoistischen, gegen andere gerichteten, statt zu soziablen Formen der Befriedigung ihrer sinnlich-vitalen oder/und produktiven Grundbedürfnisse greifen, wenn sie sich in ihrer Fähigkeit erheblich eingeschränkt erleben, selbständig ihre Existenz zu sichern, ihre subjektiven Potenzen auszuschöpfen, sinngebende menschliche Beziehungen herzustellen und darin Konflikte kooperativ lösen zu können" (*Kräupl* in diesem Band).

Es ist nicht zu übersehen, daß ein derartiges Ausgangsverständnis auf die kulturelle Beschreibbarkeit sozialer Grundkonstellationen angewiesen ist, wobei Kultur durchaus im Sinne *Marcuses* antithetisch zur Zivilisation verstanden werden müßte und etwa, wie bei ihm, als Maß menschlicher Autonomie und Daseinserfüllung definiert werden könnte (*Marcuse* 1965, S. 149). Hiernach aber würde sich die Beurteilung des Problems von Straffälligkeit als Folge gesellschaftlichen Umbaus in der historischen Konkretisierung dieses Kulturbegriffs vollziehen müssen, die ihrerseits wiederum nichts anderes zum Gegenstand haben kann als das empirisch vorhandene gesellschaftliche Handeln der Menschen innerhalb seiner jeweiligen geschichtlich hervorgebrachten Voraussetzungen.

In der Zuspitzung und Vereinseitigung auf unser Thema hin bedeutete dies: Nach ganz überwiegender Auffassung von Sozialwissenschaftlern und Sozialpsychologen, die wohl auch weitgehend durch die bloße Alltagserfahrung der Akteure abgedeckt ist, war das gesellschaftliche System der DDR - um das mindeste zu sagen - weniger auf die Möglichkeit des Anlegens selbstbewußter und eigenverantwortlicher Lebensentwürfe, einen Vorgang, in dem allein sich individuelle Autonomie herzustellen vermag, ausgerichtet.

Bei *Bettelheim* nun ist das Phänomen beschrieben, daß einerseits eminent eingreifende und zugleich zeitlich intensiviertere Veränderungen der sozio-ökonomischen Verhältnisse die Herausbildung einer autonomen Persönlichkeit außerordentlich erschweren, andererseits Menschen, deren Persönlichkeitsautonomie begrenzt ist, derartige Veränderungen am ehesten zu realisieren vermögen. Das Problem besteht also nach *Bettelheim* darin, daß besonders rasant verlaufende Umwälzungen zunächst zum Abbau an Auto-

nomie bei noch mehr Menschen führen, wodurch dann wiederum die gesellschaftlichen Umwälzungsprozesse noch weiter beschleunigt würden (Bettelheim 1989, S. 88 f.). Was allein dies für den Rückgriff auf Recht als spezifische soziale Lebensform konkret bedeuten könnte, liegt auf der Hand: Die extreme Bündelung sozialer Ungleichgewichte, wie sie allein schon in der Teilung der Gesellschaft in Arbeitslose und in Arbeit Stehende (das sind mittlerweile zwei fast gleich große Teile) manifest ist und wie sie weitere Steigerungen mit dem Abbau von Miet- und Kinderbetreuungssubventionen, Rentenangleichungen auf dem Hintergrund der in der DDR gezahlten Niedriglöhne etc. erfahren wird, erzeugt eine Situation beträchtlicher sozialer Kommunikationsstörung, die auch die Kompensationsfähigkeit rechtlichen Handelns entweder überfordert oder gar nicht erst anspricht. Diese soziale Diagnose ist für das Recht **allgemein** zu stellen und könnte massenhaft empirisch belegt werden. Einige der sozialen Resultanten des Ausfalls der sozialen Integrationsform Recht in gesellschaftlich relevanten Dimensionen jedenfalls dürften sich im konkreten aktuellen Erscheinungsbild von Kriminalität reflektieren.

Jedoch wäre zu fragen, warum gerade der heute in den sogenannten "fünf neuen Ländern" (FNL) ablaufende Wandlungsprozeß nicht auch gleichzeitig - wie geschichtlich sonst regelmäßig - sein notwendiges soziales Steuerungspotential mit hervorbringt. Warum also innerhalb der gesellschaftlichen Veränderungen, an denen wir heute teilnehmen, eine Reihe sozialer Handlungsformen, in denen sich gesellschaftliche Abläufe normalerweise realisieren, in denen sich also Gesellschaft konstituiert, nicht hinreichend als soziale Realität angelegt sind. (Für das Recht ist dies beispielsweise beobachtbar am Stillstand der Justiz, der tiefen Verunsicherung der Polizei, der Resignation vor der alltäglichen Gewalt insbesondere gegen sozial marginalisierte, vor allem gegen Mitbürger nichtdeutscher Nationalität.)

Die Antwort auf diese Frage findet sich möglicherweise in zwei Besonderheiten des Umwälzungsprozesses in Ostdeutschland, die ihn auch vollständig oder teilweise von parallel verlaufenden sozialen Vorgängen in südost-mitteleuropäischen Staaten unterscheiden und die schon für sich genommen gute Gründe für vergleichende Untersuchungen zwischen diesen Gesellschaften darstellen würden.

Die erste der beiden Besonderheiten besteht darin, daß die wirtschaftliche und soziale Umgestaltung in den FNL kein autochtoner Vorgang ist und daher von vornherein keine hinreichende soziale Komplexität zu entwickeln vermag. Dies ist in der wissenschaftlichen Diskussion inzwischen häufig genug thematisiert worden. Als das eigentliche Problem soll daher nur noch einmal angedeutet werden, daß die Übernahme des der bisherigen DDR-Gesellschaft fremden Wirtschaftssystems dort andere soziale Abläufe auslöst

als die, für dessen soziale Realisierung das mit übernommene rechtliche Instrumentarium normalerweise als geeignet anzusehen war. Soziale Disfunktionalitäten bis hin zu Kriminalität dürfen bei dieser Sachlage, wo sie nicht als direkt vorprogrammiert gesehen werden müssen, jedenfalls nicht als Überraschung gelten.

Als mindestens ebenso sozial eingreifend dürfte sich die zweite Besonderheit in spezielleren Untersuchungen herausstellen. Sie hängt damit zusammen, daß die hier zur Rede stehende Umbruchsituation stattfindet innerhalb eines anderen, sie gleichsam schon überholenden Wandlungsprozesses. Während sich nämlich der staatlich-rechtliche Aspekt des sozialen Grundvorgangs innerhalb der FNL im Umbau zu einem Sozial- und Wohlfahrtsstaat mit einer entsprechenden Absicherung in **staatsbürgerlichen** Sozial- und Freiheitsrechten reflektiert, also signifikanterweise nationalstaatlich ausgerichtet ist, scheint er damit gleichzeitig als Ausdrucksform eines Widerspruches auf, in den sich die ostdeutsche Entwicklung notwendigerweise zur Tendenz der Herausbildung einer europäischen Gemeinschaft begeben muß. Daß diese Tendenz nämlich auf die auch rechtlich durchsetzbare Bewahrung kultureller Identität angewiesen ist, muß sich auch in einem Formwandel des Rechts selbst bemerkbar machen. Instrumental gesprochen bedeutet dies zunächst: Während die notwendige Entwicklung von Rechtsformen für die sozial verträgliche Bewältigung der in den FNL im Kern stattfindenden gesellschaftlichen Umgestaltung deren Wesen nach entscheidend an **staatlich** vermittelte Integrationskraft gebunden ist, nennt etwa *Habermas* als ein charakteristisches Merkmal jener anderen Entwicklungstendenz: Die "staatliche Ebene der Integration verliert heute, unter dem Druck regionaler Bewegungen einerseits, weltweit operierender Unternehmungen und überstaatlicher Organisationen andererseits, immer mehr Kompetenz" (*Habermas* 1990, S. 182). Rechtliche Kommunikationsstrukturen, die sich hier erst noch herauszubilden, erst noch zu sozialer Effizienz zu gelangen hätten, liefen in anderen Worten von vornherein schon Gefahr, noch im Prozeß ihrer Entstehung zu erodieren. Daß der hier angedeutete Widerspruch durch die Integration einer ehemals abgeschlossenen Gesellschaft in eine solche, die über eine ethnische Vielfalt verfügt wie nur wenige andere innerhalb Europas, nur noch an Schärfe gewinnt, bedarf keiner weiteren Betonung. Gleichwohl sich in diesem Zusammenhang ein immenses Forschungsfeld für das innerhalb der Rechtssoziologie noch immer schwach entwickelte Gebiet von "legal culture" (hierzu auch: *Rottleuthner* 1981, S. 78) eröffnet, drängen sich ganz unmittelbar erscheinende Zusammenhänge zu empirisch wahrnehmbaren Kriminalitätsphänomenen Ostdeutschlands an dieser Stelle wie von selbst auf. So werden auf dem eben dargestellten Hintergrund gerade auch die Probleme alltäglicher und mit jedem Tag eskalierender Gewalt, des militanten Rechtsradikalismus oder der

Jugendbanden als direkte Kriminalitätsformen bzw. auch jenes allgemeine Klima von "Ausländer-"feindlichkeit in seinen kriminalitätsbegünstigenden Auswirkungen zu diskutieren sein. Die Paralyse **gesellschaftlicher** Gegenpotentiale zum Rechtsradikalismus, jenes evidente Ausmaß an Desensibilisierung, wie es gegenüber auch kriminellen Formen von Fremdenhaß zu beobachten ist, - all das mag sich schon aus einer momentanen gesellschaftlichen Grundkonstellation herleiten, in der innerhalb dieses eher makrosozial beschreibbaren Widerspruchs permanent Prozesse individueller sozialer Etablierung neu zu erlernender Lebensformen, darunter auch neuer Rechtsformen, ablaufen, wofür es aber aufgrund gravierender Autonomie-Defizite gleichzeitig immer wieder an entscheidenden Voraussetzungen mangelt.

Neben den allgemeinen Destabilisierungsgefahren eines komplexen sozialen Umbaus, auf die hier nicht eingegangen wurde, sind es also insbesondere diese beiden hier erörterten besonderen Momente der realen sozialen Abläufe in Ostdeutschland, die den Hintergrund bilden müßten für die Projizierung der abschließenden Frage nach der besonderen Virulenz kriminogener (Groß-)Stadtfaktoren im gesellschaftlichen Umbruch. Hierzu soll jedoch nur noch eine mehr methodologisch gemeinte Andeutung gemacht werden:

Innerhalb des eingangs skizzierten Gesellschaftsverständnisses kann auch die Stadt nicht einfach nur auf den Ort, den Raum sozialen Lebens, Kommunizierens verkürzt werden. Gesellschaftliche Verhältnisse stellen sich nicht nur in Städten her, sind also nicht nur durch sie außendeterminiert, sondern sie realisieren sich vor allem gleichzeitig als städtisches Verhältnis. Die Stadt wird damit zu einem substantiellen Moment der sozialen Beziehung selbst. In unserem Zusammenhang bildet sich dabei beispielsweise die bereits erwähnte gesellschaftliche Teilung in Beschäftigte und Nichtbeschäftigte insbesondere in den vormaligen Bezirksstädten, namentlich auch in Ost-Berlin, als ehemalige Verwaltungszentren als kollektive Erfahrung sozialen Abstiegs in der Totalität gesellschaftlicher Beziehungsmuster mit ab. Gleiches gilt für die in der Vergangenheit weniger in das gesellschaftliche Bewußtsein gedrungene Konzentration nichtdeutscher Mitbürger in diesen Orten. Diese Vorgänge finden jedoch für große Gruppen von Ostdeutschen nicht nur in der Stadt schlechthin, sondern in Satellitenstädten statt, von denen allein Ost-Berlin über drei mit jeweils 100.000 und mehr Bewohnern verfügt. Die extreme Sinnreduktion dieser Besiedlungsform, die in ihrer Architektur nur einen besonders dramatischen Ausdruck erfährt (hierzu auch: *Sennet* 1991, z.B. S. 96) und die aus einer Gesellschaft stammt, in der die entscheidenden Sinnzuweisungen innerhalb der Arbeit und damit außerhalb des Wohnens angenommen wurden, wird sich zunehmend, und zwar gleichzeitig mit bereits heute schon in ihrem Einsetzen zu beobachtenden

Segregationsvorgängen als spezifische Reproduktionsform der Verweigerung menschlicher Selbstbestimmung geltend machen. Von daher ist zumindest aus diesem Zusammenhang heraus auch ein eher eingeschränkter Rückgriff auf Recht als Form sozialen Verhaltens - mit all den auch die Kriminalitätsentwicklung betreffenden angedeuteten möglichen Folgen - zu erwarten.

Literatur

Behlert, W. (1990). Recht als Form sozialen Lebens. *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, Heft 1.

Bettelheim, B. (1989). *Aufstand gegen die Masse*. Frankfurt/M.

Habermas, J. (1990). Volkssouveränität als Verfahren. Ein normativer Begriff der Öffentlichkeit. In: J. Habermas (Hrsg.), *Die Moderne - ein unvollendetes Projekt*. Leipzig.

Marcuse, H. (1965). Bemerkung zu einer Neubestimmung der Kultur. In: H. Marcuse (Hrsg.), *Kultur und Gesellschaft*. Bd. II. Frankfurt/M.

Rottleuthner, H. (1981). *Rechtstheorie und Rechtssoziologie*. Freiburg, München.

Sennet, R. (1991). *Die Großstadt und die Kultur des Unterschieds*. Frankfurt/M.

**Kriminologie städtischer Gemeinwesen aus
kriminalgeographischer Sicht
Forschungsergebnisse mit Praxisbezug
- ein kurzer Diskussionsbeitrag**

Hans-Dieter Schwind

Gliederung

1. Ergebnisse der Kriminalgeographie und ihr Praxisbezug
 - 1.1 Kriminalistische Untersuchungen
 - 1.2 Kriminologische Studien
2. Kommunale Koordinierungsgremien: Beiräte für Kriminalprävention
 - 2.1 Räte für Verbrechenverhütung
 - 2.2 Handlungsbedarf in den NBL?
3. Deutschland als kriminalgeographischer Mittelpunkt Europas
4. Literatur

Auch ich darf an das Referat anschließen, das Herr Kollege *Kräupl* gehalten hat. Das Thema "Kriminologie städtischer Gemeinwesen" ist, wie Herr *Kräupl* zu Recht betont hat, kriminalgeographisch orientiert: jedenfalls läßt sich die kriminalgeographische Betrachtungsweise nicht ausklammern.

Denn unter Kriminalgeographie ist derjenige Zweig der kriminologisch-kriminalistischen Forschung zu verstehen, der kriminelles Verhalten in seiner raumzeitlichen Verteilung erfaßt und durch spezifische raumzeitliche Verbreitungs- und Verknüpfungsmuster demographischer, wirtschaftlicher, sozialer, psychischer und kultureller Einflußgrößen zu erklären versucht, und zwar mit dem Ziel der Verbrechenseindämmung.

Der insoweit für uns größte zur Zeit relevante kriminalgeographische Raum ist die EG, ist Europa, in dem bis zum 1.1.1993 die Binnengrenzen verschwinden; der kleinste Raum ist die Stadt, etwa Jena, oder ein Stadtteil, z.B. Berlin-Kreuzberg. Hinzu kommt, daß die Städte der früheren DDR und die der alten Bundesländer nicht mehr durch den "eisernen Vorhang" getrennt sind. Das Besondere unserer heutigen Situation besteht also darin, daß unsere Städte in größeren kriminalgeographischen Bezugsräumen liegen, eine Erscheinung, die voraussichtlich auch nicht ohne Rückwirkungen auf die Kriminologie der städtischen Gemeinwesen bleiben wird. Mit anderen Worten: Wir müssen mit zwei Umbruchsituationen fertig werden (um mit Herrn *Behlert* zu sprechen).

1. Ergebnisse der Kriminalgeographie und ihr Praxisbezug

Kriminalgeographie ist also die Wissenschaft, die sich mit den Beziehungen befaßt, die zwischen Raum und Kriminalität bestehen. Auffällig ist bereits das schon von Herrn *Müller* und Herrn *Albrecht* erwähnte Stadt-Land-Gefälle: je größer ein Gemeinwesen ist, desto höher ist die Kriminalitätsbelastung der Stadt und seiner Bewohner; besonders hoch ist das Risiko, Opfer zu werden, in den Großstädten der Vereinigten Staaten. Über die Aufgaben der Kriminalgeographie, die dort über maßgebliche Wurzeln verfügt, bestand lange Uneinigkeit. Heute steht - nach meiner Beurteilung - fest, daß sie sich nicht mehr nur als Kriminalitätsverteilungslehre begreift, sondern (wie schon in den zwanziger Jahren *Shaw* und *McKay* in den USA ausführlich dargelegt haben) Informationen im Hinblick auf die Ursachenfrage bereitstellen kann und damit vor allem Grundlagen für die primäre Kriminalprävention legt. Konkret: dort, wo soziale Probleme im städtischen Gemeinwesen sichtbar werden, sollten z.B. mehr Sozialarbeiter eingesetzt werden. Das hat für Deutschland etwa *Opp* schon vor zwanzig Jahren in

seiner Kölner Untersuchung (1968, S. 18) gefordert. Kriminalgeographische Arbeiten haben hierzulande darüber hinaus u.a. *Herold* (1968), *Hellmer* (1972), *Helldörfer* (1974) und *Frehsee* (1978) vorgelegt. Weitere Untersuchungen hat Herr Kollege *Kräupl* bereits erwähnt. Auch mein Bochumer Lehrstuhl hat zu dieser Diskussion beitragen dürfen, und zwar mit zwei Arbeiten, die freundlicherweise bereits mehrfach zitiert worden sind:

1. mit dem Kriminalitätsatlas Bochum (Wiesbaden 1978) und
2. mit einer Replikationsstudie zur Kriminalitätsverteilung des Hell- und Dunkelfeldes im Stadtgebiet Bochums (Wiesbaden 1989).

Außer auf diese beiden Untersuchungen beziehe ich mich auf die kriminalökologischen Vorschläge einer Regierungskommission, der ich als Vorsitzender angehört habe, der (Anti-)Gewaltkommission der Bundesregierung (*Schwind, Baumann u.a.* 1990).

Vorweg: Trotz weit verbreiteter Skepsis gegenüber den Ergebnissen der kriminalgeographischen Forschung darf man heute (mit aller gebotenen Vorsicht) festhalten: Die Resultate dieses Wissenschaftszweiges haben Praxisbezug, was man von anderen Ergebnissen der kriminologischen Forschung, wie Sie wissen, nicht immer sagen kann. Ich werde konkret, weil ich davon ausgehe, daß Sie das von mir auch erwarten.

1.1 Kriminalistische Untersuchungen

Kriminologie und Kriminalistik haben eng miteinander zu tun: strafrechtliche Kontrolle und Prävention sind oft eng miteinander verknüpft. Von beiden hängt die Sicherheit unserer Städte ab; deshalb sollten wir sie auch zusammen betrachten. Welche Ergebnisse sind insoweit nun relevant?

Einige Beispiele:

1. Die City übt eine **Sogwirkung** aus; deshalb empfiehlt sich der polizeiliche **Fußstreifendienst** in der Kernzone, Fahrstreifen kommen nur für die Außenbezirke in Frage;
2. Die Täterströme folgen dem **Kriminalitätsangebot**; attracting area und breeding area fallen jedoch oft auseinander; eine wichtige Erkenntnis für die polizeiliche **Fahndung**;
3. Das wirtschaftliche Einzugsgebiet deckt sich grundsätzlich mit den **Kriminalitätsströmen**: es gibt im übrigen eine kriminalgeographisch zusammengehörige Landschaft. Deshalb wäre es sinnvoll, die Stadtpolizei im Rahmen einer **Regionalpolizei** neu zu organisieren;

4. Das **Bedrohtheitsgefühl** ist in einzelnen Stadtteilen oft unterschiedlich ausgeprägt; **Polizeipräsenz** ist vor allem in den Bereichen notwendig, in denen Gewalt häufig vorkommt oder die Angst davor groß ist (z.B. in U-Bahnhöfen, Parkhäusern usw.);
5. Die **Kriminalitätsschwerpunkte** der Stadt liegen nach den Erkenntnissen der Kriminalgeographie nicht immer da, wo man das nach den Hellfeldzahlen vermutet: deshalb muß die Polizeiführung auch das **Dunkelfeld** mitbeachten: etwa, wenn es um die Lage der Polizeireviere geht.

Im übrigen dürfte es kaum noch einen Polizeipräsidenten geben, der die Kriminalitätsverteilung nicht auf Gitterkarten einzeichnen läßt, um sie besser beobachten zu können; inzwischen gibt es sogar schon EDV-gesteuerte Kriminalgeographie (Kühne 1988, S. 62).

1.2 Kriminologische Studien

Die Kriminalitätsverteilung innerhalb einer Stadt (im Hell- und Dunkelfeld) bildet auch die Basis für rationale (städtische) Präventionspolitik: Prävention von Kriminalität und Bedrohtheitsgefühl (Kriminalitätsfurcht). Als entsprechende Grundlagen kommen u.a. folgende (spezielle) Resultate der (kriminalgeographisch orientierten) kriminologischen Forschung in Frage:

1. Die Ergebnisse nicht nur der Bochumer Studien haben gezeigt, daß nicht primär die schlechte Baustruktur als Indikator für soziale Problemgebiete und damit auch für kriminelle Aktivitäten in Betracht kommt, sondern offensichtlich die **Sozialstruktur** den bestimmenden Faktor darstellt. Überproportional viele Tatverdächtige wohnen in solchen Gebieten, in denen die Sozialstruktur ungünstig ist. Deshalb muß sich die **städtische Sozialpolitik** entsprechend orientieren, was meist auch geschieht.
2. Der Grund für den hohen korrelativen Zusammenhang zwischen schlechtem Altbaubestand und einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen dürfte in dem niedrigeren Wohnkomfort liegen und der damit verbundenen niedrigeren Miete in diesen Gebieten. Dementsprechend läßt sich die zukünftige kriminelle Belastung eines Stadtteils auch nach den Regeln des **Filtering-down-Prozesses** ermitteln (Stichwort: **Kriminalitätsprognose**).
3. Die Untersuchungen z.B. von *Newman* in New York haben gezeigt, daß der **Hochhausbau**, der unter dem primären Gesichtspunkt der

preiswerten Wohnraumbedarfsdeckung überall in der Welt (auch bei uns) in den Großstädten favorisiert worden ist, offensichtlich kriminalitätsfördernd wirkt (Stichwort: Betonsilobauweise im Westen, sozialistische Plattenbauweise im Osten; Baustünden der Vergangenheit). Deshalb sollte man auf die entsprechende Architektur im Wohnungs-, aber auch im Schulbau (etwa nach den Vorschlägen der Anti-Gewaltkommission) **verzichten, und zwar zugunsten kinderfreundlicher Bauweisen** und einer entsprechenden Infrastruktur: Erlebnisräume, Kinderspielplätze, Jugendzentren usw.

4. Die Beobachtungen in US-amerikanischen Slums sowie die Erfahrungen mit deutschen Multi-Problem-Wohngebieten sprechen dafür, keine politischen Maßnahmen, die zu weiterer Bewohner-Homogenisierung beitragen, zu verstärken. Auch dazu liegen entsprechende Vorschläge der Anti-Gewaltkommission auf dem Tisch. Im Vorschlag 51 (*Schwind, Baumann u.a.* 1990 I, S. 196) heißt es z.B.:

Von kommunalpolitischer Seite sollten zukünftig **zwei Fehler** vermieden werden, nämlich

- a) erster Fehler: falsch ist die **großflächige Luxussanierung** von Stadtgebieten mit preiswertem Wohnraum, so daß sich eine 'gewachsene' Mischbevölkerung auflöst bzw. zur Abwanderung in andere Problemgebiete gezwungen sieht;
- b) zweiter Fehler: falsch ist auch die Schaffung **zusammenhängender Wohnareale für Subkulturen** (auch "Alternativmodelle"), wenn durch kaum steuerbaren Zuzug von Multi-Problem-Gruppen die Gefahr besteht, daß alteingesessene Bevölkerungsteile von sich aus fortziehen.

Beide Fehler sollte man bei der Sanierung der Baustruktur in den neuen Bundesländern nicht wiederholen. Die wenigen Beispiele zeigen bereits, daß die kriminalgeographische Forschung praktisch verwertbare Grundlagen für eine ressortübergreifende Kriminalpolitik zuliefern kann; es fragt sich nur, wie vorhandene Vorschläge umgesetzt werden können.

2. Kommunale Koordinierungsgremien : Beiräte für Kriminalprävention

Über die Implementierung denken nicht nur deutsche Wissenschaftler und Kriminalpolitiker nach, sondern auch solche des Auslands.

2.1 Räte für Verbrechenverhütung

So sind (nicht nur) in Frankreich auf nationaler und kommunaler Ebene (ab 1983) sog. Räte für Verbrechenverhütung entstanden (ausführlich dazu *Hobe in Schwind, Baumann u.a.*, Bd. III 1990, S. 114). In diesen arbeiten die verschiedenen Gruppen und Sachverständigen mit, die auf örtlicher Ebene zur Kriminalitätseindämmung etwas beitragen können. Das sind nicht nur die Vertreter der örtlichen Strafverfolgungsbehörden, sondern darüber hinaus auch die Vertreter des Sozialamtes, des Bauamtes, des Ausländeramtes usw. - aber auch die Vertreter der freien Verbände. Themen gibt es genug.

Beispiele:

- zur Primärprävention: die Einrichtung, von Erziehungsberatungsstellen; Sozialarbeit in der Schule; der Bau von Trabantenstädten oder Schulen; die Sanierung vorhandener Stadtteile; der Umgang mit sozialen (Multi-)Problem-Gruppen; die Förderung von Nachbarschaftshilfen;
- zur Sekundärprävention: die Etablierung von "hot lines", der Aufbau von Kriseninterventionsdiensten (vgl. *Schwind, Baumann u.a.* 1990 I, S. 189) etwa nach dem Vorbild des PPS-Programms in Hannover (dazu *Schwind, Steinhilper & Wilhelm-Reiss* 1980, S. 58 ff.) oder die Einrichtung von Schulberatungsstellen, etwa Einführung des Hamburger Präventionsprogramms "Kinder und Jugenddelinquenz", in dessen Rahmen Präventionsbeamte die Schule besuchen (vgl. dazu *Baumgart & Murck* 1989, S. 171); sowie
- zur Tertiärprävention: die Unterstützung von Diversions- bzw. Täter-Opfer-Ausgleichsprojekten usw.

Angesagt ist also ressortübergreifende kommunale Kriminalpolitik in **Beiräten für Kriminalprävention**, die möglichst direkt dem jeweiligen Stadtoberhaupt unterstehen. Entsprechende Beiräte etablieren sich inzwischen übrigens auch schon in den osteuropäischen Ländern, z.B. in Ungarn (*Kube* 1990, S. 380).

2.2 Handlungsbedarf in den NBL?

In den alten Bundesländern sind solche institutionalisierten Gremien grundsätzlich bisher nicht vorhanden: zaghafte Versuche z.B. in Niedersachsen sind wieder erstickt. Die neuen Bundesländer könnten also insoweit eine Vorreiterrolle übernehmen, und zwar in enger Zusammenarbeit mit der

Forschung: etwa mit dem neuen Lehrstuhl für Kriminologie und Kriminalpolitik, den auch die Evaluierungskommission für die Friedrich-Schiller-Universität in Jena vorschlägt.

In Betracht kommen z.B. folgende Aufgaben: die Bestandsaufnahme der sozialen Probleme der Stadt, die kriminologische Stellungnahme dazu nach dem Stand der neuesten kriminologischen Forschung, Lösungsvorschläge vor dem Hintergrund der kriminalpolitischen Prognose, Beratung bei der Implementierung, die Übernahme der Evaluierung.

Notwendig sind solche Überlegungen gerade hierzulande schon deshalb, weil die Kriminalitätsprognose für die neuen Bundesländer - wie Sie wissen - nicht günstig aussieht (dazu auch *Kube* 1990, S. 346). Alle Kriminalitätstheorien - von der Anomietheorie bis zur Frustrations-Aggressions-Hypothese sprechen jedenfalls dafür, daß die Kriminalitätszahlen weiter dramatisch ansteigen werden (dazu z.B. *Steinke* 1990, S. 670 ff.). Diese Vorhersage ist auch vor dem Hintergrund der europäischen Entwicklung zu sehen (Stichwort: Importierte Kriminalität, die schon jetzt zu beobachten ist. - Freie Fahrt für Kriminelle?). Es besteht also Handlungsbedarf.

3. Deutschland als kriminalgeographischer Mittelpunkt Europas

Deutschland wird (aus kriminalgeographischer Sicht) voraussichtlich nicht nur Kristallisationspunkt der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Kontinents werden - Drehscheibe zwischen Ost und West -, sondern auch (wie ein Magnet) die Straftäter aus allen Himmelsrichtungen anziehen, insbesondere die des organisierten Verbrechens (so auch *Kube* 1990, S. 346). Unsere Städte werden die Folgen zwangsläufig zu spüren bekommen. Stichworte dazu: zunehmende Straßen- bzw. Gewaltkriminalität, Bandenunwesen, Rauschgiftprobleme, Zuwanderungswellen von z.T. schwer integrierbaren Ausländern. Am meisten betroffen dürfte die neue bzw. alte deutsche Hauptstadt Berlin sein, das neue Herzstück eines Europas, das vom Atlantik evtl. bis zum Ural reicht. Jedenfalls muß man damit rechnen, daß die osteuropäischen Länder demnächst in die Europäische Gemeinschaft integriert werden wollen. Die Aufhebung der früheren Insellage Berlins nach der Wiedervereinigung unseres Landes hat bereits 1990 zu einem Kriminalitätszuwachs von 19,5% allein im Westen der Stadt geführt (*Dörmann* 1991, S. 292). Über Banden (etwa Türken-Banden) und über Bandenkriege wird auch in den Medien inzwischen häufig berichtet: z.B. erst in der

vorigen Woche über rivalisierende jugoslawische Banden in Berlin (NOZ vom 21. Juni 1991). Dementsprechend sieht die Gewerkschaft der Polizei (GdP) den Aufstieg Berlins zur "Kriminalitätshauptstadt" Europas voraus (Berliner Tagesspiegel vom 17.5.1990). Deshalb spricht schließlich alles dafür, in dieser zentral gelegenen Kapitale auch die Europäische Fahndungsunion, EUROPOL, anzusiedeln, eine Institution, die zwar oft gefordert, bisher aber noch nicht realisiert worden ist. Gleichzeitig aber sollte (möglichst auch in Berlin)

1. eine länderübergreifende Präventionsbehörde aufgebaut werden (ein **Nationaler Rat für Verbrechensverhütung**), in dem alle entsprechenden Anstrengungen der Gemeinden und Städte koordiniert werden könnten; sowie
2. neben EUROPOL ein **Europäischer Rat für Verbrechensverhütung**.

Entsprechende Bemühungen gibt es bereits: Herr Kollege *Hobe* wird darüber berichten.

4. Literatur

- Baumgart, M., & Murck, M.* (1989). Von der Information zur Prävention. *Kriminalistik*, 43, 171-176.
- Behder, M.* (1979). Die Saison-(Urlaubs-)Kriminalität in Schleswig-Holstein 1972/73. Kiel.
- Dörmann, U.* (1991). Polizeiliche Kriminalstatistik. *Kriminalistik*, 45, Heft 5, 290-296.
- Frehsee, D.* (1978). Strukturbedingungen urbaner Kriminalität. Göttingen.
- Helldörfer, H.* (1974). Nürnberg - Kriminalgeographie einer Großstadt. Ein Überblick. In: Staat und Stadtraum. Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Forschungs- und Sitzungsberichte (Bd. 97). Hannover, S. 151-169.
- Hellmer, J.* (1972). Kriminalitätsatlas der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins. Ein Beitrag zur Kriminalgeographie. Wiesbaden.
- Herold, H.* (1968). Kriminalgeographie. In: H. Schäfer (Hrsg.), Grundlagen der Kriminalistik (Bd. 4) (S. 201-244). Hamburg.

- Herold, H.* (1970). Neue Wege der Verbrechensbekämpfung. In: H. Göppinger & H. Witter (Hrsg.), *Kriminologische Gegenwartsfragen* (Bd. 9) (S. 208-234). Stuttgart.
- Kube, E., & Koch, K.-F.* (1990). Die Kriminalitätslandschaft in Ost und West im Zeichen des politischen Umbruchs. *Der Kriminalist*, 22, Heft 9, 346-350.
- Kühne, H.-H.* (1988). Steckkarte ade! Lagebeurteilung mit Hilfe der Elektronik. *Kriminalistik*, 42, Heft 2, 62-69.
- Opp, K.-D.* (1968). Zur Erklärung delinquenten Verhaltens von Kindern und Jugendlichen. Eine ökologische Analyse der Kinder- und Jugenddelinquenz in Köln und eine Kritik des kriminalökologischen Ansatzes. München.
- Plate, M., Schwinges, U., & Weiß, R.* (1985). Strukturen der Kriminalität in Solingen. Sonderband der BKA-Forschungsreihe. Wiesbaden.
- Schwind, H.-D., Ahlborn, W., & Weiß, R.* (1978). Empirische Kriminalgeographie. Wiesbaden.
- Schwind, H.-D., Steinhilper, G., & Wilhelm-Reiss, M.* (1980). Präventionsprogramm Polizei/Sozialarbeiter (PPS). *Kriminalistik*, 34, 58-64.
- Schwind, H.-D., Ahlborn, W., & Weiß, R.* (1989). Dunkelfeldforschung in Bochum 1986/87. Eine Replikationsstudie. Wiesbaden.
- Schwind, H.-D., & Baumann, J. u.a.* (Hrsg.) (1990). Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Das Endgutachten der (Anti-)Gewaltkommission der Bundesregierung (Bd. I). Berlin.
- Steinke, W.* (1990). Die Entwicklung der Kriminalität in der früheren DDR. *Kriminalistik*, 44, Heft 12, 670-672.

Zu baurechtlichen Möglichkeiten der Prävention

Edwin Kube

Unter Kriminalitätsaspekten sind Großsiedlungen von besonderem Interesse. Die Präventionsmöglichkeiten scheinen hier auch nicht annähernd ausgeschöpft zu sein. Dies gilt nicht zuletzt für das baurechtliche Instrumentarium.

Innerhalb von nur fünf Jahren änderte sich in den alten Bundesländern die städtebauliche Sichtweise zum Thema Großsiedlungen. Die zunächst favorisierte Rückbastrategie mündete in eine Diskussion über erforderliche "Nachbesserungen". Dieses Thema wiederum wurde durch die notwendige Ankurbelung des Wohnungsneubaus in den Hintergrund gedrängt. Inzwischen zieht man bereits mancherorts die "Nachverdichtung" von Großsiedlungen in Betracht. Auch hier ist der Wandel das eigentlich Beständige. Weitgehend ausgeklammert bleibt aber bei allen strategischen Ansätzen die Kriminalprävention als (städte-)bauliches Leitziel.

Auch wenn sich in den neuen Bundesländern die Baubehörden offenbar schwertun, den Alltagsanforderungen sowie den Wünschen von Bauwilligen angemessen bzw. zügig zu entsprechen (vgl. auch *Lenz*, ZRP 1991, S. 201 f.), sollte die "Umbruchsituation" zum Anlaß genommen werden, um (in den alten Bundesländern verpaßte) Präventionschancen zu nutzen.

Allerdings zeigen sich bei dem (städte-)baulichen Präventionsansatz erhebliche Defizite:

- Die Beziehungszusammenhänge zwischen bestimmter physischer und sozialer Umwelt sowie Einstellungen und Verhalten der Bewohner als potentielle Täter und Opfer sind bisher nicht ausreichend aufgeheilt. Noch weniger ist im einzelnen erkennbar, welche Veränderungen der (städte)baulichen Umwelt aufgrund welcher Wirkungsmechanismen zu Einstellungs- und Verhaltensmodifikationen führen. Einzelne Ele-

mente von Präventionsprogrammen können daher auch je nach der städtebaulichen Ausgangslage und Kriminalitätssituation gegensätzlich wirken, ohne daß dies vorher eingeschätzt werden kann.

- Intervention **allein** durch Information, Aufklärung und Erziehung ist - zumindest kurz- und mittelfristig - unzureichend. Allerdings muß Hardware, wie sie etwa die Sicherungstechnik darstellt, gekoppelt sein mit sicherheitsbewußtem Verhalten potentieller Opfer; insoweit ist gezielte Aufklärung essentiell.
- Kriminalpräventiv und beeinflussend im Hinblick auf eine schnelle, der Sicherheitslage angepaßten Reduzierung der Viktimisierungsfurcht im Wohnbereich wirkt (neben sicherungstechnischen Einrichtungen) wohl am ehesten die Veränderung des sozialen Milieus auf Mikro-Ebene i.S.v. kleineren räumlichen Einheiten. Erfolgversprechend sind diese Maßnahmen nur bei aktiver Beteiligung der Bewohner.
- Die Veränderung des sozialen Milieus erfolgt am erfolgversprechendsten mittels (städte)baulicher Konzepte. Die Einzelmaßnahmen sind weit zu fassen und reichen von der Steuerung der Wohnungsbelegung, der Einrichtung von Läden und Wochenmärkten bis zur Straßenverkehrsführung (z.B. Sackstraßenbildung). Durchgangsstraßen etwa erleichtern Zugang und Flucht des Täters; sie beeinträchtigen aber auch das Wohnumfeld als "Aufenthaltsraum" und damit die informelle soziale Kontrolle.

Plausible Annahmen müssen bisher weitgehend empirisch abgesichertes Detailwissen ersetzen. Praxis kann und muß mit diesem Black-Box-Denken auskommen (bei dem die Wirkungsweise zwischen Input und Output weitgehend im Dunkeln bleibt). Präventionsziele sollten aber möglichst schon derzeit im Rahmen der "alltäglichen" städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen mitberücksichtigt werden. Dies gilt nicht zuletzt deshalb, weil viele dieser Maßnahmen die Wohnqualität insgesamt verbessern helfen und häufig nicht kostenintensiv sind.

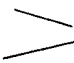
Benötigt werden neue Lösungen, die sich nicht allein an den Erscheinungsformen der Delinquenz orientieren, sondern vielmehr an den herkömmlichen, z.T. unzureichenden Lösungsansätzen. So stellt sich aus praxisbezogener Sicht - unter dem Teilziel einer effektiven Prävention - bei sozial-kulturellen Infrastruktureinrichtungen neben der Frage des "Ob" und des "Wann" auch das vielfältige Problem des "Wie":

- Sind etwa sozial-kulturelle Einrichtungen aufwendig (und damit evtl. attraktiver) stadtteilübergreifend oder bescheidener und wohngebietsnah vorzusehen? (Zur derzeit vorwiegenden Stadtteilorientierung der Jugendhilfeplanung difu-Berichte 3/1987, S. 12 f.).
- Sollten u.U. vorrangig gar bloße Wohnergänzungseinrichtungen gefördert werden?
- Sind zielgruppenbezogene (insbesondere altersgruppenspezifische) oder integrative (insbesondere generationenübergreifende) Einrichtungen vorzuziehen?
- Wie können Sozialklima in einem Stadtteil und Nachbarschaftsbeziehungen i.S. auch eines Ausbaues der Sozialkontrolle durch infrastrukturelle Maßnahmen verstärkt werden?
- Welche spezifischen Einrichtungen und welche Formen der Sozialarbeit bieten sich an, neue Phänomene der Gewalt und entsprechende Gruppierungen (etwa Punks) "sachgerecht aufzufangen"? (zu Jugendhilfeproblemen in den neuen und alten Bundesländern difu-Berichte 2/1991, S. 9 ff. und 12 ff.).

Diese Fragen lassen sich nahezu beliebig fortsetzen, zumal wenn man einzelne Bevölkerungsgruppen (z.B. ausländische Arbeitnehmer) herausgreifen würde. Auch wenn sich über viele Einzelfragen streiten läßt, etwa darüber, was "sinnvolle" Freizeitgestaltung ist oder inwieweit gerade der Delinquente "fähig" ist, sinnvolle Freizeitaktivitäten vorzunehmen, so ist dies keine Entschuldigung für die mangelhafte Planung und Führung solcher infrastruktureller Einrichtungen. Besonders problematisch ist diese Mangelsituation bei Neubausiedlungen, bei denen es an einer gewachsenen Sozialstruktur fehlt.

Eine wesentliche Verbesserung der Kommunikations-, Beteiligungs- und Identifikationsmöglichkeiten dürfte nur langfristig über strukturelle Maßnahmen erreicht werden. Städtebau ist dabei gerade auch unter dem Gesichtspunkt der Festlegung von Rahmenbedingungen für den geselligen Umgang und den Handlungsspielraum der Bewohner bebauter Gebiete zu sehen.

Umsetzungsschritte eines städtebaulichen Präventionskonzepts, das Dimensionen der sekundären, aber auch der primären Prävention einbezieht, können vor allem gesteuert und verwirklicht werden über:

- die Gemeindeentwicklungsplanung/den städtebaulichen Rahmenplan;
 - die Flächennutzungsplanung
 - die Bebauungsplanung
- 
 Bauleitplanung;
- Sanierungsmaßnahmen (nunmehr jeweils nach dem Baugesetzbuch);
 - Baugenehmigungsverfahren von Großwohnanlagen.

Städtebau kann als die Erfüllung der Anforderungen an die bauliche Umwelt durch Planungen sowie ordnende und bauliche Maßnahmen im gemeindlichen Bereich umschrieben werden. Städtebauliche Ziele konnten bisher an sich mit dem Gemeindeentwicklungsplan (mit)verfolgt werden. Diese Planung war bei der Bauleitplanung grundsätzlich zu berücksichtigen (§ 1 Abs.4 BBauG). Im Gegensatz zur Bauleitplanung integriert die Gemeindeentwicklungsplanung flächenbezogene Planung und Finanzplanung. Gemeindeentwicklungsplanung kann als Sozialplanung im weiteren Sinne verstanden werden, die vor allem die wesentlichen Voraussetzungen für die sozialen Beziehungen und die individuellen Lebensvollzüge außerhalb der Arbeitswelt zu gestalten versucht. Inzwischen wurden "informelle" städtebauliche Rahmenpläne favorisiert.

Prinzipiell bot sich für ein ausschließlich auf primäre Prävention abzielendes Programm die gemeindliche Entwicklungsplanung an. Allerdings stand dem in der Realität entgegen, daß das kriminologische Forschungsdefizit ein nur insoweit orientiertes Präventionsprogramm nicht sinnvoll erscheinen läßt; zudem verfolgte die Gemeindeentwicklungsplanung grundsätzlich eine Vielzahl kommunalpolitischer Ziele gleichzeitig, wobei die Kriminalprävention völlig aus dem Blickfeld geriet.

Da Sanierungen seit Jahren nur sehr kleinflächig ausgelegt sind, bleibt als rechtliches Instrumentarium für ein großräumigeres Präventionsprogramm in erster Linie die Bauleitplanung übrig.

Gerade Bauleitpläne setzen Prämissen für das weitere Handeln politisch-administrativer wie privater Entscheider in bezug auf die Bodennutzung und damit auch städtebauliche Entwicklung. Daß die Ziele eines Präventionsprogrammes in die Bauleitplanung umgesetzt werden können, ergibt sich aus den städtebaulichen Richtpunkten des § 1 Abs.5 BauGB; danach können u.a. in der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung Berücksichtigung finden:

- die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung;
- die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung bei Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen;

- die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und der Behinderten;
- die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung.

Das Bauplanungsrecht (BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976, jetzt BauGB vom 8.12.1986 sowie BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990) bot bzw. bietet ein breites Spektrum möglicher baurechtlicher Festsetzungen, die im Rahmen eines Präventionsprogramms relevant werden können. Die entsprechenden Vorschriften reichen von Nutzungsfestlegungen bis zu Bau-, Pflanz-, Abbruch- und Modernisierungsgeboten. Insbesondere die städtebaulichen Gebote nach §§ 175 ff. BauGB stellen ein Instrumentarium zur Plandurchführung mit positiver Gestaltungsfunktion dar (zu Städtebau und Stadtforschung in der früheren DDR vgl. *Hunger*, Archiv für Kommunalwissenschaften 1/1990, S. 9 ff.).

Im Rahmen von **Baugenehmigungsverfahren für Großwohnanlagen** ist zu erwägen, ob nicht Mindeststandards i.S. eines technischen Grundschutzes (z.B. für Türen, Beschläge und Schlösser) über weitere DIN-Vorschriften und die Generalklauseln (zur Wahrung der Sicherheit und Ordnung) in den Landesbauordnungen eingeführt bzw. festgelegt werden sollten. Entsprechende Auflagen in den Baubescheiden könnten langfristig bei neuen Bauvorhaben dieses Abwehmniveau herstellen, ähnlich dem Grundschutz, wie er im Rahmen des Brandschutzes besteht. Insoweit müßte auch überlegt werden, ob nicht die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen in Ballungsgebieten ebenso wie die Brandinspektion oder der Prüfstatistiker zur Stellungnahme zu Baugesuchen beigezogen werden sollten. So schreibt etwa die Bauordnung NW in § 3 Abs.1 S. 1 vor, daß bauliche Anlagen so zu errichten, zu ändern und instand zu halten sind, daß die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden. Diese Vorschrift postuliert also die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und von Störungen der öffentlichen Ordnung. Mangelnde Sicherheitsvorkehrungen - nicht zuletzt auch gegen Einbruchsdiebstahl - bringen erkennbar eher die (objektive) Möglichkeit eines Schadenseintritts mit sich. Mit der größeren Wahrscheinlichkeit einer Deliktsbegehung, also eines Verstoßes gegen die öffentliche Sicherheit, ist der polizeiliche Gefahrenbegriff erfüllt (vgl. auch ProOVG Bd. 90, S. 295). Ein Mindeststandard an sicherungstechnischer Ausstattung von Gebäuden trägt - statistisch gesehen - zur Vermeidung der (abstrakten) Gefahr i.S. einer möglichen Deliktsbegehung bei. Übrigens weisen die Bauordnungen der

übrigen alten Bundesländer ähnliche Generalklauseln auf. Nach § 3 Abs.3 BayBauO müssen sogar die Grundstücke den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entsprechen.

Auch wenn die Effektivität sicherungstechnischer Einrichtungen nicht überschätzt werden darf, ist zu erkennen, daß damit zumindest die Einbruchskriminalität der (vorwiegend jugendlichen) Gelegenheitstäter wirksam eingedämmt werden kann. Polizeipraktiker verweisen hier - bei dieser schon schwereren Deliktsform - zu Recht nachdrücklich auf das Problem der sog. Einstiegs-kriminalität, also den Beginn krimineller Karrieren.

Zumindest im Wege der Beratung durch die Genehmigungsbehörde könnten auch bezüglich anderer Deliktsbereiche bauliche (und sonstige) Präventionsmaßnahmen empfohlen werden. So sind für Frauen häufig mehrstöckige Großgaragen angsterregend, weil von ihrer besonderen Geeignetheit für Überfälle ausgegangen wird. Hier bieten sich etwa bessere Beleuchtung, gut markierte Ausgangshinweise (z.B. Wegemarkierungen) oder für Frauen reservierte Kfz-Abstellplätze im Ausgangsbereich an. Vielleicht könnte auch die bevorzugte Hinzuziehung weiblicher Architekten schon bei der Bauplanung solcher Anlagen eine größere Sensibilität für Sicherheitsfragen zur Folge haben.

Das bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Instrumentarium bildet schon heute eine gute Basis für situative und soziale Präventionsmaßnahmen. Mit ersterem Präventionsansatz sollten vor allem Tatgelegenheiten vermieden bzw. beseitigt werden. Der soziale Ansatz zielt darauf ab, insbesondere das Wohnumfeld so auszustatten, daß junge Menschen angemessene Sozialisationsbedingungen vorfinden. Ämterübergreifend ins Werk gesetzte Mischstrategien aus beiden Ansätzen dürften - wie Präventionsexperten verdeutlichen (statt aller *Bottoms*, *Policing and Society* 1/1990, S. 3 ff.) - wesentlich dazu beitragen, daß vorhandene Großsiedlungen unter Kriminalitätsgesichtspunkten erfolgversprechend saniert und neu zu erstellende Wohnareale weitgehend sozialisationsförderlich und ohne Delinquenzgeneratoren gestaltet werden können.

Vergleichende Kriminalitätsforschung: National repräsentative versus Gemeinde-Stichproben

Thomas Karger

Gliederung

1. Einführung
2. Eignen sich nationale Stichproben für Vergleiche von Merkmalsverteilungen?
3. Nationale Stichproben als Basis für inhaltlich-theoretische Analysen?
4. Gemeindebezogene Stichproben als Alternative?
5. Folgerungen
6. Literatur

1. Einführung

Die gravierenden gesellschaftlichen Veränderungen in der ehemaligen DDR stellen für die deutsche kriminologische Forschung eine Herausforderung dar, deren Schwierigkeiten, aber auch Möglichkeiten als nicht hoch genug veranschlagt werden können. Fragen nach dem Kriminalitätsaufkommen, dessen Entwicklung, Vergleiche zwischen den alten und neuen Bundesländern auch im Hinblick auf Ursachen oder besser: Korrelate der

Kriminalität, vor allem aber bestimmte kriminalitätstheoretische Fragestellungen, für die die gegenwärtige Situation gleichsam ein natürliches Experiment darstellt, stehen im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Die Schnelligkeit der Entwicklung erfordert ein rasches Reagieren, da Probleme und Aussagen von heute morgen schon überholt sein könnten. Unter diesen Voraussetzungen ist es nicht verwunderlich, daß empirische Untersuchungen möglichst gleichzeitig alle diese Fragen beantworten wollen.

Vor diesem Hintergrund ist es darum ebenso verständlich, wenn Forschungsprojekte versuchen - dem Glauben an das Gesetz der großen Zahl folgend -, mit national repräsentativen Stichproben alle Probleme parallel zu lösen, da hier die Stichprobengröße als ausreichend groß angesehen wird, um genügend Partitionierungen für eine Vielzahl von Fragestellungen vornehmen zu können. Solche Wunderdinge sind indes von einem national repräsentativen Sample nicht zu erwarten, denn die Größe einer Stichprobe ist nur ein Kriterium bei der Wahl des angemessenen Forschungsdesigns. Vielmehr ist die jeweilige konkrete Fragestellung entscheidend für diese Wahl.

Der folgende Beitrag will der Frage nachgehen, unter welchen Bedingungen ein national repräsentatives Sample - v.a. im Hinblick auf nationale wie internationale Vergleiche und einer Kumulierung von Untersuchungszielen - einem kleineren, z.B. gemeindebezogenen, überlegen ist. Die Frage ist nicht rein akademischer Natur, sondern betrifft im Kern das wissenschaftliche Selbstverständnis kriminologischer Forschung, wie eigene Erfahrungen mit einer international vergleichenden Studie zur selbstberichteten Delinquenz Jugendlicher gezeigt haben.¹ An dem Projekt, das der Beseitigung der defizitären Forschungslage auf dem Gebiet internationaler Self-Report-Forschung dienen soll, sind Forschungsinstitutionen aus neun europäischen und außereuropäischen Ländern beteiligt.² Die institutionelle Heterogenität der beteiligten Forscher machte jedoch den Konsens über die schwerpunktmäßige inhaltliche Ausrichtung der Studie schwierig. Auf der einen Seite standen eher politiknahe Forschungseinrichtungen, etwa an staatlichen Ministerien, die vorrangig daran interessiert sind, selbstberichtete Delinquenz Jugendlicher lediglich **deskriptiv** vergleichend zu erheben,³ um Anhalts-

1 Die Grundlagen des Projektes sind nachzulesen bei Klein 1989, S. 425-438.

2 Niederlande, Schweiz, Schweden, USA, Kanada, England, Italien, Frankreich, Nord-Irland, Deutschland.

3 Zu den Problemen, die die Konstruktion eines international vergleichbaren Fragebogeninstrumentes zur Erfassung selbstberichteter Delinquenz Jugendlicher auf materiellrechtlicher wie auf semantischer Ebene bereitet vgl. Albrecht, H.-J. 1989, S. 227-248; allgemeiner: Scheuch 1968, S. 179 ff.

punkte für kriminalpolitische Maßnahmen zur effektiveren Kontrolle von Jugendkriminalität zu erhalten. Die institutionell an Universitäten oder privaten Forschungseinrichtungen verankerten Kollegen sahen dagegen in der Erfassung der selbstberichteten Delinquenz nur die abhängige Variable, deren Erklärung durch die Einbeziehung einer Reihe **theoretisch** bedeutsamer Einflußgrößen, wie etwa raumbezogener, sozialstruktureller oder sozialisations- und kontrolltheoretischer Erklärungsmodelle, angestrebt werden sollte.

Ein Kompromiß zwischen diesen im Selbstverständnis kriminologischer Forschung grundsätzlich verschiedenen Positionen konnte nur in Form einer Kumulierung beider Untersuchungsziele erzielt werden. Die Konsequenzen dieser Entscheidung für die Wahl des für beide Fragestellungen angemessenen Untersuchungsdesigns wurden trotz mehrerer Konferenzen der beteiligten Forscher in Den Haag zunächst nicht näher betrachtet. So stand die Wahl eines national repräsentativen Samples mit einer großen Anzahl von Befragungspersonen lange Zeit außerhalb jeder Diskussion. Erst als sich abzeichnete, daß ein Teil der Länder aus finanziellen Gründen keine große, national repräsentative Stichprobe würde zusammenstellen können, wurde die Frage des Untersuchungsdesigns auch hinsichtlich **inhaltlicher** Implikationen diskutiert.

Ausgehend von dieser Diskussion, d.h. von der zunächst unangefochtenen Favorisierung einer national repräsentativen Stichprobe, ist die Angemessenheit eines derartigen Samples für die beschriebenen Untersuchungsziele in drei Stufen zu hinterfragen:

1. Ist ein national repräsentatives Sample geeignet für den internationalen Vergleich von Merkmalsverteilungen?
 2. Kann ein national repräsentatives Sample inhaltlich-theoretische Fragen befriedigend beantworten?
 3. Stellt eine Gemeindestichprobe eine kostengünstigere Alternative zur Behandlung sowohl parameterschätzender als auch inhaltlich-theoretischer Forschungsfragen dar?
- 2. Eignen sich nationale Stichproben für Vergleiche von Merkmalsverteilungen?**

Die Frage nach der Geeignetheit national repräsentativer Stichproben für internationale Vergleiche erscheint rhetorisch. Denn: Will man valide Aussagen über Merkmalsverteilungen innerhalb einer Nation treffen, ist eine

national repräsentative Stichprobe notwendig. Untersucht man allerdings einmal genauer, erstens, welche Nachteile eine national repräsentative Stichprobe für die Interpretation der Ergebnisse internationaler Vergleiche hat und, zweitens, wie Repräsentativität in nationalen Studien gewährleistet werden kann, wird man mit der Antwort zumindest zögern.

Unterstellt, es wäre gelungen, wirklich national repräsentative Stichproben zu realisieren, und es wären, um bei der eingangs erwähnten Studie zur selbstberichteten Delinquenz zu bleiben, exakte Parameterschätzungen für die Verteilung der Dunkelfeldkriminalität, der Deliktsverteilungen, der Häufigkeit von Mehrfachtäterschaft etc. für verschiedene Nationen vorgenommen worden. Die Schwierigkeiten beginnen bei der **Interpretation** ermittelter Differenzen, will man nicht auf der rein deskriptiven Ebene des bloßen Konstatierens von Unterschieden, die etwa einem Generalfaktor wie "Soziales System" oder "Kultur" zugeschrieben werden, stehenbleiben.

Das **Erklären** von Unterschieden in internationalen Vergleichen erfordert - analytisch sauber - das Auspartialisieren einer Vielzahl von benennbaren Dritt-("Stör"-)variablen, die in den verschiedenen Ländern möglicherweise verschieden ausgeprägt sind, wie z.B. sozialstrukturelle, sozio-ökonomische, politisch-organisatorische, regionale etc. Einflüsse. Erst wenn diese Randbedingungen statistisch kontrolliert sind, d.h. das Systemlevel benannt ist, auf dem die Unterschiede bestehen, und weiterhin eine Differenz bei der abhängigen Variablen über die verschiedenen Länder bestehen bleibt, ist es sinnvoll, das Residuum mit einem nicht näher bestimmbareren Begriff wie "nationale Besonderheit" zu benennen.⁴ Das bedeutet, daß es in internationalen Vergleichen möglich bleiben muß, die oben nur beispielhaft genannten, bestimmbareren Einflußgrößen zu isolieren.

Die Heterogenität eines nationalen Samples bezüglich dieser Variablen ist auf der obersten ökologischen Analyseebene - dem Staatsgebiet - groß. Es müssen also aus dem nationalen Sample **Untergruppen** gebildet werden, die bezüglich der Vielzahl von Kombinationsmöglichkeiten von regionalen, sozialstrukturellen, ökonomischen, politisch-organisatorischen und anderen Merkmalen homogen sind und für differenzierte internationale Vergleiche herangezogen werden können. Dies führt auch bei sehr großen nationalen

4 Vgl. Przeworski & Teune 1970, S. 134.

Stichproben zu dem Problem, daß die jeweiligen Zellenbesetzungen nicht mehr ausreichend für die Anwendung statistischer Verfahren sind.⁵

Die zweite Überlegung betrifft die Verwirklichung des Postulats der Repräsentativität eines nationalen Samples. Will man valide Aussagen über Verteilungsparameter, Einstellungen oder Meinungen einer nationalen Bevölkerung machen, ist eine Repräsentativität der Stichprobe unabdingbare Voraussetzung. Zu unterscheiden sind die Repräsentativität der Stichprobenziehung und die Repräsentativität der letztendlich realisierten Stichprobe.

Während die Ziehung einer repräsentativen Bevölkerungsstichprobe hinsichtlich sozio-ökonomischer und demographischer Variablen in der Regel durch bewährte Verfahren, wie in Deutschland der ADM-Stichprobe, zu gewährleisten ist, stellt die Repräsentativität der schließlich realisierten Stichprobe in nahezu allen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen - verursacht durch nicht-stichprobenneutrale Ausfälle - ein Problem dar. Da in aller Regel nichts oder nur sehr wenig über die Struktur und damit auch die Systematik von Ausfällen bekannt ist,⁶ weil wichtige, potentiell mit dem Untersuchungsgegenstand kovariierende Merkmale der nichterreichten Zielpersonen unbekannt sind, ist jede auch noch so große und gewissenhaft gezogene Stichprobe von Verzerrungen bedroht. Die Validität der "repräsentativen" Ergebnisse auch und gerade in großen nationalen Stichproben ist somit zumindest zweifelhaft.

-
- 5 Wegen dieser Beschränkung verbleibt die Datenanalyse dann zumeist auf der Ebene Stadt-/Land-Vergleiche ohne Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, Vergleiche hoher/niedriger sozioökonomischer Status ohne Berücksichtigung sozialstruktureller oder persönlicher Spezifika etc. Dieses Vorgehen kann sehr leicht zur Produktion von Scheinzusammenhängen führen. Vgl. z.B. die Ergebnisse der "International Crime Survey 1989" (*van Dijk et al.* 1990, S. 60 ff.), wo Viktimisierungsraten bezogen auf die kumulierte Stichprobe aus verschiedenen Ländern für Geschlecht, Alter, Gemeindegröße etc. berechnet werden.
 - 6 Möglichkeiten, die Struktur von Ausfällen aufzuhellen, existieren bei Interviews in überschaubaren Gebietseinheiten z.B. durch die Erfassung des Wohnumfeldes der Nichtteilnehmer oder bei Stichproben aus dem Melderegister durch breite Erfassung soziodemographischer Variablen. In der Praxis wird allerdings häufig sehr wenig Gewicht auf eine detaillierte Ausfallanalyse gelegt.

3. Nationale Stichproben als Basis für inhaltlich-theoretische Analysen?

Andere Probleme ergeben sich, will man mit Hilfe nationaler Stichproben inhaltlich-theoretische Fragen zu Beziehungen zwischen verschiedenen unabhängigen und abhängigen Variablen bearbeiten.

Betrachtet man zunächst die **bivariate** Analyseebene, d.h. die Kovariation von zwei Variablen wie z.B. Arbeitslosigkeit und selbstberichteter Delinquenz: Angenommen es zeigt sich dort - bezogen auf die gesamte nationale Stichprobe - kein Zusammenhang, dann kann die Interpretation dieses Ergebnisses nicht eindeutig sein.

Entweder:

- a) Es besteht tatsächlich kein linearer, individuell meßbarer Zusammenhang zwischen beiden Ereignissen, und zwar über die gesamte Nation hinweg.

Oder:

- b) In manchen Regionen besteht ein stark positiver Zusammenhang, in anderen ein stark negativer und in dritten überhaupt keiner.

Im zweiten Fall wären andere, intermittierende Einflüsse - im Falle der oben beispielhaft genannten Variablen "Arbeitslosigkeit" etwa die unterschiedliche Qualität des Freizeitangebotes für Arbeitslose etc. - für die widersprüchlichen Tendenzen in je spezifischen Gegenden verantwortlich. Diese komplexeren Beziehungen wären bei der Betrachtung auf nationaler Ebene nicht erkennbar, da sie statistisch nivelliert werden.⁷ Das Rekurrieren auf genügend kleine Gebietseinheiten ist in nationalen Stichproben in der Regel aber nicht möglich, da dort dann häufig zu wenige Befragungselemente vorhanden sind.

Vorsicht ist auch geboten, wenn Befragungsergebnisse aus nationalen Erhebungen durch Hinzuziehung aggregierter Daten des jeweiligen Landes angereichert und expliziert werden sollen. Hier besteht die Gefahr eines

7 Es wäre lohnenswert zu überprüfen, ob widersprüchliche Befunde zum Zusammenhang von Arbeitslosigkeit, aber auch anderer Variablen, und Kriminalität z.T. darauf beruhen, daß verschiedene ökologische Analyseebenen zugrunde gelegt werden.

ökologischen Fehlschlusses, d.h. Zusammenhänge auf einem hohen ökologischen Aggregationsniveau werden auf niedrigere Aggregationsebenen, etwa das individuelle Niveau, übertragen.⁸

Für den Nachweis **kausaler** Beziehungen zwischen Variablen ist idealiter nur ein experimentelles Design geeignet. In besonderen Fällen, so grundsätzlich in Forschungen zu Ursachen von Kriminalität, wo das experimentelle Induzieren des Merkmals "kriminell" nicht möglich ist und nur ein Ex-post-facto-Design in Betracht kommt, können allerdings auch Befragungen quasi-experimentell genutzt werden.⁹ Die Überprüfung einer Kausalität postulierenden Hypothese etwa der Form "Wenn A und B und alle anderen Bedingungen konstant, dann mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit C" erfordert neben einer sauberen Operationalisierung und Erhebung der explizit genannten Variablen vor allem eine effektive Kontrolle der Randbedingungen.¹⁰ Auf der Datengrundlage eines nationalen Samples wird diese Kontrolle erschwert, da potentiell intermittierende Einflüsse - seien es regionale, sozialstrukturelle, situative oder Persönlichkeitsmerkmale - dort sehr heterogen und wenig differenzierbar sind.

Eine kausalanalytische Studie mit Befragungsdaten erfordert somit einen sehr elaborierten und daher umfangreichen Fragenkatalog, der eine Vielzahl potentiell intermittierender Variablen erfassen sollte. Diesen einer sehr großen Stichprobe vorzulegen, wäre schon aus praktischen Gründen nicht opportun, da die Untersuchungskosten bei einem sehr umfassenden und daher befragungszeitintensiven Fragebogen steigen und die Teilnahmemotivation abnimmt, was wiederum die Repräsentativität der Stichprobe negativ beeinflussen kann.

Zudem wäre auch ein so großes "n", wie es national-repräsentative Studien regelmäßig vorweisen, für die Bearbeitung kausalanalytischer Fragestellungen nicht notwendig.

8 Welz 1982, S. 263 konnte z.B. zeigen, daß sich Zusammenhänge je nach ökologischer Analyseebene sogar im Vorzeichen umkehren können.

9 Vgl. Holm 1975, S. 30 ff.

10 Die bei Bennighaus (1985, S. 258) spezifizierten Kriterien für die Existenz einer kausalen Beziehung lauten: "1) Es muß eine statistische Beziehung zwischen den Variablen X und Y bestehen, 2) Die Variable X geht der Variablen Y kausal voran und 3) Die Beziehung zwischen X und Y verschwindet nicht, wenn die Wirkungen anderer Variablen, die X und Y kausal vorangehen, kontrolliert werden." Vgl. auch Simon & Burstein 1985, S. 32 ff. zur methodischen Relevanz der Beachtung des Ceteris-Paribus-Postulats.

Es müssen lediglich zwei Gruppen existieren, die zum einen in der Ausprägung der abhängigen Variablen unterschiedliche Werte besitzen, ("kriminell"/"nicht-kriminell"), zum anderen jeweils genügend Varianz bei den in die Untersuchung eingeführten, unabhängigen Variablen aufweisen. Des weiteren müssen die Gruppen so groß sein, daß statistische Testverfahren angewendet werden können.

Betrachtet man ein national repräsentatives Sample im Hinblick auf die Verteilung "Kriminalität" - "Nicht-Kriminalität", wird in der Regel der Anteil der "Nicht-Kriminellen" den der "Kriminellen" bei weitem überwiegen. Das bedeutet, daß für theoretische Fragestellungen die jeweilige "Kontrollgruppe" weitaus größer als die "Experimentalgruppe" wäre, was, da diese Übergewichtung methodisch nicht notwendig ist, letztlich einer Verschwendung von Forschungsgeldern gleichkäme. Noch deutlicher wird dieses Mißverhältnis, wenn man hypothetische Aussagen nur auf bestimmte Deliktgruppen hin postuliert (z.B. Gewalttäter).

Festzuhalten bleibt, daß für die Ermittlung **nationaler** Verteilungsparameter, Einstellungen oder Meinungen allein eine national repräsentative Stichprobe geeignet ist. Bei internationalen Vergleichen unterliegt dagegen ein nationales Sample wegen seiner Heterogenität interpretativen Beschränkungen. Zudem sollte hinterfragt werden, ob der wissenschaftliche Ertrag rein deskriptiver Studien unter Berücksichtigung der vielfältigen Probleme einer validen Datenerhebung den finanziellen Aufwand hierfür rechtfertigt.

Die Beantwortung inhaltlich-theoretischer Fragestellungen ist mit nationalen Studien prinzipiell zwar möglich, die Schwierigkeiten hierbei scheinen aber so erheblich, daß unter Kostengesichtspunkten derartige Forschungsfragen eher mit anderen Untersuchungsplänen bearbeitet werden sollten.

4. Gemeindebezogene Stichproben als Alternative?

Die Auswahl alternativer, kostengünstigerer Forschungsdesigns ist für die vorliegenden Überlegungen durch die Vorgabe, auch Parameterschätzungen für einen internationalen Vergleich vornehmen zu wollen, stark beschränkt. Die Stichprobe muß gewährleisten, daß das, was erhoben werden soll, in ihr in ausreichendem Maße abgebildet ist. Für die Erhebung der Dunkelfeldkriminalität käme eine Gemeindestichprobe, z.B. einer Großstadt, in Betracht, da nur dort quasi ein Mikrokosmos der Kriminalitätsverteilung zu erwarten ist. Eine derartige Stichprobe kann naturgemäß nur Auskunft über die Verteilung in der jeweiligen Gemeinde geben. Da aber vorrangiges Ziel bei international vergleichenden Studien der **Vergleich** ist, d.h. das Bestimmen

von Unterschieden, die einem wie auch immer beschaffenen Spezifikum des jeweiligen Landes zugeschrieben werden sollen, müßten diese Unterschiede auch in Städten sichtbar werden. Voraussetzung hierfür ist die Vergleichbarkeit des zu Vergleichenden, d.h. es müssen a-priori Kriterien festgelegt werden, die einerseits den Untersuchungsgegenstand mutmaßlich beeinflussen und die andererseits auch als Voraus-Informationen verfügbar sind.¹¹ Diese Kriterien müßten vorrangig die sozialräumliche und sozialstrukturelle Gliederung der entsprechenden Gemeinden beschreiben, um diese Rahmenbedingungen in relationalen und inhaltlich-theoretischen Analysen mitberücksichtigen zu können.

*Vaskovics*¹² hat in einer Zusammenstellung eine Reihe von Variablen benannt, durch die der Raumbezug sozialer Probleme gekennzeichnet wird. Ein Teil dieser Einflußgrößen wurde auch von der Kriminalgeographie als wichtige Variablen apostrophiert.¹³

Dies zugrundeliegend wäre es wünschenswert, wenn im Beispiel der international vergleichenden SRD-Studie mindestens Informationen zu folgenden Strukturmerkmalen gemeinsam verfügbar wären:¹⁴

- **demographische und sozialstrukturelle Variablen:** Einwohnerzahl, Bevölkerungsdichte, ethnische Segregation, Alters- und Berufsverteilungen, Arbeitslosenquoten, Bildungsniveau, Industrialisierungsgrad, Mobilitätsgrad;
- **stadtgeographische Variablen:** räumliche Lage der Stadtteile um das Stadtzentrum, Verteilung der Flächennutzungen, Gebäudestruktur, Infrastrukturniveau;
- **mit dem spezifischen Untersuchungsgegenstand verbundene Merkmale:** Gelegenheitsstruktur für das Begehen von Straftaten, Kontrolldichte, insbesondere Polizeidichte, Deliktsverteilung der offiziell registrierten Kriminalität.

11 Es sind dies im Prinzip die gleichen Einflußgrößen, die man in nationalen Untersuchungen im Wege der Feindifferenzierung zur Isolierung der "reinen" Nationenunterschiede auspartialisieren müßte.

12 *Vaskovics* 1982a, S. 15.

13 Vgl. *Albrecht, G.* 1985, S. 194 ff.

14 Die folgenden Bereiche sind nicht abschließend. Sie wurden auch unter dem Gesichtspunkt der relativ leichten Zugänglichkeit über offizielle Statistiken, die auf Gemeindeebene auch in Ländern mit wenig differenzierten nationalen Statistiken eher detaillierter vorliegen, ausgewählt. Prinzipiell sollten so viele Vergleichbarkeitskriterien wie möglich erfaßt werden.

Hierbei ist es nicht erforderlich, daß die genannten Merkmale in den Gemeinden aller Nationen deckungsgleich sind. Allein ihre Kenntnis erlaubt, für spätere Vergleiche der ermittelten Kriminalitätsparameter den Einfluß dieser Variablen auf einem niedrigen ökologischen Analyseniveau einzubeziehen und somit die "Nettounterschiede" zwischen verschiedenen Nationen herauszukristallisieren.

Auch bei internationalen Städtevergleichen besteht das vorher beschriebene Problem der zu kleinen Zellenbesetzungen bei differenzierten Gruppenvergleichen. Wie bei jeder Stichprobenziehung ist natürlich auch bei Gemeindestichproben vorher sorgfältig unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten das optimale "n" zu ermitteln.¹⁵ Der Unsicherheit, ob bei der schließlich realisierten Stichprobe genügend Elemente jeder gewünschten Gruppe inkludiert sind, könnte allerdings auf Gemeindeebene schon bei der Gestaltung des Stichprobenplans dadurch begegnet werden, daß eine gezielte Gewichtung bezüglich einer Reihe von späteren Gruppierungsvariablen vorgenommen würde, ohne damit die Repräsentativität des Samples zu tangieren. Mehrfach geschichtete und gewichtete Stichproben sind bei überschaubaren Gebietseinheiten wegen der Verfügbarkeit von Detailinformationen zu den Schichtungskriterien in der Grundgesamtheit sehr exakt zu ziehen.

Durch eine statistisch kontrollierbare Übergewichtung mutmaßlich hochbelasteter Stadtteile könnte zudem die Wahrscheinlichkeit der Einbeziehung krimineller Akte überhaupt wie auch das Einbeziehen relativ seltener Ereignisse in die Untersuchung erhöht werden.

Darüber hinaus bietet eine Untersuchung auf Gemeindeebene bei der Kontrolle von Ausfällen und damit bei der Beurteilung der Repräsentativität der Stichprobe Vorteile, da durch Einbeziehung einer Reihe von Zusatzinformationen etwa zur Nachbarschaft, sozialen Lage des Stadtteils etc. eine spezifische Systematik bei den Ausfällen leichter erkennbar und beschreibbar wird.

Bei der Hinzuziehung aggregierter statistischer Strukturdaten zur Explikation von gefundenen Merkmalsverteilungen kann ferner auf einer unteren räumlichen Analyseebene die Gefahr eines ökologischen Fehlschlusses minimiert werden. Dies gilt insbesondere bei Dunkelfelduntersuchungen für

15 Hierzu eignen sich als Orientierungshilfe bei Parameterschätzungen die in Statistiklehrbüchern abgedruckten Konfidenzintervalle für prozentuale Häufigkeiten (z.B. Zöfel 1985, S. 404 f.). Hieraus wird auch ersichtlich, daß eine Verdoppelung der Schätzgenauigkeit eine Vervierfachung des Stichprobenumfangs erfordert.

einen detaillierten Vergleich mit offiziell registrierter Kriminalität, da diese Vergleiche auch mit anderen strukturellen Besonderheiten, von z.B. Stadtteilen, relativiert werden können. Solche Vergleiche sind in nationalen Untersuchungen zumeist nur sehr global möglich.

Die detaillierte Kenntnis der strukturellen Verhältnisse eines städtischen Gemeinwesens ist gleichfalls wichtig für die Bearbeitung **inhaltlich-theoretischer** Fragestellungen. Wie oben bereits dargelegt, postulieren kausal-analytische Untersuchungen eine irgendwie geartete, kombinierte Wirkung von unabhängigen Variablen auf eine oder mehrere abhängige Größen unter der Annahme, daß alle anderen Einflüsse konstant gehalten werden (*ceteris paribus*). Diese Bedingung ist in sozialwissenschaftlichen Untersuchungen zwar niemals vollständig zu erfüllen. Gleichwohl erlaubt ein Forschungsdesign auf Gemeindeebene die Einbeziehung und Kontrolle einer Reihe von Zusatzinformationen über das soziale Umfeld der Befragten und somit wenigstens teilweise die Erfüllung des *Ceteris-paribus*-Postulats.

Im Gegensatz zu großen, nationalen Stichproben, in denen bei quasi-experimentellen Fragestellungen eine zu große "Kontrollgruppe", d.h. die Einbeziehung zu vieler Nicht-Delinquenter in die Studie, resultiert, wäre bei "city-based"-Samples eher zu erwarten, daß die "Experimentalgruppe", d.h. die Gruppe der Delinquenten, zu klein wird. Dies hängt natürlich in erster Linie von der Größe der Gesamtstichprobe ab. Allerdings könnte aber auch hier die schon erwähnte Übergewichtung in mutmaßlich hochkriminalitätsbelasteten Gebieten und/oder eine zusätzliche, gezielte Schwerpunktbefragung¹⁶ wesentlich kostengünstiger das Gleichgewicht der Vergleichsgruppen herstellen.

Schließlich sind bivariate, d.h. korrelative Zusammenhänge zwischen Variablen auf Gemeindeebene wegen der besseren Überschaubarkeit der Randbedingungen eines Zusammenhangs einfacher zu kontrollieren und differenzierter zu interpretieren, als dies bei nationalen Samples möglich ist.

16 Für die Erfassung selbstberichteter Delinquenz Jugendlicher würde sich z.B. ein gezieltes Befragen von Personen an sozialen Brennpunkten der Gemeinde, in der eine hohe Delinquenzbelastung Jugendlicher zu erwarten ist, z.B. bestimmten Jugendclubs, anbieten.

Ein gemeinde-(städte-)bezogenes Sample kann definitionsgemäß nur Auskunft über Gegebenheiten in Städten geben.¹⁷ Dieses Forschungsdesign müßte, sofern man auch auf Stadt/Land-Unterschiede Gewicht legt, ergänzt werden durch entsprechende, nach angemessenen Kriterien ausgewählte ländliche Gebiete.

5. Folgerungen

Der vorliegende Beitrag hatte zum Ziel, einige Implikationen der Wahl des Forschungsdesigns in vergleichenden, empirisch-quantitativen Studien aufzuzeigen. Hierbei wurde in erster Linie unter Kosten-Nutzen-Aspekten eruiert, wie thematisch sehr heterogene Fragestellungen gemeinsam adäquat zu bearbeiten sind. Die verbreitete Ansicht, mit einem genügend großen, nationalen Sample wären alle methodischen Probleme beseitigt, erweist sich bei näherem Hinschauen als irrig. Vor allem unter Berücksichtigung der hohen Kosten einer solchen Stichprobe sollten kostengünstigere Alternativen zunächst sorgfältig auf ihre Leistungsfähigkeit für die Beantwortung der zu bearbeitenden Forschungsfragen geprüft werden.

Insbesondere gemeindebezogene Stichproben könnten eine Alternative darstellen, da in ihr die Möglichkeiten einer "Gebiets"-Stichprobe mit den Vorteilen der Überschaubarkeit und damit einer wirksameren Kontrolle der Randbedingungen bei theoretischen Fragestellungen, aber auch bei Parameter-Vergleichen zusammentreffen. Gerade für die theoretisch orientierte kriminologische Forschung könnten international vergleichbare Forschungsdesigns auf Gemeindeebene wegen der besseren Beherrschbarkeit des Ceteris-paribus-Erfordernisses den Vorwurf kultureller Beschränktheit überprüfen helfen.¹⁸

17 Es wäre auf nationaler Ebene wünschenswert, wenn städtevergleichende Studien die Frage klären, ob die ausgewählten Städte repräsentativ für andere vergleichbare Gemeinwesen des jeweiligen Landes sind. Bei dieser Vorabklärung könnten auch vergleichende Untersuchungen zu anderen Themengebieten als Anhaltspunkte dienen.

18 Vgl. dazu auch *Kaiser* 1988, § 32, Rdnr. 27.

Berücksichtigt man, daß eine Reihe älterer und neuerer Kriminalitätstheorien den Raumbezug abweichenden Verhaltens, speziell auch der Kriminalität, als wesentliche Variable mitberücksichtigen,¹⁹ sollte zukünftig wieder die Möglichkeit geprüft werden, ob eine Rückbesinnung von sehr großen nationalen Befragungssamples auf kleinere, sorgfältig gezogene Gemeindestichproben, möglichst unter Heranziehung unterschiedlicher Erhebungsmethoden, - nicht nur aus Kostengründen - für die kriminologische Forschung sinnvoll wäre.²⁰ Auch der kriminalpolitisch orientierte Forscher könnte mit diesem Ansatz wertvolle Hinweise z.B. für neuartige "situational crime prevention"²¹-Strategien erhalten.

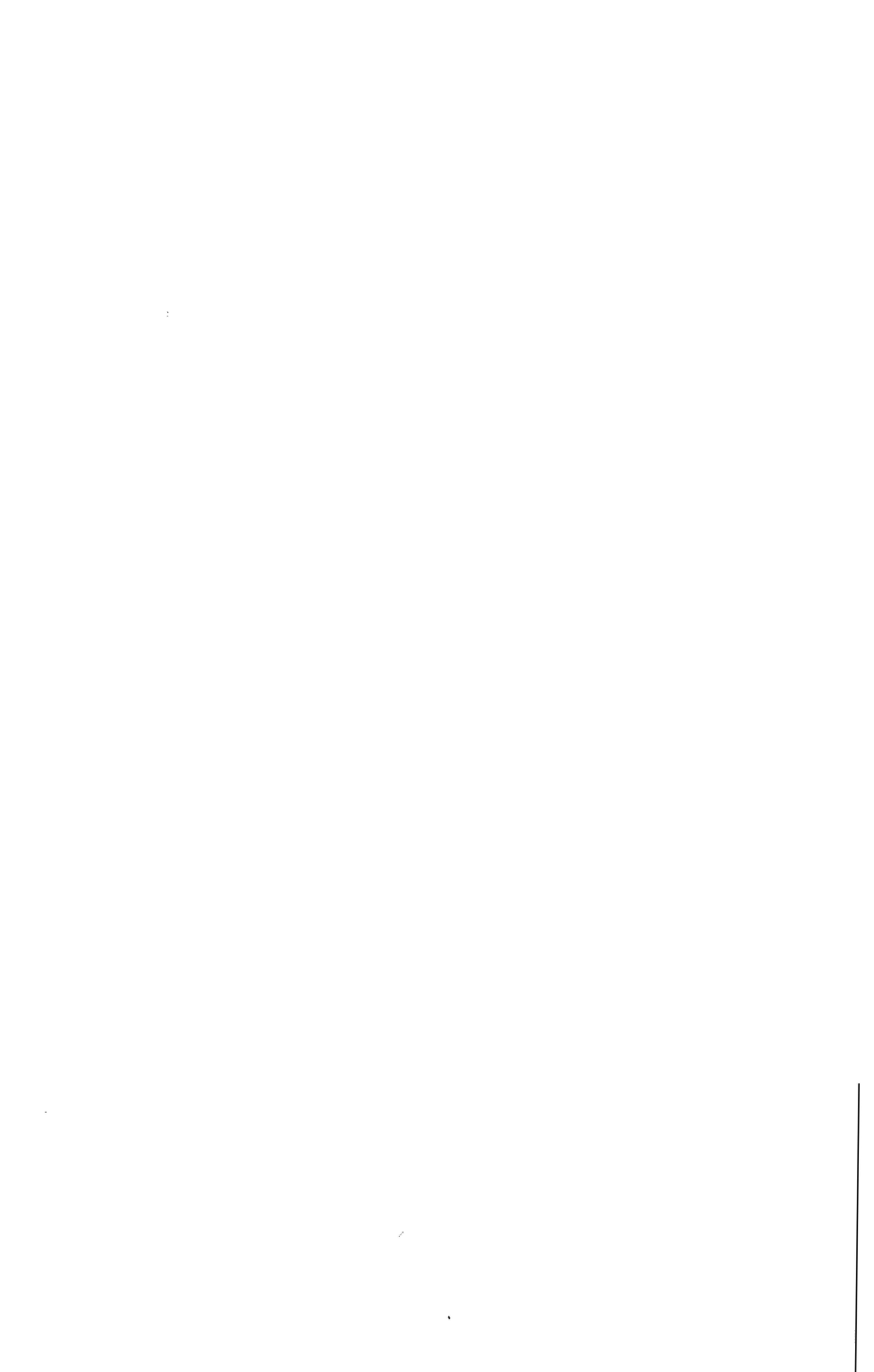
Das Gesagte gilt nicht zuletzt auch für die vergleichende Forschung in den alten und neuen deutschen Bundesländern. Hier könnten Städtevergleiche mit gut durchdachten, hypothesengeleiteten Fragestellungen, ergänzt durch eine sorgfältige Sozialstruktur- und politisch-institutionelle Analyse der jeweiligen Gemeinden - auch in längerfristiger Perspektive für die Erfassung sozialen Wandels - größere Erkenntnisgewinne erbringen, als dies national repräsentative Untersuchungen vermögen. Gleichwohl behalten flächendeckende Stichproben auf dem Gebiet der ehemaligen DDR für deskriptive Zwecke so lange ihre Berechtigung, wie verlässliche offizielle Statistiken dort nicht verfügbar sind.

-
- 19 Vgl. *Vaskovicz* 1982b sowie die Literaturzusammenstellung bei *Albrecht, G.* 1985, S. 203 f. Für neuere Ansätze: *Felson* 1986, S. 119-128.
 - 20 Es ist zumindest ebenso wichtig, erhobene Daten zu **verstehen** wie Daten methodisch sauber zu erheben. Die schon klassische Gemeindestudie "Die Arbeitslosen von Marienthal" von *Jahoda, Lazarsfeld & Zeisel* 1971 (zuerst 1933), die in einem breiten Blickfeld eine Gemeinde in ihrem sozialen Umfeld auch im Hinblick auf sozialen Wandel fokussiert, könnte, gerade angesichts der Veränderungen in der ehemaligen DDR, heute noch als Vorbild für einen alternativen Forschungsansatz dienen.
 - 21 *Cornish & Clarke* 1986, S. 13. Diese Strategie beruht auf der Überzeugung, Kriminalität durch Verändern der Gelegenheitsstruktur für delinquentes Handeln einzudämmen, d.h. den Hebel nicht beim Täter, sondern dem lokalen Umfeld für das Begehen von Straftaten anzusetzen.

6. Literatur

- Albrecht, G.* (1985). Stichwort: Kriminalgeographie, Städtebau und Kriminalität. In: G. Kaiser, H.-J. Kerner, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (S. 194-204). (2. Aufl.). Heidelberg.
- Albrecht, H.-J.* (1989). Comparative Research on Crime and Delinquency - The Role and Relevance of National Penal Codes and Criminal Justice Systems. In: M.W. Klein (Ed.), *Cross-National Research in Self-Reported Crime and Delinquency* (pp. 227-248). NATO ASI Series. Series D: Behavioural and Social Sciences - Vol.50. Dordrecht/Boston/London.
- Benninghaus, H.* (1985). *Deskriptive Statistik*. (5. Aufl.). Stuttgart.
- Cornish, D.B., & Clarke, R.V.* (1986). Introduction. In: D.B. Cornish & R.V. Clarke (Eds.), *The Reasoning Criminal. Rational Choice Perspectives on Offending* (pp. 1-16). New York et al.
- van Dijk, J.J.M., Mayhew, P., & Killias, M.* (1990). *Experiences of Crime across the World. Key findings from the 1989 International Crime Survey*. Deventer, Boston.
- Felson, M.* (1986). Linking Criminal Choices, Routine Activities, Informal Control, and Criminal Outcomes. In: D.B. Cornish & R.V. Clarke (Eds.), *The Reasoning Criminal. Rational Choice Perspectives on Offending* (pp. 119-128). New York et al.
- Holm, K.* (1975). *Die Befragung I*. München.
- Jahoda, M., Lazarsfeld, P.F., & Zeisel, H.* (1971). *Marienthal. The Sociology of an Unemployed Community*. Chicago, New York.
- Kaiser, G.* (1988). *Kriminologie. Ein Lehrbuch*. Heidelberg.
- Klein, M.W.* (1989). Epilogue. Workshop Discussions and Future Directions. In: M.W. Klein (Ed.), *Cross-National Research in Self-Reported Crime and Delinquency* (pp. 425-438). NATO ASI Series. Series D: Behavioural and Social Sciences - Vol.50. Dordrecht/Boston/London.
- Przeworski, A., & Teune, H.* (1970). *The Logic of Comparative Social Inquiry*. New York et al.
- Scheuch, E.K.* (1968). The cross-cultural use of sample surveys: problems of comparability. In: St. Rokkan (Ed.), *Comparative Research across Cultures and Nations* (pp. 176-209). Paris, The Hague.

- Simon, J.L., & Burstein, P.* (1985). *Basic Research Methods in Social Science.* (3rd ed.). New York.
- Vaskovics, L.A.* (1982a). Raumbezug sozialer Probleme (zur Einleitung). In: L.A. Vaskovics (Hrsg.), *Raumbezogenheit sozialer Probleme* (S. 1-17). Opladen.
- Vaskovics, L.A.* (Hrsg.) (1982b). *Raumbezogenheit sozialer Probleme.* Opladen.
- Welz, R.* (1982). Räumliche Verteilung von Selbstmordversuchen in einer städtischen Region. Forschungsartefakte, Aggregierungseffekte und Clusterbildung. In: L.A. Vaskovics (Hrsg.), *Raumbezogenheit sozialer Probleme.* Opladen.
- Zöfel, P.* (1985). *Statistik in der Praxis.* Stuttgart.



Gedanken zur Einführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in den neuen Bundesländern

Britta Schubel

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) hat im Justizalltag der alten Bundesländer schon eine weite Verbreitung gefunden. So gaben 1990 "mehr als 190 Einrichtungen in drei Vierteln der bundesdeutschen Landesgerichtsbezirke an, Täter-Opfer-Ausgleich durchzuführen oder konkret zu planen".¹ Aus den Ergebnissen der schon arbeitenden TOA-Stellen läßt sich die Feststellung treffen, daß diese Form der außergerichtlichen Streitschlichtung sicher kein Allheilmittel ist, aber auf diesem Wege die Erledigung eines erheblichen Teils der interpersonellen Delikte zur Zufriedenheit aller Konfliktbeteiligten möglich ist.

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands und dem Inkrafttreten des Jugendgerichtsänderungsgesetzes, in dem der TOA im Bereich der Jugendstrafrechtspflege als eigenständige, freiwillige Konfliktlösungsmöglichkeit gesetzlich fixiert wurde, stellt sich die Frage, wie der TOA auch in den neuen Bundesländern angewandt werden kann. Dabei muß man m.E. sowohl die Arbeitserfahrungen der gesellschaftlichen Gerichte in der DDR als auch die Besonderheiten, die durch das am 13. September 1990 für das Gebiet der damaligen DDR erlassene und bis heute gültige Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz)² entstanden sind, berücksichtigen. In den neuen Bundesländern würde man mit der Einrichtung von

-
- 1 *Schreckling, J. u.a.* (1991). Bestandsaufnahmen zur Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundesministerium der Justiz.
 - 2 Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden vom 13. September 1990, GBl. der DDR 1990 Teil I Nr. 61 S. 1527.

TOA-Stellen Neuland betreten, da das dem TOA zugrunde liegende Konzept, durch ein Gespräch zwischen Täter und Opfer unter Beisein eines neutralen Vermittlers den durch die Straftat gestörten sozialen Frieden wiederherzustellen und einen Ausgleich zwischen Täter und Opfer zu erreichen, im DDR-Strafrecht nur in einigen Ansätzen existierte. So wurde im Rahmen der internationalen Diskussion um die Stellung des Opfers im Strafverfahren auch über die Schadenswiedergutmachung diskutiert, aber hauptsächlich stand hier die Wiedergutmachung materieller Schäden im Vordergrund. Ein Beispiel dafür war die Regelung des § 33 Abs.3 StGB der DDR,³ die u.a. auch eine Wiedergutmachung des Schadens durch eigene Arbeit des Täters, wenn der Geschädigte damit einverstanden war, vorsah. Im Mittelpunkt der strafrechtswissenschaftlichen Diskussion stand vor allem das Verfahren zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen von Trägern sozialistischen Eigentums, also juristischen Personen und nicht, wie beim TOA, natürlichen Personen.

Einen Schritt weiter als diese Regelungen ging später das Schadenersatzvorauszahlungsgesetz vom 14. Dezember 1988,⁴ mit dem den durch Straftaten geschädigten Bürgern zusätzliche Rechtsgarantien für die Durchsetzung ihrer Schadenersatzansprüche eingeräumt wurden. Dieses Gesetz fixierte eine über die medizinische Betreuung und materielle Sicherstellung des Opfers hinausgehende staatliche Vorauszahlung von Schadenersatz, wenn ein rechtskräftig festgestellter Schadenersatzanspruch gegen den Schädiger nicht oder nicht in angemessener Zeit und Höhe durchgesetzt werden konnte. Diese Vorauszahlung wurde sowohl zur Regulierung immaterieller Schäden bei zugefügten Gesundheitsschäden als auch zur Wiedergutmachung von durch Eigentums- und Vermögensdelikte verursachten Schäden gewährt.

Doch die Schadenwiedergutmachung ist nur ein Teil des TOA, wenn auch ein nicht unbedeutender. Die Schaffung eines individuellen, außerhalb der staatlichen Gerichte stattfindenden Ausgleichs zwischen Täter und Opfer war bei den gesellschaftlichen Gerichten der DDR, den Konfliktkommissionen (in den Betrieben) und den Schiedskommissionen (in den Wohngebieten) am ehesten gegeben. Die Arbeit und das Wirken dieser gesellschaftlichen Gerichte fand auch internationales Interesse, was neben den gemachten

3 Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik - StGB - vom 12. Januar 1968 i.d. Neufassung vom 14. Dezember 1988, GBl. der DDR 1989 Teil I Nr. 3 S. 33.

4 Gesetz über eine staatliche Vorauszahlung an durch Straftaten geschädigte Bürger - Schadenersatzvorauszahlungsgesetz - vom 14. Dezember 1988, GBl. der DDR 1988 Teil I Nr. 29 S. 345.

positiven und negativen Erfahrungen auch zu der Überlegung führen sollte, inwieweit man bei einer Einrichtung einer TOA-Stelle daran anknüpfen kann und muß. Die Voraussetzungen für eine Beratung und Entscheidung dieser Laiengerichte auf dem strafrechtlichen Gebiet kann man kurz wie folgt umreißen:

1. Die gesellschaftlichen Gerichte berieten und entschieden über Verfehlungen - Handlungen deren Auswirkungen unbedeutend und bei denen die Schuld des Täters gering waren und die deshalb unterhalb der Straftatengrenze lagen (§ 4 StGB der DDR, § 2 Abs.3 und § 3 der 1. Durchführungsverordnung zum EGStGB/StPO - Verfolgung von Verfehlungen,⁵ §§ 13, 14 GGG⁶). Dazu gehörten Handlungen wie Beleidigung, Verleumdung, Hausfriedensbruch, Diebstahl und Betrug zum Nachteil sozialistischen, persönlichen oder privaten Eigentums bis zu einer Höhe von 100 Mark.
2. Weiterhin entschieden die gesellschaftlichen Gerichte über leichte Vergehen, wenn der Sachverhalt aufgeklärt und die Schuld des Täters gering waren. Voraussetzung war weiterhin, daß der Täter seine Rechtsverletzung zugab (§ 28 StGB der DDR, §§ 13, 14 GGG).

Als Erziehungsmaßnahmen waren folgende Reaktionen, die keinen Strafcharakter trugen, vorgesehen:

1. Die Verpflichtung des Bürgers, sich zu entschuldigen, wurde bestätigt, oder ihm wurde eine solche Pflicht auferlegt.
2. Die Verpflichtung des Bürgers, Schadenersatz zu leisten oder den Schaden durch eigene Arbeit wiedergutzumachen, wurde bestätigt, oder ihm wurde eine solche Pflicht auferlegt.

5 Erste Durchführungsverordnung zum Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch und zur Strafprozeßordnung - Verfolgung von Verfehlungen - vom 19. Dezember 1974, GBl. der DDR 1975 Nr. 6 S. 128 i.d.F. der Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Ersten Durchführungsverordnung vom 14. Dezember 1988, GBl. der DDR Nr. 29 S. 347.

6 Gesetz über die gesellschaftlichen Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik - GGG - vom 25. März 1982, GBl. der DDR 1982 Teil I Nr. 13 S. 269.

3. Die Verpflichtung des Bürgers, in seiner Freizeit bis zu 20 Stunden unbezahlte gemeinnützige Arbeit zu leisten, wurde bestätigt.
4. Dem Täter wurde eine Rüge erteilt.
5. Ihm konnte eine Geldbuße von 10 bis 500 Mark auferlegt werden (vgl. § 20 GGG).

Immerhin wurde in den Jahren 1985 bis 1989 nahezu ein Viertel aller festgestellter Täter an die gesellschaftlichen Gerichte verwiesen.⁷ Im Jahre 1988 führten die gesellschaftlichen Gerichte insgesamt 25.753 Beratungen wegen Vergehen und Verfehlungen durch.⁸ Dieses vor allem bei den Konfliktkommissionen relativ gut funktionierende Konfliktlösungspotential hofften anscheinend die Verfasser des Einigungsvertrages weiter nutzen zu können. So unternahm man den Versuch, durch ein zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Einigungsvertrages noch nicht erlassenes Gesetz, einen Teil der gesellschaftlichen Gerichte - die Schiedskommissionen - als Schiedsstellen zu erhalten. Interessant ist, daß in dem am 13. September 1990 erlassenen und für die neuen Bundesländer weiter gültigen Schiedsstellengesetz in § 40 auch vom TOA die Rede ist, der durch diese Schiedsstellen neben anderem durchgeführt werden soll. Spätestens an dieser Stelle könnte man die eingangs erhobene Forderung zur Errichtung von TOA-Projekten in den neuen Bundesländern zurückweisen und auf das Instrumentarium des Schiedsstellengesetzes verweisen. M.E. ist aber diese Schlußfolgerung verfrüht. Betrachtet man nämlich die Regelung des TOA im Schiedsstellengesetz genauer, so stellt man gravierende Unterschiede zu den TOA-Projekten in den alten Bundesländern fest. Im Schiedsstellengesetz werden die Voraussetzungen für einen TOA wie folgt beschrieben:

1. Es muß ein Vergehen vorliegen, dessen Folgen geringfügig sind, d.h. bei Eigentumsdelikten darf der Schaden den Betrag von 300 DM nicht übersteigen.
2. Die Schuld des Täters muß gering sein.
3. Der Täter muß der Übergabe der Sache durch den Staatsanwalt an die Schiedsstelle zustimmen.

7 Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1990, Statistisches Amt der DDR, 35. Jahrgang. Berlin 1990, S. 444.

8 Müller, F. (1989). Ehrenamtliche Richter in der Rechtsordnung der DDR. Neue Justiz, Heft 4, 135.

4. Es darf kein öffentliches Interesse an der Erhebung der öffentlichen Anklage bestehen (§ 40 Abs.1 Schiedsstellengesetz).

Damit ist offensichtlich, daß dieses Schlichtungsverfahren für weniger schwere Straftaten und für Bagatellkriminalität vorgesehen ist. Das ist aber bei den TOA-Projekten in den alten Bundesländern gerade nicht nur der Fall. Dort nimmt der Anteil mittelschwerer Kriminalität von Jugendlichen und Erwachsenen zu. Auch vermißt man beim Ausgleichsverfahren laut Schiedsstellengesetz die sehr wesentliche Orientierung auf das Opfer der Straftat. In diesem Verfahren hat es lediglich die Rechte, erstens von der Übergabe der Sache an die Schiedsstelle schriftlich unterrichtet zu werden und zweitens eine Ausfertigung des Protokolls über das Ergebnis des Schlichtungsverfahrens zu erhalten. Wie der Ausgleich zwischen Täter und Opfer konkret ablaufen soll, ist im Schiedsstellengesetz nicht geregelt. Unterschiede sind auch bei den Ergebnissen beider Verfahren festzustellen. Nach dem von den Schiedsstellen durchgeführten TOA hat der Staatsanwalt das Verfahren einzustellen, wenn der Beschuldigte die übernommenen Verpflichtungen erfüllt hat. Das ist bei den TOA-Projekten in den alten Bundesländern aufgrund der dort im Mittelpunkt stehenden mittelschweren Straftaten nicht zwingend der Fall.

Aus diesem, gewiß nicht vollständigen Vergleich ergibt sich die Schlußfolgerung, daß das Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden mehr an die alte Regelung der Schiedskommissionen anknüpft als an den in den alten Bundesländern in Jugendsachen entwickelten TOA. Man kann somit mit einiger Berechtigung behaupten, daß das konkrete Verhältnis zwischen Täter und Opfer und die Regulierung deren Konflikte durch eigene Bemühungen viel weniger Gegenstand im Verfahren vor den Schiedsstellen ist als bei den TOA-Projekten. Insgesamt wirkt der Begriff des TOA im Gesetz über die Schiedsstellen also etwas aufgesetzt, was durch die Begründung dieses Gesetzes im Einigungsvertrag noch unterstrichen wird. Dort wird nämlich die Einrichtung von Schiedsstellen gefordert, weil es "im Hinblick auf den Richtermangel in den Gebieten der jetzigen DDR sinnvoll"⁹ erscheint. Demnach müßten theoretisch gerade jetzt die Schiedsstellen einen großen Beitrag in der Konfliktbewältigung leisten. Doch die Praxis sieht völlig anders aus. So existierte bis Anfang Juli 1991 z.B. im Stadt- und Landkreis

9 Erläuterungen zu den Anlagen zum Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands vom 31. August 1990 - Einigungsvertrag -, zu Kapitel III der Anlage II, zu Sachgebiet A, zu Abschnitt 1, Bundestagsdrucksache 11/7817, S. 59.

von Jena nicht eine Schiedsstelle, obwohl spätestens zum 1.1.91 ungefähr 13 Schiedsstellen in diesem Gebiet ihre Arbeit hätten aufnehmen müssen. Probleme bestehen sowohl in der mangelnden Bereitschaft der Bürger, ehrenamtlich als Schiedsperson zu arbeiten, als auch in der materiellen Absicherung der Schiedsstellenarbeit durch die Gemeinden.

Aus diesen Gründen scheint es doch berechtigt zu sein, die Einrichtung von mit hauptamtlichem und ausgebildetem Personal arbeitenden TOA-Stellen, z.B. auch in Jena, anzustreben. Durch wen der TOA für Jugendliche und Erwachsene dann in den Kommunen angeboten wird, muß regional entschieden werden. Denkbar sind, wie in den alten Bundesländern, folgende institutionelle Anbindungen: 1. bei den Sozialdiensten der Justiz (Bewährungs- und Gerichtshilfen), 2. in den Jugendämtern oder 3. bei freien Trägern, wie z.B. Straffälligenhilfe, Jugendhilfe, TOA-Vereinen, Opferhilfe usw.

Ein TOA für Jugendliche ist deshalb auch besonders wichtig, damit der neuformulierte § 45 Abs.2 Satz 2 JGG in den neuen Bundesländern zur Anwendung kommen kann. Durch eine von Mitarbeitern der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Jena durchgeführte Voruntersuchung (schriftliche Befragung von 400 Jenaern) bestätigte sich die Annahme, daß hinsichtlich des TOA bei der Bevölkerung Jenas eine Grundakzeptanz vorhanden ist. Bei einer leichten Körperverletzung unter Bekannten waren 41,2% der Befragten für einen TOA. Dagegen würde ein TOA bei einem Raub mit einem Schaden von 180 DM nur für 8,8% in Frage kommen. Damit bejahen die Bürger den TOA für geringe Straftaten, stehen ihm aber als Lösungsmöglichkeit für mittelschwere Kriminalität noch skeptisch gegenüber. Sicher ist es möglich, die Akzeptanz des TOA in der Bevölkerung durch die Arbeit einer TOA-Stelle und durch entsprechendes Wirksamwerden in der Öffentlichkeit anzuheben.

Schlußwort zur AG I

Wolfgang Müller

Ich unternehme nicht den Versuch, die Diskussion zusammenzufassen, schon gar nicht, sie fachlich-inhaltlich werten zu wollen. Ein solches Unterfangen wäre nicht nur unangemessen, es würde mir wahrscheinlich auch gründlich mißlingen. Ich will vielmehr folgendes sagen:

Für mich ist es ermutigend, im Ergebnis unserer Vormittagssitzung zu sehen, daß die hier versammelten deutschen Kriminologen nicht nur eine gemeinsame Muttersprache sprechen, sondern auch beginnen, eine gemeinsame Fachsprache zu sprechen. Für mich ist es ermutigend, die Atmosphäre zu erleben, in der hier diskutiert wurde, die im Widerspruch steht zu einer Vielzahl atmosphärischer Störungen, die es ansonsten in unserer Gesellschaft gibt.

Für mich war die Diskussion am heutigen Morgen ein gelungener Start für ein wichtiges gemeinsames Forschungsprojekt und für einen - ich bin mir sicher - ebenso guten weiteren Verlauf dieses Kolloquiums.

Zusammenfassung der Diskussion AG I¹

Joachim Obergfell-Fuchs

Den einzelnen Referaten und Diskussionsbeiträgen zum Thema "Kriminologie städtischer Gemeinwesen" folgte eine lebhafte Diskussion unter Leitung von Prof. Müller (Universität Halle). Schwerpunktthemen waren hierbei die Arbeit von Professionellen und Laien im kommunalen Bereich, die kommunale Verbrechensprävention und -bekämpfung sowie soziale Probleme, die zur Entwicklung von Kriminalität beitragen.

Zum ersten genannten Themenbereich griff *Sauer* (Justizvollzugsanstalt Ichtershausen/Thüringen) die von Schubel in ihrem Diskussionsbeitrag beklagte mangelnde Bereitschaft der Bürger zu ehrenamtlicher Tätigkeit in den Schiedsstellen auf. Er wies darauf hin, daß man die Bereitschaft der Bürger der neuen Bundesländer zu gesellschaftlicher Arbeit im Moment nicht zu hoch ansetzen dürfe. Dies läge, seiner Ansicht nach, zum einen daran, daß die früher Aktiven durch Pauschalverurteilungen verprellt worden seien. Zum anderen würden viele um ihren Arbeitsplatz bangen und somit ihr Augenmerk in erster Linie auf die Sicherung des Arbeitsplatzes richten oder auch einen neuen suchen. Deshalb, so schlug *Sauer* vor, sollte man bei der Suche nach gesellschaftlichen Kräften in erster Linie auf solche Leute zugehen, die von Berufs wegen Interesse an diesen Tätigkeiten, z.B. als ehrenamtliche Vollzugshelfer, hätten und die im Besitz eines relativ

1 Bei den hier, wie auch in den folgenden Zusammenfassungen berücksichtigten Diskussionsbeiträgen handelt es sich ausschließlich um mündliche Beiträge die nicht in schriftlicher Form vorliegen. Schriftlich fixierte Referate sind in diesem Band abgedruckt. An den Stellen, an denen sich einzelne Diskussionsteilnehmer auf solche Beiträge beziehen, wird darauf hingewiesen.

sicheren Arbeitsplatzes wären. Auch den pauschalisierenden Verurteilungen der ehemals gesellschaftlich Tätigen sollte Einhalt geboten werden.

Ein großes Problem im Hinblick auf die neuen gesellschaftlichen Bedingungen sei, so *Sauer*, daß intelligenzgeminderte, labile oder fehlentwickelte Menschen den neuen Möglichkeiten und Verführungssituationen nicht gewachsen seien. Deshalb müsse man diesem Personenkreis jetzt verstärkte Aufmerksamkeit widmen.

Sauer regte an, daß man die gesellschaftlichen Organisationsformen, die in der DDR üblich gewesen seien, wie z.B. die Hausgemeinschaftsleitungen der Wohnblocks, auf ihre Zweckmäßigkeit hin prüfen und in die neue gesellschaftliche Entwicklung einfügen solle. Diese hätten dazu beigetragen die Anonymität in den Wohnblöcken zu vermeiden und isolierte Menschen, z.B. Rentner oder Alleinstehende, in die Gemeinschaft einzubeziehen. Die Hausgemeinschaftsleitungen hätten auch, z.B. durch den Verschluß von Kellertrakten u.ä., einen Beitrag zur Vermeidung kriminalitätsbegünstigender Bedingungen geleistet. Auch das Organisieren von Kinderfesten und anderen sozialen Aktivitäten hätte dazu beigetragen, unter ungünstigen Wohnbedingungen ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln. *Sauer* forderte dazu auf, diese Formen möglichst schnell wieder ins Leben zu rufen, damit auch unter ungünstigen baulichen Bedingungen ein besseres Zusammengehörigkeitsgefühl geschaffen werde.

Dr. *Hobe* (Bundesjustizministerium, Bonn) griff die Frage nach der Umsetzung von Vorschlägen zur kommunalen Verbrechensprävention und -bekämpfung auf. Er stellte das Beispiel eines Vororts von Lyon dar, in welchem die Kinder von Gastarbeitern angefangen hätten, Autos anzuzünden und zu beschädigen. Dies habe zur Folge gehabt, daß sich die Bürgermeister Frankreichs zusammengesetzt und innerhalb kurzer Zeit einen Bericht sowie praktische Vorschläge zur Prävention vorgelegt hätten. Man sei der Ansicht, daß die Verbrechensverhütung Angelegenheit der Gemeinden selbst sei, und es sei der Vorschlag gemacht worden, regionale Kommissionen zur Verbrechensverhütung einzusetzen sowie eine Zentrale zu bilden, welche die einzelnen Programme evaluiere und auch finanziell mit unterstütze. Dieses Programm, so *Hobe*, sei realisiert worden und habe Resonanz gefunden. So sei ein Forum gegründet worden, um es europaweit zu propagieren. Auf Anlaß Frankreichs hin seien auch auf dem Kongreß zur Verbrechensverhütung umfangreiche Resolutionen beschlossen worden. Im November diesen Jahres würde in Paris eine weitere Konferenz stattfinden, welche die kommunale Verbrechensverhütung, v.a. im Bereich der Drogen- und Jugendkriminalität, thematisiere und generell Möglichkeiten erörtere, wie Gemeinden hier tätig werden könnten. Besonders die kanadischen und U.S. amerikanischen Bürgermeister seien auf diesem Gebiet sehr rege. Inzwischen sei das Programm der Bildung örtlicher Komitees zur Verbre-

chensverhütung auf soziale Aufgaben, besonders im Bereich vernachlässigter Stadtteile, ausgeweitet worden.

Was die spezielle Situation der neuen Bundesländer angehe, so *Hobe*, seien vergleichbare Probleme in ganz Europa vorhanden, die Lösungsansätze seien jedoch verschieden und müßten international diskutiert werden. Er äußerte die Hoffnung, daß die neuen Bundesländer ihre Erfahrungen der Jahre 1989 und 1990 mit in die oben genannte Konferenz einbringen würden.

Die von *Hobe* dargestellten Programme zur kommunalen Prävention wurden von Dr. *Albrecht* (Max-Planck-Institut, Freiburg) kritisch gesehen. *Albrecht* sagte, er habe, nachdem er sich die Landesberichte, in denen alles zum Bereich kommunaler Prävention zusammengetragen worden sei, angeschaut habe, den Eindruck, daß die Ergebnisse und Befunde zur kommunalen Leistung sehr bescheiden seien. Der Vorschlag Frankreichs gehe vor allem auf das neu geschaffene Ministerium für Städte und Städtebau zurück. Es sei angesichts der bisherigen Erfahrungen zweifelhaft, ob die Kommunen sehr viel zur Kriminalitätsprävention beitragen könnten. Er sei nicht davon überzeugt, daß es sich lohne, in diesen Ansatz zuviel an Mitteln zu investieren. Zudem hätten z.B. deutsche Kommunen für solche Extraaufgaben kaum Geld zur Verfügung und diese könnten deshalb nur dann von ihr wahrgenommen werden, wenn der Bund oder das Land Gelder zur Verfügung stellen würden. Dies sei zur Zeit aber kaum vorstellbar, und hieraus resultiere auch die geringe Beteiligung deutscher Kommunen an den Vorhaben.

Hierauf erwiderte *Hobe*, daß es wichtig sei auf einem internationalen Forum, wie der von ihm genannten Konferenz zur Verbrechensverhütung, alle Möglichkeiten zu diskutieren und dann zu sehen, was man in die Realität umsetzen könne.

Im Anschluß betonte Prof. *Kube* (Bundeskriminalamt, Wiesbaden), daß seine Institution versucht habe, den deutschen Städtetag in dieser Hinsicht zu aktivieren. Das Ergebnis sei jedoch, daß die Städte und Gemeinden darauf hingewiesen hätten, daß die Verbrechensbekämpfung wie auch die -vorbeugung Aufgaben der Polizei seien, und Polizei sei Ländersache. Er habe den Eindruck, daß sich die Kommunen nicht mit einem Thema, mit dem man keine Stimmen gewinnen könne, "die Finger schmutzig machen" wollten.

Prof. *Kräupl* (Universität Jena) gab zu bedenken, daß solche Fragen, wie die hier diskutierten, besonders dann akut seien, wenn man über neue Formen der Prävention nachdenken müsse. Diese müßten dann jedoch sehr gut bedacht werden, denn wenn solche Programme einmal installiert seien, ließe sich manches nicht mehr zurücknehmen. *Kräupl* führte dazu aus, er

könne sich sehr gut vorstellen, daß die Verbindung offizieller Instanzen eine wichtige Koordinierungsfunktion erfüllen könnte, sie aber andererseits von starker informeller Basisarbeit abgestützt und kritisch begleitet sein müsse, damit sie sich nicht in politischer Weise verselbständigen könne und somit eine Interventionsverlagerung eintrete, die ebenfalls wieder einseitig werden könne.

Kräupl griff auch die bereits zuvor von Sauer erwähnte Laientätigkeit im Bereich der Verbrechensprävention auf. Er frage sich, inwieweit man die sozialarbeiterische Abstützung professionalisieren sollte, wie dies in der früheren DDR geschehen sei. Auch die Laienarbeit sei sehr breitgefächert, intensiv und mit einem hohen Maß an Bereitschaft entwickelt gewesen, und es stelle sich nun die Frage, inwieweit man daran wieder anknüpfen könne, um die Arbeit von Laien, die in der Lebenswelt der Betroffenen stünden, zu intensivieren.

Der unter anderem von Sauer angesprochene Aspekt der sozialen Probleme im kommunalen Bereich war Anlaß für *Klepzig* (Beratungsstelle für Straffällige, Berlin), die Frage nach der konkreten Umsetzbarkeit von Vorschlägen zu stellen. Er betonte, daß er vor allem das Zusammenkommen schlechter Wohnbedingungen und der Konzentration bestimmter Bevölkerungsschichten in einzelnen Gebieten sehr problematisch finde. Insofern begrüße er Vorschläge bezüglich großflächiger Nutzungssanierung oder der Verhinderung von Subkulturbildung in Wohnbereichen. Er frage sich aber, wie man solche Programme politisch durchsetzen könne.

Kube habe erwähnt, daß die Belegung der Hochhäuser ein Kriterium für den Umstand der hohen Mietzinsen sei; hierzu würden ihn konkrete Untersuchungen interessieren. Er gehe davon aus, daß der Zustand der Wohnsubstanz letztendlich die Mietpreise bestimme und daß die Höhe der Mietpreise dazu führe, daß eine Strukturierung in einzelne Wohngebiete erfolge. Ein solcher Prozeß sei zur Zeit in Ost-Berlin auf dem Gewerbesektor zu beobachten, da die Preise dort frei vereinbar seien. Diese freie Preiskalkulation sei zwar notwendig, sobald sie sich jedoch auf den Bereich der Wohnungen erstreckte, seien verheerende Entwicklungen zu erwarten.

Prof. *Schwind* (Universität Bochum) griff die von Klepzig angesprochene Frage der politischen Durchsetzbarkeit auf und führte aus, daß seiner Ansicht nach dieses Jenaer Kolloquium im Vorfeld eines Forschungsprojekts stattfinde, in dessen Rahmen nicht nur die Kriminologie, sondern auch die Strategien der Bewältigung sozialer Probleme eine Rolle spielen würden. Es müsse ein Gremium eingerichtet werden, das die Arbeit koordiniere und eng an kriminologischen Erkenntnissen angelehnt sei, um nicht wieder bei Null anzufangen. Allerdings könne man ein solches Forschungsprojekt auch als ein Experiment zur kriminologischen Theorienprüfung auffassen. Die bis-

lang gehörten Beiträge stellten seiner Ansicht nach eine Art Bestandsaufnahme dar. Sorgen, wie Arbeitslosigkeit, Probleme der Lehrer, Probleme in den Häusern und Schulen, seien angesprochen worden, und nun müsse man in enger Zusammenarbeit mit politischen Gremien überlegen, was zu tun sei und Forschungsfragen formulieren.

Vor dem Hintergrund der westdeutschen Erfahrungen habe die Anti-Gewaltkommission einige Vorschläge erarbeitet. Man habe gesehen, daß durch Luxussanierungen gewachsene Bevölkerungsstrukturen zerstört bzw. vertrieben worden seien. Dies habe sich ebensowenig positiv ausgewirkt wie Alternativprogramme, in deren Rahmen Leute, die nicht zusammen sein wollten, "zusammengepfercht" worden seien. Dadurch könne soziale "Explosivkraft" entstehen.

Man könne etwa versuchen, so *Schwind*, über das städtische Baureferat durch Änderung der Bauordnung Einfluß zu nehmen. Hier müsse man jedoch die politische Durchsetzbarkeit auf höchster Ebene, d.h. die Änderung von Gesetzen und gleichzeitig die Genehmigungspraxis vor Ort, im Auge behalten. Seiner Ansicht nach sollten Forschungsprojekte insoweit Praxisbezug haben, als sie in enger Koordination mit städtischen Behörden einen Handlungsbedarf abdeckten. *Schwind* forderte, daß vor dem Hintergrund der dringenden Probleme in den neuen Bundesländern solche Forschungsprojekte keinen Selbstzweck darstellen dürften.

Kube, der zuvor von Klepzig auf den Aspekt der Belegung von Hochhäusern angesprochen wurde, äußerte sich dahingehend, daß es Untersuchungen speziell von Newman gebe, die zeigen würden, daß die Belegung besonderer Gebäude Auswirkungen auf das Kriminalitätsaufkommen in einem bestimmten Wohnareal habe. So sei beispielsweise ein Hochhaus, in dem alte Menschen ohne Kinder wohnen, unter bestimmten Umständen, auch hinsichtlich des Opferaufkommens, wenig kriminalitätsauffällig. Newman komme zu dem Ergebnis "communities of interest" zu propagieren. Dies seien kleine Wohnareale mit vergleichbaren Lebensinteressen der Bewohner, die sich auch in kommunikativen Situationen außerhalb der Arbeitswelt zusammenfinden würden. Auf diese Weise käme die Bedeutung der informellen sozialen Kontrolle für die Kriminalitätssituationen in einem Areal zum Tragen. Daß die negative Entwicklung von Bausubstanz mit entsprechend einhergehenden sozialen Problemen besonders nachteilig sei und daß dies besonders auf Hochhäuser mit schlechter Bausubstanz zutreffen würde, sei unbestreitbar. Deshalb sei es wichtig, daß die Gemeinden mehr von ihrem Wohnungsbelegungsrecht, das sie eigentlich im öffentlich finanzierten Wohnungsbau hätten, Gebrauch machten. Man sollte, so hätten auch Forschungsergebnisse gezeigt, sozial schwache Familien in ein gesundes Wohnumfeld hineinbringen, um integrative Effekte hervorzurufen und es nicht zu solchen Erscheinungen kommen lassen, wie es sie zum Teil in der

alten Bundesrepublik gegeben habe. Hier seien die Mieten im sozialen Wohnungsbau immer stärker angestiegen, so daß bei sozial schwachen Familien das Sozialamt die Mieten gezahlt habe. Diejenigen Familien jedoch, die bislang aus eigener Kraft den Mietzins gezahlt hätten, hätten ausziehen müssen, da sie sich das hohe Wohnungsgeld nicht mehr hätten leisten können. Hierdurch sei eine Zentrierung sozial schwacher Familien in Neubauanlagen und Hochhäusern entstanden. Auf diese Weise sei der Vorwurf entstanden, die Hochhäuser seien per se Schuld an der Kombination ungünstiger Wohnumfelder und sozial schwacher Bewohner.

II

Vergleichende Opferforschung in Deutschland

Vergleichende Opferforschung in Deutschland

Einführung in das Thema

Klaus Sessar

Seit dem Fall der Mauer wurden in Ostdeutschland Opferforschungen (auch Täterforschungen) mit oder ohne Vergleich mit Westdeutschland entweder bereits durchgeführt oder sie sind geplant. Es wäre nun wohl wenig zufriedenstellend, wollte man die im Westen bewährten Erhebungen nur einfach in den neuen Gebieten fortsetzen, ohne der spezifischen Situation Rechnung zu tragen, in der diese sich, vor der Wiedervereinigung als DDR, danach als neue Bundesländer, befanden und befinden. Vergleiche empirischer Daten, etwa von Opferraten oder Einstellungen zur Kriminalität, müssen also die früheren (und noch andauernden) strukturellen Unterschiede beider Teile Deutschlands ebenso wie den Fall der Mauer, die Währungsunion und die Wiedervereinigung als **Umbruch** in Betracht ziehen, um nicht in purer Deskription stecken zu bleiben. Hierzu einige einführende Überlegungen.¹

-
- 1 Die Überlegungen, die auch einige Entwicklungen und Informationen zwischen der Tagung in Jena und der Überarbeitung des Vortrags berücksichtigen, basieren auf einem von der Projektgruppe Kriminologie des Instituts für Rechtswissenschaft in Berlin (*Uwe Ewald, Günter Gutsche, Frank von der Heide, Gunhild Korfes, Erwin Lautsch, Knuth Thiel*), vom Institut für Kriminologie der Universität Tübingen (*Klaus Boers, Gabi Efferer, Hans-Jürgen Kerner*) und vom Seminar für Jugendrecht und Jugendhilfe der Universität Hamburg (*Klaus Sessar*) durchgeführten Projekt zum Thema "Sozialer Umbruch und Kriminalitätsentwicklung in den neuen Bundesländern". Dieses sieht neben der quantitativen (repräsentativen) Erhebung von Opfer- und Einstellungsdaten sowie von Merkmalen des Umbruchs auch quantitative und qualitative Befragungen von (jüngeren) Tätern, eine Untersuchung der Kontrollinstanzen und des Kontrollnetzes vor der Wende und eine verzerrungsfreie Analyse der offiziellen Kriminalstatistiken der DDR vor. Das Projekt ist als Längsschnittstudie konzipiert (drei geplante Befragungswellen), mit einem Vergleich der alten und der neuen Bundesländer bei der zweiten Befragung.

1. Anknüpfungspunkt ist also der Zusammenbruch und der Umbruch des alten Systems, mit seinen Phasen davor und danach. Wie stabil immer die Strukturen in der DDR gewesen sein mochten, die Wiedervereinigung über Art. 23 GG statt über Art. 146 GG zwang der Gesellschaft der DDR buchstäblich über Nacht Instabilität und eine totale Umorientierung auf, die fast nichts mehr gelten ließ und auch soziale Bereiche von ungebrochener Akzeptanz traf: etwa das Recht auf Arbeit oder eine die soziale Existenz, nicht nur das Überleben garantierende Grundausstattung. Fast nichts stimmte mehr, hielt mehr, war richtig, ohne daß Neuorientierungen zur Verfügung gestanden hätten, die stimmiger, sicherer oder richtiger hätten sein können; eine Zukunft mit neuen Gültigkeiten, Sicherheiten und Wahrheiten war - und ist wohl noch immer - nicht in Sicht.

Die Zeit der Desorganisation dauert im Augenblick, im Jahr 1991, noch an, zumal sich erst jetzt die gewaltige Arbeitslosigkeit breitmacht. Forschungen, Umfragen und statistische Erhebungen dokumentieren den Zusammenbruch auf nahezu allen Gebieten. Einige Überschriften aus der Presse der vergangenen Monate: "Ostdeutschland wurde ein Paradies des Schwarzhandels"; "Die Krankenhäuser in Ostdeutschland stehen kurz vor dem Ruin"; "Vielen Beschäftigten in der Ex-DDR bereitet das Ende der Kommandowirtschaft Probleme"; "In Ostdeutschland macht sich Obdachlosigkeit breit"; "Frauen sind die großen Verlierer am DDR-Arbeitsmarkt"; "In den östlichen Ländern nehmen sich viele Menschen aus Existenzangst das Leben"; "Zahl der Verkehrstoten auf Autobahnen im Osten verdoppelt"; "Wittenberge oder: die Saat der Gewalt geht auf"; "Brutale Überfälle auf Ausländer und Minderheiten sind an der Tagesordnung"; "Einheit läßt Wirtschaftskriminalität blühen"; "In Berlin und der ehemaligen DDR hat sich die gesamtdeutsche Gaunerschaft versammelt"; usw. Dies sind schon keine sozialen Probleme mehr, die eine Gesellschaft hat; dies ist eine Gesellschaft in Auflösung.

2. Die zentrale kriminologische Fragestellung gegenüber einem solchen Zustand relativer Regellosigkeit zielt auf die Entwicklung der Kriminalität in Umfang und Struktur. Ohne Zweifel, die registrierte Kriminalität der DDR war erheblich geringer als die der Bundesrepublik, selbst nach Kontrollierung der unterschiedlichen Erfassungen sowie unter Berücksichtigung der Manipulationen, mit denen die DDR-Statistiken geschönt wurden (vgl. *von der Heide & Lautsch 1991; Baier & Borning 1991*). Ohne Zweifel auch, die Kriminalität war schon vor der Wende gestiegen (KBZ 681 im Jahre 1985, 715 im Jahre 1988), doch erst eigentlich nach der Wende. Im 1. Halbjahr 1991 wurden gegenüber dem Vorjahreszeitraum nach Auskunft des Gemeinsamen Landeskriminalamtes der neuen Bundesländer doppelt so viele Diebstahlsanzeigen registriert und viermal mehr Anzeigen wegen

Drohung, Nötigung und Freiheitsberaubung (wobei unterschiedliche Zählweisen die Vergleichbarkeit immer noch beeinträchtigen). Und es gab 51% mehr Verkehrstote (131% mehr auf den Autobahnen).

Eine erste Frage betrifft die Gründe für die relativ geringen Kriminalitätsraten in der DDR. Zu denken ist zuallererst an das nahezu lückenlose Kontrollnetz, mit dem die Gesellschaft der DDR überzogen war, wobei fast jede soziale Gruppierung (Sportvereine, Schulen, FDJ, Jugendzentren, usw.), ja selbst Hausgemeinschaften auch Kontrollfunktionen besaßen. Es mag dann nicht leicht gewesen sein, deviant zu werden, wenn die nötigen Spielräume eingeschränkt waren. Auch fehlte es an Gelegenheiten, Normen zu übertreten, einfach weil nichts da war. Der Volkssport des Diebstahls oder der Unterschlagung sozialistischen Eigentums am Arbeitsplatz aus Mangel an Dingen des täglichen Lebens (z.B. Bau- und Büromaterialien, Werkzeuge) zeigte im Umkehrschluß, daß die devianten Motivationen noch funktionierten. Oder es war dem SED-Regime gelungen, so etwas wie eine Kollektivmoral einzuüben, deren Inhalte dann freilich generellere Tugenden hätten ansprechen müssen, um akzeptiert zu werden. Da eine kontextlose Moral nicht vorstellbar ist, muß die kollektive Verpflichtung der Menschen für den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaftsordnung, insbesondere die Vereinnahmung der Jugend hierzu, berücksichtigt werden. Es mag dann ein Zusammenhang hergestellt worden sein, den *Hirschi* meinte, als er in seiner Kontrolltheorie Elemente sozialer Einbindung (Attachment, Commitment, Involvement) mit der Akzeptanz gesellschaftlicher Grundwerte (Belief) verknüpfte (1969, S. 16 ff.). Und vielleicht war eine solche Verknüpfung in den gegenüber dem Westen weitaus festeren sozialen Beziehungen in Familien, Nachbarschaften und selbst Gemeinden sogar erfolgreich. Würde nun die tiefgreifende Krise, in der sich Ostdeutschland seit der Wende befindet, auf diese interpersonellen oder nachbarschaftlichen Beziehungen und Bindungen übergreifen und diese zerstören, dann wären sie freilich nicht stabil genug gewesen, d.h., ihre Stabilität müßte man in Abhängigkeit von den Bedingungen sehen, unter denen sie entstanden waren, so daß sie mit deren Wegfall ebenso wegfielen. (Seit der Wiedervereinigung gibt es neue, und sehr drastische Fremdbestimmungen und Nöte, doch mögen diese andere Arten von Reaktionen provozieren als diejenigen, die hier zu untersuchen sind). Zu erwarten wäre dann, daß die sozialen Spannungen sich in hohen Täter- und Opferraten niederschlagen, die in Umfang und Struktur den Zerfall des Gemeinwesens widerspiegeln.

Wie aber, wenn gewisse Strukturen überdauerten? Vielleicht haben 40 Jahre ausgereicht, um feste Kommunikations- und letztlich Lebensstile herauszubilden, initiiert und geschärft zwar durch den ständigen politischen Druck und Bedürfnisentzug, doch allmählich mit sozialen Qualitäten ausge-

stattet, die allgemeine Akzeptanz erfuhren? Der Zwang, sich untereinander zu verständigen, die permanente Fremdbestimmung abzumildern und Mechanismen einer informellen Bedürfnisbefriedigung in Mängelbereichen zu entwickeln und auszutauschen, mochte gleichzeitig eine Chance darstellen, Lebensprobleme insgesamt besser meistern zu können. Mit anderen Worten, es gab auf der einen Seite den autoritär-fürsorgerischen Anspruch des Staates gegenüber seinen Bürgern, der deren äußere Handlungskompetenzen durch Entmündigung beschnitt; und es gab auf der anderen Seite vielleicht hochentwickelte Fertigkeiten der Bürger, diesen Anspruch zu relativieren oder zu unterlaufen, durch Arrangement, Rückzug und Binnenverständigung, was dann zu ausgeprägten inneren Handlungskompetenzen führte. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß ein derartiger DDR-typischer Lebensstil, für den der Alltag ein ständiges Problem und damit eine ständige Herausforderung war, darauf vorbereitet ist, auch mit den unbruchbedingten Spannungen und Krisen sozialadäquat umzugehen, ohne daß also in extreme deviante Verhaltensmuster ausgewichen wird.²

Es stehen sich also zwei Annahmen gegenüber, deren eine hohe Zuwachsraten im Bereich der Sozialauffälligkeit und damit auch der Kriminalität erwartet und deren andere von einer gewissen "Gelassenheit" der ehemaligen DDR-Gesellschaft ausgeht, so daß sich der Anstieg in Grenzen halten wird. Eine Antwort kann noch nicht gegeben werden. Insbesondere ist noch unentschieden, ob die oben erwähnte Kriminalitätszunahme mehr als ein normaler Anpassungsprozeß an das Niveau des Westens ist, dem man sich ja auch sonst angleicht. Zu denken ist also auch an eine allmähliche Adaption des Ostens an alle Verhaltensmuster des Westens, einschließlich ihrer devianten, ausgehend von dem spätestens seit *Durkheim* kaum mehr diskutierten Axiom, wonach Kriminalität ein intrinsischer Bestandteil jeder Gesellschaft ist und es nur darum geht, sie einigermaßen in Zaum zu halten.³

3. Die Situation nach der Wende war von einer neuen "Gelegenheitsstruktur" bestimmt, die nicht nur ein verbessertes Warenangebot als Stimulus für

2 Die Einführung des soziologischen Konzepts des Lebensstils (nicht zu verwechseln mit der viktimologischen Lebensstil-Theorie) geht ganz wesentlich auf die theoretischen Vorarbeiten der Berliner Gruppe innerhalb des Forschungsteams (vgl. Anm.1) zurück. Vgl. auch den Beitrag von *Ewald* in diesem Band.

3 Es darf angenommen werden, daß auch eine sozialistische Gesellschaft ohne oder mit nur wenig Kriminalität - gesetzt, dies wäre erreichbar gewesen - auch deswegen tiefgreifend gestört gewesen wäre, einfach weil ihre Probleme dann woanders aufgetaucht wären (vgl. *Durkheim* 1984 [1895], S. 161).

Eigentumsdelikte, sondern darüber hinaus eine kontrollfreiere Gelegenheit zur Begehung von Delikten ganz allgemein bedeutete (das Beispiel des Straßenverkehrs).⁴ Denn der Fall der Mauer brachte den Verfall der Sozialkontrolle mit sich, wie sie durch eine Unzahl von Instanzen gewährleistet gewesen war, allen voran der Polizei und Justiz. Ebenso gehört hierher die nahezu vollkommene Hilflosigkeit der DDR-Bevölkerung gegenüber neuen Formen krimineller Aktivitäten, was sich z.B. in der fehlenden Sicherung ihrer Wohnungen oder in dem Fehlen von Abwehrkräften gegenüber westlichen Werbe- und Verkaufsstrategien zeigte, so daß Opferwerbungen durch betrügerische Verkaufs- und Kreditpraktiken zur Tagesordnung wurden. Es sieht ganz so aus, als wären hier alle die Bedingungen zusammengekommen, die nach einer neuen kriminologischen Auffassung für die Entstehung von Kriminalität nur notwendig sind: ein motivierter Täter, das Fehlen von Kontrolle und ein lohnenswertes Ziel (*Cohen & Felson 1979; Gottfredson & Hirschi 1990, S. 22 ff.*). Die Motivation potentieller Täter hat nun nichts mit ihren charakterlichen oder sozialisationsbedingten Prädispositionen zu tun, sondern mag, dies ein ergänzender Ansatz, mit ihrer Erfahrung zusammenhängen, daß die Wiedervereinigung keineswegs den von der Bundesregierung versprochenen gleichen Wohlstand brachte, sondern im Gegenteil zunächst einmal nur Arbeitslosigkeit, Preissteigerungen, den Abbau des sozialen Netzes, insgesamt eine Statusminderung, zumindest Statusgefährdung. Der Wohlstand rückte in weite Ferne, es mag sich lohnen, in diesem Zusammenhang einmal die Anomietheorie zu überprüfen.

Ein Kriminalitätsanstieg, der mit solchen Ansätzen "erklärt" werden könnte, wäre wohl erwartungsgemäß. Eine erste Durchsicht der eigenen Daten aus der Täterbefragung (vgl. Anm.1; befragt wurden die 15- bis 29jährigen aus der repräsentativen Bevölkerungsbefragung, das waren 474 Probanden) deutet auf keinen ungewöhnlichen Anstieg hin, ganz im Gegenteil bewegen sich die Angaben im Rahmen anderer internationaler Befragungen, die die gleichen Erhebungsinstrumente benutzten. Oben erwähnte, wie es aussieht, erhebliche Kriminalitätssteigerungen sind mit Vorsicht zu genießen, vor allem wenn prozentuale Steigerungen ohne Rücksicht auf die Basiszahlen analysiert werden, was bei der geringen Kriminalität der DDR eine dramatische Kriminalitätsentwicklung suggerieren würde, die es so (noch?) nicht gibt (acht registrierte Umweltdelikte im 1. Halbjahr 1990 und 160 Umweltdelikte ein Jahr später ergeben einen Anstieg von 2000%; hierbei bleibt der Anteil an der Zunahme außer Betracht, der mit einer veränderten, vermutlich gestiegenen Anzeigebereitschaft erklärt werden kann). Zu berücksichtigen ist auch die Beteiligung westdeutscher und ost-

4 "Gelegenheit macht Diebe" ist eine kriminalsoziologische Theorie.

europäischer Täter an der Kriminalitätentstehung (sog. Einzugs kriminalität), z.B. im Bereich des Betruges, der Wirtschaftskriminalität, des organisierten Verbrechens oder des schweren Raubes (die Banküberfälle gehen überwiegend auf das Konto von "Wessis"),⁵ und schließlich ist auch Kriminalitätsrückgang zu beobachten, etwa bei der Vergewaltigung (wie in den alten Bundesländern). Und eine nennenswerte Drogenkriminalität, wiewohl seit langem erwartet, will sich einfach nicht einstellen.

Allerdings geben die schweren Gewaltausschreitungen in den neuen Bundesländern zu denken. Es handelt sich hierbei um eine vor allem gegen Ausländer (Asiaten, Afrikaner, Südeuropäer), allgemeiner gegen Minoritäten (z.B. gegen sog. "Undeutsche", das sollen Homosexuelle, Stadtstreicher oder Prostituierte sein), selbst gegen - notgedrungen fiktive - Juden gerichtete Militanz insbesondere von Skinheads. Ihre Motive wurden als neonazistisch identifiziert, was zutrifft, falls die beobachtbare dumpfe Prügelmentalität damit assoziierbar ist. Die Vorbilder saßen auch hier im Westen (z.B. Zerstörung jüdischer Friedhöfe, etwa in Ihringen/Kaiserstuhl; eines Jugendzentrums in Neuburg durch Skinheads; des Büros des Ausländerbeirats in Osnabrück am 20. April 1991); hier wurden auch drei von vier der rechtsradikalen Szene zugeschriebenen Tötungen registriert. In dem Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz über "Rechtsextremismus im vereinten Deutschland - Aktivitäten und Tendenzen" wird das neonazistische Gewaltpotential in der ehemaligen DDR allerdings als gefährlicher eingestuft als in den alten Bundesländern. Und den offenen Bürgerapplaus für Anschläge auf Asylantenheime hat es - bislang - erst in den neuen Bundesländern gegeben. Das erwähnte Lebensstil-Konzept (oben 2.) ist auch hierfür nutzbar, wenn man einmal der Überlegung nachgeht, daß existierende Gewaltpotentiale zugunsten eines durchharmonisierten, störungsfreien Gesellschaftsbildes unterdrückt und so der Auseinandersetzung entzogen wurden; vielleicht wurden sie auch umkanalisiert in den Kampf gegen Kapitalismus, Imperialismus, Faschismus, u.a.

5 Wenn der Zusammenbruch die Öffnung der Grenzen brachte, dann auch die der Warenhäuser und Selbstbedienungsläden im Westen, und die Bürger der DDR befanden sich unversehens allen Versuchungen ausgesetzt, einschließlich der Versuchung, Grenzüberschreitungen auch einer anderen Art zu probieren: Nach dem Fall der Mauer gab es im westlichen Teil der Stadt Berlin und in vielen Städten nahe der alten Grenze eine außergewöhnliche Zunahme der Ladendiebstähle (in Lübeck von etwa 30%), die größtenteils auf das Konto der "Ossis" ging. In Untersuchungen müssen also die Wanderbewegungen von Ost nach West und umgekehrt berücksichtigt werden, anders Verzerrungen und Mißinterpretationen nicht ausbleiben.

4. Kriminologische Befragungen in den neuen Bundesländern werden es nicht bei der Ermittlung von Opfer- und Täterraten bewenden lassen, sondern den weiteren großen Komplex aus "Victim Surveys" einbeziehen, den der Einstellungen zum Thema "Kriminalität". Dieses gehört im weiteren und gleichzeitig präziseren Sinne zum Thema "Soziale Probleme", und es wird auch oft in diesem Kontext behandelt.

Kriminalität war als Tagesthema und Faktor der Beunruhigung in der DDR von eher marginaler Natur, was mit deren geringer Häufigkeit zu tun hatte, aber auch mit ihrem Verschweigen durch die Medien, um die Vorstellung von einer dem Westen überlegenen kriminalitätsarmen Gesellschaftsordnung zu schüren. Der Umbruch brachte auch hier erhebliche Veränderungen. Unsere Frage nach dem Unsicherheitsgefühl abends allein auf der Straße im eigenen Stadtteil oder Dorf (internationale Standardfrage zur Messung von Kriminalitätsfurcht seit 1966, vgl. *Boers* 1991) erbrachte 3% "sehr unsicher"-Antworten für die Zeit vor der Wende (November 1989) und 22% "sehr unsicher"-Antworten danach bzw. zum Zeitpunkt der Befragung im April 1991.⁶

Kriminalitätsfurcht oder Unsicherheitsgefühle ebenso wie eine pessimistische Einschätzung potentieller eigener Opferwerdung oder die Perzeption von Viktimisierungen in der eigenen Umgebung, Konsequenzen hieraus in der Form von Schutz- und Vermeideverhalten, schließlich rigide Strafeinstellungen (sollte es sie geben, und wenn ja, in welchen Zusammenhängen) werden gerne als kriminalpräventive und kriminalpolitische Herausforderungen definiert und benutzt. Diese mögen sich dann in dem Ruf nach effizienter Polizei und strenger Justiz konkretisieren (ausgerechnet in einer Zeit, in der diese Instanzen abgewickelt und erst allmählich wieder aufgebaut werden). Es ist hierbei zu beachten, daß insbesondere Kriminalitätsfurcht auch eine Metapher für ein umfassenderes Gefühl der Beunruhigung und Bedrohung sein kann, die für die vom Zusammenbruch und Umbruch ausgelöste soziale Desorganisation steht: die Kriminalität erhielt dann eine Stellvertreterfunktion. Zu denken ist hier an die Soziale-Kontroll-Perspektive, die den Zusammenhang zwischen "incivility" und Kriminalitätseinstellungen zum Thema hat (vgl. *Lewis & Salem* 1986).

6 Diese Diskrepanzen bleiben beachtlich, selbst wenn wegen der retrospektiven Befragung für die Zeit vor der Wende Verzerrungen (durch telescoping) nicht ausgeschlossen werden können. Auch ist es denkbar, daß wiedervereinigungsfreudige Probanden ihre Unsicherheitsgefühle nach November 1989 untertrieben bzw. enttäuschte Probanden sie übertrieben angaben.

5. Die unglaubliche Rasanz der Entwicklung in Deutschland (und in Osteuropa) hat den trefflichen Spruch hervorgebracht: Die Worte veralten einem im Munde. Der kriminologischen Forschung mag es ebenso gehen, wenn sie, wie das ja schon deutlich geworden war, den Charakter des Verhältnisses von Umbruch und Kriminalität als Prozeß vernachlässigen sollte. Dieser umspannt die Zeit des DDR-Staates (die keineswegs aus einem Guß war; zumindest die Jahre seit etwa 1985 unterschieden sich von der Zeit davor durch eine vorsichtige Öffnung und einen geringeren Kontrolldruck), die Zeit der Wende selbst, also des Zusammenbruchs und Umbruchs, die jetzt (1991) noch anhält, und schließlich die Zeit der Reorganisation auf der Grundlage des von der alten Bundesrepublik übernommenen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und kulturellen Systems. Der Prozeß wird methodisch am besten durch eine Längsschnittstudie erforscht, die also mehrere Befragungen im Zeitablauf vorsieht. Hiermit verbunden ist üblicherweise die Erwartung, Phänomene der Kriminalitätsentwicklung und der Einstellungen, wie sie sich aus den Befragungen ergeben, kausal miteinander verbinden zu können, ja, es sind die Längsschnittstudien, die es ermöglichen sollen, theoretische Annahmen weitaus valider als mit Hilfe von Querschnittstudien zu überprüfen, im konkreten Fall Effekte des Umbruchs auf Kriminalität und den Einstellungen hierzu. Die Einschränkungen sind freilich gleich mitzuliefern, da an sich Panel-Studien nötig wären (die gleiche Population wird mit den gleichen Erhebungsinstrumenten mehrmals befragt), die in den neuen Bundesländern noch nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand durchführbar wären; außerdem können Daten zur Zeit vor der Wende ohnehin nur retrospektiv erhoben werden. Gleichwohl können validere Zusammenhänge bspw. zwischen Arbeitslosigkeit oder dem Grad der Zufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation und Täterwerdung, zwischen Schutz- und Vermeideverhalten und Opferwerdung oder der Perzeption sozialen Verfalls und Strafeinstellungen getestet werden, wenn abhängige und unabhängige Variablen in eine zeitliche Folge gebracht werden. Dies gilt allemal für die Überprüfung der Überlegung, daß bestimmte in der DDR-Zeit erlernte Konfliktlösungsstile Handlungskompetenz genug sind, um auf neue anomische Situationen sozialadäquat und weniger durch die Begehung von Straftaten zu reagieren.

6. Es sollte gezeigt werden, daß kriminologische Forschung zur Kriminalität in den neuen Bundesländern mit einer vieldimensionalen Situation konfrontiert wird, die die einfache Übertragung gewohnter Techniken nicht so ohne weiteres erlaubt. Die beispiellose Krise, in der sich die Bevölkerung der DDR durch Zusammenbruch und Umbruch bedingt befindet und zu tiefgreifenden Veränderungen auf der Verhaltens- wie der Kontrollebene führte und führt, stellt für die Kriminologie methodisch und theoretisch eine ebenso beispiellose wissenschaftliche Herausforderung dar.

Literatur

- Baier, U., & Borning, A.* (1991). Mysterium DDR-Kriminalstatistik. Verwirrspiele mit der Kriminalstatistik der ehemaligen DDR. *Kriminalistik*, 273-278.
- Boers, K.* (1991). Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems. Pfaffenweiler.
- Cohen, L.E., & Felson, M.* (1979). Social Change and Crime Rate Trends: A Routine Activity Approach. *American Sociological Review*, 588-608.
- Durkheim, E.* (1984) [1885]. Die Regeln der soziologischen Methode. Herausgegeben und eingeleitet von René König. Frankfurt/Main.
- Gottfredson, M.R., & Hirschi, T.* (1990). A General Theory of Crime. Stanford, California.
- von der Heide, F., & Lautsch, E.* (1991). Entwicklung der Straftaten und der Aufklärungsquote in der DDR von 1985 bis 1989. *Neue Justiz*, 11-15.
- Hirschi, T.* (1969). Causes of Delinquency. Berkeley u.a.
- Lewis, D.A., & Salem, G.* (1986). Fear of crime: Incivility and the production of a social problem. New Brunswick, Oxford.

Kriminalität und Viktimisierung in

Ost- und Westdeutschland

Ergebnisse der ersten vergleichenden Victim Survey in der ehemaligen DDR und BRD

*Helmut Kury**

Gliederung

1. Einleitung
2. Opferbefragungen und deren Bedeutung
3. Stichprobe und methodisches Vorgehen
4. Delikthäufigkeiten und Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung
5. Anzeigeverhalten
6. Zufriedenheit mit der Polizei
7. Verbrechensfurcht
8. Illegale Drogen und Alkohol
9. Einstellung zu Sanktionen
10. Diskussion der Ergebnisse
11. Zusammenfassung
12. Literatur

* Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeitern der Arbeitsgruppe Viktimologie in der Forschungsgruppe Kriminologie des MPI für ausl. u. internat. Strafrecht in Freiburg, Frau cand.phil. D. Kirstein, Frau cand.phil. E. Tov und den Herren cand.phil. J. Obergfell-Fuchs, Dipl.-Psych. H. Richter und Pädagoge M. Würger.

1. Einleitung

Opferaspekte und deren Berücksichtigung in der Strafverfolgung sind schon seit altersher bekannt. *Schultz* (1956, S. 174) fand beispielsweise bis in das Jahr 1560 zurückreichende Angaben zur Beziehung zwischen Täter und Opfer. Im Laufe der Strafrechtsentwicklung ist das Opfer jedoch mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt worden, die Sanktionsinstanzen kümmerten sich fast ausschließlich um die Strafverfolgung und Sanktionierung des Täters. Erst in diesem Jahrhundert wurde das Opfer von Straftaten neu entdeckt. Gegenstand empirisch-kriminologischer Forschung wurde es im wesentlichen nach dem 2. Weltkrieg (*Schneider* 1981, S. 683). Das Opfer wurde "discovered", and afterwards it was unclear how their obvious neglect could have so long gone without attention and remedy" (*Geis* 1990, S. 255).

Die Viktimologie, ein Begriff, der von *Wertham* (1948) geprägt worden sein soll, entwickelte sich inzwischen zu einer der bedeutendsten Teildisziplinen empirischer Kriminologie. Einige Autoren sind gar der Meinung, daß sich die Viktimologie als selbständige Wissenschaft außerhalb und neben der Kriminologie verstehen sollte (s. *Mendelsohn* 1956). Eine Streitfrage, die noch auf dem 3. Weltkongreß Viktimologie 1979 in Münster/Deutschland erörtert wurde. Nach *Kaiser* (1988, S. 468) gibt es für die neue Blickschärfung für Opferbelange viele Gründe, vor allem das Bewußtsein steigender Kriminalität und die damit zusammenhängende Verbrechensfurcht, das neuentwickelte Forschungsinstrument der Opferbefragung, das wachsende Interesse am Anzeigeverhalten der Bevölkerung, Fragen der Selbsthilfe und Selbstkontrolle.

2. Opferbefragungen und deren Bedeutung

Seit der (Wieder-)Entdeckung des Opfers von Straftaten und dem Erstarren der Viktimologie zählt die Befragung von Opfern zu einem festen Bestandteil empirischer kriminologisch-viktimologischer Forschung. Victim Surveys verfolgen i.d.R. die folgenden Ziele: 1. Erfassung des Ausmaßes und der Verteilung der Kriminalität. Insbesondere zu Beginn der Opferstudien wurden diese als Mittel zur Messung der Kriminalität i.S. von Dunkelfelduntersuchungen angesehen, da zunehmend die Schwächen der Polizeili-

chen Kriminalstatistiken offenkundig wurden und man einsehen mußte, daß diese nicht nur unvollständig, sondern auch verfälscht sind (vgl. *Sparks* 1981, S. 7). 2. Beschreibung der Schäden einer Viktimisierung beim Opfer sowie der Opferfurcht. 3. Erfassung des Risikos einer Viktimisierung und 4. Beschreibung der Arbeitsweise und Wirksamkeit des Kriminaljustizsystems und Erfassung von Bedingungen des Anzeigeverhaltens der Bevölkerung (*Schneider* 1987, S. 208). Darüber hinaus interessiert sich die Viktimologie in ihren Umfragen für das Opfer selbst, die Bedingungen einer Viktimisierung, Möglichkeiten der Schadensbegrenzung und Wiedergutmachung (*Amelunxen* 1970, S. 34 f.). Seit den 60er Jahren werden weltweit, insbesondere in den sog. westlichen Ländern, Opferbefragungen durchgeführt, nachdem viktimologische Fragestellungen bereits in den Jahren davor auf zunehmend größeres Interesse stießen (vgl. *Kaiser* 1979; *Kiefl & Lamnek* 1986). *Wolf* und *Hauge* (1975) berichten beispielweise, daß in Aarhus/Dänemark bereits 1730 eine Opferuntersuchung zur Klärung von Kriminalitätsproblemen und Straftaten in der Gemeinde durchgeführt wurde.

Insbesondere die US-amerikanischen großen Opferstudien, die in den 60er Jahren begannen, trugen stark zur Förderung der empirischen Opferforschung bei. Die *US-President's Commission on Law Enforcement and Administration of Justice* (1967) vertraute bei der Lösung der großen Kriminalitätsprobleme in den Vereinten Staaten auf die Uniform Crime Reports (UCS), fügte aber ausdrücklich hinzu, daß "the survey technique has a great untapped potential as a method of providing additional information about the nature and extent of our crime problem and the relative effectiveness of different programs to control crime" (1967, S. 20). Auf Anregung der Kommission wurde ein Programm von Victim Surveys eingeleitet, das in Veränderungen bis heute andauert (vgl. zusammenfassend *Sparks* 1981).

Bahnbrechende Untersuchungen, insbesondere auch was die Methodologie dieses Forschungsbereiches betrifft, wurden zu Beginn dieses Forschungsprogramms vor allem von *Biderman* (1967), *Reiss* (1967) und *Ennis* (1967b) durchgeführt. Es handelt sich hierbei um drei Voruntersuchungen zu den folgenden großen National Crime Surveys (NCS), die bereits Mitte 1972 in ihrem vollen Programm auf nationaler und städtischer Ebene begannen (vgl. *Biderman et al.* 1967). *Sparks* (1981, S. 4), der eine sehr gute zusammenfassende Darstellung der Entwicklung der US-amerikanischen empirischen Opferforschung gibt, bezeichnet diese Voruntersuchungen zum amerikanischen Opferforschungsprogramm, gerade auch wegen ihrer methodischen Qualität, zu Recht als "landmarks in the study of crime". Nach ihm hatten die amerikanischen Vorstudien zur Viktimologie "a substantial impact on academic criminology" (S. 5). Seiner Ansicht nach wurden die NCS jedoch mit ungehörlicher Hast eingeführt, woraus Schwierig-

keiten resultierten, die auch heute noch das amerikanische Verbrechensprogramm beeinträchtigen (S. 7). Diese Victim Surveys in den USA zählen bis heute zu den größten, aber auch teuersten Datenerhebungen in der Kriminologie.

Seit dem ersten Kongreß der Internationalen Gesellschaft für Viktimologie werden hier Forschungsergebnisse von Opferstudien, inzwischen aus aller Welt, vorgetragen und diskutiert (vgl. etwa *Schneider* 1982; *Miyazawa & Ohya* 1986). Die aktuellste und wohl umfassendste Darstellung gegenwärtiger (empirisch)-viktinologischer Forschung wurde aus Anlaß des VIIth International Symposium on Victimology der World Society of Victimology, das im August 1991 in Rio de Janeiro/Brasilien stattfand, vom Autor angeregt und in der Forschungsgruppe Kriminologie des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht 1991 in vier englischen Sammelbänden mit über 100 Einzelbeiträgen von Viktimologen aus aller Welt verwirklicht (*Kaiser, Kury & Albrecht* 1991). Hier zeigt sich deutlich das inzwischen außerordentlich breite und facettenreiche Bild empirisch-viktinologischer Forschung.

In der Zwischenzeit liegt aus zahlreichen Ländern aus der ganzen Welt eine nahezu unüberschaubare Fülle von Untersuchungen zur Viktimisierung vor. In den USA werden, wie erwähnt, inzwischen seit 1972 ständig viktinologische Erhebungen größeren Stiles durchgeführt, die vergleichbare Untersuchungen in anderen Ländern inhaltlich und insbesondere auch methodisch stark beeinflußt haben (vgl. z.B. *Hindelang* 1982; *Block & Block* 1984; *Gottfredson* 1984; 1986). Eine breite Diskussion um Möglichkeiten, Vorteile und Grenzen von Victim Surveys kam in Gang (vgl. beispielsweise *Sparks* 1981; *Skogan* 1982a; *Waller* 1982; *Kaiser* 1986; *Lurigio u.a.* 1990; *Skogan u.a.* 1990; *Sveri* 1991).

Mittlerweile liegen weltweit auch aus zahlreichen Ländern Europas z.T. großangelegte Opferstudien vor (vgl. die Beiträge in *Drapkin & Viano* 1974; *Block & Block* 1984; neuerdings umfassend *Kaiser, Kury & Albrecht* 1991). So wurden beispielsweise größere Opferstudien durchgeführt in Kanada (*Waller & Okihiro* 1978; *Solicitor General Canada* 1983; 1984; 1985), Australien (*Australian Bureau of Statistics* 1984), Japan (*Ishii* 1979; zusammenfassend *Miyazawa* 1970; *Harada* 1991) oder Mexiko (*Manzanera* 1982). In Europa wurden und werden größere Victim Surveys durchgeführt, etwa in den Niederlanden (vgl. *van Dijk & Steinmetz* 1980; *van Dijk* 1991), Großbritannien (vgl. *Sparks et al.* 1977a; *Mayhew & Hough* 1991), Finnland (vgl. *Siren & Heiskanen* 1985; *Aromaa & Siren* 1991; *Heiskanen u.a.* 1988; 1991a; 1991b; s.a. *Sveri* 1982; *Bondeson* 1991), der Schweiz (vgl. *Killias* 1989; 1991a; s.a. die regional begrenzten schweizer Opferstudien von *Schwarzenegger* 1989; *Stadler-Griesemer* 1991) und seit kurzem auch aus

Frankreich (*Zauberman et al.* 1990; *Zauberman* 1991) sowie eine kleine regional begrenzte Untersuchung aus Griechenland (*Spinellis et al.* 1991; vgl. zur zunehmenden Opferforschung in Europa zusammenfassend auch *Maguire & Shapland* 1990; s.a. *Helsinki Institute for Crime Prevention and Control* 1989; *Kaiser* 1986; *Separovic* 1985).

In der Bundesrepublik Deutschland wurden Opferbefragungen in den 70er und 80er Jahren durchgeführt vom Max-Planck-Institut, und zwar eine großangelegte international vergleichende Opferstudie, in welche die Länder Baden-Württemberg im Süden der Bundesrepublik, Texas in den USA sowie Baranya in Ungarn einbezogen wurden (vgl. *Arnold* 1986; *Teske & Arnold* 1982; 1991). Interessanterweise wurden hier Vergleichsdaten aus einem Ostblockland erhoben, die wesentliche Aufschlüsse über die Kriminalität im Osten Europas liefern. *Schwind u.a.* (1975; *Schwind* 1991) führten eine Opferstudie einschließlich einer Replikationsuntersuchung in Bochum durch. *Pitsela* (1986) legte die Ergebnisse einer Opferbefragung an einer griechischen Minderheit in einer deutschen Großstadt vor. *Plate u.a.* (1985), *Sessar u.a.* (vgl. *Boers & Sessar* 1991) sowie *Baurmann u.a.* (1991) legten ebenfalls Studien mit räumlich stark begrenzten Stichproben vor, deren Ergebnisse von daher zwar keineswegs weniger interessant, aber nicht ohne weiteres verallgemeinerbar sind. *Baurmann u.a.* führten ihre Opferstudie im Raum Heidelberg per Telephon durch und machten mit dieser Befragungsmethode sehr gute Erfahrungen. So betont beispielweise *Störzer* (1991, S. 73) in einer zusammenfassenden Darstellung dieser "Victim Telephone Survey" bezüglich der Methode der Telefoninterviews: "Our telephone survey had a high response rate, with 73% of the interviews completed. In this respect, therefore, telephone surveys appear to be at least as effective as face-to-face interviews and mail surveys. Furthermore, based on the results of the follow-up interview and the impressions the interviewers gained during the conversations, it appears that there is widespread acceptance of the telephone survey. These findings provide reason for having confidence in this method."

Auch die erste deutsche bundesweite Opferstudie, an der eine repräsentative Stichprobe von 5.000 Personen teilnahm, wurde per Telephon durchgeführt. Diese Victim Survey wurde Anfang 1989 im Rahmen der internationalen Opferforschung (vgl. unten) durchgeführt. Erste Ergebnisse wurden von *Kury* (1991a) mitgeteilt (vgl. zusammenfassend zur Opferforschung am Max-Planck-Institut *Kaiser* 1991). Auch anhand der beeindruckenden Fülle internationaler viktimologischer Forschung wird der große Stellenwert der Opferforschung in der Kriminologie deutlich (vgl. etwa auch *Kaiser, Kury & Albrecht* 1988).

1989 wurde von einer internationalen Forschergruppe mit Leitung beim Niederländischen Justizministerium eine erste internationale Victim Survey in insgesamt 17 Ländern Europas, aber etwa auch den USA, Kanada, Japan, Australien und Indonesien durchgeführt (vgl. *van Dijk u.a.* 1990; *van Dijk* 1991; *Mayhew* 1990). Diese Studie erfolgte interessanterweise auch wiederum in einem Land des sog. Ostblocks, nämlich in Polen, allerdings aus Kostengründen lediglich in der Hauptstadt Warschau. Das ist insofern interessant und bemerkenswert, als es hier einmal mehr gelungen ist, Kriminalitätsdaten zwischen sog. sozialistisch und kapitalistisch orientierten Ländern zu vergleichen. Die Daten dieser Studie sind noch nicht erschöpfend ausgewertet, allerdings wird bereits jetzt die relativ hohe Opferrate in Warschau, und von daher verständlich, die recht hohe Opferfurcht der Einwohner der polnischen Hauptstadt deutlich. Über alle 11 erfaßten Straftaten hat Warschau, verglichen mit Großstädten über 100.000 Einwohnern aus den anderen Ländern wie USA, Kanada, Australien oder Westeuropa, die höchste durchschnittliche Opferrate. Auffallend ist für Warschau das hohe Opferrisiko für Diebstahl persönlichen Eigentums, Taschendiebstahl und Diebstahl aus dem Auto (vgl. *van Dijk u.a.* 1990, S. 43 ff.). Gleichzeitig ist die Bevölkerung Warschaus offensichtlich mit der Behandlung durch die Polizei, insbesondere auch was Kontakte im Zusammenhang mit einer Anzeigenerstattung betrifft, im Vergleich zu den anderen Ländern sehr unzufrieden. Differenzierte Ergebnisse können vom Max-Planck-Institut nach vollständiger Einzelauswertung der umfangreichen Datensätze vorgelegt werden (vgl. zur Viktimologie in Polen und den sozialistischen Ländern etwa *Böhm u.a.* 1985; *Arnold & Korinek* 1985; *Holyst* 1985; *Bienkowska* 1991a; 1991b; vgl. zur Problematik vergleichender empirischer kriminologischer Forschung etwa *Clinard* 1977; *Newman* 1977). Einzelne Ergebnisse der internationalen Victim Survey, deren Wiederholung unter Einbeziehung weiterer Länder bereits für Anfang 1992 geplant ist, wurden inzwischen für Holland (*van Dijk* 1991), Australien (*Walker* 1991), Japan (*Takasugi* 1991) und Deutschland (*Kury* 1991a) vorgelegt. Das Max-Planck-Institut, das über den Gesamtdatensatz verfügt, plant in Kürze die Veröffentlichung ausgewählter vergleichender Ergebnisse für einzelne Länder.

Nicht nur für die westeuropäischen Länder, insbesondere die Bundesrepublik Deutschland, sondern auch für außereuropäische Industriestaaten war stets die Frage nach der Kriminalitätsentwicklung in den kommunistischen Ländern vor allem Europas von großem Interesse. Wie stellen sich Kriminalitätsrate und -struktur in den Ostblockländern im Vergleich zum Westen dar? Wie weit sind die von den Regierungen offiziell veröffentlichten Daten valide oder etwa verfälscht? Dies waren in aller Regel letztlich nicht zu beantwortende Fragen westlicher und sicher auch östlicher Kriminologen (vgl. *von der Heide & Lautsch* 1991). Erst in den letzten Jahren sind wie

oben erwähnt größere vergleichende, auf demselben methodischen Vorgehen beruhende Untersuchungen möglich geworden. Durch die fortschreitende Öffnung der Ostblockstaaten sind in den letzten Jahren vermehrt Möglichkeiten vergleichender kriminologischer und viktimologischer Untersuchungen ins Blickfeld gerückt.

Für die Bundesrepublik Deutschland ergab sich durch die Grenzöffnung und letztendlich den Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten, ein Prozeß, der seit Ende der 80er Jahre in Gang kam, eine außerordentlich interessante und einmalige Vergleichsmöglichkeit zwischen der früheren DDR als sozialistisch-kommunistisch geführtem Staat und der früheren BRD als demokratisch-kapitalistisch orientiertem Land. Um die Unterschiede zwischen den beiden deutschen Staaten und insbesondere auch den Prozeß der Umorientierung in der früheren DDR zu erfassen, war es wichtig, möglichst bald nach der Grenzöffnung empirische sozialwissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen. Von daher verwundert es nicht, daß inzwischen mehrere Forschungsorganisationen und Wissenschaftler mit der Inangriffnahme empirischer sozialwissenschaftlicher und auch kriminologischer Untersuchungen begonnen haben (vgl. etwa *Kerner u.a.* 1990; *Allerbeck u.a.* 1991; *Kreuzer & Schneider* 1992; in diesem Band).

Die erste vergleichende viktimologische Untersuchung zwischen den alten und neuen Bundesländern wurde von der Forschungsgruppe Kriminologie des MPI für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg in Zusammenarbeit mit der kriminalistisch-kriminologischen Forschungsgruppe des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden in Angriff genommen. Als Ergebnis dieser fruchtbaren vergleichenden kriminologischen Forschung wurde in Fortführung dieser ersten Victim Survey zwischen den alten und neuen Bundesländern im Juni 1991 das vom MPI in Zusammenarbeit mit der Universität Jena geplante erste deutsch-deutsche kriminologische internationale Kolloquium an der Universität Jena durchgeführt. Weiterhin führt das Max-Planck-Institut zusammen mit der Universität Jena, Fachbereich Rechtswissenschaft, eine große viktimologische Vergleichsstudie zwischen Jena und Freiburg sowie umliegenden ländlicheren Gemeinden durch. Hierbei geht es vor dem Hintergrund der beiden repräsentativen großen deutschen Victim Surveys des Max-Planck-Instituts (vgl. *Kury* 1991a; 1991b) um eine vertiefende Analyse viktimologischer Fragestellungen, insbesondere auch hinsichtlich ökologischer Aspekte (vgl. *Kaiser, Kury, Kräupl & Ludwig* 1991). Im Rahmen dieser Untersuchung erhielten im 4. Quartal 1991 in Freiburg, Emmendingen und Löffingen ca. 10.000 per Zufall ausgewählte Personen von 14 Jahren und älter einen voll standardisierten Fragebogen. In Jena und Umgebung (Kahla) wurden in derselben Zeit etwa 3.500 Personen schriftlich und hier teilweise auch mündlich (persönliches Interview) be-

fragt. Zusätzlich wurden hier besondere Problemgruppen erfaßt. Die Antwortquote ist nach gegenwärtigem Stand sowohl in Jena als auch Freiburg zufriedenstellend.

Im folgenden sollen einige Ergebnisse der ersten großen deutsch-deutschen viktimologischen Untersuchung vorgestellt und diskutiert werden. Aus Platzgründen können nur ausgewählte Resultate präsentiert werden, wobei wir uns auf folgende Bereiche beschränken wollen: - Beschreibung der Stichprobe und des methodischen Vorgehens, - Resultate zu den Deliktshäufigkeiten und der Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung, - Ergebnisse zum Anzeigeverhalten, - Zufriedenheit mit der Polizei, - Ergebnisse zum Bereich Verbrechensfurcht, - Illegale Drogen und Alkohol und - Einstellung zu Sanktionen.

3. Stichprobe und methodisches Vorgehen

Um die Vergleichbarkeit der Resultate mit der ersten internationalen weltweiten Victim Survey (vgl. *van Dijk u.a.* 1990) zu gewährleisten, entschlossen wir uns, den dort entwickelten Fragebogen, insbesondere auch was die Deliktkategorien betrifft, weitgehend zu übernehmen. Vor allem kam es uns auf eine Vergleichbarkeit mit den im Rahmen dieser internationalen Studie in der alten Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Interviews bei 5.000 per Zufall ausgewählten Einwohnern an. Diese Untersuchung wurde, wie erwähnt, Anfang 1989 vom MPI in Zusammenarbeit mit dem BKA in Wiesbaden durchgeführt, wobei hier die Datenerhebung allerdings per Telefon erfolgte. Bei der im folgenden vorgestellten Studie handelt es sich um die größte bisher in der Bundesrepublik durchgeführte repräsentative Opferbefragung, die sich erstmals auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland also auch auf die neuen Bundesländer bezieht (vgl. zusammenfassend *Kury* 1991a). Der Fragebogen wurde lediglich durch einige, die Situation in der früheren DDR betreffende Spezifika ergänzt. Hierbei wurden wir von Kriminologen der Universität Jena beraten und unterstützt.*

Der Fragebogen gliedert sich wie folgt: Nach einigen Vorfragen zur Familiengröße, insbesondere zur Zahl der Mitglieder über 14 Jahren, die vor allem der Auswahl der endgültigen Zielperson dienen, folgen einige Fragen

* Unser Dank gilt in diesem Zusammenhang Herrn Prof.Dr. *G. Kräupl* sowie Frau Dr.sc. *H. Ludwig* vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Jena.

zum Besitz von Kraftfahrzeugen, Motorrädern, Fahrrädern u.ä. Es kommen dann die eigentlichen Fragen zu 11 Deliktsbereichen. Die Zielperson wird jeweils gefragt, ob sie (bzw. bei einigen Delikten der Haushalt) in einem dieser 11 Deliktsbereiche während der letzten 5 Jahre Opfer geworden ist. Wenn ja, wird zusätzlich geklärt, in welchem Jahr dies war und wie oft eine Viktimisierung erfolgte. Bei den 11 Deliktsbereichen handelt es sich um folgende Straftaten bzw. Straftatengruppen:

1. Diebstahl von Kraftfahrzeugen,
 2. Diebstahl aus Kfz,
 3. Vandalismus am Auto,
 4. Diebstahl von Zweirädern mit Motor,
 5. Diebstahl von Fahrrädern,
- \
- /
- Diebstahl im
Bereich Kfz
bzw. Fahrräder
6. Einbruch (ohne Erlaubnis in die Wohnräume eindringen und Diebstahl oder versuchter Diebstahl von Eigentum),
 7. erfolgloser Versuch eines Einbruchs (versuchter Einbruch),
 8. Raub (jemandem mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt etwas entreißen oder zu entreißen versuchen),
 9. Diebstahl,
 10. sexuelle Belästigung (in sexueller Absicht auf eine unverschämte Art betasten oder packen),
 11. tätlicher Angriff oder Bedrohung (daß Sie wirklich Angst hatten, zuhause oder außerhalb).

Ergänzend zum Vorkommen dieser Delikte wurde gefragt, wo das Delikt passiert ist, ob Anzeige erstattet wurde und wenn nein, warum nicht, wie hoch der Schaden war, ob der Täter bei einem persönlichen Angriff eine Waffe hatte und wer der Täter war, ferner wie die Tatumstände waren (Anwendung von Gewalt u.ä.). Weiterhin wurde, wie bei Opferbefragungen üblich, Information zur Verbrechensfurcht erhoben. Ferner sollte die Arbeit der Polizei eingeschätzt werden. Schließlich enthielt das Erhebungsinstrument Fragen zur Beurteilung von Opferhilfsorganisationen zur Situation bzgl. Alkohol und illegaler Drogen sowie zur Einstellung zu Kriminalstrafmaßnahmen. Fragen zur Person, wie Wohnverhältnisse, Schulausbildung, Tätigkeit, Einkommen, Alter, Gemeindegröße, Nationalität schlossen den Fragebogen ab.

Die methodische Durchführung der Befragung wurde mit Mitarbeitern des Zentrums für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) in Mannheim abgesprochen. Die Datenerhebung erfolgte durch ein erfahrenes kommerzielles Meinungsforschungsinstitut in der zweiten Hälfte 1990. Während bei der internationalen Victim Survey, die Anfang 1989 durchgeführt wurde, die Datenerhebung in der Bundesrepublik Deutschland (wie oben erwähnt), aber auch in den meisten anderen berücksichtigten Ländern durch telefonische Interviews erfolgte (vgl. ausführlich *van Dijk u.a.* 1990), war das bei der hier vorgestellten Studie aufgrund der geringen Telefonverbreitung in den neuen Bundesländern nicht möglich. Hinzu kamen allerdings auch negative Erfahrungen bei der internationalen Victim Survey in der BRD mit der an und für sich Vorteile beinhaltenden Methode der telefonischen Befragung. So war bei unserer telefonischen Victim Survey insbesondere die Teilnahmequote sehr niedrig, ein Umstand, der allerdings mehr der schlechten Arbeit des beauftragten Meinungsforschungsinstituts als der Methode der telefonischen Befragung als solcher anzulasten ist (*Kury* 1991a). So haben andere Forschungsgruppen in der BRD mit telefonischer Datenerhebung, wie oben erwähnt, insgesamt sehr gute Erfahrungen gemacht (vgl. *Baurmann u.a.* 1991; *Streng* 1991). Telefonische Befragungen lassen sich insbesondere relativ kurzfristig, aber auch deutlich billiger als persönliche Interviews durchführen (vgl. zur Diskussion telefonischer Befragungen insbesondere *Groves & Kahn* 1979; *Groves u.a.* 1988; zusammenfassend *Kury* 1991b).

Die Erfahrungen mit unterschiedlichen Datenerhebungsmethoden bei Opferstudien in der BRD zeigen aber auch deutlich, daß Validitätsprobleme unterschiedlich erhobener Umfragedaten bisher hier noch sehr wenig diskutiert und erforscht sind. In der anglo-amerikanischen Literatur gibt es dahingehend eine ausführliche Diskussion zu methodischen Fragen zu Opferstudien (vgl. etwa *O'Brien* 1985; *Skogan* 1982a; *Fattah* 1991). In der Bundesrepublik wurde eine erste experimentelle, vergleichende Studie zum Einfluß der Datenerhebungsmethode auf den Inhalt von Opferstudien am Max-Planck-Institut in Freiburg durchgeführt. (vgl. *Wiebel* 1991). Hierbei zeigte sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen Datenerhebungsmethode (persönliches Interview, telefonisches Interview und schriftliche Befragung) und der Antwortverteilung der Befragten, somit dem Ergebnis der Studie. Ähnliche Resultate wurden in den USA gefunden (vgl. beispielsweise *Turner* 1977; *Woltman & Bushery* 1978).

In den USA wurden Methodenprobleme von Victim Surveys insbesondere im Umfeld zu den großen National Crime Surveys (NCS) diskutiert. Hierbei wurde insbesondere etwa auf Interviewereffekte bzw. auf Einflüsse von seiten der Gestaltung des Erhebungsinstrumentes (*O'Brien* 1985; zu-

sammenfassend *Scheuch* 1973) hingewiesen, auf das Problem, daß die Befragten, insbesondere leichtere Viktimisierungen, vor allem wenn größere Zeiträume abgefragt werden, vergessen haben bzw. zeitlich oder inhaltlich falsch zuordnen ("telescoping effect"; s. *Garofalo & Hindelang* 1977; *Reynolds* 1973; *Sudman & Bradburn* 1974; 1977; *Skogan* 1981b, S. 15-22), daß manche Befragte offensichtlich übertreiben, so daß die Gefahr besteht, daß zuviele Straftaten erfaßt werden (*Levine* 1976), daß andererseits aufgrund von Scham usw. Straftaten nicht angegeben werden (*Fox & Tracy* 1980). Vor dem Hintergrund zahlreicher Methodenstudien zu Opferbefragungen wurde eine Fülle von Verbesserungsvorschlägen gemacht (vgl. etwa *Penick & Owens* 1976; *Tuchfarber & Klecka* 1976; *Sparks u.a.* 1977b; *Catlin & Murray* 1979; *Sparks* 1980). *Sparks* (1982, S. 17) stellt zu Recht fest, daß, solange Kriminalität und deren Kontrolle wichtige Bereiche der Sozialpolitik sind, "the quality of our information about crime is important. This means that we must, so far as possible, assess the biases inherent in our measures and sources of information, and we must constantly try to improve their accuracy" (s.a. *Biderman* 1981). In der BRD ist diese außerordentlich wichtige, insbesondere die Validität der Daten betreffende Methodendiskussion bisher unterentwickelt.

Wir entschlossen uns aus den obengenannten Gründen, persönliche Interviews (face-to-face) durchzuführen. Befragt werden sollten 5.000 per Zufall ausgewählte Personen ab dem 14. Lebensjahr in den neuen Bundesländern und weitere 2.000 Personen in den alten Bundesländern, also insgesamt $N=7.000$ Personen. Die Erfassung einer Stichprobe in den alten Bundesländern erfolgte vor allem deshalb, weil die Anfang 1989 durchgeführte telefonische Befragung von 5.000 Personen bereits 11/2 Jahre zurücklag, inzwischen der Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten erfolgte, der sich auch auf die Situation in den alten Bundesländern auswirkt, und insbesondere die Untersuchung von 1989 mittels einer anderen Datenerhebungsmethode (telefonische Interviews) erfolgte. Da es uns jedoch vor allem auf ein differenziertes Bild in den neuen Bundesländern ankam, entschieden wir uns, dort eine größere Stichprobe als in den alten Bundesländern zu ziehen. Hinzu kommt, daß für die alten Bundesländer bereits Vergleichsdaten aus anderen Untersuchungen vorliegen (vgl. oben), wohingegen es sich bezüglich der neuen Bundesländer hier um die erste große repräsentative und landesweite Opferstudie handelt.

Die Ziehung der Stichprobe erfolgte in den neuen Bundesländern als Zufallsstichprobe aus der Gemeindedatei (7.563 Gemeinden/Stadtbezirke, Stand 31.12.1989), geschichtet nach Kreisen und Gemeindegrößeklassen.

Bei den ca. 800 Sample Points wurde ein Random Walk-Verfahren verwandt. Für die alten Bundesländer waren Basis und Ziehungsgrundlage die Stimmbezirksdatei der Bundestagswahl 1987.

Wesentlich bezüglich der Validität von Umfragedaten ist die Höhe der Ausfall- bzw. Verweigerungsquote. Tab. 1 gibt hierüber einen Überblick. Von der Bruttostichprobe von $N=7.500$ in den neuen Bundesländern (NBL) (alte Bundesländer ABL: $N=3.360$) entfielen $N=799$ (10,7%) auf qualitätsneutrale Ausfälle (ABL: $N=470$; 13,9%), das bedeutet solche Stichprobenausfälle, von denen begründet angenommen werden kann, daß sie mit dem Untersuchungsthema nicht in Beziehung stehen, das Ergebnis der Studie somit nicht verfälschen (Straße nicht auffindbar, Wohnung unbewohnt, keine Zielperson der vorgegebenen Zielgruppe im Haushalt vorhanden u.ä.). Diese qualitätsneutralen Ausfälle wurden von der Gesamtstichprobe abgezogen und die so erhaltene "bereinigte" Stichprobe 100% gesetzt (NBL: $7.500 - 799 = 6.701 = 100\%$; ABL: $3.360 - 470 = 2.890 = 100\%$). Es handelt sich hierbei um ein in der Umfrageforschung allgemein übliches Vorgehen.

Bedeutsamer hinsichtlich möglicher Verzerrungen der Stichprobe sind die systematischen Ausfälle (der Interviewer hat trotz mehrmaliger Versuche, im Haushalt niemanden bzw. die Zielperson nicht angetroffen, die Zielperson war längerfristig krank, die Zielperson war während der Laufzeit der Untersuchung am Wohnsitz nicht anwesend). Diese betragen bei den NBL 25,1% ($N=1.681$) (ABL: 29,8%; $N=860$) der bereinigten Stichprobe von $N=6.701$ (ABL: $N=2.890$). Direkte Verweigerungen einer Mitarbeit an der Untersuchung durch den Haushalt bzw. die Zielperson selbst gab es in den NBL "lediglich" $N=838$ (12,5%) (ABL: $N=439$; 15,2%), wobei hiervon in $N=390$ (5,8%) Fällen (ABL: $N=205$; 7,1%) der Haushalt jegliche Auskunft ablehnte und in $N=448$ (6,7%) Fällen (ABL: $N=234$; 8,1%) die letztlich ausgewählte Zielperson eines Haushaltes das Interview verweigerte. Von den schließlich $N=5.020$ (ABL: $N=2.030$) durchgeführten Interviews konnten $N=21$ (0,3%) (ABL: $N=3$; 0,1%) aufgrund von Mängeln nicht ausgewertet werden, so daß schließlich $N=4.999$ (ABL: $N=2.027$) auswertbare Interviews vorlagen, die Grundlage der im folgenden berichteten Ergebnisse sind.

Die Antwortquote liegt somit in den NBL mit 74,6% etwas höher als in den alten Bundesländern mit 70,1%. Das dürfte auf die größere Umfragemüdigkeit in den alten Bundesländern zurückzuführen sein, wo Befragungen der Bevölkerung zu verschiedensten Themenbereichen relativ gesehen öfters durchgeführt wurden als etwa in der früheren DDR. Von Umfragen verschiedenster Art wird in der westlichen Presse immer wieder berichtet, teilweise sehr kritisch, so daß die Bevölkerung bezüglich einer Teilnahme an Meinungsbefragungen eine distanzierte Einstellung haben dürfte. Zum

**Tab. 1: Stichprobenbeschreibung
(Vergleich NBL/ABL)**

Stichprobenrealisierung und Ausfallgründe	NBL		ABL	
	N	%	N	%
Bruttostichprobe	7500	100,0	3360	100,0
qualitätsneutrale Ausfälle darunter:	799	10,7	470	13,9
angegebene Straße, Hausnummer nicht auffindbar	27	0,4	54	1,6
Wohnung/Untermietwohnung un- bewohnt	-	-	61	1,8
im Haushalt lebt keine Person der vorgebenen Zielgruppe	5	0,1	84	2,5
nicht bearbeitete Sample- Points oder Einzeladressen	719	9,6	223	6,6
andere Ausfallgründe	48	0,6	48	1,4
bereinigte Stichprobe	6701	100,0	2890	100,0
systematische Ausfälle darunter:	1681	25,1	860	29,8
im Haushalt niemand angetroffen	335	5,0	182	6,3
Zielperson trotz mehrfacher Versuche nicht angetroffen	215	3,2	122	4,2
Zielperson vorübergehend krank	173	2,6	53	1,9
Haushalt verweigert jegliche Auskunft	390	5,8	205	7,1
Zielperson während der Lauf- zeit der Untersuchung am Wohn- sitz nicht anwesend	120	1,8	64	2,2
Zielperson verweigert das Interview	448	6,7	234	8,1
durchgeführte Interviews	5020	74,9	2030	70,2
nicht verwertbare Interviews	21	0,3	3	0,1
ausgewertete Interviews	4999	74,6	2027	70,1

Abgesehen von den qualitätsneutralen Ausfällen stellt immer die bereinigte Stichprobe die Basis der Prozentuierung dar.

ABL/NBL = alte/neue Bundesländer

Teil wird in der Öffentlichkeit vor einer Teilnahme an vielfach fragwürdig hingestellten Bevölkerungsumfragen geradezu gewarnt. Nicht selten wird die Zuverlässigkeit der aus solchen Umfragen gewonnenen Daten in Frage gestellt und etwa der Sinn der Umfrageforschung insgesamt in Zweifel gezogen. Hinzu kommen vermehrt Datenschutzbedenken, die auch in breiten Teilen der ABL, insbesondere etwa im Zusammenhang mit der letzten Volkszählung, kontrovers diskutiert werden und eine Zurückhaltung bezüglich der Mitarbeit bei Umfragen bewirkt haben dürften. Die Diskussion um Belange des Datenschutzes, insbesondere was Fragen der Notwendigkeit etwa einer schriftlichen Einwilligung des zu Befragenden zu Datenerhebung, Speicherung und Auswertung betrifft und die Schaffung entsprechender Datenschutzregelungen etwa in einem Bundesdatenschutzgesetz, haben bei großen Teilen der Bevölkerung zu erheblichen Verunsicherungen geführt. So notwendig Datenschutzregelungen sind, haben sie doch die Durchführung von (sozial)wissenschaftlichen Untersuchungen, insbesondere Befragungen, erheblich erschwert und die Forschung zu manchen Fragestellungen nahezu unmöglich gemacht. Allzu oft berufen sich heute Behörden bzw. Einzelpersonen bei ihnen ungelegen kommenden wissenschaftlichen Untersuchungen auf das Datenschutzgesetz. Was die Genehmigung wissenschaftlicher Untersuchungen betrifft, ist etwa die Praxis einzelner Behörden sehr unterschiedlich (vgl. zu der Thematik etwa *Jehle* 1987; vgl. auch den Beitrag von *Kreuzer & Schneider* 1992; in diesem Band). Die höhere Antwortquote in den NBL kann allerdings auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Einstellungsstrukturen in der Bevölkerung der beiden Landesteile gesehen werden. Die Bürger der NBL dürften aufgrund ihrer Sozialisation in der früheren DDR u.a. auch deshalb eher bereit sein, an einer solchen Datenerhebung teilzunehmen, weil sie es immer wieder lernen mußten, sich einzufügen und "mitzumachen" und eine solche Haltung auch positiv bewertet wurde. Ein "kritisches Bewußtsein" gegenüber solchen Umfragen, wie es die Bürger der westlichen Bundesländer durch die breite, jahrelange Diskussion zu der Thematik entwickelt haben, dürfte - zumindest in dem Maße wie bei den Einwohnern der westlichen Bundesländer - bei den Bewohnern der östlichen Länder (noch) nicht vorhanden sein (vgl. hierzu etwa auch die Überlegungen zur unterschiedlichen Kriminalitätsquote in Ost und West von *Borning* 1991; *Baier & Borning* 1991). Gleichzeitig gibt eine solche Umfrage auch Gelegenheit, sich jetzt nach Wegfall der strengen äußeren Kontrolle offen zu wesentlichen Fragen der Gesellschaft zu äußern.

Was demographische Variablen betrifft, ergeben sich zwischen den beiden Stichproben keine wesentlichen Unterschiede. So zeigt sich beispielsweise eine sehr große Übereinstimmung der Alters- und Geschlechtsstruktur der Befragten der beiden Landesteile (NBL, ABL). So sind in den NBL

13,4% der Befragten zwischen 14 und 24 Jahre (ABL: 12,2%), 39,4% (ABL: 41,0%) zwischen 25 und 44 Jahre, 24,8% (ABL: 22,9%) zwischen 45 und 59 Jahren und 22,5% (ABL: 23,9%) 60 Jahre und älter. Diese Altersunterschiede sind von ihrer Ausprägung her relativ gering. Aufgrund der großen Stichproben sind die Unterschiede jedoch statistisch signifikant ($\text{Chi}^2 = 17,43$; $\text{df} = 5$; $p \leq .01$). Was die Geschlechtsunterschiede betrifft, sind diese minimal: Von den Befragten in den NBL sind 47,1% Männer (ABL: 47,9%) und entsprechend 52,9% Frauen (ABL: 52,1%). Diese Unterschiede sind nicht signifikant ($\text{Chi}^2 = 0,35$; $\text{df} = 1$; $p = .56$). Insgesamt kann davon ausgegangen werden, daß mögliche Verzerrungen aufgrund von Stichprobenausfällen gering sind, die gefundenen Resultate somit valide und aussagekräftig sind. Auch im Vergleich zu anderen Victim Surveys auch im internationalen Bereich, wurde bei unserer Studie eine relativ hohe Ausschöpfungsquote erreicht (vgl. Kury 1991a; 1991b).

4. Delikthäufigkeiten und Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung

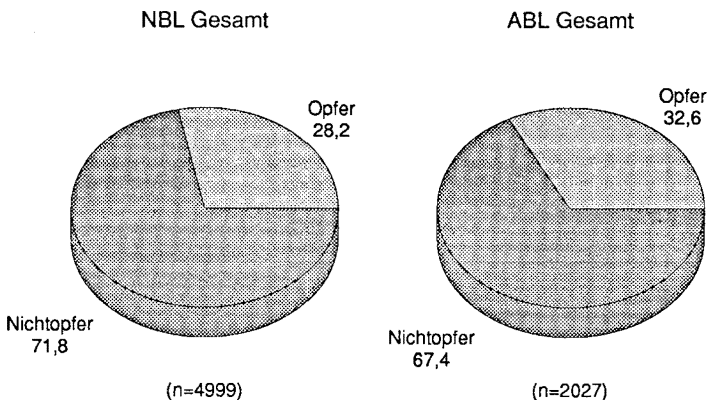
Während in den ABL in dem erfragten 5-Jahreszeitraum (1986-1990 einschließlich) nicht weniger als 32,6% (N= 661) der Befragten mindestens einmal Opfer eines der erfaßten 11 Delikte wurden, waren es in den NBL mit 28,2% (N= 1.408) um immerhin 4,4%-Punkte weniger. D.h., daß die Viktimisierungsrate in den NBL Ende 1990 bzgl. der letzten 5 Jahre, von denen ca. 4 Jahre auf die Zeit der ehemaligen DDR entfallen, insgesamt niedriger liegt als in den ABL. Dieser Unterschied zwischen den ABL und NBL ist statistisch hochsignifikant ($\text{Chi}^2 = 13,71$; $\text{df} = 1$; $p \leq .01$). Tab. 2 und Abb. 1 geben eine Darstellung der unterschiedlichen Viktimisierungsrate in Ost und West.

Tab. 2: Viktimisierung im Vergleich NBL - ABL

Stichprobe	Gesamt		Nichtopfer		Opfer	
	N	%	N	%	N	%
NBL	4999	100	3591	71,8	1408	28,2
ABL	2027	100	1366	67,4	661	32,6
Signifikanz	$\text{Chi}^2 = 13,71$		$\text{df} = 1$		$p < .01 **$	

ABL/NBL = alte/neue Bundesländer

Abb. 1 Viktimisierung im Vergleich NBL / ABL
Angaben von Personen
zu mindestens einem Delikt



Angaben in Prozent

Eine differenzierte Betrachtung dieser unterschiedlichen Viktimisierungsquote in Ost- und Westdeutschland nach den erfaßten 11 Deliktbereichen ergibt, daß die Viktimisierungsrate in den NBL bei allen Delikten niedriger liegt als in den ABL mit Ausnahme von Krad-Diebstahl (NBL: 7,3%; ABL: 6,3%), Fahrraddiebstahl (14,9%; 14,3%) und versuchter Einbruch (2,2%; 1,7%) (vgl. Tab. 3 und Abb. 2). Diese Unterschiede sind jedoch relativ gering, sollten daher nicht überinterpretiert werden. Eine Ursache für diese Unterschiede dürfte in der in den östlichen Bundesländern geringeren Diebstahlsicherung bei Krädem und Fahrrädern sowie in der schlechteren Einbruchsicherung der Wohnungen gesehen werden. In den westlichen Bundesländern werden Kräder und Fahrräder aufgrund der auch hier recht hohen Diebstahlsquote in der Regel zunehmend besser durch Schlösser gesichert, ebenso sind Wohnungen besser gegen Einbruch gesichert als in den NBL.

**Tab. 3: Delikthäufigkeiten
alte/neue Bundesländer**
Nennungen zu mind. einem
der folgenden Delikte
Zeitraum: gesamter Erhebungszeitraum:
1986-1990

Delikt		Viktimi- sierung nein		Viktimi- sierung ja	
		N	%	N	%
Diebstahl- PKW ¹	NBL	3179	99,6	13	0,4
	ABL	1551	98,8	19	1,2
Diebstahl aus PKW ¹	NBL	2949	92,4	243	7,6
	ABL	1402	89,6	163	10,4
Schaden an PKW ¹	NBL	2871	89,9	321	10,1
	ABL	1346	85,5	229	14,5
Diebstahl Krad ¹	NBL	1200	92,7	95	7,3
	ABL	194	93,3	13	6,7
Diebstahl Fahrrad ¹	NBL	3149	85,1	551	14,9
	ABL	1220	85,7	204	14,3
Einbruch	NBL	4894	97,9	105	2,1
	ABL	1977	97,5	50	2,5
Einbruch versucht	NBL	4889	97,8	110	2,2
	ABL	1993	98,3	34	1,7
Raub	NBL	4962	99,3	37	0,7
	ABL	1993	98,3	34	1,7
Diebstahl	NBL	4744	94,9	255	5,1
	ABL	1883	92,9	144	7,1
sex.Belästi- gung ²	NBL	2588	97,9	55	2,1
	ABL	1014	96,1	42	3,9
Tätl. Angriff	NBL	4838	96,8	161	3,2
	ABL	1943	95,9	84	4,1

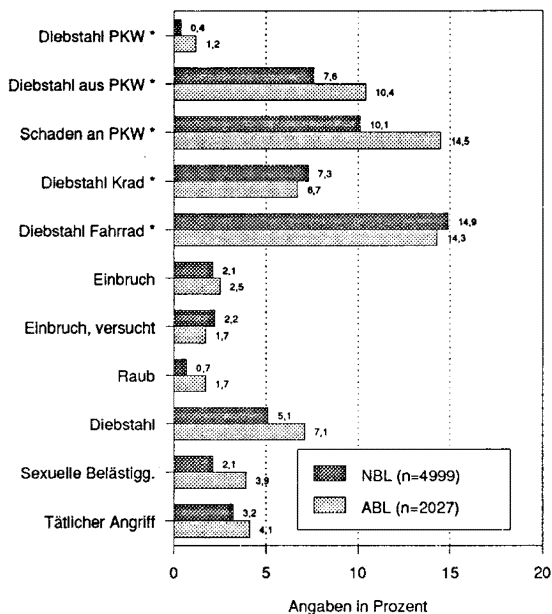
¹Diese Angaben (Gesamtzahl und Prozentuierung) beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Haushalte, die tatsächlich einen PKW bzw. ein Krad bzw. ein Fahrrad besitzen.

²Diese Angaben beziehen sich ausschließlich auf Frauen

Alle Angaben beziehen sich auf den Erhebungszeitraum 1986-1990.

Mehrfachnennungen über alle Delikte möglich, aber innerhalb eines Delikts sind nur Einfachnennungen berücksichtigt.

Abb. 2 Delikthäufigkeit Vergleich NBL/ABL
Nennungen zu mind. einem der folgenden
Delikte (Zeitraum : 5 Jahre:1986-1990)



Sex. Belästigung: nur Frauen

* Angaben beziehen sich auf Haushalte,
die die entspr. Verkehrsmittel besitzen

So haben sich in der früheren BRD die besseren Sicherheitsmaßnahmen bei Wohnungen derart ausgewirkt, daß die versuchten Wohnungseinbrüche zunehmend ohne Erfolg blieben: Waren 1980 noch 25,8% aller Wohnungseinbrüche ohne Erfolg, waren es 10 Jahre später, 1990, mit 30,2% nahezu 1/3 (*Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 1991, S. 362*).

Auf die geringere Einbruch- und Diebstahlsicherung sind zweifellos auch die seit Grenzöffnung vermehrt gemeldeten Bank- und Postüberfälle zurückzuführen. So berichtet beispielsweise *Skoda (1991, S. 44)*, daß der Anteil der Straftaten wegen Raub und Erpressung im Vergleich zur Gesamtkrimi-

nalität im 3. Quartal 1990 von 0,3% auf 1% gestiegen sei. *Musiol* (1991, S. 592) berichtet gar von einem "explosionsartigen Ansteigen" der Deliktsgruppe Bank- und Postraub in den NBL. *Legler* (1991) weist neben der steigenden Einbruchs- und Diebstahlsrate auf die zunehmende Bewaffnung der Täter hin (vgl. beispielsweise auch *Steinke* 1991).

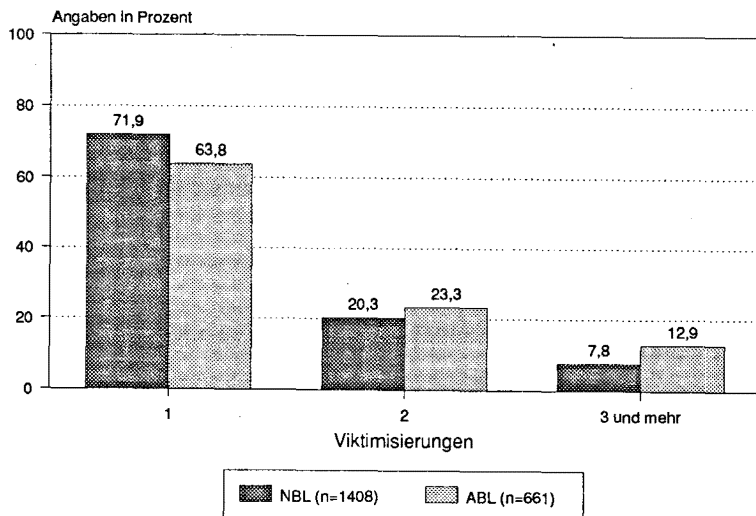
Was die durchschnittliche Zahl der Viktimisierungen pro Opfer betrifft, ergibt sich zwischen den östlichen und westlichen Bundesländern ein statistisch signifikanter Unterschied derart, daß in den NBL Mehrfachviktimsierungen deutlich seltener vorkommen als in den ABL. Wurden in den NBL in dem erfragten Fünfjahreszeitraum 28,1% (N= 396) in den erfaßten 11 Delikten mehr als einmal Opfer, waren es in den ABL immerhin 36,2% (N= 239), also 8,1% mehr ($\text{Chi}^2 = 18,23$; $\text{df} = 2$; $p \leq .01$; vgl. Tab. 4 und Abb. 3). Der Grund hierfür kann in der deutlich niedrigeren Kriminalitätsrate in der alten DDR gesehen werden. Nach der Grenzöffnung ist die Kriminalitätsrate und damit die Viktimisierungswahrscheinlichkeit in den NBL gestiegen. Diese Grenzöffnung war jedoch erst knapp ein Jahr vor unserer Befragung, was sich reduzierend auf die Wahrscheinlichkeit einer Mehrfachviktimsierung auswirkt. Das würde bedeuten, daß sich die Unterschiede in Zukunft ausgleichen dürften. Tab. 5 zeigt, daß die Häufigkeit der Mehrfachviktimsierungen deliktsabhängig ist und sich auch hierbei Unterschiede zwischen den beiden Landesteilen ergeben. Interessanterweise liegen die NBL hinsichtlich Mehrfachviktimsierungen bei Delikten bzgl. Pkw (Diebstahl von, aus bzw. Schäden an Pkw) höher als die ABL. Bei allen drei Delikten handelt es sich um solche mit einer relativ starken Steigerungsrate nach der Grenzöffnung (vgl. unten), was die Wahrscheinlichkeit einer Mehrfachviktimsierung in dem von uns erfaßten Zeitraum erhöht.

Zu denken wäre hinsichtlich einer Erklärung der geringeren Mehrfachviktimsierung in den NBL auch an umfassendere und wirksamere Präventionsmaßnahmen nach einer erstmaligen Viktimisierung bei Bürgern in den östlichen Ländern. Da hier eine Viktimisierung ein deutlich selteneres Ereignis war und bis zu unserer Befragung immer noch ist als im westlichen Landesteil, dürfte sie auch als einschneidender und beunruhigender erlebt werden (vgl. unten zur Verbrechensfurcht). Das dürfte zu intensiveren Schutzmaßnahmen gegenüber einer wiederholten Opferwerdung führen. Dem widersprechen auch die erwähnten höheren Werte bzgl. Pkw nicht: Gerade hier dürften die Bürger der NBL wenig Möglichkeiten haben, ihre Fahrzeuge insbesondere nachts, beispielsweise in Garagen u.ä. vor Diebstahl oder Beschädigung zu schützen. Tab. 6 zeigt, daß die Unterschiede zwischen den beiden Landesteilen hinsichtlich Mehrfachviktimsierungen ledig-

Tab. 4: Häufigkeit der Viktimisierung pro Opfer
Vergleich neue und alte Bundesländer

Häufigkeit der Viktimisierung	NBL		ABL	
	N	%	N	%
1 mal	1012	71,9	422	63,8
2 mal	286	20,3	154	23,3
3 mal und mehr	110	7,8	85	12,9
Signifikanz	chi ² = 18,23		df = 2	p < .01 **

Abb. 3 Häufigkeit der Viktimisierung pro Opfer
Vergleich NBL / ABL



Tab. 5: Häufigkeit der Viktimisierung pro Delikt (Vergleich NBL/ABL)
(Zeitraum : 1986 - 1990 einschließlich)

Delikte	N B L		A B L	
	Opfer	Anzahl der Viktimisierungen pro Opfer ^{1,2}	Opfer	Anzahl der Viktimisierungen pro Opfer ^{1,2}
Diebstahl PKW ¹	13	1,2	19	1,0
Diebstahl aus PKW ¹	253	1,6	168	1,4
Schaden an PKW ¹	321	1,6	229	1,5
Diebstahl Krad ¹	95	1,1	13	1,1
Diebstahl Fahrrad ¹	551	1,3	204	1,3
Einbruch	105	1,2	50	1,2
Einbruch, vers.	110	1,2	34	1,3
Raub	37	1,1	34	1,2
Diebstahl	255	1,3	144	1,3
Sex. Belästigung ¹	55	1,3	42	1,5
Tätlicher Angriff	161	1,7	84	1,9

¹ Diese Angaben (Gesamtzahl und Prozentuierung beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Haushalte, die tatsächlich einen PKW, ein Krad bzw. ein Fahrrad besaßen.

² Diese Angaben beziehen sich ausschließlich auf Frauen.

- fehlende Werte von 1 Opfer
- ... fehlende Werte von 2 Opfern
- *** fehlende Werte von 3 Opfern
- **** fehlende Werte von 4 Opfern
- Bei fehlenden Werten von Opfern wurde eine Einmalviktimsierung angenommen.

Mehrfachnennungen über die einzelnen Delikte sind möglich, daher ist die Summe der Opfer in den einzelnen Delikten größer als es tatsächlich Opfer gibt.

Tab. 6: Mehrfachviktimisierungen nach Geschlecht
(Vergleich NBL/ABL)

Männer						
		Häufigkeit der Viktimisierung				
Gesamt		1 mal	2 mal	3 mal und mehr		
N	%	N	%	N	%	N
NBL	100,0	497	70,4	149	21,1	60
ABL	100,0	218	65,7	71	21,4	43
Signifikanz		Chi ² = 5,26		df = 2	p = .07 n.s.	

Frauen						
		Häufigkeit der Viktimisierung				
Gesamt		1 mal	2 mal	3 mal und mehr		
N	%	N	%	N	%	N
NBL	100,0	515	73,4	137	19,5	50
ABL	100,0	204	62,0	83	25,2	42
Signifikanz		Chi ² = 15,56		df = 2	p < .01 **	

lich für Frauen statistisch signifikant sind ($\text{Chi}^2 = 15,56$; $\text{df} = 2$; $p \leq .01$). Das unterstützt die These hinsichtlich intensiveren Präventionsmaßnahmen nach einer einmal erfolgten Viktimisierung. Insbesondere Frauen in den östlichen Bundesländern dürften durch die steigende Kriminalitätsrate in ihrem Landesteil verunsichert werden und eine höhere Kriminalitätsangst entwickeln als etwa in den westlichen Ländern (vgl. unten). Das wiederum dürfte gerade bei Frauen in den östlichen Landesteilen nach einer einmal erfolgten Viktimisierung zu besonderen Vorsichtsmaßnahmen führen, was die Wahrscheinlichkeit einer wiederholten Opferwerdung reduziert.

Hinsichtlich der Abhängigkeit der Viktimisierungsrate von den unabhängigen Variablen Geschlecht, Alter, Haushaltseinkommen und Größe des Wohnortes, gibt Tab. 7 einen Überblick. Für die hier dargestellten Resultate wurden die 11 Delikte ähnlich dem Vorgehen von *van Dijk u.a.* (1990) in drei übergeordneten Gruppen zusammengefaßt: 1. Nichtkontaktdelikte (Diebstahl von Pkw, Diebstahl aus Pkw, Schäden an Pkw, Kraddiebstahl und Diebstahl von Fahrrädern), 2. Einbruch und versuchter Einbruch und 3. Kontaktdelikte (Raub, Diebstahl, sexuelle Belästigung und tätlicher Angriff). Es können hier bezüglich des Zusammenhangs zwischen der Opfer rate und den soziodemographischen Variablen auch durch die für alle Opfergruppen durchgeführte Regressionsanalyse (vgl. Tab. 8) die in der Literatur in aller Regel gefundenen Resultate bestätigt werden. Die Opferbelastung ist bei Männern geringfügig höher als bei Frauen. Der Unterschied ist jedoch weder für die NBL noch die ABL statistisch bedeutsam. Größer sind die Unterschiede und damit auch statistisch signifikant für die übrigen drei Variablen. Mit zunehmendem Alter, insbesondere ab etwa dem 40. Lebensjahr, nimmt die Opfer rate sowohl in den NBL als auch ABL ab. Für die Gruppe 1 (Nichtkontaktdelikte) und 2 (Einbruch und versuchter Einbruch) ist jedoch zu berücksichtigen, daß es sich bei diesen Delikten weitgehend um eine Haushaltsbefragung handelt, die Werte somit von der Zahl der Haushaltsangehörigen abhängen. Da insbesondere junge Menschen (unter 21) vermehrt noch im elterlichen Haushalt wohnen dürften, sind die Werte für diese Altersgruppe überschätzt. Das gilt jedoch nicht für die Kontaktdelikte, da hier nur persönliche Viktimisierungen abgefragt wurden. Auch hier zeigt sich, allerdings nicht in derselben Stärke, die Altersabhängigkeit der Viktimisierungsrate.

Bezüglich des Haushaltseinkommens ergibt sich für die ABL eine Zunahme der Opfer rate mit wachsendem Einkommen bei den Nichtkontaktdelikten sowie Einbruch bzw. versuchtem Einbruch. Das ist erwartungsgemäß, da mit steigendem Einkommen (Reichtum der Familie) sowohl Kraftfahrzeuge als auch Wohnungen im allgemeinen teurer bzw. besser eingerichtet

Tabelle 7:

	1. Zeile: N		ABL				NBL					
	2. Zeile: %		Nicht-Kontakts- Delikte	Einbruch vers. Einbruch	Kontakts- Delikte	Opfer gesamt	N	Nicht-Kontakts- Delikte	Einbruch vers. Einbruch	Kontakts- Delikte	Opfer gesamt	N
Geschlecht												
männlich	264 (27,2)	38 (3,9)	82 (8,4)	332 (34,2)	971 (100)	587 (24,9)	100 (4,2)	140 (5,9)	706 (30,0)	2356 (100)		
weiblich	264 (25,0)	42 (4,0)	91 (8,6)	329 (31,2)	1056 (100)	557 (26,1)	101 (3,8)	161 (6,1)	702 (26,6)	2643 (100)		
Total	528 (26,0)	80 (3,9)	173 (8,5)	661 (32,6)	2027 (100)	1144 (22,9)	201 (4,0)	301 (6,0)	1408 (28,2)	4999 (100)		
Alter												
unter 21	57 (42,2)	2 (1,5)	18 (13,3)	65 (48,1)	135 (100)	1162 (27,5)	13 (3,5)	34 (9,2)	122 (32,99)	371 (100)		
21-29	121 (34,1)	12 (3,4)	51 (14,4)	148 (41,7)	355 (100)	236 (27,7)	47 (5,5)	84 (9,8)	299 (35,1)	853 (100)		
30-39	118 (29,5)	16 (4,0)	36 (9,0)	147 (36,8)	400 (100)	317 (30,8)	52 (5,0)	77 (7,5)	381 (37,0)	130 (100)		
40-49	107 (29,4)	13 (3,6)	26 (7,1)	129 (35,4)	364 (100)	221 (27,7)	29 (4,9)	39 (4,9)	257 (32,2)	797 (100)		
50-59	83 (28,6)	19 (6,6)	17 (5,9)	97 (33,4)	290 (100)	164 (19,9)	20 (2,4)	33 (4,0)	193 (23,4)	824 (100)		
60 u. älter	42 (8,7)	18 (3,7)	25 (5,2)	75 (15,5)	483 (100)	104 (9,3)	40 (3,6)	34 (3,0)	156 (13,9)	1124 (100)		
Haushaltseinkommen												
unter 1750 bzw. 1000	43 (14,1)	8 (2,6)	27 (8,9)	66 (21,7)	304 (100)	111 (11,9)	44 (4,7)	60 (6,5)	179 (19,2)	930 (100)		
1751-2750 1000-1499	114 (21,6)	19 (3,6)	40 (7,6)	146 (27,7)	527 (100)	259 (18,6)	48 (3,5)	79 (5,7)	332 (23,9)	1389 (100)		
2751-4000 1500-1999	147 (30,0)	20 (4,1)	46 (9,4)	183 (37,3)	490 (100)	282 (24,4)	49 (4,2)	69 (6,0)	342 (29,6)	1156 (100)		
4000 u. mehr über 2000	163 (34,4)	25 (5,3)	41 (8,6)	192 (40,5)	474 (100)	462 (33,3)	51 (4,3)	89 (6,4)	523 (37,7)	1388 (100)		
Größe des Wohnraums												
unter 10000	84 (20,0)	15 (3,6)	25 (6,0)	108 (25,8)	419 (100)	319 (18,0)	46 (2,6)	69 (3,9)	385 (21,7)	1774 (100)		
10000-100000	191 (24,9)	16 (2,1)	55 (7,2)	227 (29,6)	766 (100)	480 (25,5)	66 (3,5)	116 (5,0)	575 (30,5)	1883 (100)		
100000-500000	104 (30,5)	18 (5,3)	39 (11,4)	130 (27,4)	341 (100)	172 (27,4)	50 (8,0)	50 (8,0)	221 (35,2)	627 (100)		
über 500000	144 (32,3)	29 (6,5)	54 (12,1)	189 (42,4)	446 (100)	144 (25,9)	29 (5,2)	53 (9,5)	187 (33,6)	557 (100)		

Tab. 8: Regressionsanalyse Deliktsgruppen - ausgewählte Variablen : NBL

Regressionsanalyse			
(abhängige Variable: Nicht-Kontakt-Delikte)			
Variable	Beta-Gewicht	T-Wert	Signifikanz des T-Wertes
Einkommen	.14	8.95	p < .000**
Alter	-.12	-8.10	p < .000**
Wohnort	.07	4.73	p < .000**
Geschlecht	-.03	-2.11	p < .004**
Multiples R = .23		Ergebnis der Varianzanalyse: F = 65.3 p < .000**	
Multiples R ² = .05			

Anzahl der für die Analyse berücksichtigten Fälle: N = 4849.

Regressionsanalyse			
(abhängige Variable: Kontakt-Delikte)			
Variable	Beta-Gewicht	T-Wert	Signifikanz des T-Wertes
Alter	-.12	-7.79	p < .000**
Wohnort	.08	5.36	p < .000**
Einkommen	-.04	-2.28	p < .023*
Geschlecht	.00	.08	p < .938
Multiples R = .14		Ergebnis der Varianzanalyse: F = 22.75 p < .000**	
Multiples R ² = .02			

Anzahl der für die Analyse berücksichtigten Fälle: N = 4849.

Regressionsanalyse			
(abhängige Variable: Einbruch)			
Variable	Beta-Gewicht	T-Wert	Signifikanz des T-Wertes
Ort	.07	4.74	p < .000**
Alter	.04	-2.44	p < .015*
Einkommen	.01	-0.68	p < .500
Geschlecht	.01	-0.62	p < .533
Multiples R = .08		Ergebnis der Varianzanalyse: F = 7.31 p < .000**	
Multiples R ² = .01			

Anzahl der für die Analyse berücksichtigten Fälle: N = 4849.

Tab. 8: Regressionsanalyse Deliktsgruppen - ausgewählte Variablen: ABL

Regressionsanalyse			
(abhängige Variable: Nicht-Kontakt-Delikte)			
Variable	Beta-Gewicht	T-Wert	Signifikanz des T-Wertes
Alter	-.19	-7.86	p < .000**
Einkommen	.12	5.12	p < .000**
Wohnort	.10	4.28	p < .000**
Geschlecht	-.02	-0.89	p < .37
Multiples R = .26		Ergebnis der Varianzanalyse: F = 43.12 p < .000**	
Multiples R ² = .07			

Anzahl der für die Analyse berücksichtigten Fälle: N = 2018.

Regressionsanalyse			
(abhängige Variable: Kontakt-Delikte)			
Variable	Beta-Gewicht	T-Wert	Signifikanz des T-Wertes
Alter	-.13	-5.23	p < .000**
Wohnort	.08	3.53	p < .000**
Geschlecht	.01	.55	p < .59
Einkommen	-.02	-.92	p < .36
Multiples R = .15		Ergebnis der Varianzanalyse: F = 20.92 p < .000**	
Multiples R ² = .02			

Anzahl der für die Analyse berücksichtigten Fälle: N = 2018.

Regressionsanalyse			
(abhängige Variable: Einbruch)			
Variable	Beta-Gewicht	T-Wert	Signifikanz des T-Wertes
Ort	.07	3.13	p < .002**
Einkommen	.06	2.66	p < .008**
Alter	.05	2.05	p < .041*
Geschlecht	.01	.31	p < .759
Multiples R = .10		Ergebnis der Varianzanalyse: F = 6.09 p < .0004**	
Multiples R ² = .01			

Anzahl der für die Analyse berücksichtigten Fälle: N = 2018.

sind, somit mehr zu einem Diebstahl oder Einbruch reizen. Für die NBL gilt dieser Zusammenhang lediglich für die Nichtkontaktdelikte. Nach der Grenzöffnung dürften insbesondere Personen mit verhältnismäßig hohem Einkommen sich relativ rasch neue (westliche) Kraftfahrzeuge gekauft und sich damit einem höheren Opferrisiko ausgesetzt haben. Was die Ausstattung der Wohnungen betrifft, dürfte der Unterschied in den NBL zwischen den Einkommensgruppen deutlich geringer sein als in den ABL. Das führt erwartungsgemäß zu einer eher gleichmäßigen Streuung dieser Delikte über alle Einkommensklassen. Bei den Kontaktdelikten ergab sich weder in den ABL noch in den NBL ein Zusammenhang mit dem Einkommen.

Hinsichtlich der Größe des Wohnorts zeigt sich erwartungsgemäß sowohl für die ABL als auch NBL in allen Deliktsgruppen eine Zunahme des Opferrisikos mit der Wohnortgröße: Je größer der Wohnort, desto wahrscheinlicher ist eine Viktimisierung. Eine Ausnahme hiervon bildet in den neuen Bundesländern lediglich die Kategorie mit den größten Wohnorten (über 500.000). Das hängt damit zusammen, daß in den NBL lediglich Ost-Berlin in diese Gruppe fällt und sich hier schon aufgrund des früheren Regierungssitzes und der damit verbundenen Polizeikonzentration sowie der Stellung und Bedeutung Ost-Berlins eine Sondersituation ergibt.

Eine bei Opferuntersuchungen wesentliche Fragestellung ist die nach dem Dunkelfeld der Kriminalität. Wie oben ausgeführt, verstanden sich die ersten Victim Surveys noch mehr als Dunkelfeldbefragungen denn als Opferstudien. Bei unserer Untersuchung ist die Frage nach dem Dunkelfeld nur teilweise beantwortbar, da sich die von uns erfaßten Deliktsbereiche nur partiell mit den in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) aufgeführten Deliktsgruppen decken. Das liegt daran, daß wir, wie erwähnt, aus Gründen der Vergleichbarkeit unserer Studie mit der Internationalen Opferbefragung (vgl. *van Dijk u.a.* 1990) gezwungen waren, deren Fragebogen und somit auch die in dieser internationalen Untersuchung festgelegten und definierten Deliktskategorien und Beschreibungen zu übernehmen.

Aufgrund der (inzwischen) allbekannten Ungenauigkeiten und v.a. auch anderen Deliktsdefinitionen in der Kriminalstatistik der früheren DDR (vgl. *von der Heide & Lautsch* 1991; *Baier & Borning* 1991), haben wir die Untersuchung des Dunkelfeldes auf die ABL beschränkt. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, daß sich die Validitätsprobleme der früheren DDR-Kriminalstatistik durch die Turbulenzen des Zusammenschlusses der beiden deutschen Staaten für diese Zeit des Umbruchs noch verstärkt haben dürften, so daß kaum aussagekräftige vergleichbare Zahlen zur Verfügung standen.

Soweit möglich versuchten wir für die ABL, trotz der erwähnten Problematik, eine Dunkelfeldschätzung vorzunehmen. Tab. 9 und Tab. 9a machen

Tab. 9: Delikt Häufigkeiten der Jahre 1986-89 in den alten Bundesländern
 Vergleich Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) mit unseren Befragungsdaten (ABL)

Delikt	Anzahl der Delikte				Verhältnis PKS zu Befragungs- daten
	PKS (1986-1989)		Befragungsdaten (1986 - 9. Nov. 1989)		
	Total	bezogen auf 100.000 Personen	Total	bezogen auf 100.000 Personen	
Diebstahl PKW ¹	208633	340	12	592	1 : 1,7
Diebstahl aus PKW ¹	2873672	4683	173	8535	1 : 1,8
Schaden an PKW ¹	689881	1124	237	11692	1 : 10,4
Diebstahl Krad ¹	165286	269	10	493	1 : 1,8
Diebstahl Fahrrad ¹	1337591	2180	179	8830	1 : 4,1
Wohnungseinbruch ¹	805492	1313	69	3404	1 : 2,6
Raub/versuchter Raub ¹	70961	116	31	1529	1 : 13,2
Diebstahl persönlichen Eigentums ¹	627479	1023	132	6512	1 : 6,4
sexueller Angriff/- Belästigung ²	24394	83	48 ²	2368	1 : 28,5
tätlicher Angriff/Bedrohung ¹	732191	1193	108	5328	1 : 4,5

¹ Quellen: *Polizeiliche Kriminalstatistik 1986 (1987)*, Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Polizeiliche Kriminalstatistik 1987 (1988), Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Polizeiliche Kriminalstatistik 1988 (1989), Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Polizeiliche Kriminalstatistik 1989 (1990), Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

² einschließlich freches Benehmen

³ sexueller Angriff und Belästigung bezieht sich nur auf Frauen

* ohne Versuche

** inclusive Versuche

Berechnungsgrundlage PKS: N = 61.364.000

Berechnungsgrundlage Befragung: N = 29.501.000

Berechnungsgrundlage Befragung: N = 2027

q: N = 1056

**Tab. 9a: Gegenüberstellung der Deliktskategorien
Befragung -Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)**

Befragung	PKS
Diebstahl PKW	-Diebstahl von Kraftwagen einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme (ohne Versuche)
Diebstahl aus PKW	-Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen -Diebstahl an Kraftfahrzeugen (ohne Versuche)
Schaden an PKW	-Sachbeschädigung an KFZ (ohne Versuche)
Diebstahl Krad	-Diebstahl von Mopeds, Krafträdern (ohne Versuche)
Diebstahl Fahrrad	-Diebstahl von Fahrrädern (ohne Versuche)
Wohnungseinbruch	-Diebstahl in/aus Wohnräumen (inclusive Versuche)
Raub/versuchter Raub	-räuberischer Angriff auf Kraftfahrer -Zechenschlußraub -Handtaschenraub -sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen -Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln -Raubüberfälle in Wohnungen (inclusive Versuche)
Diebstahl persönlichen Eigentums	-Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantine, Hotels und Pensionen -Diebstahl in/aus Boden-, Keller-, Kellerräumen und Waschküchen -Taschendiebstahl (ohne Versuche)
sexueller Angriff/Belästigung	-Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses (ohne Versuche)
tätlicher Angriff/Bedrohung	-gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Vergiftung -Mißhandlung von Schutzbefohlenen ohne Mißhandlung von Kindern -vorsätzliche, leichte Körperverletzung (ohne Versuche)

Angaben darüber, wieweit sich die Deliktskategorien unserer Studie mit denen der PKS überschneiden. Um eine Vergleichbarkeit der Daten zu ermöglichen, haben wir unsere Befragungsergebnisse auf 100.000 Personen hochgerechnet, was allerdings, insbesondere bei den gering besetzten Deliktsgruppen, nicht unproblematisch ist, da sich durch diese Hochrechnung nicht unerhebliche Verzerrungen ergeben können. Unter diesem Problem leiden jedoch auch andere Dunkelfeldberechnungen. Unsere Resultate können hier lediglich als grobe Schätzung verstanden werden. Es zeigen sich, wie aus der Literatur bekannt, erhebliche Unterschiede in den Dunkelfeldrelationen, die von 1:29 bei dem sexuellen Angriff/Beleidigung bis zu 1:1,7 bei dem Pkw-Diebstahl reichen. Relativ hoch ist das Dunkelfeld insbesondere bei Raub und versuchtem Raub (1:13) sowie Schaden an Pkw (1:10).

In den Medien des vereinten Deutschlands, teilweise aber auch in der Fachliteratur, wird seit der Grenzöffnung vermehrt über einen mehr oder weniger starken Anstieg der Kriminalität in den NBL berichtet (vgl. etwa *Musiol* 1991; *Steinke* 1991; *Streng* 1991). *Lehnert & Schumacher* (1991, S. 339) sprechen - was die Medienberichterstattung betrifft, nach der vielfach die NBL von einer Kriminalitätswelle überrollt werden - zu Recht geradezu von einem "Horror-Szenario". Teilweise werden, was die weitere Kriminalitätsentwicklung betrifft, geradezu dramatische und furchterregende Hochrechnungen vorgelegt, die vielfach aufgrund mangelnden validen Datenmaterials mehr oder weniger auf Spekulationen beruhen. Wir haben in unserer Untersuchung die Interviewten gefragt, ob die von ihnen für den Zeitraum der letzten 5 Jahre berichtete Viktimisierung in den etwa 4 Jahren vor der Grenzöffnung oder in dem knappen Jahr zwischen Grenzöffnung (9.11.1989) und Befragung (September 1990) lag (vgl. Tab. 10, Abb. 4). Da von dem erfaßten Fünfjahreszeitraum vier Jahre in die Zeit der alten DDR zurückreichen, wäre bei einer konstanten Kriminalitätsrate pro Jahr rechnerisch zu erwarten, daß ca. vier Fünftel (80%) der angegebenen Delikte vor der Grenzöffnung verübt wurden und ca. ein Fünftel (20%) danach. Berücksichtigt man die Vergessensrate, die, je weiter zurückliegende Zeiträume abgefragt werden, größer wird, verringert sich selbstverständlich dieser Unterschied. Allerdings dürfte diese Vergessensrate bei relativ schweren Delikten (wie etwa Autodiebstahl, Raub oder tätlichem Angriff) weniger ins Gewicht fallen, da solche relativ seltenen, aber massiven Viktimisierungen eher im Gedächtnis behalten werden dürften.

Aus Tab. 10 und Abb. 4 geht deutlich hervor, daß der Anteil der Viktimisierungen für die Zeit nach der Grenzöffnung für alle 11 Delikte deutlich über dem erwarteten Wert liegt, diesen teilweise um das Doppelte überschreitet. So liegen beispielsweise in der Deliktskategorie Schaden am Pkw in den NBL 43,7% der Viktimisierungen nach dem Zeitpunkt der Grenzöff-

Tab. 10: Zahl der Opfer in den einzelnen Delikten (Vergleich NBL/ABL)

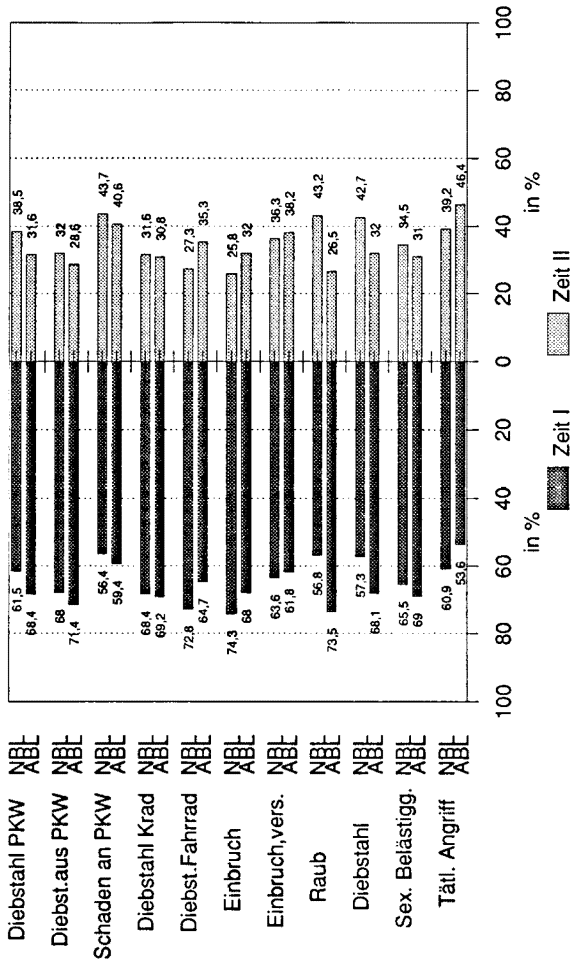
Verteilung der Nennungen mind. 1 Delikt
vor 9.Nov.89 (Zeit I) und nach 9.Nov.89 (Zeit II)

Delikte	NBL						ABL					
	Gesamt		Zeit I		Zeit II		Gesamt		Zeit I		Zeit II	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Diebstahl PKW	13	100	8	61,5	5	38,5	19	100	13	68,4	6	31,6
Diebstahl aus PKW	253	100	172	68,0	81	32,0	168	100	120	71,4	48	28,6
Schaden an PKW	321	100	181	56,4	140	43,7	229	100	136	59,4	93	40,6
Diebstahl Krad	95	100	65	68,4	30	31,6	13	100	9	69,2	4	30,8
Diebstahl Fahrrad	551	100	401	72,8	150	27,3	204	100	132	64,7	72	35,3
Einbruch	105	100	78	74,3	27	25,8	50	100	34	68,0	16	32,0
Einbruch, vers.	110	100	70	63,6	40	36,3	34	100	21	61,8	13	38,2
Raub	37	100	21	56,8	16	43,2	34	100	25	73,5	9	26,5
Diebstahl	255	100	146	57,3	109	42,7	144	100	98	68,1	46	32,0
Sex. Belästigung	55	100	36	65,5	19	34,5	42	100	29	69,0	13	31,0
Tätlicher Angriff	161	100	98	60,9	63	39,2	84	100	45	53,6	39	46,4

Zeit I = Januar 1986 - 9. November 1989

Zeit II = 9. November 1989 - September 1990

Abb. 4 Delikthäufigkeiten NBL / ABL
Verteilung der Nennungen mind. 1 Delikt
vor und nach dem 9. November 1989



Zeit I: vor 9. Nov. 1989
Zeit II nach 9. Nov. 1989

nung, bei Raub sind es 43,2%, bei Diebstahl 42,7%, bei tätlichem Angriff 39,2% und bei Autodiebstahl 38,5%. Diese Unterschiede können nicht mehr mit der Vergessensrate erklärt werden, sondern deuten auf eine steigende Kriminalität in diesen Kategorien in den NBL nach der Grenzöffnung hin. Zusätzlich zeigt sich für die Zeit vor der Grenzöffnung in der früheren DDR ein niedrigerer Opferanteil als in der alten BRD mit Ausnahme der Delikte Fahrraddiebstahl, Einbruch, versuchter Einbruch und tätlicher Angriff. Bei den 7 übrigen Delikten zeigt sich in den NBL eine anteilmäßig stärkere Verschiebung in die Zeit nach der Grenzöffnung als in den ABL. Dieses Ergebnis deutet auf eine relative Zunahme der Kriminalität in den NBL nach der Grenzöffnung hin, verglichen mit der Entwicklung in demselben Zeitraum in den ABL. Das bedeutet, daß insbesondere in den Deliktsbereichen Diebstahl von Pkw, Diebstahl aus Pkw, Schaden an Pkw, Raub, Diebstahl und sexuelle Belästigung die relative Steigerung in den NBL, verglichen mit den ABL, deutlich höher ist. Im Vergleich dazu ist der relative Anteil bei den Delikten Fahrraddiebstahl, Einbruch, versuchter Einbruch und tätlicher Angriff in den NBL für die Zeit nach dem 9.11.1989 eher niedriger als in den ABL.

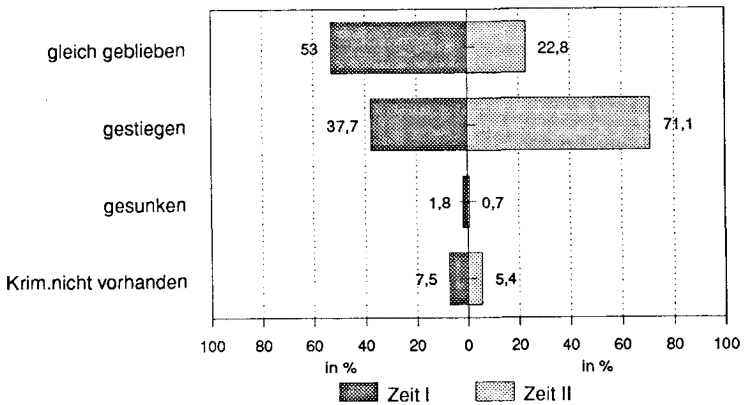
Dieses Bild bestätigt sich auch in der eigenen Einschätzung der Gesamtkriminalitätsentwicklung durch die befragten Bürger der NBL (vgl. Tab. 11; Abb. 5). Was die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung vor der Grenzöffnung, also noch in der früheren DDR, betrifft, sind 53% (N= 2.325), also mehr als die Hälfte, der Meinung, daß in jener Zeit die Kriminalität etwa gleichgeblieben ist, und 37,7% (N= 1.653) meinen, daß sie auch damals schon gestiegen sei. Für die Zeit nach der Grenzöffnung kehrt sich das Bild deutlich um: Jetzt sind nur noch 22,8% (N= 1.035) der Ansicht, daß die Kriminalität gleichgeblieben ist, während mit 71,1% (N= 3.220) nahezu drei Viertel meinen, daß die Kriminalität gestiegen sei. Die Unterschiede sind statistisch hochsignifikant ($\chi^2 = 3.194,25$; $df = 9$; $p \leq .01$). Immerhin 7,5% (N= 327) sind bzgl. der Zeit vor der Grenzöffnung und 5,4% (N= 244) hinsichtlich der Zeit nach der Grenzöffnung der Ansicht, daß es in der früheren DDR bzw. den NBL keine Kriminalität gibt. Daß die Kriminalität gesunken sei, vermutet kaum ein Bürger der NBL, weder für die Zeit vor (1,8%) noch nach der Grenzöffnung (0,7%). Hierbei dürften insbesondere die Medien eine wesentliche Rolle spielen, die in steter Gleichmäßigkeit und, wie erwähnt, oft völlig verzerrt über Kriminalität und insbesondere deren Anstieg in den NBL berichten, oft aufgemacht an schrecklichen Einzelfällen.

Was die zukünftige Kriminalitätsentwicklung betrifft, denken lediglich 10,3% (N= 475) der Bürger der NBL, daß die Kriminalitätsrate gleichbleiben wird, mit 86,8% (N= 3.988) erwarten deutlich mehr Einwohner der

**Tab.11: Kriminalität in den neuen Bundesländern
Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung
vor und nach dem 9. November 1989 durch die
Befragten der NBL**

	vor 9.Nov. 1989		nach 9.Nov. 1989	
	N	%	N	%
gleich geblieben	2325	53,0	1035	22,8
gestiegen	1653	37,7	3220	71,1
gesunken	79	1,8	32	0,7
Krim. nicht vorhanden	327	7,5	244	5,4
Gesamt	4384	100,0	4541	100,0
Signifikanz	Chi ² = 3194,25		df = 9	p < .01 **

Abb. 5 Kriminalität in den neuen Bundesländern
Einschätzung der Kriminalitätsentwicklg.
vor und nach dem 9. November 1989



Zeit I : n=4884 Zeit II : n=4541
Zeit I : Januar 86 - 9.November 89
Zeit II : 9.November 89 - September 90

NBL für ihren Landesteil eine Steigerung, als dies in den ABL der Fall ist. Hier sind immerhin 40,5% (N= 691) der Ansicht, daß die Kriminalität gleichbleiben wird, und mit 53,7% (N= 918) vertreten deutlich weniger als in den NBL die Meinung, daß die Kriminalität in Zukunft steigen wird. Von einer Abnahme der Kriminalität gehen auch hier wiederum nur wenige Bewohner aus (NBL= 1,3%; ABL= 2,6%; vgl. Tab. 12 und Abb. 6). Die Unterschiede zwischen den beiden Landesteilen sind hochsignifikant ($\chi^2 = 815,43$; $df = 3$; $p \leq .01$). Diese Einschätzung der Befragten selbst hinsichtlich der Kriminalitätsentwicklung nach der Grenzöffnung deckt sich somit mit der oben für die NBL im Vergleich zu den ABL festgestellten relativ höheren Steigerung der Viktimisierungsraten für denselben Zeitraum.

5. Anzeigeverhalten

Die Zahl der offiziellen (polizeilich) registrierten Straftaten hängt wesentlich davon ab, ob die Opfer von Straftaten diese der Polizei melden, d.h. Anzeige erstatten. "Victims of crime are the first, and proportionately the greatest screeners of events that enter the criminal justice decision-making process" (Gottfredson 1986, S. 256). Das Opfer trägt damit ganz entscheidend zur Hell-Dunkelfeldrelation bei (vgl. Kaiser 1985). Die "soziale Konstruktion der Verbrechenswirklichkeit" wird vom Opfer somit entscheidend mitbestimmt. "Das Opfer übernimmt situativ und zeitlich begrenzt Funktionen eines informellen Agenten der strafrechtlichen Sozialkontrolle". Diese "strategische Bedeutung der privaten Strafanzeige" blieb lange Zeit außer Betracht (Kaiser 1988, S. 483). "Victimization data reveal that the reasons for not calling the police have much more to do with the nature of the crime than with characteristics of the victim" (Gottfredson 1986, S. 257). Die einfachste Interpretation, warum die Polizei nicht informiert wird, ist, daß die Opfer denken, daß doch nichts passiert - und oft haben sie recht (Skogan 1976). Als häufigste Gründe für eine Nichtanzeige wurden in Victim Surveys gefunden: Geringfügigkeit des Schadens und Bedeutungslosigkeit des Delikts (vgl. Arnold 1986, S. 1042).

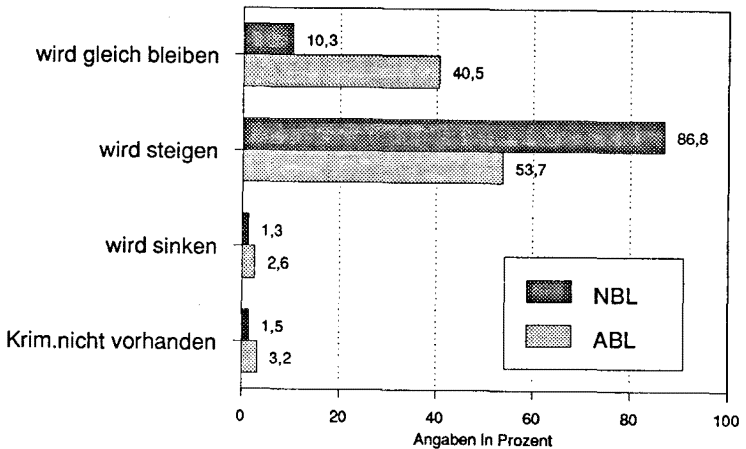
Was die Situation in den sozialistischen Ländern, damit auch in der früheren DDR betrifft, kommt noch das spezielle Verhältnis zwischen Polizei als Kontroll- und Überwachungsorgan der Staatsmacht und den Bürgern hinzu. So betont Bienkowska (1991a, S. 52): "Unquestionably, in some socialist states, including the GDR, a very strict control is exerted by the state over its population. The police force acts more like an agent of state coercion than one which protects citizens against crime. There may be a general unwillingness therefore to report to the police, and crime may

Tab.12: Kriminalität in den NBL/ABL Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung ab Befragungszeitpunkt (September 1990)

	NBL		ABL	
	N	%	N	%
wird gleich bleiben	475	10,3	691	40,5
wird steigen	3988	86,8	918	53,7
wird sinken	62	1,3	45	2,6
Krim. nicht vorhanden	68	1,5	54	3,2
Gesamt	4593	100,0	1708	100,0
Signifikanz	Chi ² = 815.43		df = 3	p < .01 **

ABL/NBL = alte/neue Bundesländer

Abb. 6 Kriminalität in den neuen/alten Bundesl.
Einschätzung zur Kriminalitätsentwicklg.
ab Befragungszeitpunkt (September 1990)



neue Bundesländer n=4593

alte Bundesländer n=1708

therefore be significantly underreported; this of course is then reflected in the conviction rates. Also, the police are frequently unwilling to deal with the less serious crimes, which may nevertheless be very acute from the victim's viewpoint." Die Daten unserer Untersuchung zeigen deutlich, daß Bürger der NBL einen geringeren Anteil der erlittenen Straftaten bei der Polizei zur Anzeige bringen, als dies bei den Bewohnern in den ABL der Fall ist (vgl. Tab. 13; Abb. 7). Eine Ausnahme bilden lediglich die Delikte Pkw-Diebstahl, Diebstahl allgemein und tätlicher Angriff. Hier liegt die Anzeigequote in den NBL höher.

Eine überraschend große Diskrepanz hinsichtlich der Anzeigequoten in den beiden deutschen Landesteilen zeigt sich bei Diebstahl aus Pkws (NBL: 45,7%; ABL: 86,5%), Schaden am Pkw (33,0%; 54,6%), Einbruch (69,5%; 84,0%) und Raub (51,4%; 70,6%). Obwohl es sich hierbei, gerade was Raub und Einbruch betrifft, um relativ schwere Straftaten handelt, zeigten verhältnismäßig viele Bürger der NBL die Straftaten nicht bei der Polizei an. Eine (geringfügig) höhere Anzeigequote in den NBL im Vergleich zu den ABL zeigte sich, wie erwähnt, lediglich bei den drei Deliktsbereichen Diebstahl von Pkw (NBL: 100%; ABL: 94,7%), Diebstahl allgemein (51,4%; 46,5%) und tätlicher Angriff (29,2%; 25,0%). Zumindest teilweise dürften versicherungsrechtliche Bedingungen einen Einfluß auf die Anzeigequote haben. Um den Schaden von einer bestehenden Versicherung ersetzt zu bekommen, ist i.d.R. eine Bescheinigung über die erfolgte Anzeige bei der Polizei erforderlich. Die Anzeigequote dürfte jedoch auch stark vom Vertrauen in die Polizei und Strafverfolgungsorgane, vom Vertrauen in deren Arbeit abhängen. Gerade hier sind jedoch aufgrund der sehr verschiedenen gesellschaftlichen Bedingungen in der Vergangenheit, die bis in die Gegenwart nachwirken, Unterschiede zwischen den beiden Landesteilen zu erwarten.

6. Zufriedenheit mit der Polizei

Gerade auch die Polizei dürfte in der früheren DDR in Machenschaften des Staatssicherheitsdienstes (Stasi) verwickelt gewesen sein, was nach der Grenzöffnung und im Rahmen der beginnenden Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit zunehmend auch offenkundig wurde. Die nun mögliche offene und weitgehend auch in der Presse ausgetragene Diskussion um die teilweise fragwürdige Rolle der Polizei in der DDR-Vergangenheit dürfte das Vertrauen in dieses staatliche Organ der Verbrechenskontrolle erschüttert haben. Vielfach wurde die Polizei massiv angegriffen, zahlreiche Polizisten mußten

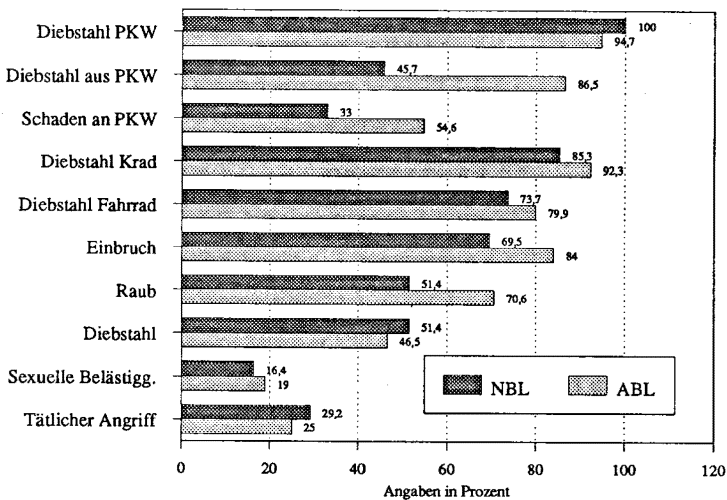
Tab. 13: Anzeigeverhalten bei Deliktarten (Vergleich NBL/ABL)
 "Erfolgte Anzeige bei der Polizei?"

Delikte	NBL						ABL						
	Gesamt			Anzeige bei Polizei			Gesamt			Anzeige bei Polizei			
	N	%		ja	nein		N	%		ja	nein		
Diebstahl PKW	13	100		13	100,0	-	19	100		18	94,4	1	5,3
Diebstahl aus PKW	243	100		111	45,7	132	163	100		141	86,5	22	13,5
Schaden an PKW	321	100		106	33,0	215	229	100		125	54,6	104	45,4
Diebstahl Krad	95	100		81	85,3	14	13	100		12	92,3	1	7,7
Diebstahl Fahrrad	551	100		406	73,7	145	204	100		163	79,9	41	20,1
Einbruch	105	100		73	69,5	32	50	100		42	84,0	8	16,0
Raub	37	100		19	51,4	18	34	100		24	70,6	10	29,4
Diebstahl	255	100		131	51,4	124	144	100		67	46,5	77	53,5
Sex. Belästigung	55	100		9	16,4	46	42	100		8	19,0	34	81,0
Tätlicher Angriff	161	100		47	29,2	114	84	100		21	25,0	63	75,0

ABL/NBL = alte/neue Bundesländer

den Dienst quittieren, immer neue Stasi-Verwicklungen wurden aufgedeckt. Nach *Steinke* (1990, S. 670) belasten auch die Ereignisse vom Oktober 1989 das Verhältnis Bürger - Polizei nach wie vor. Es fehle der Polizei noch an Bürgernähe, an Vertrauen und damit an der notwendigen Zusammenarbeit. Das hat auch innerhalb der Polizei nicht nur zu einer Reduzierung der Personalstärke, sondern zu einer massiven Verunsicherung geführt.

Abb. 7 Anzeigeverhalten bei Deliktarten
"Erfolgte Anzeige bei der Polizei?"



In den NBL begann eine "bisher nicht gekannte offene Austragung sozialer Konflikte" (*Zinycz & Hahn* 1991, S. 190). Aus dieser offenen Diskussion resultiert bei Polizeiangehörigen "nicht selten ein Gefühl zusätzlicher Verunsicherung, man fühlt sich schutzlos der offenen Diskussion ausgeliefert, obwohl man doch eigentlich das Richtige zu tun glaubte" (S. 190). Hinzu kommt eine starke Verunsicherung durch die mangelnde Rechtssicherheit aufgrund der Umstellung auf das wenig bekannte Rechtssystem der BRD und die mangelnde eigene Praxis und Erfahrung hiermit. Für die Polizei lautet nach *Guth* (1991, S. 125) nach wie vor die Devise "Do it yourself", ein in diesem Zusammenhang nicht unproblematischer Grundsatz. Nach *Hetke & Schicht* (1991, S. 122) stehen für die Bekämpfung der

ansteigenden Kriminalität etwa in dem von ihnen beschriebenen Kreiskriminalamt Bernau "weniger Kräfte als früher zur Verfügung". Die Gründe für die mangelnde Polizeieffizienz sehen sie insbesondere in einer sich "verschärfenden Verunsicherung", welche die Polizisten ergriffen hat. Vielfach war die Polizei kaum noch in der Lage, die notwendigsten Aufgaben der Strafverfolgung und -aufklärung zu übernehmen. Das führte an einzelnen Orten, so etwa in Berlin, bei besonders gefährdeten Gruppen wie beispielsweise Taxifahrern, zu Selbstschutzmaßnahmen und zu einer teilweisen Übernahme der Verfolgung der Straftäter durch die Betroffenen selbst (Selbstjustiz).

Durch eine breite Presseberichterstattung wurde die Bevölkerung über dieses zumindest partielle Nichtfunktionieren der Polizei aufgeklärt. Das alles dürfte das Vertrauen in dieses staatliche Organ der Verbrechensverfolgung und -kontrolle stark reduziert haben. Konkret dürfte sich das negativ auf die Anzeigequote auswirken. Die Bürger mußten den Eindruck gewinnen, daß die Polizei die ihr übertragene Aufgabe der Verbrechenskontrolle nicht bzw. nicht mehr effizient genug bewältigt. Das ist auch in Zusammenhang damit zu sehen, daß die Kriminalitätsrate in den NBL gleichzeitig deutlich angestiegen ist (vgl. oben).

Die aus diesen Überlegungen sich ableitende wachsende Unzufriedenheit mit der Arbeit der Polizei konnte aus unseren Daten bestätigt werden. Die Bürger der NBL sind mit ihrer Polizei deutlich weniger zufrieden als diejenigen der ABL, sowohl was die Zeit vor als auch nach der Grenzöffnung betrifft (vgl. Tab. 14 und Abb. 8 und 9). Auffallend ist, daß der Zufriedenheitsgrad bezüglich der Polizeiarbeit in den NBL für die Zeit nach dem 9. November 1989 noch abgenommen hat. Waren für die Zeit vor der Grenzöffnung 31,1% (N= 1.509) der Befragten mit der Polizei der NBL sehr gut oder gut zufrieden, waren es für die Zeit nach der Grenzöffnung lediglich noch 25,3% (N= 1.214). Für denselben Zeitraum nach der "Wende" schätzen immerhin 16,7% (N= 800) die Arbeit der Polizei als ziemlich bzw. sehr schlecht ein. Für die Zeit vor der "Wende" waren dies 12,8% (N= 623).

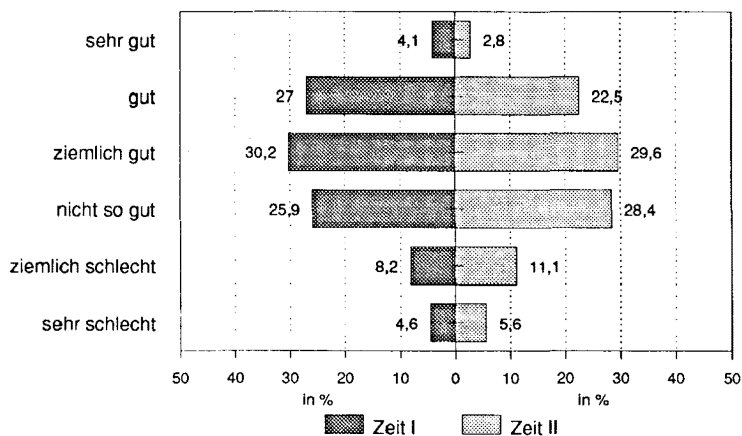
Im Vergleich dazu sind 52,0% (N= 1.008) der Bürger der ABL mit der polizeilichen Arbeit sehr gut oder gut zufrieden und nur 3,8% (N= 73) schätzen die polizeiliche Arbeit als ziemlich bzw. sehr schlecht ein. Diese Ergebnisse bestätigen im wesentlichen frühere Resultate aus Umfragen zur Einschätzung der Polizei durch die Bürger. Auch in früheren bundesdeutschen Studien zeichnet sich in den Resultaten in aller Regel ein positives Bild über die Polizei ab (vgl. zu der Thematik z.B. *Kerner* 1980; *Sporn* 1978; *Dörmann* 1991). *Dörmann* (1991, S. 77ff) beispielsweise berichtet über die Ergebnisse von drei Umfragen des Bundeskriminalamts (BKA),

Tab. 14: Zufriedenheit mit der Polizei hinsichtlich Verbrechensbekämpfung (Vergleich NBL/ABL)

Polizei-zufriedenheit	NBL vor 9. November 1989		NBL nach 9. November 1989		ABL	
	N	%	N	%	N	%
sehr gut	200	4,1	136	2,8	149	7,7
gut	1309	27,0	1078	22,5	859	44,3
ziemlich gut	1464	30,2	1422	29,6	615	31,8
nicht so gut	1257	25,9	1361	28,4	241	12,4
ziemlich schlecht	398	8,2	531	11,1	48	2,5
sehr schlecht	225	4,6	269	5,6	25	1,3
Gesamt	4853	100,0	4797	100,0	1937	100,0

ABL/NBL = alte/neue Bundesländer

Abb. 8 Zufriedenheit mit Polizei (NBL)
vor und nach dem 9. November 1989



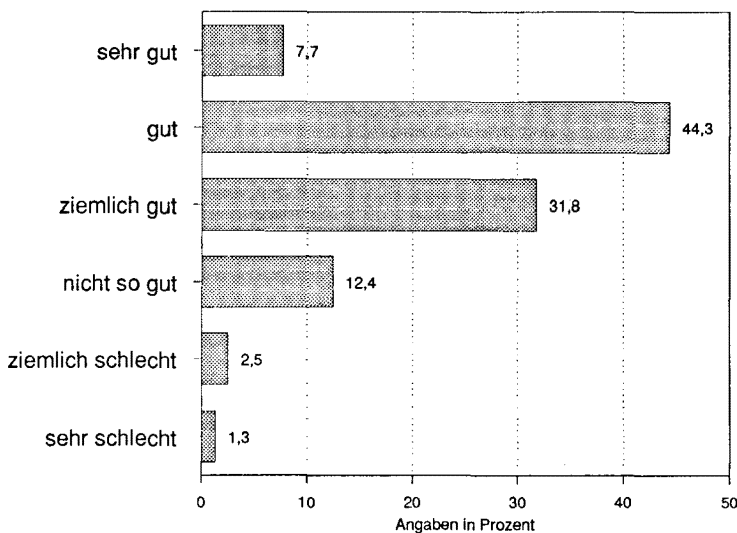
Zeit I : n=4853 Zeit II : n=4797

Zeit I : Januar 86 - 9.November 89

Zeit II: 9.November 89 - September 90

durchgeführt vom Meinungsforschungsinstitut EMNID in den Jahren 1984, 1985 und 1987 bei jeweils ca. 2.000 repräsentativ ausgewählten Einwohnern der BRD von 14 Jahren und älter. Die Einschätzung des Beliebtheitsgrades sollte auf einer 6stufigen Skala erfolgen (-3 ... +3). Von den Gesamtstichproben entfielen auf die Skalenstufen +2 und +3: 1984: 46%, 1985: 56% und 1987 gar 58%. Diese Resultate stimmen weitgehend mit den von uns gefundenen Ergebnissen überein. Weiterhin fand *Dörmann* eine Abhängigkeit der Polizeizufriedenheit von den Variablen Alter, Ausbildungsgrad und Wohnortgröße. Das galt jedoch nur für Personen unter 40 Jahren. Unter diesen jüngeren (unter 40jährigen) zeigte sich eine negativere Einstellung zur Polizei bei den 21-29jährigen (1987), bei den Befragten mit Abitur und bei Personen, die in Großstädten lebten. *Dörmann* (1991, S. 85) kommt zusammenfassend zu dem Schluß: The results of the survey show, that, in general, the citizens of the Federal Republic of Germany have a substantial amount of confidence in the police and that this confidence remained stable from 1984 to 1987". Nach unseren Resultaten ist dieses positive Bild von der Polizei im Landesteil der früheren BRD bis heute erhalten geblieben. Während somit das Bild der Polizei in der Öffentlichkeit in den ABL relativ gut ist, ist es in den NBL relativ schlecht und nach der Grenzöffnung noch schlechter als davor.

Abb. 9 Zufriedenheit mit Polizei (ABL)



7. Verbrechensfurcht

Zu einem festen Bestandteil viktimologischer Untersuchungen zählt die Erfassung der Verbrechensfurcht der Bevölkerung. Trotzdem sind die Ergebnisse keineswegs einheitlich. "Although fear of crime has interested social scientists for over two decades, and despite the fact that considerable research work has been done in the field of correlates of fear of crime, results have been inconsistent, inconclusive, and far from unequivocal" (Arnold 1991, S. 87; Garofalo 1981). Ein wesentlicher Grund für diese unterschiedlichen und sich teilweise widersprechenden Forschungsergebnisse liegt in der unklaren Definition und Erfassung von Verbrechensfurcht. "Even the understanding of the term fear of crime and how it should be indicated or measured is not commonly accepted" (Arnold 1991, S. 88). Einzelne Versuche einer Klärung des Problems haben nicht wesentlich weiter geführt bzw. wurden kaum aufgegriffen. So sprechen beispielsweise *Schwind u.a.* (1989, S. 126 ff.) von Bedrohtheitsgefühl als Konstrukt und unterteilen dieses in die Anteile affektive, kognitive und konative Komponente.

Schneider (1987, S. 768) weist darauf hin, daß die globale Beunruhigung vor Kriminalität "eingelagert ist in allgemeine nationale Ängste vor Krieg, Arbeitslosigkeit, Inflation und Umweltverschmutzung". Mit den Berichten über ein Ansteigen der Kriminalität in den letzten Jahrzehnten ist auch die Verbrechensfurcht angestiegen (vgl. z.B. *Noelle-Neumann* 1974). Was den Zusammenhang zwischen eigener Opfererfahrung und Verbrechensfurcht betrifft, sind auch hier die Resultate widersprüchlich, wobei ein Großteil der Forscher davon ausgeht, daß eigene Viktimisierung nicht unbedingt zu erhöhter Verbrechensangst führt (vgl. *President's Commission* 1967, S. 51; *Villmow* 1979; *Sheley & Ashkins* 1981; *Arnold* 1991, S. 118; *Boers & Sessar* 1991, S. 144). *Boers & Sessar* (1991, S. 135) fanden in ihren Untersuchungen keine oder nur eine schwache Korrelation der Verbrechensangst mit Variablen der Kriminalität wie Opfererfahrung, selbst wenn Geschlecht und Alter kontrolliert wurden. Bei schweren Straftaten war der Zusammenhang zwischen Verbrechensangst und Opfererfahrung etwas deutlicher (vgl. auch *Sessar u.a.* 1986). Andere Forscher fanden etwas stärkere Zusammenhänge und gehen vor diesem Hintergrund davon aus, daß Verbrechensopfer eine höhere Angst vor Straftaten haben (vgl. z.B. *Murck* 1978; 1980; *Rolinski* 1980; 1986; *Skogan & Maxfield* 1981). *Heiskanen u.a.* (1991a, S. 612) kommen aufgrund der Daten der neuesten finnischen nationalen Opferstudie zu dem Ergebnis: "For men and women who had (during the preceding 12 months) been the victims of crimes, fear of the crime being reported was about ten percentage points higher than the fear or worry about being victimized among those who had not been victim of crimes". Auch diese Autoren weisen jedoch darauf hin, daß Opfer einer Straftat geworden zu

sein nicht automatisch eine höhere Verbrechensfurcht hervorruft und daß die Unterschiede in der Verbrechensfurcht zwischen Opfern und Nichtopfern - obwohl vorhanden - nicht sehr ausgeprägt seien und deshalb nicht überinterpretiert werden dürften. *Schwarzenegger* (1991, S. 712) kommt vor dem Hintergrund multivariater Analysen (Regressionsanalysen) zu dem Ergebnis, daß kein direkter, sondern ein indirekter Einfluß früherer Viktimisierungserfahrung auf die Verbrechensangst besteht, und zwar über die kognitive Wahrnehmung eines Opferrisikos: Personen, die eine frühere Viktimisierung erlitten haben, äußern öfter als Nichtopfer eine negative Opferprognose, die wiederum positiv korreliert mit Verbrechensangst.

Davon auszugehen ist, daß eine gefühlsmäßige Zunahme des Verbrechensrisikos zu einem Ansteigen der Verbrechensangst führt (*Brillon* 1983; *Souchon* 1983). Hier dürften Art und Umfang der Presseberichterstattung über Kriminalität eine wesentliche Rolle spielen. So fanden etwa *Gordon & Heath* (1981, S. 246) bei ihrer Vergleichsstudie in den drei US-amerikanischen Städten Chicago, Philadelphia und San Francisco einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Art der Zeitungen, die gelesen wurden, und der Verbrechensfurcht. Eine multiple Klassifikationsanalyse, bei welcher die Variablen Einkommen und Geschlecht kontrolliert wurden, zeigte, daß "in all three cities, readers of the newspaper that devotes the largest proportion of its newshole to crime exhibit higher levels of fear of crime than do readers of other papers in those cities". Zusammenfassend kommen die Autoren zu dem Ergebnis (S. 247f.): "The fear of crime among readers of newspapers that exploit crime as easy, competitive news is higher than among readers of newspapers that give less prominence to crime coverage". Die Autoren stellen zum Schluß die Überlegung an, ob es nicht wichtig wäre, daß Zeitungen seriöser und weniger sensationell über Kriminalität berichten (S. 248). Unabhängig von den geringen Möglichkeiten einer Umsetzung solcher Vorstellungen ohne Einschränkung der für das Funktionieren einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft außerordentlich wichtigen Pressefreiheit bleibt hier auch die Frage nach den Ursachen letztlich ungeklärt: Es ist durchaus denkbar und plausibel, daß ängstliche Personen, die sich auch Sorgen machen, Opfer einer Straftat werden zu können, eher von Berichten über Straftaten angesprochen werden und deshalb diese Zeitungen mehr lesen. Die sensationelle, ans Unseriöse grenzende Berichterstattung über Kriminalität dürfte in diesem Falle jedoch die eigene Verbrechensangst "bestätigen", verfestigen und eventuell erhöhen. Auch hier bleibt somit ein Einfluß der Medien auf die Verbrechensangst, aber weniger im Sinne einer Verursachung, sondern mehr einer Verfestigung. So berichtet *Skogan* (1981a, S. 27), daß Presseberichte über Kriminalität bei alten Leuten und Frauen mehr Angst hervorrufen, also bei einer Bevölkerungsgruppe, die insgesamt zu einer höheren Angst neigt. Verbrechensangst ist multivariat

bedingt (vgl. auch *Schwarzenegger* 1991). "When people say they are fearful, it reflects their experiences, vulnerability, conditions around them, and information which comes to them about crimes and victims" (*Skogan* 1981a, S. 27; vgl. zu der Thematik auch *Lamnek* 1991). Gerade dem Konzept der Vulnerabilität wird in letzter Zeit hinsichtlich der Erklärung der Verbrechensangst erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet (vgl. etwa *Killias* 1991b).

Verbrechensfurcht kann die Lebensqualität der Bürger (erheblich) einschränken und stellt damit ein kriminal- und sozialpolitisches Problem dar (*Schwind u.a.* 1989, S. 45). Angst vor Straftaten bedeutet nicht nur eine emotionale Belastung der Bürger, sondern kann auch zu einer erheblichen Einschränkung der Aktivitäten, des Bewegungsspielraums und damit der Lebensqualität führen. Von daher muß es durchaus als eine wichtige staatliche Aufgabe angesehen werden, dafür zu sorgen, "daß die Bürger nicht nur tatsächlich abends auf die Straße gehen können, sondern es auch glauben, daß sie es können" (*Kerner* 1986, S. 155).

Zu Recht wird darauf hingewiesen, daß die Verbrechensangst verständlicherweise auch von der subjektiven Einschätzung der Polizei und deren Effizienz abhängt (vgl. *Conklin* 1989, S. 104f.). *Schwarzenegger* (1991, S. 713) fand, daß Personen welche die Polizeiarbeit als sehr gut oder gut einschätzen weniger Verbrechensangst haben. Die Polizei ist schließlich diejenige staatliche Institution, deren Aufgabe es vor allem ist, die Bürger vor Straftaten zu schützen. Wie wir oben gesehen haben, wird die Polizei in den NBL im Vergleich zu den ABL wenig positiv beurteilt. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen ist davon auszugehen, daß mit der Zunahme der Straftaten in den neuen Bundesländern und der relativ negativen Einschätzung der Polizei auch die Verbrechensfurcht der Bürger angestiegen ist.

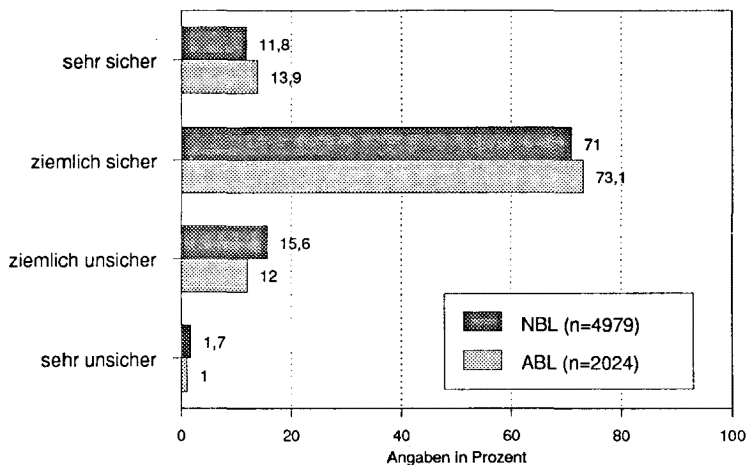
Informationen zur Verbrechensfurcht wurden in unserer Studie nur indirekt erhoben (vgl. auch die Untersuchung von *van Dijk u.a.* 1990, S. 77 ff.). So wurde insbesondere, wie auch in anderen Studien üblich, nach einer Einschätzung der Sicherheit der Wohngegend gefragt, ferner sollten die Interviewten die Wahrscheinlichkeit einer Viktimisierung in zehn Delikt-bereichen innerhalb der nächsten zwölf Monate einschätzen. Aufgrund der festgestellten und immer wieder diskutierten Zunahme der Kriminalität in den NBL wäre, wie erwähnt, zu erwarten, daß die Sicherheit der Wohngegend hier als niedriger eingeschätzt wird als in den ABL, was von uns bestätigt werden konnte (vgl. Tab. 15 und Abb. 10). So schätzen 17,3% (N= 859) der Bewohner der NBL ihre Wohngegend als ziemlich bzw. sehr unsicher ein im Vergleich zu lediglich 13,0% (N= 263) der Bewohner der ABL. Immerhin 11,8% (N= 587) der Befragten der NBL (ABL: 13,9%;

**Tab. 15: Einschätzung: Sicherheit der Wohngegend
(Vergleich NBL/ABL)**

	NBL		ABL	
	N	%	N	%
sehr sicher	587	11,8	281	13,9
ziemlich sicher	3533	71,0	1480	73,1
ziemlich unsicher	775	15,6	242	12,0
sehr unsicher	84	1,7	21	1,0
Gesamt	4979	100,0	2024	100,0
Signifikanz	Chi ² = 22,99		df = 3	p < .01 **

ABL/NBL = alte/neue Bundesländer

Abb. 10 Einschätzung: Sicherheit der Wohngegend
(Vergleich NBL / ABL)



N= 281) beurteilen ihre Wohngegend als sehr sicher und 71,0% (N= 3.533; ABL: 73,1%; N= 1.480) als sicher. Diese zwischen den NBL und ABL festgestellten Unterschiede sind statistisch hochsignifikant ($\text{Chi}^2 = 22,99$; $\text{df} = 3$; $p \leq .01$).

Einen weiteren Rückschluß auf die Verbrechensfurcht erlaubt die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit einer Viktimisierung innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Befragungszeitpunkt (vgl. Tab. 16 und Abb. 11). Auch hier zeigt sich ein Ergebnis, das die Resultate zum Sicherheitsgefühl in der Wohngegend bestätigt: In sämtlichen 10 Deliktsbereichen schätzen die Bewohner der NBL die Wahrscheinlichkeit einer zukünftigen Viktimisierung höher ein als diejenigen der ABL. Auch hier sind die Unterschiede allerdings relativ gering, wenn auch statistisch hochsignifikant. Die Irrtumswahrscheinlichkeit liegt bei allen Deliktsgruppen bei $p \leq .001$ (t-Test für unabhängige Stichproben; vgl. Tab. 16).

Die Einschätzung der Sicherheit der Wohngegend, die einen Rückschluß auf die Verbrechensfurcht ermöglicht, hängt aufgrund unserer Daten auch vom Opferstatus ab (vgl. Tab. 17 und 18). Personen, die mehrmals Opfer einer Straftat wurden, fühlen sich sowohl in den neuen als auch alten Bundesländern in ihrer Wohngegend unsicherer als solche, die nur einmal viktimisiert wurden. Die Unterschiede sind für die neuen Bundesländer deutlicher als für die alten, aber für beide Landesteile statistisch signifikant (NBL: $\text{Chi}^2 = 21,53$; $\text{df} = 6$; $p \leq .01$; ABL: $\text{Chi}^2 = 16,32$; $\text{df} = 6$; $p \leq .05$; vgl. Tab. 17). Weiterhin schätzen diejenigen, die Opfer schwerer Delikte, insbesondere gegen die Person, geworden sind, die Sicherheit der Wohngegend als geringer ein als solche, die Opfer von Eigentums- oder Verkehrsmitteldelikten geworden sind. Auch das gilt deutlicher für die Bürger der NBL, tendenziell aber auch für diejenigen der ABL (vgl. Tab. 18).

Diese Resultate deuten auf einen Zusammenhang zwischen der Häufigkeit und der Schwere einer Viktimisierung und der Verbrechensfurcht hin: Wer öfters und/oder schwerer Opfer geworden ist, scheint eine höhere Verbrechensfurcht entwickelt zu haben, ein Ergebnis, das auch aus theoretischen Überlegungen durchaus nicht überrascht. In einem weiteren Auswertungsschritt ist der Einfluß intervenierender Variablen wie Alter und Geschlecht zu prüfen (vgl. *Kury, Richter & Würger* 1992).

8. Illegale Drogen und Alkohol

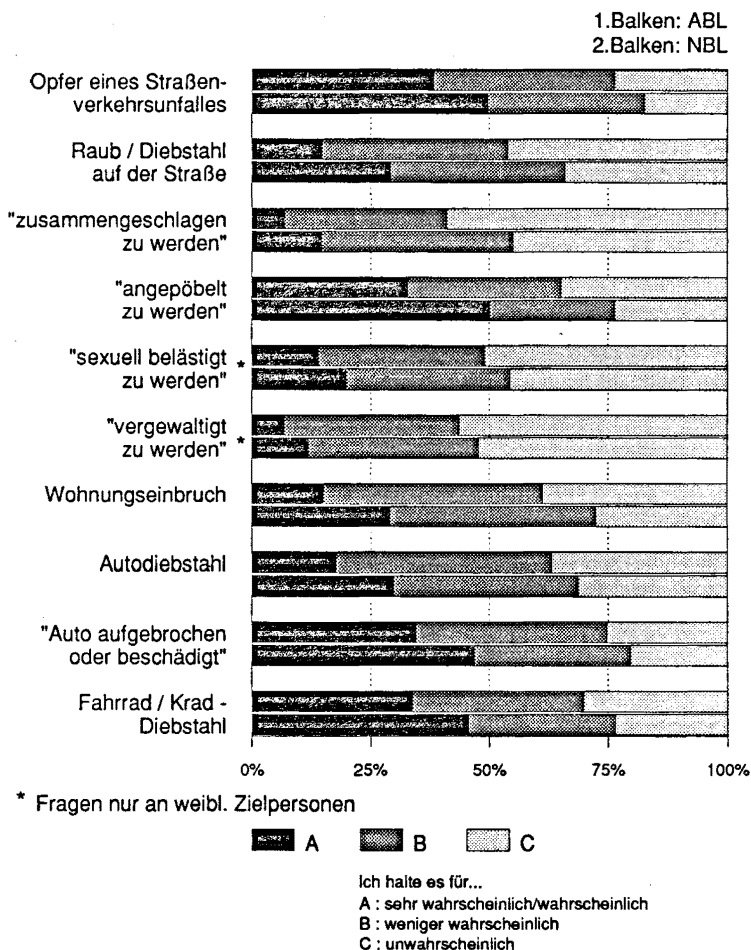
Die Diskussion in den Medien, aber z.T. auch in der Fachliteratur bzgl. einer (vermuteten) stärkeren Zunahme des illegalen Drogenhandels und

Tab. 16: Einschätzung der Wahrscheinlichkeit einer Viktimisierung innerhalb von 12 Monaten nach Befragungstermin (in Prozent)
(Vergleich ABL/NBL)

Delikt	N	sehr wahr- scheinl. (=1)	wahr- scheinl. (=2)	weniger wahr- scheinl. (=3)	unwahr- scheinl. (=4)	x	s	t	P
Straßenverkehrs- unfall	ABL	5,5	32,8	38,0	23,7	2,8	.86	8.46	.000
	NBL	7,4	42,3	32,9	17,4	2,6	.86		
Raub/Diebstahl auf der Straße	ABL	1,0	13,9	39,0	46,1	3,3	.74	13.98	.000
	NBL	3,6	25,6	36,7	34,1	3,0	.86		
"zusammengeschlagen zu werden"	ABL	0,6	6,3	34,1	59,0	3,5	.64	12.69	.000
	NBL	1,5	13,2	40,3	45,0	3,3	.74		
"angepöbelt zu werden"	ABL	6,1	26,8	32,3	34,9	3,0	.93	13.52	.000
	NBL	11,6	38,6	26,1	23,7	2,6	.97		
"sexuell belästigt zu werden"*	ABL	1,5	12,6	34,9	51,0	3,4	.76	3.93	.000
	NBL	1,5	18,4	34,5	45,6	3,2	.80		
"vergewaltigt zu werden"*	ABL	0,3	6,5	36,8	56,4	3,5	.63	3.95	.000
	NBL	1,2	10,8	35,7	52,3	3,3	.73		
Wohnungseinbruch	ABL	0,8	14,4	46,1	38,7	3,2	.72	13.53	.000
	NBL	2,4	26,7	43,3	27,6	3,0	.80		
Autodiebstahl	ABL	1,7	16,1	45,3	36,9	3,2	.75	7.55	.000
	NBL	2,8	27,1	38,8	31,3	3,0	.83		
"Auto aufgebrochen oder beschädigt"	ABL	4,8	29,8	40,2	25,2	2,9	.85	6.63	.000
	NBL	5,5	41,4	32,8	20,3	2,7	.86		
Fahrrad/Kradlieb- stahl	ABL	5,5	28,3	36,0	30,2	2,9	.90	7.18	.000
	NBL	7,4	38,2	30,9	23,5	2,7	.91		

* Fragen nur an weibliche Zielpersonen

Abb.11 Einschätzung der Wahrscheinlichkeit einer Viktimisierung innerhalb von 12 Monaten nach Befragungstermin



Tab. 17: Einschätzung der Sicherheit der Wohngegend in Abhängigkeit von der Anzahl der Viktimisierungen (Vergleich NBL/ABL)

Häufigkeit der Viktimisierung	NBL						ABL													
	Gesamt		sehr sicher		ziemlich sicher		ziemlich unsicher		sehr unsicher		Gesamt		sehr sicher		ziemlich sicher		ziemlich unsicher		sehr unsicher	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
1 mal	1007	100	73	7,2	705	70,6	208	20,7	21	2,1	421	100	52	12,4	293	69,6	72	17,1	4	1,0
2 mal	284	100	17	6,0	176	62,0	80	28,2	11	3,9	154	100	9	5,8	99	64,3	41	26,6	5	3,2
3 mal und mehr	109	100	2	1,8	68	62,4	37	33,9	2	1,8	85	100	8	9,4	53	62,4	21	15,7	3	3,5
Signifikanz	Chi ² = 21,53		df = 6		p < ,01 **						Chi ² = 16,32		df = 6		p < ,05 *					

ABL/NBL = alte/neue Bundesländer

Tab. 18: Einschätzung der Sicherheit der Wohngegend durch Opfer von Straftaten unterschiedlicher Deliktschwere (Vergleich NBL/ABL)

	NBL						ABL													
	Gesamt		sehr sicher		ziemlich sicher		ziemlich unsicher		sehr unsicher		Gesamt		sehr sicher		ziemlich sicher		ziemlich unsicher		sehr unsicher	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Verkehrsmittel-delikte	1026	100	72	7,0	718	70,0	216	21,1	20	1,9	485	100	52	10,7	332	68,5	93	19,2	8	1,6
Eigentumsdelikte	428	100	22	5,1	272	63,6	122	28,5	12	2,8	214	100	20	9,3	139	65,0	49	22,9	6	2,8
Delikte gegen die Person	232	100	11	4,7	134	57,8	76	32,8	11	4,7	141	100	12	8,5	92	65,2	34	24,1	3	2,1

Personen können in mehreren Opfergruppen vertreten sein.

ABL/NBL = alte/neue Bundesländer

-gebrauchs in den NBL ist groß. Einige Autoren sprechen gar von einer "epidemischen Ausbreitung des Drogenkonsums" vor dem Hintergrund "fundamentaler Systemumbrüche in den osteuropäischen Staaten" (Müller 1991, S. 47). Nach Müller (1991, S. 47f.) muß "obwohl die frühere DDR weitgehend als 'drogenfrei' galt (Rauschgiftkriminalität trat fast ausschließlich in Form von Transitkriminalität in Erscheinung) ... heute davon ausgegangen werden, daß auf ihrem Territorium bereits seit langem ein fruchtbarer sozialer Boden für die zunehmende Nachfrage nach Rauschmitteln vorhanden ist".

Wir haben auch einige Items zum Bereich Drogen in unser Erhebungsinstrument aufgenommen. Da illegale Drogen wie erwähnt in der früheren DDR eine deutlich geringere Rolle spielten als in den westlichen Industriestaaten, verwundert es nicht, wenn auch zum Zeitpunkt der Befragung die persönliche Bekanntschaft der Bürger der NBL mit rauschgiftfernahen Personen (noch) deutlich geringer ist als in den ABL (vgl. Tab. 19 und Abb. 12). Lediglich 2,4% (N= 120) der Befragten aus den NBL kennen eine oder mehrere Personen, die Rauschgiftferfahrung haben im Vergleich zu immerhin 16,1% (N= 327) in den ABL. 93,1% (N= 4.640) der Bewohner der NBL im Vergleich zu 70,4% (N= 1.423) derjenigen der ABL kennt rauschgiftferfahrene Personen weder persönlich noch vom Hörensagen. Die Unterschiede sind statistisch hochsignifikant ($\chi^2 = 686,14$; $df = 3$; $p \leq .01$). Lediglich 2,0% (N= 100) der Bewohner der NBL im Vergleich zu 7,7% (N= 155) derjenigen der ABL hat Rauschgiftaktivitäten persönlich beobachtet ($\chi^2 = 130,2$; $df = 1$; $p \leq .01$).

Was die Einschätzung der Schwierigkeit der Rauschgiftbeschaffung betrifft, schätzen diese 43,1% (N= 2.147) der Bewohner der NBL im Vergleich zu lediglich 17,3% (N= 351) derjenigen der ABL als hoch ein. Nahezu die Hälfte der Befragten (NBL: 46,3%; N= 2.307; ABL: 48,8%; N= 986) gibt jedoch an, die Schwierigkeit selbst nicht einschätzen zu können (vgl. Tab. 20 und Abb. 13). Die Unterschiede zwischen den beiden Landesteilen sind statistisch hochsignifikant ($\chi^2 = 732,30$; $df = 1$; $p \leq .01$).

Die von den Befragten hinter einem Rauschgiftkonsum vermutete Motivationsstruktur wird von West- und Ostdeutschen relativ gleich eingeschätzt, wobei allerdings die Werte für die Ostdeutschen ausnahmslos deutlich niedriger sind. Nach Ansicht der Befragten spielt hierbei eine besonders große Rolle: das Vorbild der Bekannten, der Wunsch, über die Erfahrung mitreden zu können (ABL: 77,5%; NBL: 59,0%), die Hoffnung, durch die Drogen Probleme wenigstens für kurze Zeit vergessen zu können (76,3%;

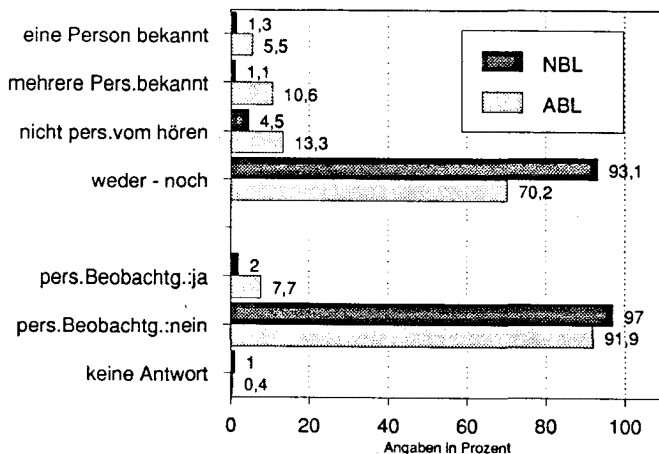
Tab. 19: Persönliche Bekanntschaft mit rauschgifterfahrenen Personen (Vergleich NBL/ABL)

	NBL		ABL	
	N	%	N	%
eine Person bekannt	64	1,3	112	5,5
mehrere Pers. bekannt	56	1,1	215	10,6
nicht pers., vom hören	224	4,5	270	13,4
weder noch	4640	93,1	1423	70,4
Gesamt	4984	100,0	2020	100,0
Signifikanz	Chi ² = 686.14 df = 3		p < .01 **	

Persönliche Beobachtung von Rauschgiftaktivitäten (Vergleich NBL/ABL)				
	NBL		ABL	
	N	%	N	%
pers. Beobachtung, ja	100	2,0	155	7,7
pers. Beobachtung, nein	4848	98,0	1863	92,3
Gesamt	4948	100,0	2018	100,0
Signifikanz	Chi ² = 130.2 df = 1		p < 01 **	

Abb.12

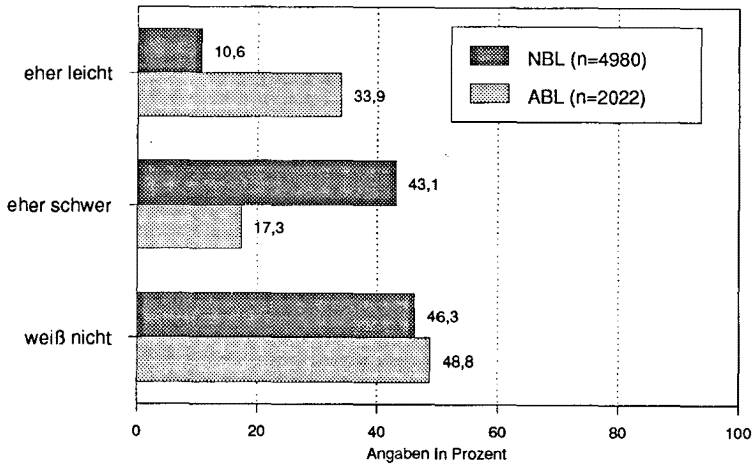
Persönliche Bekanntschaft mit rauschgifterfahrenen Personen



Tab. 20: Einschätzung der Schwierigkeit von Rauschgiftbeschaffung (Vergleich NBL/ABL)

	NBL		ABL	
	N	%	N	%
eher leicht	526	10,6	685	33,9
eher schwer	2147	43,1	351	17,3
weiß nicht	2307	46,3	986	48,8
Gesamt	4980	100,0	2022	100,0
Signifikanz	Chi ² = 732,30		df = 1	p < .01 **

Abb. 13 Einschätzung der Schwierigkeit von Rauschgiftbeschaffung (Vergleich NBL / ABL)



69,5%), die Vorstellungen hinsichtlich des Erlebens eines unwahrscheinlich tollen Glücksgefühls (72,9%; 62,2%) und die Vermeidung einer Außenseiterposition im Drogen konsumierenden Bekannten- und Freundeskreis (70,6%; 49,9%). Auch hier zeigt sich, daß die Einschätzung hinsichtlich der Möglichkeit, an Drogen heranzukommen, zwischen den Bewohnern der beiden Landesteile sehr unterschiedlich ist: Während in den ABL 60,8% meinen, daß es relativ leicht ist, Drogen zu beschaffen, sind das in den NBL lediglich 21,7% (vgl. Tab. 21).

Tabelle 21: Für manche Menschen ist es interessant, einmal Rauschgift auszuprobieren ...

	Trifft zu (in %)	
	ABL	NBL
weil es Freunde und Bekannte auch tun und man über die Erfahrungen mitreden möchte	77.5	59.0
weil die Hoffnung besteht, dadurch Probleme in der Familie, in Schule und Beruf wenigstens für kurze Zeit vergessen zu können	76.3	69.5
wegen des Reizes, etwas "Verbotenes" zu tun	69.6	58.9
weil es Freunde und Bekannte tun, und man als Außenseiter angesehen wird, wenn man nicht mitmacht	70.6	49.9
aus Langeweile, nichts mit sich anfangen können	64.9	47.1
weil man mit der Zeit gehen möchte, "Insein" möchte"	64.7	42.3
wegen der Vorstellung, ein unbeschreiblich tolles Glücksgefühl zu erleben	72.9	62.2
aus reiner Abenteuerlust	65.7	61.9
weil man denkt, daß zwar viele Rauschgift nehmen, aber nur wenige tatsächlich drogenabhängig werden	65.9	49.3
weil auch von Personen, die als Idole oder Leitbilder gelten, bekannt ist, daß sie Rauschgift nehmen	61.5	40.6
weil es relativ einfach ist, an Drogen heranzukommen	60.8	21.7

Wird somit die Rauschgiftproblematik, was illegale Drogen betrifft, in den NBL immer noch deutlich geringer eingeschätzt als in den ABL, kehrt sich das Bild hinsichtlich Alkohol und dessen Rolle bei der Begehung von Straftaten deutlich um (vgl. Tab. 22 und Abb. 14). Während in den NBL immerhin 85,7% (N= 3.838) der Bürger der Meinung sind, daß Alkohol bei der Begehung von Straftaten eine sehr große oder große Rolle spielt, sind das in den ABL lediglich 75,3%, also 10 Prozentpunkte weniger (N= 1.305). Diese Unterschiede sind statistisch hochsignifikant ($\chi^2 = 108,98$; $df = 3$; $p \leq .01$). Offensichtlich sehen die Einwohner der NBL einen deutlicheren Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und der Begehung von Straftaten als diejenigen der ABL (vgl. hierzu auch *Kury* 1979). Diese Untersuchungsergebnisse können auch auf eine in der Presse oft diskutierte Alkoholproblematik in den NBL hinweisen, die durch die mit der Wende sich ergebenden Probleme der Umstellung (wie Arbeitslosigkeit, Wohnungsprobleme u.ä.) sicherlich noch erhöht wurde. So spricht beispielsweise *Müller* (1991, S. 47f.) bezüglich der DDR-Bewohner von einem "teils exzessiven Umgang großer Teile der Bevölkerung mit sogenannten legalen Drogen". Auch er vermutet für die Zeit nach der Wende insbesondere eine Zunahme des Alkoholmißbrauchs. Nach ihm wurde bereits vor der Wende in der DDR mehr hochprozentiger Alkohol konsumiert als in den alten Bundesländern. "Er kann mit Fug und Recht als 'Droge Nr. 1' in diesem Gebiet gelten". Mit Blick auf die gegenwärtige Konfliktlage in den NBL (Werteverlust, soziale Unsicherheit, Arbeitslosigkeit u.ä.) muß nach ihm hier für die Zukunft weiterhin mit eher ungünstigen Entwicklungen gerechnet werden.

9. Einstellung zu Sanktionen

Im letzten Punkt soll der Frage nach der Einstellung zu Sanktionen (Punitivität) nachgegangen werden. Während in den NBL immerhin 90,3% der Befragten in der Bestrafung von Rechtsbrechern ein sinnvolles Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität sehen, sind das in den ABL "lediglich" 85,4%. Deutlich wird hieraus jedoch, daß sich der weitaus größte Teil der Bevölkerung in Ost- und Westdeutschland für eine Bestrafung von Straftätern ausspricht. Lediglich 14,6% der Westdeutschen und 9,7% der Ostdeutschen lehnen eine solche Bestrafung als kriminalpolitische Maßnahme zur Verbrechensbekämpfung (sehr) ab (vgl. Abb. 15).

Während die Sanktionseinstellung (Punitivität) in den westlichen Bundesländern deutlich vom Alter der Befragten abhängt, ist das in den östlichen Bundesländern nicht in dem Ausmaße der Fall (vgl. Abb. 16). So stimmen einer Bestrafung von Rechtsbrechern als sinnvollem Mittel zur Kriminali-

Tab. 22: Alkoholproblematik (NBL/ABL)
 "Welche Rolle spielt der Alkohol bei der
 Begehung von Straftaten?"

	NBL		ABL	
	N	%	N	%
sehr große	1410	31,5	397	22,9
große	2428	54,2	908	52,4
geringe	545	12,2	366	21,1
sehr geringe	99	2,2	61	3,5
Gesamt	4482	100,0	1732	100,0
Signifikanz	Chi ² = 108,98		df = 3	p < .01 **

Abb. 14 Alkoholproblematik (NBL / ABL)
 "Welche Rolle spielt Alkohol bei der
 Begehung von Straftaten?"

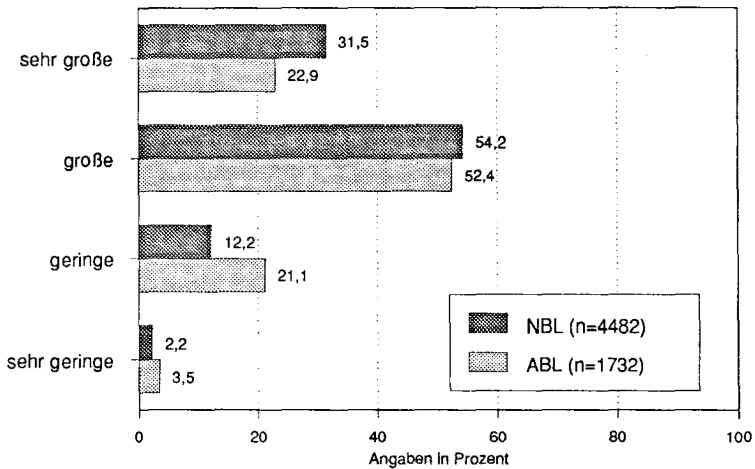
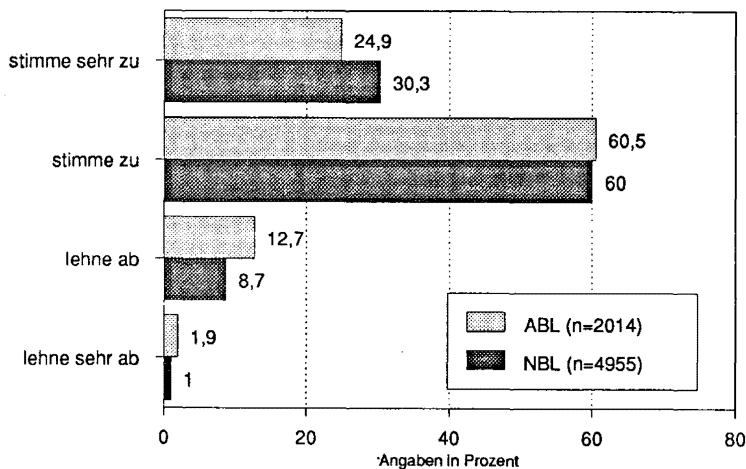


Abb.15

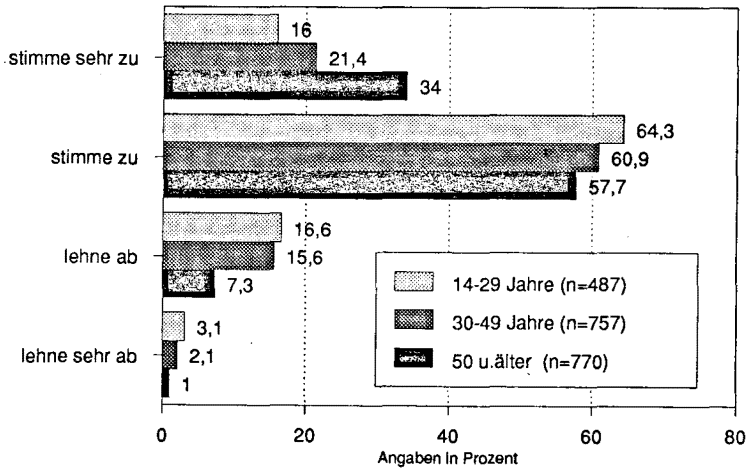
"Ist die Bestrafung von Rechtsbrechern ein sinnvolles Mittel um Kriminalität zu bekämpfen?"



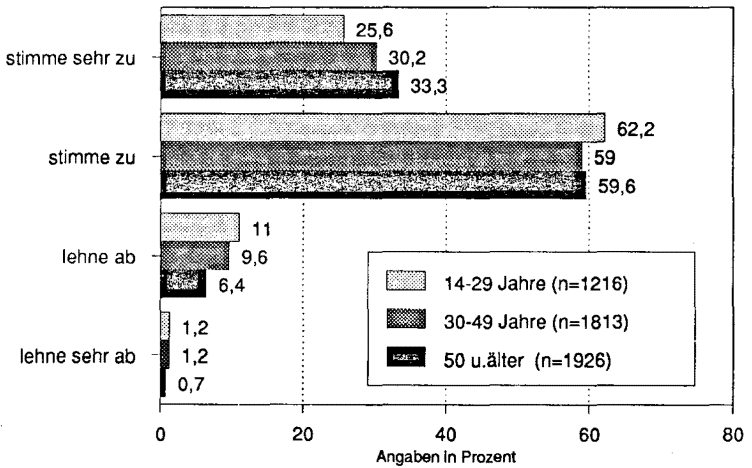
tätsbekämpfung in den ABL 16,0% der 14- bis 29jährigen, 21,4% der 30- bis 49jährigen und immerhin 34,0% der 50jährigen und älteren zu. Mit zunehmendem Alter ist somit die Sanktionseinstellung repressiver, die Punitivität größer, ein Ergebnis, das zu erwarten war. Diese Unterschiede zeigen sich auch in den NBL, aber deutlich weniger ausgeprägt. Ab der Kategorie "stimme zu" bis "lehne sehr ab" zeigt sich in den ABL die umgekehrte Tendenz: Mit zunehmendem Alter wählten weniger Befragte die entsprechende Kategorie. Auch hier sind in den NBL die Unterschiede weniger prägnant. Die Sanktionseinstellung ist in den NBL deutlich weniger vom Alter geprägt, was darauf hindeutet, daß es hier in dieser Hinsicht eher eine einheitliche Einstellung gibt, die von der Staatsideologie der alten DDR geprägt worden sein dürfte. Insbesondere fällt auf, daß die jüngeren Jahrgänge sich hinsichtlich ihrer Punitivität in den NBL deutlich weniger von den älteren (50 Jahre und älter) absetzen als in den ABL. So ist der Anteil

Abb. 16

"Ist die Bestrafung von Rechtsbrechern ein sinnvolles Mittel um Kriminalität zu bekämpfen?" (Befragte in den ABL)



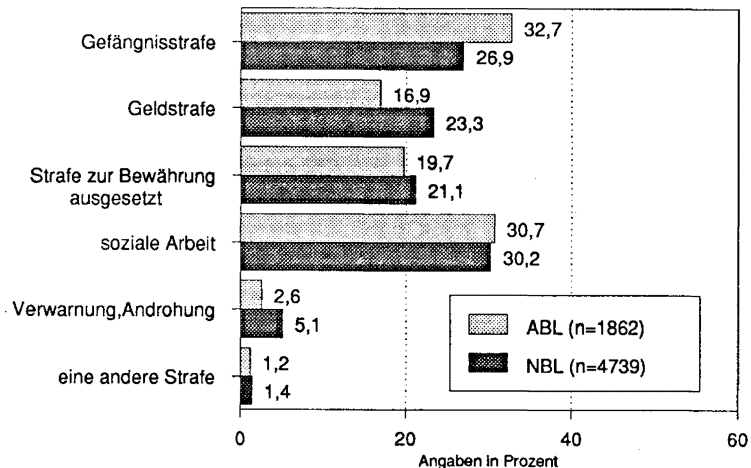
"Ist die Bestrafung von Rechtsbrechern ein sinnvolles Mittel um Kriminalität zu bekämpfen?" (Befragte in den NBL)



derjenigen, die einer Bestrafung von Rechtsbrechern als sinnvollem Mittel der Kriminalitätsbekämpfung zustimmen, bei den 14- bis 29jährigen sowie bei den 30- bis 49jährigen in den NBL immerhin durchschnittlich 10 Prozentpunkte höher als in den ABL. Bei den über 50jährigen nähern sich die Werte für Ost- und Westdeutschland wiederum nahezu vollkommen an. Das dürfte ein Ergebnis der von der Staatsideologie geprägten Erziehung in der früheren DDR sein, die darauf hinwirkte, eine einheitliche Einstellung bezüglich des Umgangs mit Straftätern zu erzielen. Die breite, vielfach auch kontroverse und unterschiedliche, individuelle Einstellungen hinsichtlich des Umgangs mit Rechtsbrechern provozierende Diskussion der westlichen Länder gab es in der früheren DDR nicht - zumindest nicht in demselben Ausmaß. Vielmehr wurde den Bürgern auch hier deutlicher und verbindlicher gesagt, was die "richtige" Einstellung ist.

Auch was die Sanktionseinschätzung bei einem Wiederholungstäter (Dieb eines Fernsehapparates) betrifft, zeigen sich zwischen Ost- und Westdeutschland Unterschiede (vgl. Abb. 17). Deutlich mehr Bewohner der NBL sprechen sich für eine Geldstrafe (NBL: 23,3%; ABL: 16,9%) oder eine Verwarnung bzw. Androhung einer Strafe aus (5,1%; 2,6%). Entsprechend weniger votieren für eine Gefängnisstrafe (26,9%; 32,7%). Diejenigen der

Abb.17 Sanktionseinschätzung bei wiederholter Straftat (Diebstahl eines Fernsehers)
Vergleich ABL / NBL



Ostdeutschen, die sich für eine Gefängnisstrafe aussprechen, sind allerdings im Durchschnitt im Vergleich zu den Westdeutschen für längere Haftzeiten. Offensichtlich sind die Bürger der NBL in stärkerem Ausmaße für ambulante Sanktionen als diejenigen der ABL. Das mag mit der (vermuteten) größeren Härte einer Freiheitsstrafe in den NBL aufgrund des (noch) weniger resozialisierungsfreundlichen Haftvollzuges als in den ABL zusammenhängen. Andererseits mag früher ein Diebstahl in einem "volkseigenen Betrieb" bei der Knappheit von Gütern wie Fernsehapparaten auch auf mehr Verständnis gestoßen und weniger als "Kriminalität" gesehen worden sein als im Westen. Die Bürger der NBL waren, zumindest wenn sie hochwertigere Güter bekommen wollten, immer wieder gezwungen zu "organisieren". Es ist zu erwarten, daß sich in diesem Zusammenhang ein Verständnis auch für illegale Praktiken entwickelt, insbesondere wenn das Opfer der Staat ("volkseigener Betrieb") war.

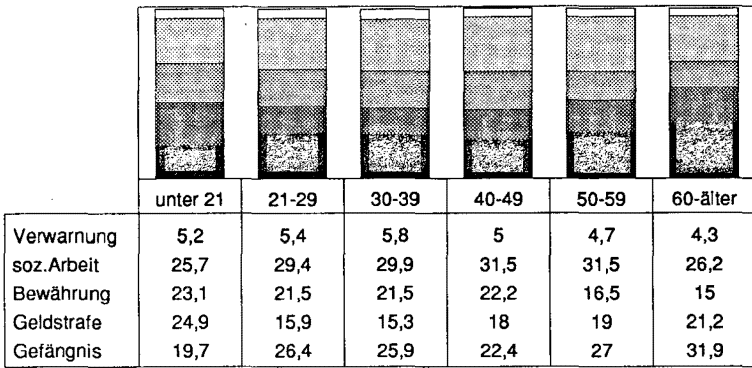
Schließlich prüften wir die Abhängigkeit der Einstellung zu den unterschiedlichen Kriminalstrafungen vom Alter und Einkommen der Befragten (vgl. Abb. 18 und 19). Erwartungsgemäß zeigt sich auch hier eine Altersabhängigkeit, die für die westlichen Bundesländer wiederum ausgeprägter ist als für die östlichen. Deutlich ist für die westlichen Bundesländer die mit dem Alter zunehmende Zustimmung zur Gefängnisstrafe. Sind 21,5% der unter 21jährigen für diese Sanktionsart, so sind es bei den 30- bis 39jährigen bereits 26,1% und bei den 60jährigen und älteren immerhin 41,4%. Entsprechend nimmt die Zustimmung zu einer Bewährungsstrafe mit zunehmendem Alter ab (unter 21jährige: 25,6%; 30- bis 39jährige: 23,1%; 60jährige und ältere: 11,6%). Im Gegensatz dazu bleiben die Relationen bei den übrigen Kriminalstrafen über das Alter hinweg relativ konstant.

In den NBL zeigen sich diese Abhängigkeiten wiederum weniger deutlich. Zwar nimmt auch hier die Befürwortung einer Gefängnisstrafe mit dem Alter zu, jedoch nicht so gleichförmig wie in den westlichen Ländern. Dasselbe gilt für die Bewährungsstrafe, bei der sich wie bei der Gefängnisstrafe nahezu ausschließlich in den extremen Altersgruppen deutliche Differenzen ergeben (vgl. Abb. 18).

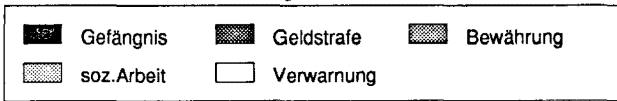
Was den Zusammenhang zwischen Einkommen und Sanktionseinstellung betrifft, zeigt sich eine deutliche Abhängigkeit hinsichtlich der Befürwortung einer Gefängnisstrafe lediglich bei den Befragten der ABL: Mit zunehmendem Einkommen sind weniger Befragte für eine solche Sanktion (vgl. Abb. 19). In den östlichen Bundesländern zeigt sich hier kein bedeutsamer Zusammenhang. Was die Erklärung dieser Unterschiede betrifft, verweisen wir auf die oben gemachten Überlegungen.

Abb. 18

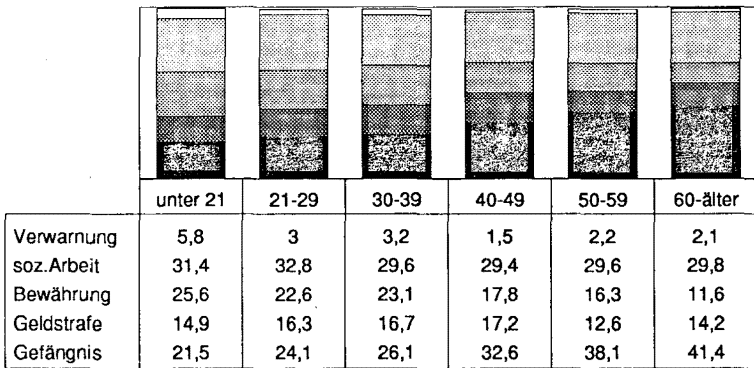
Einstellung zu unterschiedlichen
Kriminalstrafmaßnahmen in Abhängigkeit vom
Alter - NBL



Angaben in %



Einstellung zu unterschiedlichen
Kriminalstrafmaßnahmen in Abhängigkeit vom
Alter - ABL



Angaben in %

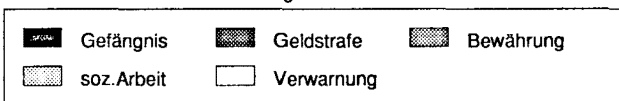
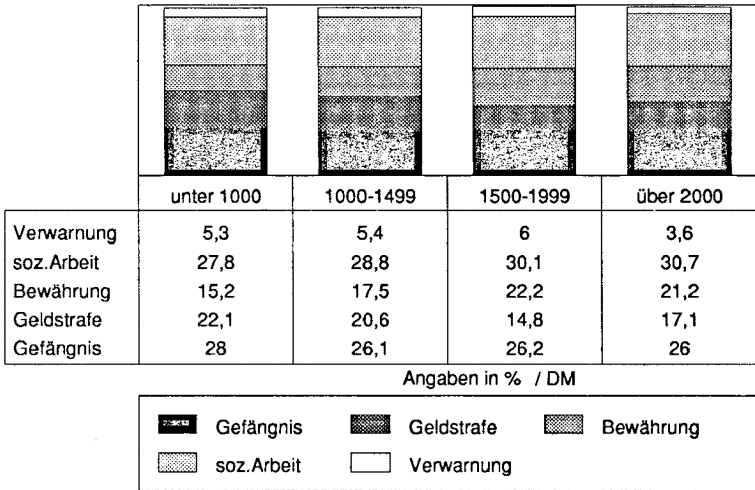
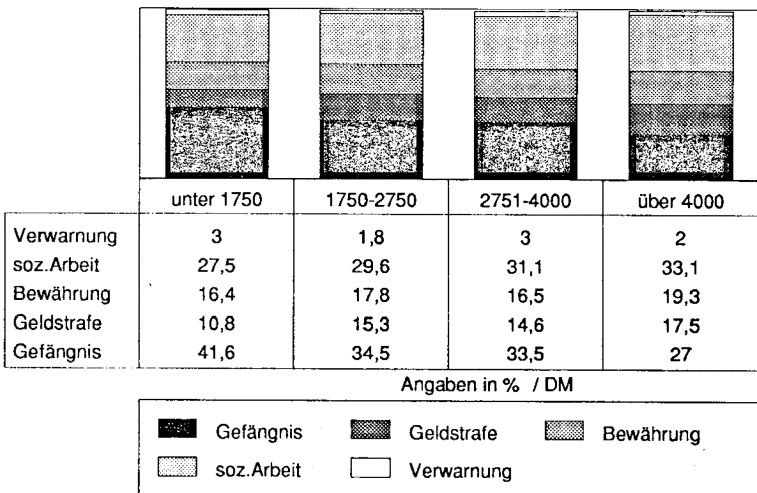


Abb. 19

Einstellung zu unterschiedlichen Kriminalstrafmaßnahmen in Abhängigkeit vom Einkommen - NBL



Einstellung zu unterschiedlichen Kriminalstrafmaßnahmen in Abhängigkeit vom Einkommen - ABL



10. Diskussion der Ergebnisse

Zum Schluß sollen hier die berichteten Resultate der ersten groß angelegten vergleichenden Opferstudie zwischen den alten (frühere BRD) und neuen (frühere DDR) Bundesländern diskutiert und durch zusätzliche Überlegungen partiell ergänzt werden.

Der Zusammenschluß der früheren beiden deutschen Staaten ist "ein historisch einmaliger und herausragender Vorgang. Damit verbunden sind die Selbstauflösung eines Staates und seiner Wirtschafts- und Sozialordnung und die Prozesse der Demokratisierung, der Einführung der marktwirtschaftlichen Ordnung, des Neuaufbaus nahezu der gesamten Institutionen, der Veränderung der politischen Kultur und der öffentlichen Meinung, des induzierten und plötzlichen Wertewandels, der Anpassung des Verhaltens an diese Änderungen, also die rasche und tiefgreifende Reorganisation einer ganzen Gesellschaft" (*Allerbeck u.a.* 1991, S. 6). Von daher verwundert es nicht, daß vermehrt auch Sozialwissenschaftler diese einmalige Chance nutzen, um gesellschaftliche Veränderungs- und Umstrukturierungsprozesse an diesem Beispiel mitzuverfolgen und zu erfassen. Folgerichtig hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft ein Schwerpunktprogramm "Sozialer und politischer Wandel im Zuge der Integration der DDR-Gesellschaft" eingerichtet (*Allerbeck u.a.* 1991). Hier werden insbesondere historische, soziologische, psychologische und gesellschaftswissenschaftliche Fragestellungen und Untersuchungsthemen im Vordergrund gesehen, jedoch durchaus auch kriminologische Themenbereiche berücksichtigt.

Am Max-Planck-Institut für Strafrecht - Forschungsgruppe Kriminologie - in Freiburg wurde bereits Anfang 1990 in Zusammenarbeit mit der kriminalistisch-kriminologischen Forschungsgruppe des Bundeskriminalamtes mit der Vorbereitung zur Durchführung einer großen Opferstudie in den beiden früheren deutschen Staaten begonnen. In der Zwischenzeit haben auch andere kriminologische Forschungsgruppen mit der Vorbereitung bzw. Durchführung kriminologischer Studien in den neuen Bundesländern (NBL) angefangen (vgl. *Kerner u.a.* 1990; *Kreuzer & Schneider* 1992; in diesem Band). Die Untersuchung des MPI wurde in Anlehnung an die weltweite Victim Survey (vgl. *van Dijk u.a.* 1990; *Kury* 1991a), insbesondere was das Erhebungsinstrument betrifft, geplant und durchgeführt; dadurch ergeben sich Vergleichsmöglichkeiten der erhobenen Daten. Aufgrund der relativ hohen Stichproben von N= 4.999 Befragten in den NBL und N= 2.027 Befragten in den ABL können aussagekräftige Resultate zur Opfersituation gewonnen werden. Das insbesondere auch deshalb, weil die Antwortquote mit 74,6% in den NBL und 70,1% in den ABL vergleichsweise hoch liegt. Es kann von der Repräsentativität der Daten ausgegangen werden. Selbst im

Vergleich mit anderen Opferstudien, die ebenfalls persönliche Interviews durchführten, gerade auch in der Bundesrepublik Deutschland, ist die von uns erzielte Antwortquote sehr gut (vgl. *Kury* 1991a).

Bezüglich der von uns erfaßten 11 Delikte bzw. Deliktsbereiche, von denen 5 sich auf Kfz- bzw. Fahrraddiebstahl beziehen, liegt die Opferquote in der früheren DDR niedriger, mit Ausnahme von Kraddiebstahl, Fahrraddiebstahl und versuchtem Einbruch. Was den Fahrrad- und Kraddiebstahl betrifft, dürfte dieser Unterschied auf eine geringere Diebstahlssicherung in den östlichen Bundesländern zurückzuführen sein. Auch in den westlichen Bundesländern ist Fahrraddiebstahl und Kraddiebstahl ein recht häufig begangenes Delikt, was in den letzten Jahren dazu führte, daß Fahrzeuge immer besser und effizienter durch Schlösser u.ä. vor Verlust geschützt wurden. Hierzu trugen beispielsweise auch Aufklärungskampagnen der Kriminalpolizei ("Die Kriminalpolizei rät") bei. Auch was das häufigere Vorkommen versuchter Einbrüche betrifft, dürfte eine wesentlich schlechtere Sicherung der Wohnungen im Ostteil des Landes eine bedeutsame Rolle spielen. Während im westlichen Landesteil Wohnungen zunehmend etwa durch zusätzliche Schlösser u.ä. vor Einbruch gesichert werden, wobei auch hier Aufklärungsmaßnahmen der Kriminalpolizei eine Rolle spielen dürften, ist das im östlichen Landesteil wesentlich weniger der Fall. Auch aufgrund der schlechteren Bauweise sind Einbrüche in der früheren DDR wesentlich leichter zu bewerkstelligen als im Westen, wo Sicherheitsschlösser bei den Wohnungs- und Haustüren inzwischen zur Standardausrüstung gehören. Dieser Umstand ist beispielsweise auch wesentlich für die stark gestiegene Rate von Bankeinbrüchen in den NBL verantwortlich (vgl. *Skoda* 1991). Über alle 11 Deliktsbereiche gesehen liegt die Kriminalitätsbelastung in den neuen Bundesländern um 4,4% niedriger als in den alten Bundesländern.

Die in den Medien oft berichtete Zunahme der Kriminalität in der früheren DDR konnte durch unsere Erhebung insofern bestätigt werden, als sich in der Mehrzahl der von uns erfaßten Delikte für die Zeit nach der Grenzöffnung in den NBL eine stärkere Opferbelastung ergab als in den ABL. Bereits dieses Faktum deutet auf eine tatsächlich stärkere Zunahme der Kriminalität im Osten des Landes hin als im Westen. Hinzu kommt, daß die befragten Bürger der früheren DDR für die Zeit nach der Grenzöffnung von einer wesentlich stärkeren Zunahme der Kriminalität ausgehen als für die Zeit vor der Grenzöffnung oder für denselben Zeitraum die Bürger der früheren BRD. Nahezu drei Viertel der Befragten der NBL (71,1%) sind der Ansicht, daß die Kriminalität nach der Grenzöffnung gestiegen ist. Auch was die zukünftige Kriminalitätsentwicklung betrifft, erwarten deutlich mehr Bürger der NBL einen Anstieg als Einwohner der ABL (86,8%; 53,7%). Zweifellos dürfte bei dieser Einschätzung die z.T. sensationell

aufgemachte Presseberichterstattung insbesondere aus dem westlichen Landesteil eine Rolle spielen, allerdings belegen unsere Opferdaten darüber hinaus einen deutlichen Anstieg der Kriminalität in den NBL nach der Öffnung der Grenzen. Das verwundert allerdings auch nicht. Bei aller Kritik an der früheren DDR-Kriminalstatistik, was das Zustandekommen der Kriminalitätszahlen betrifft (vgl. von der Heide & Lautsch 1991; Baier & Borning 1991), "bleibt trotzdem sicherlich das Anerkennen eines erheblichen Unterschiedes in der Kriminalitätsbelastung, der sich auch im Vergleich zu anderen westeuropäischen Staaten feststellen ließe" (Borning 1991, S. 23). Diese unterschiedliche Kriminalitätsbelastung ist - wie etwa Borning (1991) ausführt - auch erklärbar. Nach ihm sind zu Recht die Unterschiede in der Kriminalität in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Grundlagen zu suchen. Kriminelle Tendenzen erhalten in einer "Kommandowirtschaft" weniger Gelegenheit zur Entfaltung (S. 26). Hinzu kommen die deutlich schlechteren Gelegenheitsstrukturen für die Begehung von Straftaten in der darniederliegenden DDR-Wirtschaft. Auch die geringere finanzielle Kapazität der DDR-Bürger schloß einen Teil der Kriminalität aus bzw. machte ihn weniger lukrativ, was zu einer Reduzierung führt (wie etwa Drogenkriminalität, Einbruch u.ä.). Die politisch-gesellschaftlichen Verhältnisse waren in der früheren DDR deutlich anders als in den westlichen Industriestaaten, so auch der BRD. So gab es in der DDR eine relativ gut funktionierende informelle Sozialkontrolle. Hinzu kam zusätzlich - was sicherlich nicht überschätzt werden darf, aber wohl kaum ohne jeglichen Einfluß geblieben sein dürfte - eine deutlichere repressive Staatsgewalt, die sich vor allem in einer größeren Polizeidichte ausdrückte: kam in der BRD ein Polizist auf 317 Einwohner, waren es in der DDR mehr als zwei (1:140-150). Borning (1991, S. 28f.) führt als Erklärung für die niedrigere Kriminalitätsbelastung der DDR schließlich zu Recht ein anderes moralisches Selbstverständnis und Wertesystem an, ein zweifellos sehr wichtiger Gesichtspunkt. "Die Normenverwirklichung und -befolgung war in weiten Teilen der Bevölkerung relativ hoch und ein relevanter gesellschaftlicher Prozeß. Ein relativ sicheres Gefühl für den Schutz vor Kriminalität war ein fester Wert individueller und gesellschaftlicher Befindlichkeit" (S. 28).

Die Zahl der offiziell registrierten Straftaten hängt wesentlich vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung ab. Die Anzeigefreudigkeit "unterliegt dem sozialen Wandel und kann keinesfalls als konstant unterstellt werden. Sie trägt damit zum Auf und Ab der Verbrechensentwicklung bei" (Kaiser 1988, S. 347). Das Anzeigeverhalten wird darüber hinaus zweifellos beeinflusst von der Einstellung zur Polizei und zum Vertrauen in die Strafverfolgungsorgane. Die in unserer Studie festgestellte niedrigere Anzeigequote in den NBL beim Großteil der erfaßten Delikte wird zum einen sicherlich von versicherungsrechtlichen Unterschieden mitbestimmt. So fand sich eine

deutlich höhere Anzeigequote in den ABL bei Diebstahl aus Pkw, Schaden am Pkw, Einbruch und Raub. Hierbei handelt es sich um Delikte, die i.d.R. durch Versicherungen abgedeckt werden. Um einen versicherungsrechtlichen Anspruch durchzusetzen, sind jedoch meist eine Anzeige bei der Polizei und eine entsprechende Bescheinigung erforderlich.

Andererseits sind die Bürger der früheren DDR offensichtlich mit ihrer Polizei weniger zufrieden als die der früheren BRD. Auch das dürfte die Unterschiede in der Anzeigequote mitbewirken. Schätzte für die Zeit vor der Grenzöffnung immerhin noch nahezu jeder dritte Bürger der DDR (31,1%) die Arbeit der Polizei mit sehr gut oder gut ein, waren es für die Zeit nach dem 9. November 1989 lediglich noch jeder Vierte (25,3%). Nicht weniger als 16,7% schätzen für diese Zeit die Polizeiarbeit als ziemlich oder sehr schlecht ein. Das ist damit in Zusammenhang zu sehen, daß durch die politischen Änderungen die Polizei sehr verunsichert wurde und dadurch deren Arbeit gerade in einer Zeit großer Beunruhigung und Verunsicherung weniger effizient war. Hinzu kommt die politische Belastung des Polizeiapparates der früheren DDR, insbesondere was Führungspositionen betrifft, die nun deutlicher zutage trat und vor allem offen diskutiert werden konnte. So weisen beispielsweise *Zinycz & Hahn* (1991, S. 189) darauf hin, daß die "kriminalpolizeiliche Arbeit ... in der Vergangenheit ... vor allem politisch motiviert und abgeleitet" wurde. "Das Verhältnis der Bürger der früheren DDR zur Polizei war und ist nicht frei von Belastungen" (S. 190). In den ABL zeigt sich im Vergleich dazu eine relativ hohe Polizeizufriedenheit der Bevölkerung. Mehr als die Hälfte (52,0%) beurteilen hier die Arbeit der Polizei mit sehr gut oder gut. Lediglich 3,8% stufen die Polizeiarbeit als ziemlich oder sehr schlecht ein.

Aufgrund der auch von den Bürgern der NBL subjektiv empfundenen deutlichen Steigerung der Zahl der Straftaten ist auch eine Zunahme der Verbrechensfurcht zu erwarten. Da in unserer Studie im Anschluß an die Untersuchung von *van Dijk u.a.* (1990) der Bereich Verbrechensfurcht, der sich als sehr komplex darstellt (vgl. *Arnold* 1984), nur indirekt erhoben wurde, können hierzu nur einige Aussagen gemacht werden. Mit 17,3% schätzen in den NBL mehr Bewohner ihre Wohngegend als ziemlich bzw. sehr unsicher ein als in den ABL (13,0%). Insbesondere für die NBL zeigte sich auch ein deutlicher Zusammenhang zwischen Opferstatus und Sicherheitsgefühl in der Wohngegend. Je schwerer die Viktimisierung bzw. je stärker der Täter in den Privatbereich des Opfers eindrang bzw. dieses direkt (körperlich) verletzte oder schädigte, um so unsicherer wird verständlicherweise die Wohngegend eingeschätzt, um so höher dürfte die Furcht vor Straftaten sein. So schätzen Opfer von Verkehrsmitteldelikten (Kfz-Delikte u.ä.) zu 77,0% ihre Wohngegend als sehr bzw. ziemlich sicher ein. Bei den

Opfern von Eigentumsdelikten sind es lediglich noch 68,7% und bei den Opfern von Delikten gegen die Person nur noch 62,5%. Für die ABL zeigen sich diese Unterschiede ebenfalls, allerdings sind sie weniger stark ausgeprägt. Diese Resultate stehen durchaus in Einklang mit Ergebnissen anderer Opferstudien (vgl. oben).

Illegale Drogen spielen nach wie vor in den NBL im Vergleich zu den ABL eine untergeordnete Rolle. Deutlich weniger Ost- als Westdeutsche sind mit Drogen in Berührung gekommen oder kennen Drogenkonsumenten. Die Schwierigkeit von Rauschgiftbeschaffung wird im Osten als deutlich größer eingeschätzt als im Westen des Landes. Ein anderes Bild zeigt sich hinsichtlich der Einschätzung der Bedeutung von Alkohol bei der Begehung von Straftaten. Während in den NBL 31,5% der Ansicht sind, daß Alkohol bei der Ausübung von Straftaten eine sehr große Rolle spielt, sind das in den ABL lediglich 22,9%.

Auch hinsichtlich der Einstellung zu Kriminalstrafen zeigen sich zwischen Ost und West Unterschiede. Mehr Ostdeutsche halten die Bestrafung von Rechtsbrechern für ein sinnvolles Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung (NBL: 90,3%; ABL: 85,4%). Während diese Einstellung im Westen deutlich altersabhängig ist, gilt das für den Osten nicht in diesem Ausmaß. Für eine Gefängnisstrafe bei einem wiederholten Fernsehdiebstahl sprechen sich weniger Ost- als Westdeutsche aus (26,9%; 32,7%). Diejenigen, die sich für eine Gefängnisstrafe aussprechen, sind allerdings in den NBL für längere Haftstrafen als in den ABL. Für Westdeutschland zeigen sich hinsichtlich der Abhängigkeit der Sanktionseinstellung von Alter und Einkommen die aus anderen Untersuchungen bekannten Muster: Mit zunehmendem Alter sind mehr Befragte für eine Freiheitsstrafe und weniger für eine Bewährungsstrafe und: Mit zunehmendem Einkommen sind weniger Befragte für eine Gefängnisstrafe und (tendenziell) mehr für eine Bewährungsstrafe. Für die NBL sind diese Abhängigkeiten nicht in dieser Deutlichkeit feststellbar. Sie gelten lediglich für die extremen Altersgruppen und bei den Einkommensklassen tendenziell für die Bewährungsstrafe. Das könnte für einen deutlicheren staatlichen Einfluß auf die Meinungsbildung mehr oder weniger unabhängig von Alter und Einkommen sprechen. Die Herausbildung unterschiedlicher Meinungsstrukturen dürfte aufgrund staatlicher Lenkung und Beeinflussung in der früheren DDR wesentlich weniger möglich gewesen sein bzw. deutlich weniger gefördert worden sein als in den westlichen Landesteilen mit einer breiteren Diskussion dieser Problematik auch in der Presse. Von Bedeutung dürfte aber auch sein, daß das Kriminalitätsproblem in der früheren DDR aufgrund der niedrigeren Kriminalitätsraten nicht die Rolle gespielt hat wie in den westlichen Ländern, daß die Bürger auch nicht über die Presse immer wieder auf diese Problematik

hingewiesen wurden, wie das etwa in der (alten) BRD der Fall war und ist. Die Bürger in der früheren DDR waren deshalb auch nicht in dem Maße zu einer Stellungnahme und Meinungsbildung in diesem Bereich herausgefordert wie in der früheren BRD.

Insgesamt brachte die von uns durchgeführte vergleichende Opferbefragung eine Fülle von interessanten Ergebnissen, die einen Einblick in die Kriminalitätsstruktur und Viktimisierungsprozesse geben (vgl. ausführlich *Kury, Richter & Würger* 1992).

Andere Untersuchungen aus dem Bereich des Ostblocks konnten einerseits bestätigt und ergänzt werden, andererseits zeigten sich aber auch interessante Unterschiede. So fanden beispielsweise *Kurleto & Blachut* (1977) in ihrer 1976 in Krakau/Polen durchgeführten Dunkelfeldstudie zu Diebstahl privaten Eigentums, daß in den letzten drei Jahren vor dem Erhebungszeitraum nicht weniger als 25,2% der Befragten angaben, Opfer eines Diebstahls geworden zu sein. Das ist, verglichen damit, daß bei unserer Erhebung in den NBL "lediglich" 5,1% der Befragten angaben, in den letzten 5 Jahren Opfer eines Diebstahls geworden zu sein (ABL: 7,1%), eine sehr hohe Opferquote für Polen. *Wojtycka* (1979) fand bei seiner ebenfalls zur Diebstahlskriminalität durchgeführten Befragung von Betriebsmitgliedern aus allen Landesteilen Polens, daß 47,7% seit ihrem 17. Lebensjahr mindestens einmal bestohlen worden sind. Diese Resultate deuten auf eine deutlich höhere Diebstahlskriminalität in Polen im Vergleich etwa zur Bundesrepublik hin (vgl. zusammenfassend auch *Arnold & Korinek* 1985). Die internationale Victim Survey bestätigt dies: Hier hat Warschau im Vergleich zu Großstädten über 100.000 Einwohnern aus anderen Ländern (einschließlich USA, Kanada, Australien und Westeuropa) mit 13,4% (für 1988) deutlich die höchste Opferrate; dasselbe gilt für Taschendiebstahl (13,0%) (Westeuropa: Diebstahl= 5,8%; Taschendiebstahl= 3,3%) (vgl. *van Dijk u.a.* 1990, S. 44).

Die vorgestellte vergleichende Opferstudie zwischen den alten und neuen Bundesländern Deutschlands - die erste dieser Art - brachte viele interessante Resultate, von denen hier nur einige wenige überblickshaft vorgestellt werden konnten. Erstmals liegen hiermit aussagekräftige vergleichende Daten zur Kriminalitätssituation, insbesondere in den NBL, vor. Damit können auch viele Vorurteile und Horrormeldungen in der Presse, teilweise aber auch in fachwissenschaftlichen Veröffentlichungen widerlegt werden. Es war zu erwarten, daß nach der Grenzöffnung der DDR und dem Anschluß Ostdeutschlands an die frühere BRD sich allmählich nicht nur das Wirtschaftssystem und der Wohlstand der Bürger dem westlichen Standard angleicht, sondern auch die Kriminalitätsbelastung. Warum sollte es auch anders sein, hierfür gäbe es keine theoretischen Erklärungen. Die vor der

Grenzöffnung eindeutig niedrigere Kriminalitätsbelastung der ehemaligen DDR wird sich ändern, d.h. die Kriminalität wird steigen und sich langfristig dem Niveau der alten BRD angleichen. Daß dieser Anstieg im Gang ist, konnte von uns gezeigt werden. Trotzdem war Ende 1990, dem Abschluß unserer Datenerhebung, die Kriminalitätsbelastung in den NBL noch deutlich unter derjenigen in den ABL. So betont etwa auch das *Presse- und Informationsamt der Bundesregierung* (1991, S. 362) zusammenfassend, "daß auch unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten bei der Vergleichbarkeit des statistischen Materials, die Kriminalitätsbelastung - also die Anzahl der Straftaten bezogen auf die Bevölkerung - in den neuen Ländern zur Zeit niedriger liegt als im bisherigen Bundesgebiet". Von einer besorgniserregenden Zunahme der Kriminalität in den NBL kann somit - zumindest was das Gesamtbild der Straftaten betrifft - nicht die Rede sein.

Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß in der weiteren Entwicklung vorübergehend die NBL sogar über die Kriminalitätsrate in den ABL "hinausschießen". Das hängt mit den anderen Gelegenheitsstrukturen in den NBL zusammen, die auch spezielle Gruppen von strafbaren Handlungen erleichtern (vgl. z.B. *Els* 1991; *Griep & Menzel* 1991; *Zacher* 1991). Insbesondere dürften hier jedoch wiederum Wertestrukturen eine Rolle spielen. So betont *Borning* (1991, S. 28), daß der "in 40 Jahren im Übereinklang mit niedriger Kriminalitätsbelastung konsequent herausgebildete Wert des für unnötig gehaltenen persönlichen Schutzes vor Kriminalität ... fürchten (läßt), daß bei schnell ansteigender Kriminalität die im allgemeinen gut funktionierende schnelle menschliche Anpassungsfähigkeit ein Trägheitsmoment aufweist und den 'typischen DDR-Bürger' als Opfer von Straftaten prädestiniert". Auch nach *Borning* (1991, S. 29) muß es in den NBL "über kurz oder lang zwangsläufig zu gleichen Kriminalitätserscheinungen kommen wie dort, wo das übernommene gesellschaftliche System Tradition hat. Wahrscheinlich wird sich dieser Prozeß sogar nicht als allmähliche Angleichung, sondern temporär als 'Amplitude über der Normalen' der alten Bundesländer darstellen".

Da in den neuen Bundesländern sehr vieles im Umbruch und die Entwicklung in vollem Gange ist, sollten vergleichbare Erhebungen in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, um auf diese Weise mehr Einblick in den Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Bedingungen und der Entstehung und dem Umgang mit straffälligem Verhalten zu bekommen. Die empirische Kriminologie hat hier eine einmalige Chance, ihren Kenntnisstand anhand des "natürlichen Experimentes" des Zusammenschlusses der beiden deutschen Staaten zu erweitern. Von seiten des Max-Planck-Instituts in Freiburg und der Universität Jena, Fachbereich Rechtswissenschaft (Prof.Dr. G. Kräupl und Dr.sc. H. Ludwig) wird die vergleichende Opfer-

forschung zwischen den neuen und alten Ländern der BRD zur Zeit durch ein weiteres, vertiefendes Forschungsvorhaben fortgesetzt, das sich auf die beiden Städte Jena und Freiburg bezieht. Die Zusammenarbeit zwischen Forschern der westlichen und östlichen Bundesländer bewährt sich hier ausgezeichnet.

11. Zusammenfassung

In den 60er Jahren kam es weltweit zu einer Wiederentdeckung des Opfers von Straftaten. Im Rahmen der stark ansteigenden viktimologischen Forschung wurden in zahlreichen Ländern auch vermehrt Victim Surveys durchgeführt. Eine erste weltweite Opferstudie wurde Anfang 1989 federführend vom Niederländischen Justizministerium in 17 Ländern der Welt verwirklicht. U.a. wurden hier auch Opferdaten aus Warschau erhoben. Bereits früher wurden in Polen vereinzelt Opferstudien durchgeführt. In der BRD wurden Opferstudien insbesondere vom MPI für Strafrecht in Freiburg bereits seit den 70er Jahren in Angriff genommen u.a. auch schon Anfang der 80er Jahre eine international vergleichende Studie, in welche neben Baden-Württemberg und Texas/USA mit Ungarn wiederum ein sozialistisches Land einbezogen wurde.

Durch den Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten und vor allem durch die größere Annäherung des Ostblocks an die westlichen Industrienationen sind entsprechende vergleichende kriminologisch-viktimologische Untersuchungen vermehrt ins Blickfeld der Aufmerksamkeit der Kriminologie gerückt. Insbesondere der Zusammenschluß der früheren DDR mit der BRD bot die Chance, durch vergleichende Opferuntersuchungen etwa die Auswirkung politischer Änderungen auf die Kriminalitätsentwicklung zu untersuchen. Das MPI für Strafrecht entschloß sich deshalb zu einem frühen Zeitpunkt zusammen mit dem Bundeskriminalamt in Wiesbaden, eine erste große Victim Survey in beiden deutschen Landesteilen durchzuführen. Um die Vergleichbarkeit mit der weltweiten Opferstudie zu gewährleisten, wurde das dort verwandte Erhebungsinstrument weitgehend übernommen. In der zweiten Jahreshälfte 1990 wurden im Landesgebiet der früheren DDR N= 4.999 und in der früheren BRD N= 2.027 per Zufall ausgewählte Personen ab dem 14. Lebensjahr durch ein kommerzielles Meinungsforschungsinstitut mittels persönlicher Interviews befragt. Die Antwortquote lag mit 74,6% in den neuen Bundesländern (NBL) und mit 70,1% in den alten Bundesländern (ABL) relativ hoch. Erfasst wurden Informationen zu 11 Delikten bzw. Deliktsbereichen: 1. Diebstahl von Kraftfahrzeugen, 2. Diebstahl aus Kfz, 3. Vandalismus am Auto, 4. Diebstahl von Zweirädern

mit Motor, 5. Diebstahl von Fahrrädern, 6. Einbruch, 7. erfolgloser Einbruch, 8. Raub, 9. Taschendiebstahl, 10. sexuelle Belästigung und 11. tätlicher Angriff oder Bedrohung.

Es werden erste Ergebnisse mitgeteilt zu den Deliktshäufigkeiten und der Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung, dem Anzeigeverhalten, der Zufriedenheit mit der Polizei, der Verbrechensfurcht, illegalen Drogen und Alkohol sowie den Einstellungen zu Sanktionen. Insgesamt liegen die Viktimisierungsraten in den NBL um 4,4% unter denen in den ABL. Bezüglich der einzelnen Delikte liegt die Opferrate in der früheren DDR höher bei Kraddiebstahl, Fahrraddiebstahl und versuchtem Einbruch. Die Bürger der NBL gehen davon aus, daß die Kriminalitätsrate nach der Grenzöffnung auch weiterhin deutlich steigt. Straftaten werden in den NBL zu einem geringeren Anteil angezeigt als in den ABL. Die Polizeizufriedenheit ist in den NBL sowohl für die Zeit vor als insbesondere auch nach der Grenzöffnung deutlich niedriger als in den ABL. In den NBL liegt die Verbrechensfurcht etwas höher als in den ABL. Opfer von (schweren) Straftaten sind offensichtlich ängstlicher als solche von leichteren Straftaten bzw. Nichtopfer. Illegale Drogen spielen in den NBL nach wie vor im Vergleich zu den ABL eine geringere Rolle, jedoch wird die Bedeutung des Alkohols bzgl. Verbrechensbegehung als höher eingeschätzt als in den westlichen Ländern. Hinsichtlich der Einstellung zu Sanktionen, sprechen sich die Bürger Ostdeutschlands mehr für eine Bestrafung von Rechtsbrechern aus als Westdeutsche. Abhängigkeiten der Sanktionseinstellung von Alter und Einkommen sind in westlichen Bundesländern stärker als in den östlichen. Abschließend werden die Ergebnisse vor dem Hintergrund weiterer Forschungsergebnisse und kriminalpolitischer Überlegungen diskutiert.

12. Literatur

- Albrecht, H.-J.* (1989). Comparative research in crime and delinquency - The role and relevance of national penal codes and criminal justice systems. In: M.W. Klein (Hrsg.), *Cross-national research in self-reported crime and delinquency* (S. 227-248). Dordrecht.
- Allerbeck, K., Esser, H., Mayer, K.U., Scheuch, E.K., & Tack, W.H.* (1991). Sozialer und politischer Wandel im Zuge der Integration der DDR-Gesellschaft. Antrag an den Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft auf Einrichtung eines Schwerpunktprogramms. Bonn, unveröff.
- Amelunxen, K.* (1970). *Das Opfer der Straftat. Beiträge zur Viktimologie.* Hamburg.

- Arnold, H.* (1984). Viktimisierung und Verbrechenfurcht. Verbrechenangst und/oder Furcht vor Viktimisierung - Folgen von Viktimisierung? In: H.-J. Albrecht & U. Sieber (Hrsg.), *Zwanzig Jahre Südwestdeutsche Kriminologische Kolloquien* (S. 185-238). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Arnold, H.* (1986). Kriminelle Viktimisierung und ihre Korrelate. Ergebnisse international vergleichender Opferbefragungen. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 98, 1014-1058.
- Arnold, H.* (1990). Commentary. In: G. Kaiser & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Crime and criminal policy in Europe. Proceedings of the II. European Colloquium* (S. 143-164). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Arnold, H.* (1991). Fear of crime and its relationship to directly and indirectly experienced victimization: A binational comparison of models. In: K. Sessar & H.-J. Kerner (Hrsg.), *Developments in crime and crime control research* (S. 87-125). New York, Berlin.
- Arnold, H., & Korinek, L.* (1985). Kriminalitätsbelastung in der Bundesrepublik Deutschland und Ungarn: Ergebnisse einer international vergleichenden Opferbefragung. In: A. Böhm, H. Eckert, M.W. Feuerhelm, F. Hamburger & G. Sander (Hrsg.), *Kriminologie in sozialistischen Ländern* (S. 65-136). Bochum: Studienverlag Dr. Norbert Brockmeyer.
- Aromaa, K.* (1971). *Arkipäivän väkivaltaa Suomessa* (Everyday violence in Finland). Helsinki.
- Aromaa, K.* (1991). Deliberate violence. In: M. Heiskanen, K. Aromaa, H. Niemi, A. Ruusinen & R. Sirén (Hrsg.), *Accidents and violence* (S. 103-128). Helsinki.
- Aromaa, K., & Siren, R.* (1991). Recent applications of national victimization surveys in Finland. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Victims and criminal justice* (S. 347-403). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Bd.1.
- Australian Bureau of Statistics* (1984). *Crime victims survey. Australia 1983*. Canberra.
- Baier, U., & Borning, A.* (1991). Mysterium DDR-Kriminalstatistik. Verwirrspiele mit der Kriminalstatistik der ehemaligen DDR. *Kriminalistik*, 45, 273-278.

- Baril, M.* (1980). Ils n'ont plus la liberté: Réactions à la victimisation et ses conséquences. *Criminologie*, 13, 94-103.
- Baurmann, M.C., Hermann, D., Störzer, H.U., & Streng, F.* (1991). The Heidelberg victim survey. Telephone interviewing of victims of violent crime: A new approach to unreported crime? In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Victims and criminal justice* (S. 441-467). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Vol.50.
- Biderman, A.D.* (1967). Report on a pilot study in the district of Columbia on victimization and attitudes toward law enforcement. Field surveys I. Washington, D.C.
- Biderman, A.D.* (1981). Sources of data for victimology. *Journal of Criminal Law and Criminology*, 72, 789-817.
- Biderman, A.D., Johnson, L., McIntyre, J., & Weir, A.* (1967). Report on a pilot study in the district of Columbia on victimization and attitudes to law enforcement. U.S. President's Commission on Law Enforcement and Administration of Justice, Field Surveys I. U.S. Government Printing Office: Washington, D.C.
- Bienkowska, E.* (1991a). Crime in eastern Europe. In: F. Heidensohn & M. Farrell (Hrsg.), *Crime in Europe* (S. 43-54). London, New York.
- Bienkowska, E.* (1991b). Law and practice: Two faces of reality - victims in the Polish criminal justice system. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Victims and criminal justice* (S. 669-680), Vol.51. Freiburg. Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Block, B., & Block, C.* (1984). Crime definition, crime measurement, and victim surveys. *Journal of Social Issues*, 40, 137-160.
- Böhm, A., Eckert, H., Feuerhelm, M.W., Hamburger, F., & Sander, G.* (Hrsg.) (1985). *Kriminologie in sozialistischen Ländern*. Bochum: Studienverlag Dr. Norbert Brockmeyer.
- Boers, K., & Sessar, K.* (1991). Do people really want punishment? On the relationship between acceptance of restitution, needs for punishment, and fear of crime. In: K. Sessar & H.-J. Kerner (Hrsg.), *Developments in crime and crime control research* (S. 126-149). New York: Springer.

- Bondeson, U.* (1991). Surveys of victimization in the Scandinavian countries. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Victims and criminal justice* (S. 333-346). Vol.50. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Borning, A.* (1991). Überlegungen zu den Ursachen geringer Kriminalität - Versuch einer Analyse. *Recht und Politik*, 27, 22-30.
- Braithwaite, J., Biles, D., & Whitrod, R.* (1982). Verbrechensfurcht in Australien. In: H.J. Schneider (Hrsg.), *Das Verbrechenopfer in der Strafrechtspflege* (S. 171-181). Berlin: de Gruyter.
- Brillon, Y.* (1983). La peur du crime et la punitivité chez les personnes âgées. *Criminologie*, 16, 7-29.
- Catlin, G., & Murray, S.* (1979). Report on Canadian victimization survey methodological pretests. Toronto: Statistics Canada.
- Clinard, M.B.* (1977). Comparative crime victimization surveys: Some problems and results. *International Journal of Criminology and Penology*, 6, 221-231.
- Conklin, J.E.* (1989). *Criminology*. 3rd ed. New York.
- Dijk, J.J.M. van* (1978). Public attitudes toward crime in the Netherlands. *Victimology*, 3, 265-273.
- Dijk, J.J.M. van* (1982). Die Bereitschaft des Opfers zur Anzeige: eine Funktion der Strafverfolgungspolitik. In: H.J. Schneider (Hrsg.), *Das Verbrechenopfer in der Strafrechtspflege* (S. 331-338). Berlin: de Gruyter.
- Dijk, J.J.M. van* (1991). On the uses of local, national and international crime surveys. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Victims and criminal justice* (S. 235-261). Vol.50. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Dijk, J.J.M. van, & Steinmetz, C.H.D.* (1980). The research and documentation center victim surveys 1974-1979. Den Haag.
- Dijk, J.J.M. van, Mayhew, P., & Killias, M.* (1990). Experiences of crime across the world. Key findings from the 1989 international crime survey. Deventer, Boston: Kluwer.
- Dörmann, U.* (1991). Public opinion relating to crime and police action. In: E. Kube & H.U. Störzer (Hrsg.), *Police research in the Federal Republic of Germany* (S. 77-88). Berlin.

- Drapkin, J., & Viano, E.* (Hrsg.) (1974). *Victimology: A new focus*. Lexington.
- Els, St.* (1991). Die Kunst, Vergangenheit zu bewältigen. Zugleich eine hypothetische Überlegung zur Entstehung organisierter Verbrechensformen. *Kriminalistik*, 45, 229-232.
- Ennis, P.H.* (1967a). Crime victims and the police. *Trans-Action*, 36-44.
- Ennis, P.H.* (1967b). Criminal victimization in the United States. A report of a national survey (Field surveys II). Washington, D.C.
- Ewald, U.* (1991). Sozialer Wandel und kriminologische Forschung auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Das Forschungsprogramm der Projektgruppe "Kriminologie". Berlin, unpublished manuscript.
- Fattah, E.A.* (1991). Understanding criminal victimization. Scarborough/Ontario.
- Förster, M., & Schenk, J.* (1984). Der Einfluß massenmedialer Verbrechensdarstellungen auf Verbrechensfurcht und Einstellung zu Straftätern. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 67, 90-104.
- Fox, J.A., & Tracy, P.E.* (1980). The randomized response approach and its applicability to criminal justice research and evaluation. *Evaluation Quarterly*, 4.
- Freiburg, A.* (1985). Jugendkriminalität in der DDR - Erscheinung, Erklärung, Bekämpfung. In: A. Böhm, H. Eckert, W. Feuerhelm, F. Hamburger & G. Sander (Hrsg.), *Kriminologie in sozialistischen Ländern* (S. 137-164). Bochum: Studienverlag Dr. Norbert Brockmeyer.
- Garofalo, J.* (1981). The fear of crime: Causes and consequences. *Journal of Criminal Law and Criminology*, 72, 839-857.
- Garofalo, J., & Hindelang, M.* (1977). An introduction to the National Crime Survey. Washington, D.C.
- Geis, G.* (1990). Crime victims: Practices and prospects. In: A.J. Lurigio, W.G. Skogan & R.C. Davis (Hrsg.), *Victims of crime* (S. 251-268). Newbury Park u.a.
- Gordon, M.T., & Heath, L.* (1981). The news business, crime, and fear. In: D.A. Lewis (Hrsg.), *Reactions to crime* (S. 227-250). Beverly Hills, London.

- Gottfredson, M.* (1984). *Victims of crime: The dimensions of risk*. London: HMSO.
- Gottfredson, M.* (1986). Substantive contributions of victimization surveys. *Crime and Justice*, 6, 251-287.
- Griep, B., & Menzel, G.* (1991). Extremismusbekämpfung - Gegenwart und Ausblick. *Kriminalistik*, 45, 42-43.
- Groves, R.M., & Kahn, R.L.* (1979). *Surveys by telephone*. New York: Academic Press.
- Groves, R.M., Biemer, P.P., Lyberg, L.E., Massey, J.T., Nicholls II., W.L., & Waksberg, J.* (1988). *Telephone survey methodology*. New York: John Wiley & Sons.
- Guth, R.* (1991). Situation verändert - allseitig und tiefgründig. Erste Anzeichen organisierter Kriminalität in Thüringen. *Kriminalistik*, 45, 125-126.
- Harada, Y.* (1991). Disaggregating "low crime rate": Longitudinal patterns in offending in Japan. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Victims and criminal justice* (S. 511-540). Vol.50, Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Heide, F. von der* (1990). Zur Entwicklung der festgestellten Kriminalität im 1. Halbjahr 1990. *Der Schöffe*, 8, 221-223.
- Heide, F. von der, & Lautsch, E.* (1991). Entwicklung der Straftaten und der Aufklärungsquote in der DDR von 1985 bis 1989. *Neue Justiz*, 45, 11-15.
- Heidensohn, F., & M. Farrell* (Hrsg.) (1991). *Crime in Europe*. London, New York.
- Heinz, W.* (1985). Anzeigeverhalten der Bevölkerung. In: G. Kaiser, H.-J. Kerner, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (S. 27-32). Heidelberg.
- Heiskanen, M.* (1991). The fieldwork. In: M. Heiskanen, K. Aromaa, K. Niemi, H. Ruusinen & A. Sirén (Hrsg.), *Accidents and violence* (S. 15-17). Helsinki.
- Heiskanen, M., Lättilä, R., & Seppänen, S.* (1991a). Fear of crime - Interim results of a Finnish National Survey. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-

- J. Albrecht (Hrsg.), *Victims and criminal justice* (S. 595-616). Vol.50. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Heiskanen, M., Aromaa, K., Niemi, H., Ruusinen, A., & Sirén, R.* (1991b). *Accidents and violence 1988*. Helsinki.
- Helsinki Institute for Crime Prevention and Control* (Hrsg.) (1989). *Changing victim policy: The United Nations victim declaration and recent developments in Europe*. Helsinki.
- Hetke, A., & Schicht, G.* (1991). Schwierigkeiten eines Neuanfangs. Zu Problemen im Bereich eines Kreiskriminalamtes. *Kriminalistik*, 45, 122-124.
- Hindelang, M.J.* (1982). Opferbefragungen in Theorie und Forschung - Eine Einführung in das "National Crime Survey Program". In: H.J. Schneider (Hrsg.), *Das Verbrechenopfer in der Strafrechtspflege* (S. 115-131). Berlin, New York: de Gruyter.
- Hindelang, M.J., & Gottfredson, M.R.* (1976). The victim's decision not to invoke the criminal justice process. In: W.F. McDonald (Hrsg.), *Criminal justice and the victim* (S. 57-77). Vol.VI. Newbury Park.
- Holyst, B.* (1985). Der Stand der Kriminologie in Polen. In: A. Böhm, H. Eckert, W. Feuerhelm, F. Hamburger & G. Sander (Hrsg.), *Kriminologie in sozialistischen Ländern* (S. 4-35). Bochum: Studienverlag Dr. Norbert Brockmeyer.
- Ishii, A.* (1979). Opferbefragung in Tokyo. In: G.F. Kirchhoff & K. Sessar (Hrsg.), *Das Verbrechenopfer* (S. 133-158). Bochum: Studienverlag Dr. Norbert Brockmeyer.
- Jehle, J.-M.* (Hrsg.) (1987). *Datenzugang und Datenschutz in der kriminologischen Forschung*. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.
- Jung, H.* (1985). Viktimologie. In: G. Kaiser, H.-J. Kerner, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (S. 518-525). Heidelberg.
- Kaiser, G.* (1979). Viktimologie an der Schwelle der 80er Jahre - ein kritisches Resümee. In: G.F. Kirchhoff & K. Sessar (Hrsg.), *Das Verbrechenopfer* (S. 481-496). Bochum: Studienverlag Dr. Norbert Brockmeyer.

- Kaiser, G.* (1985). Die Rolle des Opfers als Initiator der Verbrechenskontrolle. In: H. Janssen & H.-J. Kerner (Hrsg.), *Verbrechensopfer, Sozialarbeit und Justiz* (S. 25-44). Bonn: Schriftenreihe Deutsche Bewährungshilfe.
- Kaiser, G.* (1986). Victim surveys - stocktaking, needs, and prospects: A German view. In: K. Miyazawa & M. Ohya (Hrsg.), *Victimology in comparative perspective* (S. 133-143). Tokyo: Seibundo.
- Kaiser, G.* (1988). *Kriminologie. Ein Lehrbuch*. Heidelberg.
- Kaiser, G.* (1991). Victim-related research at the Max Planck Institute - Points of departure, issues and problems. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Victims and criminal justice* (S. 3-18). Vol.50, Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Kaiser, G., Kury, H., & Albrecht, H.-J.* (Hrsg.) (1988). *Kriminologische Forschung in den 80er Jahren*. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Kaiser, G., Kury, H., & Albrecht, H.-J.* (Hrsg.) (1991). *Victims and criminal justice*. 4 Vols. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Kaiser, G., Kury, H., Kräupl, G., & Ludwig, H.* (1991). *Gesellschaftliche Umwälzung von Lebensverhältnissen, deviantes Verhalten und Kriminalität - ein Vergleich kommunaler Gemeinwesen aus den neuen und alten Bundesländern*. Freiburg, unveröffentlichtes Manuskript.
- Kerner, H.-J.* (1978). Fear of crime and attitudes towards crime. *Annales Internationales de Criminologie*, 17, 83-99.
- Kerner, H.-J.* (1980). *Kriminalitätseinschätzung und innere Sicherheit. Eine Untersuchung über die Beurteilung der Sicherheitslage und über das Sicherheitsgefühl in der Bundesrepublik Deutschland mit vergleichenden Betrachtungen zur Situation im Ausland*. Wiesbaden.
- Kerner, H.-J.* (1986). *Verbrechensfurcht und Viktimisierung*. In: W.T. Haesler (Hrsg.), *Viktimologie* (S. 131-159). Grösch.
- Kerner, H.-J., Sessar, K., & Boers, K.* (1990). *Sozialer Umbruch und Kriminalitätsentwicklung in der DDR mit Blick auf die Auswirkungen auf Deutschland als Ganzes*. Unveröff. Antrag an die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Tübingen.

- Kiefl, W., & Lamnek, S.* (1986). *Soziologie des Opfers. Theorie, Methode und Empirie der Viktimologie.* München.
- Killias, M.* (1989). *Les suisses face au crime. Collection Criminologie, Vol.5.* Grösch: Rüegger.
- Killias, M.* (1991a). *Swiss victimology research in the 1980ies - An overview -*. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Victims and criminal justice* (S. 55-70). Vol.50. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Killias, M.* (1991b). *Vulnerability and fear of crime.* In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Victims and criminal justice* (S. 617-635). Vol.50. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Kirchhoff, C., Kirchhoff, G.F., & Dussich, J.P.J.* (1980). *Viktimologie. Eine Einführung in Probleme einer jungen Disziplin und deren Bedeutung für Sozialarbeit. Bewährungshilfe, 27, 1-16.*
- Kurleto, E., & Blachut, J.* (1977). *'Ciemna liczba' kradziezy miena prywatnego ("Dark figure" concerning thefts of private property).* *Studia Kryminologiczne, Kryminalistyczne i Penitencjarne, 6, 85-109.*
- Kury, H.* (1979). *Sozialstatistik der Zugänge im Jugendvollzug Baden-Württemberg.* Freiburg, hektographiertes Manuskript.
- Kury, H.* (1988). *The situation of criminology in the Federal Republic of Germany.* In: *The Institute of Comparative Law in Japan* (Hrsg.), *Conflict and integration: comparative law in the world today* (S. 455-492). Tokyo.
- Kury, H.* (1991a). *Victims of crime - results of a representative telephone survey of 5.000 citizens of the former Federal Republic of Germany.* In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Victims and criminal justice* (S. 265-304). Vol.50. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Kury, H.* (1991b). *Crime and victimization in east and west. Results of the first comparative victimological study of the former German Democratic Republic and the Federal Republic of Germany.* In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Victims and criminal justice* (S. 45-98). Vol.51. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.

- Kury, H.* (Hrsg.) (1992), *Gesellschaftliche Umwälzung: Straffälligkeit und Strategien ihrer Bewältigung*. Freiburg.
- Kury, H., Richter, H., & M. Würger* (1992). *Opfererfahrungen und Meinungen zur inneren Sicherheit in Deutschland*. Wiesbaden: BKA-Forschungsreihe Bd.25.
- Lamnek, S.* (1991). Fear of victimization, attitudes to the police and mass media reporting. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Victims and criminal justice* (S. 637-653). Vol.50. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Legler, P.* (1991). Wohnungseinbrüche - Tendenz steigend. Dresden als Beispiel für Entwicklung und Probleme bei Einbruchsdiebstählen. *Kriminalistik*, 45, 343-345.
- Lehnert, G., Schumacher, H.* (1991). Kriminalitätsentwicklung in den fünf neuen Bundesländern. Versuch einer realistischen Betrachtung. *Kriminalistik*, 45, 339-341.
- Levine, J.P.* (1976). The potential for overreporting in victimization surveys. *Criminology*, 14, 307-327.
- Lurigio, A.J., Skogan, W.G., & Davis, R.C.* (Hrsg.) (1990). *Victims of crime. Problems, policies, and programs*. Newbury Park.
- Maguire, M., & Shapland, J.* (1990). The 'Victims Movement' in Europe. In: A.J. Lurigio, W.G. Skogan & R.C. Davis (Hrsg.), *Victims of crime. Problems, policies, and programs* (S. 205-225). Newbury Park.
- Manzanera, L.R.* (1982). Viktimisierung in einer mexikanischen Stadt am Beispiel der Stadt Jalapa im Staate Veracruz. In: H.J. Schneider (Hrsg.), *Das Verbrechenopfer in der Strafrechtspflege*. Berlin u.a.
- Maxfield, M.G.* (1984). *Fear of crime in England and Wales*. London.
- Mayhew, P.* (1990). International comparative research in criminology: The 1989 Telephone Survey. In: G. Kaiser & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Crime and criminal policy in Europe. Proceedings of the II. European Colloquium* (S. 111-141). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Mayhew, P., & Hough, M.* (1991). The British Crime Survey: The first ten years. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Victims and criminal justice* (S. 305-331). Vol.50. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.

- Mendelsohn, B.* (1956). Une nouvelle branche de la science bio-psychosociale: la victimologie. *Revue Internationale de Criminologie et de Police Technique*, 10, 95-109.
- Miyazawa, K.* (1970). Zum gegenwärtigen Stand der viktimologischen Forschung in Japan. In: H. Göppinger & H. Witter (Hrsg.), *Kriminologische Gegenwartsfragen* 9 (S. 1-16). Stuttgart.
- Miyazawa, K., & Ohya, M.* (Hrsg.) (1986). *Victimology in comparative perspective*. Tokyo: Seibundo.
- Müller, R.* (1991). Drogenkriminalität. Ein Überblick über einige aktuelle Aspekte ihrer Entwicklung und Vorbeugung. *Kriminalistik*, 45, 47-49.
- Murck, M.* (1978). Die Angst vor Verbrechen und Einstellungen zur öffentlichen Sicherheit. *Kriminologisches Journal*, 10, 202-214.
- Murck, M.* (1980). *Soziologie der öffentlichen Sicherheit. Eine staatliche Aufgabe aus der Sicht der Bürger*. Frankfurt.
- Musiol, P.* (1991). Moderne "Raubritter". Zu erwähnenswerten Erfolgen bei der Aufklärung von Raubstraftaten. *Kriminalistik*, 45, 592-594.
- Newman, G.R.* (1977). Problems of method in comparative criminology. *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice*, 1, 17-31.
- Noelle-Neumann, E.* (1974). *Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1968-1973*. Allensbach, Bonn.
- O'Brien, R.M.* (1985). *Crime and victimization data*. Beverly Hills.
- Penick, P.K.F., & Owens, M.E.B.* (1976) (Hrsg.). *Surveying crime. Final report of the panel for the evaluation of crime surveys*. Committee on National Statistics, National Research Council. Washington, D.C.: National Academy of Sciences.
- Pitsela, A.* (1986). Straffälligkeit und Viktimisierung ausländischer Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland - Dargestellt am Beispiel der griechischen Bevölkerungsgruppe. Freiburg.
- Plate, M., Schwinges, U., & Weiss, R.* (1985). *Strukturen der Kriminalität in Solingen. Eine Untersuchung zu Zusammenhängen zwischen baulichen und sozialen Maßnahmen und dem Kriminalitätsaufkommen*. Wiesbaden.

- President's Commission on Law Enforcement and Administration of Justice* (Hrsg.) (1967). *The challenge of crime in a free society*. Washington, D.C.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung* (1991) (Hrsg.). *Bulletin*. Bonn, Nr.47, 7.Mai.
- Reiss, A.J. (1967). *Studies in crime and law enforcement in major metropolitan areas*. President's Commission on Law Enforcement and Administration of Justice, *Field Surveys III*, Bd.1. Washington, D.C.: U.S. Government Printing Office.
- Reuband, K.-H. (1979). *Viktimisierung und Anzeigebereitschaft in Japan*. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 62, 1-9.
- Reuband, K.-H. (1981). *Determinanten der Anzeigebereitschaft unter Opfern von Eigentumskriminalität*. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 64, 213-223.
- Reynolds, P.D. (1973). *Victimization in a metropolitan region: Comparison of a central city area and a suburban region*. Minneapolis: Minnesota Center for Sociological Research.
- Rolinski, K. (1980). *Wohnhausarchitektur und Kriminalität*. Wiesbaden.
- Rolinski, K. (1986). *Fear of victimization: An empirical investigation of its particular criminal extent in connection with one- and multi-dimensional analysis of its influential sociological and differential-psychological factors*. In: K. Miyazawa & M. Ohya (Hrsg.), *Viktimology in comparative perspective* (S. 294-301). Tokyo.
- Scheuch, E.K. (1973). *Das Interview in der Sozialforschung*. In: R. König (Hrsg.), *Handbuch der empirischen Sozialforschung* (S. 66-190). Stuttgart.
- Schneider, H.J. (Hrsg.) (1982). *Das Verbrechenopfer in der Strafrechtspflege*. Berlin, New York: de Gruyter.
- Schneider, H.J. (1987). *Kriminologie*. Berlin, New York.
- Schneider, H.J. (1981). *Das Opfer im Verursachungs- und Kontrollprozeß der Kriminalität*. In: H.J. Schneider (Hrsg.), *Auswirkungen auf die Kriminologie. Die Psychologie des 20. Jahrhunderts* (S. 683-708). Bd. 14. Zürich: Kindler.

- Schultz, H.* (1956). Kriminologische und strafrechtliche Bemerkungen zur Beziehung zwischen Täter und Opfer. *Schweizer Zeitschrift für Strafrecht*, 71, 171-192.
- Schwarzenegger, C.* (1989). Zürcher Opferbefragung: Fragestellung, Vorgehen und Resultate. *Kriminologisches Bulletin*, 15, 5-28.
- Schwarzenegger, C.* (1991). Public attitudes to crime: Findings of the Zurich Victim Survey. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Victims and criminal justice* (S. 681-730), Vol.50. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Schwind, H.-D.* (1991). Fear of crime in Germany: A report about three population surveys: 1975/1986/1989. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Victims and criminal justice* (S. 655-680) Vol.50. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Schwind, H.-D., Ahlborn, W., & Weiss, R.* (1989). Dunkelfeldforschung in Bochum 1986/87 - Eine Replikationsstudie -. Wiesbaden: BKA Forschungsreihe.
- Schwind, H.-D., Baumann, J., Schneider, U., & Winter, M.* (1989). Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland. Endgutachten. Bochum.
- Schwind, H.-D., Ahlborn, W., Eger, H.-J., Jany, U., Pudiel, U., & Weiß, R.* (1975). Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74. Eine Opferbefragung zur Aufhellung des Dunkelfeldes und zur Erforschung der Bestimmungsgründe für die Unterlassung von Strafanzeigen. Wiesbaden: BKA-Forschungsreihe.
- Separovic, Z.P.* (1985). *Victimology*. Zagreb.
- Sessar, K., Beurskens, A., & Boers, K.* (1986). Wiedergutmachung als Konfliktregelungsparadigma? *Kriminologisches Journal*, 18, 86-104.
- Shapland, J.* (1991). Criminology in Europe. In: F. Heidensohn & M. Farrell (Hrsg.), *Crime in Europe* (S. 14-23). London, New York.
- Sheley, J.F., & Ashkins, C.D.* (1981). Crime, crime news, and crime views. *Public Opinion Quarterly*, 45, 492-506.
- Siren, R., & Heiskanen, N.* (1985). *Victimization to violence. Results from a 1980 national survey*. Helsinki.
- Skoda, H.* (1991). Raubüberfälle auf Banken. Geldinstitute zwischen Rostock und Suhl. *Kriminalistik*, 45, 44-46.

- Skogan, W.G.* (1976). Citizen reporting of crime: Some national panel data. *Criminology*, 13, 535-549.
- Skogan, W.G.* (1981a). On attitudes and behaviours. In: D.A. Lewis (Hrsg.), *Reactions to crime* (S. 19-46). Beverly Hills, London.
- Skogan, W.G.* (1981b). Issues in the measurement of victimization. Washington, D.C.
- Skogan, W.G.* (1982a). Methodological issues in the measurement of crime. In: H.J. Schneider (Hrsg.), *The victim in international perspective*. Berlin.
- Skogan, W.G.* (1982b). Issues in the measurement of victimization. Washington, D.C.
- Skogan, W.G.* (1984). Reporting crimes to the police: The status of world research. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 113-137.
- Skogan, W.G.* (1986a). Fear of crime and neighborhood change. In: A.J. Reiss Jr. (Hrsg.), *Communities and crime*. Chicago.
- Skogan, W.G.* (1986b). Methodological issues in the study of victimization. In: E.A. Fattah (Hrsg.), *From crime policy to victim policy* (S. 80-116). London.
- Skogan, W.G.* (1987). The impact of victimization on fear. *Crime and Delinquency*, 135-154.
- Skogan, W.G., & Maxfield, M.G.* (1981). *Coping with crime: Victimization, fear and reactions to crime*. Beverly Hills/Ca.
- Skogan, W.G., Lurigio, A.J., & Davis, R.C.* (1990). Criminal victimization. In: A.J. Lurigio, W.G. Skogan & R.C. Davis (Hrsg.), *Victims of crime. Problems, policies, and programs* (S. 7-22). Newbury Park.
- Solicitor General Canada* (1983). *Canadian urban victimization survey*. Ottawa.
- Solicitor General Canada* (1984). *Canadian urban victimization survey*. Ottawa.
- Solicitor General Canada* (1985). *Canadian urban victimization survey*. Ottawa.
- Souchon, H.* (1983). De la peur du crime à la peur criminelle. *Annales Internationales de Criminologie*, 20, 147-157.

- Sparks, R.F.* (1980). Methodological problems of retrospective social surveys: With special reference to surveys of criminal victimization. Washington, D.C.: U.S. Department of Justice.
- Sparks, R.F.* (1981). Surveys of victimization - An optimistic assessment. In: M. Tonry & N. Morris (Hrsg.), *Crime and justice: An annual review of research*, Vol.3 (S. 1-60). Chicago: University of Chicago Press.
- Sparks, R.F.* (1982). Research on victims of crime: Accomplishments, issues and new directions. Rockville/MD.
- Sparks, R.F., Hazel, G.G., & Dodd, D.J.* (1977a). Surveying victims. Chichester u.a.
- Sparks, R.F., Genn, H.G., & Dodd, D.J.* (1977b). Surveying victims: A study of the measurement of criminal victimization, perceptions of crime, and attitudes to criminal justice. London u.a.
- Spinellis, C.D., Chaidou, A., & Serassis, T.* (1991). Victim theory and research in Greece. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Victims and criminal justice* (S. 123-158), Vol.50. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Sporn, H.* (1978). Die Einstellung der Bochumer Bürger zur Polizei. In: H.-D. Schwind, D. Ahlborn & R. Weiß (Hrsg.), *Empirische Kriminalgeographie. Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum ("Kriminalitätsatlas Bochum")* (S. 293-309). Wiesbaden.
- Stadler-Griesemer, H.* (1991). A victim survey in the Swiss Canton Uri in 1984. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Victims and criminal justice* (S. 419-440). Vol.50. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Statistisches Amt der DDR* (Hrsg.) (1990). *Statistisches Jahrbuch der DDR*. Berlin.
- Steinke, W.* (1990). Die Entwicklung der Kriminalität in der früheren DDR. Analyse und Versuch einer Prognose. *Kriminalistik*, 44, 670-672.
- Steinke, W.* (1991). Die Kriminalitätsentwicklung in den neuen Bundesländern. *Kriminalistik*, 45, 657-658.
- Stephan, E.* (1976). Die Stuttgarter Opferbefragung. Wiesbaden: BKA-Forschungsreihe.

- Störzer, H.U.* (1991). Unreported violent crime: A telephone survey in Heidelberg. In: E. Kube & H.U. Störzer (Hrsg.), *Police research in the Federal Republic of Germany* (S. 67-75). Berlin et al.
- Streng, R.* (1991). Neue Farbe im Kriminalitätsspektrum Ost. *Kriminalistik*, 45, 659-661.
- Sudman, S., & Bradburn, N.M.* (1974). Response effects in surveys: A review and synthesis. National Opinion Research Center Monographs in Social Research No.16. Chicago.
- Sudman, S., & Bradburn, N.M.* (1977). Improving the quality of surveys. National Opinion Research Center Monographs in Social Research. Chicago.
- Sveri, K.* (1982). Vergleichende Kriminalitätsanalyse mit Hilfe von Opferbefragungen: Die skandinavische Erfahrung. In: H.J. Schneider (Hrsg.), *Das Verbrechenopfer in der Strafrechtspflege* (S. 160-170). Berlin u.a.
- Sveri, K.* (1991). Victim surveys and police statistics. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Victims and criminal justice* (S. 405-417). Vol.50. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Takasugi, F.* (1991). The present and future of Japan's crime: From a structural analysis of victimization rates. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Victims and criminal justice* (S. 469-510). Vol.50. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Teske, R.H.C., & Arnold, H.* (1982). Comparative investigation of criminal victimization in the United States and the Federal Republic of Germany. In: Criminological Research Unit (Hrsg.), *Research in criminal justice* (S. 63-83). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Teske, R.H.C., & Arnold, H.* (1991). A comparative victimization study in the United States and the Federal Republic of Germany: A description of the principal results. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Victims and criminal justice* (S. 3-44). Vol.51. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Tuchfarber, A.J., & Klecka, W.R.* (1976). RDD: Lowering the cost of victimization surveys. Cincinnati: Police Foundation.

- Turner, A.G.* (1977). An experiment to compare three interview procedures in the National Crime Survey. Washington, D.C.: U.S. Bureau of the Census.
- Ulbrich, W.* (1991). Tatorteinsätze und Spurenaufkommen mit steigender Kriminalität gewachsen. Über kriminalistische Sachverständigentätigkeit und kriminaltechnische Arbeit im ehemaligen Bezirk Halle, Bundesland Sachsen-Anhalt. *Kriminalistik* 45, 198-200.
- U.S. President's Commission on Law Enforcement and Administration of Justice* (1967). The challenge of crime in a free society. Washington, D.C.: U.S. Government Printing Office.
- Villmow, B.* (1977). Schwereereinschätzung von Delikten. Zum gegenwärtigen Stand der internationalen Forschung. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.), Straftatenklassifizierung und -gewichtung sowie ihre praktische Anwendung (S. 64-83). Wiesbaden.
- Villmow, B.* (1979). Die Einstellung des Opfers zu Tat und Täter. In: G.F. Kirchhoff & K. Sessar (Hrsg.), Das Verbrechenopfer (S. 199-218). Bochum: Studienverlag Dr. Norbert Brockmeyer.
- Walker, J.* (1991). Crime in Australia as measured by the Australian component of the international crime victims survey. Canberra: Australian Institute of Criminology.
- Waller, I.* (1982). Opferbefragungen als Handlungsanweisungen: Mahnungen zur Vorsicht und einige Vorschläge. In: H.J. Schneider (Hrsg.), Das Verbrechenopfer in der Strafrechtspflege (S. 132-159). Berlin, New York: de Gruyter.
- Waller, I., & Okihiro, N.* (1978). Burglary: The victim and the public. Toronto u.a.
- Wertham, F.* (1948). The show of violence. New York.
- Wiebel, N.* (1991). Methodenvergleich dreier Befragungsarten anhand einer Einstellungsuntersuchung zum Thema Kriminalität. Freiburg: Unveröffentlichte Diplomarbeit (Psychologie).
- Wojtycka, M.* (1979). Czynniki powstrzymujące obywateli od zgłoszenia o popelnieniu kradziezy na ich szkode (Factors restraining the citizens from reporting the fact of robbery to their detriment). *Studia Kryminologiczne, Kryminalistyczne i Penitencjarne*, 10, 309-323.

- Wolf, P.* (1976). Victimization research and means other than crime statistics to provide data on criminality. In: Council of Europe (Hrsg.), Means of improving information on crime (S. 51-72). Strasbourg.
- Wolf, P., & Hauge, J.* (1975). Criminal violence in three Scandinavian countries. *Scandinavian Studies in Criminology*, 5, London.
- Woltman, H., & Bushery, J.* (1978). Results of the NCS maximum personal visit - maximum telephone interview experiment. Washington: U.S. Bureau of the Census.
- Zacher, F.* (1991). Kriminalität ein Kunstgriff? Tendenzen von Angriffen auf Kunst- und Kulturgut in den fünf neuen Bundesländern. *Kriminalistik*, 45, 265-267.
- Zauberman, R.* (1991). Various faces of the victim. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), Victims and criminal justice (S. 567-593). Vol.50. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Zauberman, R., Robert, Ph., Perez-Diaz, C., & Lévy, R.* (1990). Les victimes, comportements et attitudes. Enquête nationale de victimation. 2 Vol. Paris.
- Zinycz, J., & Hahn, G.* (1991). Zum bisherigen und zum neuen Polizeiselbstverständnis in Ostdeutschland. Gedanken über eine Einführungsfortbildung an der PFA Münster. *Kriminalistik*, 45, 189-190.

Die Ergebnisse der Opferforschung im Lichte der gesellschaftlichen Veränderungen

Heike Ludwig

Gliederung

1. Vorbemerkungen
2. Ergebnisse der Jenaer Bevölkerungsbefragung (Mai 1991) bezüglich Kriminalität und kriminalitätsrelevanter Einstellungen
3. Urbane Existenz- und Tätigkeitsfelder im Ergebnis der Bevölkerungsbefragung
 - 3.1 Teilung der Arbeit und Sozialstruktur
 - 3.2 Mikrosoziales Milieu, menschliche Beziehungen und Werte
 - 3.3 Kommunale Partizipation und Instanzen der Kriminalitätskontrolle
4. Literatur

1. Vorbemerkungen

Viktimologie, viktimologisches Denken hat im letzten Jahrzehnt weltweit einen unübersichtbaren Aufschwung genommen (vgl. z.B. *Schneider* 1979; *Janssen & Kerner* 1985; *van Dijk u.a.* 1990; *Haesler* 1986). Der Ansatz, das Opfer als wesentliche Einflußgröße auf die Qualität und die Quantität der ins Hellfeld und damit in den Bereich staatlicher Kontrollinstanzen geratenen strafrechtlich relevanten Handlungen zu begreifen und mit der

staatlichen Verfolgung von Straftaten den Interessen der Opfer größere Geltung zu verschaffen, hat berechtigterweise neue Fragen und Sichtweisen in die Kriminologie eingebracht bzw. Sichtweisen wiederbelebt.

Für Kriminologen aus der ehemaligen DDR tun sich auf diesem Gebiet interessante Arbeitsfelder auf. Die Kriminologie verstand sich zwar in der ehemaligen DDR zunehmend als selbständige Sozialwissenschaft, war aber auf Grund ihres Gegenstandes auch besonders eng mit dem Gesellschaftsmodell verbunden. Und der ganzheitliche Erklärungsanspruch des vorherrschenden Gesellschaftsmodells hat viele notwendige Detailfragen, so z.B. kritische Analysen zur Funktionsweise staatlicher Kontrollinstanzen und Dunkelfeldanalysen, nicht aufkommen lassen bzw. sie waren nicht gefragt.

Viele einer entwickelten Kriminologie immanenten Problemfelder blieben in der Diskussion und vor allem in der empirischen Analyse ausgespart. Zu diesen zählt auch die viktimologische Sichtweise.

Der gesellschaftliche Umbruch auf dem Territorium der ehemaligen DDR stellt für die Kriminologie, wie z.B. in allen Projektanträgen von Kriminologen an die DFG betont, die historische Chance dar, die Abhängigkeit von abweichendem Verhalten, Kriminalität sowie der diesbezüglichen Einstellungen der Bevölkerung von der Änderung sozialer Bedingungen und ihrer subjektiven Reflexion zu analysieren. Leider stehen für die Zeit bis 1989 nur wenige für den Nachweis von Veränderungen aussagefähige Daten zur Verfügung, so daß Untersuchungspläne gefragt sind, die die Analyse der gegenwärtigen Entwicklung mit der Reflexion des gesellschaftlichen Zustandes bis 1989 und den erlebten Veränderungen zu verbinden erlauben. In dieser Situation befinden sich wohl alle Sozialwissenschaften und, wie auf dem im Mai 1991 in Leipzig stattgefundenen Soziologentag betont, es geht um die hochbrisante Frage, ob man um der Vergleichbarkeit der aktuellen Entwicklung in Gesamtdeutschland mit vorliegenden Analysen aus den alten Bundesländern willen bewährte Instrumentarien unverändert einsetzt und dabei Gefahr läuft, an der gewachsenen Realität in den neuen Bundesländern vorbei zu analysieren (und das beginnt schon bei der sprachlichen Formulierung sozialer Sachverhalte) oder ob man Instrumentarien entwickelt, die der spezifischen Situation in den neuen Bundesländern entsprechen, aber dann weniger zum Vergleich mit vorliegenden Untersuchungen geeignet sind. Dies sind spezifisch methodische Aspekte, die hier nicht weiter ausgeführt werden können, aber die Vernetzung methodischer und inhaltlicher Fragen muß in der gegebenen Situation im Auge behalten werden.

2. Ergebnisse der Jenaer Bevölkerungsbefragung (Mai 1991) bezüglich Kriminalität und kriminalitätsrelevanter Einstellungen

Mit meinem Beitrag will ich versuchen, die Diskussion der Ergebnisse der Victim Survey, die das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg i.Br. in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt auf der Basis von Erhebungen im Herbst 1990 auf dem Territorium der ehemaligen DDR erstellt hat (vgl. den Beitrag von *Kury* in diesem Band), mit unserer kleinen Bevölkerungsbefragung vom Mai 1991 in Jena zu verbinden. Diese Jenaer Befragung war als Voruntersuchung im Rahmen eines bei der Max-Planck-Gesellschaft beantragten Projektes zum Thema "Gesellschaftliche Umwälzung von Lebensverhältnissen, deviantes Verhalten und Kriminalität - ein Vergleich kommunaler Gemeinwesen aus den neuen und den alten Bundesländern" konzipiert.

Zunächst einige Rahmendaten zur Jenaer Befragung: Es wurden Fragebögen an 400 Jenaer Bürger über 14 Jahre, die mit Hilfe des Einwohnerregisteramtes in Berlin nach den Prinzipien einer Zufallsauswahl ausgewählt waren, versandt. 5 Briefe kamen als unzustellbar zurück. Von den 395 Bürgern, die der Fragebogen erreichte, haben 172, das sind 43,5%, geantwortet, die Altersspanne reicht von 14 bis 85 Jahre. Von den Antwortenden waren 50,6% Männer und 49,4% Frauen. Die Altersgruppen von 14-18 Jahren mit 3,5% und über 65 Jahre mit 5,9% sind relativ selten besetzt. Die Schul- und Berufsabschlüsse widerspiegeln das Bild Jenas als Stadt mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil hochqualifizierter Fachleute. 30,6% der Antwortenden haben als höchsten Schulabschluß das Abitur, 50,6% die 10. Klasse angegeben, 17,1% hatten die 8. Klasse beendet, 0,6% eine Hilfsschule besucht, und nur 1,2% hatten die Schule vor dem Abschluß der 8. Klasse verlassen. Die Berufsabschlüsse reflektieren dies ebenfalls. 23,5% haben die Universität abgeschlossen, ebenfalls 23,5% verweisen auf einen Fachschulabschluß, 2,4% sind Meister und 40% Facharbeiter. 10,6% der Population waren als Schüler oder Student noch in der Ausbildung. In den demoskopischen Erhebungen im Rahmen der im Herbst 1990 durchgeführten Victim Survey wurde nur nach dem Schulabschluß gefragt und Fach- und Hochschulausbildung sowie Berufsschule hierin integriert. Die Antworten zeigen, daß die Frage offensichtlich unterschiedlich aufgefaßt wurde, denn ein Teil der Befragten hat nur den Schulabschluß und ein anderer Teil nur den Berufsabschluß angegeben. Es entspricht der gewachsenen Realität in den neuen Bundesländern und deren subjektiver Reflektion, daß nach Schul- und Berufsabschluß getrennt gefragt wird, um ein adäquates Bild zu erhalten.

Die meisten der Antwortenden sind verheiratet (72,3%), 15,9% sind ledig, und nur 4,7% leben auf Grund von Scheidung allein oder mit Kind(ern). Die größte Gruppe im Rahmen der Befragung stellen die 25- bis 45jährigen, die verheiratet sind und zwei Kinder haben. Offensichtlich hat sich diese Bevölkerungsgruppe besonders von der Befragung angesprochen gefühlt. Im Projektantrag an die MPG haben wir als Zielsetzung formuliert, die Veränderung von typischen Devianz- und Kriminalitätsformen im Zusammenhang mit den Veränderungen auf den wesentlichsten Feldern sozialer Tätigkeit der Menschen zu analysieren. Dabei bleibt im Unterschied zur Victim Survey von 1990 und anderen Projekten in der Bevölkerungsbefragung weniger Raum für die detaillierte Analyse von Kriminalitätserscheinungen, um Zusammenhänge zum Erleben der sozialen Veränderungen und zu Persönlichkeitsvariablen (die in der aktuellen Befragung noch keine Rolle spielten) erfassen zu können. In der Jenaer Befragung vom Mai 1991 haben wir deshalb zunächst bezüglich der Kriminalitätsentwicklung Wert nur darauf gelegt, über eine kombinierte Opfer- und Täterbefragung Hinweise auf das Dunkelfeld bezüglich bestimmter, üblicherweise in Victim Surveys erfaßten Deliktsbereiche zu erhalten. Dabei ergab sich folgendes Bild, das mit den Ergebnissen der Victim Survey für ausgewählte Fragen in Verbindung gebracht werden soll.

Der Anstieg von Kriminalität nach dem gesellschaftlichen Umbruch, wie bereits in der Opferstudie vom Herbst 1990 deutlich geworden, wird mit unseren Ergebnissen nachhaltig bestätigt. 36,5% waren vor dem Jahr 1991 Opfer der im Fragebogen angegebenen Delikte geworden. Dabei war die Frage ohne zeitliche Begrenzung formuliert, es wurden Opfersituationen bis 1959 zurück angegeben. In den ersten vier Monaten des Jahres 1991 sind bereits 8,7% der Population Opfer von Straftaten geworden, davon ein Drittel mehrfach. Von den Opfern vor 1991 waren 43,9% mehrfach von Straftaten betroffen. Die Häufung von Mehrfachopfern, die noch über der in der Victim Survey ermittelten liegt, weist auf die Notwendigkeit hin, neben soziodemographischen und sozialen Faktoren in Zusammenhangsanalysen unbedingt Persönlichkeitsvariablen einzubeziehen, da in der ehemaligen DDR die sozialen Rahmenbedingungen der Bürger weniger differierten als in der alten BRD. Ein Herangehen auf der Basis des Lebensstilkonzeptes verspricht deshalb meines Erachtens neue aussagefähigere Resultate, wenn es um solche Zusammenhänge von Delinquenz, Kriminalität und Individuumsvariablen geht.

Vergleicht man die in der Victim Survey vom Herbst 1990 gefundenen Häufigkeiten bestimmter Delikte mit denen in der Jenaer Befragung beobachteten, wobei zu beachten ist, daß die Fragestellungen nicht völlig identisch waren, da in unserer Untersuchung aus Zeit- und Platzgründen kürzere

Formulierungen zur Deliktsbeschreibung benutzt wurden, so ist auffällig, daß sich eine etwas geänderte Rangordnung ergibt. In der Victim Survey nehmen Fahrraddiebstähle den ersten Rangplatz ein, gefolgt von Sachbeschädigungen an Pkw und Diebstählen. Die Jenaer Befragung erbrachte bezüglich der Zeit bis 1991 an erster Stelle Diebstähle aus Autos bzw. von Teilen des Autos, an zweiter Stelle Fahrraddiebstähle und an dritter Stelle die allgemeinen Diebstahlsdelikte. Die Unterschiede könnten bereits die Dynamik des Kriminalitätsgeschehens und die diesbezüglichen aktuellen Erfahrungen der Bürger, die zu Sensibilisierungen führen, reflektieren. Die hohe Dynamik des Kriminalitätsgeschehens wird auch durch die Tatsache illustriert, daß sich für die ersten Monate des Jahres 1991 im Dunkelfeld bereits eine geänderte Rangfolge der Delikte zeigt. Den ersten Rangplatz nehmen (auch mit relativ großem Abstand) weiterhin die Diebstähle aus Autos bzw. von Autoteilen ein. Aber an zweiter Stelle erscheint bereits der allgemeine Diebstahl und an dritter Stelle der versuchte Einbruch in Wohnräume.

Die hohe Dynamik der ablaufenden Prozesse wird für alle künftigen Untersuchungen zu beachten sein, da sich bereits andeutet, daß mit der Entwicklung des aktuellen Kriminalitätsgeschehens und deren Wahrnehmung sich auch die diesbezügliche individuelle Reflexion von Kriminalitätserscheinungen verändert. Es sollte deshalb meines Erachtens die Analyse von konkreten Handlungen, die strafgesetzlich verfolgt werden, mit der subjektiven Bewertung von Handlungen als Kriminalität verbunden werden. Dieser Aspekt kommt in den bisherigen Untersuchungen zu kurz. In der Fragestellung sollte deshalb auch möglichst von Handlungen/Vorkommnissen, die passiert sein können, gesprochen werden und nicht von Straftaten. In der Victim Survey von 1990 wurden nur 22,9% der im Fragebogen geschilderten Handlungen, die strafrechtlich relevant waren, angezeigt. Viele Personen hatten nicht geantwortet. In der Jenaer Befragung wurde von Handlungen gesprochen, und auf die Frage, was bei Vorliegen dieser Handlungen unternommen wurde, zeigte sich, daß 81% der Opfer auf den verschiedensten Wegen zumindest eine Handlung zur Anzeige gebracht hatten. Es wurde jedoch nicht bezüglich jeder einzelnen Handlung die Anzeige erfragt, sondern, was als Reaktion auf solche Vorkommnisse unternommen wurde. Auffällig ist jedoch, daß im Rahmen der Frage "Wenn Sie schon Opfer von einer oder mehreren Straftaten geworden sind, was war als Reaktion für Sie am wichtigsten?", die vor diesem Komplex gestellt war, sich nur 32,4% der tatsächlichen Opfer als Opfer von Straftaten eingestuft haben. Die bis 1989 geltenden rechtlichen Regelungen, wonach ein Teil der angesprochenen Handlungen eine Verfehlung und keine Straftat war, ist offensichtlich subjektiv weiterhin präsent, und dies ist bei allen relevanten empirischen Untersuchungen zu beachten.

Als Reaktion auf Straftaten wird an erster Stelle die Anklage und Verurteilung des Täters sowie die Wiedergutmachung materieller Schäden gesehen, eine Entschuldigung des Täters wäre nur für 31,8% der Population wichtig. Daß der Staat sich um das Opfer kümmert, d.h. materielle Schäden ausgleicht, wenn der Täter zunächst nicht dazu in der Lage ist, befürworten 67% der Befragten. Opferhilfestellen, die sich auch um die seelischen Folgen von Straftaten kümmern, werden von 66,5% unterstützt.

Interessante Fragen, gerade in sozialen Umbruchssituationen, stellen sich bezüglich der aktuellen Lebenssituation von Menschen in ihrem Bezug zur Bewertung von Handlungen als Straftaten und der Bevorzugung von Reaktionsvarianten. In unsere Jenaer Befragung hatten wir zwei Items der Hamburger Kriminalitätsbefragung einbezogen, wobei ein Item in der Formulierung geringfügig geändert wurde. Es ging darum, sich Situationen mit strafrechtsrelevanten Handlungen vorzustellen und aus vorgegebenen Konfliktlösungsmöglichkeiten die persönlich akzeptabelste auszuwählen. Dabei zeigte sich folgendes: Beim Raub einer Handtasche mit einem Portemonnaie und 180 DM würden nur sehr wenige der Befragten Varianten einer Entschädigung und Aussöhnung ohne Bestrafung akzeptieren (vielmehr wird überwiegend die Bestrafung des Täters gefordert, und die Entschädigung des Opfers soll auf die Strafe keine Auswirkung haben). In der Situation einer leichten Körperverletzung, bei der das spätere Opfer den Streit initiiert hatte, wird dagegen von 41% eine rein private Aussöhnung befürwortet, nur 18% fordern hier die Bestrafung, auch wenn das Opfer entschädigt ist.

Die nächste Frage, die sich jedoch sofort stellt: Was wird unter Bestrafung verstanden? Auch hier können die unterschiedlichen sozialen Erfahrungen in den alten und neuen Bundesländern unterschiedliche Sichtweisen und Bewertungen hervorbringen. Die Opferstudie von 1990 gibt dazu Hinweise, denn im Rahmen der erfragten Sanktion bei einer wiederholten Eigentumsstraftat (Einbruch und Diebstahl eines Fernsehers) fordern die Menschen in den neuen Bundesländern in weniger Fällen die Freiheitsstrafe, aber wenn Freiheitsstrafe gefordert wird, dann ist die Dauer der geforderten Strafe geringfügig länger.

Zeiten großer sozialer Umwälzungen, die mit massiven Unsicherheiten der eigenen Lebenslage verbunden sind, lassen den Ruf nach strengem Umgang mit Straftätern häufiger laut werden. Dies scheint sich in unserer Untersuchung bereits anzudeuten. Darauf weisen die Aussagen hin, daß, wie bereits erwähnt, bei möglicher eigener Opferwerdung vor allem die Bestrafung und Verurteilung des Täters gefordert wird und daß, gefragt nach der Akzeptanz eines geringfügigen Diebstahls bei wirtschaftlicher Notlage des Betroffenen, diese von 71,8% total abgewiesen wird.

Die subjektive Einschätzung der Kriminalitätslage und der persönlichen Gefährdung durch Kriminalität äußert sich, wie bereits in vielen Untersuchungen nachgewiesen, u.a. im nächtlichen Sicherheitsgefühl auf der Straße und in der Furcht, nachts allein in der Wohnung zu sein. Das nächtliche Sicherheitsgefühl ist schon im Vergleich zur Victim Survey vom Herbst 1990 über das letzte halbe Jahr deutlich geringer geworden. Fühlten sich im Herbst 1990 noch 13,3% der Befragungspopulation sehr sicher und 63,5% ziemlich sicher, so sind dies im Mai 1991 in Jena nur noch 5,3% und 31,2%. Trotz der Tatsache, daß die Victim Survey flächendeckend für das Gebiet der ehemaligen DDR analysiert hat und Jena als Großstadt sicherlich Spezifika aufweist, so ist doch die Veränderung evident. In der Jenaer Befragung äußern 45,9% der Befragten, daß sie manchmal Angst haben, wenn sie nachts allein in der Wohnung sind (5,9% haben in dieser Situation meistens und 1,8% immer Angst). Die Möglichkeit, durch eine Straftat zu Schaden zu kommen, beschäftigt 17,1% der Befragungspopulation in Jena in starkem Maße, 62,9% etwas, und nur 19,4% beschäftigen sich gedanklich nicht mit dieser Möglichkeit.

Im Vergleich zur Victim Survey werden auch hier Verschiebungen bereits deutlich, die Gruppe derer, die sich kaum mit Problemen einer Opferwerdung beschäftigt, nimmt ab und die Gruppe derjenigen, die sich dadurch belastet fühlen, zu. Dabei wird in Jena die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden, in erster Linie auf den Diebstahl, die Sachbeschädigung und den Einbruch bezogen. In einer offenen Antwortalternative wurde häufig die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Betrugers zu werden, thematisiert. Der Fahrraddiebstahl spielt bei dieser Einschätzung kaum eine Rolle. Im Vergleich zur Victim Survey wird auch bei dieser Fragestellung die aktuelle Entwicklung sichtbar, die subjektiven Wahrscheinlichkeitseinschätzungen bezüglich einer Opferwerdung haben sich über alle erfragten Delikte z.T. deutlich erhöht.

Eine große Bedeutung bezüglich der aktuellen Sensibilisierung für Kriminalität und dem gesellschaftlichen Umgang mit kriminellen Verhalten kommt den Medien und der Art und Weise ihrer Berichterstattung zu. Befragt danach, wovon die individuellen Meinungen und Haltungen zu Kriminalität und Strafpolitik beeinflusst sind, stellen zwar die meisten der Befragten ihr Weltbild insgesamt an die erste Stelle (was wesentlich auch durch den großen Anteil Hochqualifizierter bedingt sein dürfte), aber danach rangieren die Medien, zunächst Fernsehen und Kino, dann Zeitungen und Illustrierte und Gespräche mit anderen Menschen. Eigene soziale Erfahrungen spielen gegenwärtig bei diesen Einschätzungen nur eine geringe Rolle. Das unterstreicht die Bedeutsamkeit einer ausgewogenen Berichterstattung über das sensible Thema Kriminalität, seine sozialen Hintergründe und

Reaktionsvarianten auf kriminelles Verhalten. Gerade in Zeiten des sozialen Umbruchs, da im Alltag ein höheres Maß an Kriminalität zunehmend erlebbar wird, dürfen Medien wachsende Ängste nicht zusätzlich verstärken. Vorschläge zum Umgang mit diesen Problemen zu unterbreiten, sollte dagegen eine wichtige Aufgabe sein.

94,1% der Befragungspopulation sind der Ansicht, daß die Kriminalität in ihrer Stadt angestiegen ist (5,9% meinen, die Kriminalität sei gleichgeblieben). Als Ursache für den Anstieg der Kriminalität werden mit deutlichem Abstand die wirtschaftlichen Verhältnisse an erster Stelle angesprochen, gefolgt von der Einnahme von Drogen (Alkohol, Tabletten, Rauschgift), der Zunahme gestörter Familienverhältnisse und dem Verfall der Moral. Erst danach rangiert als Ursache des Kriminalitätsanstiegs in der subjektiven Einschätzung die Nachgiebigkeit der Gerichte und der Polizei. Die offene Antwortalternative zu weiteren Gründen des Kriminalitätsanstiegs bietet ein buntes Bild verschiedenartiger Problemfelder von Arbeitslosigkeit (die häufig genannt wurde) über sich ausbreitenden politischen Radikalismus und die Schwierigkeiten der Polizei, damit umzugehen, die Gewaltdarstellung in den Medien, Orientierungsprobleme im sozialen System, ungenügende Infrastruktur zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung in Neubaugebieten, insbesondere für Jugendliche und zunehmende Intoleranz im sozialen Umgang. Die Schwierigkeiten der Polizei bezüglich materieller und personeller Ausstattung, ihrer Ausbildung für die geänderte Situation und ihre Legitimität werden häufig thematisiert.

Im folgenden soll nun dieses aktuelle Bild von einigen Kriminalitätserrscheinungen in den neuen Bundesländern mit dem Erleben des sozialen Umbruchs zusammengeführt werden. Es wurde eingangs versucht, zu zeigen, daß die Dynamik der sozialen Veränderungen neben der realen Kriminalitätslage auch die Reflexion über Kriminalität beeinflußt. Wie sind in diese Prozesse das Erleben der sozialen Realität und die Strukturierung eigener Wertvorstellungen eingebunden?

Die gravierenden Umwälzungen in den neuen Bundesländern äußern sich auf allen für menschliche Existenz und Tätigkeit relevanten Feldern. *Kräupl* verweist bezüglich stadtkriminologischer Forschung auf drei wesentliche Analysefelder, die hier erneut aufgenommen werden sollen (vgl. den Beitrag von *Kräupl* in diesem Band).

3. Urbane Existenz- und Tätigkeitsfelder im Ergebnis der Bevölkerungsbefragung

3.1 Teilung der Arbeit und Sozialstruktur

Berufstätig (ganztags, halbtags oder stundenweise) waren im Rahmen der Jenaer Befragung 55,3%. 14,7% sind Rentner oder im Vorruhestand, und nur 2,9% der Befragten erklären, daß sie arbeitslos sind (die offizielle Zahl vom Mai 1991 in Jena wird mit 6,2% angegeben). Von Kurzarbeit waren gegenwärtig 17,6% betroffen. Die Zahl der Arbeitslosen erscheint sehr niedrig. Entweder Arbeitslose haben den Fragebogen weniger beantwortet, oder aber Arbeitslosigkeit wurde beim Ausfüllen des Fragebogens verschwiegen. Für letzteres gibt es Anhaltspunkte, da bei den Fragen nach Gründen der Nichtberufstätigkeit (Rentner, Schüler, Arbeitslose u.a.) sich eine größere Anzahl als berufstätig eingeordnet hat als bei der vorhergehenden Frage nach Berufstätigkeit und ihrer zeitlichen Ausdehnung (ganztags, halbtags, Kurzarbeiter).

In der Befragung wurde zunächst Wert gelegt auf die Einschätzung der eigenen Arbeitstätigkeit, der beruflichen Anforderungen und deren Bewältigung, auf die Bewertung der erworbenen Bildung und Qualifikation in bezug zu den gegenwärtigen Anforderungen und auf die Einschätzung der psychischen Folgen von Arbeitslosigkeit. Damit sind natürlich nur Teilfragen dessen angesprochen, was eine diesbezügliche Analyse leisten müßte. Für das beantragte Projekt sind weitgehendere Analysen beabsichtigt.

Der hohe Anteil der Hoch- und Fachschulabsolventen beeinflusst sicher die häufigen Bewertungen der eigenen Arbeit als überwiegend geistige Arbeit, die Spaß macht, hohe Verantwortung und nervliche Anspannung mit sich bringt und Eigeninitiative verlangt. 30,5% der Berufstätigen der Untersuchungspopulation bezeichnen ihre Arbeitsanforderungen als hoch, 51,7% als ziemlich hoch. Und 53% meinen, daß sie ihren Arbeitsanforderungen voll gerecht werden. 46% sind überzeugt, daß sie den Arbeitsanforderungen überwiegend entsprechen. Dies bringt einen deutlichen Optimismus bezüglich der Bewältigung der geänderten beruflichen Anforderungen zum Ausdruck. Auch die Anwendbarkeit der in der schulischen und beruflichen Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten wird größtenteils positiv bewertet. 10,6% meinen, daß ihr Wissen und ihre Fähigkeiten gegenwärtig nicht ausgeschöpft werden. 51,2% vertreten die Ansicht, daß ihre Kenntnisse ausreichen, um die veränderten Anforderungen zu meistern. 17,5% meinen, daß entweder das theoretische oder das praktische Wissen nicht ausreichend war, und 10,6% bezeichnen ihr Wissen generell als völlig unzureichend, gemessen an den heutigen Anforderungen.

Die positiven Einschätzungen eigener Leistungsfähigkeit sind als günstige Ausgangsposition notwendiger Strukturveränderungen im Raum Jena hervorzuheben. Nur ein geringer Teil der Befragten war arbeitslos, deshalb war eine geplante Gegenüberstellung der psychischen Folgen von Arbeitslosigkeit der unmittelbar Betroffenen und derjenigen, die sich in diese Situation hineinversetzen und über vermutete Folgen für die eigene Person reflektieren sollten, nicht möglich. Als psychische Folgen von Arbeitslosigkeit werden von einem hohen Prozentsatz der Befragten vor allem Perspektivlosigkeit, Zukunftsangst, das Gefühl verminderter Leistungsfähigkeit und die Verarmung sozialer Kontakte genannt. Die Antwortalternative "Man hat sein Auskommen und ist zufrieden" wird dagegen fast durchweg abgelehnt. Das weist darauf hin, daß es den Befragten nicht nur um finanzielle Aspekte der Berufstätigkeit geht, sondern daß Arbeit einen darüber hinausgehenden Wert erlangt hatte.

3.2 Mikrosoziales Milieu, menschliche Beziehungen und Werte

Wie reflektieren sich die gravierenden (sozialen, politischen, kulturellen, ökonomischen und rechtlichen) Umwälzungen in den neuen Bundesländern in den individuellen Lebensvorstellungen und Bewertungen dieser Entwicklung? Die Veränderung wird intensiv erlebt: Die Arbeitsanforderungen haben zugenommen, das bestätigen 65,8% der Befragten. Für 14,7% sind sie gleich geblieben, und 11,8% konstatieren eine Abnahme. Probleme des ehrlichen Umgangs mit der eigenen Lebensbiographie, zunehmende Konkurrenz um den Arbeitsplatz, beginnende Verstärkung sozialer Differenzierung, Individualisierung von Lebensbedingungen sind für die sozialen Kontakte des einzelnen relevante aktuelle Rahmenbedingungen. 64,7% konstatieren eine generelle Abnahme des Zusammengehörigkeitsgefühls unter den Menschen, weitere 21,1% sehen eine solche Entwicklung nur in bezug auf bestimmte Lebensbereiche und da vor allem in bezug auf die Arbeitstätigkeit als gegeben an.

Die sozialen Beziehungen im Nachbarschaftsgefüge werden dagegen überwiegend positiv bewertet. 18,8% sind mit ihrer Nachbarschaft sehr zufrieden, ziemlich zufrieden äußern sich 52,9%, 22,9% sind etwas unzufrieden, und nur 5,3% sind völlig unzufrieden, so daß man sagen kann, daß bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Nachbarschaftsbeziehungen keine Symptome massiver Destabilisierung aufweisen und somit Theorien der sozialen Desorganisation von Nachbarschaften zur Erklärung des Zusammenhangs von sozialen Wandlungen und Kriminalitätsentwicklung auch aus diesen empirischen Einsichten heraus zu kurz greifen.

Der Formulierung einer Frage, wie die eigene Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Meinungen und Lebensstilen eingeschätzt wird, lag die Hypothese zugrunde, daß diesbezüglich eine größere Polarisierung eingesetzt hätte. Die Antworten widerspiegeln zumindest für die gegenwärtige Situation, daß dies so nicht eindeutig nachweisbar ist. 52,4% meinen, daß sie schon immer diesbezüglich aufgeschlossen waren. 32,3% sind jedoch der Ansicht, daß sie aufgeschlossener gewesen sind, und 7,8% sind jetzt weniger aufgeschlossen als früher. Es ist sicher auch günstiger, solche Fragestellungen auf andere Art und Weise, z.B. über Situationsbeschreibungen mit Reaktionsvarianten zu erfassen.

Zur Frage der Aufnahme von Ausländern in der gegenwärtigen Situation äußern sich die Befragten wie folgt: 22,9% sind gegen eine Aufnahme von Ausländern, 36,5% bekennen sich dafür, und 40% nehmen eine unentschiedene Haltung ein.

Aus der Anomie-Skala von *Fischer, Lippert* und *Zoll* (1980, in: ZUMA-Handbuch 1983), die einen engen Anomiebegriff benutzen und darunter explizit "Normenlosigkeit" verstehen, sind vier Indikatoren in die Befragung einbezogen worden, um zu sehen, inwieweit ein allgemeines Gefühl der Unsicherheit und Orientierungslosigkeit gegeben ist und kognitive Handlungsalternativen für die individuelle Lebensgestaltung fehlen. Es zeigt sich, daß symptomatische Antworten im Sinne dieses Anomie-Konzeptes in der Jenaer Befragung deutlich unter den in einer repräsentativen Stichprobe Erwachsener der alten Bundesländer gefundenen liegen. Diese Vergleichsdaten stammen allerdings aus dem Jahr 1976, neuere Daten waren mir diesbezüglich nicht bekannt. 17,1% der Jenaer Befragten meinen z.B., daß man für die Zukunft sehr zuversichtlich sein kann, 57% stimmen dem teilweise zu. Nur 10,6% unterstützen die Aussage, daß heute jeder so mit sich selbst beschäftigt ist, daß er nicht an morgen denken kann. 21% wenden sich jedoch dagegen. Der aktuellen Entwicklung Rechnung tragend, meinen 30%, daß sich heute alles so schnell ändert, daß man oft nicht weiß, woran man sich halten soll, 41% stimmen dem teilweise zu.

Wenn man diesen engen Anomie-Begriff zugrunde legt, dann kann man offensichtlich gegenwärtig nicht vom generellen Vorliegen einer Anomie-Situation sprechen. Vielmehr haben die meisten der Befragten offenbar konkrete Vorstellungen im Sinne der Bewältigung der geänderten Lebensumstände auf der Basis ausgebildeter Kenntnisse und Wertvorstellungen. Das zeigt sich auch daran, daß 61,2% die Aussage ablehnen, "die Welt ist heute so kompliziert geworden, daß ich wirklich nicht verstehe, wie alles zusammenhängt", nur 7,6% stimmen dem zu. Für dieses Problemfeld wäre ein aktueller Vergleich zu einer Stichprobe aus den alten Bundesländern, wie für das beantragte Projekt geplant, außerordentlich interessant.

Welche Lebensziele werden von den Befragten für die eigene Lebensgestaltung favorisiert? Hier stehen gleichrangig an erster Stelle "sich materiell sichern und sorgenfrei leben" und "einen Kreis guter Freunde/Freundinnen haben". Danach rangieren "sich frei und selbstbestimmt entwickeln und verwirklichen" und "in einer guten Arbeit eine hohe Ehre sehen, es beruflich zu etwas bringen" sowie "allen gegenüber gerecht sein, selbst wenn man nichts davon hat" und "anderen Menschen helfen, ungeachtet der persönlichen Vorteile". Weit geringere Bedeutung wird zugemessen "sich nach der Mode zu kleiden, sich ein bißchen Luxus zu leisten", "gesellschaftliche Pflichten ernst nehmen", "persönliche Wünsche unter allen Umständen durchsetzen", "das Leben genießen", "hohe Anerkennung erreichen, etwas gelten" und an letzter Stelle "sich unabhängigen Gruppen anschließen, auch wenn es den Interessen der offiziellen (staatlichen) Institutionen zuwiderläuft".

Leider konnten auf Grund der Kürze der Zeit keine Korrelationen berechnet werden, die sicher interessante Zusammenhänge und weiterführende Fragen erschließen würden.

Zu beachten ist die Bereitschaft von 25,9% der Befragten über alle Altersgruppen bis 45 Jahre hinweg, Rauschgift möglicherweise einmal zu probieren. Die Gründe sind sehr vielfältig, am häufigsten wird die reine Abenteuerlust als mögliches Motiv angegeben.

Wenn nach einer globalen Einschätzung der eigenen Lebenssituation gefragt wird, bezeichnen sich 62,4% als eher zufrieden und 37,6% als eher unzufrieden. Die Grundhaltung der Jenaer Befragten ist gegenwärtig infolgedessen als überwiegend optimistisch einzuschätzen (zu beachten ist allerdings der geringe Anteil von Arbeitslosen unter den Befragten).

3.3 Kommunale Partizipation und Instanzen der Kriminalitätskontrolle

Kräupl betont (vgl. den Beitrag in diesem Band), daß vom Maß realer Partizipation an den Belangen des Gemeinwesens die integrative Artikulation und Bewältigung von Konflikten erheblich abhängt. Dies hat demzufolge Auswirkungen auf die reale Kriminalitätslage als auch auf die subjektiven Haltungen zum Umgang mit Kriminalität. Wir haben hier folgendes zu beachten:

Bemerkenswert ist die starke Bindung an Jena. 81,9% fühlen sich in Jena heimisch, davon möchte ein Teil jedoch lieber in einer anderen Gegend der Stadt wohnen (15,3% möchten lieber in einer kleineren Stadt und 2,9% auf dem Dorf wohnen). Der Wunsch, in die westlichen Bundesländer zu ziehen,

wurde nicht geäußert, was wohl wesentlich mit der geschilderten Populationszusammensetzung in Verbindung gebracht werden muß. Diese starke Bindung an Jena ist eine gute Ausgangssituation zur Lösung kommunaler Aufgaben, auch des Umgangs mit zunehmender Kriminalität. Hinzu kommt, daß 41,8% betonen, daß es ihnen wichtig ist, Mitwirkungsmöglichkeiten an kommunalen Entscheidungsprozessen zu haben, 34,7% stimmen hier teilweise zu. Interesse an der Mitwirkungsmöglichkeit an übergreifenden politischen Entscheidungen betonen 28,8%, weitere 31,8% bejahen hier teilweise. Andererseits schätzen 24,7% ein, daß ihre politischen Mitwirkungsmöglichkeiten geringer geworden sind. 52,9% meinen, daß sie genau so gering sind wie früher, und nur 17,6% meinen, daß sie sich heute stärker gefragt fühlen als vor dem gesellschaftlichen Umbruch. Ebenso muß zu denken geben, daß 63,5% der Befragten nicht glauben, daß sich Politiker darum kümmern, was Leute wie sie denken. Nur 8,8% vertreten die entgegengesetzte Ansicht. Hier liegen Potenzen an aktiver Mitgestaltungsbereitschaft brach, die angesichts der Kompliziertheit der zu lösenden Aufgaben herangezogen werden sollten.

Fester Bestandteil kriminologischer Erkenntnisse ist seit längerer Zeit, daß die Instanzen sozialer Kontrolle (Polizei, Justiz) auf die Kriminalität und das diesbezügliche Bild in der Bevölkerung einen nicht zu unterschätzenden Einfluß haben. So gehört zur Aufgabenstellung, die gesellschaftlichen Veränderungen in den neuen Bundesländern im Zusammenhang mit Devianz und Kriminalität zu analysieren, auch die Untersuchung dieser Instanzen in ihren Veränderungen. Gerade für die Polizei und Justiz, die in der ehemaligen DDR in erheblichem Maße ideologisch belastet waren, gilt es, ihre rechtsstaatliche Organisation wissenschaftlich zu begleiten und Einstellungsänderungen der Bevölkerung zu diesen Instanzen abzubilden. Im Rahmen unserer Befragung konnten diesbezüglich nur wenige Teilaspekte einbezogen werden.

Die Polizei steht von den staatlichen Kontrollinstanzen gegenwärtig deutlich im Mittelpunkt des Bürgerinteresses. Während 74% meinen, daß sie die gegenwärtige Arbeit von Gericht und Staatsanwaltschaft nicht einschätzen können, wird über die Polizei, ihr Auftreten und die Aufgaben, denen sie sich vorrangig zuwenden sollte, reflektiert. Es zeigt sich die gleiche Tendenz wie in der Victim Survey, die Polizei wird heute als deutlich freundlicher als vor dem Umbruch eingeschätzt, andererseits wird der Aussage "die Polizei leistet gute Arbeit" für die Zeit vor dem Herbst 1989 etwas eher zugestimmt als für die Gegenwart. Ein Befragter brachte seine gegenwärtigen Probleme mit der Polizei in einem Zusatzkommentar auf den Punkt: "Eigentlich kann ich die Polizei nicht einschätzen, ich habe lange keinen Polizisten gesehen". Als wichtigste Aufgabe der Polizei wird gegenwärtig

der Schutz der Menschen vor Gewalttaten angesehen sowie gleichrangig die Fahndung nach Straftätern. Als nächstes werden genannt "durch Streifenfahren und Fußstreifen dem Bürger das Gefühl von Sicherheit geben" und "Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr bekämpfen". Auch hier wird gestiegene Kriminalitätsfurcht, insbesondere vor Gewaltangriffen, deutlich.

Resümierend läßt sich feststellen, daß, ermittelt über das Dunkelfeld, die Opferstudie vom Herbst 1990 sowie unsere Jenaer Befragung vom Mai 1991 erste wichtige Aufschlüsse über die Kriminalitätsentwicklung in den neuen Bundesländern erbracht haben. Viele Fragen bleiben notwendigerweise offen und stellen sich neu. Aus unserer Jenaer Befragung würde ich für weitere Untersuchungen festhalten wollen:

1. Es deutet sich an, daß möglicherweise mit der Entwicklung der aktuellen Kriminalitätslage sich auch die subjektive Bewertung von Handlungen als Kriminalität ändert.
2. Die hohe Dynamik der Kriminalitätsentwicklung und der kriminalitätsrelevanten Einstellungen der Bürger in den neuen Bundesländern (dies zeigt sich in dem Maß an Veränderungen innerhalb eines halben Jahres) erfordert Untersuchungen in relativ kurzen Abständen, wenigstens bezüglich der wichtigsten Variablen.
3. Theorien einer sozialen Desorganisation von Nachbarschaften und enge Anomie-Konzepte sind offensichtlich nicht ausreichend, um die Zusammenhänge von gesellschaftlichem Umbruch, Kriminalität und Devianz in den neuen Bundesländern zu erfassen.

Kriminologische Theoriebildung ist also gefragt. Verschiedene Projekte mit unterschiedlichen Zielstellungen sind unterwegs, um sich dieser komplexen Herausforderung an die Kriminologie anzunehmen. Wir würden uns hier gern mit einem gemeindebezogenen und auf die Analyse von Tätigkeitsfeldern orientierten Ansatz einbringen.

4. Literatur

van Dijk, J.J.M., Mayhew, P., & Killias, M. (1990). Experiences of Crime across the World. Deventer.

Haesler, W.T. (Hrsg.) (1986). Viktimologie. Grösch: Verlag Ruegger.

Janssen, M., & Kerner, H.-J. (Hrsg.) (1985). Verbrechensoffer, Sozialarbeit und Justiz. Bonn: Schriftenreihe der Deutschen Bewährungshilfe e.V., Bd.3, Eigenverlag.

Schneider, H.-J. (1979). Das Opfer und sein Täter - Partner im Verbrechen. München: Keidler Verlag.

ZUMA-Handbuch 1983.

Sexueller Mißbrauch von Kindern

- Ergebnisse einer Untersuchung

Karl-Heinz Röhner

In der DDR wurden im letzten Jahrzehnt ihrer Existenz entsprechend der Kriminalstatistik im Jahresdurchschnitt etwa 1.000 Straftaten des sexuellen Mißbrauchs von Kindern begangen. Im gleichen Zeitraum wies die Polizeiliche Kriminalstatistik der BRD für die alten Bundesländer jährlich etwa 10.000 bis 13.000 derartige Straftaten aus. Der sexuelle Mißbrauch von Kindern war damit in beiden Ländern - ungeachtet der gegensätzlichen politischen und sozialen Systeme - das mit Abstand häufigste Sexualdelikt.

Auch in der Entwicklung der Straftatenhäufigkeit lassen sich beim sexuellen Mißbrauch von Kindern gewisse Parallelen zwischen DDR und BRD konstatieren (vgl. Tabelle 1). So dokumentieren die Zahlenangaben für die DDR von 1979 bis 1986 im wesentlichen einen sinkenden Trend, seit 1987 jedoch ein allmähliches Ansteigen. Ähnlich sieht die Entwicklung in der BRD aus. Von 1979 bis 1987 war in der Tendenz eine Abnahme der polizeilich registrierten sexuellen Mißbrauchshandlungen an Kindern zu verzeichnen. Seit 1988 ist jedoch auch hier ein Anstieg zu beobachten.

Trotz dieser Parallelen muß jedoch davor gewarnt werden, die kriminalstatistischen Angaben beider Länder unmittelbar miteinander zu vergleichen.

Zum einen lag der Kennziffer "Straftaten" in der Kriminalstatistik der DDR nicht eine Zählung von Fällen i.S. strafrechtlich relevanter Einzelhandlungen wie in der Polizeilichen Kriminalstatistik der alten Bundesländer zugrunde, sondern vielmehr die Angabe verletzter Strafrechtsnormen, und zwar unabhängig davon, wie oft der jeweilige Straftatbestand erfüllt wurde (*Heide & Lautsch 1991, S. 12*).

Tabelle 1: Anzahl der begangenen Straftaten des sexuellen Mißbrauchs von Kindern

Jahr	BRD ¹		DDR ²	
	abs.	je 100.000 der Bevölkerung	abs.	je 100.000 der Bevölkerung
1979	13.164	21,5	1.229	7
1980	13.165	21,4	1.119	7
1981	12.164	19,7	1.093	7
1982	12.336	20,0	988	6
1983	10.939	17,8	1.024	6
1984	10.589	17,3	1.002	6
1985	10.417	17,1	965	6
1986	10.576	17,3	914	5
1987	10.085	16,5	1.084	7
1988	11.404	18,6	1.091	7
1989	11.851	19,1	1.095	7

Zum anderen stehen auch Unterschiede im Strafrecht von DDR und BRD einem solchen unmittelbaren Vergleich entgegen. So werden nach dem Strafrecht der BRD auch solche Handlungen vom Tatbestand des sexuellen Mißbrauchs von Kindern erfaßt, bei denen der Täter auf ein Kind durch Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts oder durch entsprechendes Reden einwirkt (vgl. § 176 Abs.5 Nr.3 StGB). Nach dem Strafrecht der DDR war das anders. Allein unsittliche Reden, das Zeigen pornographischer Abbildungen oder das Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts erfüllten hier den Tatbestand des sexuellen Mißbrauchs von Kindern nicht (vgl. Oberstes Gericht, Urteil vom 30. Dezember 1971; Strafrecht der DDR, 1 zu § 148 StGB). Derartige Handlungen wurden nur dann als tatbestands-

1 Diese Angaben sind der Polizeilichen Kriminalstatistik der BRD aus dem Jahre 1989, S. 198, entnommen.

2 Diese Angaben entstammen den Statistischen Jahrbüchern der DDR aus den Jahren 1984, S. 384 f., 1989, S. 396 f., und 1990, S. 442.

mäßig angesehen, wenn der Täter zugleich mit diesen Handlungen einen körperlichen Bezug zum Kind herstellte oder es aufforderte, sich zu entblößen, oder sich selbst vor dem Kind entblößte.

Ähnlich verhält es sich auch mit der Bewertung exhibitionistischer Handlungen, die vor einem Kind vorgenommen werden. Genügt nach dem Strafrecht der BRD bereits die Vornahme einer solchen Handlung vor dem Kind für die Erfüllung des Tatbestandes des sexuellen Mißbrauchs von Kindern (vgl. § 176 Abs.5 Nr.1 StGB; *Dreher & Tröndle* 1991, § 176 Rdnr.6; *Lackner* 1989, 3b zu § 176), so war nach dem Strafrecht der DDR eine Tatbestandsmäßigkeit ebenfalls nur dann gegeben, wenn der Täter das Kind in seine sexuellen Handlungen direkt einbezog und so einen körperlichen Bezug zwischen sich und dem Kind als Stimulanz für seine sexuelle Erregung bzw. Befriedigung herstellte (vgl. Oberstes Gericht, Urteil vom 30. Dezember 1971; Strafrecht der DDR, 2 zu § 148 StGB). War eine solche Einbeziehung des Kindes in die sexuellen Manipulationen des Täters nicht gegeben, so kam beim Vorliegen der weiteren Voraussetzungen lediglich der Tatbestand der Vornahme sexueller Handlungen in der Öffentlichkeit (§ 124 StGB) in Betracht.

Das wahre Ausmaß des sexuellen Mißbrauchs von Kindern läßt sich jedoch weder für die DDR noch für die BRD allein anhand der Kriminalstatistik bestimmen. Keinesfalls darf übersehen werden, daß den Strafverfolgungsbehörden nicht alle tatsächlich begangenen sexuellen Mißbrauchshandlungen an Kindern bekannt werden. Es muß im Gegenteil auf diesem Gebiet mit einem erheblichen Dunkelfeld gerechnet werden.

Bezüglich dieses Dunkelfeldes liegen aber weder für die ehemalige DDR noch für die alten Bundesländer repräsentative Untersuchungen vor. Soweit empirische Untersuchungen überhaupt geführt wurden, erstreckten sich diese immer nur auf selektierte Personengruppen, zumeist Studenten. Folglich sind die Untersuchungen über diese Personengruppen hinaus nur bedingt aussagekräftig. Sie geben keinesfalls eine zuverlässige Auskunft über die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung im ganzen.

Ungeachtet ihrer Begrenztheit verdienen diese Untersuchungen zum Dunkelfeld jedoch insoweit Beachtung, als sie durchaus gewisse Rückschlüsse auf das mögliche Ausmaß des Dunkelfeldes beim sexuellen Mißbrauch von Kindern zulassen. Aus diesem Grund sollen an dieser Stelle auch einige Ergebnisse der Dunkelfeldforschung Erwähnung finden.

In der DDR befragte *Rennert* (1965) im Jahre 1963 mittels eines Fragebogens Medizinstudenten in Halle anonym danach, ob sie in der Kindheit strafbare sexuelle Kontakte erlebt hatten. Im Ergebnis seiner Befragung, an der 196 Studentinnen und 213 Studenten teilgenommen hatten (entspricht

einem Rücklauf von 75,9%), konnte *Rennert* mit Blick auf den sexuellen Mißbrauch von Kindern feststellen, daß bei Mädchen das Verhältnis von angezeigten zu begangenen Straftaten 1:9,3 und bei Jungen 1:>21 betrug.

Eine ähnliche Befragung wurde 1966 in der DDR von *Fikentscher, Hinderer, Liebner* und *Rennert* (1978) durchgeführt. Dabei wurden klinische Medizinstudenten (1.013 weibliche und 1.286 männliche) fast aller Universitäten und Medizinischen Akademien der DDR ebenfalls mittels eines Fragebogens anonym nach erlebten strafbaren sexuellen Kontakten in der Kindheit befragt. Die Auswertung der Fragebögen erbrachte bezüglich des sexuellen Mißbrauchs von Kindern ein Verhältnis von angezeigten zu begangenen Straftaten von 1:6,5 bei Mädchen und von 1:10,1 bei Jungen.

In der BRD kommen demgegenüber nach Schätzungen von Experten bei den Fällen von gewalttätigem sexuellem Mißbrauch von Kindern (außerhalb der Familie) auf eine bekannt gewordene Straftat fünf begangene Delikte, während bei den Fällen des sexuellen Mißbrauchs von Kindern unter Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses (z.B. in der Familie) mit einer Relation von 1:20 gerechnet werden muß (*Baurmann* 1987, S. 53 f.).

Vor dem Hintergrund eines solchen wahrhaft epidemischen Ausmaßes des sexuellen Mißbrauchs von Kindern haben in der BRD Juristen, Pädagogen, Psychologen, Soziologen u.a. diesem Problem in den letzten Jahren verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt. Im Ergebnis einer Vielzahl von Tagungen, Publikationen, Diskussionsrunden usw. ist es - wenn auch vielleicht noch nicht in hinreichendem Maße - gelungen, eine breitere Öffentlichkeit mit der Existenz dieses Problems zu konfrontieren und für dessen Bewältigung zu mobilisieren.

In der DDR indessen spielte der sexuelle Mißbrauch von Kindern als Problem im Bewußtsein der Öffentlichkeit keine Rolle. Zwar wurden die zahlenmäßigen Angaben zum sexuellen Mißbrauch von Kindern - im Unterschied zu vielen anderen Deliktsgruppen - im Statistischen Jahrbuch der DDR veröffentlicht, doch dabei blieb es. Eine öffentliche Diskussion über Fragen des sexuellen Mißbrauchs von Kindern wurde nicht nur nicht geführt, sondern war auch unerwünscht. Das Problem als solches wurde verdrängt.

Den Uneingeweihten mag eine solche Verdrängung zunächst verwundern, da die DDR bezogen auf die Häufigkeit dieses Delikts je 100.000 der Bevölkerung - den Vergleich mit der BRD auch unter Berücksichtigung des zur kriminalstatistischen Erfassung Gesagten durchaus nicht scheuen mußte (vgl. Tabelle 1). Auch historisch gesehen, war der Verlaufstrend positiv. Waren 1969, dem ersten Jahr nach Inkrafttreten des Strafgesetzbuches von

1968, in der DDR noch 2.389 Straftaten des sexuellen Mißbrauchs von Kindern zu verzeichnen, so waren es 20 Jahre später nur noch 1.095 Straftaten. Das bedeutet einen Rückgang auf 45,8%.

Verständlich wird die Verdrängung dieses Problems daher nur dann, wenn man das von der Erfolgspropaganda geprägte Bild des Sozialismus in der DDR in die Betrachtung einbezieht. Danach war der sexuelle Mißbrauch von Kindern eine dem Sozialismus völlig wesensfremde Kriminalitätserrscheinung. Der sexuelle Mißbrauch von Kindern wurde als etwas angesehen, was den Sozialismus diskreditierte. Er paßte nicht in das Bild einer angeblichen historischen Überlegenheit des Sozialismus gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft.

Folge einer solchen offiziellen Verdrängungshaltung in der DDR war, daß wissenschaftliche Erkenntnisse zum sexuellen Mißbrauch von Kindern - soweit überhaupt welche vorhanden waren - unter Verschuß gehalten wurden. Veröffentlichungen hierzu waren in den letzten zwei Jahrzehnten nahezu ausgeschlossen. Dies führte letztlich auch dazu, daß das wissenschaftliche Interesse an diesem Problem selbst zurückging, so daß heute ein großes Defizit an aktuellem Tatsachenwissen zu verzeichnen ist. Letzteres läßt sich nur dadurch überwinden, daß verstärkt empirische Untersuchungen auf diesem Gebiet geführt werden.

Eine erste solche Untersuchung wurde vom Verfasser im Herbst 1989 begonnen und im Sommer 1990 abgeschlossen. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden die Verfahrensakten von 257 Tätern ausgewertet, die sich in den Jahren 1987 bis 1989 in 20 Kreisen von 5 Bezirken der DDR wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern strafrechtlich zu verantworten hatten. Es wurden somit 11,3% der 2.274 in der DDR im Untersuchungszeitraum von 1987 bis 1989 festgestellten Täter des sexuellen Mißbrauchs von Kindern erfaßt.

In diesem Zusammenhang muß jedoch angemerkt werden, daß die Auswahl der Kreise, in denen die Auswertung der Verfahrensakten erfolgte, nach Zweckmäßigkeit Gesichtspunkten vorgenommen werden mußte. Diese waren vor allem dem Umstand geschuldet, daß sich gerade in dieser Zeit der Untersuchungsdurchführung von Herbst 1989 bis Sommer 1990 wesentliche Umbrüche im Justizwesen der DDR vollzogen, die nicht nur dazu führten, daß ganze Gerichte und Staatsanwaltschaften ihre Arbeit weitgehend einstellten, sondern - da die Verfahrensakten bei den Staatsanwaltschaften der Kreise lagerten - auch den Zugriff zu den Untersuchungsmaterialien erschwerten. Von daher mußte sich die Untersuchung zwangsläufig auf solche Kreise erstrecken, in denen ein rascher Zugriff auf die Verfahrensakten sichergestellt werden konnte. Im Ergebnis einer solchen Verfah-

rensweise war folglich eine Repräsentativität der Untersuchungen im strengen Sinne nicht zu gewährleisten. Dennoch war der Verfasser bemüht, durch eine entsprechende Auswahl der Kreise Einseitigkeiten und Verzerrungen weitgehend zu vermeiden. So wurden neben großstädtischen Kreisen wie Leipzig, Erfurt und Halle sowohl Kreise mit ausgeprägter Industrie wie Aue, Borna und Saalfeld als auch Kreise mit mehr ländlicher Ausprägung wie Mühlhausen, Schleiz und Zeulenroda in die Untersuchung einbezogen. Ebenfalls wurde sichergestellt, daß bis auf Fälle, in denen Akten wegen laufender Rechtsmittel oder aus anderen Gründen nicht zugänglich waren, alle in den Kreisen vorhandenen Vorgänge ausgewertet wurden.

Im folgenden sollen einige Ergebnisse dieser Untersuchung vorgestellt werden, wobei der Hauptschwerpunkt der Betrachtung auf dem kindlichen Opfer liegen soll. Zugleich sollen diese Ergebnisse - soweit möglich - mit früheren Erkenntnissen zum sexuellen Mißbrauch von Kindern in der DDR verglichen werden.

Zum Zwecke des Vergleichs greift der Verfasser zum einen auf Untersuchungsergebnisse von *Feix* (1961) zurück. Dieser hatte neben 2.559 Tätern, die in den Jahren 1930 bis 1945 im Deutschen Reich wegen begangener Sexualverbrechen an und mit Kindern verurteilt wurden, 831 Täter in seine Untersuchung einbezogen, die von 1946 bis 1958 straffällig wurden und sich an 1.740 Kindern vergangen hatten.³ Zum anderen werden Untersu-

3 *Feix* führte seine Untersuchungen nicht *expressis verbis* zum sexuellen Mißbrauch von Kindern durch, sondern untersuchte begangene Sexualverbrechen an und mit Kindern schlechthin. Dennoch kann wohl davon ausgegangen werden, daß die von ihm untersuchten Straftaten zumeist (wenn schon nicht ausschließlich, dann jedoch zumindest in Tateinheit) den Tatbestand des sexuellen Mißbrauchs von Kindern erfüllt hatten. Insoweit erscheint eine vergleichsweise Heranziehung seiner Untersuchungsergebnisse auch durchaus als gerechtfertigt.

Angemerkt werden muß jedoch, daß nach der Rechtslage zum Zeitpunkt der Untersuchungen von *Feix* auch alle exhibitionistischen Handlungen vor Kindern unter den Tatbestand des sexuellen Mißbrauchs von Kindern fielen. Dieser Rechtsstandpunkt änderte sich nach dem Inkrafttreten des neuen StGB am 1.7.1968 mit dem Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 30.12.1971. Nunmehr war bei solchen Handlungen nur noch dann ein sexueller Mißbrauch von Kindern anzunehmen, wenn der Täter einen körperlichen Bezug zwischen sich und dem Kind herstellte. Da jedoch *Feix* (1961, S. 47 f.) feststellte, daß die von ihm untersuchten exhibitionistischen Handlungen sehr oft mit anderen Handlungen sexuellen Charakters (z.B. Berührungen, obszöne Redensarten) kombiniert waren, kann angenommen werden, daß ein nicht unwesentlicher Teil dieser Handlungen auch nach späterer Rechtslage als sexueller Mißbrauch von Kindern zu bewerten gewesen wäre. Von daher erscheint es zulässig, die Untersuchungsergebnisse von *Feix* - unter Vernachlässigung des eben genannten Umstandes - mit denen des Verfassers zu vergleichen.

chungsergebnisse von *Lehmann* und *Tischer* (1973) herangezogen, die Aktenvorgänge von 232 Tätern auswerteten, die in den Jahren 1967 bis 1969 im Bezirk Leipzig abgeurteilt wurden und 561 Kinder sexuell mißbraucht hatten.⁴

Die vom Verfasser im Rahmen seiner Untersuchung erfaßten 257 Täter hatten insgesamt 451 Kinder sexuell mißbraucht. Davon waren 69,6% weiblichen und 30,4% männlichen Geschlechts. Im Vergleich zu früheren Untersuchungen ergibt sich, daß der Anteil der männlichen Opfer in der DDR stetig angestiegen ist (vgl. Tabelle 2). Er stieg von 8,7% in den Jahren 1946 bis 1958 auf 15,9% in den Jahren 1967 bis 1969, um schließlich 1987 bis 1989 30,4% zu erreichen.

Tabelle 2: Geschlecht der kindlichen Opfer (Angaben in %)

Geschlecht	Feix (S. 59)	Lehmann & Tischer (S. 196)	Röhner
männlich	8,7	15,9 ⁵	30,4
weiblich	91,3	84,1	69,6

Der Anstieg des Anteils der männlichen Opfer in den letzten Jahrzehnten ist zweifelsohne ein Beleg dafür, daß der gleichgeschlechtliche Mißbrauch von Kindern durch männliche Täter zugenommen hat. Weibliche Täter traten beim sexuellen Mißbrauch von Kindern nur als Ausnahmen in Erscheinung. Ihr Anteil betrug bei *Feix* (1961, S. 57) etwa 1% und bei *Lehmann* und *Tischer* (1973, S. 398) 0,86%. Bei der Untersuchung des

-
- 4 Auch zum Zeitpunkt der Untersuchung von *Lehmann* und *Tischer* war die Rechtslage bezüglich exhibitionistischer Handlungen vor Kindern so, wie in obenstehender Anmerkung ausgeführt. Da sich jedoch nach Abschluß ihrer Untersuchung der Rechtsstandpunkt änderte, setzten sich *Lehmann* und *Tischer* (1973, S. 616 Fußnote 33) mit den Konsequenzen dieser Änderung für ihre Arbeit auseinander. Sie kamen zu der Schlußfolgerung, daß dadurch nur unwesentliche Veränderungen ihrer Untersuchungsergebnisse bewirkt würden, da nur 3,4% der Täter, 1,3% der Einzelhandlungen und 8,2% der Opfer ihres Untersuchungsmaterials davon berührt wären. Von daher schien es dem Verfasser auch hier legitim, die Untersuchungsergebnisse von *Lehmann* und *Tischer* zum Vergleich heranzuziehen.
- 5 Dieser Wert wurde vom Verfasser auf der Grundlage der Angaben von *Lehmann* und *Tischer* neu berechnet.

Verfassers lag dieser Anteil bei 0,4%. Unveröffentlichten Angaben der Kriminalstatistik der DDR zufolge belief sich der Anteil weiblicher Täter im Untersuchungszeitraum 1987 bis 1989 in der gesamten DDR bei dieser Deliktgruppe auf 0,6%.⁶

Auch die Altersstruktur der kindlichen Opfer läßt über die Jahre hinweg Veränderungen erkennen.

Tabelle 3: Altersstruktur der weiblichen Opfer im Vergleich mit dem Anteil der entsprechenden Altersgruppen an der weiblichen Wohnbevölkerung im jeweiligen Untersuchungszeitraum (Angaben in %)

Altersgruppe	Untersuchungen von			Anteil an der Wohnbevölkerung ⁷		
	Feix (S. 60)	Lehmann & Tischer (S. 196)	Röhner	1955-1958	1967-1969	1987-1989
unter 6	4,2	7,4	7,3	8,2	8,4	7,4
6 bis unter 9	11,7	17,4	35,4	3,7	4,5	3,9
9 bis unter 11	16,7	21,4	28,3	1,9	2,8	2,5
11 bis unter 14	30,8	53,8	26,4	3,2	4,1	3,2
nicht exakt bekannt	36,6 ⁸	-	2,6			

6 Es handelt sich hierbei um einen Durchschnittswert, der aus den Angaben der Jahre 1987, 1988 und 1989 errechnet wurde.

7 Der Anteil der Altersgruppen an der Wohnbevölkerung der DDR wurde vom Verfasser für die einzelnen Untersuchungszeiträume berechnet, um die Möglichkeit eines Vergleichs mit der demographischen Entwicklung zu schaffen. Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage der veröffentlichten Angaben in den Statistischen Jahrbüchern der DDR, wobei zunächst für jedes Jahr der entsprechende Anteil berechnet wurde, um danach den Durchschnittswert für den Untersuchungszeitraum zu ermitteln.

Leider war es dem Verfasser nicht möglich, den entsprechenden Durchschnittswert für den Untersuchungszeitraum von 1946 bis 1958 zu errechnen, da erstmalig für das Jahr 1955 ein Statistisches Jahrbuch in der DDR herausgegeben wurde. Auf andere statistische Materialien konnte der Verfasser jedoch nicht zurückgreifen.

8 Feix (1961, S. 61) geht davon aus, daß ein großer Teil dieser Mädchen bereits über 11 Jahre alt war.

Betrachten wir zunächst die Altersstruktur der weiblichen Opfer (vgl. Tabelle 3), so ist der Anteil der Opfer im Alter von unter 6 Jahren in den letzten zwei Jahrzehnten im wesentlichen konstant geblieben. Bei den Mädchen im Alter von 6 bis unter 11 Jahren ist dagegen ein deutlicher Anstieg von 38,8% auf 63,7% zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist die Folge eines erheblichen Rückgangs der Opfer im Alter von 11 bis unter 14 Jahren, und zwar um mehr als die Hälfte (von 53,8% auf 26,4%). Durch diesen Rückgang hat sich der prozentuale Anteil der jüngeren Altersgruppen zwangsläufig erhöht.

Ein solcher drastischer Rückgang des Anteils der weiblichen Opfer im Alter von 11 bis unter 14 Jahren muß auf den ersten Blick überraschen. Wenn nämlich aus früheren Untersuchungen bekannt ist, daß diese von den Tätern deshalb als Opfer bevorzugt wurden, weil sie auf Grund ihrer biologischen Reife der erwachsenen Frau am nächsten standen (vgl. *Feix* 1961, S. 61; *Lehmann & Tischer* 1973, S. 196), so scheint dieser Rückgang tatsächlich unverständlich zu sein. Mädchen im Alter von 11 bis unter 14 Jahren sind heute durchaus nicht weniger entwickelt als früher. Sexualwissenschaftliche Untersuchungen in der DDR belegten im Gegenteil, daß die Mädchen dieser Altersgruppe infolge der Akzeleration sehr häufig bereits über eine weitgehende körperliche Ausreifung verfügten und z.T. schon in diesem Alter erste Intimbeziehungen zum anderen Geschlecht aufnahmen.

Nach *Grassel* (1979, S. 138) waren 19% der Mädchen jünger als 14 Jahre, als sie das erste Mal mit einem andersgeschlechtlichen Partner intime Zärtlichkeiten tauschten, ohne jedoch geschlechtlich miteinander zu verkehren. Beim ersten Geschlechtsverkehr waren 1% der Mädchen jünger als 14 Jahre (*Grassel* 1979, S. 140).⁹ Geht man dabei davon aus, daß die Partner der Mädchen meist um etwa 2 Jahre älter waren (*Grassel* 1979,

9 Diese Ergebnisse wurden in gewisser Weise durch umfangreiche sozialwissenschaftliche Untersuchungen des Zentralinstituts für Jugendforschung bei jungen Leuten zwischen 16 und 30 Jahren erhärtet, bei denen festgestellt wurde, daß 3% der Mädchen bei den ersten heterosexuellen Kontakten mit Stimulierung der Geschlechtsorgane jünger als 14 Jahre waren (*Starke* 1984, S. 130). Wenn allerdings von *Starke* (1984, S. 137) in der Tabelle zum ersten Geschlechtsverkehr bei den Mädchen im Alter von unter 14 Jahren ein Wert von 0% ausgewiesen wird, so ist das insoweit irreführend, als der Eindruck entstehen könnte, es gebe keine Mädchen in diesem Alter, die bereits Geschlechtsverkehr hätten. Daß dies nicht der Fall ist, belegt *Starke* an anderer Stelle selbst. Bei der Darstellung des Kohabitärscheiters in Abhängigkeit vom Menarchealter kommt *Starke* (1984, S. 120) zu dem Ergebnis, daß 3% der Mädchen, die die Menarche mit 11 Jahren oder früher hatten, ihren ersten Geschlechtsverkehr im Alter von unter 14 Jahren durchführen.

S. 144), so dürfte unter dem Aspekt des sexuellen Mißbrauchs von Kindern eine strafrechtliche Relevanz vieler dieser sexuellen Beziehungen gegeben gewesen sein, soweit der männliche Partner bereits 14 Jahre alt war.

Wenn daher dennoch ein Rückgang dieser Altersgruppe bei den weiblichen Opfern zu beobachten ist, so läßt sich dieser nur aus einem Wandel in der gesellschaftlichen Bewertung sexueller Handlungen zwischen einem Mädchen dieses Alters und einem männlichen Jugendlichen bzw. (jung-)erwachsenen Mann erklären. Infolge dieses Wandels werden heute offensichtlich derartige Sexualkontakte - soweit sie überhaupt von dem Mädchen anderen Personen mitgeteilt werden - eher toleriert als früher, so daß eine Anzeige und damit letztlich eine Strafverfolgung unterbleibt.

Das soeben Gesagte wird auch durch die eigenen Untersuchungsergebnisse gestützt. So konnte festgestellt werden, daß fast ein Viertel der weiblichen Opfer im Alter von 12 und 13 Jahren bei den an ihnen begangenen sexuellen "Mißbrauchshandlungen" ein aktives oder initiiierendes Verhalten¹⁰ zeigte. Diese Mädchen waren an den sexuellen Handlungen interessiert und fühlten sich auch im nachhinein eigentlich nicht als "Opfer". Wenn es nach ihnen gegangen wäre, hätte es keiner strafrechtlichen Verfolgung der an ihnen begangenen sexuellen Handlungen bedurft. In einigen Fällen stellten sie sich sogar schützend vor die "Täter" und zeigten Unverständnis für deren Verfolgung.

In diesen zuletzt genannten Fällen treten zugleich auch die Probleme anschaulich zutage, die mit einer starren Altersgrenze von 14 Jahren im Strafgesetz verbunden sind. Ein Schutzbedürfnis für die hier genannten Mädchen läßt sich nicht sinnvoll begründen. In biologisch-psychologischer Hinsicht waren sie eigentlich gar keine "Kinder" mehr i.S. des Gesetzes. Sie hatten ihren geschlechtlichen Reifeprozess nicht nur zu einem gewissen Abschluß gebracht, sondern hatten nunmehr auch eigenverantwortlich ein reguläres Geschlechtsleben begonnen. Bei der Aufnahme und Durchführung der sexuellen Handlungen waren sie sich des Charakters dieser Handlungen vollauf bewußt und wollten diese auch, ja sie ergriffen mitunter geradezu die Initiative dabei.

In einigen Fällen konnte man regelrecht von einer Liebesbeziehung des Mädchens gegenüber dem männlichen Partner sprechen.

10 Hierunter versteht der Verfasser nur solche Verhaltensweisen, bei denen sich das Opfer des sexuellen Charakters der Handlung voll bewußt war und von sich aus am Geschehen teilnahm.

Mit Blick auf diese Fälle zeigt sich eindringlich die Notwendigkeit, künftig über eine flexible Altersgrenze nachzudenken, die es erlaubt, sexuelle Handlungen an (oder sollte man besser sagen: mit bzw. von) 12- und 13jährigen Mädchen dann als sexuelle Mißbrauchshandlungen i.S. des Gesetzes auszuscheiden, wenn die freie Selbstbestimmung des Mädchens bei der Aufnahme und Durchführung dieser Handlungen gegeben war. Solche Überlegungen (vgl. auch *Fröhlich* 1980, S. 48; *Baurmann* 1983, S. 70 ff.) scheinen um so dringlicher, als die gesellschaftliche Wirklichkeit das Gesetz in vielen Fällen bereits überlebt hat.

Was bisher über die Altersstruktur der weiblichen Opfer ausgeführt wurde, gilt im wesentlichen auch für die männlichen Opfer. Auch bei ihnen finden wir einen deutlichen Anstieg der Opfer im Alter von 6 bis unter 11 Jahren in den letzten zwei Jahrzehnten, und zwar von 29,2% auf 61,3%, während die Opfer im Alter von 11 bis unter 14 Jahren einen erheblichen Rückgang von 46,1% auf 33,6% erkennen lassen (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Altersstruktur der männlichen Opfer im Vergleich mit dem Anteil der entsprechenden Altersgruppen an der männlichen Wohnbevölkerung im jeweiligen Untersuchungszeitraum (Angaben in %)

Altersgruppe	Untersuchungen von			Anteil an der Wohnbevölkerung		
	Feix (S. 60)	Lehmann & Tischer (S. 196)	Röhner	1955- 1958	1967- 1969	1987- 1989
unter 6	5,3	24,7	5,1	10,7	10,4	8,6
6 bis unter 9	10,7	14,6	25,5	4,7	5,6	4,5
9 bis unter 11	12,7	14,6	35,8	2,4	3,5	2,9
11 bis unter 14	42,0	46,1	33,6	4,0	5,1	3,7
nicht exakt bekannt	29,3	-	-			

Ein gravierender Unterschied im Vergleich mit den Mädchen ist jedoch bei den Jungen im Alter von unter 6 Jahren zu verzeichnen. Hier ist gegenüber den Untersuchungen von *Lehmann* und *Tischer* vor 20 Jahren im Zeitraum von 1987 bis 1989 ein deutlicher Rückgang erkennbar. Allerdings liegt der Schluß nahe, daß es sich hierbei nur um einen scheinbaren Rückgang handelt, der einer Zufälligkeit in der Untersuchung von *Lehmann* und *Tischer* geschuldet ist. Wie *Lehmann* und *Tischer* (1973, S. 197) selbst einschätzten, war der hohe Anteil der Opfer im Alter von unter 6 Jahren bei

ihrer Untersuchung "eine zufällige Erscheinung", die aus Fällen resultierte, in denen sich Täter vor größeren Gruppen von Kleinkindern entblößt und z.T. vor ihnen masturbiert hatten. Diese Einschätzung von *Lehmann* und *Tischer* wird aus heutiger Sicht dadurch gestützt, daß *Feix* zuvor einen wesentlich geringeren Anteil an männlichen Opfern bei dieser Altersgruppe festgestellt hatte, der sich fast mit dem vom Verfasser für die Jahre 1987 bis 1989 ermittelten Anteil deckt. Geht man von diesen Fakten aus, so spricht einiges dafür, daß in Wirklichkeit der Anteil der männlichen Opfer bei dieser Altersgruppe - wie auch bei den Mädchen - im wesentlichen konstant geblieben sein dürfte.

Bei den Jungen im Alter von 11 bis unter 14 Jahren ließ ebenfalls ein bestimmter Teil (ca. 1/4) ein interessiertes und aktives Verhalten bei den sexuellen Mißbrauchshandlungen erkennen. Gegenüber den gleichaltrigen Mädchen waren bei ihnen die Motive für ihre Interessiertheit und Aktivität jedoch z.T. andere. Ließen sich die Mädchen bei ihrer aktiven Beteiligung an den sexuellen Handlungen vorwiegend von sexuellen Motiven (Interessen) leiten, so waren bei etwa der Hälfte der Jungen, die bei den sexuellen Handlungen aktiv geworden waren, ausschließlich materielle Motive (Interessen) ausschlaggebend. Sie nahmen sexuelle Handlungen am Körper des Täters vor oder duldeten solche am eigenen Körper, weil sie sich davon materielle Vorteile in Gestalt von Geld oder Geschenken erhofften.

Obgleich das kindliche Opfer - wie an anderer Stelle bereits betont - den Schwerpunkt der Betrachtung in diesem Beitrag bilden soll, können Täteraspekte jedoch nicht völlig vernachlässigt werden. Das betrifft neben der Geschlechtszugehörigkeit der Täter, auf die bereits eingegangen wurde, vor allem deren Alter, da auch hier die Vermutung naheliegt, daß sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten wesentliche Veränderungen in der Altersstruktur vollzogen haben könnten.

Tatsächlich findet eine solche Vermutung auch bei einer entsprechenden Analyse des Lebensalters der Täter zum Zeitpunkt der Tat ihre Bestätigung. Im Vergleich zu früheren Jahren zeigt sich eine Verschiebung der Altersstruktur zugunsten der jüngeren Jahrgänge (vgl. Tabelle 5). So stieg der Anteil der Täter im Alter von 14 bis unter 25 Jahren von 16,6% in den Jahren 1946 bis 1958 auf 25% in den Jahren 1967 bis 1969. Schließlich erreichte er 1987 bis 1989 mit 36,2% sein Maximum. Mithin verdoppelte sich der Anteil dieser Tätergruppe in den vergangenen dreißig Jahren.

Ein noch deutlicherer Anstieg, und zwar um fast das Dreifache, läßt sich bei den Tätern im Alter von 25 bis unter 35 Jahren erkennen. Allerdings wurde dieser Anstieg bereits von *Lehmann* und *Tischer* in den Jahren 1967 bis 1969 festgestellt. Seitdem blieb der Anteil dieser Altersgruppe im

wesentlichen konstant. Alles in allem kann also festgehalten werden, daß in den Jahren von 1987 bis 1989 mehr als 2/3 der Täter jünger als 35 Jahre waren. Im Zeitraum von 1946 bis 1958 traf das nur auf etwas mehr als 1/4 der Täter zu.

Tabelle 5: Altersstruktur der Täter im Vergleich mit dem Anteil der entsprechenden Altersgruppen an der männlichen Wohnbevölkerung¹¹ im jeweiligen Untersuchungszeitraum (Angaben in %)

Altersgruppe	Untersuchungen von			Anteil an der Wohnbevölkerung			
	Jahre	Feix ¹² (S. 12)	Lehmann & Tischer (S. 394)	Röhner	1955- 1958	1967- 1969	1987- 1989
14 bis unter 25		16,6	25,0 ¹³	36,2	19,7	15,5	16,4
25 bis unter 35		11,1	31,9 ¹³	31,5	11,4	16,2	17,3
35 bis unter 45		24,7	12,1	17,5	8,7	11,7	13,1
45 bis unter 60		33,3	16,4	11,3	21,2	13,0	20,6
60 und älter		14,3	14,6	3,5	17,2	18,9	13,0

Demgegenüber hat der Anteil der älteren Täter merklich abgenommen. So vollzog sich bei den Tätern im Alter von 45 bis unter 60 Jahren ein deutlicher Rückgang von 33,3% in den Jahren 1946 bis 1958 auf 16,4% im

-
- 11 An dieser Stelle wurde zum Vergleich nur der Anteil der Altersgruppen an der männlichen Wohnbevölkerung errechnet, da der weibliche Täteranteil verschwindend gering war.
- 12 Die Einteilung der Altersgruppen durch *Feix* weicht etwas von der hier gewählten Einteilung ab, und zwar zählte dieser die jeweilige Untergrenze der vom Verfasser gewählten Gruppeneinteilung noch zur vorhergehenden Altersgruppe. Nach seiner Einteilung würden sich folgende Altersgruppen ergeben: 14 bis 25, 26 bis 35, 36 bis 45, 46 bis 60, 61 und älter. Um jedoch einen Vergleich seiner Angaben mit den Ergebnissen von *Lehmann* und *Tischer* sowie den eigenen Angaben zu ermöglichen, wurden diese trotzdem in die Übersicht aufgenommen. Dennoch muß man sich der abweichenden Einteilung bei *Feix* bewußt sein, da sich hieraus gewisse Verschiebungen ergeben können. Diese dürften indessen nicht übermäßig groß sein, da es sich jeweils nur immer um einen Jahrgang handelt, der sich zudem auch stets an der Grenze zur nächsten Altersgruppe befindet.
- 13 Diese Werte wurden vom Verfasser auf der Grundlage der Angaben von *Lehmann* und *Tischer* neu berechnet.

Zeitraum 1967 bis 1969, wobei allerdings in Rechnung zu stellen ist, daß auch ein nicht unerheblicher Rückgang des Anteils dieser Altersgruppe an der männlichen Wohnbevölkerung in dieser Zeit zu verzeichnen war. In den Jahren 1987 bis 1989 war - trotz deutlicher Erhöhung des Bevölkerungsanteils dieser Altersgruppe - erneut ein Rückgang zu vermerken, und zwar auf 11,3%. Ebenso hat sich der Anteil der Täter im Alter von 60 Jahren und darüber erheblich verringert. Belief sich dieser bei den früheren Untersuchungen noch auf 14,3% bzw. 14,6%, so betrug er zuletzt nur noch 3,5%. Allerdings muß auch hier berücksichtigt werden, daß sich der Bevölkerungsanteil dieser Altersgruppe in den letzten zwei Jahrzehnten nicht unerheblich verringert hat. Somit kann zusammenfassend festgestellt werden, daß der Anteil der Täter, die zum Tatzeitpunkt 45 Jahre und älter waren, in den letzten Jahrzehnten um mehr als das Dreifache zurückgegangen ist (von 47,6% auf 14,8%).

Aus der festgestellten Zunahme jüngerer Täter erklärt sich letztlich auch die Tatsache, daß sich der Anteil der ledigen Täter von 25% in den Jahren 1946 bis 1958 auf 51,7% im Zeitraum 1987 bis 1989 erhöht hat (vgl. Tabelle 6), während der Anteil der verheirateten Täter erheblich zurückging. Die Zahl der geschiedenen Täter verdoppelte sich demgegenüber in den vergangenen zwei Jahrzehnten.

Tabelle 6: Familienstand der Täter

Familienstand	Feix (S. 58)	Lehmann & Tischer (S. 404)	Röhner
ledig	25,0	30,6	51,7
verheiratet	52,3	59,5	31,9
geschieden	6,8	6,5	16,0
verwitwet	4,2	3,4	0,4
nicht bekannt	11,7	-	-

Unter Berücksichtigung des hohen Anteils jüngerer und lediger Täter, den die vom Verfasser durchgeführte Untersuchung erbrachte, wird auch verständlich, warum im Untersuchungsmaterial nicht wenige Täter zu finden waren, die bis zum Tatzeitpunkt noch nie Geschlechtsverkehr hatten. Der Anteil dieser Personen beträgt 19,5%. Es handelte sich hierbei vorwiegend

um Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren (42%), um Heranwachsende im Alter von 18 bis unter 21 Jahren (30%) sowie um junge Erwachsene im Alter von 21 bis unter 25 Jahren (12%).¹⁴

Im Unterschied dazu findet man bei älteren Tätern ein anderes Phänomen. Es kommt in der Tatsache zum Ausdruck, daß eine Reihe von ihnen über Jahre (z.T. über Jahrzehnte) hinweg keinen Geschlechtsverkehr mehr hatten. Insgesamt trifft das auf 8,6% der Täter zu. Eine solche Feststellung ist um so mehr hervorzuheben, als fast 2/3 dieser Täter verheiratet waren und von den übrigen nicht wenige in eheähnlichen Verhältnissen lebten. Zumeist waren diese Täter älter als 35 Jahre, wobei die über 50jährigen fast die Hälfte dieser Täter stellten.

Wenn wir uns nunmehr wieder den kindlichen Opfern zuwenden, so geschieht dies unter dem Aspekt der an ihnen begangenen sexuellen Mißbrauchshandlungen.

Insgesamt wurden an den 451 Opfern 1.215 einzelne Mißbrauchshandlungen¹⁵ begangen, über deren Art die nachfolgende Übersicht Auskunft gibt.

Wie die Angaben dieser Übersicht unschwer erkennen lassen, wurde eine Reihe der Opfer von einer Vielzahl unterschiedlicher Handlungen betroffen. Die Intensität (Schwere) des sexuellen Mißbrauchs eines Kindes wird deshalb nicht allein von der Art der sexuellen Handlung bestimmt, von der es betroffen wurde, sondern auch von der Anzahl (Häufigkeit) der sexuellen Handlungen sowie der Zeitdauer, über die hinweg das Kind diese sexuellen Handlungen erdulden mußte.

14 Die Prozentangaben in Klammern beziehen sich auf die Gesamtheit der Täter, die bis zum Zeitpunkt der Tatbegehung noch keinen Geschlechtsverkehr hatten.

15 Als einzelne sexuelle Mißbrauchshandlung wurde jede sachlich, räumlich und zeitlich selbständige Handlung eines Täters gezählt. Wenn daher ein Täter mehrere derartige Handlungen begangen hatte, so wurden alle Handlungen einzeln erfaßt, und zwar unabhängig davon, ob sie nach strafrechtlichen oder kriminalstatistischen Gesichtspunkten als eine einheitliche Straftat oder als mehrere Straftaten anzusehen waren.

Tabelle 7: Art der sexuellen Mißbrauchshandlungen an Kindern¹⁶ (Angaben in %)

Art der Handlung	begangene Handlungen	betroffene Opfer
exhibitionistische Handlungen unter Einbeziehung des Kindes	3,5	11,1
Berührungen der bedeckten erogenen Zonen, insbesondere des Geschlechtssteils des Kindes durch Täter	4,2	9,8
Berührungen der unbedeckten erogenen Zonen, insbesondere des Geschlechtssteils des Kindes durch Täter	86,3	59,7
Masturbation des Kindes bei Täter	34,4	22,2
Täter hielt sein Geschlechtsteil an das des Kindes	4,7	3,1
Täter führte Finger oder Gegenstände in Scheide ein	12,3	6,9
Schenkelverkehr durch Täter	10,6	7,3
Täter berührte Geschlechtsteil des Kindes mit Mund und leckte (saugte) daran	12,3	9,5
Täter ließ sein Geschlechtsteil vom Kind mit Mund berühren und daran lecken (saugen)	9,3	6,2
versuchter oder vollendeter Geschlechtsverkehr	4,4	4,0
versuchter oder vollendeter Analverkehr	0,7	1,8
Täter zeigte dem Kind im Zusammenhang mit sexuellen Handlungen pornographische Erzeugnisse	17,6	7,5
Versuchshandlungen	2,0	5,3

16 Bei dieser Übersicht gilt es zu beachten, daß eine einheitliche Mißbrauchshandlung nicht selten in Sexualhandlungen unterschiedlicher Art zerfiel, so etwa wenn ein Täter nach dem Berühren der unbedeckten erogenen Zonen des Kindes mit diesem zunächst den Mund- und dann den Geschlechtsverkehr ausführte. In einem solchen Fall wurde jede Sexualhandlung unterschiedlicher Art jeweils gesondert erfaßt. Zwar wurden die prozentualen Anteile auf die Gesamtheit der Handlungen (1.215) sowie die Gesamtheit der Opfer (451) berechnet, es verbietet sich jedoch eine Addition, da die Summe der Sexualhandlungen unterschiedlicher Art nicht identisch ist mit der Summe der tatsächlich begangenen sexuellen Mißbrauchshandlungen. Das gilt analog für die Opfer.

Unter dem zuletzt genannten Aspekt ist zu sagen, daß ca. 3/4 der Kinder Opfer einmaliger sexueller Handlungen waren. Fast 1/4 der Kinder wurde dagegen fortgesetzt (wiederholt) vom gleichen Täter sexuell mißbraucht. Zum Teil finden wir Opfer, die über Jahre hinweg bis zu 60 einzelne Mißbrauchshandlungen erdulden mußten.

Zugleich läßt eine Analyse der begangenen sexuellen Handlungen einen Zusammenhang zwischen der Intensität des sexuellen Mißbrauchs und dem Bekanntheitsgrad von Täter und Opfer (auch als Täter-Opfer-Beziehung bezeichnet) erkennen. Und zwar nahm die Intensität des sexuellen Mißbrauchs im allgemeinen in dem Maße zu, wie sich der Grad der Bekanntheit (Vertrautheit) zwischen Täter und Opfer erhöhte.

Die intensivsten (schwerwiegendsten) sexuellen Mißbrauchshandlungen waren folglich i.d.R. dort anzutreffen, wo Täter und Opfer in einer Familie zusammenlebten, d.h. der Täter der Vater, Stiefvater, Lebensgefährte der Mutter, Großvater, Bruder, Onkel oder ein anderer Verwandter des Opfers war. Obgleich diese Tätergruppe nur ca. 1/4 der Täter umfaßte, wurden von diesen Tätern mehr als die Hälfte aller festgestellten Mißbrauchshandlungen begangen (vgl. Tabelle 8). Stellt man zudem in Rechnung, daß sich diese Handlungen auf nur 18% der Opfer konzentrierten, so wird die hohe Intensität des sexuellen Mißbrauchs in der Familie besonders anschaulich.

3/4 der in der Familie mißbrauchten Kinder waren Opfer fortgesetzter Handlungen. Aber nicht nur das stimmt nachdenklich. Auch die Intensität der einzelnen Handlungen war hier besonders hoch. Zwar wurden, wie bereits gesagt, nur 18% der Kinder in der Familie mißbraucht, doch stellten sie fast 2/3 der Opfer, mit denen der Geschlechtsverkehr versucht oder durchgeführt wurde. Ebenso wurden sie in hohem Maße von oral-genitalen Handlungen, geschlechtsverkehrsähnlichen Praktiken (z.B. Schenkelverkehr) sowie dem Einführen von Fingern oder Gegenständen in die Scheide betroffen.

Eine im Durchschnitt geringere Intensität wiesen demgegenüber sexuelle Mißbrauchshandlungen auf, bei denen sich Täter und Opfer zwar kannten, aber keine familiären Beziehungen bestanden. Häufig handelte es sich hier bei den Tätern um Hausbewohner, Nachbarn, Bekannte aus dem Gartenverein, Angehörige befreundeter Familien, Übungsleiter und andere Personen, mit denen die kindlichen Opfer ihre Freizeit verbrachten. Zu dieser Tätergruppe sind fast 1/3 der Täter zu zählen. Diese vergingen sich an etwa 1/4 der Opfer. Fortgesetzt mißbraucht wurden dabei 42% dieser Opfer.

Tabelle 8: Täter-Opfer-Beziehungen in ihrer Häufigkeit (Angaben in %)

Art der Beziehung	Zahl der Täter ¹⁷	Zahl der Opfer	Zahl der Handlungen
familiäre Beziehung	27,6	18,0	53,3
Täter und Opfer kannten sich bereits vor der Tat	30,4	26,4	28,3
keinerlei Beziehung vor Tat	45,1	55,6	18,4

Die geringste Intensität des sexuellen Mißbrauchs fand sich bei Tätern und Opfer, die sich bei der Tatbegehung fremd waren. Dies traf auf 45,1% der Täter und 55,6% der Opfer zu. Von diesen Tätern wurden 18,4% aller erfaßten Handlungen begangen. I.d.R. trugen diese Handlungen nur kurzzeitigen und oberflächlichen Charakter. Typisch war das Berühren der bedeckten und/oder unbedeckten erogenen Zonen des Kindes durch den Täter. Oral-genitale oder geschlechtsverkehrsähnliche Praktiken waren die Ausnahme. Bloße exhibitionistische Handlungen des Täters unter Einbeziehung des Kindes traten nur hier auf. Das gilt ebenso für erfolglose Versuchshandlungen.

Fragt man danach, wie sich die Täter den Kindern bei der Tatausführung näherten, so sind auch hier in Abhängigkeit von der Art der Beziehung zwischen Täter und Opfer vor der Tat Unterschiede zu beobachten (vgl. Tabelle 9).

In den Fällen, in denen sich die Täter und Opfer vor der Tat fremd waren, hatten sich die Täter fast 2/3 der Opfer unter irgendwelchen Vorwänden genähert, um sie zunächst entweder an einen für die Tatbegehung günstigen Ort zu locken oder für ihre beabsichtigten Handlungen geneigt zu machen. Zu nennen sind hier vor allem Versprechungen (insbesondere von Geld und Geschenken), Hilfe bzw. Auskunftersuchen (z.B. die Bitte, im Haushalt zu helfen bzw. eine Besorgung zu erledigen oder den Weg zu zeigen) sowie die Erregung der Neugier des Kindes, indem der Täter beispielsweise vorgab, ihm etwas zeigen zu wollen. Gewaltsame Annäherung, spielerische

17 Da einige Täter mehrere Kinder mißbrauchten, zu denen sie in unterschiedlicher Beziehung standen, ist die Summe der prozentualen Anteile größer als 100.

Vorwände oder angebliche Aufklärung spielten hingegen eine untergeordnete Rolle.

Tabelle 9: Art der Annäherung des Täters an das kindliche Opfer (Angaben in %)

Art der Annäherung	Täter-Opfer-Beziehung			Gesamt (451=100%)
	familiär (81=100%)	bekannt (119=100%)	fremd (251=100%)	
Gewalt	6,2	-	8,0	5,5
Versprechungen	6,2	33,6	24,3	23,5
Hilfe- bzw. Auskunftsersuchen	-	-	11,9	6,7
Spielen	8,6	6,7	4,8	6,0
Neugiererregung	-	2,5	10,3	6,4
Aufklärung	-	10,9	4,4	5,3
Zuneigung	1,2	5,1	-	1,6
sonstige Vorwände	-	10,1	2,8	4,2
ohne Vorwand	77,8	31,1	33,5	40,8

Ein ähnliches Bild bietet sich dort, wo sich Täter und Opfer vor der Tat zwar kannten, aber keine familiären Beziehungen bestanden. Im einzelnen gibt es hier jedoch eine etwas andere Gewichtung in den Methoden und Vorwänden der Annäherung an das Kind (vgl. Tabelle 9). So kamen Gewaltanwendung sowie Hilfe- bzw. Auskunftsersuchen zwar nicht vor, dafür traten aber - im Unterschied zu oben genannter Täter-Opfer-Beziehung - Zuneigungserklärungen von Tätern gegenüber den Opfern als Mittel der Annäherung auf.

Völlig anders stellt sich dagegen die Situation beim sexuellen Mißbrauch in der Familie dar. Vorwände für ihr Handeln wurden nur von wenigen Tätern verwandt. An der Spitze steht dabei die Annäherung an das Kind unter dem Vorwand des gemeinsamen Spielens (8,6%) sowie mittels Versprechungen (6,2%). In Einzelfällen schützte der Täter auch eine besondere Zuneigung vor. In den meisten Fällen jedoch versuchte der Täter gar nicht erst, dem Kind gegenüber einen Vorwand für sein Handeln zu finden. Er nutzte vielmehr bedenkenlos seine Autoritätsstellung als erwachsenes Familienmitglied aus, um das Kind seinem Willen gefügig zu machen. Einigen Opfern gegenüber wurde auch Gewalt angewandt.

Neben der Tatsache der Ausnutzung der Autoritätsstellung durch erwachsene Familienangehörige verdient für eine Erklärung des hohen Anteils von Tätern, die sich den kindlichen Opfern ohne irgendwelche Vorwände genähert hatten, vor allem die Alkoholbeeinflussung vieler Täter Interesse. Durch die Wirkung des Alkohols enthemmt, gingen eine Vielzahl dieser Täter beim Antreffen der Opfer sofort zur Ausführung der Tat über. Insgesamt handelten im Untersuchungszeitraum von 1987 bis 1989 28% der Täter unter Alkoholeinfluß. Von diesen Tätern wurden 17% der festgestellten Mißbrauchshandlungen begangen, da einige - wiederholt unter Alkoholeinfluß stehend - mehrfach derartige Handlungen ausführten. Ein solcher Anteil alkoholbeeinflußter Täter im Untersuchungsmaterial liegt etwas unter dem Durchschnittswert von 30,6%, der sich nach unveröffentlichten Angaben der Kriminalstatistik der DDR für die Gesamtheit der Beschuldigten dieser Deliktsgruppe für die Jahre 1987 bis 1989 errechnen läßt. Interessanterweise hatten *Lehmann* und *Tischer* (1973, S. 101) vor 20 Jahren ebenfalls einen Anteil alkoholbeeinflußter Täter von 28% ermittelt. Allerdings wurden von diesen nur 5,7% der Einzelhandlungen begangen.

Analysiert man das Verhalten des Kindes gegenüber den Mißbrauchshandlungen des Täters, so ist festzustellen, daß sich nur etwa 1/3 der Opfer ablehnend oder abwehrend verhielt.¹⁸ Dagegen ließen mehr als 60% der Kinder den Täter gewähren oder kamen seinen Forderungen mehr oder weniger bereitwillig nach. Die Gründe für ein solches Verhalten waren differenziert. Einerseits war es oft so, daß das Kind auf Grund der vom Täter gebrauchten Vorwände oder infolge altersbedingter Naivität den Charakter der Handlung nicht erkannte, so daß es keinerlei Notwendigkeit zur Ablehnung oder Gegenwehr sah. Andererseits muß gesehen werden, daß Kindern gegenüber Erwachsenen Gehorsam anezogen wird. Das kindliche Opfer glaubte daher, dem Täter in der Tatsituation gehorsam sein zu müssen. Mitunter versprach es sich auch Vorteile.

Bei 6,7% der Opfer von Mißbrauchshandlungen war ein aktives oder initiierendes Verhalten gegenüber dem Täter feststellbar. Ein solches Verhalten war nach dem Verständnis des Verfassers jedoch nur dann gegeben, wenn das Opfer in voller Kenntnis des Charakters der Handlung von sich

18 Als abwehrendes Verhalten wurde eine merkliche körperliche Gegenwehr des Kindes gegenüber den Handlungen des Täters eingestuft. Demgegenüber wurde als ablehnendes Verhalten ein solches Verhalten des Kindes angesehen, bei dem das Kind - ohne einen direkten körperlichen Widerstand zu leisten - bemüht war, sich den Handlungen des Täters zu entziehen (z.B. durch Weglaufen oder das Verweigern vom Täter geforderter Verhaltensweisen).

aus am Geschehen teilnahm oder die Initiative hierzu ergriff. In allen anderen Fällen, in denen das Kind nach Aufforderung des Täters aktiv wurde, war deshalb nicht von einem aktiven, sondern einem befolgenden Verhalten des Kindes zu sprechen.

Geht man von einem solchen Verständnis des aktiven bzw. initiierten Verhaltens aus, so verwundert es sicher nicht, daß ein derartiges Verhalten nur bei älteren Kindern - zumeist über dem 11. Lebensjahr - anzutreffen war, die bereits über eine gewisse geistige und soziale Reife verfügten.

Auch bei einer Betrachtung des Opferverhaltens bei der Tatausführung verdienen die Täter-Opfer-Beziehungen Beachtung. Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, traten in Abhängigkeit von den konkreten Täter-Opfer-Beziehungen unterschiedliche Gewichtungen bei den einzelnen Verhaltensweisen der Opfer auf.

Tabelle 10: Verhalten der kindlichen Opfer gegenüber dem Handeln des Täters (Angaben in %)

Verhalten	Täter-Opfer-Beziehung			Gesamt (451=100%)
	familiär (81=100%)	bekannt (119=100%)	fremd (251=100%)	
abwehrend	6,2	-	8,0	5,5
ablehnend	17,3	21,8	33,8	27,7
gewährenlassend/ befolgend	65,4	60,5	58,2	60,1
aktiv	11,1	16,0	-	6,2
initiiierend	-	1,7	-	0,5

Über das Auftreten von Schäden bei sexuell mißbrauchten Kindern gibt es in der wissenschaftlichen Diskussion sehr unterschiedliche Auffassungen. Werden auf der einen Seite sexuellen Mißbrauchshandlungen an Kindern generell traumatisierende Wirkungen unterstellt, so tritt auf der anderen Seite die Meinung auf, daß Kinder durch gewaltfreie Sexualkontakte selten geschädigt werden. Jedoch soll an dieser Stelle nicht der Diskussionsstand referiert werden. Hier sei auf die Literatur verwiesen (vgl. insbesondere die ausführliche Darstellung bei *Baurmann* 1983, S. 166 ff.).

Vielmehr sollen an dieser Stelle jene tatsächlichen Folgen der sexuellen Mißbrauchshandlungen näher charakterisiert werden, die im Verlaufe des Strafverfahrens beim Opfer festgestellt wurden und somit vom

Verfasser im Rahmen der Auswertung der Verfahrensunterlagen erfaßt werden konnten. Damit ist auch bereits gesagt, daß über mögliche Spätfolgen nach Abschluß des Strafverfahrens keine Aussagen gemacht werden können. Zudem kann nicht immer davon ausgegangen werden, daß wirklich in jedem Strafverfahren alle vorhandenen Schäden mit der erforderlichen Sorgfalt festgestellt (aufgeklärt) wurden. Nicht selten begnügten sich die Strafverfolgungsbehörden mit einer allgemeinen Feststellung des Eintritts möglicher psychischer und sozialer Folgen für das Opfer, ohne daß diese konkret herausgearbeitet oder nachgewiesen wurden. Alles in allem können daher die nachfolgenden Ausführungen kein abschließendes Bild von den eingetretenen Schäden vermitteln.

Körperliche Folgen in Gestalt von Defloration oder Schwangerschaft sowie von Scheiden- und Aftereinrissen hatten 3,5% der Opfer zu tragen.

Psychische Auffälligkeiten wie kurzzeitige oder generalisierte Angstzustände, Weinzustände, Schlafstörungen, Depressionen usw. fanden sich bei 24,8% der kindlichen Opfer. In einem Fall gipfelten diese in einem Suizidversuch.

Soziale Auffälligkeiten waren bei 3,1% der Opfer im Ergebnis der sexuellen Mißbrauchshandlungen feststellbar. Ca. 1/3 dieser Opfer ließ infolge des sexuellen Mißbrauchs einen rapiden Leistungsabfall, vor allem in der Schule, erkennen, der zumeist mit ausgeprägten psychischen Auffälligkeiten einherging. Bei den übrigen Opfern (etwa 2/3) war eine ernste sittliche Gefährdung durch die Mißbrauchshandlungen eingetreten. Durch den sexuellen Mißbrauch war ihre Neugier, ihr Interesse an sexuellen Handlungen geweckt worden, so daß sie nunmehr nach einer Wiederholung dieser Handlungen - auch mit anderen Personen als dem Täter - strebten. In Extremfällen konnte man geradezu von einer durch den Mißbrauch ausgelösten sexuellen Verwahrlosung sprechen, die eine Unterbringung des Kindes in einem Heim erforderlich machte, um die notwendige sozialpädagogische Betreuung zu sichern.

Vergleicht man diese festgestellten Folgen mit denen früherer Untersuchungen, so fallen diese zahlenmäßig geringer aus. So fanden *Lehmann* und *Tischer* (1973, S. 124, 140) bei 11,7% der Opfer körperliche Schäden und bei 41,7% der Opfer psychische Schäden.

Ogleich sich die Gründe für einen solchen deutlichen Rückgang der festgestellten Folgen in den vergangenen zwei Jahrzehnten nicht abschließend klären lassen, liegt doch die Vermutung nahe, daß diese mit Veränderungen in der Begehungsweise und Opferstruktur dieser Delikte im Zusammenhang stehen.

Zum einen verdient hier der Umstand Beachtung, daß *Lehmann* und *Tischer* (1973, S. 205) bei 65,5% der kindlichen Opfer ein ablehnendes Verhalten gegenüber den Handlungen des Täters feststellten, während der Verfasser ein solches Verhalten (unter Einbeziehung des abwehrenden Verhaltens) nur bei 33,2% der Opfer beobachten konnte. Geht man aber davon aus, daß ein ablehnendes Verhalten des kindlichen Opfers zumeist stärkere Aktivitäten des Täters zur Überwindung dieser Ablehnung erfordert, so wird der höhere Anteil festgestellter körperlicher Schäden und psychischer Folgen bei den kindlichen Opfern im Untersuchungsmaterial von *Lehmann* und *Tischer* in gewisser Weise erklärbar.

Zum anderen stehen diese Unterschiede in den festgestellten Folgen möglicherweise auch mit der bereits erwähnten Verschiebung der Altersstruktur der Opfer zugunsten der jüngeren Altersgruppen im Zusammenhang, die sich seit den Untersuchungen von *Lehmann* und *Tischer* vollzogen hat. Schon *Lehmann* und *Tischer* (1973, S. 131) kamen zu dem Ergebnis, daß kindliche Opfer, die auf Grund ihres Alters den sexuellen Charakter noch nicht erfaßt hatten, nicht selten das Erlebte ohne größere psychische Belastung zu verarbeiten vermochten. Wenn daher im Untersuchungsmaterial des Verfassers ein höherer Anteil jüngerer Opfer auftrat, so spricht auch dies für einen geringeren Umfang psychischer Schäden.

Und schließlich darf nicht übersehen werden, daß bei *Lehmann* und *Tischer* (1973, S. 122) der Anteil jener Kinder, die fortgesetzt (wiederholt) Opfer sexueller Mißbrauchshandlungen waren, ca. 1/3 betrug. Bei den Untersuchungen des Verfassers dagegen traf das nur auf ca. 1/4 der Opfer zu. Da fortgesetzte Handlungen i.d.R. nachhaltiger auf die Psyche des Kindes wirken, dürfte der höhere Anteil derartiger Handlungen bei den Untersuchungen von *Lehmann* und *Tischer* nicht ohne Einfluß auf den Umfang der festgestellten psychischen Schäden bei den Opfern gewesen sein.

Literatur

- Albrecht, O.* (1965). Die Unzucht mit Kindern. Eine kriminologisch-strafrechtliche Untersuchung unter Verwendung von Aktenmaterial des Landgerichtsbezirks Kiel aus dem Jahre 1959. Jur.Diss. Kiel.
- Autorenkollektiv unter Leitung von Friebel, W., Manecke, K., & Orskowski, W.* (1970). Gewalt- und Sexualkriminalität. Erscheinungsformen, Ursachen, Bekämpfung. Berlin.

- Baurmann, M.C.* (1983). Sexualität, Gewalt und psychische Folgen. Eine Längsschnittuntersuchung bei Opfern sexueller Gewalt und sexuellen Normverletzungen anhand von angezeigten Sexualkontakten. Wiesbaden: BKA-Forschungsreihe Bd.15.
- Baurmann, M.C.* (1987). Männergewalt. Erscheinungsformen und Dimensionen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. *Vorgänge*, 26, 50-60.
- Baurmann, M.C.* (1991). Über die Bedürfnisse von Kriminalitätsopfern. In: R. Egg (Hrsg.), *Brennpunkte der Rechtspsychologie*. Bad Godesberg: Forum, 11-38.
- Borschberg, H.* (1971). Der sexuelle Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen, begangen unter Ausnutzung von besonderen Autoritätsverhältnissen - Erscheinungsformen und strafrechtliche Verantwortlichkeit. Eine analytische Studie. *Jur.Diss.* Leipzig.
- Bundeskriminalamt* (Hrsg.) (1990). *Polizeiliche Kriminalstatistik 1989*. Wiesbaden.
- Diesing, U.* (1980). Psychische Folgen von Sexualdelikten bei Kindern. Eine katamnestiche Untersuchung. *Beiträge zur empirischen Kriminologie*. Bd.8. München.
- Dreher, E., & Tröndle, H.* (1991). *Strafgesetzbuch und Nebengesetze* (45. Aufl.). München.
- Feix, G.* (1959). Die Sexualverbrechen an und mit Kindern - ihre Aufdeckung, Untersuchung und Verhütung. *Jur.Diss.* Berlin.
- Feix, G.* (1961). Die Bekämpfung von Sexualverbrechen an Kindern. Berlin.
- Feix, G.* (1966). Die kriminalistische Bedeutung der Täter-Opfer-Beziehungen bei Sexualverbrechen. *Forum der Kriminalistik*, Heft 3, 31-32.
- Fikentscher, E., Hinderer, H., Liebner, K., & Rennert, H.* (1978). Sexualstraftaten an Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung latenter Kriminalität. *Kriminalistik und forensische Wissenschaften*, Heft 33, 67-82.
- Fröhlich, H.-H.* (1980). Die Sexualkriminalität im Blickwinkel menschlicher Sexualität und sexueller Normen. *Kriminalistik und forensische Wissenschaften*, Heft 41, 43-54.
- Geisler, E.* (1954). Die gerichtlich-psychiatrische Begutachtung sexuell mißbrauchter Kinder. *Medizinisch-juristische Grenzfragen*, Heft 3. Halle.

- Gerbener, H.* (1966). Die Kriminalität der Kinderschändung im Landgerichtsbezirk Duisburg in den Jahren 1950-1954. Jur.Diss. Bonn.
- Grassel, H.* (1979). Zur geschlechtlichen Entwicklung im Kindes- und Jugendalter. In: H. Grassel & K.R. Bach (Hrsg.), Kinder- und Jugendsexualität (S. 91-153). Berlin.
- Hauptmann, W.* (1975). Gewaltlose Unzucht mit Kindern. Kriminalpolitische und sozialpsychologische Aspekte. München.
- Heide, F. von der., & Lautsch, E.* (1991). Entwicklung der Straftaten und der Aufklärungsquote in der DDR von 1985 bis 1989. Neue Justiz, 45, 11-15.
- Huhn, D.* (1983). Sexuelle Gewalt gegen Kinder. Recht und Politik, Heft 2, 99-103.
- Lachmann, J.* (1988). Psychische Schäden nach "gewaltlosen" Sexualdelikten an Kindern und Abhängigen - Positionen und Probleme empirischer Forschung -. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 71, 47-60.
- Lachmann, J.* (1988). Zur Verbreitung von Sexualdelikten an Kindern und Abhängigen. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 71, 42-46.
- Lackner, K.* (1989). Strafgesetzbuch mit Erläuterungen (18. Aufl.). München.
- Lehmann, M., & Tischer, K.-J.* (1973). Erscheinungsbild, Ursachen- und Vorbeugungsaspekte auf dem Gebiet der Kriminalität des sexuellen Mißbrauchs von Kindern. Jur.Diss. Leipzig.
- Lempp, R.* (1968). Seelische Schädigung von Kindern als Opfer von gewalt-samen Sittlichkeitsdelikten. Neue Juristische Wochenschrift, 49, 2265-2268.
- Niemann, H.* (1974). Unzucht mit Kindern. Eine kriminologische Untersuchung unter Verwendung Hamburger Gerichtsakten aus den Jahren 1965 und 1967. Kriminologische Studien, Bd.19. Göttingen.
- Nixdorf, H.* (1982). Das Kind als Opfer sexueller Gewalt. Untersuchungen über die Täter-Opfer-Beziehung. Das Verhalten von Täter und Opfer bei Sexualdelikten gegen Kinder. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 65, 87-97.

- Oberstes Gericht der DDR* (1972). Urteil vom 30. Dezember 1971 - 3 Zst 33/71. Neue Justiz, 26, 210-211.
- Potrykus, D., & Wöbcke, M.* (1974). Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen. München.
- Radecki, W.* (1977). Sexueller Mißbrauch von Minderjährigen (Eine kriminologische Studie). In: Probleme der Vorbeugung und Bekämpfung der Gewalt- und Sexualkriminalität (S. 94-99). Leipzig.
- Reinhardt, H.* (1967). Die Bestrafung der Unzucht mit Kindern unter besonderer Berücksichtigung des Verhaltens und der Persönlichkeit des Opfers. Berner kriminologische Untersuchungen, Bd.4. Bern, Stuttgart.
- Rennert, H.* (1965). Untersuchungen zur Gefährdung der Jugend und zur Dunkelziffer bei sexuellen Straftaten. Psychiatrie, Neurologie und medizinische Psychologie, 17, 361-367.
- Roemer, A., & Wetzels, P.* (1991). Zur Diagnostik sexuellen Mißbrauchs bei Kindern in der forensisch-psychologischen Praxis. Praxis der Forensischen Psychologie, 1, 33-31.
- Saller, H., & Saller, R.* (1986). Sexueller Mißbrauch von Kindern. Diagnostische und therapeutische Aspekte. Pädiatrische Praxis, 33, 573-580.
- Schönfelder, Th.* (1968). Die Rolle des Mädchens bei Sexualdelikten. Beiträge zur Sexualforschung, Bd.42. Stuttgart.
- Staatliche Zentralverwaltung für Statistik* (Hrsg.). Statistische Jahrbücher der DDR von 1955 bis 1958, 1968 bis 1970, 1984, 1988 und 1989. Berlin 1956 bis 1959, 1968 bis 1970, 1984, 1988 und 1989.
- Starke, K.* (1984). Geschlechtsreife und Beginn des Sexuallebens Jugendlicher/Der erste Geschlechtsverkehr. In: K. Starke & W. Friedrich (Hrsg.), Liebe und Sexualität bis 30 (S. 115-149). Berlin.
- Statistisches Amt der DDR* (Hrsg.) (1990), Statistisches Jahrbuch der DDR 1990. Berlin.
- Steinkopff, E.* (1971). Die aktive Rolle des Mädchens bei Sexualdelikten. In: H. Schwarz (Hrsg.), Kriminalität der Frau. Alterskriminalität. Psychiatrische Begutachtungsfragen im Zivilrecht (S. 101-108). Jena.
- Strafrecht der DDR*. Kommentar zum Strafgesetzbuch (5. Aufl.). Berlin 1987.

-
- Wegner, A.* (1953). Die Sittlichkeitsdelikte an Kindern und Jugendlichen in der Nachkriegszeit - dargestellt an der Kriminalität im Landgerichtsbezirk Bonn. Bonn.
- Wyass, R.* (1967). Unzucht mit Kindern. Untersuchungen zur Frage der sogenannten Pädophilie. Berlin, Heidelberg, New York.

**Zur Interpretation und zum Vergleich ausgewählter
Ergebnisse der ersten Opferstudie in den alten und
neuen Bundesländern vor dem Hintergrund der
ausgewiesenen Kriminalitätsentwicklung in
Ostdeutschland**

Gerald Hahn und Monika Kraus

Gliederung

Vorbemerkung

1. Zur Bewertung des wissenschaftlichen Ansatzes des Projektes und den sich damit verbindenden Problemen und Möglichkeiten aus der Sicht der Polizeiforschung
2. Zu Tendenzen und Entwicklungstrends in den Ergebnissen der Opferbefragung - Vergleich zur aktuellen Kriminalitätsslage
3. Polizeiverständnis, Akzeptanzprobleme, Erwartungshaltungen
4. Literatur

Vorbemerkung

Die Autoren sind Mitarbeiter des Gemeinsamen Landeskriminalamtes der Ost-Bundesländer, einer Einrichtung der Kriminalpolizei, die auf der Grundlage des Einigungsvertrages errichtet wurde, solange und insoweit die Länder des Beitrittsgebietes keine eigenen Landeskriminalämter aufgebaut haben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt zeichnet sich die Arbeitsfähigkeit der Landeskriminalämter zum Ende des Jahres 1991 ab, so daß das Gemeinsame Landeskriminalamt zu diesem Zeitpunkt seine Tätigkeit einstellen wird. Gegenwärtig noch mit einer Zentralstellenfunktion ausgestattet, werden durch das Gemeinsame Landeskriminalamt die operativen Prozesse der Verbrechensbekämpfung - soweit sie länderübergreifenden Charakter aufweisen - koordiniert, Präventionsstrategien des kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms eingeführt (einschließlich der Bildung kriminalpolizeilicher Beratungsstellen), Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Kriminalpolizei zentral durchgeführt bzw. im Zusammenwirken mit Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Polizei in den Altbundesländern gesteuert sowie Datenverarbeitungsprozesse durch Nutzung existenter Großrechner der Polizei in Ostberlin realisiert.

Mit Errichtung der Landeskriminalämter, deren Aufbaustäbe berufen sind, wird ab Januar 1992 die Verantwortung für die Verbrechensbekämpfung vollständig auf Länderebene übergeben.

Die Bildung des Gemeinsamen Landeskriminalamtes gestattete es, in Fortführung der Tradition polizeigebundener kriminalistischer Forschung in der früheren DDR, eine kriminalistisch-kriminologische Forschungsgruppe zentral vorzuhalten. Die Mitarbeiter dieser Gruppe gingen aus dem Bereich Forschung des früheren Kriminalistischen Instituts in Ostberlin hervor, welches 1953 als kriminaltechnische Expertisen- und Begutachtungseinrichtung gebildet worden war. Mit dem Aufbau eines eigenständigen naturwissenschaftlich-technischen sowie kriminalistischen Forschungsbereiches profilierte sich die 1970 zum Kriminalistischen Institut der Deutschen Volkspolizei erklärte Behörde zur zentralen Forschungs-, Expertisen- und Ausbildungseinrichtung der ostdeutschen Kriminalpolizei.

Die Ergebnisse einer betont praxisnahen Forschungstätigkeit interdisziplinär zusammengesetzter Projektgruppen wurden überwiegend polizeiintern umgesetzt bzw. hielten Einzug in die kriminalistische Aus- und Fortbildung.

Die verbliebene kriminalistisch-kriminologische Forschungsgruppe betreibt i.S. von Polizeiforschung voraussichtlich bis Ende 1991 wissenschaftliche Untersuchungen zu gegenwärtig 2 laufenden Projekten:

- a) Untersuchungen zum Gewaltphänomen¹ aus der Sicht der Polizeipraxis Ostdeutschlands und
- b) Mitwirkung an der Interpretation der Ergebnisse der ersten vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht - Forschungsgruppe Kriminologie - Freiburg und dem BKA Wiesbaden durchgeführten gesamtdeutschen Opferbefragung.

In diesem Diskussionsstatement sollen zu 3 Problemkreisen der vergleichenden Kriminalitäts- und Opferforschung Gedanken andiskutiert werden:

1. Zur Bewertung des wissenschaftlichen Ansatzes des Projektes und den sich damit verbindenden Problemen und Möglichkeiten aus der Sicht der Polizeiforschung

Bevölkerungsbefragungen zur Kriminalitätsbelastung, -erwartung oder gar zum "Polizei-Bild" waren in der früheren DDR nicht üblich.

Mit der erstmaligen Befragung von 5.000 Bürgern auf der Grundlage eines relativ umfangreichen Fragenkataloges waren Ergebnisse zu erwarten, die besonders aus 2 Gründen von besonderer Bedeutung für eine polizeigebundene kriminalistisch-kriminologische Forschungsgruppe zu sein schienen und uns veranlaßten, um eine Mitwirkung an der Interpretation der Ergebnisse nachzusehen:

- a) Mit der Befragung werden Ergebnisse zu 11 Deliktbereichen der Kriminalität erzielt, die z.T. Schwerpunkte in der früheren DDR bildeten.

Das Befragungsergebnis umfaßt neben den Angaben der Bürger zur Kriminalitätsbelastung vor und nach der politischen Wende solche aus polizeilicher Sicht bedeutsamen Aussagen wie die zum konkreten modus operandi (insbesondere Form der Gewaltanwendung, Mittel, Schäden), die Art der viktimellen Beziehungen (Täter ist Opfer be-

1 Zu den Ergebnissen des Forschungsprojektes "Gewalt" können an dieser Stelle keine Ausführungen vorgenommen werden.

kannt, stammt aus sozialem Nahbereich), das Anzeigeverhalten und im Zusammenhang damit vor allem die Gründe für Nichtanzeigen sowie Kriminalitätserwartung, subjektiv empfundene Opfer- und Kriminalitätsangst im Kontext 40jähriger sozialer Erfahrungen in der früheren DDR.

- b) Neben den Erkenntnissen zur Kriminalität im engeren Sinne halten wir für bedeutungsvoll, daß die Befragung erstmals für Ostdeutschland Themen berührt, die entweder bisher als Tabus galten oder durch ein ideologisches Schema beschränkt waren.

Als solche sind alle Antworten im Zusammenhang mit der Akzeptanz der Polizei, die Beurteilung von Fachkompetenz und öffentlichem Erscheinungsbild sowie Aussagen zu konkreten polizeilichen Maßnahmen wie z.B. Zurückweisung von Anzeige-Vorbringen zu beachten.

Von besonderem Interesse erschien, wie das öffentliche Bild der ostdeutschen Polizei bei Bürgern durch die Wende (Involvierung der Polizei in Auseinandersetzungen, "Wende-Gewalt", insbesondere in Großstädten) verändert wurde bzw. welche Auffassungen etwa vergleichbar den Untersuchungsergebnissen von *Murk* (1989, für das Altbundesgebiet) für das Beitrittsgebiet überhaupt erlangt werden.

Im weiteren soll auf Interpretationsmöglichkeiten im Zusammenhang mit vorhandenen polizeilichen Statistiken näher eingegangen werden, ohne bereits umfassende Ergebnisse dazu vorlegen zu können.

Als Chance von besonderem wissenschaftlichen Reiz und konkreter Wertbarkeit der Ergebnisse wird die Möglichkeit angesehen, erstmals ein Befragungsergebnis, welches auf einer Bevölkerungsumfrage beruht, den Ergebnissen der offiziellen Kriminalstatistik der früheren Hauptabteilung Kriminalpolizei der DDR unter Zugrundelegung gleicher Zeiträume und gleicher Deliktategorien gegenüberzustellen. Diese sogenannte Arbeitsstatistik stellte ihrem Wesen nach eine Fallzählung dar (von Besonderheiten der sogenannten "Zuordnungspraxis", auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann, abgesehen), die bis Ende 1990 - also auch über die Wende hinweg - in einer sehr differenzierten Form Daten zum Straftatverdacht erfaßte. Sie wurde offiziell nicht veröffentlicht und war auf Grund der Geheimhaltungskriterien nur einem beschränkten Personenkreis innerhalb der Polizei zugänglich.

Verbunden mit Angaben zum Täter und der juristischen Entscheidung (Grundlage bildete die sogenannte Personenkenzahl; eine Anonymisierung der Datei erfolgt bis Ende 1991) bietet sie die Möglichkeit, Angaben im

Sinne einer Verlaufsstatistik zu verknüpfen. Durch die Verfasser ist beabsichtigt, abhängig von der Qualität des Stichprobenergebnisses, zunächst das Dunkelfeld für die in die Befragung einbezogenen Deliktategorien zu errechnen und danach - gestützt auf die Ergebnisse der Kriminalstatistik der früheren HA Kriminalpolizei - eine Hell-Dunkelfeld-Gegenüberstellung vorzunehmen (vgl. *Schwind u.a.* 1989 sowie *Stephan* 1976). Im Gegensatz zur "offiziellen" Kriminalstatistik der DDR, die durch den Generalstaatsanwalt auf der Grundlage einer Täterzählung geführt und veröffentlicht wurde, bietet sich die in der Kriminalpolizei verfügbare Statistik deshalb für einen solchen Vergleich an, weil wie in der Opferbefragung von einer Fallzählung unabhängig von weiteren juristischen Entscheidungen ausgegangen werden kann.

Einen Hell-Dunkelfeld-Vergleich tangierende Konsequenzen im Zusammenhang mit der sogenannten "Verfehlungspraxis", dem statistisch nicht erfaßten "Fahrradverlust" u.a., sind jedoch zu bedenken und wohl nur über Wissen und Erfahrung ostdeutscher Wissenschaftler sowie durch spezifische Polizeikennnisse zum Erfassungsmodus im Rahmen der früheren Kriminalstatistik abzudecken.

Hinsichtlich des Wertes der Opferbefragung als empirische Methode zur Aufhellung des Dunkelfeldes und zur Dokumentation von Einstellungen der Bevölkerung zur Kriminalität stimmen die Verfasser mit Blick auf das vorliegende Projekt mit der Auffassung von *Stephan* (1976) überein. Insbesondere die Schwierigkeiten einer juristisch konkreten Subsumtion sozialer Situationen, die von den Befragten als Opfersituation erlebt werden, in ihrer Vergleichbarkeit mit amtlichen Statistiken wird gerade angesichts z.T. unterschiedlicher juristischer Diktion in Deutschland-Ost und -West sowie einer sehr differenzierten Kriminalstatistik nicht ohne Probleme verlaufen. Während eine juristisch eindeutige Zuordnung, z.B. der Raubstrafataten, in der früheren DDR im Vergleich mit dem Befragungsergebnis unproblematisch erscheint, weisen ausgewiesene Erfassungskomplexe wie "sexueller Angriff" - die Begehungsweise reicht von Vergewaltigung bis zu frechem Benehmen - eine beträchtliche juristische Unschärfe auf, die die Vergleichbarkeit mit der Statistik erschweren dürfte.

Ganz zu schweigen von statistisch in der DDR durch die Polizei nicht erfaßten Fahrraddiebstählen, sogenannten unbefugten Kfz-Benutzungen, die ihrem Wesen nach strafrechtlich relevante Wegnahmehandlungen darstellen, oder den vom Tatbestand des Rowdytums gem. § 215 StGB der früheren DDR erfaßten Gewalthandlungen und Bedrohungen, die in der Opferbefragung als "tätlicher Angriff" bzw. "Bedrohung" sicher miterfaßt wurden.

Dennoch sind die Autoren der Auffassung, mit den eingeleiteten statistischen Hochrechnungen i.S. eines Hell-Dunkelfeld-Vergleiches und einer wissenschaftlichen Aufbereitung der sogenannten operativen Arbeitsstatistik der früheren HA Kriminalpolizei einen ersten Beitrag zur Klärung der vielfältigen Fragen im Zusammenhang mit der Kriminalstatistik der früheren DDR sowie den Möglichkeiten und Grenzen eines kriminologischen Ost-West-Vergleiches leisten zu können (vgl. *von der Heide & Lautsch* 1991 und *Borning & Baier* 1991), der unbestritten wissenschaftlich auf der Tagesordnung steht.

Dies wohl schon deshalb, um die aktuelle Kriminalitätsentwicklung entweder als das Ergebnis der Wende, des Umbruchs und des Wertewandels, der Fortsetzung bereits früher eingesetzter zunehmender Kriminalitätsbelastung in Ostdeutschland oder als das Resultat neuartiger gesellschaftlicher Wechselwirkungen vor dem Hintergrund bisheriger sozialer Erfahrungen begreifen zu können.

Um einen ersten Aufschluß über die "Stichprobengüte" zu erhalten, die mit der Opferbefragung erlangt würde, haben wir an der Erfassungskategorie "Diebstahl persönlichen Eigentums" (ohne Fahrraddiebstahl) bei 255 Opfern von 5.000 Befragten eine Hochrechnung vorgenommen, um die angezeigten Delikte mit der Kriminalstatistik zu vergleichen. Für die angezeigten Fälle hätte sich eine annähernde Übereinstimmung ergeben müssen.

Unter Berücksichtigung der Streubreite und auf der Basis einer Anzeigenerstattung in 73% der betroffenen Fälle ergibt sich für die Grundgesamtheit der DDR-Bevölkerung (abzüglich Kinder unter 14 Jahren) eine jährliche Anzeigenbelastung der Jahre 1986-1990 zwischen 87.300 und 114.700 Anzeigen. Die Kriminalstatistik der Hauptabteilung Kriminalpolizei weist demgegenüber für Eigentumsstraftaten zum Nachteil persönlichen Eigentums für den angegebenen Zeitraum Größenordnungen zwischen 90.000 und 120.000 Anzeigen auf. Diese relative Übereinstimmung werten wir als Indiz dafür, daß Berechnungen für einen Hell-Dunkelfeld-Vergleich, bei aller zusätzlichen Kompliziertheit durch erschwerte Interpretation der Statistik, erstmals möglich sind und relativ reale Aussagen und Sichtweisen zulassen werden.

2. Zu Tendenzen und Entwicklungstrends in den Ergebnissen der Opferbefragung - Vergleich zur aktuellen Kriminalitätslage

Von den in der Opferbefragung erfaßten 11 Deliktategorien läßt das Befragungsergebnis bei 9 - Fahrraddiebstähle aus Gründen mangelnder Vergleichbarkeit mit offiziellen Statistiken der früheren DDR zunächst unberücksichtigt - Rückschlüsse auf eine kontinuierliche Zunahme in den Jahresraten 1986 bis 1989 zu. Die von der Tendenz her deutlichsten Steigerungsraten lassen sich aus den Angaben der Befragten in Ostdeutschland für die Kategorien "Raub und Gewalt", "tätlicher Angriff", "Diebstahl persönlichen Eigentums" sowie "Diebstahl aus Pkw" ableiten. Dies deckt sich von der Tendenz her mit der Kriminalstatistik der früheren Hauptabteilung Kriminalpolizei, die beispielsweise für die Kategorie "Raubüberfälle" in den Jahren 1986 bis 1989 ebenfalls eine kontinuierliche Steigerung ausweist, obwohl dies in der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit so gut wie keine Rolle spielte (in den absoluten Zahlen eine international vergleichbar geringe Belastung, z.B. 1987: 752, 1988: 999 Fälle).

Für besonders aufschlußreich halten wir den Vergleich des Befragungsergebnisses mit der Kriminalitätsentwicklung des Jahres 1990, d.h. mit der Zeit unmittelbar nach der politischen Wende in Ostdeutschland.

Aus dem Befragungsergebnis läßt sich ableiten, daß für das Jahr 1990 i.d.R. die höchsten Jahresraten in der Opferbelastung zu verzeichnen sind. In keinem Jahr zuvor (von 1986 bis 1989) waren mehr Personen Opfer von Eigentumsstraftaten, von Raub und Gewalt sowie von tätlichen Angriffen geworden. Diese Tendenz-Aussage des Befragungsergebnisses findet ihre deutliche Entsprechung in der vom Gemeinsamen Landeskriminalamt der Ost-Bundesländer ausgewiesenen Kriminalitätslage für das Beitrittsgebiet. Einige auszugsweise vorgenommene Zahlenvergleiche - Grundlage bietet die bis Ende 1990 für die fünf neuen Bundesländer zunächst beibehaltene Statistik - verdeutlichen dies hinreichend:

- Für 1990 wird - gemessen an Anzeigen - eine deutliche Zunahme der Gesamtkriminalität in Ostdeutschland ausgewiesen. Mit 299.781 angezeigten Fällen im Jahre 1990 ist eine Zunahme im Anzeigenaufkommen um 30,3% gegenüber dem Jahr 1989 nachweisbar.
- Im Verlaufe des Jahres 1990 hat sich die Anzahl der monatlich erstatteten Anzeigen kontinuierlich erhöht und wies im Dezember 62.835 Fälle auf, was eine Zunahme gegenüber dem Vergleichsmonat des Jahres 1989 um 274,1% darstellt.

- Auch bei einer insgesamt differenzierten Entwicklung in den Deliktgruppen wird die mit dem Befragungsergebnis dokumentierte Tendenz-Aussage im Kern bestätigt.

Bei Eigentums- und Wirtschaftsstraftaten - für Eigentumsstraftaten waren nach dem Befragungsergebnis die höchsten Opferzahlen festgestellt worden - weist die Statistik eine Steigerung von 1989 zu 1990 um 51,3% aus, in absoluten Zahlen eine deutlich ansteigende Entwicklung von 118.840 angezeigten Fällen auf 179.740 Anzeigen im Jahre 1990. Daraus folgte, daß der Anteil von Eigentumsstraftaten (Diebstahl und Unterschlagung) an der Gesamtkriminalität in Ostdeutschland von 51,6% im Jahre 1989 (seit Jahren annähernd konstanter Wert um 50%) auf über 60% im Jahre 1990 gestiegen ist. Diese anteilig hohe Belastung Ostdeutschlands durch Eigentumsstraftaten wird von der Tendenz her eindeutig durch das Befragungsergebnis gestützt, zumal die in der Opferbefragung ausgewiesene Belastung durch Fahrraddiebstähle den offiziellen Zahlen der Eigentumskriminalität bei einer Hochrechnung hinzuzufügen wären.
- In Analogie zu den Resultaten der Opferbefragung in Ostdeutschland weist die Statistik für 1990 auch für Gewaltdelikte zum Teil beträchtliche Steigerungsraten auf.

Für Raub und Erpressung wurden 1990 2.388 Fälle angezeigt, das waren 1.637 Anzeigen mehr als 1989, was einer Steigerung um 218% entspricht. Bei Gewaltandrohungen war eine Zunahme um 700% (auf das diesbezügliche Ursachengefüge müßte gesondert eingegangen werden) und bei vorsätzlichen Körperverletzungen um 13,6% zu verzeichnen. Im Jahre 1990 wurden insgesamt 20.078 Anzeigen zu vorsätzlichen Körperverletzungen registriert.
- Für die Deliktkategorie der Sexualstraftaten weist die Kriminalstatistik für 1990 eine rückläufige Tendenz auf:

Die sexuelle Nötigung bzw. der Mißbrauch zu sexuellen Handlungen ging 1990 um 14,4% zurück und wies absolut 445 Fälle aus. Angezeigte Vergewaltigungen gingen um 179 Fälle, das entspricht 22,8%, auf insgesamt 606 Fälle im Jahre 1990 zurück.

In einem gewissen Widerspruch dazu zeigt sich das Befragungsergebnis unter 5.000 Probanden. Für den Zeitraum 1986 bis 1989 gaben 38 Personen an, Opfer eines sexuellen Angriffs geworden zu sein. Für das Jahr 1990 waren dies allein 16 Fälle, somit die höchste Jahresrate im Befragungsergebnis seit 1986. Dies fordert zur Erklärung heraus. Zunächst ist sicher auf die "Unschärfe" des Befragungsergebnisses in bezug auf die "Art des Angriffs" zu verweisen, der als Spektrum von vollendeter Vergewaltigung bis zum sog. "frechen Benehmen" reicht

und insofern nicht einfach mit einer an kriminalistischer bzw. strafrechtlicher Relevanz orientierten Anzeigenpraxis vergleichbar erscheint.

Dennoch kann diese "Erklärung" das Problem nicht vollständig erfassen, sind wohl genauere Untersuchungen angezeigt, um das Bündel der hier wirkenden Ursachen und Einflußfaktoren zu bewerten. Daß der tatsächliche Anfall von Sexualstraftaten z.T. bedeutend größer ist als durch die offiziellen Anzeigen ausgewiesen, d.h. ein relativ hohes Dunkelfeld vorherrscht - durch gesicherte Erkenntnisse im Rahmen international vergleichbarer Untersuchungen wissenschaftlich belegt -, ist unstrittig.

Dieser Zusammenhang gilt sicher auch für Ostdeutschland. Hinzu kommen jedoch unserer Auffassung nach neue Faktoren, die im Zusammenhang mit dem allgemeinen Wertewandel, wie er durch die politische Wende eingeleitet wurde, zu betrachten sind. Die soziale Lage vieler Frauen hat sich verändert; früher traditionell weitestgehend berufstätig (über 90% im erwerbsfähigen Alter), sind Frauen in den Ostbundesländern überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen (gegenwärtig über 57%), sind völlig neue Abhängigkeiten entstanden. Im Widerspruch zu bisherigen sozialen Erfahrungen mit sich in 40jähriger Entwicklung der Frauen der DDR herausgebildeten festen Leitbildern und Wertorientierungen tritt zunehmend Verunsicherung auf, wird das Frauen-Bild durch - den ostdeutschen Frauen bisher weitgehend fremde - soziale Klischees geprägt. Es liegt nahe, daß derartige soziale Faktoren das Anzeigeverhalten von durch Sexualstraftaten betroffenen Frauen bereits beeinflußt haben. Auch in den Medien wird ein Bild der Frau gezeichnet, welches u.U. nicht ohne Wirkung auf das Selbstbewußtsein und das Anzeigeverhalten bleibt. Forderungen nach größerer sexueller Toleranz, sexueller Freiheit und Großzügigkeit könnten bereits dazu geführt haben, daß Situationen, in denen früher eine Anzeige erstattet wurde, heute als nicht anzeigewürdig eingestuft werden. In den Antworten zu Gründen für Nichtanzeige werden deutliche Unterschiede im Opferverhalten in Ost- und Westdeutschland sichtbar, möglicherweise zurückzuführen auf unterschiedliche soziale Erfahrungen.

Die Tatsache, daß 42% der Opfer von sexuellen Angriffen in Ostdeutschland, die keine Anzeige erstattet haben, dies mit der Begründung unterließen, "die Handlung für Streiche, für freches Benehmen" gehalten zu haben, könnte aktuell als Indiz für wachsende Toleranz, für veränderte Maßstäbe gewertet werden. Interessant in gleichem Zusammenhang die Begründung für nicht erstattete Anzeigen durch

die Opfer in den Altbundesländern: 44% gaben an, von einer Anzeige Abstand genommen zu haben, "weil die Polizei ohnehin nichts gemacht hätte"; - Hinweis auf Defizite im Umgang mit Sexual-Opfern in der Polizei?

Wir neigen zu der Auffassung, daß zur genaueren Interpretation der Entwicklung auf dem Gebiet der Sexualstraftaten weitere Untersuchungen i.S. einer Längsschnittstudie für Ostdeutschland notwendig sind, möglicherweise differenziert nach sozialen Aspekten, weil wohl nur eingeordnet in den sozialen und historischen Kontext dazu eine gesicherte Aussage möglich erscheint.

Für aufschlußreich im Zusammenhang mit der Diskussion um die tatsächliche Kriminalitätsbelastung in der früheren DDR und die Aussagekraft der Kriminalstatistik halten wir einen Blick auf die Opferbelastung, wie sie sich für 11 Deliktategorien nach dem Befragungsergebnis in einem Ost-West-Vergleich darstellt:

- Nur in einer Deliktategorie, bei Diebstahl von Krad und Moped, läßt sich für Westdeutschland eine prozentual geringere Belastung ableiten: 0,6% West zu 1,9% Ost, d.h. weniger als ein Drittel.
- Bei Einbrüchen in Wohnungen ergab die Opferbefragung eine annähernd gleiche Belastung: 2,1% Ost zu 2,5% West.
- Bei allen anderen Deliktategorien liegt nach dem Befragungsergebnis in den Alt-Bundesländern eine höhere Opferbelastung vor. Beispielhaft seien aufgeführt:

Raub und Gewalt	Ost: 0,7%	West: 1,8%
	d.h. mehr als doppelt so hoch	

Diebstahl Pkw	Ost: 0,4%	West: 0,9%
	d.h. mehr als doppelt so hoch	

sex. Angriff	Ost: 1,1%	West: 2,1%
	d.h. annähernd doppelt so hoch	

tätl. Angriff	Ost: 3,2%	West: 4,1%
	d.h. rund ein Drittel höher	

Diebstahl pers. Eigentums	Ost: 5,1% d.h. rund ein Drittel höher	West: 7,1%
------------------------------	--	------------

Die Kriminalität wies im Jahre 1990 in Ostdeutschland folgende Struktur auf:

- 72,4% Eigentums kriminalität/Wirtschaftsstrafataten,
- 11,6% Straftaten gegen Leib und Gesundheit,
- 8,1% Straftaten gegen die allgemeine Sicherheit,
- 1,4% Straftaten gegen Jugend und Familie,
- 1,4% Straftaten gegen die staatliche Ordnung,
- 5,1% Sonstige.

Diese Tendenz wird durch die Ergebnisse der Opferbefragung in bezug auf die Belastung durch einzelne Deliktategorien gestützt.

Neben einer quantitativen Betrachtung der Kriminalitätsentwicklung bietet das Ergebnis der Opferbefragung die Möglichkeit, Aussagen zu einer möglichen Veränderung der Kriminalitätsstruktur am Beispiel einzelner Deliktategorien vornehmen zu können. Dies erscheint um so wichtiger, als die isolierte Betrachtung einzelner ausgewiesener, z.T. spektakulärer Steigerungsraten in der Kriminalitätsentwicklung Ostdeutschlands oder ein öffentlichkeitswirksames Einzeldelikt, das Bild über die tatsächliche Lage offensichtlich verzerren.

Am Beispiel der in der Opferbefragung erfaßten Informationen zur Kategorie "Raub und Gewalt" lassen sich die Probleme gut darstellen:

- Für das Jahr 1990 ist die deutlichste Steigerungsrate in der Opferbelastung seit 1986 nachweisbar. Diese Tendenz entspricht der quantitativen Entwicklung, wie sie durch die Kriminalstatistik ausgewiesen wird.
- Betrachtet man für die Zeit vor der politischen Wende den modus operandi der Raubdelikte in Ostdeutschland, so ist charakteristisch, daß lt. Befragungsergebnis 84% der Fälle ohne Waffen und andere gefährliche Gegenstände auftraten (Westdeutschland: ca. 35% der Raubüberfälle lt. Befragung mit Waffen) und in mehr als der Hälfte aller Fälle der Schaden unter 100,- DM lag. Dies stimmt mit einschlä-

gigen kriminalpolizeilichen Erfahrungen überein und läßt den Schluß zu - so wurde auch über Jahre hinweg in der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit argumentiert -, daß für den (zahlenmäßig geringen) Straßenraub in der früheren DDR die "einfache" gewaltsame Wegnahmehandlung typisch war.

- Von jenen befragten Personen, die tatsächlich Opfer eines Raubes in Ostdeutschland wurden, haben 43,2% dies nach ihren eigenen Angaben nicht bei der Polizei angezeigt - ein nach unserer Auffassung zunächst sehr hoch anmutender Wert für Nicht-Anzeige bei Gewaltkriminalität (Altbundesgebiet: 20,6% Nichtanzeige bei Raub).

Betrachtet man die Gründe für die Nicht-Anzeige, so scheint ein Zusammenhang zum modus operandi, zum Schaden und wohl nicht zuletzt auch zu geringerer Gewaltanwendung deutlich.

So hielten 25% der Opfer den Sachverhalt für nicht anzeigenwürdig. Sie stuften ihn als "Streiche" ein, 38% gaben an, auf Grund des geringen Schadens "die Sache selbst geregelt zu haben", hielten Polizei für "unnötig". Eine offensichtliche "Ost-Spezifik".

Eine in der Vergangenheit weitestgehend fehlende öffentliche Auseinandersetzung mit dem Straßenraub als einer Form schwerer Gewaltkriminalität und die relativ geringe gesellschaftliche Reaktion darauf mögen dazu geführt haben, daß der Bürger in der früheren DDR wenig sensibilisiert war, in diesen einfachen Wegnahmehandlungen Ansätze von Gewalt zu sehen, die kriminalistische und juristische Relevanz aufweisen.

Nicht zuletzt könnte dies auch teilweise erklären, daß für die Delikt-kategorie "Raub" in der früheren DDR ein auffällig hoher Anteil an Wiederholungstätern in Erscheinung trat.

- Während der Raub vor der politischen Wende auf Grund seiner oben beschriebenen Struktur nicht als die schwere Kriminalität verstanden und auch in der Öffentlichkeit nicht als solche behandelt wurde, zeigt sich seit der Wende eine qualitativ völlig veränderte Lage. Angriffe auf Geldboten, Taxifahrer, Tankstellenpersonal oder Verkaufsstellen, überwiegend unter Anwendung von Waffengewalt, sind sprunghaft angestiegen und beunruhigen die Bevölkerung. Allein für die Monate November und Dezember 1990 waren dem Gemeinsamen Landeskriminalamt 49 derartige Fälle in den neuen Bundesländern gemeldet worden.

Zugleich zeigt sich eine Tendenz veränderter angegriffener Objekte. Raubüberfälle auf Banken, Sparkassen und Poststellen bilden aktuell den Schwerpunkt. Keinesfalls mit dem Befragungsergebnis für die Zeit von 1986 bis 1989 vergleichbar, zeigt sich deutlich eine neue Kriminalitätsstruktur:

Während bis zum Juni des Jahres 1990 insgesamt nur 6 derartige Raubüberfälle in Ostdeutschland zu verzeichnen waren, vollzog sich ab Mitte des Jahres ein deutlicher Anstieg; im Juli 6, im August 20, im September 13, im Oktober 32, im November 56 und im Dezember 33 Raubüberfälle auf Banken und Sparkassen. Der für das Jahr 1990 errechnete Schaden beläuft sich auf ca. 6,3 Mio. DM. Für die ersten Monate des Jahres 1991 setzte sich diese Tendenz fort, die Statistik hat sich auf ca. 40 Raubüberfälle pro Monat "eingepegelt", bei erneuter leichter Steigerung ab April. Auf die Ostbundesländer bezogen gibt es kaum signifikante Unterschiede, in Ballungsgebieten und Großstädten liegt der Straftatenanfall jedoch deutlich höher.

Als Tatorte werden vorwiegend kleine Gemeinden, kleine Städte oder Stadtteile mit kleinstädtischem Charakter ausgewählt.

Im modus operandi sind die Handlungen von zunehmender Aggressivität, der Androhung von Waffengewalt und jüngst auch Anwendung von Schußwaffen charakterisiert. Auffällig ist der Anteil der Täter mit Bezug zum Tatort (oft ehemaliger Wohnort vor Übersiedlung in die Altbundesländer) bzw. das Zusammenwirken mit Tätern aus dem Altbundesgebiet.

Betrachtet man die Ergebnisse der Opferbefragung in Ostdeutschland zum Komplex "tätlicher Angriff" und vergleicht sie mit den bisherigen kriminalpolizeilichen Erfahrungen, kommt man zu ähnlichen Schlüssen wie für die Kategorie "Raub und Gewalt".

Das Bild des "tätlichen Angriffs" (auch hier ist auf die "Unschärfe" des Begriffs hinzuweisen) war vor der Wende eher durch geringere Aggressivität und Gewalt geprägt. Im Befragungsergebnis dominieren deshalb beinahe "folgerichtig" solche Begehungsweisen wie "das Opfer bedroht" mit 35%, "Opfer gepackt" mit 20% und "Opfer geschlagen" mit 34%. Die Alternativen "gestochen" oder "beschossen" wurden für Ostdeutschland erst gar nicht erfaßt, Gewalt gegen das Opfer "mit einem Gegenstand" ausgeübt mit nur 5% angegeben.

Auffällig für diese Deliktkategorie ist die in Ost und West annähernd gleich hohe Nicht-Anzeigenrate (52,8% Ost und 65,5% West), was sowohl mit dem offensichtlich geringeren Schweregrad als auch mit Angst vor Rache (14,3% Ost, 12,7% West) erklärt werden kann.

Auf eine deutliche Tendenz der Gewaltzunahme im sozialen Nahbereich in Ostdeutschland weist die Tatsache hin, daß in 41 % der angegebenen Fälle das Opfer den Täter kannte.

Deutlicher als dies im Befragungsergebnis zu erwarten war, weist die Kriminalstatistik für die Zeit nach der Wende die Zunahme von Aggressivität im Ansteigen der Gewaltdelikte allgemein aus. Für 1990 ist ein deutliches Anwachsen der Fälle vorsätzlicher Körperverletzung um 13,6% (absolut: 20.078 Anzeigen) sowie vorsätzlicher Tötung um 17,3% (absolut: 163) zu registrieren. Im gleichen Zeitraum haben schwere Verkehrsunfälle - z.T. Ausdruck äußerst zunehmender Aggressivität im Straßenverkehr Ostdeutschlands - um 17,4% (absolut: 4.970) zugenommen.

Unterscheidet man die in der Opferbefragung enthaltenen Deliktgruppen nach

- solchen mit vorwiegend materieller Schädigung (Diebstahl, Wohnungseinbruch usw.) der Opfer und
- solchen mit vorwiegend physischen Verletzungen und/oder psychischen Beeinträchtigungen (sexueller Angriff, tätlicher Angriff usw.) der Opfer,

so setzt sich offenbar zunehmend sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland eine Tendenz des Nichtanzeigens von Delikten der letztgenannten Kategorie durch.

Materielle Schäden werden offensichtlich mit größerer Konsequenz polizeilich zur Anzeige gebracht. Die vorherrschenden Begründungen für die Nichtanzeige von Straftaten, durch die man physisch oder psychisch geschädigt wurde, stimmen bedenklich und fordern aus der Sicht der Polizeiforschung zu neuen Überlegungen heraus. Wenn vorwiegend angegeben wird, man habe nicht angezeigt, weil man "keine Beweise" habe, so läßt das auf eine falsche, aber offensichtlich verfestigte, juristische Einordnung der Sachlage sowie damit im Zusammenhang stehende soziale Erfahrungen schließen. Die sich in der Rangfolge anschließenden Erklärungen für Nicht-Anzeige wie "Polizei untätig" (Polizei hätte sowieso nichts gemacht), "Angst vor Polizei" und "Angst vor Rache" sind wohl ebenfalls geeignet, die angedeutete Tendenz eher noch zu unterstreichen.

Die in diesem Zusammenhang gestellte Frage nach staatlicher "Opferhilfe" mußte die Befragten in Ostdeutschland überfordern, weil sie mit einem völlig neuen Problemkreis konfrontierte. Die überwiegende Aussage, daß mangelnde Opferhilfe nicht als Defizit empfunden wird, muß deshalb für Ostdeutschland nicht erstaunen. Spezielle Einrichtungen zur Betreuung von Kriminalitätsopfern gab es nicht, die Arbeit der Polizei mit Kriminalitätsopfern war nicht in erster Linie im Sinne einer Betreuung angelegt. Es muß wohl sogar davon ausgegangen werden, daß die Tatsache, Opfer z.B. einer Sexualstraftat geworden zu sein, in die Richtung individueller Ursachen und Bedingungen bei den Betroffenen selbst gedrängt und subjektiv als Stigmatisierung empfunden wurde.

3. Polizeiverständnis, Akzeptanzprobleme, Erwartungshaltungen

Interessante Aufschlüsse läßt die Auswertung jener Befragungsergebnisse erwarten, die sich mit dem Bild der Polizei Ostdeutschlands vor und nach der Wende sowie im Vergleich mit dem Albundesgebiet beschäftigen. Wir gehen davon aus, daß aus ihnen u.a. Rückschlüsse auf zu verändernde Ausbildungsmaßnahmen, die Beeinflussung des sich neu ausprägenden Polizeiselbstverständnisses und eine neu zu gestaltende Öffentlichkeitsarbeit abzuleiten sein werden.

Das Befragungsergebnis zeigt offensichtliche Zusammenhänge zwischen der Qualität der aktuell geleisteten Polizeiarbeit und der Zufriedenheit des Bürgers mit der Polizei. Während in Westdeutschland 52% der Befragten mit "ihrer Polizei" gut oder sehr gut zufrieden sind, waren es in Ostdeutschland nur 25,3% bei rückläufiger Tendenz nach der Wende. Zwar wird nach der Wende zunehmende Freundlichkeit bescheinigt, die Zufriedenheit mit den Arbeitsergebnissen nimmt lt. Umfrage jedoch ab. Zieht man als Vergleich die statistisch ausgewiesenen Ergebnisse der Kriminalitätsbekämpfung in Ostdeutschland für 1989/1990 heran, die sämtlich rückläufig sind, ergibt sich eine deutliche Parallele zum Befragungsergebnis:

- Aufklärungsquote (eingeleitete Ermittlungsverfahren, vorläufige Einstellungen, Wiederaufnahme) um 16,7% gegenüber 1989 rückläufig, liegt für 1990 bei 66,3% (rückläufige Tendenz setzt sich fort; ob die Aufklärungsquote früher richtig ausgewiesen wurde, kann hier nicht diskutiert werden).
- Es wurden durch die Polizei 31.306 Tatverdächtige weniger ermittelt als 1989, das stellt einen Rückgang von 37,1% dar.

Die statistisch nachweisbar höhere Kriminalitätsbelastung im Jahre 1990 hat bei offensichtlichen Problemen im Personalbestand der Polizei in den neuen Bundesländern (Fluktuation aus unterschiedlichen Gründen, Verlust von Erfahrungsträgern in der Kriminalpolizei,² Unsicherheit, Wertewandel) die Qualität der polizeilichen Arbeit in einem für den Bürger bereits negativ spürbaren Ausmaß beeinflußt - eine Erscheinung, die angesichts weiter zu erwartender Kriminalitätsentwicklung nachdenklich stimmen muß. Zugleich ist nicht zu übersehen, Befragungsergebnisse von Polizeibediensteten zeigten dies, daß viele Bürger der ehemaligen DDR in ihrem Polizeiverständnis vor allem von jenen Erfahrungen ausgehen, die sie in über 40 Jahren gesammelt haben. Dazu gehört neben Akzeptanzproblemen, auf die hier nicht eingegangen werden soll, die Erwartung einer hohen Polizeipräsenz und des konsequenten Einschreitens gegen Störungen. Zweifellos haben solche Erwartungshaltungen das Befragungsergebnis beeinflußt.

Bei den konkreten Fragen nach der Kriminalitätserwartung verbinden sich in den Antworten offensichtlich differenzierte, soziale Erfahrungen, politisch-ideologische Beeinflussung und - evtl. auch als Folge davon - ein unterschiedliches Problembewußtsein, ein unterschiedlicher Grad der Verinnerlichung bestimmter gesellschaftlicher Zusammenhänge.

Es ist vor dem Hintergrund einer äußerst zurückhaltenden polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit der letzten Jahre in bezug auf die tatsächliche Kriminalitätsentwicklung schon erstaunlich, daß ein Drittel der ostdeutschen Befragten das Gefühl hatte, daß die Kriminalität in den letzten fünf Jahren "in ihrer Gegend" gestiegen sei.

Als Konsequenz aus der Grenzöffnung meinen fast doppelt so viele Probanden in Ostdeutschland, daß die Kriminalität gestiegen sei. Bei Fragen nach der künftigen Kriminalitätserwartung gehen 86% der Befragten in Ostdeutschland gegenüber nur 45% in Westdeutschland von steigender Kriminalität aus. Während ein Drittel im Altbundesgebiet meint, die Kriminalität werde gleichbleiben, ist in der ehemaligen DDR nur ein Zehntel dieser Auffassung. 7,9% in Ost- und 15,4% in Westdeutschland wissen überhaupt nicht, wie sich die Kriminalität entwickeln wird. Tatsache ist, daß die Kriminalität - gerade auch in Ostdeutschland - ansteigt und man diese Erfahrung selbst täglich machen kann, insofern hat dieses Gefühl vieler Bürger eine objektive Basis. Zugleich wirken wohl vereinfachte politische Auffassungen als Folge über 40jähriger Beeinflussung nach. Bezogen auf

2 Bis zum 31.12.1990 ist ein großer Teil der über 50jährigen Kriminalisten in den Vorruhestand versetzt worden. Dieser Umstand hat nicht zuletzt Auswirkungen auf die Effizienz polizeilicher Tätigkeit.

Ursachen und Erscheinungsformen der Kriminalität wurde (und wird vielleicht vereinzelt noch?) von einer Gleichsetzung "Kapitalismus = gesetzmäßiges Hervorbringen von Kriminalität, Anstieg" und "Sozialismus = sinkende Kriminalität, weil Ursachen ausgerottet" ausgegangen.

Betrachtet man in diesem Zusammenhang das Wirken der Massenmedien bei der "Aufarbeitung" spektakulärer Kriminalität, die eigenen "schmerzlichen Erfahrungen" der Bürger mit bestimmten Erscheinungen der Marktwirtschaft (z.B. Haustürgeschäfte) oder einfach nur das plötzlich überwältigende Angebot von Sicherheitsleistungen zur Abwendung drohender Kriminalität - alles Situationen, zu denen die Bürger in Ostdeutschland bisher keinerlei Erfahrungen gesammelt hatten, mußten die Befragungsergebnisse genau so ausfallen.

Kaum erklärbar ist in diesem Zusammenhang jedoch die offensichtliche Diskrepanz zwischen der allgemeinen, eher abstrakten, hohen Kriminalitätserwartung einerseits und der im Gegensatz dazu stehenden, relativ geringen persönlichen Opferangst, dem relativ hohen Sicherheitsempfinden in der Wohngegend, auf Straßen und Plätzen sowie nachts. Hier erfolgt offensichtlich eine persönliche Verdrängung, wie man sie gegenwärtig auch bei anderen sozialen Erscheinungen, wie z.B. im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit, antrifft. Obwohl steigende Kriminalität erwartet wird, glaubt man, persönlich nicht davon betroffen zu sein, werden persönliche Strategien zur Sicherheit der Wohnung oder dem persönlichen Verhalten lt. Befragungsergebnis offensichtlich noch gar nicht oder verzögert umgesetzt. Interesse, Problembewußtsein, Informiertheit - im Zusammenhang mit der Kriminalitätsentwicklung bei vielen ehemaligen DDR-Bürgern durchaus vorhanden - bieten für die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei, für Präventionsstrategien aktuell gute Ansatzmöglichkeiten. Eine Prognose zur zukünftigen Entwicklung scheint vor dem Hintergrund zunehmender sozialer Probleme und steigender Kriminalität jedoch sehr kompliziert.

Die Autoren vertreten die Auffassung, daß neben einer weiteren gründlichen Auswertung der Ergebnisse der Opferbefragung eine Wiederholung der Untersuchung in 3 bis 5 Jahren i.S. einer Längsschnittuntersuchung erfolgen sollte, da bereits aus gegenwärtiger Sicht eine Veränderung des Antwortspektrums gegenüber der Befragung im Jahre 1990 zu vermuten ist.

Darüber hinaus bietet sich der Wissenschaft die einmalige historische Chance, den Prozeß des Wertewandels der Auffassungen zu Kriminalitätserscheinungen und Opfersituationen, bestehende und sich verändernde Wertorientierungen und Einstellungen hierzu, zu analysieren und hinsichtlich der Konsequenzen für die Kriminalitätsentwicklung in Deutschland zu beurteilen.

4. Literatur

- Borning, A., & Baier, U.* (1991). Mysterium DDR-Kriminalstatistik. Kriminalistik, 45, Heft 4, 273-278.
- Heide, von der, F., & Lautsch, E.* (1991). Entwicklung der Straftaten und der Aufklärungsquote in der DDR von 1985 bis 1989. Neue Justiz, Heft 1, 11-15.
- Murk, M.* (1989). Polizei, Bürger und Politik - Zum beruflichen Selbstverständnis in der pluralistischen Demokratie. Die Polizei im demokratischen Verfassungsstaat. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie Münster, Heft 4, 84-106. Münster.
- Schwindt, H.-D., Ahlborn, W., & Weiß, R.* (1989). Dunkelfeldforschung in Bochum 1986/87. Wiesbaden: BKA-Forschungsreihe, Bd.21.
- Stephan, E.* (1976). Die Stuttgarter Opferbefragung. Wiesbaden: BKA-Forschungsreihe, Bd.3.

**Die deutsche Vereinigung und der Prozeß
der gesellschaftlichen Veränderungen:
zum (möglichen) Beitrag einer vergleichend
orientierten viktimologischen Forschung**

Harald Arnold

1.

Die deutsche Vereinigung und der hierdurch bedingte Prozeß gesellschaftlicher Veränderungen, gegenwärtig insbesondere in den sog. neuen Bundesländern, in weitaus geringerem Maße - zumindest z. Zt. - ebenfalls in den alten Bundesländern, stellen ein sozialwissenschaftliches Untersuchungsfeld immenser Komplexität dar, dessen historische Einmaligkeit und Außerordentlichkeit¹ zu Recht vielfach betont wurde. Dies gilt keineswegs nur für die Sozialwissenschaften i.e.S., sondern für alle gesellschaftlich orientierten Disziplinen. So wurde etwa für den Bereich der politischen

1 . *Giesen und Leggewie* (1991) nennen das "Experiment Vereinigung" (im Untertitel ihres gleichnamigen Bandes) "einen sozialen Großversuch" und kennzeichnen dadurch, wie andere Autoren (z.B. *Offe* 1991: "natürliches Experiment"; *Scheuch* 1991: "ungeplantes Experiment"; *Hartmann* 1991: "Gesellschaftsexperiment"), sowohl das Außergewöhnliche des Ereignisses wie auch seine Risikobehaftetheit, welche die Möglichkeit des Scheiterns impliziert. Schon viel früher hat *Rudolph* (1972, S. 23) festgestellt: "Die Bedingtheit menschlichen Verhaltens durch seine sozialen Gegebenheiten ..., ist hier gleichsam in einem riesigen Freiluft-Experiment demonstriert". Vgl. mit forschungsprogrammatischer Bedeutung zum "Groß-Experiment" insgesamt *Allerbeck u.a.* (1991).

Wissenschaften schon ein Übergang von der (ehemaligen) DDR-Forschung zur (zukünftigen) Vereinigungs- bzw. "Transformationsforschung"² angedeutet. Allgemein scheinen augenblicklich die betroffenen Wissenschaftsdisziplinen die Tauglichkeit des vorhandenen begrifflichen und methodischen Instrumentariums sowie die Verwertbarkeit theoretischer Ansätze für den historisch einmaligen Anlaß zu prüfen,³ wobei neben den eingestandenen grundsätzlichen Schwierigkeiten mangelnden (begrifflichen, methodischen, theoretischen) "Rüstzeugs" gelegentlich auch forscher (bis nahezu fahrlässiger) Empirismus, vorschnelle Deutungskunst, desinformierte Orientierungslosigkeit und interpretative Hilflosigkeit zu konstatieren sind. Daneben scheinen sich partiell Kooperationsprobleme und Schwierigkeiten bei der Neuorientierung aufgrund des systemaren "Paradigmenwechsels" (*Hartmann* 1991) als hinderlich und verzögernd bei einer dem zeitlichen Verlauf angemessenen Umsetzung von Forschungsintentionen auszuwirken.

2.

Ausgangspunkt aller (inter)disziplinären Betrachtungen muß eine Konzeptualisierung dessen sein, was unter Vereinigung in seiner umfassendsten Bedeutung zu verstehen ist, und zwar nicht nur hinsichtlich seiner Vielschichtigkeit, sondern einschließlich seiner jeweils differenten aktuellen und potentiellen Konsequenzen. Vereinigung, verstanden als Prozeß und nicht nur als episodenhaftes Ereignis, ist also nicht nur aus politischer, ökonomischer oder rechtlicher Perspektive zu thematisieren, sondern ebenso als

-
- 2 So *Völkel* (1991, S. 264) in seinem "Plädoyer, unter Nutzung der Ergebnisse der bisherigen DDR-Forschung künftig eine intensive Vereinigungsforschung zu treiben". Ebenso *Thalheim* (1991, S. 1086), der feststellt: "Aus der DDR-Forschung wird heute Vereinigungsforschung". Allerdings weist *Lepsius* (1991, S. 71) zu Recht darauf hin, daß die DDR-Forschung "keineswegs passé" sei; gleichwohl sieht auch er, daß gegenwärtig der "Transformationsforschung" die aktuelle politische Relevanz zukommt.
- 3 *Hondrich* (1991) nennt die "Systemveränderung sozialistischer Gesellschaften - eine Herausforderung für die soziologische Theorie", *Hartmann* (1991) "die deutsche Vereinigung ... eine Herausforderung für die Soziologie" (insgesamt).

soziale und kulturelle zu erfassen, ganz zu schweigen von einer sog. "inneren" Vereinigung bzw. Einheit.⁴

Wie schwierig eine solcherart verstandene Konzeptualisierung von Vereinigung ist, wird schon deutlich, wenn man sich etwa vergegenwärtigt, daß etwa die (deutsche) Sprache, anscheinend nie getrennt, mit gemeinsamem Ursprung und weitgehend identischer Geschichte, ebenfalls einer (wieder)vereinigenden Annäherung bedarf,⁵ wobei man nicht nur an spezifische, z.B. ideologische Sprachregulationen zu denken hat, sondern ganz allgemein an Kommunikationsformen, die Ausdruck gesellschaftlich und historisch präformierter Strukturen sind und in denen sich eben dann doch soziokulturelle Getrenntheit und Unterschiedlichkeit widerspiegelt und unterschiedliche Alltagsrealitäten sich in semantischen Unterschieden niedergeschlagen haben.⁶ Daß es dabei zu gewissen Gegenläufigkeiten kommen kann, läßt

-
- 4 Skeptisch hinsichtlich des "Weges zur inneren Einheit" z.B. *Pohrt* (1991). Daß nicht nur das "Wohlfahrtsgefälle in den objektiven Lebensbedingungen" immens bedeutsam ist, sondern mittelfristig subjektive Komponenten in den Vordergrund treten können, betonen ebenfalls *Habich u.a.* (1991, S. 16f.) nicht ohne Skepsis hinsichtlich des "Zusammenwachsens", wobei sie auf spezifische Probleme und Konfliktpotentiale in der subjektiven Dimension, sprich den aus der DDR-Geschichte resultierenden "anderen" Werten, Einstellungen, Ansprüchen abheben. Aus ostdeutscher Sicht weist *Koch* (1991) auf "Konfliktpotentiale emotionaler Re-Integration" in Verbindung mit den erfolgten Beinträchtigungen der kollektiven und personalen Identitäten hin; auch *Pawlosky* und *Schlese* sehen ein "Transformationsdilemma" in Verbindung mit der "Bewältigung des psychischen Umbruchs" (zit. n. *Zapf* 1991a, S. 150f.).
- 5 *Schlosser* (1991, S. 13) hat auf die Schwierigkeiten beim "Abschied von sprachlichen und mentalen Prägungen" hingewiesen. Dabei gibt er zu bedenken, "daß der öffentliche und private Sprachgebrauch in der vormaligen DDR nicht ohne weiteres an den neuen, westdeutschen Normen gemessen werden darf". *Ackermann* (1988, S. 19), für den die Sprache als "Haus des Seins" (*Heidegger*) die Auswirkungen des politischen Überbaus erfahren hat, stellt fest: "Dasselbe Wort hat normalerweise eine völlig entgegengesetzte Strömung".
- 6 Die "DDR-eigene Dynamik des Sprachgebrauchs" wurde von *Schlosser* (1991, S. 17ff.) u.a. als "Folge unterschiedlicher Lebensbedingungen und Wertsysteme" interpretiert, wonach die DDR-Alltagssprache "gleichsam ein Rückzugsraum für alternative Gesinnungen" war. "Der mechanische, oft abrupte Wechsel zwischen offiziellem und nicht-offiziell sprachlichen Repertoire ist als DDR-typisches "code-switching" in die Literatur eingegangen" (*Schlosser* 1991, S. 20). Vgl. auch *Fritzsche* (1991, S. 99f.), der von "Doppelkultur und Zweisprachigkeit" spricht; mit ähnlicher Auffassung schon *Ash* (1981). Siehe vertiefend dazu *Pollack* (1991, S. 452) mit einer Analyse der Gründe für die "Differenz zwischen Offiziellem und Inoffiziellem", die dieser als kompensatorische Reaktion zu den politischen Homogenisierungsbestrebungen und der "zurückgedrängten funktionalen Differenzierung der Gesellschaft" sieht.

sich verdeutlichen, wenn man sich bewußt macht, daß einerseits - nachvollziehbar und zu Recht - eine Vereinigung und damit Gleichstellung in sozialer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht gefordert wird, wenn andererseits ebenfalls mit einer - wenn auch nicht gleichermaßen - evidenten Berechtigung vor einer vorschnellen kulturellen Vereinigung gewarnt wird⁷ und das Eigenständige nicht nur betont, sondern als erhaltenswürdig gefordert wird.⁸ Bei genauerem Hinsehen ergeben sich dann auch Hinweise dafür, daß auch im sozialen und sogar (strafrechtlichen Bereich "Erhaltens- oder zumindest Bedenkenswertes" festgestellt wird.⁹ Wenig überraschend ist daher die vorläufig pauschale Feststellung, daß die deutsche Vereinigung nicht ohne Probleme des Zusammenwachsens,¹⁰ d.h. der Assimilation, Integration und Identifikation, abläuft.¹¹

-
- 7 *Lepenes* (1991, S. 50) hat - in europäischem Rahmen - auf die Gefahr einer kulturellen Entdifferenzierung hingewiesen; *Hartmann* (1991, S. 101) nennt die Identitätsveränderungen und Diffusionsprozesse infolge der Wende mit kritischer Implikation "Verwestlichung".
- 8 Vgl. etwa *Ackermann* (1991) mit Ausführungen zu Aspekten des kulturellen Einigungsprozesses aus "westlicher" Sicht; siehe in diesem Zusammenhang mit erweiterter "lebensweltlicher" Perspektive die Analyse der "deutsch-deutschen Einigung als Kulturproblem" bei *Koch* (1991). *Muszynski* (1991a, S. 16) ist der Ansicht, daß "bei zunehmender regionaler Differenzierung kulturelle DDR-Eigenheiten ... trotz der zu erwartenden Überlagerung durch westdeutsche Einflüsse - ... - noch lange Zeit erkennbar bleiben werden".
- 9 *Eser* (1991, S. 266ff.) findet bei der ansatzweisen Aufarbeitung des DDR-Strafrechts "bedenkenswerte Teilstücke", wie die Institution der gesellschaftlichen Gerichte oder Regelungen zum Täter-Opfer-Ausgleich. *Reuter* (1992, S. 16) stellt allerdings den faktischen Zusammenbruch der gesellschaftlichen Gerichtsbarkeit in Strafsachen für das 1. Halbjahr 1990 fest; die Konflikt- und Schiedskommissionen behandelten durchschnittlich ein Viertel aller Strafsachen.
- 10 Vgl. z.B. als Überblick die Beiträge zu Ausgangslagen und Problemen der Vereinigung in *Muszynski* (1991).
- 11 *Schumann* (1991) differenziert zwischen kognitiver, sozialer, struktureller und identikativer Assimilation. *Muszynski* (1991a) unterscheidet zwischen drei "Ebenen des Zusammenwachsens", der systemischen, der kulturellen und der sozialpsychologischen. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht werden primär die psychosozialen Übergangsschwierigkeiten betont, die durch den "Abschied von der DDR" (*Keupp & Wirth* 1991, S. 3f.) bedingt sind, wobei durchaus vor "kritikloser Anpassung" und konflikthafter Identifizierung gewarnt wird. Vgl. dazu *Maaz* (1990; 1991; 1991a) und *Koch* (1991; 1991b).

3.

Vereinigung, ihre Ursachen, Epiphänomene und Konsequenzen, erschweren den Zugriff vorab schon auf terminologischer Ebene,¹² wo oftmals vorschnell, d.h. ohne Reflexion der Implikationen und ohne die erforderliche Differenzierung der (meist einseitig konzeptualisierte) gesellschaftliche Veränderungsprozeß und seine Etappen als Um- oder Zusammenbruch, als Wende oder (nachholende oder friedliche) Revolution, Transformation oder Umwälzung, etc., oder schlicht als Wandel bezeichnet und charakterisiert wird. Dem gilt es rechtzeitig - wenn das überhaupt noch möglich ist - eine Vorstellung von Vereinigung zur Seite zu stellen, welche die reflexive Beid- und Wechselseitigkeit der Prozesse der Annäherung und Integration, der "Interaktivität der Vorgänge" (Hartmann 1991) beinhaltet bzw. konzeptualisiert. Die historisch-zeitlich bedingte, aber auch begrenzte differente Diffusion von und Permeabilität für Elemente der beiden gesellschaftlichen (Teil-)Systeme (Ost und West), darf nicht zu einer einseitigen und damit unzutreffenden Sichtweise der Gesamtprozesse (ver)führen.

4.

Kriminologie und Viktimologie in einem vereinten Deutschland haben sich, auch wenn möglicherweise kurzfristig und aktuell andere Probleme drängen mögen - etwa angesichts eines möglichen "Siegeszuges der Kriminalität"¹³ die Feststellung des Kriminalitätsstandes bzw. besser: der Kriminalitätsstruktur und -entwicklung¹⁴ - grundsätzlich den skizzierten Dimen-

12 Auch für Mayer (1991, S. 88) steht "am Anfang schon das Problem des Wortes, mit dem man die Vereinigung ... soziologisch fassen soll". Neben dem schon genannten - (Wieder)Vereinigung - führt Mayer Begriffe wie "Einverleibung, Beitritt, Anschluß, Integration, Inkorporation", etc., an, wobei er den letzten Terminus als neutralen präferiert, obwohl er den erstgenannten für am angemessensten hält. Von einem (Integrations- und) Inkorporationsprozeß sprechen auch Brocke und Förtsch (1991, S. 105ff.). Ähnlich wie Berskin (1990) es eingeschränkt für den Begriff "Wiedervereinigung" getan hat, wäre eine vertiefende sozialwissenschaftliche (Inhalts-) Analyse für das Vokabular des Umbruchs, seine Verwendung und Implikationen vorstellbar und wünschenswert.

13 Verneinend bzw. abschwächend Herm & Lapp (1991).

14 Vgl. dazu Bundeskriminalamt (1991, S. 32ff.); Dörmann (1991, S. 295f.); Herm & Lapp (1991); Lehnert & Schumacher (1991); Schattenberg (1991); Steinke (1991); mit retrospektivem und rekonstruktivem Ansatz von der Heide & Lautsch (1991; 1991a).

sionen des Geschehens innerhalb der beiden sozio-geographischen Bereiche zu stellen; (inwieweit den Vorgaben dann immer tatsächlich entsprochen wird bzw. werden kann, mag Anlaß weiterer hier zunächst nicht weiter verfolgter Erörterungen sein).¹⁵ Dabei gibt es ausreichend Begründung, insbesondere die historischen Abläufe und die damit verbundene Dynamik im Prozeß der Ereignisse wie auch die strukturelle Verschiedenheit in den zwei nun zusammengehörenden Forschungsfeldern zu thematisieren. Die teils vermutete, teils nachweisbare Heterogenität der Untersuchungsgebiete in Ost und West (Deutschland) bei gleichzeitig feststellbarem einseitigem Informationsdefizit für relevante Bereiche bringt zusätzliche Probleme mit sich. Insgesamt ist festzustellen, daß zukünftige Untersuchungen auf dem neugeschaffenen gesamten deutschen Gebiet zumindest mittelfristig nur unter Bezugnahme auf den jeweiligen historisch-gesellschaftlichen Kontext sinnvoll werden, einen Kontext also, der zum einen zwar als vergangen einzustufen ist, allerdings gleichwohl als wie auch immer "transformierter" stets mit gegeben ist. Interpretationen von sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Phänomenen in ihren jeweiligen Kontexten ist nun primäre Aufgabe einer vergleichend orientierten Forschung, wodurch sich der Rekurs auf diese Perspektive erklärt bzw. begründen läßt.

5.

Die aufgewiesenen Besonderheiten müssen deutlich machen, daß es hier keineswegs um eine simple Variante von (im ganz allgemeinen und grundsätzlichen Sinne verstandener) bi-national vergleichender Forschung¹⁶ in Kriminologie oder Viktimologie, welche sich im übrigen ansonsten keineswegs so einfach gestalten mag, gehen darf. Dabei spielt die mit der Forschung verbundene Zielsetzung, die mehr oder weniger implizit zugrunde

15 Überraschenderweise aus dem strafrechtlichen Bereich wird durch *Eser* (1991, S. 266f.) diesbzgl. der Erwartungshaltung Ausdruck verliehen, daß sich "die Kriminologen herausgefordert fühlen müssen (...), den Ursachen und Erscheinungsformen bereits erkennbarer Kriminalitätsveränderung nachzuspüren..." Sein strafrechtliches Selbstverständnis ist dabei noch weitreichender, wenn er im Rahmen der Übergangsprobleme im Strafrecht als Aufgabe für die Zukunft u.a. nicht nur die Beseitigung von Rechtsungleichheit und Leistung von Wiedergutmachung für das Gebiet der neuen Bundesländer formuliert, sondern einer dogmatischen und kriminalpolitischen Aufarbeitung des DDR-Strafrechts die Richtung weist.

16 Vgl. grundsätzlich z.B. *Przeworski & Teune* (1970); s.a. *Szalai & Petrella* (1977); *Berting u.a.* (1979); *Niessen & Peschar* (1982).

liegt und die es zu explizieren gilt, eine wesentliche und bestimmende Rolle. Als Orientierung sei etwa auf *Berting* (1979, S. 159ff.) verwiesen, der fünf Ziele (international) vergleichender Sozialforschung unterscheidet: 1) Theorieentwicklung, 2) Erklärung und Interpretation sozialer Phänomene, 3) Deskription sozialer Phänomene, 4) politikorientierte sozialtechnologische Forschung und 5) Evaluierung von Wandel und Politikprozessen. Für die neuen Bundesländer ergäben sich, bei grundsätzlichem Bedarf in allen Aspekten, gegenwärtig eine Relevanzabstufung bzw. unterschiedliche Realisierungschancen. Der erste Zugang wird, wie bei den meisten international vergleichenden Studien, ein deskriptiver sein, der zu diesem Zeitpunkt sicherlich nicht nur Berechtigung besitzt, sondern dem angesichts des Bedarfs an Basiswissen und entsprechender Kontextinformation, Notwendigkeit zukommt.¹⁷

Zunächst gilt es aber, überhaupt festzulegen, ob die binäre Analysestrategie sich an "similaren" oder "kontrastierenden" Vergleichsobjekten orientiert, d.h. ob die Unterschiedlichkeiten oder Ähnlichkeiten aufgrund der differenten und systembedingten Geschichte beachtenswerter erscheinen, was nicht nur die Vergleichsstrategie bestimmt, sondern auch die Erforderlichkeit, funktionale Äquivalenz zu etablieren bzw. zu garantieren, aufwirft.¹⁸

Primäre Aufgabe und Gebot der Stunde ist weiter die präzise Analyse der Gesamtheit der Veränderungen in den vom gesellschaftlichen Umbruch betroffenen Gebieten in ihrer kriminologischen oder viktimologischen Relevanz. Anders formuliert: während bisher vergleichende Forschung in den meisten Studien von einer gewissen Konstanz der verglichenen similaren oder dissimilaren Systeme ausging, stellt sich hier das Problem der rapiden Veränderung zumindest eines der im Vergleich enthaltenen gesellschaftli-

17 *Berting* (1979, S. 161) beschreibt einen zweiten Typ deskriptiver Forschung in für den Anlaß passender Weise wie folgt: "...its primary goal (is) the reconstruction of very complex processes, as, for example, the origin and development of new nations, social movements, bureaucracies etc. These studies are primarily ideographic, i.e. they present us with descriptions of unique and 'concrete' historical constellations."

18 Vgl. zum "most similar system" bzw. "most different system" research design *Przeworski & Teune* (1970); ebenso *Dogan & Pelassy* (1984).

chen Gebilde.¹⁹ Will man dieser Dynamik Rechnung tragen, so muß sie, so lapidar dies klingen mag, im Design jeweiliger Forschung thematisiert und operationalisiert sein. Damit dies gelingen kann, bedarf es einer Konzeption oder "Theorie" der Veränderung. Diese Theorie ist zu entwickeln hinsichtlich tatsächlicher Veränderung wie auch möglicher bzw. potentieller Veränderbarkeit. Hier kommen die aktuell weniger von Veränderung(snotwendigkeit) betroffenen alten Bundesländer ins Blickfeld, welche sowohl Einflußfaktoren wie auch Bezugsrahmen für selbstreferentielle Veränderungen bzw. Anpassungen in den neuen Bundesländern darstellen.

Dabei ist bei der begrifflichen und theoretischen Konzeptualisierung wie der methodischen Umsetzung zu beachten, daß sich die Phänomene des Umbruchs, des Wandels oder der Transformation stets adäquat nur bei Berücksichtigung der mikrosoziologischen, sozialpsychologischen und individuumsorientierten Prozesse wie auch makrostruktureller Veränderungen erfassen lassen.

6.

Sozialwissenschaftliche Untersuchungen mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen bedürfen gegenwärtig, sofern sie sich mit dem Geschehen in der formaligen DDR bzw. den jetzigen Neuen Bundesländern befassen, um so mehr noch, wenn sie retrospektiv vergleichende Betrachtungen zur früheren BRD bzw. den Alten Bundesländern beinhalten, eine Vorstellung über die zeitliche Strukturierung der historisch abgelaufenen Prozesse und Perioden. Die schon zuvor erwähnten Benennungen, in diesem Sinne eher vorläufige Zuschreibungen als begründete Beschreibungen, des prozeßhaften Ablaufes der jüngsten Vergangenheit, wie Um- bzw. Zusammenbruch, "Wende", Revolution, Einigung etc. legen eine erste zeitlich Zäsur ebenso nahe wie auch die sprachliche Unterscheidung in frühere DDR bzw. Neue Bundesländer. So erscheint es naheliegend, eine erste grobe Dreiteilung in

19 *Mohler* (1990, S. 304) in einem Epilog zu der "fast prinzipiellen Unmöglichkeit aktueller soziologischer Aussagen": "Heute mag es leicht sein, von Umbrüchen zu reden, gestern war es schwierig, alles schien verkrustet. Heute ist es schwierig, von Kontinuität zu reden, alles scheint in Bewegung." Entsprechend spricht *Berger* (1991) "von Bewegungen in zur Beweglichkeit von Strukturen", wobei er zugleich auf das durch die "Geschwindigkeit des Prozesses" einerseits und den "manchmal schwerfälligen Mechanismus der sozialwissenschaftlichen Datenproduktion" andererseits sich stellende Problem hinweist.

zeitlich-historischer Sicht, welche im übrigen keinesfalls als endgültig festgelegt zu verstehen ist, sondern deren Nutzen sich primär aus pragmatisch heuristischen Gründen ergibt, wie folgt vorzunehmen:

1. Ein erster großer zeitlicher Abschnitt dürfte die Prä-Umbruchszeit in der DDR sein. Eine Schwierigkeit ergibt sich hier zunächst bei der Festlegung des Übergangszeitpunktes (oder sollte man besser von Phase sprechen?) zum zweiten (im engeren Sinne revolutionären) Abschnitt, in dem sich die "Wende", der eigentliche Niedergang bzw. Zusammenbruch, abspielt. Wo letztlich die Zäsuren gelegt werden, dürfte sowohl von den behandelten Fragestellungen wie auch den verwandten Theorien abhängig sein.²⁰ Damit ergibt sich naheliegenderweise u.U. das Erfordernis, den Prä-Umbruchs-Abschnitt insgesamt nochmals in sich zeitlich zu strukturieren und die DDR-Geschichte zu periodisieren (*Meuschel* 1991a), wofür ebenfalls eine Abhängigkeit von Themen bzw. Modellen angenommen werden darf.
2. Als zweiter wesentlicher Abschnitt - obwohl relativ kurz an Zeit - bietet sich die Wende- bzw. Umbruchsphase an, die sich grob mit den Ereignisstationen Ausreisewelle, Grenzöffnung (Fall der Mauer), Wahl(en), Vereinigung skizzieren läßt, also ungefähr Sommer/Herbst 1989 bis Herbst 1990.²¹ Auch hier lassen sich themenabhängige zeitliche Unterstrukturierungen vornehmen und signifikante Einzelergebnisse dieser Phase, z.B. die (vorgezogene) Währungs-, Wirtschafts-

20 So wird man etwa in politikwissenschaftlicher Hinsicht bei Abgrenzung der *Honecker-Ära* oder jüngstens den Einflüssen von *Gorbatschows Glasnost/Perestrojka* zu anderen Intervallen kommen als bei evolutionstheoretischen Betrachtungen der verzögerten Modernisierung oder soziostrukturellen Analysen zur Elitebildung in der ehemaligen DDR. Nach *Meuschel* (1991a) weist die 40jährige DDR-Geschichte - unter legitimationstheoretischer Perspektive - drei unterscheidbare Phasen auf, bei der die 3. und letzte, die Phase des real-existierenden Sozialismus mit seinem bescheidenen technischen Fortschritt und Sozialpolitik, von 1971 bis Herbst 1989 reicht.

21 Mit dem August 1989 nehmen die Ausreisen aus der DDR drastisch zu, wobei Tausende von DDR-Bürgern über die Botschaften in Prag, Warschau und Budapest ihre Heimat verlassen. Als fester Orientierungstermin wird hierbei gelegentlich der 11.9.1989 gewählt, an dem die ungarische Grenze zu Österreich für DDR-Bürger geöffnet wurde. Mit dem formalen Vollzug der deutschen (Wieder)Vereinigung am 3.10.1990 ließe sich dieser Abschnitt beenden.

und Sozialunion, erwähnen.²² *Eser* (1991) hat beispielsweise im Rahmen der Behandlung strafrechtlicher Übergangsprobleme diesen Abschnitt dreigeteilt (Wende - Volkskammerwahl - Währungsunion - Einigungsvertrag).

3. Der dritte Abschnitt läßt sich als Transformationsphase beschreiben, in der die Prozesse der Integration, die eigentliche (Wieder)Vereinigung mit all ihren Aspekten der Assimilation und Identifikation, wie auch Prozesse der Re- bzw. Neustrukturierung, ablaufen. Der Beginn dieser Phase kann, muß aber nicht unbedingt, mit dem Ende der o.a. 2. (Umbruchs)Phase zusammenfallen, da durchaus funktionale und damit zeitliche Überlappungen feststellbar sind (was im übrigen auch für den Übergang von Abschnitt 1 zu 2 gilt, in dem Destabilisierungs- und Delegitimierungsprozesse als Vorläufer bzw. -bedingungen der Wende bzw. des Umbruchs zeitlich schon weiter zurückreichen). So ist der Beginn gesellschaftlicher Transformationen und Integrationen spätestens mit der Währungs- und Wirtschaftsunion anzunehmen. Auch für diese anschließende Phase wird sich die Notwendigkeit der sinnvollen zeitlichen Strukturierungen ergeben, schon insofern als viele Bestandteile der Vereinigung im Rahmen von rechtlichen und ökonomischen Übergangsregelungen einen periodisch wechselnden gesellschaftlichen Kontext ergeben, der sich nicht einfach als kontinuierlicher sozialer Wandel verstehen läßt.

Die mittlere Phase hat gegenwärtig großes sozialwissenschaftliches Interesse gefunden, indem man zunächst Ursachen und Ablauf der "Revolution" auf unterschiedlichen Ebenen durchaus konträr durch Betonung spontaner Mobilisierungsprozesse (*Opp* 1991), strukturell-individualistische Erklärungsansätze (*Prosch & Abraham* 1991), den Zustand stagnativer Auswirkung einer entdifferenzierten Sozialstruktur (*Meuschel* 1991) oder systemtheoretisch anhand systemarer Ungleichgewichtsvorgänge (*Pollack* 1990) zu

22 Beispiele für die starke gesellschaftliche Dynamik der Veränderungen in dieser Phase sind Veränderungen im Ablauf, den Themen bzw. der Zusammensetzung der Leipziger Montagsdemonstrationen, etwa vor und nach der Maueröffnung am 9.11.1989 (Stichwort: Wende in der Wende), die ebenso wie die Wählerverteilungen bei der Volkskammer- und Kommunalwahl Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen und Analysen waren (vgl. z.B. *Förster & Roski* 1990; *Mühler & Wilsdorf* 1991).

erklären suchte.²³ Dabei kam der Massenflucht und den Massenprotesten (meist unter den von *Hirschman* (1974) geprägten Termini "exit" und "voice" diskutiert),²⁴ der Relevanz einzelner Gruppierungen für den revolutionären Ablauf²⁵ wie auch seiner internen Dynamik, etwa der sog. "Wende in der Wende", beträchtliche Aufmerksamkeit zu. *Berking* und *Neckel* (1991) haben Deutungsschemata (*Schütz*)²⁶ entwickelt, mit denen sie die Wende als (a) Gemeinschaftserlebnis, (b) Reformationsgeschichte, (c) gesetzesmäßige Entwicklung und (d) Modernisierungschance interpretieren.

Wie angedeutet wird, geschieht diese Analyse der "Wende als Zentralereignis, das einen politischen Prozeß auslöste und neue Identitätskonstruktionen provozierte" (*Berking & Neckel* 1991) unter Rekurs auf frühere Perioden der DDR-Geschichte, was deutlich macht, daß die oben vorgenommene Dreiteilung natürlich keine strikte Trennung ist, sondern eine sinnvolle Periodisierung erlauben soll.

Programmatisch läßt sich mit der zeitlichen Grobstrukturierung für die Sozialwissenschaften im allgemeinen wie die Kriminologie/Viktimologie im besonderen ein phasenspezifischer Analysebedarf formulieren, der unterschiedliche Zugangsweisen in theoretischer wie methodischer Hinsicht erfordert. Für den ersten Abschnitt ist der "Arbeitsschwerpunkt in der Rekonstruktion der Bestandsbedingungen der ehemaligen DDR" (vgl. *Allerbeck u.a.* 1991) gegeben.²⁷ Resultate und Ergebnisse dieser Forschung sind zugleich notwendige Voraussetzungen für Analysen und Interpretationen der folgenden Perioden. Methodisch wird sich ein Zugang über biographische Lebenslaufanalysen, Sekundär- bzw. Reanalysen bereits veröffentlichter Studien und möglicherweise durch den Zugriff auf bisher unveröffent-

23 Vgl. dazu auch *Hondrich* (1991) mit grundsätzlichen Überlegungen.

24 S. z.B. *Ronge* (1990, S. 46), nach der "in der DDR-Revolution "voice" und "exit" eine wesentliche Rolle gespielt haben..." Auch *Pollack* (1990a, S. 1220) ist - im Gegensatz zu der auf *Hirschman* (1974) gestützten Ausgangsthese - der Ansicht, daß "in der DDR Abwanderung und Widerspruch nicht in einem Alternativ-, sondern Ergänzungsverhältnis standen.

25 Hier ist an die politisch alternativen und oppositionellen Gruppierungen, wie unabhängigen Bürgerkomitees, Friedens- oder kirchlichen Gruppen etc., zu denken. Vgl. *Pollack* (1990a); *Rink & Hofmann* (1991).

26 Unter einem Deutungsschema (nach *Schütz*) läßt sich "die Konstitution des spezifischen Sinnes eines in den Blick gefaßten Erlebnisses" und dessen "Einordnung in den Gesamtzusammenhang der Erfahrung" verstehen (*Berking & Neckel* 1991, S. 291).

27 Auch *Hartmann* (1991) spricht sich für eine "Rekonstruktion der sozialen Wirklichkeit" der "Geheimwelt" (*Böll*) aus, warnt aber zugleich vor den Schwierigkeiten dieser Aufgabe.

lichtes, weil als geheim eingestuftes Material, Dokumente wie empirische Ergebnisse finden lassen. Dabei dürfte dem Interpretationswissen der mit autochtoner Erfahrung ausgestatteten ehemaligen DDR-Bürger besondere Funktion zukommen.

7.

Vergleichende Untersuchungen in Ost- und Westdeutschland auf dem Hintergrund der Ereignisse vor und während des Vereinigungsprozesses sind mit einem grundsätzlichen Problem konfrontiert, das in der international vergleichenden Forschung als methodologische Schwierigkeit sehr wohl bekannt ist: "Ist Ähnliches vergleichbar; ist Verschiedenes wirklich verschieden?" (*Habich u.a.* 1991, S. 13). So wirft etwa die "Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen" (*Meyer* 1991), worunter auf den ungleichzeitigen, sprich verzögerten Stand der industriegesellschaftlichen Modernisierung hingewiesen ist, das "methodologisch diffizile Problem (auf), ob Bevölkerungen, die lange Zeit unter vollkommen anderen Bedingungen lebten und über zwei Generationen faktisch voneinander abgekapselt waren, mit den Mitteln der Umfrageforschung unter Verwendung ganz überwiegend westlicher Theorie- und Sprachkonzepte überhaupt in einem strikten Sinn miteinander verglichen werden können" (*Bauer* 1991, S. 434).²⁸

Noch weitergehend und umfassender hat *Heitmeyer* (1991, S. 249) vor den "Risiken von einfachen und schnellen Vergleichsuntersuchungen" gewarnt. Wohl spürt auch er den Reiz, die vielbeschworene "einzigartige Möglichkeit der Vereinigung" als Gelegenheit für vergleichende Studien wahrzunehmen, räumt jedoch ein, daß "aber genau diese Einzigartigkeit ... auch einzigartige Schwierigkeiten (schafft), denen man nicht mit "alten" Forschungsdesigns oder durch aufschlußreiche Forschung begegnen

28 Gleichwohl thematisiert die Autorin dieses Problem nicht weiter, verweist auf die Notwendigkeit späterer Forschung, der die Klärung überlassen bleibt, und führt ihre Untersuchung ohne zusätzliche Lösungsangebote weiter "unter der Annahme funktionaler Äquivalenz, die angesichts der weiten Penetration westdeutscher elektronischer Medien in die DDR hinein und der nach wie vor bestehenden vielfältigen persönlichen Kontakte vertretbar erscheint" (*Bauer* 1991, S. 434).

kann".²⁹ Obwohl seine Überlegungen im Zusammenhang mit vergleichenden Untersuchungen an Jugendlichen stattfinden, ist die Analyse von *Heitmeyer* generell und zutreffend, so daß sie auch im hier gegebenen Thema Gültigkeit besitzt. Da seine Beurteilungen weitgehend mit den hier vertretenen eigenen Auffassungen übereinstimmen, sei seinen kritischen Ausführungen noch ein Stück weiter gefolgt: "Bestenfalls auf der Ebene der Fragebogentechnik werden hier Probleme gesehen, nicht dagegen grundsätzliche methodologische Probleme. Das, was als das Besondere gilt, schafft eben auch besondere Schwierigkeiten, da die interkulturellen Vergleichsdesigns, ..., hier nicht greifen. In dieser einzigartigen Situation gibt es keine quasi "stillstehenden" Rahmenbedingungen etwa fester nationalstaatlicher oder kultureller Untersuchungseinheiten, sondern hier ist die Sondersituation umfassender Transformation gegeben. Daher kann das alte "Design nicht ohne weitreichende Kosten auf die neue Situation angewendet werden, zumal eine hohe Entwicklungsgeschwindigkeit hinzukommt, die Querschnittsstudien, insbesondere der Umfrageforschung pausenlos entwerfen" (*Heitmeyer* 1991, S. 250).

Ähnlich wie *Bertram*³⁰ die Notwendigkeit des schnellen Zugriffs betont, hält *Berger* (1991, S. 69) es wegen der "Geschwindigkeit des Prozesses" für gerechtfertigt, daß "trotz denkbarer Vorbehalte im Hinblick auf 'methodische Kontrollierbarkeit' und 'Gültigkeit' ... streckenweise Berichte der Tages- und Wochenpresse als 'Quellen' und 'soziologische Daten' behandelt werden (müssen) und nicht erst abgewartet wird, bis der manchmal schwerfällige Mechanismus der sozialwissenschaftlichen Datenproduktion nach allen Regeln der Kunst 'gesicherte' Zahlen und Materialien liefert". Damit wird auch implizit das Problem der sog. "Nullmessungen"³¹ angesprochen, deren Durchführung zur Abbildung bzw. Nachzeichnung des Umbruchs und Wandels starken sozialwissenschaftlichen Handlungsdruck erzeugen.

29 *Heitmeyer* bezieht sich in diesem Zusammenhang auf eine Aussage *Bertrams*, in der dieser in einem Vorwort zu einer vom DJI im Vereinigungskontext durchgeführten Schülerstudie - aber durchaus repräsentativ für andere sozialwissenschaftliche Forschungsbereiche bzw. Stellungnahmen - formuliert hat: "Dabei waren wir uns bewußt, daß bei solchen historischen Veränderungen Schnelligkeit wichtiger ist als methodisch bis ins letzte ausgefeilte Fragebögen" (*Bertram* 1990 zit. n. *Heitmeyer* 1991, S. 249). Trotz möglicher bedenkllicher Implikationen einer solchen Auffassung ist deren Berechtigung auf dem Hintergrund einer intendierten "Veränderungsmessung" im Kontext rapide ablaufender gesellschaftlicher Prozesse nicht gänzlich von der Hand zu weisen. Ähnlicher Auffassung *Berger* (1991, S. 69).

30 Vgl. Anm. 29 oben.

31 S. *Allerbeck u.a.* 1991, S. 7; *Friedrich & Förster* 1991, S. 714.

Für *Heitmeyer* (1991, S. 250) unterstreichen die zeitlichen Rahmenbedingungen im Ablauf des Wandlungsprozesses geradezu "die dringende Notwendigkeit zu theoretischen Anstrengungen auf ein 'Transformations-Design', welches die veränderten Situationen berücksichtigt." Für ihn ist unübersehbar, "daß es eine Fülle von Ungleichzeitigkeiten von Ereignissen, Ungleichwertigkeiten von Erfahrungen und Ungleichsamkeiten gibt, die im Transformationsprozeß nicht einfach 'stillgelegt' werden können." Angesichts der auf Schnelligkeit angelegten Vergleichsinterpretationen plädiert er dann zunächst für ein "Vergleichsmoratorium" mit einhergehender Intensivierung der Forschungstätigkeit in den beiden Untersuchungsgebieten, wobei er zugleich im wesentlichen auf die durch verschiedene Ausgangslagen geprägten "ungelösten Problemlagen der Vergleichsmaßstäbe und der Vergleichsfolgen" abhebt.

8.

Gesellschaftlicher Kontext und sozio-biographischer Hintergrund bzw. entsprechendes Orientierungs-/Interpretationswissen gewinnen für Analysen und Interpretationen von Untersuchungsansätzen wie -ergebnissen gegenwärtig enorm an Bedeutung. Die unmittelbar nach der "Wende" und nochmals verstärkt nach der Einigung auf dem Gebiet der früheren DDR angelaufene empirische Sozialforschung westlicher Provenienz hat zunehmend das Problem erkannt und benannt. *Jaufmann* und *Kistler* (1991, S. 108) kommen in einer ersten Bestandsaufnahme zu dem Ergebnis: "Ohne eine bessere Kenntnis über Einstellungen und Verhalten der Bürger der DDR in den 40 Jahren vor der Vereinigung, läßt sich auch der Transformationsprozeß nicht ausreichend gestalten." Sie fordern deshalb nicht nur die "Gewinnung von Orientierungswissen", sondern auch die "Zurverfügungstellung von dringend notwendigem Interpretationswissen", wobei sie konkret an die Sicherung, Dokumentation, Darstellung und Analyse zeitgenössisch wichtigen und historisch relevanten Materials denken.³²

In Zusammenhang mit seinen kritischen Analysen zu den Risiken von einfachen und schnellen Vergleichsuntersuchungen hat *Heitmeyer* (1991) in seinen Folgerungen auch zutreffend auf die Notwendigkeit der Erhebung eines weiten Spektrums von gesellschaftlich relevanten Kontextinformationen im Rahmen sozialwissenschaftlicher, und dies dürfte insbesondere wohl für Repräsentativität beanspruchende demoskopisch ausgerichtete For-

32 Vgl. dazu auch die Beiträge in *Sahner* (1991).

schung gelten, hingewiesen. "Angesichts der strukturellen Ungleichheiten gewinnen zudem Kontextdaten eine noch größere Bedeutung, die auch in der Konfrontation mit den auf Selbstberichten basierenden Umfragedaten davor "schützen", daß die Ergebnisse dann positivistisch zum Nennwert genommen werden, ... Gerade in diesem Zusammenhang, in dem es keine "beidseitigen" Vergleiche, sondern eine "einseitige", die Transformation durchsetzende ambivalente, "gewollte Vereinnahmung" gibt, muß das Verhältnis von "objektiven" Kontextdaten und "subjektiven" Umfragedaten neu justiert werden" (Heitmeyer 1991, S. 251f.).

Aus der Position eines in der international vergleichenden Empirie erfahrenen Wissenschaftlers hat in grundsätzlicher Weise Scheuch (1991) auf die Relevanz des Kontextes bzw. der Kontingenz für die Sozialforschung im vereinten Deutschland (und im zukünftigen gemeinsamen Europa) hingewiesen. Danach wird in der "Routine-Empirie" gewöhnlich ein relevanter Aspekt sozialen Handelns nicht berücksichtigt (bzw. vernachlässigt), "daß Handeln nämlich kontingent ist". Das Verstehen der Randbedingungen ermöglicht aber erst die adäquate Deutung der Antworten. Für den gegebenen Fall bedeutet und erfordert dies aber, daß "... es unabwendbar (wird), die Rahmenbedingungen zu kennen, unter denen die Bürger der ehemaligen DDR antworten" (Scheuch 1991, S. 19). Damit wird, wie auch von anderen Experten/Forschern aus dem wissenschaftlichen wie angewandten Bereich festgestellt, eine differenzierte Sozialbeschreibung erforderlich, die bsw. zu einer Sammlung von Sozialindikatoren führt, mit der etwa die Umfrageforschung komplementiert werden könnte. Hierdurch kommt auch einer (nicht selten als minderwertiger, zumindest zweitrangig geachteten) deskriptiven Forschung, insbesondere angesichts des vielbeklagten Daten- und Informationsmangels über die ehemalige DDR,³³ eine aktuelle Bedeutung, letztlich sogar ein gewisser Vorrang zu. "Vielmehr ist für eine angemessene Deutung von Befunden ein ganz großer Umfang an deskriptivem Wissen notwendig. ... Gerade ...weil uns die Lebenswelt in der alten DDR so wenig vertraut ist, benötigen wir eine große Kapazität an deskriptiver Forschung" (Scheuch 1991, S. 31).

33 Lepsius (1991) spricht in seinem "Plädoyer für soziologische Neugierde" von der DDR bzw. Ostdeutschland als einem "unbekanntem Land", und zwar auch für die Menschen, die hier gelebt haben; sie haben das "unbekannte Sozialsystem" wohl erfahren, nicht aber erkannt, noch sei es erklärt oder erforscht worden; vgl. ebenso Habich u.a. (1991). Für Glaeßner (1989, S. 15f.) ist die DDR ein "fernes Land" und "terra incognita".

9.

Dahrendorf (1979) hat in seinen Ausführungen zur Entwicklung des Konzepts "Lebenschancen" in einem Abschnitt "Über Sozialstruktur und Anomie" Überlegungen angestellt, welche auch für die Analyse der gesellschaftlichen Veränderungen in Folge der Vereinigung von Belang sind.³⁴ So stellt er fest - und dies läßt sich sicherlich für den Übergang von einer (vom Zusammenbruch gekennzeichneten) nivellierten und entdifferenzierten "Ständegesellschaft" (*Meier* 1990) bzw. "Organisationsgesellschaft" (*Pollack* 1991) mit eingeschränkten bzw. unentwickelten Mobilitätschancen und homogenisierter Sozialstruktur (DDR)³⁵ zu einer pluralistischen, individualistischen und komplex differenzierten Gesellschaft des (post)modernen Typus (BRD) annehmen -, "daß eine Erhöhung der Optionen begleitet sein kann von einer Verringerung von Lebenschancen, wenn die Schwächung der Ligaturen zu weit geht, ..." (*Dahrendorf* 1979, S. 119). Optionen und Ligaturen sind dabei die beiden zentralen Faktoren in *Dahrendorfs* Konzept der Lebenschancen - "Lebenschancen sind eine Funktion von Optionen und Ligaturen" (*Dahrendorf* 1979, S. 51) -, wobei er unter Optionen "in soziale Strukturen gegebene Wahlmöglichkeiten" bzw. "Alternativen des Handelns" versteht, während Ligaturen die (sozialen und kulturellen) "Zu-

34 Erst nachträglich, d.h. Ende 1991 wurde ich mit Veröffentlichung des Verhandlungsbandes zum 25. Deutschen Soziologentages gewahr, daß *Dahrendorf* zu diesem Anlaß in Frankfurt sein Konzept der "Lebenschancen" auf die gegenwärtigen gesellschaftlichen Umwälzungen, auch in der DDR, angewandt und konkretisiert hat, dabei allerdings das Konzept der "offenen (vs. geschlossenen) Gesellschaft" als Ausgangspunkt wählt; vgl. *Dahrendorf* (1991). Da in seinem Beitrag der ursprüngliche Text (von 1979) nicht erwähnt wird, stützt sich die eigene Darstellung weiterhin primär auf den grundlegenden umfangreicheren Text.

35 Die Beschreibungen der früheren DDR gehen gegenwärtig noch auseinander, widersprechen sich sogar z.T., nicht nur in den Klassifizierungen. Vgl. etwa zu *Meiers* (1990) vielzitierte Umschreibung der DDR als feudaler "Ständegesellschaft" die kritischen Bemerkungen von *Hanf* (1991, S. 75); ebenso sprechen *Pawlowsky* und *Schlese* von einer "semimodernen Mischgesellschaft" (zit. n. *Zapf* 1991, S. 151). Die Differenzen sind sicherlich, allerdings nicht nur, von der geopolitischen Herkunft und dem wissenschaftlichen Sozialisationshintergrund des jeweiligen Autors abhängig. Übereinstimmung dürfte jedoch weitgehend darüber bestehen, was den Zustand der "verzögerten" bzw. "blockierten" (industriegesellschaftlichen) Modernisierung und den Grad der (auferlegten) "Entsubjektivierung" der Individuen in der DDR-Gesellschaft anbelangt (vgl. hierzu z.B. *Pollack* 1990; *Meuschel* 1991). *Thomas* (1991, S. 399) sieht in der "Entsubjektivierung" ein wesentliches Moment für die Schnelligkeit des abgelaufenen Systemzusammenbruchs,

gehörigkeiten", "Bindungen" bzw. "Bezüge" darstellen.³⁶ In einer Gesellschaft bestimmt dabei die Sozialstruktur die Optionen (Wahlmöglichkeiten) und die Kultur die menschlichen Bezüge (Ligaturen). Innerhalb dieser Konzeption nimmt dann *Dahrendorf* (1979, S. 122f.) folgende Reformulierung des Anomiekonzeptes vor: "Anomie als Bindungslosigkeit entspricht dem Zustand der Optionslosigkeit im Hinblick auf die andere Dimension der Lebenschancen (wenngleich sie häufig mit einem Überfluß an Optionen auftritt)".

In der aktuellen Diskussion tauchen nun vergleichbare Überlegungen in der Debatte der Konsequenzen des gesellschaftlichen Umbruchs für die "Modernisierungsoffer" (*Klönne*)³⁷ auf, wo Bindungsverluste, Auflösung sozialer Milieus, "Zerstörung von Lebenszusammenhängen" (*Heitmeyer* 1990, S. 138) mit anomischen Situationen, Regel- und Normlosigkeit in Verbindung gebracht werden, die nicht nur als Ursache für Ängste, Sorgen und Zukunftsungewißheit, sondern auch für Gewaltgeneigntheit, Nationalismus und Rechtsradikalismus angeführt werden.³⁸

10.

Daß der gesellschaftliche Umbruch massive und nachhaltige Auswirkungen auf die psychosoziale Befindlichkeit der betroffenen Bürger der ehemaligen DDR zeitigt,³⁹ wurde früh erkannt und zu Recht gemutmaßt. Unter großem Nachhall fanden vor allem die psychologischen Analysen von *Maaz* (1990; 1991) in den östlichen wie insbesondere den westlichen Bundeslän-

während *Pollack* (1991, S. 452) dies aus der "Schärfe des Widerspruchs zwischen funktionaler Differenzierung und politisch-ideologischer Entdifferenzierung" erklärt. Zu den Ursachen des Zusammenbruchs, die mehrheitlich in den strukturellen und funktionalen Merkmalen der DDR-Gesellschaft gesehen werden, vgl. auch *Glaebner* (1991); *Adler* (1991); *Reißig* (1991).

36 Vgl. *Dahrendorf* (1979, S. 38ff. insbesondere S. 50f.) mit Bezug auf die funktionalen Auswirkungen von Modernisierung auf Wahlmöglichkeiten (Ausweitung) und Ligaturen (Aufbrechen).

37 Zit. n. *Pfahl-Traughber* (1992, S. 18). Hier zeichnet sich im übrigen eine den Opferbegriff im engeren viktimologischen, d.h. kriminologischen Sinne überschreitende Verwendung ab, welcher allerdings sehr wohl auch kriminologische Bedeutung zukommen kann, wie im folgenden noch deutlich werden wird.

38 Vgl. hierzu *Pfahl-Traughber* 1992, S. 18f.

39 Wie schon oben angeführt, sprechen *Pawlowsky* und *Schlese* auch von einem "psychischen Umbruch".

dem reichlich Beachtung in der Öffentlichkeit, obgleich nicht uneingeschränkt Zustimmung.⁴² Aus anderer Perspektive hat Koch (1991; 1991a) verschiedentlich auf die Vereinigung als "sozialpsychologisches" wie auch "Kulturproblem" und die damit gegebenen "Konfliktpotentiale emotionaler Re-Integration" als außerordentlicher Herausforderung hingewiesen.

Schon vor geraumer Zeit (erstmal 1976 und damit lange vor den großen systemaren Umwälzungen) wurden aus psychoanalytischer Sicht von *Mentzos* (1988) in seiner Behandlung "institutionalisierter Abwehr" Probleme beschrieben, die in paradigmatischer Weise das Umbruchgeschehen für das Individuum in seiner Abhängigkeit von institutionellen Rahmenbedingungen aufzeigen und damit ungeahnt zeitgemäß erscheinen: "Im Rahmen größerer, umgreifender politisch-historischer Wandlungen, die den Zerfall von sozialen Systemen und insbesondere von Institutionen mit sich bringen, kommt es zur Auflösung der damit zusammenhängenden institutionalisierten psychosozialen Abwehrkonstellationen und wiederum in der Folge davon - wenigstens in der Übergangsphase - unvermeidlich zu Komplikationen im seelischen Gleichgewicht des einzelnen" (*Mentzos* 1988, S. 86).

11.

Eine Betrachtung der Ereignisse, Umstände und Bedingungen im Bereich der ehemaligen DDR/neuen Bundesländern im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung wäre aus viktimologischer Sicht unvollständig (und bliebe ebenfalls aus rechtlicher wie sozialwissenschaftlicher Perspektive unbefriedigend), wenn das "Gesamtereignis" nicht in viktimologischen Kategorien eingefangen würde. So ist der gesellschaftliche Umbruch insgesamt als *critical life event*⁴³ - für viele eher Lebenskatastrophe als Alltagsereignis - wie auch die funktionalen Strukturen der Macht/Herrschaft in der

42 Vgl. hierzu Koch (1991; 1991a) mit kritischen Bemerkungen; s. auch *Maaz* (1991).

43 So auch *Schubarth* (1991, S. 208), der den mit den Ereignissen im Herbst 1989 eingeleiteten gesellschaftlichen Umbruch als "kritisches Lebensereignis" sieht, "dessen Bewältigung die Mobilisierung aller Kräfte verlangt."

ehemaligen DDR geeignet, in ihrer Qualität und Wirkung - in viktimologischer Terminologie - als "strukturelle Gewalt" (*Galtung*)⁴² bzw. in Kategorien als Viktimisierungsereignis oder "strukturelle Viktimisation" (*Nagel*)⁴³ interpretiert zu werden, was verschiedentlich im Vorausgegangenen schon anklang. Gemeint sind damit die Opfer viktimogener gesellschaftlicher Strukturen. Zwar mag an dieser Stelle (vorschnell und wenig hilfreich) eingewandt werden, daß eine Opfereigenschaft sich dort "verflüchtigt",⁴⁴

-
- 42 Der auf *Galtung* (1975) zurückgehende, im Rahmen der Friedens- und Konfliktforschung entwickelte Terminus scheint trotz gelegentlicher kritischer Bewertungen - aus vorgeblich formaler (weil als begrifflich zu weit und unpraktikabel erachtet), meist wohl eher politisch-ideologischer oder inhaltlicher Gegenposition (etwa bei *Neidhardt* 1986, S. 129ff., demgegenüber *Rolinski* 1989, S. 50ff. durchaus zustimmend) - geeignet zu sein, als Ausgangspunkt für weitere Reflexionen zu dienen. Signifikant ist dabei *Galtungs* (1975, S. 9) - von ihm selbst nicht als unproblematisch erachteter - genereller Gewaltbegriff: "Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflußt werden, daß ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung". (Hier ergeben sich mögliche Anknüpfungspunkte zum Konzept der Lebenschance bei *Dahrendorf* (1979); *Galtung* deutet sein Konzept der (in gesellschaftliche Systeme eingebetteten) strukturellen Gewalt ebenfalls im Sinne von Lebenschancen, wenn er die Ungleichverteilung von Verwirklichungsmöglichkeiten als "soziale Ungerechtigkeit" interpretiert.)
- 43 *Nagel* (1979), auf den dieser Begriff zurückgeht, definiert diesen weniger explizit, als daß er ihn durch Beispiele erläutert, die z.B. auch den Machtge- bzw. -mißbrauch beinhalten. Anliegen ist für ihn die Erweiterung der personalen Perspektive (der "Opferwerdung von Angesicht zu Angesicht") in der Viktimologie durch Einbezug von Kollektiven, Institutionen, Nationen und allgemein Strukturen (als Täter wie Opfer!) in die Analyse von Viktimisierungsbeziehungen. (Schon früher von *Hentig* (1948, S. 439f.) mit ähnlicher Perspektive: "...face-to-face relationships are only part of the phenomenon. There are numerous cases against the government... In all these cases the victim is an abstraction: the state, its stability, the impartial administration of justice, and the plain dealing of the demographic processes.") Während damit auch andere Viktimo-/Kriminologen einen nicht nur personal begrenzten Opferbegriff verwenden - z.B. bei *Wolfgang* und *Singer* (1979, S. 41) die Opferkategorien der "sekundären und tertiären Viktimisation" (für unpersonliche, kollektive und strukturelle Opfer) - liegt bei *Nagel* aber zusätzlich ein wesentliches Moment auf der unpersonalen Täterseite. Hierdurch ergibt sich ersichtlich eine thematische und konzeptuelle Nähe zu *Galtungs* "struktureller Gewalt".
- 44 So eine frühe Formulierung von *Kaiser* (1974) mit Bezug auf Massendelikte mit vorwiegend gefährdungsdeliktischem Charakter (insbesondere Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrskriminalität; vgl. *Kaiser* 1988, S. 470, 473; 1989, S. 287); kritisch dazu *Schneider* (1975, S. 221f.; 1987, S. 756, 758), der allerdings seinerseits bekennt: "Ferner ist die Ubiquität der Opferbenennung eine Gefahr" (*Schneider* 1987, S. 788).

wo alle Betroffene sind,⁴⁵ doch muß dieser Auffassung entgegengehalten werden, daß es hier wie in vielen Bereichen, (eben auch) um den Grad der bzw. das Ausmaß der Betroffenheit - im Falle der DDR etwa durch eine spezifische Form staatlicher sozialer Kontrolle zum Zwecke der Aufrechterhaltung von Konformität und Ordnung⁴⁶ in einem geschlossenen System oder allgemeiner aufgrund der durch Zurückdrängung funktionaler Differenzierung bedingten Beschränkung individueller Verwirklichungsmöglichkeiten⁴⁷ - und zunächst weniger bzw. nicht ausschließlich um eine formalgrundsätzliche Abgrenzung Opfer vs. Nichtopfer geht.⁴⁸ Genauer geht es vorab darum, die adäquate Taxonomie für derartige Kategorien zu schaffen, was aber erst Ergebnis zutreffender Thematisierung und Operationalisierung dessen sein kann, was hier im einzelnen unter Viktimisierung verstanden werden will bzw. gefaßt werden soll.

Daß Prozesse der (Fremd- und Selbst-)Definition dabei eine wesentliche Rolle spielen, ist nicht nur in der Kriminologie seit langem bekannt (labeling approach), sondern findet ebenfalls in der Viktimologie Berücksichtigung.⁴⁹ "Wer konkret und real als Verbrechenopfer einer Straftat anzusehen ist, entscheidet sich in gesellschaftlichen und individuellen Kriminalisierungsprozessen, in denen nicht nur die Täter, sondern auch die Verbrechenopfer benannt werden." (Schneider 1987, S. 735).

45 Vgl. z.B. Kirchoff & Sessar (1979, S. 4): "Wo jeder Opfer ist, ist niemand Opfer, jedenfalls unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten". Ähnlicher Auffassung Kaiser (1979, S. 485; 1989, S. 289), der zudem feststellt, daß bei einem Opferrisiko für nahezu jedermann, sich das viktimologische Interesse eher abschwächt, denn verstärkt. Dieser eher zu bedauernde Umstand scheint gleichermaßen Ausdruck des unzureichenden Entwicklungsstandes viktimologischer Theoriebildung - z.B. "konfliktreicher" Opferbegriff (vgl. dazu Sessar 1985) - wie der einschränkenden Allianz, welche die Viktimologie als Teildisziplin der Kriminologie mit dem Strafrecht eingegangen ist, zu sein. S. dazu auch als (historischer) Gegenvergleich aus sozialistischer Perspektive Dettenborn (1988, S. 93f.) mit Betonung des mittelbaren Opfers.

46 Weis (1979, S. 34f.) hat zu Recht auf eine mögliche Verknüpfung von struktureller Gewalt und sozialer Kontrolle unter viktimologischer Perspektive hingewiesen.

47 So ausführlich Pollack (1991, S. 452); auch Hanf (1991, S. 75) weist auf die "politische Bindung von Mobilität, Karrieren und persönliche Entwicklung" in der DDR hin; die Unterdrückung individueller Entwicklungspotentiale und Minderung von Lebenschance wäre aber Ausdruck struktureller Gewalt im Sinne Galtung's (1975).

48 Dies ist auch aus der empirischen Viktimologie hinlänglich bekannt, wo sich aussagekräftige Unterscheidungen oftmals nicht zwischen Opfern und Nichtopfern per se ergeben, sondern erst auf Grund im jeweiligen Kontext durchgeführten inhaltlich sinnvollerer Differenzierungen, etwa zwischen Vielfach- vs. Einmal-/Nichtopfern oder Gewalt- vs. Eigentums-/Nichtopfern.

49 Vgl. dazu auch Sessar (1990).

Sehr grundsätzlich hat schon vor längerem (der einer kritischen Richtung zuzurechnende US-Kriminologe) *Quinney* (1972) darauf hingewiesen, daß die Kategorie des Opfers das Resultat einer sozialen Konstruktion ist.⁵² Wer als Opfer gedacht bzw. begriffen wird, ist - nach *Quinney* (1979, S. 253) - zunächst das Ergebnis einer "common-sense-Annahme" und damit zugleich eine Herausforderung an das eigene Bewußtsein, im weiteren Sinne aber auch eine Herausforderung an die eigene Moral.⁵³ *Quinney* (1972, S. 321), der kritisiert, daß Kriminologen dazu tendieren, auf einer spezifischen "Realitätstheorie" aufzubauen, welche bestimmte Opfer (etwa von Staatsgewalt, Unterdrückung etc.) ausschließt⁵⁴, damit aber die bestehende Sozialordnung durch den Ausschluß jener, die unter dieser leiden, unterstützen, fordert deshalb eine alternative Realitätssicht, von der er annimmt, daß sie unsere Vorstellung von Viktimisierung (image of victimization) sicherlich revidieren oder zumindest erweitern würde. Für die Verhältnisse in der ehemaligen DDR gälte es demzufolge, eine "radikale Theorie der Realität" zu konzeptualisieren, welche die Berücksichtigung solcher Art begriffener und verstandener Opfer möglich macht.

Die hier angestellte unsystematische Betrachtung kann nicht umfassend sein, will nur auf einige Aspekte und grundsätzlich bestehende Probleme hinweisen und ist deshalb als vorläufig und nicht abschließend zu betrachten. Daß es sich hier um Aspekte von Viktimisierung durch politische Kriminalität⁵⁵ handelt, wirft besondere Probleme der Bewertung auf, da das Konzept der politischen Kriminalität bis zu einem gewissen Grad relativ bzw. "systemabhängig" ist und dieser systemare Bezug, etwa des rechtlichen Kontextes, bei der Analyse Berücksichtigung finden sollte.⁵⁶ "Die Relativität der politischen Kriminalität gilt auch für historisch aufeinanderfolgende politische Systeme" (*Schneider* 1987, S. 862).

52 "...the victim is a social construction" (*Quinney* 1972, S. 321).

53 "To regard one class of persons as victims and another not as victims is thus an appeal to one's own morality" (*Quinney* 1972, S. 321).

54 Frei vom Verdacht einer derartigen einseitigen Perspektive schließt jedoch auch *Sessar* (1985, S. 1139) die Opfer "struktureller Gewalt" aus seiner "viktimologischen Zwischenbilanz" über das Opfer aus.

55 Nach *Schneider* (1987, S. 862) "(steht) die seltene Behandlung der politischen Kriminalität in der Kriminologie in scharfem Kontrast zur Bedeutung und zur Schwere politischer Verbrechen."

56 *Eser* (1991, S. 266) erwähnt die Verfolgung von Straftaten der ehemaligen DDR-Staats- und SED-Parteispitze als politisch brisante und rechtlich höchst komplizierte Aufgabe der Justiz.

An vorrangiger und konkretisierbarer Stelle bei einer weiten Auffassung von (nahezu gesamtgesellschaftlicher) Viktimisierung (in der ehemaligen DDR) ist an sog. Makrokriminalität (Jäger 1989), Kriminalität der Mächtigen (Scherer 1985) und repressive Verbrechen (Hess 1976), d.h. insbesondere durch staatliche Akteure (Regierungskriminalität) etwa in Zusammenhang mit der Stasi-Tätigkeit, zu denken.⁵⁵ Hier gilt es, ein weites Feld direkter und indirekter Viktimisierung bzw. unmittelbarer wie mittelbarer Opfer abzustecken und zu strukturieren, wobei ebenfalls die Auswirkungen auf "potentielle Opfer" von Interesse sind. Der Analyse von Täter-Opferbeziehungen, egal in welcher wechselseitigen Kombination Individuen, Kollektive, Organisationen oder der Staat betroffen waren, sowie deren Folgewirkungen wird eine zentrale Bedeutung zukommen.⁵⁶ Ein spezifisches Problem der früheren DDR ist dabei auch in "jener heillosen Verquickung von Tätern und Opfern in einer Person", wie Habermas (1991, S. 54)

-
- 55 Die Auflistung von Delikten repressiver Kriminalität durch staatliche Akteure umfaßt z.B. Wahlbetrug, illegale Überwachungsmethoden, Nötigungen im Amt und Schlimmeres (vgl. z.B. zum Wahlbetrug in der DDR Reuter 1991; zu Zwangsadoptionen Veith 1991; zu den geheimen (legalen) Hinrichtungen DER SPIEGEL Nr.35/45.Jhrg., 1991; nicht zu vergessen die über 200 Tötungen an Mauer und Grenze, vgl. Filmer & Schwan 1991). Die Analyse des Machtmißbrauchs auf der Täterseite und des partiellen "zähneknirschenden Arrangierens" mit der "nicht besonders geheimen Geheimpolizei" (Habermas 1990, S. 54) auf der Opferseite dürfte ein Kapitel für sich ergeben. Sicherlich ist man aus westdeutscher Perspektive hier in besonderem Maße vom "Orientierungs- und Deutungswissen" von seiten der ostdeutschen Kollegen abhängig. Hinzu kommen gegenwärtig noch ständig neue Enthüllungen (jüngstes Beispiel: Mordpläne der Stasi). Zunächst läßt sich hier nur weitgehend mutmaßen, welche Auswirkungen derartige Kontrollstrukturen auf die Lebenswelt und Psychen der Menschen in der DDR hatten (und noch haben?).
- 56 Mit dem (Wieder)Entdecken des Opfers in der Kriminologie bzw. den Anfängen der Viktimologie trat zwingend die Täter-Opferbeziehung - als "eigentlicher viktimologischer Zugewinn" (Sessar 1985, S. 1143) - und die Interdependenz der beiden Akteure ins Blickfeld. Schon von Hentig (1948, S. 436) stellte fest: "The collusion between perpetrator and victim is a fundamental fact of criminology. ... there is interaction and interchange of causative elements." Damit ist zugleich Grundvoraussetzung und Ausgangspunkt für funktionale und dynamische Analyse der Mitwirkung des Opfers - seinem weitergehenden Beitrag zwischen Anfälligkeit, Neigung und Provokation - an der Viktimisierung gegeben (vgl. Wolfgang & Singer 1979; Schneider 1975; 1979).

jüngst formuliert hat, zu sehen.⁵⁷ Die Prozesse und Analysen sind diesbzgl. allerdings noch in einem andauernden politischen und zeitgeschichtlichen (Re-)Evaluierungsvorgang, was den wissenschaftlichen Zugang besonders erschwert. Bezeichnend hierfür ist eine Beurteilung von *Schweitzer* (1991, S. 294), der feststellt: "Die Menschen in der DDR werden so lange damit beschäftigt sein, die pauschal falsche Formel "wir sind alle Opfer und Täter zugleich" so lange weiter zu differenzieren und unterschiedlich zu gewichten, bis sie für jeden einzelnen und für die Gesellschaft als ganzes stimmt".

In dieser schwierigen Aufgabe gilt es allerdings, aus viktimologischer Sicht der verlockenden Gefahr, eifertig und vereinfachend das Bild einer von struktureller Gewalt charakterisierten Gesellschaft von (überwiegenden) Opfern zu entwerfen, entgegenzusteuern. Wie im Bereich "klassischer Kriminalität" wird bei der Analyse der durch die Herrschaftsverhältnisse und deren Instrumentalisierungen konstituierten Täter-Opfer-Beziehungen, jenseits aller Schuldfragen und in tunlichster Vermeidung von Schuldzuweisungen ("blaming the victim"), nach dem "Beitrag der Opfer"⁵⁸ und ihrer "funktionalen Verantwortlichkeit" (*Schafer*)⁵⁹ zu fragen sein, ebenso wie man es für die "revolutionären Akteure" unternommen hat, seien es Individuen oder Kollektive.

-
- 57 Die Vorstellung vom Täter und Opfer in einer Person, der sequenziellen Abfolge von Täter-Opfer-Status, der Verschränkung von Täterschaft und Opfererfahrung ist eine Thematik der Viktimologie, der empirisch-wissenschaftlich seit *Wolfgang's* Untersuchungen "Patterns in Criminal Homicide" (1958) besondere Bedeutsamkeit, wenngleich auch nicht die angemessene (gleichwohl zunehmend mehr) Aufmerksamkeit zukommt. - In der gegenwärtigen politischen Diskussion könnte die Funktion der evangelischen Kirche in der DDR sowie einiger ihrer Vertreter hinsichtlich ihrer Verstrickung in die Tätigkeit der Staatssicherheitsorgane ein exemplarischer Anwendungsfall derartiger Analysen (an Individuen wie Kollektiven und Organisationsen) sein.
- 58 Die genuin viktimologische und zentrale Thematik der Auslotung des Opferbeitrages im Rahmen einer funktional-dynamischen Zusammenhangs- und Wirkungsanalyse zwischen Opfer und Täter (sowie Gesellschaft) ist schon hinsichtlich "klassischer Kriminalität" eine diffizile und zugleich heikle Aufgabe - mit einer Gefahr zur opferfeindlichen Perspektive, so *Weis* (1979, S. 26ff.), stellt sich angesichts der hier behandelten Probleme allerdings noch weitaus schwieriger.
- 59 *Schafer* (1968, S. 144), der den Begriff eingeführt hat (sein Buch "The Victim and his Criminal" trägt den Untertitel "A Study in Functional Responsibility"), resümiert an zentraler Stelle: "The victim's role is to prevent his own victimization, this is one of his functional responsibilities". Vgl. dazu auch *Schneider* (1979, S. 85ff.); kritisch dazu *Karmen* (1991).

Wie schon zuvor angemerkt, ist die Dynamik und Rasanz der Abfolge von Ereignissen so groß, daß die Agenda der Medien die Inhalte der Auseinandersetzungen aufzeigt (und z.T. bestimmt), schneller als es momentan sozialwissenschaftliche Studien vermögen, so daß es nicht nur legitim, sondern angemessen erscheint, dies zu berücksichtigen, d.h. dieses Medium als Detektor und Indikator für Probleme, Strömungen und Veränderungen zu nutzen. Daß Fragen politisch motivierter Viktimisierung dabei gegenwärtig eine bedeutende Rolle spielen, wird allenthalben offensichtlich an der Thematisierung von (Viktimisierungen anhand von) Täter-Opfer-Verhältnissen. So in den von einer überparteilichen Initiative von Politikern und Bürgerrechtlern aus Ostdeutschland vorgelegten 10 Thesen zum Umgang mit den Stasi-Akten und zur DDR-Vergangenheit, in denen u.a. nicht nur darauf hingewiesen wird, daß die "Rechte der Opfer (langjährige Haftstrafen, gesundheitliche Beschädigungen, Ausweisungen) auf Rehabilitation gewahrt werden", sondern auch betont, daß trotz möglicher Nachteile "Widerstand möglich war", und damit die komplexe interdependente Relation von Opferwerdung, Täterschaft und Verantwortlichkeit thematisiert.⁶⁰ Dabei erweist sich der Versuch von Stasi-Tätern und Stasi-Opfern, in gemeinsamen Gesprächen die Vergangenheit aufzuarbeiten, als äußerst schwierig, nicht nur weil viele (wirkliche) Opfer das ihnen angetane nicht vergeben wollen oder viele SED- und Stasi-Täter problemlos mit der neuen Zeit umgehen und keinerlei Schuldgefühle zeigen,⁶¹ sondern da letztere sich inzwischen selbst als Opfer fühlen und Opferverhalten zeigen.⁶²

Es bleibt nachzutragen, daß aus strafrechtlichem Bereich - zwar ohne Heranziehung o.a. einschlägig viktimologischer Begriffe, doch sehr wohl mit genuin viktimologischem Bezug - schon Überlegungen im skizzierten Sinne angestellt wurden. So hat *Eser* (1991) bei seiner bereits erwähnten Behandlung der Übergangsprobleme im Strafrecht als eine der Aufgaben der Justiz in der Zukunft die Wiedergutmachung von begangenen Unrecht herausgestellt. Unter Hinweis auf den Machtmißbrauch unter dem SED-Re-

60 S. *DER SPIEGEL* Nr. 11 vom 9. März 1992, S. 32f.

61 Zu entsprechenden Abwehrmechanismen bzw. "Neutralisationstechniken" der Ablehnung der Verantwortung, Verneinung des Unrechts, Ablehnung des Opfers, Verdammung der Verdammten und Berufung auf höhere Instanzen s. schon *Sykes und Matza* (1957).

62 S. *DER SPIEGEL* Nr. 11 vom 9. März 1992.

gime, der Mißachtung von Menschenrechten, rechtswidriger Strafverfolgung etc. betont er das Erfordernis der Wiedergutmachung im Wege der sog. Kassation und durch Rehabilitierung.⁶³

12.

Neben der viktimologischen "Aufarbeitung" der DDR-Vergangenheit bietet allerdings auch die durch "Transformationen" gekennzeichnete Gegenwart ausreichend Ansatzpunkte, anhand des genannten Konzeptes der strukturellen Viktimisation den gesellschaftlichen Kontext auch für Viktimisierungsstudien im engeren Sinne aufzubereiten. Zwei wesentliche Erfahrungsbereiche aus dem aktuellen Szenario realer sozialer Bedrohungen in einem von Verlust sozialer Sicherheit gekennzeichneten gesellschaftlichen Kontext⁶⁴ seien hier angeführt, zum einen die durch die ungewissen Eigentumsverhältnisse bedrohten existenziellen, lebensweltlichen Verankerungen (primär Wohnraum), zum anderen die von "Warteschleife, Abwicklung, Evaluierung"⁶⁵ begleitete drohende (vermutlich nicht nur vorübergehende) Arbeitslosigkeit für einen größeren Teil der Berufstätigen (insbesondere Frauen und ältere Werktätige, aber auch Jugendliche) auf dem Gebiet der früheren DDR.

Umfassender hat *Hanf* (1991, S. 74) die durch "sozial-ökonomische, politische und kulturelle Okkupation" geprägten Verhältnisse in den neuen Bundesländern als einer "Nachkriegssituation nicht unähnlich" beschrieben und für die anstehenden Veränderungen geschlußfolgert, daß der Prozeß der Modernisierung "prinzipiell nicht ohne Gewalt vorzustellen" ist.⁶⁶

63 Die Zahl jener, "denen als Opfer diskriminierender Strafverfolgung aus politischen Gründen staatliches Unrecht widerfahren ist", wird auf über 40.000 geschätzt (*Eser* 1991, S. 265).

64 Vgl. auch die Auflistung von Ängsten aus den realen sozialen Bedrohungen, in denen sich die angespannte psychosoziale Situation ausdrückt, bei *Maaz* (1991a, S. 5). Zu den Problemen im Osten aus der Sicht der öffentlichen Meinung s. *IPOS* (1991, S. 60ff.).

65 *Habermas* (1990, S. 60) spricht hier von der "moralischen Obszönität der Aufgabe" einer Gesinnungsprüfung.

66 "Die moderne Gesellschaft in der DDR ist nur um den Preis des Verlustes der rationalen Identität zu haben. Er ist verbunden mit einer radikalen Zerstörung sämtlicher sozialer Beziehungen, sämtlicher symbolischer Generalisierungen und normativen Orientierungspunkte im Handeln der Menschen" (*Hanf* 1991, S. 74). Ähnlich *Habermas* (1990, S. 50) mit Bezug auf den Verlust von Lebensgewohnheiten: "Modernisierungsprozesse haben immer schon Vergangenes auf brutale Weise entwertet"

Die gesellschaftliche De- und Restrukturierung sozialer Lagen erfaßt auch die Position der Frauen und die Geschlechterbeziehungen, was sich aus verschiedenen (im weiteren Sinne viktimologischen) Perspektiven als analysebedürftig erweisen könnte. Zu fragen ist, ob sich im Rahmen der gesellschaftlichen Veränderungen infolge der Systemtransformation neue Unterlegenheits- und Ungleichheitsstrukturen herausbilden bzw. Marginalisierungstendenzen für Frauen entwickeln und festmachen lassen oder ob sich im Rahmen der Modernisierungsprozesse die neue plurale Vielfalt der Optionen und erweiterten Lebenschancen geschlechterspezifisch umsetzen und nutzen lassen. Vorliegende Analysen sind in ihrer Bewertung zumindest nicht voll stimmig. So wird einerseits ein "Gleichstellungsvorsprung" (Geißler 1991)⁶⁷ für die Frauen in der DDR bilanziert, allerdings zumindest für eine Übergangszeit eine partielle Reduktion dieser Position im geeinten Deutschland prognostiziert. Rechtliche Unterstützungen und politische Begünstigungen von Frauenpositionen, wie sie für die DDR nachweisbar waren, sind jedenfalls gegenwärtig weitgehend zurückgenommen, während neue Belastungen hinzutraten, wie die bereits erwähnte Arbeitslosigkeit, von der Frauen überproportional betroffen sind. Andererseits hat der in der DDR herrschende, für staatssozialistische Gesellschaften typische Patriarchalismus die Frauen- bzw. Geschlechterfrage in anderer Weise (nicht) aufgeworfen, thematisiert und reflektiert, indem er diese als nachrangig untergeordnet hat (vgl. Dölling 1991).

Was das differentielle Ausmaß der durch Frauen eingenommenen gesellschaftspolitisch relevanten Schlüsselpositionen betrifft, so läßt sich als ein Indikator anführen, daß der Frauenanteil sich in den beiden deutschen Parlamenten in der jüngsten Vergangenheit unterschiedlich entwickelt hat: Während der Frauenanteil in der DDR sich im März 1989 auf 32,2% belief,

67 Nach Geißler hat der Sozialismus für die Frauen in den vier untersuchten Ungleichheitsbereichen - Bildungssystem, Arbeitswelt, Politik und Familie - einen Gleichheitsvorsprung erbracht: "Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern in den Qualifikations-, Berufs-, Einkommens- und politischen Teilnahmekancen sind stärker verringert worden als in der Bundesrepublik, und auch die traditionelle Arbeitsteilung in den Familien ist weiter aufgelockert" (Geißler 1991, S. 23).

lag er zum gleichen Zeitpunkt in der Bundesrepublik bei 15,4%; bis zum 3. Oktober 1990 (Tag der Vereinigung) fiel die Frauenquote in der DDR auf 20,5%.⁶⁸

Allerdings läßt sich die im Rückgang des weiblichen Volksvertreteranteils ausgedrückte "Ausgrenzung von Frauen" (Dölling 1991) als Folge der mit dem Umbruch sich ergebenden Neu- bzw. Höherbewertung und Redistribuirung von machtpolitischen Positionen und Entscheidungsbefugnissen, d.h. als Relevanzgewinn politischer Funktionen, interpretieren.⁶⁹

Aus dem Spektrum "klassischer Viktimisierung" bleibt ein letztes frauenbezogenes Ergebnis aus der Umbruchsperiode zu berichten, das man im Gegensatz zu den o.a. Verlusten der Gewinnseite zuzuschreiben geneigt ist, welches allerdings trotz allem interpretationsbedürftig bleibt. Trotz möglicher Bewertungsschwierigkeiten bei einem kriminalstatistischen Vergleich zeichnete sich nämlich für die "Sexualstraftaten" auf dem Gebiet der Ex-DDR ein Rückgang des Aufkommens registrierter Fälle von 1989 nach 1990 ab, der sich als Trend 1991 fortsetzt; dies gilt für die Delikte Vergewaltigung (-23% bzw. -26%), Nötigung/Mißbrauch zu sexuellen Handlungen (-14% bzw. -24%) und sexueller Mißbrauch von Kindern (-10% bzw. -19%).⁷⁰

-
- 68 Nach der ersten gesamtdeutschen Wahl im Dezember 1990 lag der Frauenanteil für die "erweiterte" Bundesrepublik bei 20,4%; vgl. dazu *Kenis & Marin* (1991, S. 91). Ähnliche Entwicklungen, aber mit noch deutlicherer Tendenz, ergaben sich in den anderen Staaten des ehemaligen sozialistischen Blocks: in der Zeit von Anfang 1988 bis Mitte 1990 verminderte sich der Frauenanteil drastisch in den Volksvertretungen, so in Rumänien von 34,3% auf 3,5%, in der Tschechoslowakei von 29,5% auf 6,0%, in Ungarn von 20,9% auf 7,0% und in Bulgarien von 21,0% auf 8,5%. *Kenis und Marin* (1991, S. 92f.) betiteln ihre Dokumentation nachdenklich stimmend: "Demokratisierung in Zentral-/Osteuropa - Ein Schlag gegen die Frauen in Volksvertretungen?"
- 69 "Die Tatsache, daß in der DDR der Anteil von Frauen in unteren und mittleren politischen, kommunalen und anderen Funktionen relativ hoch war, ist in erster Linie Ausweis für die reale Bedeutungs- und praktische Folgelosigkeit solcher Funktionen im gegebenen politischen System" (Dölling 1991, S. 416).
- 70 Die erste Ziffer gibt die Steigerung für 1990 wieder (vgl. *Bundeskriminalamt* 1991, S. 33); die zweite Zahl stellt den Zuwachs für das 1. Quartal 1991 gegenüber dem Mittel für 1990 dar (vgl. *Lehnert & Schumacher* 1991, S. 340). Nötigungs- und Mißbrauchsfälle beinhalten zwar auch männliche Opfer, in der überwiegenden Mehrzahl (mehr als 9/10 bzw. 3/4 nach bisherigen PKS-Daten) jedoch weibliche.

13.

Abschließend bleibt zu fragen, ob nicht schon das Ereignis auf der systemaren Ebene - Anschluß, Beitritt, Inkorporation, so die mit negativen Konnotationen beladenen (im Gegensatz zu den "harmonisierenden) Politikbegriffe"⁷¹ - die Formulierung einer Täter-Opfer-Beziehung zuläßt.⁷² Kritische Stimmen, wie *Hartmann* (1991, S. 101) sprechen von einem "hegemonialen Prozeß", in dem die "Umgestaltung "drüben" mehr oder weniger einseitig vom Westen beeinflußt wird". Das Einverständnis, um nicht zu sagen die Duldung, hierfür wäre - wie im Fall der durch den SED-Staat zugefügten Viktimisierung - in Kategorien des "Opferbeitrags" zu reformulieren. Folgt man der Vorstellung einer historisch bedingten gesellschaftlichen Kollektivviktimsierung, so würde es sich nach dem "Zusammenbruch" bei der "Übernahme" quasi um eine Re-Viktimsierung handeln.

Selbst wenn man einen solchen globalen Opferbegriff - aus theoretischen, pragmatischen oder ideologischen Gründen - ablehnen sollte, so ist doch nicht zu leugnen, daß auf der Ebene der Individuen ähnliche Wahrnehmungen und Interpretationen eine nicht unbedeutende Rolle bei den sozialpsychologischen Prozessen der Selbstdefinition und Identitätsfindung im Rahmen der Aufarbeitung persönlicher Geschichte spielen. Hier sollte nur nochmals verdeutlicht werden, daß der gesellschaftliche Transformationsprozeß auf Mikro- wie Makroebene in viktimologischen Begriffen gefaßt werden kann und implizit schon gefaßt wird. Dabei wurde die viktimologische Perspektive weniger mit konstruktiv-theoriebildender Absicht verfolgt, sondern mit einer heuristisch-appellativen Thematisierungsintention.

71 Nach *Hartmann* (1991, S. 101) suggerieren "harmonisierende Politikbegriffe" wie (Ver)Einigung oder Zusammenwachsen "Begegnung zwischen Gleichen".

72 Es sei daran erinnert, daß in den "Beschlüssen und Empfehlungen des 1. Internationalen Symposiums über Viktimologie" (Jerusalem 1973) unter dem Abschnitt "Was ist Viktimologie?" u.a. gefaßt wurde: "Einzelpersonen, Gruppen, Organisationen, Nationen und Gesellschaften können zu Opfern werden" (vgl. *Kirchhoff & Sessar* 1979, S. 497).

14.

Als Fazit der vorangestellten Überlegungen bleibt abschließend festzustellen: Sozialwissenschaftliche Studien in den nun zumindest formal vereinten beiden Teilen Deutschlands sind nach dem Paradigma vergleichender Forschung zu konzipieren. Da es aber gegenwärtig für weite Bereiche der neuen Bundesländern noch an Basiswissen und -daten fehlt, somit definitiv noch nicht festgestellt werden kann, ob angesichts der differentiellen systemaren Geschichte den Unterschieden oder Ähnlichkeiten mehr Bedeutung zukommt, bleibt zu entscheiden, ob die binäre Vergleichsanalyse heuristisch und strategisch auf der Grundannahme similarer oder kontrastierender Vergleichsobjekte geführt werden soll. Ein diesbezüglicher Entscheid hätte dann ebenfalls Auswirkung auf das Erfordernis, funktionale Äquivalenz bei gegebener Heterogenität der Kontexte zu etablieren. Neben der Bereitstellung aktuellen Grundwissens als Folge sorgfältiger Deskription kommt damit der Rekonstruktion des soziostrukturellen Kontextes interpretative und sinnstiftende Bedeutung zu.

Fragestellungen mit Bezug auf Umbruch, Wandel, Transformation etc. haben diesem Aspekt in der Konzeptualisierung von Veränderung bzw. Kontinuität, sowohl theoretisch wie methodisch Rechnung zu tragen. Der Rasananz und Dynamik der Prozesse entsprechend ist dabei insbesondere das Dilemma von Stabilität versus Änderungssensibilität der Messungen zu beachten.

Der Prozeß der Umgestaltung ist als Mehrebenengeschehen zu erfassen, d.h. sowohl sozialpsychologisch-mikrosoziologische ebenso wie makrostrukturelle Aspekte zu thematisieren.

Viktimologisch gilt es, neben und über die Bestandsaufnahme einer aktuellen Kriminalitätslageschilderung aus der Betroffenenperspektive hinaus das Gesamtereignis des Umbruchs und der anschließenden Transformationen (inklusive der jeweiligen Krisen und unter Einbezug einer historischen Perspektive) begrifflich in seinem "Viktimisierungsgehalt" wie seiner Bewältigung bzw. Bewältigbarkeit zu erfassen und für eine komplexe Sicherheitsanalyse (die ggf. über den engeren kriminologisch relevanten Bereich hinausgehen mag, diesen aber auch dann sehr wohl mitdeterminiert) nutzbar zu machen. Dabei dürfen retrospektive Aspekte, etwa der Aufarbei-

tung "geknickter Biographien", nicht ausgespart bleiben.⁷³ Hier kommt der Offenlegung und Analyse (ehemaliger und ggf. fortbestehender) viktimogener gesellschaftlicher Strukturen Bedeutung zu. Eine ausschließliche Begrenzung der Themenstellungen auf gängige und übliche Inhalte, etwa aus dem Bereich klassischer Kriminalität, käme, trotz eingestandener Berechtigung, einer Beschränkung der genuin viktimologischen Potentiale und Verkürzung der Opferperspektive gleich.

Literatur

- Ackermann, M.* (1988). Der begrenzte Blick. Ein Erfahrungsbericht zur Frage: Wie werden in der DDR die Bundesrepublik Deutschland und die Westdeutschen gesehen? In: G.-J. Glaebner (Hrsg.), *Die DDR in der Ära Honecker* (S. 15-29). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Ackermann, M.* (1991). *Der kulturelle Einigungsprozeß. Schwerpunkt: Substanzerhaltung*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Adler, F.* (1991). Das "Bermuda-Dreieck" des Realsozialismus: Machtmonopolisierung - Entsubjektivierung - Nivellierung. *BISS Public*, 2, 5-46.
- Allerbeck, K., Esser, H., Mayer, K.U., Scheuch, E., & Tack, W.* (1991). Sozialer und politischer Wandel im Zuge der Integration der DDR-Gesellschaft. (Antrag an den Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft auf Einrichtung eines Schwerpunktprogramms). o.O.
- Ash, T.G.* (1981). "Und willst du nicht mein Bruder sein...". *Die DDR heute*. Reinbek: Rowohlt.

73 Die methodisch adäquate Berücksichtigung des Ereignisses "Umbruch/Transformation" dürfte im übrigen im Rahmen der retrospektiv ausgerichteten Opferbefragungen ein über das für das Instrument spezifische und bekannte Maß hinausgehendes systematisches Interpretationsproblem aufwerfen, insbesondere dort, wo längere Referenzperioden über die durch den Systemwandel aufgeworfenen gesellschaftlich und historischen (Zeit-)Brüche reichen. Zu denken ist dabei bsw. an Sicherheitseinschätzungen in der Spanne zwischen Mythologisierung der alten sicheren DDR einerseits und den durch aktuelle öffentliche Skandalisierungen beschriebenen "kriminellen Vereinigung" (*Büscher* 1991) andererseits.

- Bauer, P.* (1991). Politische Orientierungen im Übergang. Eine Analyse politischer Einstellungen der Bürger in West- und Ostdeutschland 1990/1991. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 43, 433-452.
- Berger, P.A.* (1991). Von Bewegungen in zur Beweglichkeit von Strukturen. Provisorische Überlegungen zur Sozialstrukturanalyse im vereinten Deutschland. *Soziale Welt*, 42, 68-91.
- Berking, H., & Neckel, S.* (1991). Außenseiter als Politiker. Rekrutierung und Identitäten neuer lokaler Eliten in einer ostdeutschen Gemeinde. *Soziale Welt*, 42, 283-299.
- Berskin, H.* (1990). Quo vadis, Wiedervereinigung? Wege eines Wortes. *Deutschland Archiv*, 23, 1266-1272.
- Berting, J.* (1979). What is the Use of International Comparative Research? In: J. Berting, F. Geyer & R. Jurkovich (Hrsg.), *Problems in International Comparative Research in the Social Sciences* (S. 139-177). Oxford: Pergamon Press.
- Berting, J., Geyer, F., & Jurkovich, R.* (Hrsg.) (1979). *Problems in International Comparative Research in the Social Sciences*. Oxford: Pergamon Press.
- Brocke, R.H., & Förtsch, E.* (1991). Forschung und Entwicklung in den neuen Bundesländern 1989-1991. Ausgangsbedingungen und Integrationswege in das gesamtdeutsche Wissenschafts- und Forschungssystem. Stuttgart: Raabe.
- Büscher, W.* (1991). Kriminelle Vereinigung. *ZEITMagazin* Nr. 41, 3. Oktober 1991, 30-39.
- Bundeskriminalamt* (1991). *Polizeiliche Kriminalstatistik 1990*. Wiesbaden: BKA.
- Dahrendorf, R.* (1979). *Lebenschance*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Dahrendorf, R.* (1991). Die offene Gesellschaft und ihre Ängste. In: W. Zapf (Hrsg.), *Die Modernisierung moderner Gesellschaften* (S. 140-150). Frankfurt: Campus.
- Dettenborn, H.* (1988). *Täter, Opfer, Zeuge. Streifzüge durch die Gerichtspsychologie*. Berlin: VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften.

- Dölling, I.* (1991). Über den Patriarchalismus staatssozialistischer Gesellschaften und die Geschlechterfrage im gesellschaftlichen Umbruch. In: W. Zapf (Hrsg.), *Die Modernisierung moderner Gesellschaften* (S. 407-417). Frankfurt: Campus.
- Dörmann, U.* (1991). Polizeiliche Kriminalstatistik 1990. Die letzte Ausgabe für die alten Länder. *Kriminalistik*, 45, 290-295.
- Dogan, M., & Pelassy, M.* (1984). *How to Compare Nations. Strategies in Comparative Politics*. Chatham, N.J.: Chatham House Publ.
- Eser, A.* (1991). Deutsche Einheit: Übergangsprobleme im Strafrecht. *Goltammer's Archiv für Strafrecht*, 138, 241-268.
- Filmer, W., & Schwan, H.* (1991). *Opfer der Mauer. Die geheimen Protokolle des Todes*. München: Bertelsmann.
- Förster, P., & Roski, G.* (1990). *Die DDR zwischen Wende und Wahl. Meinungsforscher analysieren den Umbruch*. Berlin: LinksDruck Verlag.
- Fritzsche, K.P.* (1991). Politische Kultur und Sprache im Umbruch. In: B. Muszynski (Hrsg.), *Deutsche Vereinigung. Probleme der Integration und der Identifikation* (S. 99-111). Opladen: Leske und Budrich.
- Galtung, J.* (1975). *Strukturelle Gewalt. Beiträge der Friedens- und Konfliktforschung*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Geißler, R.* (1991). Soziale Ungleichheit zwischen Frauen und Männern im geteilten und vereinten Deutschland. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 14-15/91, 13-24.
- Geißler, R.* (1991a). Transformationsprozesse in der Sozialstruktur der neuen Bundesländer. *Berliner Journal für Soziologie*, 1, 177-194. (auch in *BISS Public* 2, 47-78).
- Giesen, B., & Leggewie, C.* (1991). Sozialwissenschaften vis-à-vis. Die deutsche Vereinigung als sozialer Großversuch. In: B. Giesen & C. Leggewie (Hrsg.), *Experiment Vereinigung. Ein sozialer Großversuch* (S. 7-18). Berlin: Rotbuch Verlag.
- Glaeßner, G.-J.* (1989). *Die andere Republik. Gesellschaft und Politik in der DDR*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Glaeßner, G.-J.* (1991). Der schwierige Weg zur Einheit. *BISS Public*, 1, 65-87.
- Habermas, J.* (1990). *Vergangenheit als Zukunft*. Zürich: Pendo-Verlag.

- Habermas, J.* (1990a). Die nachholende Revolution. Frankfurt: Suhrkamp.
- Habich, R., Landua, D., Seifert, W., & Spellenberg, A.* (1991). "Ein unbekanntes Land" - Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden in Ostdeutschland. Aus Politik und Zeitgeschichte, B 32/91, 13-33.
- Hanf, Th.* (1991). Modernisierung der Gesellschaft als sozialstrukturelles Problem. Berliner Journal für Soziologie (Sonderheft), 73-82.
- Hartmann, H.* (1991). Für alles gerüstet? Die deutsche Vereinigung als Herausforderung für die Soziologie. In: B. Giesen & C. Leggewie (Hrsg.), Experiment Vereinigung. Ein sozialer Großversuch (S. 100-110). Berlin: Rotbuch Verlag.
- von der Heide, F., & Lautsch, E.* (1991). Entwicklungen der Straftaten und der Aufklärungsquote in der DDR von 1985 bis 1989. Neue Justiz, 45, 11-15.
- von der Heide, F., & Lautsch, E.* (1991a). Entwicklung und Struktur der Tatverdächtigen in der ehemaligen DDR von 1985 bis 1989. Neue Justiz, 45, 344-348.
- Heitmeyer, W.* (1991). Politische Orientierungen bei westdeutschen Jugendlichen und Risiken von deutsch-deutschen Vergleichsuntersuchungen. In: P. Büchner & H.-H. Krüger (Hrsg.), Aufwachsen hüben und drüben (S. 243-253). Opladen: Leske und Budrich.
- von Hentig, H.* (1948). The Criminal and his Victim. New Haven: Yale University Press.
- Herm, P., & Lapp, M.* (1991). Siegeszug der Kriminalität? Zur Entwicklung in den neuen Bundesländern. Kriminalistik, 45, 741-743.
- Hess, W.* (1976). Repressive Verbrechen. Kriminologisches Journal, 8, 1-22.
- Hirschman, A.O.* (1974). Abwanderung und Widerspruch: Reaktionen auf Leistungsabfall bei Unternehmungen, Organisationen und Staaten. Tübingen: Mohr. (Orig.: Exit, Voice, and Loyalty. Responses to the Decline in Firms, Organizations, and States. Cambridge, Mass. 1970).
- Hondrich, K.O.* (1991). Systemveränderung sozialistischer Gesellschaften - eine Herausforderung für die soziologische Theorie. In: W. Zapf (Hrsg.), Die Modernisierung moderner Gesellschaften (S. 553-557). Frankfurt: Campus.

- IPOS* (1991). Einstellungen zu aktuellen Fragen der Innenpolitik 1991 in Deutschland. Mannheim.
- Jäger, H.* (1989). Makrokriminalität. Studien zur Kriminologie kollektiver Gewalt. Frankfurt: Suhrkamp.
- Jaufmann, D., & Kistler, E.* (1991). Bestandsaufnahmen der Einstellungs-, Markt- und Meinungsforschung im vereinten Deutschland. *ZA-Information*, 28, 108-111.
- Kaiser, G.* (1974). Viktimologie. In: G. Kaiser, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (S. 380-386). Freiburg: Herder.
- Kaiser, G.* (1979). Viktimologie an der Schwelle der 80er Jahre. In: G.-F. Kirchhoff & K. Sessar (Hrsg.), *Das Verbrechenopfer* (S. 481-493). Bochum: Brockmeyer.
- Kaiser, G.* (1988). *Kriminologie. Ein Lehrbuch.* (2. Aufl.) Heidelberg: Müller.
- Kaiser, G.* (1989). *Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen.* Heidelberg: Müller.
- Karmen, A.* (1991). The Controversy over Shared Responsibility: Is Victim Blaming Ever Justified? In: D. Sank & D.I. Caplan (Hrsg.), *To Be a Victim. Encounters with Crime and Justice* (S. 395-408). New York: Plenum Press.
- Kenis, P., & Marin, B.* (Red.) (1991). Frauenanteile in den Volksvertretungen der Welt 1988-1990 (Eurosociological-Profile). *Journal für Sozialforschung*, 31, 89-102.
- Keupp, H., & Wirth, H.-J.* (Hrsg.) (1991). Abschied von der DDR. *Psychosozial*, 14/1 (Nr. 45, Schwerpunktthema).
- Kirchhoff, G.-F., & Sessar, K.* (1979). Einführung. In: G.-F. Kirchhoff & K. Sessar (Hrsg.), *Das Verbrechenopfer* (S. 3-12). Bochum: Brockmeyer.
- Koch, Th.* (1991). Deutsch-deutsche Einigung als Kulturproblem. Konfliktpotentiale emotionaler Re-Integration. *Deutschland Archiv*, 24, 16-25.
- Koch, Th.* (1991a). Kein Ende der Kollusion in Deutschland? *Deutschland Archiv*, 24, 285-288.

- Koch, Th.* (1991b). Statusunsicherheit und Identitätssuche im Spannungsfeld zwischen "schöpferischer Zerstörung" und nationaler Re-Integration. BISS Public, 2, 79-98.
- Kury, H.* (1991). Crime and Victimization in East and West. Results of the First Comparative Victimological Study of the Former German Democratic Republic and Federal Republic of Germany. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), Victims and Criminal Justice. Legal Protection, Restitution and Support (S. 45-98). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Lehnert, G., & Schumacher, H.* (1991). Kriminalitätsentwicklung in den fünf neuen Bundesländern. Kriminalistik, 45, 339-341.
- Lepenies, W.* (1991). Wandel wie noch nie: Wissenschaft und Kultur im heutigen Europa. Berliner Journal für Soziologie, Sonderheft 1991, 47-57.
- Lepsius, R.* (1991). Ein unbekanntes Land. Plädoyer für soziologische Neugierde. In: B. Giesen & C. Leggewie (Hrsg.), Experiment Vereinigung. Ein sozialer Großversuch (S. 71-75). Berlin: Rotbuch Verlag.
- Maaz, H.J.* (1990). Der Gefühlsstau. Ein Psychogramm der DDR. Berlin: Argon.
- Maaz, H.J.* (1991). Das gestürzte Volk oder die verunglückte Einheit. Berlin: Argon.
- Maaz, H.J.* (1991a). Psychosoziale Aspekte im deutschen Einigungsprozeß. Aus Politik und Zeitgeschichte, B19/91, 3-10.
- Mayer, K.U.* (1991). Soziale Ungleichheit und Lebensverläufe. In: B. Giesen & C. Leggewie (Hrsg.), Experiment Vereinigung. Ein sozialer Großversuch (S. 87-99). Berlin: Rotbuch Verlag.
- Meier, A.* (1990). Abschied von der sozialistischen Ständegesellschaft. Aus Politik und Zeitgeschichte, B 16-17/90, 3-14.
- Mentzos, St.* (1988). Interpersonale und institutionalisierte Abwehr. (Erw. Neuausg.) Frankfurt: Suhrkamp.
- Meuschel, S.* (1991). Revolution in der DDR. Versuch einer sozialwissenschaftlichen Interpretation. In: W. Zapf (Hrsg.), Die Modernisierung moderner Gesellschaften (S. 558-575). Frankfurt: Campus.

- Meuschel, S.* (1991a). Wandel durch Auflehnung - Thesen zum Verfall bürokratischer Herrschaft in der DDR. *Berliner Journal für Soziologie Sonderheft*, 1991, 15-27.
- Meyer, Th.* (1991). Die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen. Politische Bildung im vereinten Deutschland. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B37-38/91, 9-17.
- Mohler, P.Ph.* (1990). Neue Werte - Alte Sprache oder über die fast prinzipielle Unmöglichkeit aktueller soziologischer Analysen. In: V. Bornschier u.a. (Hrsg.), *Diskontinuität des sozialen Wandels* (S. 297-305). Frankfurt: Campus.
- Mühler, K., & Wilsdorf, St.H.* (1991). Die Leipziger Montagsdemonstration - Aufstieg und Wandel einer basisdemokratischen Institution des friedlichen Umbruchs im Spiegel empirischer Meinungsforschung. *Berliner Journal für Soziologie, Sonderheft* 1991, 37-45.
- Muszynski, B.* (Hrsg.) (1991). *Deutsche Vereinigung. Probleme der Integration und der Identifikation*. Opladen: Leske und Budrich.
- Muszynski, B.* (1991a). Zusammenwachsen durch Abwickeln? In: B. Muszynski (Hrsg.) (1991), *Deutsche Vereinigung. Probleme der Integration und der Identifikation* (S. 9-23). Opladen: Leske und Budrich.
- Nagel, W.H.* (1979). Strukturelle Viktimisation. In: G.-F. Kirchhoff & K. Sessar (Hrsg.), *Das Verbrechenopfer* (S. 61-84). Bochum: Brockmeyer.
- Neidhardt, F.* (1986). Gewalt. Soziale Bedeutungen und sozialwissenschaftliche Bestimmungen des Begriffs. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.), *Was ist Gewalt? - Auseinandersetzungen mit einem Begriff - Bd. 1, Strafrechtliche und sozialwissenschaftliche Darlegungen von V. Krey und F. Neidhardt* (S. 106-147). Wiesbaden: BKA.
- Niessen, M., & Peschar, J.* (Hrsg.) (1982). *International Comparative Research*. Oxford: Pergamon.
- Offe, C.* (1991). Die deutsche Vereinigung als "natürliches Experiment". In: B. Giesen & C. Leggewie (Hrsg.), *Experiment Vereinigung. Ein sozialer Großversuch* (S. 77-86). Berlin: Rotbuch Verlag.
- Opp, K.-D.* (1991). DDR '89. Zu den Ursachen einer spontanen Revolution. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 43, 302-321.
- Pfahl-Traughber, A.* (1992). Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 3-4/92, 11-21.

- Pohrt, W.* (1991). Der Weg zur inneren Einheit. Elemente des Massenbewußtseins BRD 1990. Hamburg: Konkret Literatur Verlag.
- Pollack, D.* (1990). Das Ende der Organisationsgesellschaft. Systemtheoretische Überlegungen zum gesellschaftlichen Umbruch in der DDR. *Zeitschrift für Soziologie*, 19/4, 292-307.
- Pollack, D.* (1990a). Außenseiter oder Repräsentanten? Zur Rolle der politisch alternativen Gruppen im gesellschaftlichen Umbruchprozeß der DDR. *Deutschland Archiv*, 23, 1216-1223.
- Pollack, D.* (1991). Von der Organisationsgesellschaft zur Risikogesellschaft. Soziologische Überlegungen zu den gesellschaftlichen Transformationsprozessen in Ostdeutschland. *Berliner Journal für Soziologie*, 1/3, 451-455.
- Prosch, B., & Abraham, M.* (1991). Die Revolution in der DDR. Eine strukturell-individualistische Erklärungsskizze. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 43, 291-301.
- Przeworski, A., & Teune, K.* (1970). *The Logic of Comparative Social Inquiry*. New York.
- Quinney, R.* (1972). Who is the victim?. *Criminology*, 10, 314-323.
- Quinney, R.* (1979). *Criminology* (2nd ed.). Boston: Little, Brown and Co.
- Reißig, R.* (1991). Der Umbruch in der DDR und der Niedergang "realsozialistischer Systeme". *BISS Public*, 1, 35-64.
- Reuter, L.* (1991). Die Wahlfälschungen in der DDR. *Neue Justiz*, 45, 198-200.
- Reuter, L.* (1992). DDR-Strafrecht zwischen friedlicher Revolution und deutscher Einheit. *Neue Justiz*, 46, 15-18.
- Rink, D., & Hofmann, M.* (1991). Oppositionelle Gruppen und alternative Milieus in Leipzig im Prozeß der Umgestaltung in Ostdeutschland. *Deutschland Archiv*, 24/9, 940-949.
- Rolinski, K.* (1988). Strukturelle Gewalt. In: *Gewalt als Phänomen in der modernen Gesellschaft. Ein Symposiumsbericht* (S. 49-57). Düsseldorf: Econ.
- Ronge, V.* (1990). Loyalty, Voice or Exit? Die Fluchtbewegungen als Anstoß und Problem der Erneuerung in der DDR. In: G. Wewer (Hrsg.), *DDR. Von der friedlichen Revolution zur deutschen Vereinigung* (S. 29-46). Opladen: Leske und Budrich.

- Rudolph, H.* (1972). Die Gesellschaft der DDR - eine deutsche Möglichkeit? Anmerkungen zum Leben im anderen Deutschland. München.
- Rytlewski, R.* (1988). Kommunismus ante portas? Zur Entwicklung von Massenkultur und Massenkonsum. In: G.-J. Glaebner (Hrsg.), Die DDR in der Ära Honecker. Politik-Kultur-Gesellschaft (S. 633-643). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Sahner, H.* (Hrsg.) (1991). Sozialforschung im vereinten Deutschland und in Europa. München: Oldenbourg.
- Schafer, St.* (1968). The Victim and his Criminal. A Study in Functional Responsibility. New York: Random House.
- Schattenberg, B.* (1991). Zur Entwicklung der Kriminalität in den neuen Bundesländern. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, 1, 51-66.
- Scheuch, E.K.* (1991). Perspektiven der Sozialforschung: Deutschland und Europa. In: H. Sahner (Hrsg.), Sozialforschung im vereinten Deutschland und in Europa (S. 15-32). München: Oldenbourg.
- Schlosser, H.D.* (1991). Deutsche Teilung, deutsche Einheit und die Sprache der Deutschen. Aus Politik und Zeitgeschichte, B17/91, 13-21.
- Schneider, H.J.* (1975). Viktimologie. Wissenschaft vom Verbrechensopfer. Tübingen: Mohr.
- Schneider, H.J.* (1979). Das Opfer und sein Täter - Partner im Verbrechen. München.
- Schneider, H.J.* (1987). Kriminologie. Berlin: de Gruyter.
- Schubarth, W.* (1991). Gesellschaftlicher Umbruch und subjektive Verarbeitungsformen bei ostdeutschen Jugendlichen. Jugendhilfe, 29, 208-215.
- Schumann, K.F.* (1991). Probleme der Assimilation von Bürgern und Bürgerinnen der ehemaligen DDR. Deutschland Archiv, 24, 1193-1201.
- Schweitzer, J.* (1991). Abbruch, Umbruch oder Aufbruch? Notizen zur DDR-Bildungslandschaft. In: M. Gorholt & N.W. Kunz (Hrsg.), Deutsche Einheit - Deutsche Linke (S. 291-301). Köln: Bund Verlag.
- Sessar, K.* (1985). Über das Opfer. Eine Viktimologische Zwischenbilanz. In: Th. Vogler (Hrsg.), Festschrift für H.-H. Jescheck zum 70. Geburtstag (S. 1137-1157). Berlin: Duncker & Humblot.

- Sessar, K.* (1990). The Forgotten Nonvictim. *International Review of Criminology*, 1, 113-132.
- Steinke, W.* (1991). Die Kriminalitätsentwicklung in den neuen Ländern. Eine Zwischenbilanz. *Kriminalistik*, 45, 657-658.
- Sykes, G.M., & Matza, D.* (1957). Techniques of Neutralization. A Theory of delinquency. *American Sociological Review*, 43, 643-656. (Deutsch in: F. Sack & R. König (Hrsg.), *Kriminalsoziologie* (3. Aufl.) (S. 360-371). Frankfurt: Akademische Verlagsanstalt.)
- Szalai, A., & Petrella, R.* (Hrsg.) (1977). *Cross-National Comparative Survey Research*. Offord: Pergamon Press.
- Thalheim, K.C.* (1991). Die Aufgaben einer wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Vereinigungsforschung. *Deutschland Archiv*, 24, 1083-1091.
- Thomas, M.* (1991). Wenn es konkret wird: Hat marxistische Klassentheorie Chancen in der modernen Unübersichtlichkeit? In: W. Zapf (Hrsg.), *Die Modernisierung moderner Gesellschaften* (S. 395-406). Frankfurt.
- Veith, J.* (1991). Gebt mir meine Kinder zurück. Zwangsadoption in der ehemaligen DDR. München: Goldmann.
- Völkel, W.* (1991). Von der DDR- zur Vereinigungsforschung. *Deutschland Archiv*, 24, 263-267.
- Weis, K.* (1979). Viktimologie: Wissenschaft oder Perspektive? In: G.-F. Kirchhoff & K. Sessar (Hrsg.), *Das Verbrechenopfer* (S. 15-37). Bochum: Brockmeyer.
- Wolfgang, M., & Singer, S.I.* (1979). Opferkategorien. In: G.-F. Kirchhoff & K. Sessar (Hrsg.), *Das Verbrechenopfer* (S. 39-60). Bochum: Brockmeyer.
- Zapf, W.* (1991). Die DDR 1989/1990 - Zusammenbruch einer Sozialstruktur? *Berliner Journal für Soziologie*, 1, 147-155.
- Zapf, W.* (1991a). Der Untergang der DDR und die soziologische Theorie der Modernisierung. In: B. Giesen & C. Leggewie (Hrsg.), *Experiment Vereinigung. Ein sozialer Großversuch* (S. 38-51). Berlin: Rotbuch Verlag.

Vergleichende Opferforschung in Deutschland: eine Diskussionsbemerkung

Heinz Schöch

Die Referate und Diskussionsbeiträge des heutigen Nachmittags haben gezeigt, wie unverzichtbar vergleichende Opferforschung ist. Die Daten aus der operativen Kriminalstatistik, auf die Herr *Hahn* soeben hingewiesen hat, sind ja nur im Bereich der schwereren Kriminalität einigermaßen zuverlässig und können selbst hier die Ergebnisse aus Opferstudien nicht ganz ersetzen. Deshalb halte ich es für verdientvoll, daß einige Kollegen in Ost und West die historisch einmalige Gelegenheit vergleichender Opferforschung in einem sich wandelnden gesellschaftlichen System so spontan genutzt haben. Dabei ist das bewährte methodische Instrumentarium sinnvoll eingesetzt worden.

Es wäre sinnvoll, in ähnlicher Form auch bald Täterbefragungen zum Dunkelfeld durchzuführen. Die sogenannten self-report-studies ermöglichen wichtige Ergänzungen zur Erforschung nichtregistrierter Kriminalität. Sie erlauben auch die Erfassung von Straftaten, die den Opferstudien verschlossen sind, also opferlose Straftaten (z.B. abstrakte Gefährdungsdelikte, Betäubungsmitteldelikte, Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung, die Rechtspflege) oder verborgene Straftaten, die vom Opfer überhaupt nicht bemerkt wurden. Auch in all diesen Bereichen ist die offizielle Kriminalstatistik lückenhaft und die polizeiliche Anzeigenaufnahme teilweise restriktiv, weshalb die offiziellen Kriminalitätsbelastungsziffern nur ein ungenaues Abbild der Kriminalitätswirklichkeit sind.

Die vorliegenden Opferstudien bestätigen u.a. eindrucksvoll die international gültige Erfahrung, daß die Kriminalitätsfurcht im sozialen Nahraum

geringer ist als im sozialen Fernraum. Herr *Arnold* hat mit Recht darauf hingewiesen, daß man bei der Erklärung dieses Phänomens nicht einfach die Medien für die Kriminalitätsfurcht verantwortlich machen könne. Aber angesichts der methodischen Schwierigkeiten der Medienforschung bleibt bei der Frage nach der Ursache der Verbrechensangst ein unerklärbarer Rest, den wir am ehesten den Medien zuordnen können, vielleicht etwas spekulativ, aber doch einigermaßen plausibel. Freilich gibt es daneben einige andere wichtige Merkmale. Nach den Ergebnissen der vorgetragenen Untersuchungen ist vor allem auf die Bedeutung der sozialen Einbindung für das Sicherheitsgefühl hinzuweisen. Stabile soziale Beziehungen wirken ausgleichend und verringern die Verbrechensangst. Relativ intensive Kontakte unter Arbeitskollegen und die heute wohl noch weitgehend intakten Nachbarschaftsbeziehungen könnten verantwortlich dafür sein, daß die Verbrechensfurcht in den neuen Bundesländern trotz der anomischen Situation infolge des politischen Zusammenbruches immer noch geringer ist als in den alten Bundesländern. Das gilt selbst für den Raub, bei dem wir ja auch in den alten Bundesländern von 1955 bis Anfang der 80er Jahre einen Zuwachs um fast 1000 % hatten. Offenbar ist der Raub ein Delikt, das in besonderem Maß den Mißbrauch neugewonnener Freiheiten signalisiert.

Diese Relativierung der Befunde zur Verbrechensangst sollte dazu beitragen, nicht gleich nach neuen staatlichen Programmen zur Verbrechensbekämpfung, nach mehr Polizeipräsenz auf den Straßen oder nach einem zentralen Rat für Verbrechensbekämpfung zu rufen, weil man dadurch die wahren Probleme nur weiterschiebt und verschleiert. Bisher ist es eher beachtenswert, mit welcher relativ geringen Kriminalitätsbelastungen der weitgehende Funktionsverlust der Polizei in den letzten eineinhalb Jahren hier verkraftet worden ist. Dies spricht dafür, daß in den neuen Bundesländern Kräfte vorhanden sind, die man im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention mobilisieren kann.

Die angedeutete Suche nach Persönlichkeitsvariablen im Bereich der Opferforschung halte ich für erfolgversprechend. Man muß nicht gleich an das "geborene Opfer" glauben wie an den "geborenen Täter" von *Lombroso*. Aber es gibt sicher Personen mit erhöhter Opferdisposition, die sich nach den bisherigen Befunden auch überdurchschnittlich häufig bei den Tätern finden. Die Risikoneigung, die auch zu einem exzessiveren Gebrauch neugewonnener Freiheiten führt, wirkt sich auf Täter- und Opferwerdung etwa gleichermaßen aus.

Sowohl bei den Opferbefragungen als auch im gewissen Umfang bei den Befragungen zur Kriminalitätsfurcht muß man damit rechnen, daß ein sozial-psychologischer Aufschaukelungseffekt nach Art einer self-fulfilling-prophecy stattfindet. Die Erwartungen hinsichtlich des Kriminalitätsanstiegs

dürften auch die Wahrnehmung beeinflussen. Dies wurde im Referat von Frau *Ludwig* vorsichtig angedeutet für die sexuelle Belästigung und den Vandalismus. Es gibt viele Beispiele dafür, daß eine erhöhte Sensibilität auch zur höheren Anzeigequoten und zu mehr Kriminalitätswahrnehmung führt, wie z.B. in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit einigen Jahren im Bereich der Kindesmißhandlung. Es ist anzunehmen, daß auch die Opferbefragungen hiervon nicht ganz unbeeinflußt sind, so daß wir uns trotz eines unbestreitbaren Anstieges der Kriminalität vor Dramatisierung der Befragungsergebnisse hüten sollten. Als eindrucksvoll kann man die insgesamt realistische Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung bei der Opferbefragung hervorheben, die sich wohlthuend abhebt von mancher Panikmache in den alten Bundesländern. Das kommt z.B. bei der realitätsnahen Einschätzung der Viktimisierungsgefahr im eigenen sozialen Nahraum zum Ausdruck, aber auch bei der sachgerechten Einschätzung des Zusammenhanges zwischen Alkohol und Straftaten.

Erwähnenswert ist noch die relativ hohe Bereitschaft zur Konfliktschlichtung und zur Wiedergutmachung. Allerdings scheinen die Einschätzungen beim Diebstahl, selbst beim einfachen Diebstahl, eher skeptischer zu sein als nach der Befragung von *Sessar u.a.* in den alten Bundesländern. Bei anderen Delikten, z.B. bei der Körperverletzung, ist aber nach den hier vorgelegten Befragungsergebnissen auch in den neuen Bundesländern die Bereitschaft zu einer Konfliktbeilegung erkennbar, die nicht notwendig das Strafrecht einbeziehen muß. Freilich ist nicht zu verkennen, daß im Bereich schwererer Delikte die private Konfliktregelung zur Befriedung nicht ausreicht.

Zusammenfassend möchte ich an das anknüpfen, was Herr *Sessar* bereits in seiner Einleitung gesagt hat: Bei allen berechtigten Sorgen über die Kriminalitätsentwicklung in den neuen Bundesländern wäre es sicher verfehlt - auch im Vergleich mit den alten Bundesländern -, den Kriminalitätsanstieg als Problem Nr. 1 der hier lebenden Bürger zu bezeichnen. Auch als Kriminologen dürfen wir nicht betriebsblind werden. Es gibt in den neuen Bundesländern wichtigere Probleme wie die Schaffung von Arbeitsplätzen oder die berufliche Weiterqualifizierung, die es anzugehen gilt, bevor man neue Kommissionen einsetzt oder zusätzliche finanzielle Mittel für präventive lokale Kriminalpolitik bereitstellt. Statt dessen sollte versucht werden, die neuen Schiedsstellen zu aktivieren, die ja nach den Ausführungen von Frau *Schubel* bisher nur auf dem Papier stehen. Vielleicht könnten auch die von Herrn *Sauer* angesprochenen Hausgemeinschaftsleiter konstruktive Rollen im Rahmen der außergerichtlichen Schlichtung übernehmen. In diesen Bereichen waren jedenfalls früher gesellschaftliche Kräfte vorhanden, um die viele in der Bundesrepublik die damalige DDR beneidet haben und von

denen man annahm, daß sie auch ohne ideologischen Überbau funktionsfähig seien. Es besteht jedenfalls kein Grund, alle bisherigen Ansätze nur deshalb zu eliminieren, weil sie irgendetwas mit gesellschaftlichen Strukturen zu tun hatten oder vom sozialistischen Staat gefördert worden waren.

Zusammenfassung der Diskussion AG II

Joachim Obergfell-Fuchs

Im Rahmen des Themas "Vergleichende Opferforschung in Deutschland" wurden vor allem die beiden großen empirischen Projekte, zum einen die Ergebnisse der ersten Opferstudie in den alten und neuen Bundesländern, vorgestellt von Privatdozent Dr. Kury (Max-Planck-Institut, Freiburg), zum anderen die Pretestergebnisse einer Jenaer Opferbefragung von Dr.sc. Ludwig (Universität Jena), aber auch die einzelnen Diskussionsbeiträge zum Teil sehr intensiv unter der Leitung von Prof. Sessar (Universität Hamburg) diskutiert. Dabei galt ein besonderes Augenmerk der methodischen Vorgehensweise der von Kury berichteten Studie.

Auf die Frage von Prof. *Schwind* (Universität Bochum), inwieweit in der Antwortquote Ausfall- oder Verweigerungsquoten berücksichtigt seien und wie hoch die Verweigerungsquote konkret sei, antwortete *Kury*, daß die Antwortquote die Zahl derjenigen beinhalte, die am Interview teilgenommen hätten. Die Bruttostichprobe habe aus 7500 Personen bestanden, von diesen seien nach Abzug der qualitätsneutralen Ausfälle 6700 übrig geblieben. Wenn man diese Zahl als 100% setze, erhalte man eine Ausschöpfungsquote von 74,6%.

Schwind bemerkte hierzu, daß seiner Ansicht nach in bisherigen Studien anders verfahren worden sei. Man habe alle Größen, wie "Verweigerung", "nicht angetroffen" usw., zur Ausfallquote aufaddiert. Bei der Untersuchung von Kury sei dies jedoch nur zum Teil geschehen.

Kury entgegnete *Schwind*, daß die von ihm verwendete Vorgehensweise die allgemein übliche sei. Er habe, wie etwa auch van Dijk et al., solche Ausfälle, wie z.B. "Adresse nicht vorhanden" oder "keine Zielperson im Haushalt", zur Berechnung der Ausschöpfungsquote von der Bruttostichprobe abgezogen. Bei diesen Ausfällen könne man annehmen, daß sie den Inhalt der Befragung nicht verfälschen würden und somit "qualitätsneutral" seien.

Dem erwiderte *Schwind*, daß solche Ausfälle den Inhalt einer Studie sehr wohl verfälschen könnten, da z.B. jemand, der nicht zu Hause angetroffen wurde, unter Umständen aus ganz bestimmten Gründen nicht zuhause gewesen sei, vielleicht weil er gerade Nachtschicht gehabt habe. Hier könnten durchaus systematische Zusammenhänge mit dem Befragungsthema bestehen.

Kury räumte hierauf ein, daß man dies zwar nicht ausschließen könne, es sich aber bei den von *Schwind* genannten Personen um eine sehr kleine Gruppe handle, die zudem in seiner Untersuchung unter die systematischen Ausfälle gerechnet worden sei. Auch er sei somit von einem möglichen Zusammenhang zwischen diesen Ausfallgründen und dem Befragungsthema ausgegangen.

Schubel (Universität Jena) richtete an *Kury* die Frage, wie die konkrete Fragestellung der Opferitems im verwendeten Untersuchungsinstrument gelautet habe. Sie hätten in der Voruntersuchung des Jenaer Projekts die Personen gefragt, ob sie "Opfer" geworden seien. Dies sei dann von einigen Probanden an dieser Stelle verneint worden, sie hätten jedoch bei einer folgenden Frage nach konkreten Ereignissen angegeben, daß ihnen z.B. das Auto aufgebrochen worden sei. Sie vermute, daß sich diese Personen nicht als "Opfer" sehen würden, da an ihnen persönlich kein Gewaltdelikt verübt worden sei.

Kury antwortete, daß die Fragestellung für alle Deliktsbereiche ähnlich gewesen sei. So sei z.B. gefragt worden, ob schon einmal das Auto gestohlen worden sei. Habe der Proband dies bejaht, so sei nach der Häufigkeit sowie weiteren Details gefragt worden.

Schwind richtete an *Kury* die Frage, wie die Interviewer geschult worden seien. Seiner Auffassung nach entstehe häufig das Problem, daß die Probanden eine Frage nicht richtig verstehen oder anders einordnen würden, als es beabsichtigt sei.

Diesem Einwand entgegnete *Kury*, daß die Untersuchung durch das Meinungsforschungsinstitut GFM-GETAS aus Hamburg durchgeführt worden sei. Angesichts der Erfahrungen, die man mit der Telefon-Befragung in Anlehnung an die weltweite Opferstudie von van Dijk et al. gemacht habe, habe man Wert darauf gelegt, daß die Interviewer gut geschult wurden. Bei einem Großteil von ihnen habe es sich um professionelle Interviewer gehandelt, die aus den neuen Bundesländern gekommen seien. Das Problem der Interviewerschulung sei auch ausführlich mit Mitarbeitern des Zentrums für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) in Mannheim diskutiert worden. Ein Kennzeichen für die hohe Qualität der Interviewer, so *Kury*, sei auch die große Ausschöpfungsquote.

Dr. *Ewald* (Akademie der Wissenschaften, Berlin) fragte Kury, ob in der Studie auch die Bürger der alten Bundesländer nach einer Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung für das Gebiet der ehemaligen DDR befragt worden seien.

Dies wurde von *Kury* verneint. Jeder Proband sei nur um eine Einschätzung für den Teil der Bundesrepublik gebeten worden, in dem er selbst lebt.

Prof. *Forker* (Universität Jena) griff die von Kury in seinem Vortrag gemachte Äußerung, die Bürger der neuen Bundesländer seien noch nicht so sehr in Kontakt mit rauschgifterfahrenen Personen gekommen wie die Bürger der alten Bundesländer, auf und wandte ein, daß man hier nach bestimmten Bevölkerungskreisen differenzieren müsse. Seines Erachtens nach seien z.B. Künstlerkreise öfter mit Rauschgift in Kontakt gekommen.

Diesem Einwand entgegnete *Kury*, daß diese Populationsabhängigkeit allerdings auch für die alten Bundesländer gelte.

Dr. *Lautsch* (Akademie der Wissenschaften, Berlin) wies darauf hin, daß Kury in seinem Vortrag auf statistisch signifikante Unterschiede der Altersgruppen aufmerksam gemacht habe, welche über die Gesamttabelle, d.h. alle Merkmale des Prädiktors und des Kriteriums, getestet worden seien. Man könne jedoch auch mit Hilfe der Berechnung jedes Chi^2 -Zellenwertes mit einem Freiheitsgrad und einer Irrtumswahrscheinlichkeit von $\text{Alpha} = 5\%$, jene Altersklasse genauer identifizieren, welche für diese Unterschiede verantwortlich sei.

Klepzig (Beratungsstelle für Straffällige, Berlin) richtete an Kury die Frage, ob es angesichts des hohen Detailliertheitsgrades der Items sinnvoll sei, prozentuale Angaben zu machen. Er befürchte, daß die Zellenbesetzung bei solchen detaillierten Fragestellungen so gering sei, daß eine Prozentuierung ein falsches Bild geben könnte.

Diesem Einwand entgegnete *Kury*, daß insgesamt mehr als 7000 Personen befragt worden seien, so daß die Zellenbesetzung auch bei dezidierten Fragen über 100 Fällen liege. Bei den von ihm hier vorgestellten, globalen Daten sei dies auf jeden Fall gewährleistet und differenziertere Berechnungen lägen aus zeitlichen Gründen noch nicht vor.

Arnold (Max-Planck-Institut, Freiburg) griff die Anmerkungen von Lautsch bezüglich der Signifikanzen auf und wies darauf hin, daß wenn man, wie es Lautsch vorgeschlagen habe, den Chi^2 -Test mehrfach auf die gleiche Datenmatrix anwende, das Alpha-Niveau verändert werden müsse. Der Wert für ein Alpha von 5% gelte nur für den einmaligen Anwendungsfall. Bei mehrfacher Anwendung an einer großen Tabelle müsse das nominale Signifikanzniveau Alpha faktisch erheblich reduziert werden. Aller-

dings würde dieser Gesichtspunkt, so *Arnold*, im allgemeinen in der kriminologischen Forschung nicht berücksichtigt werden.

Hierauf erwiderte *Lautsch*, daß er in seinem Vorschlag von einer Anwendung der Alpha-Adjustierung ausgegangen sei. Er stimme hier mit *Arnold* überein, theoretisch dürfe man sogar bei einem solchen Untersuchungsdesign in Bezug auf das Alpha nur eine einzige Tafel berechnen und müsse dann für jede weitere Tafel eine neue Stichprobe ziehen.

In diesem Zusammenhang verwies *Kury* auf die Studie von *Schwind et al.*, in welcher eine solche Alpha-Adjustierung vorgenommen worden sei.

Nach diesen eher methodischen Fragen bemerkte *Ewald*, daß ihm aufgefallen sei, daß die Häufigkeit von Mehrfachviktimsierungen bezüglich des Zeitraums vor und nach der Grenzöffnung für die ehemalige DDR niedriger gelegen habe. Auch in seiner Studie habe er bei dem Versuch, die Zeit vor und nach der Grenzöffnung zu trennen, festgestellt, daß unverhältnismäßig mehr Viktimisierungen in den Zeitraum nach der Grenzöffnung fallen würden als in den 4-Jahreszeitraum davor. Es stelle sich nun die Frage, ob sich im Laufe der Zeit die Viktimisierungsraten in Ost und West, sowohl strukturell wie auch quantitativ, angleichen würden.

Hierauf antwortete *Kury*, daß seiner Ansicht nach eine Angleichung in den Jahren nach der Grenzöffnung zu erwarten sei.

Dr. Albrecht (Max-Planck-Institut, Freiburg) äußerte die Überlegung, daß man die Unterschiede in den Viktimisierungshäufigkeiten eventuell dadurch erklären könne, daß die Bürger in den neuen Bundesländern geneigt seien, bestimmte Delikte in der Zeit zu verschieben. Die Erfassung des Zeitpunkts des Auftretens von Viktimisierungssituationen sei ja ein allgemeines Problem in der Opferforschung.

Dem stimmte *Kury* zu. Allerdings handle es sich dabei um ein generelles Problem, das die Aussagekraft von Erhebungsdaten beeinflusse. Es sei jedoch nicht klar, wie man dieses Problem generell in den Griff bekommen könne.

Albrecht erwiderte, daß man diesem Problem entgegentreten könnte indem man die Erhebungszeiträume sehr stark einschränke, so zum Beispiel auf die letzten 2 oder 3 Monate.

Hierauf gab *Kury* jedoch zu bedenken, daß man dann allerdings sehr große Stichproben bräuchte, um überhaupt Opfer zu finden. In der vorliegenden Studie habe man versucht dieses Problem zu umgehen, indem die Probanden gefragt worden seien, in welchem Jahr die Viktimisierung stattgefunden habe. Auf diese Weise könne man den Gesamtzeitraum von 5

Jahren in 5 Blöcke aufgliedern, und somit die zeitliche Verteilung einigermaßen abschätzen.

Prof. *Sessar* (Universität Hamburg) ergänzte, daß die zeitliche Einordnung der Viktimisierungen auch ein Problem seiner Studie gewesen sei. Wenn man die Kriminalität vor und nach dem 9. November erfassen möchte, so sei man eben gezwungen längere Zeiträume zu betrachten.

Nach Ansicht von *Albrecht* sei die von Kury vorgestellte Untersuchung auf Vergleichbarkeit mit der von van Dijk et al. durchgeführten Studie ausgerichtet. Ihm seien die hohen Differenzen zwischen den neuen und den alten Bundesländern in Bezug auf sexuelle Belästigung aufgefallen. Er könne sich jedoch vorstellen, daß solche Differenzen auf Unterschiede in der Art des Verständnisses und der Definition einer sexuellen Belästigung, welche ein sehr weiter Begriff sei, zurückzuführen seien.

Kury stimmte *Albrecht* zu, Definitionsprobleme spielten hier eine beachtliche Rolle. Auch am Beispiel des Vandalismus am Auto könne man dies deutlich darstellen: Ob man den Kratzer im Lack als Vandalismus bezeichne, zur Polizei gehe und Anzeige erstatte, und wie groß der Kratzer sein müsse, damit man sage, dies sei eine Straftat, hänge von der eigenen Definition und Toleranz ab. Insofern sei die Kategorie sexuelle Belästigung eine etwas unscharf formulierte Kategorie; sie reiche von Vergewaltigung bis hin zu lästigem "Betatschen". Damit umfasse sie eine relativ inhomogene Gruppe von Opfern.

Prof. *Egg* (Kriminologische Zentralstelle, Wiesbaden) äußerte die Vermutung, daß wohl einige der Items im Fragebogen nicht eindeutig zu beantworten gewesen seien und daß es auch vieldeutige Fragen gegeben habe, so z.B. "Wie schätzen Sie die Polizei ein", oder "wie zufrieden sind Sie mit der Polizei". Es würde eine große kognitive Leistung erfordern, zu sagen, wie zufrieden man mit der Polizei vor bzw. nach dem 9. November 1989 sei, und diese Einschätzung dann auf einer 5-stufigen Skala wiederzugeben. Ihm sei zudem nicht klar, was mit Zufriedenheit gemeint sei. Sei dies nun das harte Durchgreifen der Polizei oder aber die Verfolgung eines eigenen erlittenen Schadens. Auf die Interpretation einer solchen Frage zur Polizeizufriedenheit hätten sehr viele verschiedene Dinge einen Einfluß, und somit würde die zusammenfassende Kategorie "Zufriedenheit mit der Polizei" Unterschiedliches umfassen. In diesem Zusammenhang sei es auch interessant, ob es Unterschiede zwischen Opfern und Nichtopfern gebe.

Dem entgegnete *Richter* (Max-Planck-Institut, Freiburg), daß zu den meisten Bereichen differenzierte Fragen gestellt worden seien und daß nur die letzte, abschließende Frage gelautet habe: "Alles in allem, was glauben Sie, wie gut an Ihrem Wohnort die Polizei ihre Arbeit verrichtet". Entgegen der Aussage von *Egg* seien nach vorgeschalteten Filterfragen, z.B. ob

jemand überhaupt Anzeige erstattet habe, sehr dezidierte Fragen gestellt worden, etwa wie zufrieden man mit der Art und Weise der Anzeigenbehandlung durch die Polizei gewesen sei.

Kury bemerkte, daß die Auswertungsergebnisse zu der von Egg angesprochenen Frage für diese Studie noch nicht abschließend vorlägen. Bei der anfangs 1989 in der BRD durchgeführten Telefon-Befragung habe sich jedoch herausgestellt, daß die Opfer mit der Polizei unzufriedener gewesen seien als die Nichtopfer. Vor allem Opfer von schweren Straftaten seien unzufrieden gewesen. Die Grund hierfür läge möglicherweise darin, daß diese Opfer den Eindruck hätten, daß die Polizei es nicht geschafft habe, sie vor einer Viktimisierung zu schützen, damit also schlecht arbeitete.

Arnold erwähnte in diesem Zusammenhang, daß es aus der Opferforschung bekannt sei, daß die Erfassung der Polizeizufriedenheit bzw. deren kausale Erklärung in Abhängigkeit von Viktimisierungserfahrung ein Problem darstelle. Es bestehe oft ein Konfundierungseffekt mit dem Alter. So seien vor allem junge Leute Opfer von Straftaten, und diese seien zudem häufig kritisch gegenüber den Kontrollinstanzen eingestellt. Man müsse somit genauer spezifizieren, welcher Effekt auf die Viktimisierungserfahrung und welcher auf das Alter zurückzuführen sei.

* * *

Im Anschluß an die von Dr. Ludwig (Universität Jena) referierten Pretestergebnisse bezüglich der Opferforschung im Lichte gesellschaftlicher Veränderungen fragte *Albrecht*, ob die dargestellte zunehmende Kriminalität in Ostdeutschland Ergebnis des sozialen Wandels sei oder ob man sich den Anstieg auch durch eine veränderte Gelegenheitsstruktur erklären könne. So habe z.B. die Zahl der Kraftfahrzeuge zugenommen und Besitzer eines Kraftfahrzeugs würden eher Opfer eines Diebstahls. Es könne also sein, daß sich der von Ludwig angenommene soziale Wandel in Form einer veränderten Gelegenheitsstruktur zeige und daß man versuchen müsse, dies in Bezug auf die Problematik zu berücksichtigen.

Forker ergänzte diese Anmerkung von *Albrecht* dahingehend, daß der vor allem auf die Geldbörse bzw. die EC-Karte gerichtete Taschendiebstahl diese Gelegenheitsstruktur in besonderer Weise darstelle.

Ludwig räumte ein, daß die veränderte Gelegenheitsstruktur ein wesentlicher Punkt sei, den man miteinbeziehen müsse, der jedoch nicht die alleinige Erklärung für die Veränderung in der Opferhäufigkeit darstellen könne. Es seien weitere Analysen geplant, um mögliche strukturelle Veränderungen aufzudecken.

Sessar bemerkte hierzu, daß sich die Thesen vom sozialen Wandel und der veränderten Gelegenheitsstruktur nicht widersprechen würden, da z.B.

mehr Autos einen Teil des sozialen Wandels darstellen würden.

Sauer (Justizvollzugsanstalt Ichtershausen) ergänzte, daß neben den vermehrten Gelegenheiten auch die höhere Nutzungserwartung, besonders was Taschen- und Einbruchdiebstähle angehe, zu berücksichtigen sei. Die frühere DDR-Mark sei ja nicht viel wert gewesen.

Dr. Hobe (Bundesjustizministerium, Bonn) richtete an *Ludwig* die Frage, ob ihre Ergebnisse den Schluß zuließen, daß die Kriminalitätsfurcht dort am größten sei, wo auch real das Risiko, Opfer zu werden, am größten sei, oder aber dort, wo sich der Betreffende am gefährdetsten glaube bzw. einen Verlust als besonders schmerzlich empfinde.

Ludwig antwortete auf diese Frage, daß dies beim derzeitigen Auswertungsstand der Daten noch nicht zu beantworten sei. Eine solche Fragestellung würde auch erst in der Hauptuntersuchung eine Rolle spielen. Ihr Eindruck bei der Erfassung der Pretestdaten sei, daß die Verbrechensfurcht eher breit und unabhängig von bestimmten Orten vorhanden sei. So sei zwar im Stadtzentrum von Jena die größte Gefährdung, besonders in Bezug auf Diebstähle und versuchten Einbruch vorhanden, die Verbrechensfurcht dagegen sei jedoch, unter Zugrundelegung eines kriminalökologischen Ansatzes, über alle Stadtteile verbreitet. Auch die Medien würden bezüglich der Verbrechensfurcht eine große Rolle spielen, nicht nur das eigene unmittelbare Erleben.

Sessar ergänzte, daß die Forschungen seiner Arbeitsgruppe gezeigt hätten, daß in den neuen Bundesländern das Sicherheitsgefühl allein in der eigenen Wohnung nach Einbruch der Dunkelheit in der Zeit nach der Wende zurückgegangen sei. Allerdings hätten im Rahmen der Opferbefragung gleichzeitig nur relativ wenige angegeben, daß sie Opfer eines Einbruchs geworden seien. Dies würde darauf hinweisen, daß ein generelles Unsicherheitsgefühl bestehe, das nicht durch persönliche Erfahrung abgedeckt sei.

Prof. Kräupl (Universität Jena) stellte hierzu die Hypothese auf, daß die allgemeine subjektive Überhöhung der Verbrechensfurcht in den neuen Bundesländern vor allem auf Medieneinfluß zurückzuführen sei, wohingegen die unmittelbar von Kriminalität Betroffenen eine vernünftigeren und auch realistischere Position dazu einnehmen würden.

Sessar bestätigte diese Hypothese von *Kräupl*, es sei eine allgemeine Beobachtung, daß Opfer oft sehr viel gelassener bezüglich Kriminalitätsfurcht seien als Nichtopfer. Weiterhin würden Frauen sehr viel seltener Opfer als Männer, seien aber furchtsamer oder zeigten größere Unsicherheitsgefühle. Dasselbe gelte auch für ältere Menschen gegenüber jüngeren. Dies seien Phänomene die man noch nicht abschließend erklärt habe.

Dr. Müller (Universität Jena) ergänzte, daß Kriminalitätsfurcht sich auch dadurch zeige, daß z.B. viele in ihre Wohnungstüre einen Spion einbauen

ließen und niemand mehr hereingelassen würde, den man nicht kenne. Man lege sich auch Schußwaffen und Tränengassprays zu. Dies alles sei Ausdruck von Kriminalitätsangst.

Sauer bemerkte, daß auch bei den Tätern eine Veränderung beobachtbar sei. Er habe aus dem Kontakt mit Untersuchungsgefangenen den Eindruck, daß es sich mittlerweile um eine ganz andere Qualität von Häftlingen handle. Im Vergleich zu früher würde eine höhere Risiko- und Aggressionsbereitschaft gezeigt. Die Scheu, Gewalt anzuwenden, sei heute viel geringer. Bereits wegen Geringfügigkeiten würde man tätlich, und auch bei Ausbruchversuchen aus der U-Haft würde mehr Gewalt angewendet. Eine solche Haltung habe man zur DDR-Zeit bei Gefangenen nicht gekannt.

Klepzig richtete an Ludwig die Frage, ob es in ihrer Studie einen Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht und der Häufigkeit von Viktimisierungen gebe.

Ludwig meinte, daß sie beim derzeitigen Stand der Auswertungen noch keine genaueren Angaben dazu machen könne.

Kury ergänzte hierzu, daß dies bei der vom Max-Planck-Institut durchgeführten Telefonstudie von 1989 der Fall gewesen sei. Dort habe die Kriminalitätsfurcht mit der Anzahl der Viktimisierungen zugenommen. Für die in den alten und neuen Bundesländern durchgeführte Untersuchung lägen hierzu allerdings noch keine Ergebnisse vor. Bei der von ihm angesprochenen Telefon-Survey habe man die Delikte in drei Schwere Kategorien gegliedert, und zwar in Körperverletzung, d.h. Delikte gegen die Person als die am schwersten eingeschätzten Delikte, in Eigentumsdelikte im mittelschweren Bereich und in Verkehrsmitteldelikte im unteren Bereich. Dabei habe sich gezeigt, daß je schwerer das Delikt gewesen sei und je stärker das Opfer attackiert wurde, desto höher sei die Verbrechensfurcht gewesen. Psychologische Untersuchungen würden auch bestätigen, daß ältere Menschen ängstlicher seien als jüngere. Dies sei auch plausibel, da sie anfälliger seien, nicht nur gegenüber Verbrechen, sondern etwa auch gegenüber Krankheiten. Man dürfe insofern die Verbrechensfurcht älterer Menschen nicht isoliert sehen; sie hätten insgesamt mehr Furcht. Auch Frauen, so hätten psychologische Untersuchungen gezeigt, seien ängstlicher, etwa weil sie aufgrund ihrer geringeren körperlichen Kraft verletzbarer seien.

Hobe griff noch einmal den schon zuvor von Kräupl angesprochenen Einfluß der Medien auf die Kriminalitätsfurcht auf. Er gab zu bedenken, daß außer bei Mehrfachviktimisierungen die Kriminalitätsfurcht relativ unabhängig von der tatsächlichen Bedrohung sei. Es seien vor allem die Medien, die Kriminalitätsfurcht konstituieren würden. Es sei ebenfalls zu unterscheiden, ob die Furcht auf eigenen Erfahrungen oder auf Erfahrungen aus dem

Bekanntenkreis beruhen würde. Furcht, so *Hobe*, stünde auch in Zusammenhang mit genereller Verunsicherung. Wenn z.B. der Arbeitsplatz in Gefahr sei, dann könne auch die Kriminalitätsfurcht steigen.

Arnold gab zu bedenken, daß Zusammenhänge zwischen den einzelnen subjektiven Kriminalitätsindikatoren, die unter dem Konstrukt Verbrechenfurcht zusammengefaßt würden, bestünden. Verbrechenfurcht ließe sich in unterschiedliche Aspekte aufschlüsseln, und empirische Studien hätten gezeigt, daß Viktimisierungserfahrung nicht ausreiche um das Gesamtausmaß der subjektiven Verbrechenfurcht zu erklären. Ein Zusammenhang zu Schwere und Anzahl der Viktimisierungen lasse sich nachweisen. Man vergleiche hier jedoch häufig unterschiedliche Kategorien. So sei die Kategorie Opfer sehr heterogen; in ihr würde oft nicht Vergleichbares zusammengefaßt. Medien als Erklärungsfaktor für Opferfurcht heranzuziehen, sei zwar plausibel, die bisherigen Analysen in diesem Bereich seien jedoch nicht sehr vielversprechend und es sei schwierig, konkrete Medieneffekte nachzuweisen. Die Transmission der Medieneffekte sei nicht so einfach, daß man gestern eine entsprechende Fernsehsendung gesehen habe, und heute sei Verbrechenfurcht da. Dahinter stünde vielmehr die Herauentwicklung von Konstrukten, von Systemen sozialer Wahrnehmung, von Interpretationssystemen, in die der soziale Hintergrund, die Ausbildung, die Wahrnehmung allgemein, die Perzeption von sozialen Veränderungen, Anomie usw. eingehen würde. All dies formiere sich in dem, was man vielleicht als subjektive Kriminalitätstheorie bezeichnen könne. Auch Medien hätten hierbei einen gewissen Einfluß. Diese Einflüsse könne man jedoch nie global auf die Gesamtpopulation betrachten. Man müsse unterscheiden, daß der jugendliche Sportfan und die 70jährige Oma Medieninterpretationen anders wahrnehmen und verarbeiten würden.

Abschließend regte *Lautsch* an, sich in einem solchen, wie dem hier anwesenden Kreis von kriminologisch arbeitenden Wissenschaftlern auf bestimmte Faktoren und Kriterien der Forschung und Datenauswertung zu einigen. Man könne so die Vergleichbarkeit von Studien gewährleisten und die Möglichkeit für Analogstudien schaffen.

* * *

Im Anschluß an den Diskussionsbeitrag von Röhner (Universität Jena) ging *Arnold* auf einen Beitrag aus der Zeitschrift "Kriminalistik" von zwei Mitarbeitern des Gemeinsamen Landeskriminalamts der neuen Bundesländer, Lehnert und Schumacher ein. Sie hätten versucht eine realistische Betrachtung der Kriminalitätsentwicklung in den fünf neuen Bundesländern vorzulegen und dabei stark ansteigende Deliktsbereiche, wie z.B. Gewaltanwendung, Raub, Körperverletzung usw., und zurückgegangene Bereiche

wie Vergewaltigung, Mißbrauch zu sexuellen Handlungen und sexueller Mißbrauch von Kindern gegenübergestellt. Er frage sich nun, wie dieser Rückgang in den Sexualdelikten, trotz veränderter sozialer Wahrnehmung, die sich auch in der Registrierung niedergeschlagen habe, zu erklären sei. Habe sich das tatsächliche Kriminalitätsaufkommen verändert oder gebe es andere Einflußfaktoren?

Sessar ergänzte die Frage von *Arnold* dahingehend, ob es in der ehemaligen DDR eine Meldepflicht für den Fall gegeben habe, daß ein Arzt oder ein Krankenhaus mit "verräterischen Verletzungen" an einem Kind konfrontiert worden sei. Wenn es diese gegeben habe, so äußerte *Sessar* die Hypothese, gehe die Anzahl der Anzeigen nun zurück, da es eine solche Meldepflicht in den alten Bundesländern nicht gebe. Somit würde auch die Kriminalitätsziffer sinken.

Röhner antwortete auf die Frage von *Arnold* bezüglich einer Erklärung der zurückgegangenen Anzahl von Sexualstraftaten, daß es bestimmte eigene Moralvorstellungen in der DDR gegeben habe, die sich auch auf den Bereich Sexualität erstreckt hätten. So sei z.B. auch früher Exhibitionismus ein Delikt gewesen, das bei Frauen nur ein Lächeln hervorgerufen habe und nicht zur Anzeige gekommen sei. Nach der Wende habe sich allerdings ein gewisser Wertewandel, auch im Bereich der Sexualität vollzogen. Pornographie und Prostitution habe es zwar schon vor der Wende gegeben, und auch da habe ein großes Maß an Toleranz geherrscht. Jetzt aber würde sich in großen Bevölkerungsgruppen ein Hauch von Freiheit breit machen, der dazu führe, daß man nun Handlungen "übersehe", die man früher als eine massive sexuelle Handlung betrachtet habe. So würde sich der Mißbrauch von Kindern oder Frauen vor dem Hintergrund von Pornovideos und Sexzeitschriften nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch bei den Mitarbeitern von Behörden, die dies bearbeiten würden, relativieren. Es habe auch früher eine nicht geringe Anzahl von Fällen im Bereich sexueller Nötigung gegeben, die nicht zur Anzeige gekommen seien, so z.B. das Fassen an die Brust. Es bestehe allerdings nun die Gefahr, daß man gerade in Zeiten, in denen die Polizei unterbesetzt sei, eher geneigt sei, verschiedene Delikte, die an der Grenze zur schweren Kriminalität lägen, nicht anzuzeigen bzw. der Anzeige nicht mit der nötigen Konsequenz nachzugehen. So sei das Dunkelfeld in der ehemaligen DDR bei solchen Delikten erheblich, z.B. beim sexuellen Mißbrauch von Kindern betrage es ca. 1:8.

Bezüglich der Hypothese von *Sessar*, daß eine wegfallende Meldepflicht für den Rückgang der Kriminalität verantwortlich sein könnte, stellte *Röhner* fest, daß dies zwar denkbar sei, da es in der Tat eine solche Meldepflicht für Ärzte und Krankenhäuser gegeben habe, diese allerdings für die Kriminalitätsziffer praktisch nicht relevant gewesen sei. Von den 453 Opfern, die er untersucht habe, seien z.B. nur 2 oder 3 auf diesem Wege bekannt

geworden. Wenn die Verletzungen sehr massiv gewesen seien, so hätte dies dann allerdings in der Regel zur Überführung des Täters geführt, vor allem da dieser meist im Verwandten- oder Bekanntenkreis zu finden gewesen sei.

Dr. *Barsch* (Zentralklinik für Psychiatrie und Neurologie, Berlin) betonte, daß zu Zeiten der DDR die kleinen Kinder schon ab dem 1. Lebensjahr in die Kinderkrippe gekommen seien. Damit sei eine massive Kontrolle verbunden gewesen; das Kind sei durch fremden Einfluß immer beaufsichtigt worden. Somit seien mehr Fälle von Kindesmißhandlungen, sexueller oder auch anderer Art des Mißbrauchs, erkennbar geworden als vielleicht unter anderen Bedingungen. Durch den Umbruch sei diese Kinderbetreuung nicht mehr möglich, die Strukturen würden brechen und durch die Arbeitslosigkeit würden die Kinder nun wieder durch ihre Mütter betreut. Somit könne das "bestgehütete Geheimnis der Familie", die Kindesmißhandlung, besser verdeckt werden als früher.

Dr. *Korfes* (Universität Berlin) ergänzte hierzu, daß eine Untersuchung in Görlitz gezeigt habe, daß eine hohe Zahl der Anzeigen von Kindesmißhandlungen durch die Kindergärtnerinnen erfolgt sei.

Röhner erwiderte hierauf, daß die Kinderkrippen in der Regel andere Behörden und Einrichtungen eingeschaltet hätten, die dann als Anzeigerstatter aufgetreten seien. Diese seien dann bei der Polizei protokolliert worden.

Klepzig bot einen alternativen Erklärungsansatz für den Rückgang der Sexualkriminalität an. Seiner Ansicht nach gebe es durch das größere Maß an Freizügigkeit in sexueller Hinsicht nun mehr und andere Befriedigungsmöglichkeiten für sexuelle Bedürfnisse, so daß weniger Sexualkriminalität anfalle.

* * *

Im Anschluß an den Diskussionsbeitrag von Hahn (Gemeinsames Landeskriminalamt, Berlin), fragte *Richter*, wie die von Hahn erwähnten Fallzahlen entstanden seien. In der Polizeilichen Kriminalstatistik der alten Bundesländer würde die Übergabe an den Staatsanwalt als Fall gezählt. Die Zählweise in den neuen Bundesländern sei hier wohl unterschiedlich gewesen.

An diese Frage schloß sich Prof. *Dölling* (Universität Heidelberg) an. Es habe ja in der alten DDR eine offizielle Statistik gegeben, die partiell veröffentlicht worden sei. Daneben habe es dann die von Hahn bereits erwähnte operative Statistik gegeben. Nach welcher der beiden Statistiken seien nun die Zahlen vor der Wende gezählt worden und zu welchem Zeitpunkt sei die Zählweise in den neuen Bundesländern umgestellt worden?

Auch *Albrecht* knüpfte an die Aufarbeitung der Daten an und fragte, wie dabei datenschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt worden seien.

Hahn antwortete auf die Fragen von Richter und Dölling zur Zählweise der Delikte, daß in der Opferbefragung der Bürger gefragt worden sei, ob er das Delikt angezeigt habe. Es sei also eine Anzeigenzählung vorgenommen worden. In der früheren operativen Kriminalstatistik der Kriminalpolizei der DDR seien ebenfalls die Anzeigen gezählt worden. Über die ganze Zeit der Wende bis Ende 1990 sei diese Zählweise beibehalten worden und zu Beginn des Jahres 1991 sei die Polizeiliche Kriminalstatistik bundeseinheitlich auch für die Ostbundesländer eingeführt worden. Insofern sei für die vorliegende Untersuchung das Problem des Vergleichs noch nicht so akut. Wenn man die frühere Zählweise der ehemaligen DDR hinterfrage, so müsse man allerdings einige Punkte bedenken. So seien bei der früheren Zählweise Verfehlungen, also Straftaten bis zu einer bestimmten Schadenshöhe, nicht enthalten gewesen, auch Fahrraddiebstähle seien statistisch nicht ausgewiesen worden. Wenn man nun diese Fahrraddiebstähle auf die Eigentumskriminalität aufschlage, so komme natürlich eine andere Zahl heraus als die ausgewiesene.

Was die von *Albrecht* angesprochene Frage der datenschutzrechtlichen Aspekte betreffe, stellte *Hahn* fest, würden im Augenblick keinerlei Einwände gegen die Verfahrensweise bei der Datenaufarbeitung der Polizeilichen Kriminalstatistik Ost erhoben. Die Daten würden den neuen Bundesländern zur Verfügung gestellt, da sie ihnen gehörten. Ob diese Daten von den Ländern aufbereitet würden, sei schwer zu beurteilen. Seiner Ansicht nach, seien allerdings dazu die Möglichkeiten nicht vorhanden. Insofern sei es notwendig, bis Ende des Jahres eine Entscheidung darüber zu treffen, wo eine solche Aufbereitung stattfinden solle. Dies sei dann auch unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte zu regeln.

Auch *Ewald* griff den Aspekt der Vergleichbarkeit von Kriminalitätsdaten vor und nach der Wende auf. In der Arbeit von von der Heide und Lautsch (in der "Neuen Justiz") seien die Probleme der Erfassung von Kriminalität deutlich dargestellt worden. Seine Arbeitsgruppe, berichtete *Ewald*, sei zu dem Ergebnis gekommen, daß die Vergleichbarkeit DDR - BRD sowie neue Bundesländer - frühere DDR prinzipiell nicht möglich sei. Der primäre Einwand hiergegen bestünde darin, daß die Kontrollstrategien vollkommen unterschiedlich seien. In Bezug auf wesentliche Parameter stünden sie sich völlig gegensätzlich gegenüber. So seien beispielsweise im Bagatellbereich, Delikte wie Schwarzfahren oder Ordnungswidrigkeiten in der DDR als Verfehlungen behandelt und nicht registriert worden, wohingegen sie in der Kriminalstatistik der alten BRD erfaßt und mitgezählt worden seien. Ein zweiter Punkt betreffe die Anzeige: Es habe nicht nur die operative Statistik gegeben, die jetzt in der Diskussion sei, sondern auch Tagebücher der

Polizei, in welche die Anzeige aufgenommen worden sei. Auf Grundlage dieser Tagebücher müsse man mit Hilfe der laufenden Nummern eigentlich eine Zuordnung treffen können, aber da gebe es Diskrepanzen, die niemand lösen könne. Aus diesen Gründen, gab *Ewald* zu bedenken, sei eine methodische Aufarbeitung schwierig, selbst wenn dies bei inhaltlichen Aspekten möglich sei.

Dr. *Düinkel* (Max-Planck-Institut, Freiburg) fragte Hahn, ob es Angaben bezüglich der Herkunft von Tätern gebe. In der früheren DDR sei vor allem von westlicher Kriminalität gesprochen worden. Könne es nun sein, daß auch heute gerade Täter aus den alten Bundesländern aufgrund der gestiegenen Gelegenheiten und der geringen Schutzvorrichtungen in die neuen Bundesländer kämen? Die Medien berichteten häufig über Diebstahl aus Kirchen und von Kunstschätzen, die systematisch von Tätern aus dem Westen begangen würden.

Hahn antwortete, daß sich tatsächlich eine solche Entwicklung vollziehe. Eine beträchtliche Anzahl von Tätern bei Raubüberfällen komme aus den alten Bundesländern, um in der ehemaligen DDR diese Straftaten zu verüben. Es sei auch festgestellt worden, daß viele Täter früher einmal in der DDR gewohnt hätten und somit über örtliche Kenntnisse verfügen würden. Beim Überfall auf Sparkassen in kleinen und mittleren Städten wirke sich diese Ortskenntnis besonders günstig aus. Die mangelnden Sicherheitsvorkehrungen täten ein Übriges. So könnten Täter mit einem Schlag sehr viel Geld erbeuten.

* * *

Im Anschluß an die Diskussionsbemerkung von *Arnold* (Max-Planck-Institut, Freiburg) bemerkte *Sauer*, daß bereits noch zu DDR-Zeiten die Schwere der Straftaten zugenommen habe. Eine Studie von 1988 zeige, daß die Zahl der Rückfalltäter, die Schwere der Straftaten, die Aggressivität, die Höhe des Schadens und vor allem die Zahl der mehrfach Vorbestraften gestiegen sei.

Egg erwähnte, daß *Arnold* in seinem Vortrag bereits indirekt angesprochen habe, daß die gesamte DDR-Bevölkerung Opfer eines Staates geworden sei, wobei manche in besonderer Weise Opfer der Verfolgung gewesen seien. Seiner Ansicht nach sollten gerade DDR-Kollegen diesen Aspekt aufgreifen.

Arnold ergänzte hierzu, daß die Frage des Copings im Mittelpunkt stünde, d.h. die Frage, wie die Bewohner der ehemaligen DDR-Gebiete das, was mit ihnen in den vergangenen 40 Jahren passiert sei, bewältigen würden. Diesen Aspekt könne man auch unter den Bereich Viktimologie fassen. Auf

der anderen Seite sei aber auch innerhalb des Zeitabschnitts 1989-90, also nach dem Umbruch, beispielsweise der Frauenanteil in den Parlamenten der ehemals sozialistischen Länder, auch der ehemaligen DDR, deutlich zurückgegangen, was möglicherweise auf neue geschlechtsspezifische Marginalisierungen bzw. strukturelle Viktimisierungen hindeute. Dies berühre jedoch ein Feld, das über die klassische Viktimologie hinausginge.

Auch *Sessar* schloß sich hierzu der Bemerkung *Eggs* an, daß man die Aussagen, die ganze Bevölkerung sei Opfer eines Staates geworden, den DDR-Kollegen überlassen solle.

Ewald griff diesen Gedanken einer globalen Viktimisierung der DDR-Bevölkerung auf und betonte, daß die derzeit in den neuen Bundesländern laufenden Untersuchungen sich auf Opferwerdungen im Bereich privater Kriminalität beziehen würden. Dies sei allerdings kein spezifisches Problem der DDR-Vergangenheit, sondern ein generelles Problem viktimologischer Forschung. Seiner Ansicht nach solle man versuchen, einen Schritt auf den von *Arnold* angesprochenen Gedanken zuzumachen. Es handle sich ja nicht nur um Regierungskriminalität und Repression, sondern um das Gewaltproblem allgemein. Man könne zwar die Treuhand, die Abwicklung oder die Warteschleifen nicht unmittelbar als Kriminalität definieren, aber sie stünden in Bezug zur Opferwerdung bestimmter Personen. Solche Ansätze, bemängelte *Ewald*, würden in der bisher angelegten Forschung fehlen.

Hierzu erwiderte jedoch *Sessar*, daß die Wissenschaft diese Art von Opferbegriff bislang noch nicht zur Verfügung gestellt habe.

Dem entgegnete *Hobe*, daß dieses Thema bereits weltweit unter dem Stichwort "Abuse of Power" diskutiert worden sei. Damit sei der Mißbrauch wirtschaftlicher und politischer Macht gemeint. So neu sei dieser Forschungsansatz also nicht, es seien bereits theoretische Vorarbeiten geleistet worden.

III

Strafvollzug und Resozialisierung in Deutschland: Wege der (Re-)Organisation, Situationsanalyse und Aussichten

Einführung

Günther Kräupl

Gestatten Sie mir eine historische Anknüpfung: die Reformbestrebungen Thüringer Strafanstalten in der Weimarer Zeit (vor allem in Untermaßfeld und Ichtershausen). *Gustav Radbruch* war an diesen Bestrebungen sehr interessiert. Er war in Untermaßfeld. Dort erschien in den zwanziger Jahren eine Zeitung, deren Name inzwischen Programm ist: "Die Brücke", 1932 auch mit einem Beitrag *Radbruchs*. Im gleichen Jahr formulierte er in seiner Festrede zum hundertjährigen Bestehen der Gefangenenfürsorge in Baden das bekannte Wort vom "fernen Endziel": "nicht ein besseres Strafrecht, sondern etwas, was besser ist als Strafrecht". Heute deuten bereits unverzichtbare Alternativen einen bemerkenswerten Fortschritt zu "etwas Besserm" an.

Mir steht einführend lediglich zu, aus hiesiger Erfahrung und Erkenntnis einiges mitzuteilen. Zum einen, um Besonderheiten in den neuen Bundesländern verstehen und beachten zu können. Zum zweiten jedoch auch, um gleichsam von einer anderen historischen Erfahrung auf Probleme zuzugehen, die das "Quo vadis?" von Strafvollzug und Resozialisierung generell berühren.

1. Der strafpolitische Umgang mit Freiheitsstrafe blieb in der ehemaligen DDR stets sehr widersprüchlich. Beredter Beweis dafür sind 12 Amnestien in den 40 Jahren. Solch begnadende Großzügigkeit erwies sich historisch stets nur als verdeckter, aber untauglicher Versuch, eine unausgewogene Strafpolitik zu korrigieren. Einerseits berief sich dieses Strafrecht auf das klassische europäische Strafrechtserbe. Das wurde in der Reaktion auf allgemeine Kriminalität durchaus dem Grunde nach durchgehalten. Zusätzlich waren intensive mikrosoziale Kontroll- und Resozialisierungsformen installiert. Zum anderen jedoch wurden politische Macht und die entspre-

chend gewollte öffentliche Ordnung in einem Maße zu schützen versucht, das immer wieder zu Überdehnungen des Tatprinzips und der Strafproportionalität verführte.

2. Das Problem wird einmal mehr an zwei Tätergruppen deutlich, zu denen das herkömmliche Strafrecht (nicht nur hier!) trotz jahrzehntelanger Variationen noch keinen befriedigenden Zugang finden konnte: Rückfällige und Jugendliche. Beide offenbaren besonders empfindlich die Grenzen und Schäden kurzschlüssiger Repression.

Nachweisbar seit Anfang der 60er Jahre nahm in der DDR die Zahl der Rückfalltäter zu und hierin eingeschlossen wiederum die Zahl der Mehrfachrückfälligen. 1988, also im letzten Jahr vor der Wende, war etwa eine Verdopplung der absoluten Rückfalltäterzahl erreicht, und bereits zwei Drittel davon waren mehrfach rückfällige, zunehmend sozial desintegrierte Menschen.

Schon Ende der 70er Jahre hatte eine Jenaer Untersuchung nachgewiesen, daß tatdisproportional Freiheitsstrafen bevorzugt und überschärft zugemessen wurden und daß diese Überdehnungen mit wachsender Vorstrafenzahl zunahmen.

Das Widersinnige war also, daß unter Berufung auf gesellschaftliche Schutzerfordernisse Mittel angewandt wurden, deren Wirkungsgrenzen diesen Schutz immer weniger zu garantieren vermochten. Sogar im Gegenteil: Das Vorgehen produzierte offensichtlich die bekämpfte Erscheinung wesentlich selbst mit.

3. Es bedurfte noch beinahe eines Jahrzehnts bis Ende 1988 zumindest der allein auf den Fakt der Vorbestraftheit gestützte obligatorische Ausspruch von Freiheitsstrafe aufgehoben wurde. Ähnlich hatte Mitte der 80er Jahre eine an der Humboldt-Universität durchgeführte Untersuchung einen deutlich überschärften und wirkungslosen, sogar schädigenden Umgang mit Freiheitsstrafen gegen "Jugendliche mit Disziplin- und Integrationsschwierigkeiten" festgestellt.

Es blieb im Grunde jedoch bei einem seit Anfang der 70er Jahre etwa gleichbleibenden Anteil von Verurteilungen zu einer Freiheitsstrafe: etwa ein Drittel aller Verurteilungen. Das waren absolut etwa 26.000 pro Jahr. So erreichte die Gefangenenrate schließlich das zweieinhalbfache Niveau der bundesdeutschen Rate und einen Platz in der Gruppe der europäischen Staaten mit den höchsten Gefangenenzahlen pro Bevölkerungseinheit.

4. Trotzdem scheint die Einstellung der hiesigen Bevölkerung zur Freiheitsstrafe recht vernünftig ausgebildet zu sein. Die in meinem Eingangsbeitrag erwähnte International Crime Survey (vgl. dort *van Dijk u.a.* 1990,

S. 82) hat auf die Frage nach einer angemessenen Strafe für einen rückfälligen Einbrecher, der einen Farbfernseher gestohlen hat, nur bei 13% der westdeutschen Befragten die Forderung nach einer Freiheitsstrafe ausgelöst (ähnlich niedrige Zahlen in der Schweiz, in Frankreich und skandinavischen Ländern). In der Bevölkerungsbefragung des Max-Planck-Instituts vom Herbst vorigen Jahres sprachen sich zur gleichen Frage 33% der Westdeutschen und 27% der Ostdeutschen für Gefängnis aus, allerdings die letzteren für eine geringfügig höhere Freiheitsstrafe (vgl. *H. Kury* in diesem Band).

Damit läßt sich also nicht die von *van Dijk u.a.* herausgestellte, zweifellos spannende Korrelation bestätigen, wonach die Bevölkerung von Ländern mit einer tatsächlich höheren Gefangenenrate eher Freiheitsstrafe bevorzuge (z.B. in den USA und Polen, deren Gefangenenrate in etwa mit der in der DDR vergleichbar war). Bestenfalls wäre ein Zusammenhang zwischen vorherrschender Strafzumessung und Vorstellungen in der Bevölkerung zur Angemessenheit der Strafhöhe zu vermuten. - Nicht erklärt werden kann schließlich die signifikante Differenz zwischen den beiden zeitlich dichten Befragungsergebnissen in der Bundesrepublik.

Diese grundsätzlich günstige Einstellung der ostdeutschen Bevölkerung zur Reduktion von Freiheitsstrafe dürfte u.a. auch gestützt sein von recht verbreiteten Erfahrungen ehrenamtlicher Resozialisierungsarbeit. Dieses Basispotential kann aufgenommen werden. Zweifellos war das professionelle sozialpädagogische Betreuungsnetz zu schwach. Andererseits erwies sich die Laienbetreuung als stark, soweit sie eben selbst in der alltäglichen Lebensumwelt angesiedelt war und agierte. Das läßt sich nur begrenzt durch professionelle Vielfachbetreuung, mehr oder weniger "von außen", ersetzen. Vor diesem Hintergrund bestätigen sich dann Forderungen als aktuell, engere und einfachere Formen der Kooperation aller Träger von Resozialisierung zu erreichen und in diesem Sinne über ein faßliches "Resozialisierungsrecht" weiter nachzudenken, das primär als ein Recht der Betroffenen (und nicht nur des Umgangs mit ihnen) begriffen werden kann.

5. Für den Strafvollzug der DDR war die folgende Rangfolge der Aufgaben formuliert: 1. Sicherheit, 2. Erziehung, 3. Ökonomie. Das Primat der Sicherheit zog Freiräumen im Innern und für die Kommunikation mit der Außenwelt enge Grenzen. Wohl waren die weitgehende Einordnung der Strafgefangenen in die Arbeit von Großbetrieben mit Leistungsentlohnung und Sozialversicherung sowie die Möglichkeiten schulischer und beruflicher Bildung entsprechend dem Außenstandard bemerkenswert. Der ökonomische Effekt verdrängte jedoch im Grunde den Strafvollzugszweck der Erziehung auf den letzten Rang. Das Problem brach mit der Verdopplung sozial desintegrierter Insassen seit Anfang der 70er Jahre bis Mitte der 80er Jahre auf.

6. Rückfall und Desintegration stellten zugleich das Strafvollzugs- und das Resozialisierungskonzept in Frage. Zwar bereiteten Strafvollzug, Kommune und ein Betrieb Arbeitsplatz, Wohnung und Sozialfürsorge vor, jedoch zu sehr nur versorgend, verpflichtend und kontrollierend angelegt sowie repressiv abgestützt. Allein etwa ein Drittel der 1988 zu Freiheitsstrafe Verurteilten wurde schon im Urteil mit gerichtlichen oder polizeilichen Wiedereingliederungsaufgaben belegt, d.h. Weisungen, Beschränkungen, Verpflichtungen, Aufsichtsformen u.ä. - Eine vom Grundproblem her durchaus aktuell gebliebene Problematik, wie mir scheint. Nicht Aktivierung zu eigenständiger, selbstbestimmter und kooperativer Lebensbewältigung, sondern soziale Einpassung dominierte - und versagte. Jenaer Untersuchungen in den 80er Jahren ergaben, daß soziale Desintegration in einem längerwährenden Prozeß erheblich beschränkter Aktivität in vorherrschend passiv-rezeptiven, fremdgesteuerten Lebensverhältnissen stattfindet. Das könnte durchaus ein Spezifikum der ostdeutschen Population sein, worauf man sich einzustellen hat. Immerhin waren 1988 etwa 17.000 Menschen als sog. kriminell Gefährdete erfaßt.

7. Resozialisierung findet nur in dem Maße wirklich statt, wie der Betroffene in Arbeit und kommunaler Gemeinschaft eigenverantwortlich agieren, sich produktiv erleben und von anderen akzeptiert fühlen kann. Der hiesige Weg begann in den 80er Jahren mit sog. Besonderen Brigaden, in denen fähigkeitsgerechte und -förderliche Arbeitsplätze in einem eigenen sozialen Verband angeboten wurden, worin Akzeptanz der subjektiven Befindlichkeit und persönliche Zuwendung möglich waren. In ihnen kam es zu einer erstaunlichen Anhebung von Selbstwerterleben, Arbeitsmotivation und sozialer Interaktion sowie der eigenaktiven Lebensbewältigung in Freizeit und Wohnen. Das Grundkonzept wurde in Gestalt einer Anordnung noch vom 29. Mai 1990 "über die Förderung der Beschäftigung von Bürgern, die in ihrem Sozialverhalten gestört sind" (GBl. I der DDR, 1990, Nr. 34) vom Einigungsvertrag für weitere zwei Jahre fortgeschrieben. Von den ehemals etwa 500 Brigaden in Ostdeutschland existieren schätzungsweise noch etwa 100. Auf diesem Wege bestätigte sich gleichermaßen die in der Bewährungs- und Straffälligenhilfe anwachsende Erfahrung des Wertes von Projekten, die sinngebende Tätigkeit in Arbeit, Freizeit und Wohnen vereinen, kommunal eingebunden und nicht institutionalisiert sind. Wenn die Betroffenen immer weniger bereit sind, sich formellen Institutionen der Resozialisierung zuweisen zu lassen, so liegt darin durchaus auch ein produktives Moment, und die Gesellschaft muß sich darauf einlassen. Das ist zweifellos aufwendiger und riskanter, aber auch hilfreicher und menschlicher. Wenn *Radbruch* in der oben erinnerten Rede als nächsten Schritt seiner Zeit annahmte, vom "pharisäisch" verstandenen Zweck der "Besserung" fortzu-

schreiten zu "Erziehung", so muß heute vom herkömmlichen und mißverständlichen Begriff der Erziehung zu "eigenaktiver sozialer Befähigung" weiterschritten werden.

8. Ich folge dem Wort von der "Erosion des klassischen Strafrechtsverständnisses" (gleichsam repräsentativ formuliert im Antrag westdeutscher Kriminologen von 1988 an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zur Einrichtung eines Schwerpunktes "Soziale Konflikte und Kriminalitätskontrolle im aktuellen und historischen Vergleich"). Ich folge ihm im *Hegelschen* Verständnis als Triade von Aufgeben, Bewahren und Neubestimmen. D.h., die klassischen Prinzipien sind zugleich neu zu befragen, z.B. nach den Begrenzungen **jeder** Intervention in Art und Maß. Dem dienen:

- eine **Begrenzung** des Interventionsbedarfs auf elementare Lebenssinverluste in materieller Existenz, sozialer Produktivität und menschlicher Beziehung, so daß ein Zurückfallen unter minimale Lebenskultur sowie Ungleichbehandlungen und Ausgliederung akut erscheinen;
- eine strikte **inhaltliche** Orientierung jeder Intervention auf eigenaktive soziale Befähigung im Gemeinwesen als ein Basisvorgang, der sich einer Administration natürlicherweise weitgehend entzieht. Mit anderen Worten: Um nicht in eine lediglich "sanft" gemachte Außenleitung und Kontrolle zurückzuleiten ist permanent zu fragen, inwieweit aktive Lebensgestaltung herausgefordert (nicht nur eingepaßt) wird, das eigene Leben bewußt bestimmt (nicht nur fremdgeleitet) ist und menschliche Beziehungen tätig entwickelt (nicht nur verordnet bzw. institutionalisiert) werden.

9. Der Begriff der Erosion faßt jedoch richtigerweise den Charakter des Vorgangs als historisch langwierig. Freiheitsstrafe, wie überhaupt das Repressive im klassischen Strafrecht, lassen sich nicht einfach "abschaffen". Sie sind Produkt eines längeren historischen Prozesses, wobei sie in den gleichen sozioökonomischen und kulturellen Bedingungen gewachsen sind wie die Erscheinung, gegen die sie sich richten. Ihre notwendige Zurücknahme ist weder durch eine radikale gesetzgeberische Entscheidung noch durch eine begrüßenswerte justitielle Anwendungsverringerung einfach möglich, vielmehr nur im Maße aktivierender Angebote sozialer Tätigkeit.

Daß es selbst in unserem Jahrhundert (und "neoklassisch" heute erneut) immer wieder zum Zurückfallen in repressive Konzepte kommen konnte, hat einen der Gründe auch darin, daß Alternativen zu kurzfristig und mit überhöhter Erfolgserwartung angesetzt wurden, ohne die strukturellen Konfliktlagen in der Gesellschaft im Auge zu behalten und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu beeinflussen.

Um es in Abwandlung des Brechtschen Wortes zu sagen: Ich wäre gern ein radikaler Abolitionist, doch die Verhältnisse, sie sind noch nicht so. Es heißt vielmehr, konsequent die Voraussetzungen zu entwickeln, unter denen Alternativen hinreichend wirken, sich stabilisieren und ausweiten können. Dann wird Strafrecht wirklich zurückgenommen. Kriminalität, Strafrecht, Strafvollzug und Resozialisierung kommen schließlich aus den gleichen Bedingungen, beeinflussen und begrenzen sich hieraus.

Der Aufbau Sozialer Dienste: Erfahrungen und Probleme

Ingeborg Blaschke

Gliederung

- 1.1 Das neue Resozialisierungsverständnis
- 1.2 Zur Funktion der Sozialen Dienste im Resozialisierungsprozeß
- 1.3 Neue Anforderungen an alle beim Aufbau und Wirken der Sozialen Dienste Beteiligten
- 1.4 Berliner Erkenntnisse beim Aufbau der Sozialen Dienste: Grundlagen der Betrachtungen
2. Die konkreten Probleme und Erfahrungen beim Aufbau der Sozialen Dienste aus der Sicht der neuen Anforderungen an die Beteiligten
 - 2.1 Erfahrungen und Probleme beim Aufbau der Sozialen Dienste im Hinblick auf ihre Einrichtung, Förderung und Orientierung durch Staat und Gesellschaft
 - 2.2 Probleme und Erfahrungen beim Aufbau der Sozialen Dienste im Hinblick auf die Befähigung der Mitarbeiter
 - 2.3 Probleme und Erfahrungen beim Aufbau der Sozialen Dienste im Hinblick auf die Mitwirkung der Probanden
3. Versuche, Schwachstellen in der Arbeit der Sozialen Dienste rechtzeitig zu vermeiden bzw. zu verringern

1.1 Das neue Resozialisierungsverständnis

Die zunehmende Umgestaltung aller Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in den neuen Bundesländern i.V.m. der Angliederung der DDR an die BRD tangiert auch die Kriminalitätskontrolle. So sind die qualitativ neuen sozial-ökonomischen Grundlagen, politischen Konzepte, staatlichen Strukturen, demokratischen Mechanismen, rechtlichen Bestimmungen, moralischen Werte und Beziehungen des einzelnen zu anderen Menschen und zur Gesellschaft auch mit entsprechenden Modellen und Strategien der Kriminalitätskontrolle verbunden.

Folglich gelten auch für die Resozialisierung von Straffälligen neue Maßstäbe. Ihre aus den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen resultierenden theoretischen Ansätze, gesetzlichen Grundlagen, Strukturen und Maßnahmen sind Ausdruck eines neuen Resozialisierungsverständnisses. Speziell die in diesem Zusammenhang errichteten Sozialen Dienste sind gehalten, mittels der Hilfe zur Selbsthilfe dienender Maßnahmen und Methoden eine soziale Eingliederung insbesondere zu Freiheitsstrafen verurteilter Straftäter zu fördern, um künftige Konflikte mit dem Strafrecht zu vermeiden. Hier geht es also um keine vollständige Stabilisierung der Pbn, sondern nach *Cornel* und *Maelicke* "vorrangig um die (als) Verbesserung der Lebenslage mit Chancen der persönlichen Entwicklung".¹

Im Sinne eines frühestmöglichen Beitrages zur sozialen Eingliederung durch Staat und Gesellschaft beginnt der Resozialisierungsprozeß bereits im Strafvollzug - möglicherweise schon im Strafverfahren - und reicht bis zur Beendigung der Nachsorge nach der Entlassung aus dem Strafvollzug. Dabei bildet die Nachsorge einen wesentlichen Bestandteil, weil sie in Freiheit, unter aktiver Mitwirkung des Pbn und unter Einbeziehung seines sozialen Umfeldes durch unbegrenzte und komplexe Einflußnahme realisiert wird.

Im Unterschied zur DDR-Wiedereingliederung geht es also darum, eine vornehmlich soziale Einflußnahme auf die Probanden durch fachkundige Dienste zu fördern, die auf die Befähigung zur selbständigen Bewältigung der täglichen Anforderungen abstellt und bereits im Strafvollzug, teilweise sogar schon früher, ansetzt.

1 *Cornel, H., & Maelicke, B.* (1989). *Recht der Resozialisierung*. Baden-Baden, S. 9.

1.2 Zur Funktion der Sozialen Dienste im Resozialisierungsprozeß

Im Resozialisierungsprozeß nehmen die zu errichtenden Sozialen Dienste der Justiz und der freien Straffälligenhilfe bedeutsame Funktionen ein. Ihr Aufbau verlangt die Kenntnis ihrer Spezifik, Möglichkeiten und Grenzen. Während die Sozialen Dienste der Justiz, die auf der Grundlage kriminalrechtlicher Bestimmungen tätig werden, infolge ihrer Zugehörigkeit zum Sanktionsapparat nur begrenzt im Resozialisierungsprozeß mitwirken,² sind die Sozialen Dienste der freien Straffälligenhilfe staatlich unabhängig, unterliegen in ihrem Wirken sozialrechtlichen Normen und erfahren dabei keinerlei Beschränkungen. Die Grenzen der Sozialen Dienste der Justiz liegen vor allem in ihrer in sich widersprüchlichen Doppelfunktion, zugleich staatlicher Kontrolleur - verbunden mit entsprechender Informations- und Berichtspflicht - und sozialer Betreuer zu sein.³ Ihre Betreuungs- und Hilfeleistung ist in bezug auf den erreichten Adressatenkreis von Straftätern, den von ihnen zu betreuenden Abschnitt des Resozialisierungsprozesses und den konkreten Aufgabenkreis in Abhängigkeit von ihrer Funktion im Justizapparat begrenzt. Im Verhältnis zu ihnen nehmen die nichtstaatlichen Sozialen Dienste nach *Cornel* und *Maelicke* eine Vorrangstellung ein. Sie sind - wie die Autoren weit ausführlicher darlegen⁴ - unabhängig und nicht berichtspflichtig, generell in Freiheit tätig, möglichst am gesamten Resozialisierungsprozeß beteiligt, wenden sich an alle Straftäter und ihre Angehörigen, werden freiwillig in Anspruch genommen, erstatten eine allseitige Hilfeleistung unter Einbeziehung des unmittelbaren sozialen Umfeldes und der Öffentlichkeit. Je nach Art und Angebotspektrum leisten diese Projekte mehr oder weniger umfangreiche, spezialisierte und sachkundige Beratung, Betreuung und Hilfe.

Bedeutsam ist die Möglichkeit und Notwendigkeit der Vernetzung beider Arten der Sozialen Dienste zur Gewährleistung einer allseitigen Befähigung der Pbn zur zunehmenden Selbsthilfe im täglichen Leben. Das Netz der

2 Vgl. *Cornel, H.* (1987). Zur rechtlichen und organisatorischen Problematik der Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht in den Sozialen Diensten der Justiz. Frankfurt: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik. S. 7; vgl. *Eisenberg, U.* (1985). Kriminologie. Köln, Berlin, Bonn, München. S. 294 ff., S. 403.

3 Vgl. *Cornel, H. & Maelicke, B.* (1990). Argumentations- und Positionspapier zur Ist-Situation und zur Fortentwicklung der Freien Straffälligenhilfe in Berlin. Frankfurt: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Besonders S. 22 ff.

4 Vgl. *Cornel & Maelicke, a.a.O.*

Sozialen Dienste muß sowohl grundlegende Anforderungen an den Resozialisierungsprozeß im allgemeinen als auch an die Hilfeleistung gegenüber unterschiedlichen Zielgruppen genügen.

Wegen der Spezifik der Sozialen Dienste der Justiz und der freien Straffälligenhilfe werden die mit ihrem Aufbau verbundenen Besonderheiten sowie die daraus resultierenden unterschiedlichen Erfahrungen und Probleme im folgenden gesondert behandelt. Dabei soll jedoch ihr notwendiges Miteinander für eine erfolgreiche Resozialisierung nicht außer acht gelassen werden.

1.3 Neue Anforderungen an alle beim Aufbau und Wirken der Sozialen Dienste Beteiligten

Die Sozialen Dienste in den alten Bundesländern sind in einem längeren Prozeß gewachsen, dessen erste Anfänge vor ca. 40 Jahren liegen. Ihr kontinuierlicher Aufbau, ihre zunehmende Erweiterung, Spezialisierung und Vernetzung waren mit Erkenntnissen zur Bekämpfung der Rückfallkriminalität sowie wachsender Sachkunde und Erfahrung in der Sozialarbeit mit Straffälligen verbunden. Jetzt kommt es darauf an, in den neuen Bundesländern ebenfalls Soziale Dienste aufzubauen und zu effektiver Arbeit zu befähigen. Dieser Prozeß hat bereits begonnen und erste Erfahrungen, Probleme und Fragen hervorgebracht.

Wir sind uns jedoch dessen bewußt, daß es sich vorerst lediglich um eine Einrichtung der Dienste handeln kann, deren Mitarbeiter anfänglich nur Mindestanforderungen der Betreuung und Hilfe realisieren. Effektive Tätigkeit der Sozialen Dienste i.S. von hoher Sachkunde, großer Betreuungskapazität, differenziertem Hilfeangebot, kooperativer Arbeit und Verwurzelung in den territorialen Strukturen sind erst in einem längeren Prozeß zu erreichen. Es muß aber bereits jetzt begonnen werden, sie systematisch zu entwickeln.

Infolge der vorzugsweise durch staatliche Kontrolle, Repression und Administration gekennzeichneten Wiedereingliederung der DDR verlangen die Anforderungen an den Aufbau der Sozialen Dienste ein völliges Umdenken aller Beteiligten.⁵ Im Blickpunkt steht die Errichtung von Sozialen Diensten mit einem bedarfsgerechten Angebotsspektrum von Hilfeleistung-

5 Vgl. *Blaschke, I.* Zu aktuellen Problemen der Resozialisierung. In: Zu aktuellen Problemen der Resozialisierung aus kriminologischer Sicht. Referateband zur Weiterbildungsveranstaltung vom Oktober 1990 in Potsdam, Brandenburgische Landeshochschule.

gen, die Ausrüstung der Mitarbeiter mit Grundkenntnissen der Sozialarbeit sowie die Förderung eines auf Akzeptanz beruhenden Vertrauensverhältnisses zum Pbn. Letzterer muß dabei befähigt werden, das neue Hilfeangebot - Hilfe zur Selbsthilfe - anzunehmen. Damit sind mit dem Aufbau der Sozialen Dienste neue Anforderungen verbunden an:

- Staat und Gesellschaft in bezug auf die Einrichtung, Förderung und inhaltliche Orientierung der Dienste,
- die Mitarbeiter der Sozialen Dienste in bezug auf den Erwerb notwendiger Sachkunde und Erfahrungen für eine auf Partnerschaftlichkeit beruhende Beratung, Betreuung und Hilfe,
- die Pbn hinsichtlich der Annahme der Hilfeangebote der Sozialen Dienste zur Verbesserung ihres künftigen Legalverhaltens.

Die folgenden Darlegungen zu den Erfahrungen und Problemen beim Aufbau der Sozialen Dienste berücksichtigen daher die besondere Situation der am Resozialisierungsprozeß Beteiligten.

1.4 Berliner Erkenntnisse beim Aufbau der Sozialen Dienste: Grundlagen der Betrachtungen

Den Auführungen liegen vor allem Erkenntnisse aus dem Berliner Raum zugrunde. Die Bemühungen beim Aufbau der Sozialen Dienste im östlichen Teil von Berlin sind im Verhältnis zum übrigen Territorium der früheren DDR durch einen gewissen Vorsprung beim Aufbau der freien Straffälligenhilfe gekennzeichnet. Dieser Vorsprung wurde herbeigeführt durch notwendige zügige Lösungen beim Aufbau der Sozialen Dienste im östlichen Stadtteil i.V. mit der notwendigen Schaffung einheitlicher Leitungsstrukturen für Gesamt-Berlin. Die mögliche unmittelbare Erlangung von Informationen zu Aufgaben und Arbeitsweise der Dienste des westlichen Stadtteils, die Fülle geeigneter Weiterbildungsveranstaltungen, Ausbildungsprogramme, Tagungen und Konferenzen zu Fragen der Resozialisierung waren dabei förderlich. Auch spielt der umfangreiche Bedarf an sozialen Hilfeleistungen für Straffällige im östlichen Berlin eine große Rolle. Entscheidende Initiativen zum Aufbau der Sozialen Dienste gingen jedoch von der die Leitung der gesamtstädtischen Belange übernehmenden Senatsverwaltung sowie den bundesweit organisierten Verbänden der freien Straffälligenhilfe aus. Damit wurde zugleich auf die Integration in die gesamtstädtischen Strukturen orientiert.

Derzeit nehmen die Pbn aus dem östlichen Stadtteil auch die Dienste der westlichen Seite in Anspruch, realisieren die Dienste des einen Teils von

Berlin bereits ihre Angebote auch im anderen Stadtteil, werden die vorhandenen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten des westlichen Stadtteils auch von im Resozialisierungsprozeß tätigen Mitarbeitern der östlichen Seite genutzt. Trotz dieser unwiederbringlichen Besonderheiten beim Aufbau der Sozialen Dienste im östlichen Berlin sind die gesellschaftlichen Bedingungen dieses Stadtteils doch Bestandteil der gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse der neuen Bundesländer überhaupt. So existieren hier Anforderungen an Erkundungen und Erfahrungen über Aufgaben, Arbeitsweise, Formen, Angebote und Vernetzung der Sozialen Dienste, Qualifizierung und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter, Berücksichtigung der territorialen Besonderheiten und der Einbindung in die territorialen Strukturen gleichermaßen. Jedoch gestattet der genannte Vorsprung beim Aufbau der Dienste im Hinblick auf ihre unmittelbare Einrichtung, die Bemühungen um Sachkunde und Leistung einer differenzierten Straffälligenhilfe eine gewisse Orientierungshilfe für viele Territorien der neuen Bundesländer. Das bedeutet jedoch nicht, die Rolle der bestehenden Partnerschaften beim Aufbau der Sozialen Dienste zwischen den neuen und alten Bundesländern zu verkennen oder die Notwendigkeit der Berücksichtigung der jeweiligen territorialen Besonderheiten und Möglichkeiten zu mißachten.

Die besondere Forcierung des Aufbaus der Sozialen Dienste im östlichen Teil Berlins ist um so dringender, als zur Zeit nur eine äußerst begrenzte Hilfeleistung für die Pbn im Resozialisierungsprozeß gewährleistet ist. Das betrifft vor allem die durch den noch unzureichenden Stand beim Aufbau Sozialer Dienste verbundene geringe Hilfefkapazität, Angebotsbreite und Sachkunde. Die Errichtung eines effektiv arbeitenden Netzes Sozialer Dienste bedarf noch eines längeren Zeitraums und erfordert zur möglichst baldigen Abdeckung von Mindestanforderungen an die Resozialisierung bestimmte Zwischenlösungen. In diesem Prozeß kann die kriminologische Forschung mit Analysen des Bedarfs an Hilfeangeboten, der ersten Erfahrungen und Erkenntnisse beim Aufbau Sozialer Dienste oder mit wissenschaftlicher Begleitung erster Hilfeleistungen behilflich sein.

2. Die konkreten Probleme und Erfahrungen beim Aufbau der Sozialen Dienste aus der Sicht der neuen Anforderungen an die Beteiligten

2.1 Erfahrungen und Probleme beim Aufbau der Sozialen Dienste im Hinblick auf ihre Einrichtung, Förderung und Orientierung durch Staat und Gesellschaft

Es kommt darauf an, ein Netz effektiv arbeitender Sozialer Dienste aufzubauen, welches den territorialen Bedarf an sozialer Hilfeleistung im Resozialisierungsprozeß deckt und zugleich die Belange unterschiedlicher Zielgruppen berücksichtigt.

Bei den Sozialen Diensten der Justiz geht es hierbei um ihren flächen-deckenden Aufbau, die Ausrüstung ihrer neuen Mitarbeiter mit Kenntnissen der Sozialarbeit und deren Befähigung, den Rollenkonflikt von staatlicher Kontrolle und sozialer Betreuung ohne großen Vertrauensverlust zum Pbn zu bewältigen, sowie um ihre sinnvolle Vernetzung mit geeigneten staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen und Initiativen. Derzeitig ist der Aufbau der Sozialen Dienste der Justiz erst im Anfangsstadium begriffen. Nachdem z.B. die Arbeitsgruppen zum Aufbau der einzelnen Sozialen Dienste der Justiz nicht mehr tätig sind, weil die organisatorischen und vorbereitenden Maßnahmen abgeschlossen sind, beginnen die Dienste der Justiz voraussichtlich ab Juli ihre Tätigkeit. Kennzeichnend dafür ist, daß

- die neuen Mitarbeiter der Sozialen Dienste der Justiz für den östlichen Stadtteil folglich frühestens im Juli ihre Arbeit aufnehmen,
- die Pbn aus dem östlichen Teil Berlins, die überwiegend durch die Dienste des westlichen Stadtteils versorgt werden, daher erst ab Juli durch die neuen Mitarbeiter übernommen werden können,
- die Umschulungsmaßnahmen teils noch in vollem Gange sind, teils für viele neue Mitarbeiter erst ab Juli beginnen,
- der anstehende praktische Einsatz der Mitarbeiter durch fehlende Sachkenntnisse und Erfahrungen gekennzeichnet sein wird und eine vollständige Wahrnehmung der Arbeitsaufgaben erst nach Absolvierung geplanter Förderprogramme zu erwarten ist (Lehrgänge zu den Grundlagen der Sozialarbeit, Lernen von erfahrenen Mitarbeitern in gemeinsamer Arbeitsverrichtung, Hospitation etc.).

Trotzdem der Aufbau der Sozialen Dienste der Justiz erst am Anfang steht, lassen erste Erkenntnisse i.V. mit der Betreuung von Pbn des östlichen

Stadtteils durch Einrichtung der westlichen Seite, vereinzelte Arbeitserfahrungen neuer Mitarbeiter und Teilnahme an Umschulungsmaßnahmen bereits Überlegungen zur wirksamen Einrichtung der Dienste zu. Infolgedessen existieren Vorstellungen und Maßnahmen zur Berücksichtigung bei der Struktur, Arbeitsweise und sachkundigen Arbeit der Dienste im jeweiligen Justizbereich. Dazu zählen:

- die Aufhebung der bisherigen zentralisierten Struktur der Bewährungs- und Gerichtshilfe und die Einrichtung von Dienststellen bzw. Sprechstunden in allen Stadtbezirken, um in der territorialen Nähe des Pbn zu sein, sein Umfeld einzubeziehen und die stadtbezirklichen Einrichtungen zu nutzen (Pbn kamen den Ladungen der für ganz Berlin zuständigen zentralen Dienststelle der Bewährungshilfe oft nicht nach),
- die Einrichtung ungezwungener Kommunikationsmöglichkeiten i.V. mit Formen der Lebenshilfe, wobei die Sozialarbeiter am zwanglosen Treff der Pbn teilnehmen und ihren Einfluß geltend machen (z.B. Ausreichen eines täglichen kostenlosen Frühstücks für Pbn, Gewährung von Wasch- und Duschgelegenheiten) bei der Bewährungshilfe für Erwachsene,
- die Ermöglichung einer ständigen Ansprechbarkeit durch ganztägige Öffnungszeiten (Bewährungshilfe für Erwachsene),
- die Organisierung von speziellen Weiterbildungsveranstaltungen für vordergründige Probleme bei der Bewältigung der Arbeitsaufgaben der neuen Mitarbeiter (Gesprächstechnik, Strafrecht, sozialpädagogische Gruppenarbeit, Hilfe zur Selbsthilfe, Überblick über die freien Träger der Straffälligenhilfe und ihre Angebote, Kooperationsmöglichkeiten).

Auch der Aufbau der nichtstaatlichen Sozialen Dienste steht erst am Anfang. So existieren erst einige wenige Freie Träger, die nur bzw. auch Straffälligenhilfe betreiben, jedoch z.T. äußerst ungünstige Arbeitsbedingungen, eine geringe Hilfskapazität und ein sehr begrenztes Angebotsspektrum haben. Außerdem ist die finanzielle Absicherung der Existenz nicht gewährleistet. Zu diesen Trägern zählen die Beratungsstelle für Straffällige Prenzlauer Berg und der Freizeitclub 157, das Alkohol- und Drogentherapieprojekt VgS und die Beratungsstelle mit Kommunikationszentrum Helkos in Hellersdorf, die Therapeutische Wohngemeinschaft Steinhaus für drogenabhängige Jugendliche, das Selbsthilfeprojekt Almedro für Sucht-

krankte, das Arbeitsprojekt GAGAS - Gaede - GmbH für nicht im normalen Arbeitsprozeß einsetzbare Pbn und der Verein für geschütztes Wohnen am Kietz.

Den Anforderungen an die zügige Entwicklung einer Vielzahl freier Träger der freien Straffälligenhilfe, deren breites Angebotsspektrum unterschiedlichsten Hilfeerfordernissen und territorialen Notwendigkeiten Rechnung trägt, stehen noch folgende Probleme entgegen:

- eine relativ breite Unterdrückung von Initiativen zur Bildung freier Träger durch Versagung von Fördermitteln wegen Nichtanerkennung der Gemeinnützigkeit, Bezweifeln der selbständigen Existenzfähigkeit oder Unkenntnis unterschiedlichster Möglichkeiten der Sozialarbeit mit Straffälligen,
- ein zumeist mehrjähriger und komplizierter Prozeß bis zur Vereinsregistrierung durch oft fehlende Sachkenntnis der Mitarbeiter der in diesem Prozeß verantwortlichen Organe und Einrichtungen (über Aufbau und Wirken freier Träger sowie Spezifik und Vielfalt der Sozialarbeit mit Straffälligen),
- äußerste Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Räumlichkeiten für die Tätigkeit der freien Träger,
- die unzureichende Sicherstellung finanzieller Zuwendungen zur weiteren Existenz der Projekte im Konkurrenzkampf mit anderen Projekten, zur Realisierung der ursprünglich geplanten und bestätigten Angebote und zur weiteren Entwicklung der Träger,
- eine begrenzte Versorgung von Pbn mit Hilfeleistungen durch bestehende Beschränkungen in der Kapazität und im Angebotsspektrum. Danach ist nicht gedeckt:
 - der grundsätzliche Mindestbedarf an Hilfeleistung im allgemeinen und für bestimmte Zielgruppen im besonderen z.B. arbeitslose, unqualifizierte jugendliche, psychisch kranke, sozial unselbständige Pbn und Pbn ohne Bezugspersonen, Angehörige konkreter Pbn-Gruppen, Opfergruppen,
 - der Bedarf an unterschiedlichen Grundformen freier Träger (Beratungsstelle, div. Betreuungsprojekte, Schuldenregulierungsprojekte, Arbeits- und Wohnprojekte, Kontaktstellen, therapeutische Gemeinschaften, Informationseinrichtungen zu spez. Fragen der Straffälligenhilfe, Selbsthilfegruppen),
 - der Bedarf an Hilfeangeboten für die Bewältigung der Anforderungen der Pbn im Resozialisierungsprozeß insgesamt bzw. in ein-

zelen seiner Teilbereiche (Arbeitssphäre, Freizeitbereich, Vorbereitungsphase der Entlassung aus dem Strafvollzug, Therapienachsorge).

- der begrenzte Stand der Kooperation mit den Sozialen Diensten, Ämtern, Einrichtungen des Gesundheitswesens und anderen territorialen Einrichtungen,
- die oft fehlende Sachkunde der neuen Mitarbeiter,
- mangelhafter Überblick über die existierenden freien Träger und ihre Angebote.

Zur Förderung der Entwicklung freier Träger im östlichen Stadtteil und ihrer Vernetzung mit bereits bestehenden bzw. im Entstehen begriffenen Einrichtungen, die Straffälligenhilfe leisten, kommt es darauf an, die zügige Entwicklung existenzfähiger Projekte mit bedarfsgerechten Angeboten und sachkundigen Mitarbeitern zu forcieren. Dem könnten dienen:

- die Einrichtung von Informations- und Beratungsstellen für Interessenten und Mitarbeiter freier Träger der freien Straffälligenhilfe (Beratung über den Aufbau freier Träger, die Aufgaben freier Träger in der Straffälligenhilfe und ein bedarfsgerechtes Angebotsspektrum; Informationen über existierende Projekte und ihre Angebote; Vermittlung von Kontakten zu geeigneten Trägerprojekten zwecks näherer Information etc.),
- die Bereitstellung von Materialien und Einrichtung von Schulungsmöglichkeiten für im Genehmigungs- und Förderprozeß freier Träger der Straffälligenhilfe tätige Mitarbeiter (z.B. Themen wie: Aufbau freier Träger, Spezifik und Vielfalt der Leistung gemeinnütziger Sozialarbeit in der Straffälligenhilfe, materielle und personelle Voraussetzungen der Existenz solcher Projekte),
- Erweiterung des Angebots an Informationsmaterialien, Schulungsmöglichkeiten und Weiterbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter der freien Träger unter Berücksichtigung ihrer heterogenen Zusammensetzung, Aufgabenvielfalt i.V. mit Hilfeleistungen bei unterschiedlichen Zielgruppen und besonderen Problemen bei der Erarbeitung in der freien Straffälligenhilfe.

2.2 Probleme und Erfahrungen beim Aufbau der Sozialen Dienste im Hinblick auf die Befähigung der Mitarbeiter

Die wenigen bereits tätigen und die in Kürze ihren Dienst antretenden neuen Mitarbeiter der Sozialen Dienste der Justiz sind nur begrenzt einsatzfähig, da sie erst einer längeren Einarbeitungs-, Anleitungs- und Ausbildungszeit bis zum vollständigen praktischen Einsatz bedürfen. Geplant sind Lehrgänge zum Erwerb von Grundkenntnissen zur Sozialarbeit, spezifische Weiterbildungslehrgänge und -veranstaltungen; Hospitation, Anleitung durch Zusammenarbeit mit erfahrenen Mitarbeitern der Dienste des westlichen Stadtteils etc. Im Blickpunkt steht die Vermittlung von Sachkunde und Fähigkeiten für die Sozialarbeit mit Straffälligen (Gesprächstechnik, Gruppenarbeit, Rechtskenntnisse etc.).

Nur wenige der künftigen Mitarbeiter in den Sozialen Diensten haben bereits Kurse belegt oder in Einrichtungen der Sozialen Dienste hospitiert. Als besondere Probleme wurden von diesen sich bereits mit der neuen Materie ernsthaft beschäftigenden Mitarbeitern angesehen:

a) Kenntnisse und Fähigkeiten

- unzureichende Kenntnisse einschlägiger kriminal-, sozial- und arbeitsrechtlicher Bestimmungen,
- fehlende sozialpädagogische Grundkenntnisse in der Gesprächsführung,
- Probleme beim Aufbau eines partnerschaftlichen Verhältnisses zum Pbn,
- Schwierigkeiten bei der Überzeugung der Pbn von der Richtigkeit des Konzeptes Hilfe zur Selbsthilfe,
- Probleme bei der Erhaltung einer beständigen hilfreichen und vertrauensvollen Beziehung zum Pbn,
- Mängel in der Arbeit mit der Supervision.

b) inhaltliche Arbeit

- unzureichendes Erfassen und Bearbeiten von Problemen der Pbn aus dem östlichen Stadtteil, die mit der gesellschaftlichen Umgestaltung korrespondieren und sich auf die Resozialisierung auswirken. (Unkenntnis der Sozialen Dienste und ihrer Aufgaben, der Spezifik der Hilfe zur Selbsthilfe, Probleme durch Wertewandel, Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot, Auf-sich-gestellt-Sein, abrupte Subjektstellung im Resozialisierungsprozeß),

- Überforderung bestimmter Pbn-Gruppen, deren Betreuung Fachkenntnisse erfordert und sehr zeitintensiv ist (psychisch kranke Straftäter, mehrfach wegen § 249 StGB-(DDR) verurteilte Straftäter mit psychischen Auffälligkeiten, alkoholabhängige Straftäter und Langstrafler aus DDR-Vollzugseinrichtungen).
- c) arbeitsorganisatorische Aspekte
- fehlender Überblick über die Vielfalt der freien Träger im westlichen Stadtteil, ihre Angebote und die weiteren Kooperationspartner im Betreuungsprozeß,
 - unzureichende Einbindung der Betreuungsarbeit in die Strukturen der Stadtbezirke, in denen der Wohnsitz der Pbn ist,
 - Schwierigkeiten beim Erreichen notwendiger gleichzeitiger Abstimmungen mit verschiedenen Ämtern, Einrichtungen etc.,
 - Probleme bei der unverzüglichen Kontaktaufnahme mit Pbn im östlichen Berlin (langer Postweg).

Zur Behebung dieser Probleme wurden spezifische Möglichkeiten der Weiterbildung erwogen, sinnvolle Formen der Anleitung und Mentorenschaft durch erfahrene Mitarbeiter aus dem westlichen Stadtteil organisiert und die zeitliche Mehrbelastung bei der Betreuung von Pbn der östlichen Seite in der täglichen Arbeit berücksichtigt. (Senkung der durchschnittlichen Zahl der pro Mitarbeiter zu betreuenden Pbn bzw. eine gleichmäßige Verteilung dieser Pbn auf alle Mitarbeiter).

Während bei der Auswahl der Mitarbeiter der Sozialen Dienste der Justiz weitgehend gleichartige Qualifikations- und Eignungsvoraussetzungen für den zukünftigen Einsatz bedeutsam sind, ist die Zusammensetzung der Mitarbeiter der nichtstaatlichen Dienste äußerst heterogen. Zu ihnen zählen sowohl Psychologen und Sozialarbeiter mit oder ohne besondere therapeutische Befähigungsnachweise, Mitarbeiter mit artverwandten Berufen als auch solche mit Erfahrungen im Umgang mit Menschen, mit besonderem Engagement für die soziale Tätigkeit und Betroffene selbst. Folglich reicht das Spektrum der Kenntnisse der Mitarbeiter in der freien Straffälligenhilfe von hoher Sachkunde über selbst angeeignetes Wissen bis zur Erfahrung aus der eigenen Problembewältigung. Das entspricht den Aufgaben dieser Dienste, die von der Sozialtherapie bis zur Vermittlung sozialer Nähe und Verständnis im Kontaktcafé oder zur Unterstützung beim Gang ins Arbeitsamt reichen. Aber die Mitarbeit in neu entstehenden freien Trägerschaften und die Vernetzung ihrer Arbeit mit neuen staatlichen und nichtstaatlichen Strukturen auf der Grundlage anderer rechtlicher Bestimmungen, Hilfskon-

zepte und sozialpädagogischer Grundkenntnisse unter bisher unbekanntem sozialen Problemen verlangt neue Kenntnisse, Erfahrungen, Kontakte sowie Mut und Initiative zu eigenen Lösungswegen. Derzeitig ist es weitgehend von den Mitarbeitern selbst abhängig, inwieweit sie sich informieren und vorhandene vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten nutzen. Es dominieren folgende Probleme in ihrem Arbeitsbereich:

a) Kenntnisse und Fähigkeiten

- kriminal-, sozial-, jugendrechtliche und arbeitsmethodische Kenntnisdizite zu Normen, die für den Resozialisierungsprozeß belangvoll sind,
- unzureichende Grundkenntnisse in der Sozialarbeit,
- mangelhafte Fähigkeiten bei der unmittelbaren Arbeit mit den Pbn,
- fehlende Kenntnisse zur Beratung und Betreuung spezieller Zielgruppen,
- unzureichendes Wissen über die Aktivitäten der Sozialen Dienste der Justiz und der freien Träger,
- Probleme beim Aufbau dauerhafter vertrauensvoller Beziehungen zum Pbn.

b) inhaltliche Arbeit

- Probleme bei der Profilierung und Weiterentwicklung der Hilfeangebote durch unzureichende Bedarfsanalysen,
- unzureichende Berücksichtigung von Problemen der Pbn durch die gesellschaftliche Umgestaltung,
- Überforderung bei der Betreuung von spezifischen Pbn-Gruppen (psychisch Kranke, Unselbständige etc.).

c) arbeitsorganisatorische Gesichtspunkte

- zu geringe Initiativen zur Förderung der Interessen und Bereitschaft der Pbn und ihrer Angehörigen, sich mit ihren Problemen an freie Träger zu wenden,
- fehlende Übersicht über die möglichen Kooperationspartner bei der Hilfeleistung und Herstellung fester Beziehungen,
- mangelhafte Öffentlichkeitsarbeit,
- fehlende Arbeit mit ehrenamtlichen Helfern.

Es ist erforderlich, diese Probleme verstärkt in der Aus- und Weiterbildung zu berücksichtigen. Dazu sind auch spezielle Veranstaltungen und Schriften anzubieten. Hier ist ebenfalls die Kriminologie gefordert, um neue Problemfelder zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu erwägen und zusammen mit der Praxis neue Wege zu gehen.

2.3 Probleme und Erfahrungen beim Aufbau der Sozialen Dienste im Hinblick auf die Mitwirkung der Pbn

Die mit der Umgestaltung der Gesellschaft und damit auch der Resozialisierung zusammenhängenden neuen Anforderungen an die Pbn treffen bei diesen auf äußerst geringe bis fehlende Voraussetzungen zu ihrer Bewältigung. Die nunmehr vorhandene Subjektstellung im Resozialisierungsprozeß erfordert zunehmende Selbständigkeit und Eigeninitiative bei der Regelung der eigenen Belange. Im Widerspruch dazu steht die durch die DDR-Strafvollzugs- und -Wiedereingliederungspraxis geförderte Passivität, die in Unselbständigkeit, Verunsicherung und Versorgungserwartung ihren Ausdruck findet. Untersuchungen ergaben, daß solche Merkmale vor allem bei Pbn mit erheblichen Integrationsstörungen nachgewiesen werden konnten. Diese zeigten besondere Probleme bei der Bewältigung von Konflikten im täglichen Leben, womit häufig die Begehung neuer Straftaten korrespondierte.⁶

Typische Merkmale ihrer defizitären Lösungsstrategien waren z.B. Verlassen auf Hilfe Dritter, Flucht, sich Wenden an nicht kompetente Einrichtungen, Aufgabe der Lösungsbemühungen bei Erschwernissen im Umgang mit Ämtern oder Resignation infolge negativer Erfahrungen. Folglich ist gerade diese Gruppe der Pbn auf besondere Hilfe angewiesen. Das gilt um so mehr bei neuen Anforderungen im Resozialisierungsprozeß durch:

- Wegfall der staatlichen Kontrolle des Sozialverhaltens und der Versorgung mit Arbeit und Wohnung,
- neues geltendes Recht,
- neue Strukturen im Resozialisierungsprozeß mit unbekanntem Hilfeangebot,
- neue Beziehungen zwischen Mitarbeitern und Pbn sowie eine neue Art der Hilfeleistung, die die aktive Mitwirkung des Pbn erfordert,

⁶ Vgl. *Blaschke, I.* (1990). Lehrmaterial für Brigadiere besonderer Brigaden. Unveröff. Manuskript, Pdn-Babelsberg, S. 29 ff.

- bisher unbekannte existenzielle Probleme (Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot) und Gefahren der kriminellen Entgleisung und Verwahrlosung (Drogenmißbrauch/Beschaffungskriminalität etc.).

Es ist erklärlich, daß laut *Korfes*,⁷ Pbn mit erheblichen Integrationsstörungen Ängste vor den neuen Anforderungen bekunden und nach Versorgungsformen der DDR-Wiedereingliederung verlangen. Ähnlich äußerten Pbn im Gespräch mit der Verfasserin Angst und Unsicherheitsgefühle vor Arbeitslosigkeit, Drogen, Mieterhöhungen und Obdachlosigkeit, unbekanntem Strukturen im Resozialisierungsprozeß und Alleingelassenwerden mit ihren Problemen. Weitgehend integrierte Pbn finden sich auf Grund ihrer Flexibilität und günstigeren Chancen auf dem Arbeitsmarkt eher unter den neuen Bedingungen zurecht. Sie machen sich deshalb auch weit weniger Sorgen um ihre Zukunft.

Da den Pbn die Sozialen Dienste unbekannt sind, müssen sie erst Erfahrungen im Umgang mit ihnen machen. So zeigten sich die Pbn im ersten Kontakt mit den Sozialen Diensten der Justiz mißtrauisch, abwartend, verschlossen und fühlten sich minderwertig. Nicht wenige nahmen anberaumte Termine nicht wahr, trauten sich nicht in das Dienstzimmer der betr. Mitarbeiter oder ließen sich begleiten. Erst wenn die Aufgaben des betr. Dienstes erklärt, ein Vertrauensverhältnis zum Mitarbeiter hergestellt und Hilfeleistung praktiziert wurde, öffneten sich die Pbn und bekundeten Erleichterung über das nun zwanglose Verhältnis zum zuständigen Mitarbeiter. Freie Träger wurden vor allem dann von den Pbn um Hilfe aufgesucht, wenn ihre Mitarbeiter unmittelbar die Angebote vorstellen, sich um deren Nutzung bemühen und positive Erfahrungen unterbreiten.

Bedeutsam ist auch die territoriale Nähe der Einrichtung zum Wohnort des Pbn. Eigene Initiativen zur Erkundung von Projekten mit geeigneten Hilfeangeboten werden - soweit sie längere Informationswege erfordern - weniger entfaltet. Auch scheuen viele Pbn die Nutzung von Trägern der westlichen Stadtseite wegen des langen Anfahrtsweges, der fremden Umgebung und der fehlenden bekannten Kontaktpersonen.

Im Kontakt mit den Sozialen Diensten offenbaren die Pbn zahlreiche Probleme, die ihr Verhalten im Resozialisierungsprozeß beeinflussen und

7 Vgl. *Korfes, G.* (1990). Positionspapier zur Situation von betreuungsbedürftigen Pbn in den neuen Bundesländern (Studenten- und Bewährungshelfer, Berlin 19.10.1990 mit dem Thema "Auf dem Wege zu einer freien Straffälligenhilfe in Berlin - Wertvorstellungen und Zielvorstellungen, Erfahrungen und Perspektiven").

daher bei der Hilfeleistung Berücksichtigung finden müssen. Sie sind politischer, rechtlicher, sozialer und kultureller Natur. Es handelt sich um Probleme i.V. mit dem Verständnis des neuen gesellschaftspolitischen Systems, dem allgemeinen Wertewandel, den neuen Bestimmungen des Kriminal-, Sozial- und Arbeitsrechts, der Existenzunsicherheit, dem neuen Preisgefüge, den unbekanntem Aufgaben der Arbeits- und Sozialämter, dem neuen Hilfsverständnis und den fehlenden Möglichkeiten von Beratung, Kommunikation, Freizeitverbringung und konkretem wechselseitigem Austausch zur Problembewältigung. Es bietet sich daher an, in der Hilfeleistung für Pbn der ehemaligen DDR ihre besondere Situation zu berücksichtigen.

Dazu können zählen:

- verstärkte Informations- und Beratungsangebote in allen östlichen Stadtbezirken und ihre angemessene Bekanntmachung,
- Vorträge und Informationsmaterialien zu den Aufgaben der Sozialen Dienste und notwendige Daten zu den entsprechenden Berliner Einrichtungen (Angebote, Adresse, Sprechzeiten), die allen Straffälligen zugänglich gemacht werden,
- verstärkte Hilfeangebote für unsichere, unselbständige, lebensuntüchtige, psychisch auffällige und kranke Pbn,
- Einrichtung von Kontaktstellen in den Stadtbezirken (Saftläden),
- Förderung der Arbeit von Selbsthilfegruppen,
- Information der Öffentlichkeit über die neuen Anforderungen an die Pbn und die daraus möglicherweise erwachsenden Konflikte.

3. Versuche, Schwachstellen in der Arbeit der Sozialen Dienste rechtzeitig zu vermeiden bzw. zu verringern

Beim Aufbau der Sozialen Dienste in den neuen Bundesländern kommt es darauf an, rechtzeitig Schwachstellen im Resozialisierungsprozeß zu erkennen und nach Lösungswegen zu suchen. Solche Schwachstellen tangieren alle Bereiche des Aufbaus und des Wirkens der Sozialen Dienste. Sie können z.B. Konflikte durch unzureichende oder fehlende Hilfeleistung bewirken und das künftige Legalverhalten negativ beeinflussen. Im Bereich der Sozialen Dienste der Justiz sollte versucht werden, - anknüpfend an das gewachsene Selbstverständnis der Mitarbeiter, sich als Institution zur Leistung von Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen -, die Effektivität dieser Arbeit

zu erhöhen. Das betrifft Fragen der intensivierten und differenzierten Einflußnahme auf eine Sicherung der materiellen Existenz und der sozialen Integration der Pbn. In diesem Zusammenhang sind verbesserungswürdig:

- negative Auswirkungen des Rollenkonflikts der Mitarbeiter auf das Vertrauensverhältnis zum Pbn,
- Überlastung der Mitarbeiter mit der Anzahl der von ihnen zu betreuenden Pbn,
- unzureichend differenzierte Arbeit mit den Pbn,⁸
- zu geringe Einflußmöglichkeiten auf die Bereiche:⁹ Beziehungen Pb - Familie (Partner), Arbeitsfindung/berufliche Probleme, Wohnungsprobleme, Bildung und Qualifikation,
- zu wenig Engagement für die Arbeit im Sozialen Dienst durch unzureichende Erfolgsverbuchung, Überlastung, fehlende Bewertung der geleisteten Arbeit,¹⁰
- verbesserungswürdige Zusammenarbeit mit freien Trägern, Ämtern etc.

Zusammen mit den freien Trägern geht es um die Gewährleistung von einem Mindestmaß an Betreuung und Hilfe, das zugleich Möglichkeiten erforderlicher Versorgung spezieller Zielgruppen zuläßt. Ein zu schaffendes Gesetz über die Gewährleistung von Mindestanforderungen an Beratung, Betreuung und Hilfe im Resozialisierungsprozeß wäre zu diskutieren.

In bezug auf die Tätigkeit der freien Träger sollten folgende Probleme einer günstigeren Lösung zugeführt werden:

-
- 8 Vgl. *Kober, E.-M.* (1986). *Bewährungshilfe und Ursachen des Widerspruchs*. Neue Kriminologische Studien, Bd. 3.
 - 9 Vgl. *Bieker, R.* (1989). *Bewährungshilfe aus der Adressatenperspektive*. Bonn, S. 156.
 - 10 Vgl. *Kleiber, D., & Engelmann, D.* (1990). *Burnout im psychosozialen Bereich*. *Bewährungshilfe*, Heft 1.

- fehlende gesetzliche Bestimmungen über die Tätigkeit der freien Träger der Straffälligenhilfe in bezug auf ihre Stellung, Verantwortung und Aufgaben im Resozialisierungsprozeß,
- fehlende Übersichten über exakte reale Angebote der freien Träger im Territorium,
- fehlende Orientierung der Trägerangebote an den zu gewährleistenden Mindestanforderungen an Betreuung und Hilfe sowie am territorialen Bedarf mit dem Ziel der Errichtung eines Netzes, welches sowohl allseitige, als auch differenzierte kontinuierliche Beratung, Betreuung und Hilfe¹¹ zuläßt (flächendeckend, inhaltlich ausgewogen, Bedarf unterschiedlicher Zielgruppen berücksichtigend, vernetzbar).

11 Vgl. *Barth, W., & Klepzig, P.* (1990). Ziele und Erfahrungen und Perspektiven eines Arbeitsansatzes in der Straffälligenhilfe gestern und heute. In: Aktuelle Probleme der Resozialisierung aus kriminologischer Sicht. Referat auf einer Weiterbildungsveranstaltung der Brandenburgischen Landeshochschule, Bereich Rechtswissenschaften, Oktober 1990.

Die Nettobilanz einer Resozialisierung im Strafvollzug: Negativ?

**- Plädoyer für eine theoriegeleitete kriminologische
Forschung am Beispiel der Begriffe der Resozialisierung,
Prisonisierung, Anomie und Selektionseffekt -¹**

Rüdiger Ortman

Gliederung

1. Einleitung
2. Arbeiten und Positionen zur Behandlungsforschung
3. Selektionseffekte, Theorie und Methoden: Theorie als Methode
4. Prisonisierung, Anomie und Resozialisierung: Verknüpfung scheinbar verschiedener Themen durch theoretische Begriffe
 - 4.1 Prisonisierung
 - 4.2 Anomie

1 Auf dem Colloquium in Jena habe ich - nach einigen einleitenden Bemerkungen zur Funktion der Theorie in der Behandlungsforschung - über den Bewährungsaspekt der Anomietheorie referiert, eingebettet in das Resozialisierungsthema. Nach dem Vortrag von *Lösel* - der zu demselben Rahmenthema gesprochen hat wie ich: "Strafvollzug und Resozialisierung in Deutschland" - denke ich jedoch, daß ich das Rahmenthema sehr direkt behandeln sollte. Die große Bedeutung der Anomietheorie für das Resozialisierungsthema wird leichter sichtbar, wenn ihre Grundbegriffe - Ziele, Normen, Möglichkeiten - ausführlich diskutiert werden. Das ist unter diesem Rahmenthema vielleicht doch zu speziell. Ich möchte deshalb auf die Monographie zu diesem Thema verweisen, die 1992 erscheinen wird.

- 4.2.1 Beschreibung der Anomietheorien von Merton und Opp
- 4.2.2 Anomie, Prisonisierung, Resozialisierung: Verbindungsstücke
- 4.2.3 Empirische Bewährung
- 5. Funktionen der Theorie, Nettobilanz des Strafvollzugs
- 6. Zusammenfassung
- 7. Literatur

1. Einleitung

Bei der Forschung zur Evaluation von Strafvollzugsmaßnahmen geht es in einem Schwerpunkt um die Frage, welchen Effekt die Maßnahmen auf eine oder mehrere Variablen haben, die als Kriterien einer Resozialisierung ausgewiesen werden. Typische Studien befassen sich mit dem Effekt der Arbeit, des Freigangs oder auch der Sozialtherapie auf Merkmale aus dem Persönlichkeitsbereich oder die Legalbewährung nach der Entlassung aus der Haft.

Nach einer zunächst optimistischen Anfangsphase hinsichtlich des durch Behandlung Erreichbaren - die inzwischen meist als Phase der "Behandlungseuphorie" bezeichnet wird - setzte Mitte der siebziger Jahre durch die gut belegte und griffig formulierte Behauptung von *Martinson* - "nothing works" - in der internationalen Behandlungsforschung eine Phase der "Ernüchterung" ein, die auch heute noch anhält.

Im nationalen Bereich verlief die Entwicklung ähnlich, wenn auch mit einer zeitlichen Verzögerung. In der Anfangsphase der Sozialtherapie vor gut 20 Jahren waren die Hoffnungen groß, und Untersuchungen von *Dünkel, Rehn* und *Egg*, die Ende der siebziger Jahre veröffentlicht wurden, schienen die Hoffnungen zu bestätigen. Jedoch trübte schon damals eine Arbeit von *Rasch* und *Kühl* (1978), die auf dem überlegenen Fundament eines experimentellen Designs beruhte, mit enttäuschenden Resultaten zum Effekt sozialtherapeutischer Behandlung das positive Bild. Auch wurde heftige und stichhaltige Kritik an der Solidität der Untersuchungen von *Dünkel, Rehn* und *Egg* laut. Und schließlich - etwa Mitte der achtziger Jahre - wurden in einer Untersuchung von mir keine empirischen Hinweise auf positive Behandlungseffekte der Sozialtherapie sichtbar. Im Gegenteil: Im theoretischen

Kontext und empirisch gut belegt wurde offensichtlich, daß einer Behandlung im Strafvollzug durch den Strafvollzug selbst sehr enge Grenzen gesetzt sind.

Für die Sozialtherapie behaupten *Dünkel* und *Egg* nun in Arbeiten aus neuester Zeit (*Dünkel & Geng* 1988; *Dünkel* 1991; *Egg* 1990), die Forschung insgesamt und ihre Arbeiten speziell hätten einen - wenn auch "moderaten" - Haupteffekt belegt. Diese Einschätzung wird auch von *Lösel* geteilt, der - wesentlich auf der Grundlage der Arbeiten von *Egg* und *Dünkel* - die Existenz eines "moderaten Haupteffektes" als belegt darstellt (*Lösel* 1991a).²

Ein Haupteffekt ist ein Haupteinflußfaktor, der - isoliert und für sich genommen - unabhängig von anderen Einflußfaktoren bei allen Probanden in gleicher Stärke auf die untersuchte abhängige Variable der Studie wirkt. Seine verschiedenen Stufen sind die verschiedenen Merkmalsausprägungen einer unabhängigen Variablen, die im Falle der Behandlungsforschung normalerweise zwei sind: die Stufe Regelvollzug und die Stufe Sozialtherapie. Mindestens zwei Stufen müssen in jedem sinnvollen Untersuchungsplan vorkommen, es können aber auch mehr sein. Sind es zwei - Kontrollgruppe und Experimentalgruppe - so geht - wie beim Geschlecht (Stufen: männlich/weiblich) - der Effekt auf beide Stufen zurück und nicht etwa nur auf die Stufe "Sozialtherapie". Besteht nun ein Haupteinflußfaktor "Sozialtherapie", dann würde Sozialtherapie bei den Insassen des Regelvollzugs genau so wirken wie sie bei den Insassen der Sozialtherapie gewirkt hat. Indem *Lösel* sowie *Egg* und *Dünkel* einen Haupteffekt der Sozialtherapie für belegt halten, behaupten sie also genau dies: Wären die beiden Untersuchungsgruppen vertauscht gewesen, hätte sich dennoch das gleiche Ergebnis eingestellt. Diese Aussage beinhaltet die Behauptung, daß Merkmale wie die Behandlungseignung entweder in der Kontrollgruppe die gleiche Ausprägung aufwiesen wie in der Experimentalgruppe - wie man das bei einem Untersuchungsplan mit Zufallszuweisung erwarten kann - oder aber keinen Einfluß auf den Behandlungserfolg hatten.

2 *Lösel* 1991a, mündliche Äußerung im Rahmen eines Vortrags auf dem wissenschaftlichen Kolloquium "Gesellschaftliche Umwälzung: Straffälligkeit und Strategien ihrer Bewältigung" vom 27.6.-29.6.1991 an der Universität Jena. Wie man auch am Charakter der zitierten Aussagen erkennt, hat *Lösel* weitgehend frei gesprochen. Die Zitate stützen sich auf die Bandaufzeichnung, die von allen Vorträgen und Diskussionsbeiträgen gemacht wurde.

2. Arbeiten und Positionen zur Behandlungsforschung

Ich bezweifle entschieden, daß der Forschungsstand diese Einschätzung von *Lösel*, *Dünkel* und *Egg* trägt, und ich behaupte, daß die Auffassungen nur auf der Grundlage atheoretischer Forschung möglich sind. Zudem ignorieren sie die Kritik, die gegenüber derartigen Untersuchungen geäußert wurde, ohne daß sie auch nur versuchen, der Kritik argumentativ zu begegnen.

Das war in dem Vortrag, den *Lösel* auf dem Colloquium in Jena gehalten hat, nicht anders. Die Grundstimmung, die *Lösel* vor einem überwiegend fachfremden Publikum ausstrahlte, war Optimismus:

In seinem Vortrag äußerte *Lösel*, daß die Behandlung wie ein Schiff sei: Zuerst gebe es starken Rückenwind für diese Segler - das sei die Behandlungseuphorie gewesen -, dann komme Gegenwind von verschiedenen Seiten, wobei er nicht rechts oder links, Ost oder West sagen wolle, und dann komme so etwas wie die Flaute - und die sei jetzt eingetreten. Und da Segler wüßten, daß auch Flauten nicht ewig andauerten, glaube er, daß es wieder ein bißchen Wind brauche. Und es gebe auch Anzeichen dafür, daß so ein Wind ganz zaghaft zu blasen beginne.

Es gäbe - so fuhr *Lösel* in gleicher Grundstimmung fort - eine "gewisse internationale Renaissance" und "leichte Revitalisierung" des Behandlungsgedankens, d.h. des Ziels, "... Menschen zu verändern, die straffällig geworden" sind.

Dünkel hat eine Untersuchung zur sozialtherapeutischen Behandlung in der JVA Berlin-Tegel gemacht. Kriterium des Erfolgs sozialtherapeutischer Behandlung war die Rückfälligkeit von Insassen, die in den Jahren 1971 bis 1974 entlassen worden waren. Der durchschnittliche Bewährungszeitraum betrug viereinhalb Jahre. Über die Ergebnisse der Untersuchung berichtete *Dünkel* erstmals 1979 auf einem Colloquium auf dem Herzogenhorn.

In einer zweiten Untersuchung an denselben Probanden wie in der ersten Untersuchung hat *Dünkel* das Rückfallverhalten bei einem verlängerten Bewährungszeitraum von 10 Jahren erneut erhoben, ausgewertet und die Ergebnisse in jüngerer Zeit veröffentlicht.

Die Anlage beider Untersuchungen ist jedoch identisch: ein Ex-post-facto-Design mit einer Kontrollgruppe und einer Experimentalgruppe. Die Kontrollprobanden stammten aus dem Regelvollzug, die Experimentalprobanden aus den sozialtherapeutischen Abteilungen der JVA Berlin-Tegel.

Zur Äquivalenz der beiden Stichproben vor Aufnahme der sozialtherapeutischen Behandlung bei den Experimentalprobanden schreibt *Dünkel*:

"Wesentliche Voraussetzung einer Vergleichbarkeit der einzelnen Untersuchungsgruppen im Hinblick auf ihre spätere Legalbewährung ist eine Entsprechung nach als wesentlich anzusehenden Merkmalen. Im ersten Zugriff haben wir hierzu Variablen erhoben, die aus den Strafregisterauszügen ersichtlich waren, d.h. also Merkmale der registrierten Karriere" (*Dünkel* 1979, S. 325).

Ich bezweifle, daß man auf diese Weise eine Äquivalenz von Stichproben herstellen kann, die ausreicht, um Kausalschlüsse zu fundieren. Dies gilt um so mehr, als die Arbeit von *Dünkel* deskriptiv-atheoretisch ist, so daß es für die Äquivalenzkriterien keine Begründungen gibt. Auf Einzelheiten gehe ich später ein.

Egg hat eine Untersuchung zur sozialtherapeutischen Anstalt Erlangen gemacht. Kriterien des Erfolgs sozialtherapeutischer Behandlung waren Persönlichkeitsmerkmale, wie sie über standardisierte Fragebogen erfassbar sind. Zwei Stichproben - Kontroll- und Experimentalstichprobe - wurden in einer Erstbefragung und einer Zweitbefragung untersucht. Die Erstbefragung fand statt, bevor die sozialtherapeutische Behandlung bei den Experimentalprobanden begann. Die Zweitbefragung fand statt, nachdem der wesentliche Teil des Behandlungsprogramms bei den Experimentalprobanden abgeschlossen war.

Die statistische Auswertung bestand aus dem Vergleich von Veränderungen von der Erst- zur Zweitbefragung durch t-Tests.

Zur Aufnahme von Insassen in die sozialtherapeutische Anstalt schreibt *Egg*:

"Die Aufnahme eines Gefangenen erfolgt grundsätzlich nur auf freiwilliger Grundlage" (*Egg* 1979, S. 158).

Das ist bei allen sozialtherapeutischen Anstalten so. Hinzu kommen formale Kriterien wie Alter und Strafzeit.

Egg fährt fort:

"Neben diesen formalen Aspekten werden von der Anstalt auch persönlichkeitsbezogene Merkmale als relevante Auswahlkriterien genannt:

a) **Behandlungsbedürftigkeit:**

Sie wird als gegeben betrachtet, wenn die Straftaten als das Ergebnis einer gestörten Sozialisation aufgefaßt werden können und ohne eine gezielte Behandlung für die Zukunft eine erneute Straffälligkeit des Betroffenen erwartet werden muß.

b) Behandlungsfähigkeit:

Dazu gehört vor allem ein Intelligenzniveau, das einem Wechsler-IQ von mindestens 85 entspricht ...

c) Behandlungswilligkeit:

Hier sollte zumindest der ehrliche Wunsch unterstellt werden können, nicht mehr rückfällig zu werden, und die Bereitschaft, sich einer Auseinandersetzung mit dem Therapeuten zu stellen" (Egg 1979, S. 158 f.).

Die Experimentalstichprobe bestand aus Insassen der JVA Erlangen, die 1976 bis 1977 in die Anstalt aufgenommen wurden. Die Kontrollprobanden stammten aus den Regelvollzugsanstalten Amberg und Straubing. Zur Bildung der Kontrollgruppe schreibt Egg:

"Die Gefangenen der Kontrollgruppe ... sollten den Probanden in Erlangen ... weitgehend ähnlich sein, streng genommen sollte es sich um potentielle Probanden der SthA handeln, also um Personen, die in Erlangen aufgenommen werden könnten, wenn es dort genug Platz gäbe ...

Aber auch das Idealziel - die Selektion potentieller Probanden der SthA - war mit den gegebenen Möglichkeiten aus mehreren Gründen nur in grober Annäherung erreichbar:

Die rein formalen Aufnahmekriterien sind zwar relativ leicht auch bei anderen Gefangenen feststellbar, doch sind für die Aufnahmen in die SthA Erlangen auch und vor allem die schwer zu operationalisierenden Merkmale Behandlungsfähigkeit, -willigkeit und -bedürftigkeit entscheidend ... Da diese Eingangsvoraussetzungen in Erlangen mit Hilfe einer umfangreichen Vor- und Eingangsuntersuchung festgestellt wurden, wäre es also genau genommen nötig gewesen, mit jedem Teilnehmer der Vergleichsgruppe diese Untersuchungen durchzuführen, was im Rahmen des vorliegenden Projekts unmöglich war" (Egg 1979, S. 191 f.).³

Egg hat - wie auch schon *Dünkel* - an denselben Probanden später eine zweite Untersuchung durchgeführt, dieses Mal mit dem Rückfallverhalten als Kriterium. Der durchschnittliche Bewährungszeitraum lag bei achteinhalb Jahren (Egg 1990, S. 360).

3 Man beachte die Sprache: "streng genommen", "Idealziel", "genau genommen". Die Funktion der Sprache ist hier, Abweichungen von Standards zu relativieren, um dadurch die Kausalinterpretation der Ergebnisse vorzubereiten.

Auch bei *Egg*, so behaupte ich, reicht die Äquivalenz der Stichproben keineswegs für Kausalschlüsse aus. Denn die Merkmale, die auch nach seiner eigenen Einschätzung für die Aufnahme in die sozialtherapeutische Anstalt "auch und vor allem ... entscheidend" sind, hat er nicht berücksichtigen können. Ferner ist auch die Arbeit von *Egg* deskriptiv-atheoretisch. Zudem werden, wie ich später noch ausführe, t-Tests das schwierige Kontrollproblem nicht bewältigen können.

Lösel hat - zusammen mit *Köferl* und *Weber* - 1987 eine "Meta-Evaluation der Sozialtherapie" veröffentlicht, in der alle bis dahin vorliegenden Untersuchungen zur Wirkung der Sozialtherapie aus dem deutschsprachigen Bereich, darunter auch meine zu Berlin-Tegel,⁴ evaluiert wurden. Die Ziele der Evaluation waren:

"Mit der Zunahme sozialwissenschaftlicher Untersuchungen ist die zusammenfassende Bewertung des Forschungsstandes zu einem Problem oder Programm eines der wichtigsten Felder der Evaluation geworden. Oft liegen zu einem Thema zahlreiche Einzelbefunde vor, die theoretisch und methodisch unterschiedlich fundiert sowie in den Einzelergebnissen uneinheitlich sind. Bei kontroversen Fragen beziehen sich die Diskutanten nicht selten auf eine Auswahl jener Studien, die die eigene Meinung stützen. In der Öffentlichkeit entsteht daraus ein Eindruck der Widersprüchlichkeit und geringen Verbindlichkeit von Experten-aussagen, der das Ansehen der Wissenschaft in der Gesellschaft belastet.

Um für Planungs- und Entscheidungsprozesse verwertbare Informationen über den Ergebnisstand in einem Bereich zu erhalten, müssen die vorliegenden Einzelbefunde möglichst stichhaltig integriert werden" (*Lösel u.a.* 1987, S. 12).

Es soll also eine unabhängige - das heißt von den Autoren der Originalstudien unabhängige - Prüfung und Bewertung der Studien und ihrer Ergebnisse durchgeführt werden. Dadurch sollen die Hauptaussagen der "Meta-Evaluation" ein höheres Maß an "Verbindlichkeit" erhalten als die Hauptaussagen der Primäruntersuchungen. Zugleich wird eine Art Schiedsrichterfunktion angedeutet sowie auf die Themen verwiesen, bei denen angesetzt werden könnte: aus verschiedenen theoretischen und methodischen Ansätzen und uneinheitlichen Ergebnissen sozusagen eine Idealstudie

4 Nur um Mißverständnissen vorzubeugen: Meine Studie zu Berlin-Tegel wurde von *Lösel u.a.* sehr positiv eingestuft. Von allen Untersuchungen hat sie nach *Lösel u.a.* die höchste Konstruktvalidität.

zu entwickeln, deren Darstellung Kontroversen vermeiden könnte. Auch wird in der Einleitung gesagt, wo die praktische Nutzenanwendung liegen könnte: bei Planungs- und Entscheidungsprozessen. Offenbar sind damit kriminalpolitische Planungen und Entscheidungen gemeint.

Ein hohes Ziel, ein nicht mehr kleines Versprechen.

Wie integriert man Theorien? Wie integriert man Theorie und Nichttheorie? Wie integriert man kontroverse Auffassungen, die unterschiedlich gut begründet sind? Wie integriert man Ergebnisse aus Untersuchungen mit verschiedenen guten Untersuchungsplänen?

Die Antwort ist verblüffend einfach: die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungen werden statistisch integriert. Für die Untersuchungen zur Legalbewährung zum Beispiel werden Korrelationskoeffizienten zwischen dem Rückfall (ja/nein) und der sozialtherapeutischen Behandlung (ja/nein) berechnet und über die verschiedenen Untersuchungen addiert und gemittelt. Über alle "Studien" - Studien zur Legalbewährung und Studien mit Persönlichkeitskriterien - führt das Verfahren zu einem Gesamtergebnis, dem sogenannten "moderaten Haupteffekt", der die Wirkung der sozialtherapeutischen Behandlung beschreiben soll:

"Was die Wirkungsfrage betrifft, so sind die Ergebnisse zwar erwartungsgemäß nicht einheitlich, aber doch bemerkenswert konsistent. Insgesamt zeichnet sich im Rahmen der dargestellten Validitätsgefährdungen ein moderater Haupteffekt der Sozialtherapie ab. Nach fünf unterschiedlichen "konservativen" bis "optimistischen" Auswertungsmodellen sind bei den Probanden aus sozialtherapeutischen Anstalten im Durchschnitt um 8 - 14 Prozent häufiger positive Veränderungen (z.B. kein Rückfall) zu erwarten als bei den Probanden im "Normalvollzug" " (Lösel u.a. 1987, S. 263).

In seinem Vortrag in Jena erwähnte Lösel ferner, daß er eine Meta-Analyse der deutschen Sozialtherapie-Studien, die bis dato vorlagen, durchgeführt. Es seien 16 Studien gewesen, und sie seien - und das sei das eigentlich Wichtige - zu einem Effekt von .11 gekommen, der einigermaßen gesichert sei. Dies sei ein Korrelationskoeffizient.

Zur Relevanz dieser Ergebnisse bemerkte Lösel, daß dies bestimmt gering ausschaue. Psychologen würden sagen: "Mein Gott, das ist ja gar nichts". Wenn man das aber nach der Umrechnungstabelle von Rosenthal, dem sog. "Binominal Effect Size Display" umrechne, wobei man alle Statistiken integrieren und zu einer Effektstärke zusammenfassen könne, und wenn man davon ausgehe, daß die eine Hälfte rückfällig werde und die andere Hälfte erfolgreich behandelt werde, dann verschiebe sich das bei dieser Effektstär-

ke von 55 auf 45 Prozent. Und da würden Psychologen oder Juristen sagen, das sei nichts. Wenn man aber selbst krank sei und operiert werde, und es gebe eine Operationstechnik, die die Chancen um nur 10 Prozent verbessere, dann würde sie bereitwillig angenommen, wenn es konsistent nachgewiesen sei. Und das scheine einigermaßen konsistent zu sein.

Der "moderate Haupteffekt" ist also - so die Interpretation von *Lösel* - gar nicht so moderat.

Zu den Arbeiten von *Dünkel* und *Egg* sagte *Lösel* in seinem Vortrag:

Die "neueren" Untersuchungen von *Egg* und *Dünkel*, die mit bis zu 10 Jahren einen Bewährungszeitraum hätten, wie man das selbst in der Psychotherapieforschung nicht kenne, hätten belegt, daß sozialtherapeutische Behandlung wirke. Mit dieser Einschätzung dokumentiert *Lösel* auch, daß man nach seiner Auffassung mit Untersuchungen diesen Typs Kausalaussagen machen kann.

Die Behauptung von *Lösel* besteht aus zwei Einzelbehauptungen:

1. Die Studien von *Egg* und *Dünkel* haben in der Form, in der sie in der Meta-Evaluation evaluiert wurden, unter Validitätsgesichtspunkten eine ausreichende Qualität zum Beleg von Haupteffekten der Sozialtherapie. Denn die "neueren" Studien von *Egg* und *Dünkel* sind ja nach Stichproben und Untersuchungsplan aus den "älteren" Studien hervorgegangen, indem der Bewährungszeitraum um einen Meßzeitpunkt verlängert wurde.
2. Die neueren Studien belegen einen Effekt der Sozialtherapie. Wörtlich: "Auch die *Egg*-Studie zeigt uns sehr schön", wie die Rückfälligkeit der Untersuchungsgruppen über den Bewährungszeitraum verlaufe.

Zur Interpretation des Kurvenverlaufs sagte *Lösel*, daß dies heiße, daß nicht unbedingt die Sozialtherapie schlechter sei, sondern daß es nicht adäquate Folgemaßnahmen seien.

Die Aussage "nicht unbedingt" erleichtert das Verständnis des von *Lösel* Gemeinten nicht. Da der Nachsatz unbedingt ist, präzisiert er das "nicht unbedingt" im Vorsatz: es kann entfallen, ohne das Gemeinte zu verändern.⁵

Und zur internationalen Behandlungsforschung sagte *Lösel*:

Neuere Meta-Evaluationen von *Mark Lipsey* für die USA sowie *Andrews et al.* für Kanada belegten starke Effekte von Behandlungsmaßnahmen. In der Meta-Evaluation von *Andrews et al.* seien Effektstärken von 30 bis 40 Prozent belegt worden.

Und schließlich:

Im internationalen Bereich setze sich zu Recht eine "Relativierung methodischer Idealstandards" durch.

Eine Tendenz zur Propagierung relativierter "methodischer Idealstandards" war mir schon 1988 - in Hamburg auf dem Weltkongreß für Kriminologie - aufgefallen, als ich höchst erstaunt die folgende, in einem Vortrag von *van Dijk*⁶ aufgeführte These hörte:

Die methodisch anspruchsvollen Studien zur Behandlungsforschung ruinierten einen Teil der tatsächlich vorhandenen Behandlungseffekte, so daß das wahre Bild erst bei relativierten Standards sichtbar werden könne. Und da sähe es für Behandlung und Resozialisierung gar nicht so schlecht aus. Ich verstand das damals so: Die wissenschaftlich guten Studien machen - auf welchen Wegen auch immer - das Untersuchungsfeld kaputt.

Die Integration der Ergebnisse der Primärstudien durch *Lösel u.a.* geschieht völlig unabhängig von der Validität der Studien und damit auch völlig theorielos. Integriert wird das durch die Untersuchungen Gegebene. Deshalb enthält der auf diese Weise entwickelte "moderate Haupteffekt" alle Schwächen der Primäruntersuchungen. Das Hauptergebnis der "Meta-Evaluation der Sozialtherapie" von *Lösel u.a.* zum Effekt der Sozialtherapie kann daher auch nicht besser fundiert sein als die Untersuchungen, aus denen es entsteht. Das sind namentlich die Untersuchungen von *Dünkel* und *Egg*, die ja nach Auffassung von *Lösel* eine ausreichende Qualität für Kausalschlüsse haben.

5 Die sprachliche Funktion des "nicht unbedingt" ist, eine unbedingte und bedingte Aussage zugleich zu machen. Das Apodiktische im Vorsatz wird nur scheinbar abgeschwächt. Auf Formulierungen dieser Art stößt man in der Meta-Evaluation von *Lösel u.a.* recht oft, und zwar auch an ganz entscheidenden Stellen.

6 *Van Dijk* arbeitet beim holländischen Justizministerium.

Ich werde jetzt meine These belegen, daß weder die Arbeiten von *Dünkel* und *Egg* noch die "Meta-Evaluation der Sozialtherapie" von *Lösel u.a.* einen Haupteffekt der Sozialtherapie wissenschaftlich begründet ausweisen. Kern meiner These ist die Behauptung, daß *Dünkel*, *Egg* und *Lösel* aufgrund ihrer atheoretischen Forschung zu elementaren Fehleinschätzungen kommen. Mein Beitrag ist deshalb in der Hauptsache ein Plädoyer für eine theoriegeleitete Forschung. Für die Begründungsarchitektur meiner Darstellung sind insbesondere der nun folgende Abschnitt 3 zu den Selektionseffekten und der anschließende Teilabschnitt 4.1 zur Prisonisierung grundlegend. Im Selektionsabschnitt wird der Betrag des durch konkrete Resozialisierungsmaßnahmen an Positivem Erwartbarem eingeschätzt. Dabei soll zugleich belegt werden, daß dies nur unter Berücksichtigung eines Systems begründeter Annahmen und Aussagen zu inhaltlichen Fragen - das hier kurz "Theorie" genannt wird - geschehen kann. Im Prisonisierungsabschnitt wird der resozialisierungsfeindliche Betrag des Strafvollzugs eingeschätzt. Dadurch soll die Grundlage geschaffen werden, die Nettobilanz des Strafvollzugs unter Resozialisierungsgesichtspunkten einzuschätzen. Zugleich soll auch im Prisonisierungsabschnitt deutlich werden, daß Annahmen und Überlegungen zum Inhalt für die Behandlungsforschung unverzichtbar sind.

Der Abschnitt 4.2 zur Anomietheorie führt dagegen keine neue Säule in die Begründungsarchitektur ein. Er könnte deshalb auch überlesen werden.

3. Selektionseffekte, Theorie und Methoden: Theorie als Methode

Die Insassen sozialtherapeutischer Anstalten sind keine zufällige Auswahl aller Insassen des Strafvollzugs. Voraussetzung der Aufnahme in eine sozialtherapeutische Anstalt sind zwei Schritte: die Bewerbung des Insassen und die Zustimmung der sozialtherapeutischen Anstalt. Bei beiden Schritten muß damit gerechnet werden, daß die Insassen sozialtherapeutischer Anstalten sich in einer systematischen Weise nach Merkmalen von Insassen des Regelvollzugs unterscheiden, die mit dem oder einem der Kriterien der Bewährung sozialtherapeutischer Intervention korrelieren. Zum gleichen Problembereich gehören Rückverlegungen: Insassen der Sozialtherapie, die entweder auf eigenen Wunsch oder durch Beschluß der Sozialtherapeuten vor Ablauf der sozialtherapeutischen Behandlung in den Regelvollzug zurückverlegt werden.

Ich behaupte, daß die Auswahl- und Rückverlegungspraxis systematisch und bedeutsam dazu führt, daß die in die sozialtherapeutischen Abteilungen

aufgenommenen sowie die dort verbleibenden Insassen ein geringeres Rückfallrisiko haben als die nicht aufgenommenen Bewerber oder die rückverlegten Insassen der Sozialtherapie.

In diesen Fällen einer mutmaßlich systematischen Auswahl- und Rückverlegungspraxis dürfte aus Unterschieden in den Kriterien der Bewährung nicht geschlossen werden, daß ein kausaler Effekt der sozialtherapeutischen Arbeit belegt wurde. Bestehen mag er dennoch - belegt wurde er aber nicht.

Diesen Zusammenhang bezeichnet man als Selektionseffekt. Der etwas technisch klingende Begriff verrät nicht, daß es bei den Fragen, die er berührt, nur vordergründig um methodische, tatsächlich aber um theoretisch-inhaltliche Aspekte geht. Insbesondere, so wird sich zeigen, hat die Abgrenzung, die im Regelfall zwischen dem Begriff der Theorie und dem Begriff der Methode vorgenommen wird, verhängnisvolle Folgen für die Einschätzung der Validität von Ergebnissen.

Der Standard der empirischen Sozialforschung für derartige Studien ist:

"Beispiel: Eine pharmazeutische Firma möchte ein neues Medikament einführen und daher zunächst feststellen, ob dieses zu besseren Ergebnissen als das alte führt ... Der Haupteinflußfaktor ist also die Medikamentenbehandlung ...

Ein offensichtlich schlecht geplanter Versuch würde darin bestehen, Medikament A nur Frauen und Medikament B nur Männern zu verabreichen. Denn dann lassen unterschiedliche Gruppenergebnisse nicht notwendigerweise auf unterschiedliche Wirkungen der Medikamente schließen; sie könnten auch allein aufgrund der unterschiedlichen Gruppenzusammensetzung entstanden sein. Die **Effekte der Faktoren überlagern sich** vollständig und der vornehmlich interessierende Haupteffekt, die Wirkung der Medikamente, ist nicht mehr **identifizierbar**" (*Hartung u.a.* 1987, S. 355).

Die Untersuchung von *Rasch* und *Kühl* ausgenommen liegt dieser "offensichtlich schlecht geplante Versuch" bei allen bisher veröffentlichten deutschsprachigen Studien zur Behandlung im Strafvollzug vor. Die beiden Medikamente entsprechen den Maßnahmen im Regelvollzug und den sozialtherapeutischen Maßnahmen. Der Faktor Geschlecht entspricht dem Faktor der Bewerbung der Insassen um Aufnahme in die sozialtherapeutische Anstalt und der Zustimmung der sozialtherapeutischen Anstalt zur Bewerbung.

Wer diesen Standardversuchsplan zum "Idealstandard" erklärt, weiß entweder nicht, worüber er spricht, oder er bereitet systematisch den Boden

dafür vor, einen neuen "Standard" durch einen schlechteren Versuchsplan emotional-begrifflich zu legitimieren, um dadurch "Wirkungen" der sozialtherapeutischen Behandlung vorweisen zu können, die keine sind.

Für die Einschätzung der Studien zur Resozialisierung im Strafvollzug und insbesondere des Effektes sozialtherapeutischer Intervention hat der Selektionseffekt zumindest potentiell eine enorme Bedeutung. Dabei ist - selbstverständlich - der Nachweis, daß er keine ausschlaggebende Bedeutung hat, von denjenigen zu führen, die behaupten, in ihren Arbeiten Kausaleffekte gezeigt zu haben. Das sind u.a. *Dünkel* (*Dünkel* 1979; 1980; 1991; *Dünkel & Geng* 1988) und *Egg* (1979; 1990)⁷ mit ihrer ansonsten sehr verdienstvollen Arbeit. Auch wird man *Lösel* hier nennen wollen, der die Auffassung vertritt, die von *Dünkel* und *Egg* präsentierten Differenzen seien kausal interpretierbar (*Lösel* 1991a).

Aber sowohl *Dünkel* als auch *Egg* vernachlässigen den Selektionseffekt in gravierender Weise. Das schmälert nicht ihre Verdienste, frühzeitig und kriminalpolitisch engagiert dem Bedürfnis nach Forschung entsprochen zu haben, auch macht es die Arbeiten der beiden keineswegs wertlos oder überflüssig. Auch stimme ich der Auffassung von *Egg* zu, daß sich nach dem Wegfall des Modellcharakters sozialtherapeutischer Anstalten für

7 Nun ist die Stärke der Effekte, die per Zufall entstehen, eine Funktion des Stichprobenumfangs: Je kleiner die Stichproben, desto häufiger kommen starke Effekte per Zufall vor. Genau diesen Zusammenhang berücksichtigt der Signifikanztest. Deshalb bin ich auch - im Unterschied zu *Lösel* (1991a) - ganz besonders bei kleinen Stichproben - für die Beibehaltung von Signifikanztests. Das Argument von *Lösel*, daß Behandlungswirkungen bei kleineren Stichproben schwieriger nachzuweisen seien als bei großen, ist richtig. Es setzt aber voraus, was erst noch zu beweisen ist, nämlich die Behandlungswirkung. Im übrigen steht die Logik der statistischen Entscheidung mit guten Gründen seit Jahrzehnten fest. Zu dieser Logik gehört auch, daß zum Nachweis kleinerer Wirkungen größere Stichproben benötigt werden als zum Nachweis größerer Wirkungen. Es liegt also keineswegs eine neue Einsicht vor, die neue Strategien verlangen würde. Man fragt sich, ob nicht bereits hier die progagierte "Relativierung methodischer Idealstandards" zu beobachten ist: Man interpretiert auch im Zufallsbereich, anstatt zu verlangen, daß bei der Untersuchungsplanung auch der erforderliche Stichprobenumfang berücksichtigt wird. Wie auch immer: Über die Gesamtvalidität einer Studie wird weitaus mehr in der ersten Phase der Konzeptionalisierung entschieden (s. dazu *Ortmann* 1992b) als bei der statistischen Auswertung: Absolute Priorität hat die Theorie.

"... Forschung die günstige Gelegenheit (ergibt), neuere Evaluationsprojekte zur Sozialtherapie (s. insbesondere *Kahlau & Denig* 1987; *Kahlau & Otten* 1988) mit größerer Ruhe und längerer zeitlicher Planung in Angriff nehmen zu können"⁸ (*Egg* 1990, S. 358).

So wichtig und richtig derartige Gesichtspunkte auch sind - sie begründen keine Basis für Kausalschlüsse.

In den Studien von *Dünkel* und *Egg* hat das Problem keine theoretische Bedeutung und insgesamt kaum eine. Deshalb führen sie in ihre Untersuchungen auch keine Variablen ein, um diesem Problem zu begegnen. Das Ergebnis ist, wie ich behaupte, eine massive Begünstigung der Insassen der Sozialtherapie im Hinblick auf die spätere Legalbewährung, bevor Sozialtherapie wirkt. Das gilt auch für die Meta-Evaluation von *Lösel u.a.* Daraus darf nun freilich nicht geschlossen werden, daß die als Effekte präsentierten Unterschiede bei angemessener Berücksichtigung völlig verschwinden würden. Aber sie könnten verschwinden, und allein das reicht in der Wissenschaft aus, ernsthafte Zweifel an der Solidität der Interpretationen zu haben und zu äußern. Nun bin ich nicht der erste, der diese Bedenken klar äußert. Vor mir und zur Arbeit von *Dünkel* haben das schon *Dolde* (1979⁹; 1982) und *Blass* (1979;¹⁰ 1983) getan. *Dolde* warf *Dünkel* vor, sein Untersuchungsplan sei für Kausalschlüsse untauglich; man müsse aus denjenigen, die die sozialtherapeutische Anstalt aufzunehmen bereit sei, per Zufall eine Kontroll- und Experimentalgruppe bilden.¹¹

Dünkel erwiderte auf den Vorwurf von *Blass* und *Dolde*, er habe gar nicht behauptet, kausale Effekte der Sozialtherapie ausgewiesen zu haben (*Dünkel* 1979).¹² Das sieht er inzwischen offensichtlich anders, wobei es sich immer noch um dieselbe Studie handelt, wenn sie auch um einen Meßzeitpunkt verlängert wurde:

-
- 8 Herr *Kahlau*, Frau *Denig* und Frau *Otten* waren Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts zur Durchführung der Evaluationsstudie in Nordrhein-Westfalen.
 - 9 *Dolde* 1979, Diskussionsbeitrag beim 15. Kolloquium der Südwestdeutschen Kriminologischen Institute in Herzogenhorn.
 - 10 *Blass* 1979, Vortrag beim 15. Kolloquium der Südwestdeutschen Kriminologischen Institute in Herzogenhorn.
 - 11 Dieser Gesichtspunkt wurde in der Nordrhein-Westfalen Studie von *Kaiser* und mir realisiert.
 - 12 *Dünkel* 1979, Diskussionsbeitrag beim 15. Kolloquium der Südwestdeutschen Kriminologischen Institute in Herzogenhorn.

"With regard to the **impact of social therapy treatment measures** in prison, it would seem **justified to assume** that this type of therapy has a **moderate main effect** on recidivism despite the **limited meaningfulness** of the ex post facto design dictated by the methodological approach ... At least at the beginning of the 1970's social therapy exhibited - independently of therapeutic treatment in the narrow sense of the phrase - clear structural differences from regular prison in terms of liberalization and greater openness of the correctional system. In so far as the latter developed in the 1970's and 1980's, social therapy has fulfilled an outrider function with respect to the humanization of the prison system on the Federal Republic" (*Dünkel & Geng* 1988, S. 180f., Hervorhebungen im Original).¹³

Der Nachweis, daß Variablen - welche auch immer - einen Effekt auf andere haben, kann bei diesem Design nur in der folgenden Art geschehen:

1. Man begründet, warum man einen Zusammenhang erwartet.
2. Man führt die Variablen in die eigene Studie ein und zeigt, daß sie tatsächlich in der behaupteten Richtung miteinander korrelieren.

Auch dann hat man immer noch reichliche Probleme bei der Kausalinterpretation von Korrelationskoeffizienten.

Die - wie bei *Dünkel* - unbelegte Behauptung, etwas habe einen Effekt, ist das, was sie ist: eine unbelegte Behauptung. Sie mag stimmen, sie mag falsch sein: Wer kann das schon wissen? Kriminalpolitische Hoffnungen begründen schließlich keine Validität von Ergebnissen.

Zum experimentellen Design, das von *Dolde* gegenüber *Dünkel* ange-mahnt worden war, gibt es eine Alternative, die bereits in den beiden Kritikpunkten gegenüber den Schlüssen von *Dünkel* skizziert wurde: die theoriegeleitete Forschung. Langfristig ist sie erfolgreicher als die exklusive Beachtung von Aspekten der internen Validität. Sie führt nicht nur und nicht einmal in erster Linie zur angemessenen Berücksichtigung des Selektionsproblems, sondern - wichtiger und viel interessanter - zu Fragen und Arbeiten, die die Möglichkeiten und Grenzen einer Resozialisierung im Strafvollzug ausloten und deshalb auch etwas von mehr oder weniger grundsätzlicher Bedeutung aussagen können. Auch kann man - wenn man dies möchte - so und nur so fundierte Änderungsvorschläge für Maßnahmen im Strafvollzug machen.

¹³ *Dünkel* stützt sich hier auf *Lösel u.a.* 1987: Der "moderate main effect" ist der "moderate Haupteffekt" von *Lösel u.a.*

Tatsächlich geht es beim Selektionseffekt in erster Linie um die Frage, welche der Insassen für eine auf Resozialisierung abzielende Intervention überhaupt geeignet sein könnten. Allein die Frage deutet an: Alle werden es nicht sein.

Zum Thema der Therapieeignung gibt es umfangreiche Forschungen, die auch die Therapiemotivation und damit auch die Resozialisierungsmotivation betreffen. Entsprechend wird das Thema ausführlich im klinischen Zweig der Psychologie-Ausbildung behandelt und deshalb darf man - muß man - voraussetzen, daß es von den Mitarbeitern sozialtherapeutischer Anstalten sachverständig gehandhabt wird. Das ist eine sehr einfache Überlegung, trotzdem ist sie wichtig. Sie besagt, daß die Mitarbeiter sozialtherapeutischer Anstalten aus sachlich-fachlichen Gründen ganz gezielt prüfen und selektieren müssen.

Überlegungen allein reichen aber nicht aus. Man muß das Thema auch untersuchen. Eine Studie dazu beschreibe ich jetzt. Erstes Ziel der Darstellung ist es, plausibel zu machen, daß die an der Auswahl der Insassen sozialtherapeutischer Anstalten beteiligten Mitarbeiter tatsächlich nach Konzepten der "Eignung" und "Motivation" vorgehen. Zweites Ziel ist es, deutlich zu machen, daß man die Variablen, die dabei eine Rolle spielen, für die Einschätzung des Effektes der Sozialtherapie und damit auch für die Einschätzung des Forschungsstandes zu diesem Thema berücksichtigen muß - und zwar nicht nur am Schreibtisch, sondern indem man die Merkmale in Untersuchungen einführt. Drittes Ziel ist es, am Beispiel zu veranschaulichen, daß man die Validität der Ergebnisse empirischer Studien nur im Zusammenhang von Theorien - mögen sie auch noch so vage sein - beurteilen kann und auch beurteilt. Das bedeutet, daß die valide Beurteilung der Validität selbst eine Theorie zum Untersuchungsgegenstand benötigt: Was kann funktionieren, wovon wird diese oder jene Variable beeinflusst, welche Merkmale sind wichtig, welche sind weniger wichtig? Wie will man Fragen dieser Art beurteilen, wenn man nicht Vorstellungen - sprich: theoretische Konzepte - zum Untersuchungsgegenstand im Kopf hat? Das aber heißt auch, daß die Einschätzung des Forschungsstandes theorieabhängig sein muß. Das nun wiederum bedeutet, daß die entsprechenden Theorien oder Ansätze davon expliziert werden müssen - sie müssen beschrieben werden: Ich denke das und das, und das beeinflusst meine Bewertungen. Du, der Leser, magst dem folgen oder nicht, aber immerhin weißt Du, woran Du bist. Folgst Du mir nicht, dann zeige mir bitte, was an Deinen Überlegungen besser ist als an meinen: Also - wie lauten Deine Überlegungen? Und wo sind die Belege?

Das gilt sinngemäß in gleicher Form und Bedeutung für Originalarbeiten, für den Leser und für Meta-Evaluationen.

Die Studie, über die zu berichten ist, wurde in den Einweisungsanstalten Hagen und Duisburg-Hamborn in Nordrhein-Westfalen durchgeführt (Ortmann 1984b). In den Einweisungsanstalten werden alle Insassen, deren Strafe mindestens 18 Monate beträgt, psychodiagnostisch untersucht. Entsprechend den psychodiagnostischen Ergebnissen geben die Einweisungsanstalten Empfehlungen für die Aufstellung des Vollzugsplanes bzw. weisen die Gefangenen in die verschiedenen Anstalten des Landes ein.

Die Merkmale der Studie wurden überwiegend schriftlichen Unterlagen des Landes Nordrhein-Westfalen entnommen, die das Einweisungsverfahren, aber auch das Aufnahmeverfahren der sozialtherapeutischen Anstalten regeln. Zudem wurde die Merkmalsliste mit Mitarbeitern der Anstalten abgestimmt. Das hat Bedeutung, weil es darauf hinweist, daß die Anstaltsmitarbeiter ihre diagnostischen Kriterien in der Studie einigermaßen repräsentiert sehen werden.

Anhand der Merkmale, die in einem Fragebogen zusammengestellt waren, stuften die Mitarbeiter der Anstalten die Insassen auf meist 5-stufigen Skalen ein.

Die Stichprobe besteht aus 1080 Insassen. In die Stichprobe wurden alle Insassen aufgenommen, die nach den formalen Aufnahmekriterien für eine sozialtherapeutische Anstalt geeignet sind. Die übrigen Insassen wurden per Zufall ausgewählt.

Auswertungsfrage 1 (s. Tabelle 1): Von welchen Komponenten hängt die "Empfehlung für Sozialtherapie" ab ?

Tabelle 1: Korrelation der Merkmale mit der Variablen "Empfehlung für Sozialtherapie"

"sozialtherapeutische Behandlungsbedürftigkeit"	.42
"sozialtherapeutische Behandelbarkeit"	.45
"Bereitschaft zur psychotherapeutischen Behandlung"	.54
"Bereitschaft zur Verhaltensänderung"	.25
"Verminderung der Rückfallgefährdung durch sozialtherapeutische Behandlung"	.36

Faßt man alle relevanten Merkmale der Empfehlung zusammen, so ergibt sich eine multiple Korrelation von .65.

Die Auswertungsfrage 2 lautete: "Von welchen Komponenten hängt die Einschätzung der "sozialtherapeutischen Behandlungsbedürftigkeit" ab?". Die Ergebnisse sind in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: Korrelation der Merkmale mit der Variablen "Sozialtherapeutische Behandlungsbedürftigkeit"¹⁴

"Persönlichkeitsstörung"	.57
"Verminderung der Rückfallgefährdung durch sozialtherapeutische Behandlung" ¹⁴	.43
"Eignung der Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeit in sozialtherapeutischer Anstalt"	.31

Faßt man alle relevanten Merkmale der "sozialtherapeutischen Behandlungsbedürftigkeit" zusammen, so beträgt die multiple Korrelation zur abhängigen Variablen .71.

Rückverlegungen aus der Sozialtherapie begründen einen dritten Schritt zum Selektionsthema. Welche Insassen werden es wohl sein, die rückverlegt werden?

Ich behaupte: Die Sozialtherapeuten folgen bei den Rückverlegungen den gleichen theoretischen Konzepten wie bei der Entscheidung über die Aufnahme in die sozialtherapeutische Anstalt. Sie werden bei den rückverlegten Insassen festgestellt haben, daß ihre Erwartungen sich nicht bestätigt haben. Ist das so, dann führt die Rückverlegung zu ähnlichen Effekten wie die Empfehlung zur Aufnahme in eine sozialtherapeutische Abteilung.

Zu welchen Effekten führen nun Rückverlegungen? Dazu schreibt *Egg* (1990, S. 362):

"Rückverlegte gelten allgemein, das zeigen auch andere Studien, als besonders problematische, rückfallgefährdete Gruppe (vgl. z.B. *Dolde* 1985, S. 152)".

Dolde berichtet zu ihrer Untersuchung zur sozialtherapeutischen Anstalt Ludwigsburg-Hohenasperg:

14 Die Korrelationskoeffizienten stammen aus der multiplen Regression, in der missing data "listwise" ausgeschlossen wurden. Deshalb können - wie hier im Vergleich zur Tabelle 1 der Fall - Korrelationen zwischen gleichen Variablen verschieden ausfallen, wenn sie in verschiedenen Regressionen ermittelt wurden.

"Im Untersuchungszeitraum wurden innerhalb der ersten drei Monate 21% der Probanden in den Regelvollzug zurückverlegt, nach einem drei- bis sechsmonatigen Aufenthalt wurden 7% und später noch insgesamt 29% zurückverlegt. Somit betrug die Rückverlegungsquote insgesamt (einschließlich der Probezeit) 57%, ohne die dreimonatige Probezeit 36%" (*Dolde* 1982, S. 54).

Das sind insgesamt 83 von 145 Probanden, die rückverlegt wurden. Für die Gruppenvergleichbarkeit ist es selbstverständlich unerheblich, ob Probanden innerhalb der Probezeit zurückverlegt wurden oder nicht.

In der Nordrhein-Westfalen-Studie von mir, die ebenfalls wie die Untersuchung von *Rasch* und *Kühl* ein experimentelles Design hat, bestand die Untersuchungsgruppe am Anfang aus 132 Probanden (s.a. *Kahlau & Otten* 1991), die entweder in Düren oder in Gelsenkirchen aufgenommen worden waren. Davon haben 72, das sind 55%, das sozialtherapeutische Programm voll durchlaufen und 58, das sind 45%, nicht. Dabei liegt die Abbruchquote für Gelsenkirchen bei 35% und für Düren bei 59%. Die Zahlen von *Dolde* sind also nicht so extrem, wie es zunächst scheint.

In der Untersuchung von *Egg* wird für Kontroll- und Experimentalstichprobe jeweils eine Erstbefragung und eine Zweitbefragung durchgeführt. Die Erstbefragung liegt zeitlich vor Aufnahme des sozialtherapeutischen Programms für die Mitglieder der Experimentalstichprobe, während bei der Zweitbefragung, die 9 Monate nach der Erstbefragung stattfand (*Egg* 1979, S. 174),

"... ein wesentlicher Teil des Behandlungsprogramms von der VG bereits durchlaufen..." (*Egg* 1990, S. 359; VG=Versuchsgruppe)

war. Zu den Probandenausfällen von der Erst- zur Zweitbefragung schreibt *Egg*:

"In Erlangen verringerte sich die Personenzahl durch Verlegung und Entlassung bis zur Zweitbefragung von 52 auf 37 Personen. Zwei weitere Personen wurden wegen zu großer Abweichungen von der übrigen Versuchsgruppe ... von der weiteren Berücksichtigung ausgeschlossen, so daß die reduzierte Stichprobe der Versuchsgruppe 35 Personen umfaßt" (*Egg* 1979, S. 255 f.).

Demnach stützen sich die Aussagen von *Egg* zur Wirkung der Sozialtherapie auf eine Experimentalgruppe, aus der etwa ein Drittel der Probanden durch Rückverlegung in den Regelvollzug ausgeschlossen wurde.

In der Untersuchung von *Dünkel* sind Rückverlegte wie folgt definiert:

"...wurde unterschieden, ob die Rückverlegung noch während der ersten drei Monate nach der Aufnahme erfolgte, was der Probezeit in den Fachbereichen Schule und Soziales Training entspricht. Nur Rückverlegungen nach Ablauf der Probezeit führten zu Eingruppierungen in die Gruppen (E I), (E II) bzw. (E III). Die schon während der Probezeit gescheiterten Therapiefälle wurden der Gruppe der Antragsteller und der Abgelehnten, "KA", zugeordnet" (*Dünkel* 1980, S. 165).

Demnach stützen sich die Aussagen von *Dünkel* zum Effekt der Sozialtherapie auf Untersuchungsgruppen (E I, E II, E III), aus denen die in den ersten drei Monaten rückverlegten Probanden herausgenommen wurden.

Den möglichen Effekt, den Rückverlegungen auf die Rückfallquoten haben, beschreibt *Dolde* anhand ihrer Untersuchung:

"'Erheblich' rückfällig wurden von den aus der sozialtherapeutischen Anstalt Entlassenen 47%.

Die Rückfallquote der Verlegten ist dagegen mit 73% wesentlich höher ..." (*Dolde* 1982, S. 56 f.)

Und bei *Dünkel* heißt es:

"Die Legalbewährung der in der Gruppe "abgelehnter Bewerber und Antragsteller für die sozialtherapeutische Abteilung" (KA) zusammengefaßten 114 Fälle ist im Vergleich zur Kontrollgruppe ... mit 57% Wiederverurteilten gegenüber 51,3% nur unwesentlich schlechter" (*Dünkel* 1980, S. 270).

Zunächst einmal ist die Legalbewährung dieser Gruppe offenbar schlechter, wobei die Frage, ob sie "unwesentlich" schlechter ist, auch am Bezugspunkt der behaupteten Höhe des sozialtherapeutischen Effektes auf die Rückfallquote zu beurteilen ist. Demnach muß man bereits aus den beschriebenen Ergebnissen zur Rückverlegung schließen, daß in den Untersuchungen von *Egg* und *Dünkel* die Erfolgshypothese der sozialtherapeutischen Wirkung deutlich begünstigt wurde. Außerdem kann *Dünkel*'s Vergleich der abgelehnten Bewerber und Antragsteller mit der Kontrollgruppe der Nichtbewerber den Effekt der Annahme einer Bewerbung nicht kontrollieren. Das gilt sinngemäß auch für die Untersuchung von *Egg*.

Egg gliedert die Auswertung seiner follow-up-Studie zur Legalbewährung, die seiner Untersuchung zu Kriterien aus dem Persönlichkeitsbereich aus früheren Jahren folgte, nach drei Gruppen: Kontrollgruppe (KG), Therapiegruppe (TG) von Insassen der Sozialtherapie, die das volle Programm absolviert haben, und Rückverlegte (RV). Von der Kontrollgruppe wurden

61% rückfällig, von der Therapiegruppe 57% und von den Rückverlegten 73%. Das zeigt klar, daß die Erfolgshypothese der Behandlungswirkung unzulässig und stark begünstigt wird, wenn man die Rückverlegten aus der Untersuchungsgruppe herausnimmt.

Das hindert aber weder *Egg* noch *Lösel* daran, Kriteriumsunterschiede zwischen Therapiegruppe (ohne Rückverlegte) und Kontrollgruppe freimütig als Erfolg des sozialtherapeutischen treatments zu interpretieren.

Egg schreibt - eine frühere Aussage bestätigend wiederholend - zum Persönlichkeitsteil seiner Untersuchung:

"...konnte seinerzeit geschlossen werden, 'daß durch den Aufenthalt in dieser Modellanstalt innerhalb des erfaßten Zeitraums bei der Mehrzahl der Insassen positive Veränderungen in einigen der ausgesuchten Kriterien bewirkt wurden' (*Egg* 1979, S. 355)" (*Egg* 1990, S. 359).

Dieser Schluß von *Egg* hat keine wissenschaftliche Grundlage.

Zum Legalbewährungsteil seiner follow-up-Studie stellt *Egg* fest, daß ca. acht Jahre nach der Entlassung

"...ein Unterschied bezüglich der Rückfälligkeit zwischen KG und EG nicht erkennbar" ist (*Egg* 1990, S.362)".

Und er fährt fort:

"Es stellt sich allerdings die Frage, ob dies stets so gewesen ist, oder ob vielleicht gewisse Unterschiede im zeitlichen Ablauf des Rückfallgeschehens feststellbar sind" (*Egg* 1990, S. 362).

Und für die Therapiegruppe (ohne Rückverlegte) stellt er fest:

"Sie zeigen in den ersten Jahren nach der Entlassung eine vergleichsweise geringe Rückfallneigung" (*Egg* 1990, S. 364).

Lösel schließt daraus:

"Was heißt das: nicht unbedingt die Sozialtherapie ist schlechter, sondern es sind nicht adäquate Folgemaßnahmen" (*Lösel* 1991a).

Mir ist unergründlich, wie *Egg* oder *Lösel* aus Unterschieden zwischen einer Kontrollgruppe und einer durch Ausschluß der Rückverlegten reduzierten Untersuchungsgruppe überhaupt etwas zur Wirkung der Sozialthera-

pie schließen können. Im Falle von *Lösel* und *Lösel u.a.* wird mir das völlig unverständlich, weil *Lösel u.a.* in ihrer "Meta-Evaluation der Sozialtherapie" sehr oft und meist sehr deutlich auf Selektionseffekte stoßen:

In der "Meta-Evaluation der Sozialtherapie" ermitteln *Lösel u.a.* zur Prüfung der Behandlungswirkung "Effektgrößen". Bei den Legalbewährungsstudien sind das Korrelationskoeffizienten zwischen den Variablen "Teilnahme am sozialtherapeutischen Programm" (ja/nein) und "Rückfall" (ja/nein).¹⁵

Für die Untersuchung von *Dolde* führen *Lösel u.a.* vier Vergleiche durch:

"Bei der Berechnung der Effektgrößen lassen sich folgende Vergleiche rekonstruieren: Einbeziehung der Rückverlegten in die Experimentalgruppe bzw. keine Einbeziehung und eine wechselseitige Zuordnung der Bagatellrückfälle zum einen in die Kategorie 'kein Rückfall', zum zweiten in die Kategorie 'Rückfall'" (*Lösel u.a.* 1987, S. 138).

Tabelle 3: Effektstärken für die Untersuchung von *Dolde* nach *Lösel u.a.*

	Effekt	p
(1) Entlassene und Rückverlegte/kein Rückfall vs. Bagatellrückfall und Rückfall	.034	.60
(2) Entlassene ohne Rückverlegte/kein Rückfall vs. Bagatellrückfall und Rückfall	.121	.20
(3) Entlassene und Rückverlegte/kein Rückfall und Bagatellrückfall vs. Rückfall	.013	.90
(4) Entlassene ohne Rückverlegte/kein Rückfall und Bagatellrückfall vs. Rückfall	.136	.10

Vergleich (1) und (3) bewegen sich völlig im Zufallsbereich (Überschreitungswahrscheinlichkeit $p = .60$ und $p = .90$). Die Vergleiche (2) und (4) sind ohne Rückverlegte und dennoch nicht signifikant bei einer Signifikanzgrenze von $p = .05$. Man sieht hier den Effekt der Rückverlegung in bemerkenswerter Schönheit: Im Vergleich (2) steigt der Effekt durch Herausnahme der Rückverlegten um 8.5 Punkte, im Vergleich (4) sogar um 12 Punkte, im Mittel also etwa um 10 Punkte. Da die Rückverlegungsquote in der Untersuchung von *Dolde* bei gut 50% lag, führen 10% Rückverlegungen also zu etwa zwei Effektpunkten.

15 Produkt-Moment-Korrelation für Vierfelderanordnungen: Phi-Koeffizient.

Bei der Gewichtung der Rückverlegten innerhalb der Auswertung ist zu berücksichtigen - wie *Dolde* zutreffend schreibt -, daß sie ja Sozialtherapie erhalten haben:

"Dabei ist zu bedenken, daß die Verlegten ... sich im Durchschnitt immerhin 9,4 Monate in der sozialtherapeutischen Einrichtung aufhielten" (*Dolde* 1982, S. 57).

Diese 9,4 Monate Sozialtherapie entsprechen sehr genau den 9 Monaten, die in der Untersuchung von *Egg* regulär zwischen Erst- und Zweitbefragung - also zur Erfassung des sozialtherapeutischen Programms - vorgesehen waren.

Eine weitere Untersuchung zur Legalbewährung, die von *Lösel u.a.* evaluiert wurde, stammt von *Rehn* (1979). *Rehn* hat im Rahmen eines mehrstufigen, einfallreichen Konzeptes auch eine Studie durchgeführt, in der durch Paarbildung ("matched pairs") drei Stichproben gebildet wurden: eine Experimentalstichprobe von Insassen von "Sondereinrichtungen" mit sozialtherapeutischem oder ähnlichem Programm, eine erste Kontrollstichprobe von Insassen des Regelvollzugs, die nach Aktenlage eine Chance gehabt hätte, in eine Sondereinrichtung aufgenommen zu werden, und eine zweite Kontrollstichprobe - der sog. Restgruppe - "... bei der dies auszuschließen war" (*Rehn* 1979, S. 83). Ich nenne den Vergleich der Experimentalstichprobe mit der ersten Kontrollstichprobe "Rehn I".

Diese "Matched-Pairs-Analyse" "Rehn I" haben *Rehn* und *Jürgensen* (1983) einige Jahre später wiederholt, indem die Untersuchungsgruppen von "Rehn I" erweitert wurden. Für die Kontrollgruppe geschah dies, indem 31 Probanden der früheren Restgruppe, die *Lösel u.a.* zutreffend "... eine negativ ausgelesene Restgruppe" (a.a.O. S. 120) des Regelvollzugs nennen, zur Kontrollgruppe hinzugefügt wurde (*Rehn & Jürgensen* 1983, S. 192).

Für die beiden Untersuchungen ermitteln *Lösel u.a.* die Effektstärken der Tabelle 4:

Tabelle 4: Effektstärken für die Studien von Rehn und Rehn & Jürgensen nach Lösel u.a.

	Effekt	p
(1) Rehn I, mit Rückverlegten	.057	.50
(2) Rehn I, ohne Rückverlegte	.112	.30
(3) Rehn & Jürgensen, mit Rückverlegten	.116	.10
(4) Rehn & Jürgensen ohne Rückverlegte	.174	.05

Man sieht hier, wie Effekte entstehen können:

1. Gegenüber der ersten Untersuchung von *Rehn* sind die zwei vergleichbaren Effekte der zweiten Untersuchung von *Rehn & Jürgensen* ((3) vs. (1) und (4) vs. (2)) um sechs Effektpunkte gestiegen. Das wird zu einem Teil an der schlechteren Kontrollgruppe der zweiten Untersuchung liegen.
2. Der Vergleich "ohne Rückverlegte" vs. "mit Rückverlegten" ergibt in beiden Fällen 5.5 bis 6 Effektpunkte.
3. Zwischen dem Vergleich (4) - dem mit der schlechtesten Grundlage - und dem Vergleich (1) - dem mit der besten Grundlage - gibt es eine Differenz von etwa 11 Effektpunkten. Diese Differenz entspricht ziemlich genau dem, was *Lösel u.a.* als "moderaten Haupteffekt" identifiziert haben wollen.
4. Nur die Vergleiche (3) und (4) sind signifikant oder haben eine statistische Tendenz, und nur die Vergleiche (1) und (3) sind - wie ich meine - gut fundiert. Also könnte nur der Vergleich (3) für eine Interpretation der Behandlungswirkung herangezogen werden. Berücksichtigt man, daß der Vergleich (3) eine Wiederholungsuntersuchung mit offensichtlich gelockerten Äquivalenzkriterien ist, während der Vergleich (1) ein $p = .50$ hat - also den schönsten Zufallsbereich repräsentiert - wird man den Effekt von .116 aus dem Vergleich (3) als sehr deutliche Überschätzung betrachten müssen.

Zu *Rehn* heißt es bei *Lösel u.a.*:

"Die Validität von Kontrollgruppen - und Matched-Pairs-Analyse dürfte insofern besser zu bewerten sein, als in beiden Verfahren alle Rückverlegten zulasten der Erfolgshypothese in die Versuchsgruppe einbezogen wurden" (*Lösel u.a.* 1987, S. 126).

Das ist genau meine Auffassung. Nur verfahren *Lösel u.a.* nicht so. In die Berechnung des "moderaten Haupteffektes" laut Tabelle 38 bei *Lösel u.a.* (1987) gehen die Effekstärken der "Matched-Pairs-Analysen" von *Rehn* bzw. *Rehn* und *Jürgensen* - aber auch von *Dolde* - grundsätzlich als arithmetisches Mittel der vier Tabellenwerte ein.¹⁶ Das heißt, daß der Effekt der Rückverlegungen zur Hälfte im "moderaten Haupteffekt" enthalten ist. Zudem geht auch der Effekt der schlechteren Kontrollgruppe in den "mo-

16 "Grundsätzlich" meint: sofern Randbedingungen wie Signifikanz der Effekte erfüllt sind.

deraten Haupteffekt" ein. In beiden Fällen fragt man sich erstaunt, mit welcher Begründung dies wohl geschieht, denn die Systematik der vier Tabellenwerte ist doch unübersehbar.

Dies zusammenfassend behaupte ich zweierlei:

1. Nimmt man aus der Sozialtherapie rückverlegte Insassen aus der Untersuchungsgruppe heraus, so begünstigt man die Erfolgshypothese in unzulässiger Weise. Der Vergleich der Kontrollgruppe mit der reduzierten Experimentalstichprobe ist keine ausreichend solide Grundlage für Aussagen zum Effekt der Sozialtherapie.
2. Die Insassen sozialtherapeutischer Anstalten sind bereits vor Aufnahme der sozialtherapeutischen Behandlung deutlich weniger rückfallgefährdet als Vergleichsgruppen aus dem Regelvollzug, die nicht in einem experimentellen Design gebildet wurden. Dafür nenne ich zwei Begründungen, die - das ist eine Zusatzbehauptung - jede für sich zutrifft:
 - a) Die Merkmalskorrelationen, die im Zusammenhang der Begriffe der "Resozialisierungsmotivation" und der "Behandlungsbereitschaft" zur Aufnahmeempfehlung beschrieben wurden.
 - b) Die Annahme, daß Rückverlegungen nach den gleichen oder zumindest sehr ähnlichen Grundsätzen geschehen wie Aufnahmen sowie die empirische Evidenz, daß Rückverlegte ein höheres Rückfallrisiko haben.

Ich füge eine weitere Behauptung hinzu: Die Konzepte der Sozialtherapeuten sind - soweit sie die Aufnahme und die Rückverlegungen betreffen - in allen Anstalten Deutschlands sehr ähnlich, wenn nicht gleich.

Und daraus schließe ich:

In Studien, die darin übereinstimmen und insofern "konsistent" sind, daß sie die hier beschriebenen Effekte nicht kontrollieren, das heißt untersuchen, wird ein deutlicher Effekt zur besseren Legalbewährung der aus der Sozialtherapie Entlassenen eingeführt. Deshalb werden diese Studien zu sehr ähnlichen, übereinstimmenden Resultaten gelangen. Die Ergebnisse sind also "konsistent".

Darum ist auch das Argument von *Lösel* (1991a), die "Konsistenz" der Ergebnisse dürfe als Indikator kausaler Effekte gelten, nicht stichhaltig. Dem Konsistenzargument halte ich entgegen: Bei einem stabilen Untersuchungsgegenstand führen konsistente Schwächen in der Anlage der Untersuchung zu konsistenten Ergebnissen.

Für die eher technische Seite des Selektionsthemas hätten *Dünkel, Egg* und *Lösel* die Aufgabe, wenigstens mit Argumenten plausibel zu machen, wieso sie meinen, daß die hier beschriebenen Merkmalszusammenhänge ihrer Kausaldeutung von Unterschieden nicht den Boden entziehen.

Interessanter als die alles in allem nur mäßig an- und aufregende Diskussion von belegten oder unbelegten Effektstärken der Sozialtherapie¹⁷ sind die inhaltlich-theoretischen Aspekte, die damit verbunden sind. Denn im eher technisch klingenden Begriff der Selektion wurde des Pudels Kern sichtbar: Theorie und theoretische Begriffe, Resozialisierung, therapeutisches Klima, Therapiebereitschaft als notwendige Voraussetzungen erfolgreicher therapeutischer Intervention. Für die Einschätzung der Validität der Ergebnisse nicht-experimenteller Studien zu den Effekten sozialtherapeutischer Arbeit hat das eine Konsequenz: Wer behauptet oder implizit durch seine Arbeit voraussetzt, er dürfe den "Selektionseffekt" ausklammern, ohne zugleich die Validität seiner Effektdeutung ganz erheblich zu gefährden, behauptet, daß er einen maßgeblichen Teil der sozialtherapeutischen Konzepte ausklammern darf. Sie - so behauptet er implizit - haben keinen maßgeblichen Einfluß auf die Ergebnisse der Sozialtherapie. Damit wird gesagt, daß die Konzepte, nach denen Anstaltsmitarbeiter und Sozialtherapeuten Insassen auswählen, die Mühe der damit verbundenen Arbeit nicht lohnen: Einen maßgeblichen Effekt auf den Therapieerfolg kann das ja ohnehin nicht haben. Offensichtlich sehen die Sozialtherapeuten das ganz anders - und darin sind sie bestens beraten.

Die Diskussion zum Selektionseffekt ist also nur scheinbar methodischer Art. Tatsächlich muß sie ganz überwiegend, wenn nicht gar ausschließlich, inhaltlich-theoretisch geführt werden. Und an diesen inhaltlich-theoretischen Punkten - und nur an diesen - kann sinnvoll entschieden werden, was methodisch notwendig oder zulässig ist und was nicht, was belegt wurde und was nicht. Verallgemeinert man diesen Gesichtspunkt, dann zeigt sich, daß man die Gesamtvalidität einer Studie im Hinblick auf eine Fragestellung nur valide beantworten kann, wenn man den Untersuchungsgegenstand theoretisch behandelt oder - sofern man der Leser ist - theoretisch betrachtet. Dies gilt für Primärforschungen, aber auch für Meta-Evaluationen.

17 Die allerdings auch als Beitrag zur Situationsanalyse zum Strafvollzug zu lesen ist und nicht nur zur Behandlungsforschung.

Auch die Entscheidung über die Zulässigkeit, aber auch die Notwendigkeit statistischer Kontrollen¹⁸ kann nicht anhand der Leistungsfähigkeit der Verfahrensgruppe getroffen werden. Inhalt und Theorie entscheiden, was notwendig und zulässig ist. In diesem Sinne muß inhaltlich erörtert werden, wie man den Selektionseffekt methodisch handhabt: Einerseits begünstigt er die Legalbewährung der Insassen der Sozialtherapie, und insofern müßte er statistisch kontrolliert werden, andererseits gibt es gute theoretische Gründe, ihn - den Selektionseffekt - als notwendige Voraussetzung erfolgreicher sozialtherapeutischer Arbeit zu betrachten, und insofern darf er nicht statistisch kontrolliert werden.

Für die Auswahl der Variablen selbst, für die mit statistischen Mitteln oder - wie in einigen Studien - durch Parallelisierung eine Vergleichbarkeit der Untersuchungsgruppen hergestellt werden soll, gibt es ein Problem: Für welche Variablen müssen die Untersuchungsgruppen eigentlich vergleichbar sein? Hängt die Legalbewährung nach der Entlassung nur von Merkmalen ab, die man - wie in der Arbeit von *Dünkel* - in Akten oder Dokumenten anderer Art findet, so daß es reicht, für diese Merkmale die angestrebte Egalisierung zu versuchen? Wo ist die Begründung dafür, welche Kriminalitätstheorie behauptet das? Oder hängt die Legalbewährung nur von Persönlichkeitsmerkmalen ab, so daß nur sie bei der Beurteilung und Evaluation der Vergleichbarkeit von Gruppen berücksichtigt werden müssen? Und grundsätzlicher: Auf welcher Grundlage entscheidet man, was "vergleichbar" ist, wenn nicht auf der Grundlage einer Kriminalitäts- oder Rückfalltheorie? Und wie kommen die Variablen, die man zur Beurteilung, d.h. zur Herstellung und auch Prüfung des Maßes der Vergleichbarkeit benötigt, überhaupt in eine Untersuchung hinein, wenn die Entstehung der abhängigen Variablen - der Kriterien des Erfolgs - nicht theoretisch betrachtet wird?

Darf der Selektionseffekt nun nicht statistisch kontrolliert werden, weil man die "Behandlungsbereitschaft" und andere Variablen als notwendige Voraussetzung erfolgreicher sozialtherapeutischer Intervention betrachtet, dann liegt ein Interaktionseffekt vor. Das schließt nicht aus, daß es noch einen Haupteffekt der sozialtherapeutischen Intervention gibt, aber es bedeutet, daß die Effekte sorgfältig getrennt werden müssen, bevor von einem Haupteffekt der Sozialtherapie und auch über seine Stärke gesprochen werden kann.

18 Stichwort: Kovarianzanalysen. Unterschiede in den Ausgangsbedingungen der Untersuchungsgruppen werden dabei, soweit aufgrund des Variablensatzes der Studie möglich, rechnerisch egalisiert.

Ein Haupteffekt würde, wie gesagt, bei allen Insassen - auch denen des Regelvollzugs - in der gleichen Stärke wirken müssen. Mit anderen Worten: Sozialtherapie bei Insassen des Regelvollzugs wäre genau so erfolgreich wie Sozialtherapie bei den Insassen der sozialtherapeutischen Anstalten, soweit es den Haupteffekt betrifft. Ein Interaktionseffekt wäre der Effekt der Sozialtherapie bei den "behandlungsgeeigneten" Probanden. In ihm kristallisiert sich ein Teil des Selektionsproblems.

Ist jedoch die Therapiemotivation notwendige Voraussetzung sozialtherapeutischer Intervention, liegen Interaktionseffekte zwischen einem trait (Behandlungsbereitschaft) und einem treatment (Sozialtherapie) vor. Bei Existenz von trait-treatment-Interaktion käme - wie offensichtlich - der Erfassung der traits eine ganz besondere Bedeutung zu.

Es gibt noch eine dritte Möglichkeit der theoretischen Betrachtung der Selektion: Die Behandlungsbereitschaft und ähnliche Konzepte werden von den Sozialtherapeuten gehandhabt wie ein Haupteffekt der Sozialtherapie. Sie wirkt - so könnte die Annahme und auch Auswahlpraxis der Sozialtherapeuten sein - für sich allein genommen, das heißt ohne Sozialtherapie, bei allen Insassen resozialisierungsfördernd. In diesem Fall wäre der Haupteffekt "Behandlungsbereitschaft" ein Selektionseffekt als Haupteffekt, der den Haupteffekt "Sozialtherapie" aber nicht berühren würde. Inhaltlich heißt das: Könnte man bei Insassen Behandlungsbereitschaft wecken, so wäre das auch dann ein Resozialisierungseffekt, wenn anschließend gar keine Sozialtherapie stattfindet. Dieser Effekt müßte zwar sorgfältig vom möglichen Interaktionseffekt aus treatment und Behandlungsbereitschaft getrennt werden, die Interaktion würde aber nicht durch ihn verschwinden.

Mir scheint es eher unwahrscheinlich zu sein, daß Sozialtherapeuten die Auswahl der Insassen unter dem Gesichtspunkt eines Haupteffektes "Selektion" vornehmen. Die Theorie zum Zusammenhang von Therapiemotivation und Therapieerfolg spricht dagegen. Die Sozialtherapeuten werden sich - so die Annahme - diejenigen Insassen herausuchen, mit denen sie arbeiten können.

Was drückt sich eigentlich in der "Behandlungsbereitschaft" auf seiten des Insassen aus?

Sozialtherapie besteht aus der Sicht der Insassen aus drei Komponenten: Behandlung, Therapie; Lockerungen; Besonderheiten des Stationslebens (Ortmann 1987, S. 288 ff.).

Nach der ersten Komponente - dem ersten Motiv der Bewerbung um Aufnahme in eine sozialtherapeutische Behandlung - haben die Bewerber um Aufnahme eine günstigere Einstellung zur therapeutischen Komponente der Sozialtherapie als die Nichtbewerber.¹⁹

Die therapeutische Komponente der Sozialtherapie besteht auch aus einem Aspekt, den man in etwa als "Arbeit am Delikt" bezeichnen könnte. Darunter fällt auch der Themenkreis, wie es zum Delikt kam und inwieweit der Insasse selbst verantwortlicher Urheber der Tat war.

Man darf deshalb annehmen, daß Insassen, die sich um einen sozialtherapeutischen Platz beworben haben, dem Gedanken, auch sie persönlich könnten für das Delikt verantwortlich sein, etwas näher stehen als Insassen, die sich nicht beworben haben.

Nimmt man nun ferner an, daß Insassen, die dem Gedanken der persönlichen Mitverantwortung etwas näher stehen, bereits einen Schritt dessen geleistet haben, was die Sozialtherapeuten in Form der "Arbeit am Delikt" systematisch aufgreifen werden, so hat man das sogenannte Selektionsproblem inhaltlich und am Beispiel recht konkret spezifiziert: Als Selektionsproblem und als möglicherweise notwendige Voraussetzung erfolgreicher sozialtherapeutischer Intervention.

Ich fasse die zentralen Fragen zusammen:

1. Gibt es einen Haupteffekt des treatments "Sozialtherapie"?
2. Gibt es einen Haupteffekt des traits "Behandlungseignung"?
3. Gibt es einen Interaktionseffekt zwischen 1. und 2.?
4. In welche Kategorie gehört der Effekt, den *Dünkel, Egg* und *Lösel u.a.* (1987) und *Lösel* (1991a) als "Haupteffekt" der Sozialtherapie präsentieren?

Der Effekt, der von *Egg, Dünkel* und *Lösel u.a.*, als Haupteffekt des treatments der Sozialtherapie interpretiert wird, ist die Summe der ersten drei in der Auflistung genannten Effekte. Sind der Haupteffekt "Behandlungseignung, Selektion" (Punkt 2) und der Interaktionseffekt aus Sozialtherapie und Selektion (Punkt 3) null, geht der Gesamteffekt, der in den Studien ausgewiesen wird, nur auf den Haupteffekt Sozialtherapie zurück. In diesem Fall - und nur in diesem Fall - ist der Interpretation von *Lösel, Egg* und *Dünkel* zuzustimmen.

19 S. *Ortmann* 1987, S. 292.

In allen übrigen Fällen nimmt die Stärke des Haupteffektes Sozialtherapie ab, je mehr die Stärke eines oder beider übrigen Effekte zunimmt. Im Extremfall ist sowohl der Haupteffekt Sozialtherapie als auch der Interaktionseffekt null. Trotzdem gibt es stabile Mittelwerts-Unterschiede, die als Effekt zu deuten sind, wenn auch nicht als Effekt der Sozialtherapie.

Daraus folgt: Der von *Lösel u.a.* sowie *Egg* und *Dünkel* als Haupteffekt der Sozialtherapie ausgewiesene Effekt ist - sofern der Untersuchungsgegenstand stabil bleibt und der Typ der Studien konsistent bleibt - allenfalls eine oberste Grenze des Erwartbaren. Das bedeutet nicht, daß durch andere Interventionstrategien nicht stärkere Effekte möglich sind. Es bedeutet aber, daß die "8 bis 14 Prozent" bei *Lösel u.a.* (1987) als absolut oberste Grenze des bisher empirisch Indizierten²⁰ angesetzt werden müssen.

Zum Selektionseffekt schreiben *Lösel u.a.*:

"Beim bisherigen Forschungsstand kann nicht definitiv ausgeschlossen werden, daß die vorliegenden positiven Effekte wesentlich auf differenzierte Auswahl- und Rückverlegungsstrategien zurückzuführen sind" (*Lösel u.a.* 1987, S. 254).

Die Aussage "kann nicht definitiv ausgeschlossen werden" ist in den Sozialwissenschaften eher unüblich, da es nicht vieles gibt, das "definitiv" gesagt werden kann. Die Aussage von *Lösel u.a.* besagt zweierlei:

1. Es wurde sorgfältig geprüft, ob die Kriteriumsunterschiede maßgebliches Ergebnis von Selektionseffekten sein können.
2. Das Ergebnis der Prüfung ist, daß sie es sehr wahrscheinlich nicht sind, wenn auch "nicht definitiv ausgeschlossen" werden kann, daß sie es doch sind.

In Verbindung mit diesen zwei Interpretationen halte ich die zitierte Aussage von *Lösel u.a.* für falsch. Sie scheint eher ein praktizierter Ausdruck der von *Lösel* propagierten "Relativierung methodischer Idealstandards" zu sein. Ergebnis - und wohl auch Ziel - der "Relativierung methodischer Idealstandards" ist der "moderate Haupteffekt" der Sozialtherapie, der ja - wie die Interpretation von *Lösel* in Jena zeigte - gar nicht so moderat ist.

Je mehr *Lösel u.a.*, *Egg* und *Dünkel* allerdings durch Argumente und Belege für die Position werben, der Haupteffekt "Selektion" und der Inter-

20 Nicht etwa des Belegten.

aktionseffekt seien gering oder gar zu vernachlässigen, desto mehr wird man sich ihrer Interpretation anschließen wollen. Bei der vorhandenen Sachlage fragt man sich aber, woher die Argumente kommen könnten.

Die Substanz begründeter Aussagen bestünde aus zwei Komponenten:

1. der theoretischen Argumentation zur Effektzerlegung,
2. der Messung, Erfassung des Haupteffektes Selektion (und damit auch des Interaktionseffektes). Konkret: Man muß es untersuchen; man muß seine Annahmen verdeutlichen und sodann empirisch belegen.

Der Haupteffekt Sozialtherapie sollte nach den Überlegungen und Belegen, die ich beschrieben habe, deutlich kleiner sein als *Lösel u.a.*, *Egg* und *Dünkel* das behaupten. Dafür spricht auch - jedenfalls für diejenigen, die meiner These der Theorieabhängigkeit der Effektevaluation folgen - ein sinnreicher Auswertungsaspekt von *Lösel u.a.* Sie berichten für ihre Studie, daß zwischen der Gefährdung der Konstruktvalidität, die sie den einzelnen Originalarbeiten zuordnen, und der in diesen Arbeiten ausgewiesenen Effektstärke (Sozialtherapie) ein Zusammenhang besteht, der je nach dem Modell, nach dem die Effektgrößen ermittelt wurden, als Korrelationskoeffizient zwischen .31 und .57 liegt (*Lösel u.a.* 1987, S. 249).

Das bedeutet: Je mehr die Autoren der Originalarbeiten bei der Anlage und Auswertung ihrer Studie hypothesengeleitet vorgehen, desto geringer sind die Effekte der Sozialtherapie, die sie als Ergebnis ihrer Studie präsentiert haben. Zur Einschätzung der Relevanz dieses Ergebnisses mag es hilfreich sein zu wissen, daß die Effektstärken selbst von *Lösel u.a.* ermittelt wurden - also unabhängig von den Autoren der Studien.

Mit welcher Effektstärke - so wird man nun fragen wollen - ist eigentlich in Studien zu rechnen, die eine durchschnittlich höhere Konstruktvalidität haben?

Wie hoch ist denn nun die Konstruktvalidität der konstruktvalideren Arbeiten? Vielleicht ist mir die Bemerkung gestattet, daß jede der Arbeiten vom Möglichen und auch Nötigen an Konstruktvalidität weit entfernt ist.²¹ Auch diese Einschätzung steht im Zusammenhang mit meiner Position: Absoluten Vorrang hat die Theorie. Sie ergibt sich geradezu beiläufig: Wie hoch kann die Konstruktvalidität in theorielosen Studien eigentlich sein?

21 Die Arbeit von mir zu Berlin-Tegel hat nach *Lösel u.a.* die höchste Konstruktvalidität. Dennoch ist sie, wie ich denke, entschieden zu niedrig.

Woher kommt sie, wo doch das Prinzip der Konstruktvalidierung darin besteht, Hypothesen über Zusammenhänge zu formulieren und diese dann zu prüfen?

Das hier nicht ausdiskutierte Dilemma - Haupteffekt der Sozialtherapie, Haupteffekt der Selektion oder Interaktionseffekt, Selektionseffekt oder notwendige Bedingung sozialtherapeutischer Arbeit - belegt: Die Theorie hat absoluten Vorrang - bei Methodenfragen und auch bei der Einschätzung der Gesamtvalidität von Studien.

Kommt man nun nach reiflicher Begründung zum Ergebnis, daß der "Selektionseffekt" nicht statistisch kontrolliert werden darf, was dann? Soll man jetzt die Unterschiede der Studien mit mangelnder interner Validität als Kausaleffekte interpretieren? Nein, wieso denn, das Argument des Selektionseffektes ist doch stichhaltig. Also bleibt nur ein anderer Untersuchungsplan: ein experimentelles Design mit zufälliger Bildung der Kontroll- und Experimentalstichprobe. Hier muß man (mit gewissen Einschränkungen) nichts statistisch egalisieren, gleichzeitig trägt man aber (mit gewissen Einschränkungen) der Therapieforschung und den theoretischen Konzepten der Sozialtherapeuten Rechnung, die da sagen: Ohne "Behandlungsbereitschaft" geht es nicht. Der Untersuchungsplan ist also ein Ergebnis der Theorie.

Aber beide Seiten - die eher technische und die inhaltliche - gehören zum Thema der theoretischen Grundlegung kriminologischer Forschungen.

Vielleicht darf ich zum Schluß des Selektionsthemas meine eigenen Erwartungen an den Effekt der Sozialtherapie nennen, wobei ich ein experimentelles Design voraussetze: Der Effekt wird nicht null sein. Diese Annahme macht für einen Psychologen auch dann keinen Sinn, wenn er - wie ich - von extrem ungünstigen Bedingungen jeder Behandlung im Strafvollzug ausgeht (dazu später mehr). Freilich würde man sich wünschen, zu dem, was auf der positiven Seite begründet erwartbar wäre, auch einmal so etwas wie einen theoretischen Begründungsversuch zur Sozialtherapie lesen zu können, der dann auch Eingang in eine empirische Studie findet.

Die obere Grenze, die ich im Schnitt der experimentellen Studien erwarte, liegt unter einer Korrelation von .10 zwischen den Merkmalen Sozialthera-

pie und der Legalbewährung nach 5 Jahren Bewährungszeitraum.²² Der wahrscheinlichste Wert der oberen Grenze scheint mir im mittleren, einstelligen Bereich bei etwa .05 zu liegen. In diese Rahmenprognose sollten sich auch zwanglos die Ergebnisse einfügen, die die von mir geleitete experimentelle Studie zur Sozialtherapie in Nordrhein-Westfalen (s. dazu *Kahlau & Denig* 1987; *Kahlau & Otten* 1988; *Kahlau & Otten* 1991) ergeben. Die von *Lösel* (1991a) für einzelne Studien in den USA vorgetragene Zahl von 20, ja sogar 30 und exorbitant hohen 40 Prozentpunkten halte ich in experimentellen Studien in der Bundesrepublik für illusorisch.

Auch denke ich, daß für den Nachweis der Leistungsfähigkeit der Sozialtherapie der Bundesrepublik gilt: *hic Rhodos! Hic salta!*

Im übrigen steht es den Befürwortern stärkerer Behandlungseffekte ja jederzeit frei, durch bessere Untersuchungspläne oder Ansätze einer theoretischen Begründung, die dann auch Eingang in den Variablensatz der Studie gefunden hat, überzeugender für ihre Position zu werben. Die Kombination schwacher interner Validität - fast alle Studien, meine eigene zu Berlin-Tegel einbezogen, haben nicht-experimentelle Untersuchungspläne mit entsprechend zweifelhafter interner Validität - und des völligen Fehlens theoretischer Begründungen ist keine zulässige Basis für Kausalschlüsse. Sie wird meines Wissens auch in keinem Grundlagenbuch zur Anlage und Durchführung empirischer Studien als zulässige Basis ausgewiesen. Theoretische Ansätze mögen in experimentellen Anordnungen verzichtbar sein, in quasi-experimentellen sind sie es aber schon nicht mehr. Denn spätestens hier ist die Validität von Ergebnissen theorieabhängig.²³

Die Theorie stellt hier - wie auch sehr plastisch beim Konzept der Konstruktvalidität - ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis: Sie kompensiert, was Methoden nicht leisten können. Sie tritt an die Stelle der Methode, ist insofern auch eine Methode und übertrifft aber deren Möglichkeiten bei weitem.

"Theory as method" wie *Lipsey* sehr treffend sagt (*Lipsey* 1987).

22 Genau: Nach fünf Jahren Bewährungszeitraum wird für die Merkmale "Teilnahme am sozialtherapeutischen Programm" (ja/nein) und "Rückfall" (ja/nein) eine Produkt-Moment-Korrelation berechnet (Phi-Koeffizient). Dabei werden die Rückverlegten der Untersuchungsgruppe zugerechnet. Der Korrelationskoeffizient, so die Prognose, ist kleiner als .10.

23 Zum Thema 'Theorie und Validität' vgl. *Stephan* 1990; *Westermann* 1987.

4. Prisonisierung, Anomie und Resozialisierung: Verknüpfung scheinbar verschiedener Themen durch theoretische Begriffe

Es ist nicht meine Absicht, hier über Prisonisierung oder Anomie zu berichten, Themen, mit denen ich mich intensiv beschäftigt habe. Ich führe mein Plädoyer für eine theoriegeleitete Forschung nur fort - und zwar an den Beispielen der Prisonisierung und der Anomietheorien. Im folgenden Teilabschnitt zur Prisonisierung soll zugleich eingeschätzt werden, wie stark der negative Einfluß der Inhaftierung auf Kriterien der Resozialisierung sein mag. Dies schafft die inhaltliche Verbindung zum vorangegangenen Selektionsabschnitt, in dem es um den potentiell positiven Beitrag einer Resozialisierung im Strafvollzug ging.

4.1 Prisonisierung

Zunächst beschreibe ich Zusammenhänge des Prisonisierungsthemas zum Strafvollzugs- und Resozialisierungsthema. Dabei wird sich allerdings - beiläufig und trotzdem erwünscht - ergeben, daß die Themen Resozialisierung, Prisonisierung, Strafvollzug und Strafe und Anomie sehr eng miteinander verknüpft sind und desgleichen wird man - auch eher beiläufig, auch nicht unerwünscht - eine Situationseinschätzung der resozialisierenden Möglichkeiten im Strafvollzug erhalten.

Hier - bei der Situationseinschätzung - dem Vorbild meiner Kolleginnen und Kollegen folgend, die im Rahmen von Grundüberzeugungen zum Strafvollzug klare, positive Aussagen zum faktisch von ihnen Vorgefundenen und noch klarere Aussagen zum prinzipiell Möglichen machen, sage ich, auch klar, auch mit Grundüberzeugungen: So gut sieht das eigentlich alles gar nicht aus im Strafvollzug. Und ich füge hinzu: So gut wird das wohl auch nie werden.

Dies zu zeigen ist aber - wie schon gesagt - nicht mein Ziel, dennoch aber das Ergebnis.

Unter dem Begriff der Prisonisierung wird die Entwicklung von Einstellungen, Werten, Normen und Verhaltensweisen des Gefangenen in der Anstalt verstanden, die als subkulturell eingestufte Insassengruppen haben (s. *Ortman* 1985; 1992a). Konkret und auch anschaulich beschreiben die **abhängigen Variablen** empirischer Studien zur Prisonisierung, was gemeint ist: Solidarität mit Insassengruppen, Unterstützung abweichenden Verhaltens in der Anstalt (beurteilt aus der Sicht der Anstalt. Beispiele: Etwas

einschmuggeln, Unterstützung von Ausbruchversuchen), oppositionelle, feindlich gestimmte Grundhaltungen gegenüber Anstaltsmitarbeitern und Organisationszielen der Anstalt.

Es gibt zwei maßgebliche Prisonisierungstheorien zur Erklärung der (Varianz der) abhängigen Variablen: die Deprivationstheorie von *Sykes* (1958) und die kulturelle Übertragungstheorie von *Irwin* und *Cressey* (1964). Dabei kann die Deprivationstheorie auch als Spezialfall der Reaktanztheorie von *Brehm* (1972; *Gniech & Grabitz* 1978) betrachtet werden (*Ortmann* 1987).²⁴

Nach Deprivationstheorie und Reaktanztheorie sind die **unabhängigen Variablen** der Prisonisierung durch Anstalt und Inhaftierung bedingt. Trifft das zu - wenn auch nur partiell -, so ist die abhängige Variable - Kurzbezeichnung "Opposition" oder "Feindseligkeit" - auch Resultat der Anstalt selbst.

Sykes nennt in seiner Deprivationstheorie fünf **unabhängige** Variablen der Prisonisierung, die er - sehr treffend - als "pains of imprisonment" bezeichnet: den Verlust der Freiheit, den Entzug materieller und immaterieller Güter, den Entzug heterosexueller Beziehungen, den Mangel an Sicherheit vor kriminellen Mithäftlingen und - besonders wichtig - die Beschränkung der Autonomie.

Nach der kulturellen Übertragungstheorie stimmt die Theorie von *Sykes* nicht. Nach ihr findet man in der Anstalt genau diejenigen Einstellungs- und Verhaltensmuster, die es auch außerhalb der Anstalt in Subkulturen geben soll (s. *Ortmann* 1992a). Prisonisierung - die Ausprägungen der abhängigen Variablen - ist "importiert".

Ganz offensichtlich hat die abhängige Variable "Opposition" einen resozialisierungsfeindlichen Effekt. Die Begründung - hier nicht elaboriert - bezieht sich auf die Variablenbereiche des "therapeutischen Klimas" und der "Resozialisierungsmotivation" (s. *Ortmann* 1987; 1988).

24 Nach der Reaktanztheorie reagieren Menschen auf Freiheitseinengungen (unabhängige Variable) "mit motivationalen Zuständen, die verlorene oder bedrohte Freiheit wiederherzustellen" (*Gniech & Grabitz* 1978, S. 48).

Untersucht man das, so wird man als erstes die 5 unabhängigen Variablen und die abhängige Variable ("Opposition") nach der Theorie von Sykes messen wollen. Und als zweites wird man schauen, mit welchem Variablenpektrum, das nicht zur Definition der Prisonisierung, aber zum Resozialisierungsthema gehört und durch Prisonisierung beeinflusst werden könnte, die 6 Variablen der Theorie von Sykes korrelieren.

Untersuchung und Analyse ergeben in der Arbeit von mir einen breit gefaßten Generalfaktor. Der Generalfaktor äußert sich in der Korrelationsmatrix aller (12) Skalen zur Prisonisierung als eine im Durchschnitt hohe Korrelation aller Merkmale miteinander.^{25 26} Allein die Existenz dieses Generalfaktors läßt - sieht man sich einmal seine Variablen an - weitreichende Schlüsse für die engen Grenzen einer Resozialisierung im Strafvollzug zu. Außerdem weist der Generalfaktor auch auf eine weitere wichtige Varianzquelle des Selektionseffektes hin. Beide Punkte betreffen auch - wesentlich, wie ich behaupte - die Validität der Forschungsergebnisse zur Behandlung im Strafvollzug.

Die Hauptergebnisse und -auffassungen, die ich in meinen Arbeiten dazu geäußert habe, möchte ich in vier Punkten zusammenfassen:

-
- 25 Dieses auch für die Theorie der Resozialisierung im Strafvollzug wichtige Ergebnis wurde von *Tauss*, der mit dem Prisonisierungsfragebogen von mir eine Stichprobe des Jugendstrafvollzugs untersucht hat, repliziert (*Tauss* 1988, S. 260; s.a. *Tauss* 1992).
- 26 Ein sehr ähnliches Ergebnis haben *Amelang u.a.* für die Neutralisationstechniken von *Sykes* und *Matza* (1957) erhalten (*Amelang u.a.* 1988a; 1988b). Nach dieser Theorie geht ein Teil der Varianz abweichenden Verhaltens auf Rechtfertigungen zurück, die Delinquente für ihr Verhalten nutzen. Das sind (1) Ablehnung des Unrechts (2) Ablehnung des Opfers (3) Ablehnung der Verantwortung (4) Berufung auf höhere Instanzen und (5) Verdammung der Verdammenden.
- Vor allem die ersten drei Neutralisationstechniken haben einen engen inhaltlichen Bezug zum Prisonisierungsfaktor - und zwar über die Skalen "Einstellung zum Gesetz" und "Einstellung zum eigenen Delikt". Zur "Binnenstruktur" der Neutralisationstechniken schreiben *Amelang u.a.* (1988b, S. 743): "Untereinander korrelieren die Skalen zwischen .67 und .85, was für eine Art "Generalfaktor" der Neutralisation spricht."
- Dieser Generalfaktor der Neutralisation kann demnach, wie ich denke, partiell auch aus der Sicht von Prisonisierungstheorien betrachtet und erklärt werden. Umgekehrt kann der Prisonisierungsfaktor auch aus der Sicht der Neutralisationstechniken bearbeitet werden.

1. Es gibt einen varianzstarken, sehr prägnanten Generalfaktor der Prisonisierung.²⁷
2. Der Prisonisierungsfaktor korreliert substantiell mit Variablen, die einen direkten resozialisierungsfeindlichen und rückfallfördernden Effekt haben, zum Beispiel mit der Einstellung zum Gesetz.
3. Die überzeugendste, wenn auch nicht exklusiv-mögliche Interpretation der Entstehung von Prisonisierung stammt von *Sykes* (1958), der in seiner Deprivationstheorie Prisonisierung als Folge haftbedingter Deprivationen darstellt und erklärt.
4. Eine zweite Varianzquelle der Prisonisierung sind vorinstitutionell gegebene Einflüsse. Sie heben den Punkt 3 aber keineswegs auf.

Den resozialisierungsfeindlichen, rückfallfördernden Effekt der Prisonisierung erkennt man bereits bei der Inspektion der Variablen, die ihn definieren.²⁸ Einige der insgesamt 12 Variablen seien genannt (s. Tabelle 5).

Tabelle 5: Korrelation der Variablen mit dem Prisonisierungsfaktor

Einstellung zum Gesetz	.87
"Die Gesetze in unserem Land sind kaum einzuhalten. Sie berücksichtigen vor allem die Bedürfnisse der Geldsacke"	.63; 64%
Einstellung zum eigenen Delikt	.75
"Mein einziger Fehler war, daß ich mich von der Polizei habe erwischen lassen"	.46; 40%
Angst vor Mithäftlingen	.85
"Es gibt Insassen hier, die einen das Fürchten lehren"	.51; 53%
Begrenzung der Autonomie	.83
"Viele Regeln und Vorschriften haben hier einfach den Sinn, den Häftling zu demütigen"	.60; 76%
"Die Insassen werden hier behandelt wie kleine Kinder"	.46; 64%
"Man hat hier als Insasse ungefähr so viele Rechte wie der Löwe im Käfig"	.51; 77%

27 S. *Ortmann* 1987, S. 355 ff.

28 Hoch mit dem Faktor korrelieren.

Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt	.79
"Meiner Meinung nach sind die meisten Mitglieder des Stabes dumm und brutal"	.42; 40%
"Als ich hier reinkam, wollte ich nichts mit Vollzugsbeamten zu tun haben, und ich will es auch heute nicht"	.54; 60%

Legende: hinter dem Skalennamen die Reliabilität der Skala; hinter dem Beispielimem

a) die Korrelation des Items mit der Skala (part-whole-korrigiert) und

b) der Prozentsatz der zustimmenden befragten Insassen.

Damit ergibt sich die thematische und auch theoretisch begründete Verknüpfung von Prisonisierung, Resozialisierung und Neutralisationstechniken von *Sykes* und *Matza*.

Besteht die Verknüpfung, dann ist es wichtig zu wissen, welchen Varianzanteil die Haftbedingungen selbst am Prisonisierungsfaktor haben.

Die genaue Aufspaltung der Varianz des Prisonisierungsfaktors nach der haftbedingten Quelle (Theorie von *Sykes*) und den Einflüssen bzw. dem Zustand vor der Inhaftierung (kulturelle Übertragungstheorie von *Irwin* und *Cressey* (1964)) ist aber schwierig. Der wichtigste Grund dafür ist, daß man die unabhängigen Variablen der Deprivationstheorie direkter und nicht nur über die Insassenperspektive erfassen müßte. Man bräuchte von den Insassen unabhängige Einschätzungen der individuellen Deprivation jedes Insassen. Die indirekte Erfassung über die Insassenperspektive hat zum Ergebnis, daß die so erfaßte "Prisonisierung" (Deprivationsquellen und abhängige Variable) nicht nur von der "tatsächlich" gegebenen Deprivation in der Anstalt abhängt. Dennoch kann man zu fundierten Einschätzungen gelangen.

Die mutmaßliche Wirkung zweier Variationsquellen sieht man bereits am Prisonisierungsfaktor selbst: Nach der Deprivationstheorie von *Sykes* sind die "Begrenzung der Autonomie" und die "Angst vor Mithäftlingen" zwei (von fünf) anstaltsbedingten, unabhängigen Variablen, die die abhängige Variable "Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt" kausal beeinflussen. Die Variablen müssen demnach substantiell korrelieren, falls die Deprivationstheorie zutrifft. Sie tun es.

Wäre dies aber die einzige Bedingungsrichtung, blieben einige Fragen offen: Woher kommt die Varianz der Prisonisierungsmerkmale? Soll man annehmen, daß sie ausschließlich Effekt der Varianz deprivierender Haftbe-

dingungen ist? Hat man nicht auch schon vor der Inhaftierung eine "Einstellung zum Gesetz"? Warum korrelieren die Merkmale auch mit Persönlichkeitsmerkmalen wie dem der "aggressiven Erregbarkeit"?²⁹

Man wird also einen Teil der Varianz des Prisonisierungsfaktors und auch der abhängigen Variablen in der Theorie von *Sykes* nicht der Haft zurechnen dürfen. Der andere Teil ist über die kulturelle Übertragungstheorie grob abschätzbar. Die Differenz vermittelt dann einen Eindruck von der relativen Stärke beider Variationsquellen. Insofern muß auch die kulturelle Übertragungstheorie untersucht werden, wenn man die Deprivationstheorie einschätzen möchte.

Im Ergebnis der Abwägung denke ich, daß die Deprivation maßgeblichen Anteil an der Varianz hat,³⁰ wenn auch der Anteil nicht quantifizierbar ist. Insofern verbieten sich apodiktische Aussagen. Angemessen scheint mir folgende Aussage zu sein:

"... daß ein Teil der Varianz der Prisonisierungsmerkmale nicht haftbedingt sein kann, während ... wohl plausibel wurde, daß ein recht großer Teil mit den Deprivationen der Inhaftierung zusammenhängen wird" (*Ortmann* 1987, S. 371).

Und:

"Die Konzeption zum Prisonisierungsbereich folgt weitgehend der Deprivationstheorie von *Sykes*: Inhaftierung und sie begleitende Umstände haben einen resozialisierungsfeindlichen Effekt auf Insassen. Ein herausragendes Merkmal ist hier die Feindseligkeit der Insassen gegenüber Stab und Anstalt" (a. a. O., Zusammenfassung, S. 381, Hervorhebungen im Text).^{31 32}

29 *S. Ortmann* 1987, S. 370.

30 *S. Ortmann* 1984b; 1987.

31 *Fabricius* (1991), der für sein Thema auf Daten meiner Studie von 1987 zurückgreift, suggeriert dem Leser fälschlich, ich würde der kulturellen Übertragungstheorie folgen. Dazu zitiert er korrekt einen Satz von mir zur Übertragungstheorie, ohne jedoch zu erwähnen, daß der Satz eine Beschreibung der Theorie ist, die in einem Ergebniskapitel der Information des Lesers über das zu Prüfende gilt: "Komplementär dazu werden Prisonisierungsmerkmale als "vorinstitutionell gegebene Persönlichkeitsmerkmale" (ebd. S. 359) gedacht, soll wohl heißen: biologisch zu erklären" (*Fabricius* 1991, S. 202). Der von *Fabricius* aus der Luft gegriffene Nachsatz zur Theorie von *Irwin* und *Cressey* erfüllt die gleiche Funktion wie die Gesamtaussage.

32 In einem weiteren Zitat erweckt *Fabricius* (1991) den Eindruck, als habe er Zusammenhänge aus der Deprivationstheorie neu entdeckt: "Der Aussage "Die Insassen werden hier behandelt wie kleine Kinder" stimmen 64% der

Mehr Präzision ist meines Erachtens zur Zeit nicht möglich.

Dieser haftbedingte Deprivationsanteil ist haftbedingt resozialisierungsfeindlich und rückfallfördernd.³³ Er schafft zudem auch eine Brücke zur Anomietheorie.

Maßgeblichen Anteil daran muß man in den unabhängigen Variablen der Deprivationstheorie von Sykes suchen, insbesondere in der durch die Bedingungen der Inhaftierung gegebenen "Begrenzung der Autonomie".

In einer neueren Arbeit zum Thema "Mindestanforderungen an eine 'resozialisierende Sozialtherapie'" zitiert *Fabricius* (1991) *Müller-Dietz*:

"Sie (sc. Strafanstalten) repräsentieren Aspekte des politischen, menschlichen und ökonomischen Klimas ihrer Gesellschaft wie in einem Vergrößerungsglas" (a.a.O., S. 204).

Und er fährt - unmittelbar an das Zitat anschließend - fort:

"Die Bedingungen der Inhaftierung sind also in dieser, für Resozialisierung entscheidenden Struktur weitgehend normalen Lebensbedingungen außerhalb von Haftanstalten angeglichen ..." (a.a.O., S. 204).

Nein! Ein Vergrößerungsglas vergrößert: den Schmerz, das Leid, die Demütigung, die Angst, die Einsamkeit und die Brutalität. Indem alle diese Merkmale überall auf der Welt vorhanden sind, ist ihre Intensität in Haftanstalten keineswegs "weitgehend normalen Bedingungen außerhalb von Haftanstalten angeglichen". *Fabricius* weiter:

Befragten zu..." (*Ortmann* 1987, S. 326f.). Und er fährt fort: "Wenn man dies nicht bloß als Ausdruck einer "feindseligen Haltung", sondern als Widerspiegelung einer realen Situation betrachtet, wird die Dominanz der Ober-Norm "reibungloser Betrieb" darin einen Beleg finden" (a.a.O., S. 201).

Das zitierte Item stammt aus der Skala "Begrenzung der Autonomie" - einer unabhängigen Variablen der Theorie von Sykes. Die "Feindseligkeit" ist in der Deprivationstheorie abhängige Variable. *Fabricius* verwechselt hier "unabhängig" und "abhängig". Die "reale Situation" ist genau das, was Sykes gemeint hat. Nur darf man ihr - wie beschrieben - nicht die Gesamtvarianz zuordnen, schließlich ist die Bewertung eines Menschen keine objektive Diagnose eines Tatbestandes, wenn auch der Tatbestand in die Bewertung einfließt. Ein Teil der Varianz scheint auch durch Persönlichkeitsfaktoren bestimmt zu sein, wie dem Faktor der "aggressiven Erregbarkeit".

33 Aber nur dieser.

"Die Vorstellung, Sozialtherapie in Form der Einzeltherapie werde erfolgreich, wenn nur die 'häßliche' institutionelle Umgebung fehle, bedarf der Kritik" (a.a.O., S. 205).

Niemand behauptet, daß Therapie unter Bedingungen, die weltweit als notwendige und günstige Voraussetzung betrachtet werden - in Freiheit, ohne Strafe, mit Empathie und Würde -, einfach ist. Ganz im Gegenteil. Aber eben dies - das "ganz im Gegenteil" - besagt, daß es in der "häßlichen" institutionellen Umgebung kaum möglich ist.

Fabricius (1991) deutet die "Begrenzung der Autonomie" anhand meiner Studie von 1987 als "Ober-Norm" der Anstalt, einen "reibunglosen Betrieb" zu gewährleisten. Die Deutung mag stimmen, es fehlt aber etwas an Belegen. Ich selbst sehe die "Begrenzung der Autonomie" anders (auch ohne Belege): als Ausdruck der Geringschätzung, die sich schon in der Strafe ausdrückt. Schließlich kann man einen "reibunglosen Betrieb" auch ohne demütigende Entmündigung im Detail sicherstellen.³⁴

Bezieht man das Thema der Prisonisierung explizit auf das Thema der Resozialisierung und Behandlung im Strafvollzug - und dies ist das Thema, um das es mir in meiner Abhandlung unter inhaltlichen Aspekten primär geht - so seien drei Punkte aus diesem recht umfangreichen Bereich erwähnt.

Der erste Punkt betrifft das Innenleben der Anstalten und ihrer Insassen - Regelvollzug versus Sozialtherapie. Hier sollte sich die Sozialtherapie nach Merkmalen der Prisonisierung, die ja sehr deutlich die Auswirkungen der Haftbedingungen auf das Erleben der Insassen beschreiben, prägnant und vorteilhaft von Anstalten des Regelvollzugs abheben.

Diesen Punkt in meiner Studie zu Berlin-Tegel zusammenfassend, heißt es:

"Deshalb ist es von vordringlicher Bedeutung, die Merkmale dieses Bereichs in sozialtherapeutischen Anstalten günstig zu gestalten.

Das ist in den untersuchten sozialtherapeutischen Anstalten nicht gelungen. Es werden **allenfalls schwache Vorteile gegenüber dem Normalvollzug angedeutet**. In der Hauptsache spricht die Gesamtheit der Ergebnisse dafür, daß der sozialtherapeutische Strafvollzug entgegen der Absicht seiner Initiatoren nicht oder nur in ersten Ansätzen aus den Bedingungen des allgemeinen Straf-

34 Ich danke Frau *Nadja Wiebel* für die anregende Diskussion zu diesem Punkt.

vollzugs ausgegliedert werden konnte. Dieses Ergebnis mindert die Überraschung über die ernüchternden Resultate zum Effekt sozialtherapeutischer Maßnahmen auf Persönlichkeitsmerkmale..." (Ortmann 1987, S. 332, Hervorhebungen im Original).

Damit stellt sich auch die Frage, womit z.B. Lösel (1991b) seine Behauptung einer größeren Humanität der Sozialtherapie stützt. Womit immer er das auch macht: In der Perzeption der Insassen ist die "Humanität" der Sozialtherapie ausweislich meiner Studie zu Berlin-Tegel nicht angekommen.

Ein zweiter Punkt betrifft das Gesamtergebnis, das sich in diesem Kontext einstellt. Dabei ist auch die Diskussion zum Selektionseffekt aus dem vorangehenden Abschnitt zu berücksichtigen.

Diese Punkte in meiner Studie zu Berlin-Tegel zusammenfassend, heißt es:

"Das methodische Hauptergebnis ist:

Es treten sehr zahlreiche, statistisch bedeutsame Veränderungen auf. Sie scheinen zunächst für statistisch bedeutsame Effekte der sozialtherapeutischen Intervention zu sprechen.

Das inhaltliche Hauptergebnis ist:

Für keines der im Persönlichkeitsbereich geprüften Merkmale gibt es eine statistisch bedeutsame Wechselwirkung, die als einzige Quelle möglicher sozialtherapeutischer Effekte zu verstehen ist. Die zahlreichen statistisch bedeutsamen Veränderungen, die innerhalb einer Gruppe von einem zu einem anderen Testzeitpunkt erscheinen, täuschen Behandlungseffekte vor, die nach der Zerlegung in einen Selektions- und Zeiteffekt nicht mehr existieren.

Bei der Suche nach sehr schwachen Tendenzen und einer unüblich hohen Irrtumswahrscheinlichkeit ($p = .10$) wurden für Depressivität, reaktive Aggressivität und Ängstlichkeit ... Wechselwirkungen angedeutet, die eventuell das Ergebnis sozialtherapeutischer Maßnahmen sind.

Zahlreich und stark sind dagegen Stichprobeneffekte: Bewerber um einen sozialtherapeutischen Platz sind ängstlicher als Nichtbewerber; Therapeuten entscheiden sich in der Regel für weniger aggressive Bewerber.

Im Ergebnis gibt es deutliche Ausgangsunterschiede zwischen den Experimental- und Kontrollprobanden. Sie dürften mit statistischen Methoden kaum kontrollierbar sein" (a.a.O., S. 382 f., Hervorhebungen im Original).³⁵

Da die Stichproben der Berlin-Studie recht groß sind, bedeutet das, daß die Effektstärke, die den statistischen Tendenzen zugrunde liegt - die praktische Bedeutung der Unterschiede - gering ist. Daran ändert auch eine andere Mathematik nichts.

Studien, die das Prisonisierungsthema ausklammern - und das machen auch weltweit fast alle -, ignorieren bei der Behandlung im Strafvollzug, daß sie im Strafvollzug stattfindet. Sie ignorieren damit diejenigen mutmaßlich starken Effekte, die von Prisonisierungen ausgehen und der Wirksamkeit einer Behandlung im Strafvollzug auch direkt - nämlich über die Beeinflussung der Behandlungsbereitschaft und ähnlicher Merkmale - entgegenstehen.

Dies ist eine wissenschaftliche Argumentation und keine weltanschauliche. Freilich ist - wie noch zu besprechen sein wird - auch die Legitimation der weltanschaulichen Seite des Prisonisierungsarguments jenseits aller Zweifel angesiedelt.

4.2 Anomie^{36 37}

Ich setze mein Plädoyer für eine theoriegeleitete Forschung am Beispiel der Anomietheorien fort.

Das Argument, das ich hier entwickle, lautet, daß es außer dem Prisonisierungsthema - und mit ihm dem Thema der Neutralisierungstechniken - noch andere kriminologische Theorien von Glanz gibt, die unmittelbar für

35 Ganz bestimmt sind sie aber nicht mit bivariaten Methoden - wie t-Tests bei *Egg* - kontrollierbar.

36 Das Anomiethema wurde in die Forschungsgruppe Kriminologie von einem früheren Kollegen von mir - *Rainer Lamp* - eingeführt. Er hat dazu auf der Grundlage einer Fassung der Anomietheorie von *Opp* - die wiederum die Anomietheorie von *Merton* zur Grundlage hat - eine Untersuchung geplant, Forschungsmittel bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft beantragt und bewilligt bekommen und dann die Untersuchung an Insassen des Jugendstrafvollzugs durchgeführt. Bevor er seine Untersuchung jedoch auswerten konnte, hat er die Forschungsgruppe verlassen. Die Aufgabe ging dann - wenn auch keineswegs als Pflicht - an mich über.

37 Dieser Abschnitt stützt sich auf eine Untersuchung von *Rainer Lamp*, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert wurde. Dafür sei ihr - auch im Namen von Herrn *Kaiser* und Herrn *Lamp* - sehr herzlich gedankt.

die Erforschung der Resozialisierung im Strafvollzug genutzt werden können und sollten. An Theorien fehlt es also nicht - so das Argument. Hinzu kommt, daß die engen Grenzen einer Resozialisierung im Strafvollzug auch anomietheoretisch aufzeigbar sind.

Die Darstellung folgt drei Schritten: Beschreibung der Anomietheorie von *Merton* und einer aus ihr entwickelten Fassung von *Opp*; Darstellung der Verbindungsstücke zwischen Anomietheorie, Prisonisierung und Resozialisierung; Bemerkungen zur Bewährung der Anomietheorie, um die mögliche Relevanz der Theorie für das Resozialisierungsthema mit empirischen Hinweisen zu skizzieren.

4.2.1 Beschreibung der Anomietheorien von *Merton* und *Opp*

Im Duden, Deutsches Universal Wörterbuch, steht:

"Anomie, die; -, -n (griech. anomia = Gesetzlosigkeit)(Soziol.): Zustand mangelhafter gesellschaftlicher Integration innerhalb eines sozialen Gebildes, der bes. durch Devianz u. Nichtbeachtung bisher gültiger Verhaltensweisen gekennzeichnet ist" (*Duden* 1989, S. 117).³⁸

38 Die vom Duden definierte wissenschaftliche Gestalt soll der Anomiebegriff nach weit verbreiteter Auffassung erstmals 1893 von *Émile Durkheim* erhalten haben. Das scheint aber nicht zu stimmen. Vielmehr hat *Durkheim* den Anomiebegriff bereits 6 Jahre früher verwendet, und zwar in einer Rezension eines Buches von *Jean Marie Guyau*, einem Zeitgenossen *Durkheims* (*Orrù* 1983, S. 499). *Guyau*, ein Philosoph und autodidaktischer Soziologe - zu seiner Zeit sehr bekannt, im Alter von 35 Jahren gestorben -, hat, wie *Orrù* ausführlich und mit Sympathie darstellt, selbst eine gehaltreiche Anomietheorie entwickelt. *Guyau*, der die Werke von *Plato* gut gekannt haben soll, schreibe den Begriff der Anomie zunächst griechisch, um dadurch vielleicht anzudeuten, er habe ihn direkt von den Griechen übernommen (*Orrù* 1983; 1985). Bei den Römern dagegen - so *Orrù* - habe der Anomiebegriff keinen nennenswerten Stellenwert gehabt.

In der Rezension der Arbeit von *Guyau* beschreibe *Durkheim* - so fährt *Orrù* fort - *Guyau's* Anomiebegriff. Darüber hinaus setze sich *Durkheim* in einer eigenen Arbeit aus dem Jahre 1893 kritisch mit dem Anomiebegriff von *Guyau* auseinander und führe ihn dann in veränderter Form in sein eigenes Bezugsnetz ein (*Orrù* 1983).

Merton, der den Anomiebegriff von *Durkheim* übernommen hat - wenn auch in grundlegend veränderter Bedeutung -, schreibt, daß der Begriff bereits im späten 16. Jahrhundert in einer sehr ähnlichen Bedeutung erscheine wie bei *Durkheim* (*Merton* 1968, S. 189), jedoch gilt es hier, die Motivlage *Mertons* zu berücksichtigen. *Merton* hat den Anomiebegriff sicher von *Durkheim*.

Ich beschreibe als erstes die Anomietheorie von *Merton* i.S. eines Überblicks.³⁹

Mertons Ausgangsfrage lautet:

"Warum schwankt die Häufigkeit abweichenden Verhaltens in verschiedenen Sozialstrukturen und warum haben die Abweichungen unterschiedliche Formen und Muster in verschiedenen Sozialstrukturen?" (*Merton* 1974, S. 285).

Merton beschäftigt sich mit den Zielen, Wünschen, Bedürfnissen von Menschen. Hier konzentriert er sich auf diejenigen Ziele, die Menschen - so *Merton* - als Ergebnis sozialer Bedingungen verfolgen, die also nicht aus der Person selbst stammen, sondern aus ihrer sozialen Umgebung. Ein typisches Ziel ist "Erfolg". Es wird von den meisten Menschen - insbesondere aber US-Bürgern, so *Merton* - als hochbedeutsames Ziel angestrebt, weil die Kultur (kulturelle Struktur), in der wir alle leben, als soziale Bedingung unserer Umwelt die hohe Bedeutung dieses Ziels für fast jeden einzelnen betont.

Zugleich und zweitens schreibt die kulturelle Struktur nach *Merton* vor, welche Regeln, Normen, Werte dabei zu beachten sind, welche Wege zum Ziel erlaubt und welche unerlaubt sind. Ein erlaubter Weg ist z.B. Arbeit. Dies sind die "institutionalisierten Wege", "legitimen Mittel" oder die "legitimen Wege".⁴⁰ Demnach stammen sowohl die Ziele und ihre zugeordnete subjektive Bedeutsamkeit als auch die Überzeugung, welche Wege legitim sind, aus der sozialen Umwelt des Menschen - der kulturellen Struktur.

39 Die Darstellung ist nicht nur beschreibend. Sie hat auch analytischen Charakter i.S. einer interpretierenden Explikation, die - zumindest der Absicht nach - dem "Geist" der *Mertonschen* Anomietheorie untergeordnet ist. Die Interpretation betrifft zwei Punkte:

1. Die Betonung der symmetrischen Struktur der Theorie.

2. Die Betonung der Einheitlichkeit des theoretischen Ansatzes in der Objekt-Subjekt-Beziehung: Beispiel: Das Individuum wird durch seine Überzeugung an den "institutionalisierten Weg", der zunächst nur ein Ereignis der sozialen Umwelt und nicht der handelnden Person ist, gebunden, es könne so zum Ziel gelangen.

Die Belege für die Berechtigung und insbesondere auch die Notwendigkeit einer *Merton* interpretierenden Explikation findet man in der Monographie, die 1992 erscheinen wird.

40 Oder "legitimisierten" Mittel oder Wege.

Und drittens weckt die kulturelle Struktur bei ihren Mitgliedern die Überzeugung, die von ihr - der Kultur - als herausgehoben wichtig präsentierten Ziele seien auch erreichbar, und zwar auf legitimen Wegen für jedermann.

Es gibt also Ziele und ihre Bedeutsamkeit, Wege und ihre normative Bewertung sowie legitimisierte Wege und die Überzeugung ihrer Wirksamkeit zur Zielerreichung. Dabei haben die "Bedeutsamkeit" und die "normative Bewertung" (und wohl auch die "Überzeugung der Wirksamkeit legitimer Wege") die gleiche Funktion: Aus der Menge aller objektiv möglichen Ziele und aus der Menge aller objektiv möglichen Wege zum Ziel werden jeweils einige durch die kulturelle Struktur für den einzelnen herausgehoben, indem zwischen ihnen und dem einzelnen eine besonders enge Bindung, Beziehung, Verknüpfung mit emotionaler Qualität hergestellt wird.

Die Bindung an den "institutionalisierten Weg" ist dabei zweifacher Art:

1. über die emotionale Qualität und das imperative Mandat der Norm,
2. über die Erwartung, auf diesem Weg zum Ziel zu gelangen: Hoffnung auf Erfolg, die an Weg und Ziel gebunden ist.⁴¹

Zugleich haben die sozialen Bedingungen nach *Merton* einen erheblichen Einfluß auf die Zugangschancen zu den legitimisierten Wegen, zum Beispiel direkt auf die Chance, einen Arbeitsplatz zu finden, oder indirekt über die Zugangschance zur qualifizierenden Schulung und Ausbildung. Damit beeinflussen soziale Bedingungen die Chance, Ziele auf legitimen Wegen zu erreichen, also die Erreichbarkeit oder Blockade von Zielen auf legitimen Wegen. Allerdings ist diese Aussage nicht - wie man meist meint - Bestandteil der Anomietheorie selbst, sondern es handelt sich um eine Zusatzannahme, aus der *Merton* in Verbindung mit seiner Theorie Schlüsse zieht.

Die soziale Bedingung, über die dieser Einfluß bei *Merton* genommen wird, ist die soziale Struktur, die Differenzierung nach Schichten. Und zwar sollen - so *Merton* - die Zugangschancen zu legitimen Wegen für die unteren Schichten schlechter sein als für andere Schichten. Dies nun übe auf die unteren Schichten einen stärkeren "Druck" aus nach alternativen Wegen - d.h. nicht-institutionalisierten und partiell auch abweichenden Wegen - zu suchen als auf andere Schichten. Der stärkere "Druck" ist also Ausdruck

41 Nicht beschreibend; Interpretation des Verfassers.

und Folge einer ungleichgewichtigen, desintegrierten Beziehung zwischen kultureller Struktur und sozialer Struktur für ausgewählte Gruppen der Sozialstruktur - den unteren Schichten:

Eine systematische Benachteiligung ausgewählter sozialer Gruppen als Funktion des Zusammenwirkens der kulturellen und sozialen Struktur für genau diejenigen Ziele, die ein Teil dieses sozialen Systems - nämlich die kulturelle Struktur - zuvor als hoch bedeutsam und auch als erreichbar ausgewiesen hat: ein gebrochenes Versprechen.⁴²

Die (auch schichtabhängige) Intensität der Blockade (Zielblockade) der durch die kulturelle Struktur vorgegebenen Ziele, wie sie für ausgewählte Gruppen der sozialen Struktur verstärkt existiere, führe zu einem Zusammenbruch der Normen, zu "Anomie" und zu abweichendem Verhalten. Das nun würde erklären, warum abweichendes Verhalten in verschiedenen Sozialstrukturen verschieden sei, ohne daß man annehmen müsse, die Bedingungen dafür in der Person oder Persönlichkeit des Menschen suchen zu müssen oder finden zu können. Sie sind zu suchen in der "sozialen Anomie",⁴³ die etwas ganz anderes sei und ist, als die individuelle Normlosigkeit,⁴⁴ weil die Entstehungsbedingungen - der theoretische Kontext - untrennbar zur Definition des Begriffs der Anomie gehören:

"Auf der einen Seite stimulieren die bestehenden kulturellen Werte das Erfolgsstreben, auf der anderen Seite bleiben die vorhandenen Mittel zum Erreichen dieses Zieles durch die Schichtstruktur weitgehend auf abweichende Verhaltensweisen beschränkt. Durch dieses Zusammentreffen von kulturell vorgegebenen Werten und der Sozialstruktur erst wird der starke Druck zum Abweichen ausgelöst (Merton 1974, S. 297 f., Hinweise auf Fußnoten ausgelassen).

Und:

"Anomie is then conceived as a breakdown in the cultural structure, occurring particularly when there is an acute disjunction between the cultural norms and goals and the socially structured capacities of members of the group to act in accord with them. In this conception, cultural values may help to produce behavior which is at odds with the mandates of the values themselves" (Merton 1968, S. 216).

42 Nicht beschreibend; Interpretation des Verfassers.

43 Zum Begriff vgl. *Diekmann & Opp* 1979.

44 Anomia i.S. von *Srole* (1956).

Was heißt das nun genau?

1. In der kulturellen Struktur - in der sozialkulturellen Umgebung von Menschen - werden zwei Wertaspekte betont, von denen sich der eine auf die Ziele und der andere auf die zulässigen Mittel zur Zielerreichung bezieht.
2. Die sozialkulturelle Betonung dieser zwei Wertaspekte führt auf der Seite der Individuen zu emotionalen Besetzungen der Werte und Bindungen an die Werte.
3. Die emotionalen Bindungen an die zwei Wertaspekte führen zu Bindungen an die Aspekte, denen die Werte gelten: das sind die Ziele und die institutionalisierten Wege.
4. Die relative Betonung der den Zielen geltenden Werte im Vergleich zu den Werten, die den Wegen und Mitteln gelten, bestimmt die Entwicklung von "Anomie".
5. Der Begriff der Anomie leitet sich demnach ausschließlich aus der "kulturellen Struktur" ab und nicht aus der Sozialstruktur: er ist in der grundlegenden Definition schichtunabhängig.
6. Ist die sozialkulturell bedingte emotionale Bindung an bestimmte Ziele "unverhältnismäßig" stark im Vergleich zur sozialkulturell bedingten emotionalen Bindung an die Wege und Mittel, die als zulässig erachtet werden beim Verfolgen der Ziele, so "entwickelt" sich Anomie.
7. Der Bezugspunkt für die Bewertung der Ausgewogenheit oder Desintegration in der Betonung der zwei Wertaspekte ist die Bewertung der Chancen, auf institutionalisierten Wegen zum Ziel zu kommen. Das heißt, daß die Einschätzung der Erreichbarkeit von Zielen und - gleichbedeutend - die Einschätzung des Ausmaßes der Zielblockade bei Einhalten legitimisierter Wege der Bezugspunkt für die Bewertung ist, ob die Voraussetzungen zur Entwicklung von Anomie gegeben sind. Umgekehrt und mit gleicher Logik bestimmt die sozialkulturelle Betonung spezifischer, konkreter Ziele ihre Erreichbarkeit auf legitimisierten Wegen. Wenn jeder über die sozialkulturelle Umgebung veranlaßt wird, Millionär werden zu wollen, muß sich nach *Merton* Anomie entwickeln, solange man voraussetzt, daß es nur einige schaffen können.
8. Die so definierte übermäßig starke Betonung der Zielbedeutung begründet einen Konkurrenzdruck, der zu Anomie führt.
9. Welche Bedeutung hat nun die Sozialstruktur bei der Entstehung von Anomie?

Die Sozialstruktur beschränkt nach *Merton* die Zugangschancen zu legitimisierten Wegen abhängig von der Schicht, während zugleich die emotionale Bindung und Betonung kulturell vorgegebener Ziele schichtunabhängig sind. Dadurch wird die relative Betonung der Zielbedeutsamkeit im Vergleich zur Erreichbarkeit der Ziele auf legitimisierten Wegen besonders

stark ("unausgewogen"). Dadurch entwickelt sich Anomie in den unteren Schichten eher, öfter und stärker als in anderen Schichten.

10. Daraus folgt:

Der schichtenspezifische, sozialstrukturelle Teil der *Merton*-schen Anomietheorie gehört nicht - wie oft gemeint wird - zu den Anwendungsvoraussetzungen der Theorie, sondern er ist bereits ein Anwendungsfall der Theorie, eine Schlußfolgerung.

Unter Bezug auf *Opp* (1974) und seine Explikation der Anomietheorie, schreibt *Wiswede*:

"Es scheint also, daß Merton unter Anomie den Zustand kultureller Dissoziation, verbunden mit nur geringen legitimen Mitteln, versteht. Für das Auftreten von Anomie wären dann relevant: **hohe Intensität der Ziele, geringe Intensität der Normen, wenige oder keine verfügbaren Mittel**" (*Wiswede* 1979, S. 114).

Damit sind auch schon die wichtigsten Merkmale der Studie von *Lamp* und somit unserer Auswertung der Studie vorgestellt:

Abhängige Variablen sind Handlungen, konforme und nicht konforme. Die Handlungen dienen (a) dem Erreichen von Zielen. Sie sind (b) in unterschiedlichem Grad geeignet, durch sie die eigenen Ziele zu erreichen; (c) einige davon sind legitim,⁴⁵ andere sind illegitim; (d) die Normen einer Person beziehen sich auf die normative Zustimmung oder Ablehnung von spezifischen Handlungs-Ziel-Kombinationen: Es "ist in Ordnung", durch "Einschmuggeln" von Dingen in die Anstalt zu versuchen, eine "gute Beziehung zu Mitgefangenen" anzustreben. Das ergibt 6 Variablen:

- abweichendes Verhalten (abhängig) und 5 unabhängige Variablen, nämlich die Intensität bzw. der Grad,
- der Ziele einer Person,
- der legitimen Möglichkeiten,
- der illegitimen Möglichkeiten,
- der legitimen Normen,
- der illegitimen Normen.

45 Externe Beurteilung.

4.2.2 Anomie, Prisonisierung, Resozialisierung: Verbindungsstücke

Die Verbindungsglieder theoretischer Art sind folgende:

1. *Merton* lokalisiert außerpersonale Faktoren, die die Verhaltensvarianz des Individuums maßgeblich prägen und einschränken. Je mehr der Einfluß dieser nicht in der Person lokalisierten Faktoren der Verhaltensvarianz zunimmt, desto ähnlicher reagieren Menschen und desto weniger Relevanz hat die individuelle Merkmalsausprägung der psychophysischen Grundausstattung für das Verhalten. Je ähnlicher nun das Verhalten der Menschen bei Existenz bestimmter Bedingungskonstellationen wird, desto normaler wird es auch. Das schaltet die interindividuellen Varianzquellen zwar nicht aus, aber es reduziert sie, und das Maß der Reduktion kann ganz beträchtlich sein. Zum Beispiel sind nur wenige Menschen auserwählt, bei starkem, andauerndem Hunger der Maxime "Du sollst nicht stehlen" zu folgen.

Die restriktiven Regelungen im Gefängnis müssen aus der Sicht der Insassen als Beschränkungen zu legitimen Wegen erlebt werden, wichtige und als legitim eingestufte Ziele zu erreichen. Dadurch wird ein "Druck" geschaffen, nach alternativen - d.h. abweichenden - Möglichkeiten zu suchen. Zumindest ein Teil des abweichenden Verhaltens im Gefängnis ist deshalb auch normal, indem die meisten Menschen unter den Bedingungen einer Inhaftierung nach nicht legitimisierten Wegen suchen würden, Ziele zu erreichen.

2. Die Anomietheorie erklärt abweichendes Verhalten. Bei Insassen im Strafvollzug ist das abweichende Verhalten abweichendes Verhalten im Strafvollzug. Daraus ergibt sich eine Brücke zum Resozialisierungsthema, und zwar direkt, im Sinne eines direkten Effektes des "abweichenden Verhaltens im Strafvollzug" auf Komponenten der Resozialisierung.
3. Über den Prisonisierungsbereich:

Hier liegt es so, daß die unabhängigen Variablen der Anomietheorie - legitime Normen und illegitime Normen, legitime und illegitime Möglichkeiten, Ziele - zweifach bei der Prisonisierung anknüpfen:

- a) unmittelbar bei der Deprivationstheorie von *Sykes*: Das Argument betrifft alle Variablen der Anomietheorie.

b) unmittelbar bei den "Prisonisierungsvariablen":

"Einstellung zum Gesetz" ("Die Gesetze in unserem Land sind kaum einzuhalten. Sie berücksichtigen vor allem die Bedürfnisse der Geldsäcke") und

"Einstellung zum eigenen Delikt" ("Mein einziger Fehler war, daß ich mich von der Polizei habe erwischen lassen").

Beide Prisonisierungsmerkmale knüpfen direkt an den Normen der Anomietheorie an. Konkret: Die Variablen werden hoch bis sehr hoch korrelieren müssen.

Am Itembeispiel der "Einstellung zum Gesetz" sieht man zudem, daß der Anomieaspekt direkter Bestandteil der Skala ist - und zwar nicht an der Peripherie, sondern im theoretischen Kern.

Über die Prisonisierungsmerkmale nun wird - wegen der hohen Korrelationen zwischen allen Merkmalen der Prisonisierung - der gesamte Prisonisierungsfaktor zur Brücke zum Resozialisierungsthema.

4. Diesen Punkt stelle ich nur zögernd dar und sehr wohl um das soziale Engagement derjenigen Mitarbeiter von sozialtherapeutischen Einrichtungen speziell des Landes Nordrhein-Westfalen wissend, denen ich auch zu meiner persönlichen Freude begegnen durfte:

Aus der Anomietheorie muß man ableiten, daß Resozialisierungsprogramme einen immanenten Aspekt der Resozialisierungsfeindlichkeit in sich selbst haben (vgl. dazu *Amelang* 1986).

Versprochen wird die Möglichkeit auf Resozialisierung. Dies entspricht den "kulturell" vorgegebenen Zielen der Anomietheorie. Die Teilnahme am Resozialisierungsprogramm sollte die "legitimen Möglichkeiten", die nach der Entlassung zur Zielerreichung vorhanden sind, so fördern, daß Ziele auf legitimen Wegen erreichbar erscheinen. Offenbar wird das aber bei der Mehrheit der Programmteilnehmer nicht erreicht: Sie werden nämlich rückfällig. Aus der Sicht der Programmteilnehmer muß nach der Anomietheorie die Diskrepanz zwischen dem Resozialisierungsziel und den bereitgestellten legitimen Möglichkeiten zu groß sein, so daß der "Druck" in Richtung abweichenden Verhaltens zunimmt.⁴⁶ Das nun könnte zu einer Verfestigung

46 Aber selbstverständlich nur, soweit es diese Komponente der Programmteilnahme betrifft, diese Varianzquelle der Ziel-Mittel-Diskrepanz.

des abweichenden Verhaltens bei denjenigen Insassen der Sozialtherapie führen, die am gesamten Programm teilgenommen haben und nach der Entlassung rückfällig werden.

Man kann das auch anders formulieren:

Je mehr man Insassen davon überzeugt, daß sie es durch Sozialtherapie schaffen können, nach der Entlassung straffrei zu leben, desto mehr muß man - und zwar anomietheoretisch unbedingt - dafür sorgen, daß sie nach der Entlassung auch die "legitimen Möglichkeiten" haben, Ziele zu erreichen: Hoffnungen darf man nur wecken, wenn man ernsthaft darauf hinwirkt, daß sie sich erfüllen - auch nach der Entlassung.

Damit ist das folgende Themensyndrom ausreichend gut integriert:

Resozialisierung, Prisonisierung, Neutralisierungstechniken, Anomietheorien.

Zusammenfassend: Es wurde deutlich - und zwar vor jeder empirischen Bestätigung durch Korrelationskoeffizienten oder ähnliches -, daß Anomietheorien sowohl unter theoretischen als auch unter handlungspraktischen Aspekten zentral das Resozialisierungsthema betreffen.

4.2.3 Empirische Bewährung

Ich fasse mich kurz.⁴⁷

Die Prüfung auf Bewährung der Anomietheorie von *Opp* auf der Grundlage der Untersuchung von *Rainer Lamp* ist im Gesamtergebnis positiv bis sehr positiv:

1. Die abhängige Variable der Theorie - abweichendes Verhalten im Strafvollzug - ist gut bis sehr gut mit "harten" Variablen des abweichenden Verhaltens im Strafvollzug verankert, wie sie dem Bundeszentralregister oder den Anstaltsakten entnommen werden können:
 - a) die Korrelation mit dem Rückfall erreicht Koeffizienten bis zu .32. Der Wert vergleicht sich mit der Korrelation Sozialtherapie (ja/nein) und Rückfall von .11, wie sie nach *Lösel u.a.* (1987) bestehen soll.

47 Auf die bedeutende Arbeit von *Wulff* (1972) kann ich hier leider nicht eingehen.

- b) die Korrelation mit dem Merkmal "hat die Arbeit in der Anstalt verweigert oder ist nicht zur Arbeit erschienen" beträgt .42.
2. Die Erklärung der abhängigen Variablen durch die Theorie:
- a) Für eine Vielzahl von verschiedenen Berechnungen im Modelltyp von *Opp* ergeben sich Korrelationskoeffizienten bis zu .30. Das ist nicht wenig.
- b) Der höchste Koeffizient im Modell von *Opp* beträgt .35. Er erscheint, wenn sich die unabhängigen Variablen (Normen usw.) auf die einzelne Handlung "etwas einschmuggeln" beziehen. Wertet man den Koeffizienten für Meßungenauigkeiten der Datenerhebung auf - die ja nicht zu Lasten der Theorie geht -, erreicht er die Höhe von .51.
- c) Im Variablensatz der Theorie - aber nicht mehr im *Opp*-Modell - wurde mit zwei unabhängigen Variablen eine Korrelation von .47 erreicht (nicht aufgewertet für Meßfehler). Die Variablen sind: die Intensität der Ziele, die durch illegitime Handlungen erreichbar zu sein scheinen und die Intensität der Normen.⁴⁸

Damit ist ausreichend belegt, daß die Anomietheorie theoretische und empirische Relevanz für eine Resozialisierung im Strafvollzug hat.

Wichtiger als dieser Einzelpunkt - Anomie oder nicht - ist jedoch die grundsätzliche Seite des Themas: die Einbeziehung und Einbeziehbarkeit von kriminologischen Theorien in die kriminologische Forschung.

5. Funktionen der Theorie, Nettobilanz des Strafvollzugs

Ich ziehe nun das Resumée für die Funktionen der Theorie.

Der erste Punkt ist schnell erwähnt: Alles ist in der Forschung der Theorie untergeordnet, alles hat ihr zu dienen. Das gilt ganz besonders für die Methoden.⁴⁹

Für den zweiten Punkt stelle ich eine These an den Anfang, die nahezu allen Kriminologen gut vertraut ist:

48 Die Normen sind hier auf Handlungen bezogen, nicht aber auf Ziele. Beispiel: es ist "in Ordnung" etwas einzuschmuggeln.

49 Als Beleg für diese These s. Diskussion zum "Selektionseffekt".

Vergleicht man zwei kriminologische Theorien miteinander, so stellt man meist fest, daß sie mindestens einen gemeinsamen zentralen theoretischen Begriff haben. Zum Beispiel wird man aus sozialisationstheoretischen Konzepten unschwer den Begriff der Werte und Normen herauslösen können. Der Begriff der Normen ist aber auch in kontrolltheoretischen Ansätzen vorhanden - vielleicht unter einem anderen Etikett, z.B. als "belief" (Werthaltungen, Normen bei *Hirschi* 1969). Dann findet man ihn in der Anomie-theorie bei *Merton* und auch bei *Opp*. Man findet ihn in der kulturellen Übertragungstheorie von *Irwin* und *Cressey* und über den Prisonisierungsfaktor meiner Studien auch bei *Sykes*. Man findet ihn auch in der Theorie der Neutralisationstechniken. Dies nur als Beispiel.

Jetzt hat man einen Startpunkt der eigenen Forschung - zum Beispiel: sozialtherapeutischer Erfolg. Dafür entwickelt man - vermutlich recht schnell und eher alltagstheoretisch - einige Kriterien: Was ist Erfolg? Zum Beispiel ist "Legalbewährung" ein Erfolg. Die nicht-theoriegeleitete Forschung hört hier auf und beginnt mit der Untersuchung. Die theoriegeleitete Forschung sucht nach mindestens einem theoretischen Begriff, der die "Legalbewährung" erklärt. Nun sei der erste theoretische Begriff, den man bei dieser Suche findet, der Begriff der Normen. Und jetzt greift die Eingangsthese - die Vernetzung und Überlappung der theoretischen Begriffe: Man wandert - nahezu zwanglos - von der Resozialisierung zur Prisonisierung, zum therapeutischen Klima, zur Theorie der Neutralisationstechniken, zur Anomietheorie und verläßt dennoch nicht sein Thema. Man vernetzt Themen, die ursprünglich als völlig verschieden dastanden. Dies kann man in Anlehnung und Abwandlung an eine Bemerkung von *Tannen* die "Wanderdünenstrategie theoriegeleiteter Forschung" nennen.⁵⁰

Wegen der Vernetzung der theoretischen Begriffe ist deshalb auch der Endpunkt, den man in seiner Arbeit erreichen kann, ziemlich unabhängig vom Startpunkt. Bei der theorielosen Forschung ist das dagegen anders: Der Startpunkt ist auch der Endpunkt. Das gilt nicht nur für die einzelne Arbeit, sondern auch für den Entwicklungsprozeß der Arbeiten eines Forschers: Es gibt keinen. Eine Arbeit von heute sieht ganz genau so aus wie eine Arbeit von vor 10 Jahren. Vielleicht ist das Thema ein anderes geworden. Vielleicht sind die Methoden etwas "verfeinert".

Ich ziehe aus den dargestellten Grundlagen ein Resumée im Hinblick auf eine Resozialisierung im Strafvollzug und auch für die Forschungen zum

50 Bei *Tannen* (1991): Wanderdünenteknik der Argumentation. Gemeint als Vorwurf von Männern gegenüber Frauen: Frauen blieben nicht beim Thema, sondern wanderten - wie eine Wanderdüne - von Thema zu Thema.

Strafvollzug: Von grundlegenden Änderungen des Strafvollzugs ist ein stärkerer (positiver) Effekt auf die Rückfallquote zu erwarten als von Maßnahmen, die - wie Sozialtherapie - bei den Insassen ansetzen (s.a. *Ortmann* 1984a).

Ausweislich sozialwissenschaftlicher Forschungen halte ich Konzept und Idee für falsch, die jeder Resozialisierung im Strafvollzug als geordneter Dreierschritt zugrunde liegen: Menschen als erstes hart zu bestrafen - und zwar sehr deutlich über das in Einzelfällen unbedingt notwendige Maß hinaus, nämlich den Entzug der Freiheit -, sodann zweitens als Therapeut oder Sozialarbeiter der Anstalt in der Haltung des Helfers aufzutreten und schließlich drittens zu erwarten, es ließe sich dasjenige therapeutische Milieu schaffen, das von Psychologen weltweit als unverzichtbare Voraussetzung erfolgreicher Intervention betrachtet wird.

Grundpositionen wie diese - oder auch andere -, die ja auch weltanschaulich geprägt sind, beeinflussen die Anlage und Auswertung von Studien sehr wohl und auch ihre Ergebnisse. Insofern ist die in der deutschen Behandlungsforschung dominierende Theorielosigkeit der Untersuchungen⁵¹ nicht nur ein Ereignis der Kriminologie als Wissenschaft, sondern es ist zugleich auch ein Stück Kriminalpolitik, und Politik ist immer auch Ausdruck von Weltanschauung.

Die Theorielosigkeit der Behandlungsforschung - und nur sie - ermöglicht es, Studien so anzulegen, daß der Blick auf das potentiell Positive im Strafvollzug konzentriert bleibt - Sozialtherapie, Arbeit, Ausbildung, Freigang. Der Vergleich Sozialtherapie versus Nicht-Sozialtherapie kann nämlich im ungünstigsten Fall nur ergeben, daß Sozialtherapie nicht sonderlich erfolgreich ist. Er kann aber nicht ergeben, daß das Konzept, Sozialtherapie nach Strafe durchzuführen, falsch ist.

51 Die z.B. auch von *Lösel u.a.* (1987) diagnostiziert und kritisiert wurde. Allerdings folgen *Lösel u.a.* dem von ihnen propagierten Grundsatz der Theorieverbundenheit der Forschung in der eigenen Forschungspraxis der "Meta-Evaluation der Sozialtherapie" keineswegs. Soweit es den "moderaten Haupteffekt" der Sozialtherapie betrifft - das wichtigste Ergebnis der Meta-Evaluation - werden alle vorliegenden Untersuchungen berücksichtigt. Dies überrascht ganz besonders bei den Einzelfällen, bei denen die Autoren der Meta-Evaluation ganz und gar nicht mit deutlicher Kritik an der Qualität der Untersuchung sparen. Sodann werden die in den Untersuchungen ausgewiesenen Unterschiede grundsätzlich als Effekt der Sozialtherapie interpretiert und schließlich wird über die Untersuchungen statistisch integriert. Das bedeutet zusammenfassend, daß das durch die Untersuchungen Gegebene bestätigt, wenn nicht gar legitimiert wird.

Auch kann der Vergleich nicht ergeben, daß das Konzept des Strafvollzugs unter Resozialisierungsgesichtspunkten falsch ist. Im schlimmsten Fall scheidet ja lediglich die Maßnahme, die man in den positiven Blick genommen hat - Sozialtherapie oder Arbeit z.B. -, nicht aber der Strafvollzug. Und in diesem ungünstigsten Fall gilt es, den Blick der nächsten potentiell positiven Maßnahme im Strafvollzug zuzuwenden.

Dieserart ist es unmöglich, die Nettobilanz des Strafvollzugs im Hinblick auf das Resozialisierungsziel zu ermitteln. Sie aber wird nicht nur von der Behandlung oder einer anderen potentiell positiv wirkenden Maßnahme bestimmt, sondern auch vom Strafvollzug selbst. Der Strafvollzug selbst ist zunächst und zuallererst eine Maßnahme. Die Maßnahme ist Strafe. Und diese Maßnahme ist immer Grundlage aller anderen Maßnahmen, die Strafe ist immer präsent. Behandlung im Strafvollzug ist deshalb stets zweierlei: Behandlung und Strafe.

Aus meiner Hypothese, daß der resozialisierungsfeindliche Effekt der Prisonisierung stärker ist als das durch Resozialisierung im Strafvollzug an Positivem Erreichbare, folgt die Hypothese: Beurteilt an Kriterien der Resozialisierung ist die Nettobilanz des Strafvollzugs negativ.

Wer - so wie ich als Psychologe - davon überzeugt ist, daß ein wesentlicher Teil abweichenden Verhaltens mit sozialisationstheoretischen Konzepten erklärt werden muß,⁵² der kann unmöglich zugleich davon überzeugt sein, daß eine Haftstrafe unter Resozialisierungsgesichtspunkten erfolgreich sein kann.

Theorien sind kein Bauchladen, aus dem man sich nach eigenem Ermessen bedienen kann oder nicht, wie es gerade so paßt. Folgt man (auch) dem Konzept der Normen und Wertvorstellungen bei der Erklärung abweichenden Verhaltens, dann muß das auch für ein Leben im Strafvollzug gelten. Und hier dürfte der theoretische Weg von Normen über Normen und peers zur negativen Sozialisation im Strafvollzug doch wohl leicht zu begehen sein.⁵³ Die schöne Deprivationstheorie von Sykes schöpft doch das sozialwissenschaftliche Wissen unserer Zeit keineswegs aus; sie hat einen enormen Wert als Indikator. Sie spricht wichtige Zusammenhänge an, sie ist aber nicht als Versuch gemeint, alles zu verarbeiten, was an gut gesicherten

52 Wobei, das bitte ich nicht zu vergessen, dieser Anteil weltweit stark variieren wird, indem er in den gutsituierten mitteleuropäischen Ländern sehr viel größer sein wird als in Lateinamerika oder auch unter der schwarzen Bevölkerung der USA.

53 Man lese nur einmal die Arbeit von Patterson und Dishion (1985) zum Thema "Contributions of families and peers to delinquency".

Konzepten für eine Deprivationstheorie oder für die Auffassung, der Strafvollzug sei resozialisierungsfeindlich, genutzt werden könnte. Für dieses Argument sprechen schon die Gemeinsamkeiten zwischen Deprivations- und Anomietheorie.

Innerhalb sozialisationstheoretischer Delinquenzerklärungen ist das Konzept, Delinquente an einem Ort zu versammeln, falsch, grundfalsch. Es wird auch nicht durch Sozialtherapie richtig. Und es ist nicht nur falsch, es wird auch falsch bleiben.

Ganz unabhängig von Effizienzgesichtspunkten der Resozialisierung stellt sich zudem die Frage, welches Menschenbild einer Kombination von Strafe und Behandlung zugrunde liegt. Denn "Behandlungsbedürftigkeit" wird dann

"... als gegeben betrachtet, wenn die Straftaten als das Ergebnis einer gestörten Sozialisation aufgefaßt werden können ..." (Egg 1979, S. 158).

Zu einer gestörten Sozialisation gehören oft auch Faktoren der sozialen Situation, die von den betroffenen Kindern oder Jugendlichen kaum oder gar nicht beeinflußt werden können. Zum Beispiel ist gut belegt, daß ein unverhältnismäßig großer Anteil der Insassen von Gefängnissen nicht bei seinen leiblichen Eltern aufwuchs oder aber bei Eltern, von denen mindestens ein Elternteil Alkohol- oder Drogenprobleme hatte. Zu diesem Thema gehört - zumindest dem Grundsatz nach - auch, daß die Insassenpopulation der USA überproportional viele Schwarze enthält. Man sollte sich also - so ist zu schließen - seine Eltern verantwortungsbewußt aussuchen. Sozialisation ist insoweit auch unbeeinflussbares Schicksal - günstig gestimmtes oder weniger günstig gestimmtes. Es stellt die wichtigsten Weichen, wenn Menschen noch nicht einmal lesen können. Die Behandlungsbedürftigkeit erscheint damit als Spätfolge von biographischen Umständen, die keiner der betroffenen Menschen beeinflussen konnte.⁵⁴

Auf welcher ethischen Grundlage bestraft man Menschen für ihr biographisches Schicksal? Wie vereinbart man Straf- und Behandlungsgedanken widerspruchsfrei? Ist Strafe in den Fällen von Behandlungsbedürftigkeit Schicksal?

54 Vgl. dazu auch die Ausführungen von Kaiser (1990) zur frühkindlichen Prägung von Lebensstilen und ihrer Bedeutung für die Entwicklung abweichenden Verhaltens.

In diesem Zusammenhang, aber auch im Zusammenhang der Insassenüberlegungen zur Inhaftierung, fragt man sich, ob Einrichtungen des Strafvollzugs allein dadurch "human" werden, daß sie gegenüber anderen Einrichtungen des Strafvollzugs Vergünstigungen wie Lockerungen vorweisen können. Man sollte die Funktion des Humanitätsbegriffs in diesem Forschungsfeld der Resozialisierung nicht unterschätzen.⁵⁵ Der Begriff ist auch Teil der wissenschaftlichen Argumentation, indem die Berechtigung und Notwendigkeit des eigenen wissenschaftlichen Tuns ausgewiesen werden soll - wenn auch nicht auf der wissenschaftlichen Begründungsebene. Speziell der Humanitätsbegriff, der im Zusammenhang der Behandlungsforschung immer wieder auftaucht, hat eine große Bedeutung: Behandlung im Strafvollzug ist "human", so lautet die Aussage - die dann allerdings mehr durch Behauptungen als durch Belege belegt wird -, und wer das nicht unterstützt, so lautet das zur Seite Gesprochene, der unterstützt das Humane nicht. Und wenn es um Humanität geht - so lautet eine weitere Botschaft -, so geht es um Humanität und nicht um Fragen der wissenschaftlichen Qualität. Insofern wird das gezielte, aber unbelegte und auch undiskutierte Erwähnen der Humanität ein wissenschaftliches Qualifikationsmerkmal der eigenen Studie: Sie kompensiert einen Teil ihrer Schwächen und verschafft der Studie den Ex-cathedra-Anspruch einer durch noble Gesinnung verdienten Immunität. Tatsächlich ist aber zu fordern, daß der Humanitätsbegriff definiert, seine Aspekte ausgewiesen werden und sodann empirisch unter Beweis gestellt wird, daß hier mehr vorliegt als eine zweckdienliche Behauptung.

Gelegentlich kann man den Eindruck gewinnen, die Themen Behandlung, Arbeit im Strafvollzug und Resozialisierung im Strafvollzug seien nur Stellvertreter für etwas anderes, weitaus Wichtigeres: Strafvollzug und Strafrecht. Jedenfalls gibt es zu diesen Themen offenbar "schöne" - ja geradezu moralisch gute - Ergebnisse und weniger "schöne", die dann manchmal auch etwas "Unhöfliches" haben.

Das nun wiederum könnte zur Idee führen, ein Teil der Kriminologie würde unter anderem seine Aufgabe darin sehen, Strafvollzug und Strafrecht zu legitimieren, zu stützen oder - der andere Teil - etwas an den Fundamenten zu bohren oder gar Sprengladungen anzubringen.

Ich halte beide Positionen für irrig und denke, daß man sich als Kriminologe mehr über "schöne" Untersuchungen freuen sollte als über "schöne" Ergebnisse. Schließlich ist die Frage, was man tun soll - strafen oder nicht

55 Die in diesem Abschnitt zum Humanitätsbegriff beschriebenen Überlegungen sind das Ergebnis eines Gesprächs mit meinem Kollegen *Harald Arnold*.

strafen - ein Aspekt normativer Setzungen. Diese aber fallen, wie Philosophen sagen, nicht unter den wissenschaftlichen Wahrheitsbegriff - also auch nicht in die Kompetenz der Wissenschaft und der sie vertretenden Wissenschaftler als Wissenschaftler - sondern in den Bereich der Weltanschauung.⁵⁶

"Der Versuch, ein ethisches Prinzip zu rechtfertigen, ist nicht durchführbar. Er trifft immer auf eine letzte Schranke, an der man sich damit begnügen muß zu sagen: Ich habe mich für eine bestimmte Lebensanschauung und Lebensform entschieden. Zu dieser gehören bestimmte ethische Prinzipien als unverzichtbarer Bestandteil. Warum man so und nicht anders leben soll - das läßt sich nicht weiter begründen.

Ist das Resignation? Vielleicht. Jedenfalls ist es aufrichtig" (*Störig* 1988, S. 683).

Hier also - jenseits der Wissenschaft - sind wir alle sehr frei. Frei von Theorien, frei von Ergebnissen und Korrelationskoeffizienten, frei von Selektionseffekt und Prisonisierung sowie von der Möglichkeit oder auch der Notwendigkeit, etwas beweisen zu wollen oder zu können. Und in diesem Sinne kann man sich frei entscheiden - zum Beispiel auch zwischen den Prinzipien der systematischen und harten Strafe oder den Prinzipien der unerreicht schönen Bergpredigt. Man muß, ja man kann die Entscheidung nicht einmal begründen: Herrlich!

Desgleichen bleibt die Strafe in theorielosen Studien als Untersuchungsgegenstand ausgeklammert. Das ist kein Zufall. Von der Sozialtherapie zur Strafe gibt es nur einen Weg: über die Vernetzung der theoretischen Begriffe: Resozialisierung, Behandlungserfolge, Prisonisierung und Strafe.

Für den Zusammenhang von Prisonisierung und Resozialisierung gilt mein "Index der Resozialisierungshoffnung":

$$\text{Index der Resozialisierungshoffnung} = \frac{\text{Behandlungswirkung (in Freiheit)}}{\text{Prisonisierung}}$$

56 S. dazu generell *Störig* 1988.

Die Wirkung von Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug - so behauptet der Index- kann nur verstanden und somit auch nur valide eingeschätzt werden, wenn der Prisonisierungsbereich berücksichtigt wird. Dieser theoretisch begründete Index besagt auch, daß die Resozialisierungshoffnung mit steigenden Indexwerten immer mehr in einen Index der unbegründeten Resozialisierungshoffnung übergeht. Der enge innere Zusammenhang der Themen Prisonisierung, Sozialtherapie und Behandlungserfolge wird in der wissenschaftlichen Diskussion auch ersichtlich, indem der Pol höherer Resozialisierungshoffnung auch in Lehrbüchern der Kriminologie als folgendes Syndrom erscheint.

Relativ geringer Stellenwert der Prisonisierung, hoher Stellenwert der Behandlung, Unterstützung der Sozialtherapie mit auch kriminalpolitischen Argumenten, Relativierung der Kritik der Erfolglosigkeit der Behandlung, Ausweis von Behandlungserfolgen.

Nach dem "Mythos der Prisonisierung" bei *Kaiser* kam im theoretischen Kontext meiner Abhandlung keine Information mehr, die große Überraschung ausgelöst hätte.

Oder?

Das Themensyndrom weist also auf eine Funktion des "moderaten Haupteffektes" der Meta-Evaluation von *Lösel u.a.* hin: seine kriminalpolitische Erwünschtheit. Insofern darf die Bedeutung der im Zusammenhang der Wissenschaft von *Lösel u.a.* ausgewiesenen Ergebnisse auch nicht unterschätzt werden. Gerade wegen des kriminalpolitischen Zusammenhangs, der offenbar auf eine Art empirischen Begündungsnotstand hinweist, zu dem *Martinsons* "nothing works" stark - wenn auch nicht allein - beigetragen hat, sind auch "moderate" Zusammenhänge sehr wichtig.

Um so dankbarer werden sie begrüßt und um so wichtiger ist es zu prüfen, wie solide die wissenschaftliche Basis des kriminalpolitischen Kontextes ist. Dies ist schon deshalb einleuchtend, weil eine Kriminalpolitik, die nicht auf sicherer wissenschaftlicher Grundlage steht, wenn sie sich auf Wissenschaft stützt, ja wohl kaum sicher stehen kann.

Das Themensyndrom weist aber nicht nur auf die Erwünschtheit von Ergebnissen hin, sondern auch auf eine mögliche Grundlage unrealistischer Erwartungen. Sie kommt recht unmittelbar im Index der Resozialisierungshoffnung zum Ausdruck. Die hier dargestellten Analysen bestätigen zudem, daß die wissenschaftliche Grundlage des "moderaten Haupteffektes" von *Lösel u.a.* außerordentlich schwach ist.

Die Strafe verdient aber nicht nur deshalb intensive Beachtung, weil sie die angestrebte Resozialisierung beeinträchtigen oder verhindern könnte.

Hier wäre es sehr wünschenswert, dem relativen Forschungsschwerpunkt der Behandlungsforschung einen zweiten gleichwertig zur Seite zu stellen, der dem gilt, was *Sykes* treffend "pains of imprisonment" genannt hat.

Sucht man einen Zugang zu beiden Komponenten - und das halte ich für eine Kriminologie, die Wissenschaft ist und nicht Kriminalpolitik, für unverzichtbar -, so hat man, wie ich meine, drei Möglichkeiten der Konzeption der Studie.

Nach der ersten Möglichkeit vergleicht man "Behandlung und Strafvollzug" mit "Behandlung ohne Strafvollzug" und auch "keine Behandlung, kein Strafvollzug". Offensichtlich ist es schwierig, für diesen schönen Untersuchungsplan geeignete Kontrollgruppen zu finden. Freilich sind die Probleme andererseits auch nicht prinzipiell größer als beim Vergleich der Effekte der Geld- und Freiheitsstrafe auf die Legalbewährung (s. dazu *Albrecht* 1982).

Die zweite Möglichkeit sehe ich in der theoretischen Grundlegung der Studien zur Resozialisierung im Strafvollzug. Sie führt, wie unmittelbar einleuchtet, zur Beschäftigung mit Fragen wie: Warum wird/soll das eigentlich funktionieren, was spricht dafür, was spricht dagegen und führt so auch zum Strafvollzug selbst.

Die dritte Möglichkeit scheint mir die schwierigste, aber auch die vielleicht reizvollste, zu sein: Man versucht, die Nettobilanz über eine theoretische Erörterung der Alters-Kriminalitätskurve und des Rückfallverhaltens im Dunkelfeld zu ziehen. Die Abhängigkeit der Kriminalität vom Alter ist hier hilfreich, weil das Absitzen einer Haftstrafe ja auch bedeutet, daß die Menschen dabei älter werden. Die Frage ist nun, in welchem Teil der Kriminalitäts-Alters-Funktion sie älter werden. Je mehr die Insassenpopulation von Gefängnissen in den abfallenden Bereich der Alters-Kriminalitäts-Funktion fällt, desto weniger wird man in der Differenz der Rückfallkriminalität zu 100% einen positiven Effekt der Inhaftierung sehen dürfen. Ähnlich läßt sich für das Rückfallverhalten im Dunkelfeld argumentieren, daß es ohne direkten Einfluß von Inhaftierungen abläuft.

Schließlich und wirklich schließlich: Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum das Wissen, das auch Kriminologen maßgeblich an theoriegeleiteten Forschungen zusammengetragen haben, nicht von den Vertretern der Disziplin in allergrößter Selbstverständlichkeit genutzt wird oder gar von denjenigen, die es aufnehmen und vertreten, in der Position des leicht exotischen,

wenn auch vielleicht nicht völlig unsympathischen Paradiesvogels propagiert werden muß.⁵⁷

Denn nicht die theoriegeleitete kriminologische Forschung bedarf einer Rechtfertigung, indem sie vielleicht am Rande der Disziplin lokalisiert und insofern unkriminologisch orientiert wäre. Sie ist es nicht, denn sie nutzt einen maßgeblichen Teil des kriminologischen Wissens der Zeit.

Aber welches kriminologische Wissen nutzt die theorielose Forschung? Wo ist es in einer Arbeit, wo sieht man es? Wird man bereits durch die Beschäftigung mit einer abhängigen Variablen der Disziplin - dem Merkmal des abweichenden Verhaltens - zum Kriminologen? Kann das nicht auch ein Musikwissenschaftler?

Deshalb bedarf also die theorielose kriminologische Forschung in jedem Einzelfall einer ganz besonderen Rechtfertigung:

Nämlich der Rechtfertigung, daß sie nicht unkriminologisch ist.

6. Zusammenfassung

Thema der Arbeit sind die Wirkungen, die durch Strafvollzugsmaßnahmen im allgemeinen und Sozialtherapie im besonderen auf Kriterien der Resozialisierung wie das Rückfallverhalten nach der Entlassung aus der Haft erreichbar sind. In der Hauptsache wird die These begründet, daß Behandlungswirkungen in atheoretischen Arbeiten - wie den von *Dünkel*, *Egg* und *Lösel* - systematisch und bedeutsam überschätzt werden.

57 *Schöch* (1991) spricht von "charmantem Masochismus", in dem ich Anomietheorie und ihre Auswertung im Vortrag in Jena dargestellt haben soll. Er verbindet die Einschätzung mit Bemerkungen grundsätzlicher Art gegen die theoriegeleitete Forschung, die zugleich auch ihre kriminalpolitische Herkunft dokumentieren (s. dazu auch den Beitrag von *Schöch* in diesem Band). Die Frage, ob theoriegeleitet geforscht werden soll, ist nicht mehr offen. Diskutiert wird freilich, wie theoriegeleitete Forschung aussehen kann. Dabei gewinnt die strukturalistische Theorienkonzeption, nach der es mehr um die Bewährung als um die Falsifikation von Theorien geht (*Stephan* 1990; *Westermann* 1987), gegenüber dem Falsifikationsprinzip von *Popper* in den Sozialwissenschaften zunehmend an Boden. Im Zusammenhang damit wird auch verstärkt über theoriebezogene Validitätskonzepte diskutiert. Insofern steht die Frage der Theorieausrichtung empirischer Studien auch nicht zur Disposition einer Berufsgruppe und schon gar nicht der juristisch-kriminologischen, die sich weder im Grundsätzlichen noch in der eigenen Forschungspraxis an der theoriegeleiteten Forschung beteiligt.

In den ersten zwei Abschnitten wird die Ausgangslage der Analyse beschrieben.

Im **ersten Abschnitt** wird zunächst die Entwicklung der Auffassung zur belegten Behandlungswirkung skizziert. Sie beginnt international mit einer "Behandlungseuphorie" und gipfelt im "nothing works" von *Martinson*, das zu einer bis heute anhaltenden "Ernüchterung" geführt hat. Im nationalen Bereich wurde - beginnend Ende der siebziger Jahre - vor allem durch Arbeiten von *Dünkel*, *Egg* und *Rehn* zur Sozialtherapie ein stärkerer Behandlungsoptimismus ausgestrahlt. Jedoch fanden die fachlichen Grundlagen des Optimismus zum einen viel Kritik, und zum anderen wurden von *Rasch* und *Kühl* sowie von mir Arbeiten und Ergebnisse vorgelegt, die die Auffassung von "nothing works" stützten. In Arbeiten aus neuester Zeit behaupten *Dünkel* und *Egg* nun, die Forschungen insgesamt und ihre Arbeiten speziell hätten einen - wenn auch "moderaten" - Haupteffekt belegt. Diese Einschätzung wird auch von *Lösel* geteilt, der - wesentlich auf der Grundlage der Arbeiten von *Egg* und *Dünkel* - in der "Meta-Evaluation der Sozialtherapie" aus dem Jahre 1987 sowie auch in Vorträgen die Existenz eines "moderaten Haupteffektes" als belegt darstellt und in diesem Zusammenhang eine Wiederbelebung des Behandlungsgedankens propagiert.

Für diese Behauptungen sehe ich keine wissenschaftliche Grundlage.

Im **zweiten Abschnitt** werden zunächst die Untersuchungen von *Dünkel* und *Egg* beschrieben. *Dünkel* hat an denselben Stichproben zwei Untersuchungen zum Rückfallverhalten bei verschiedenen langem Bewährungszeitraum gemacht. *Egg* hat - Ende der siebziger Jahre - eine erste Untersuchung zu Kriterien aus dem Persönlichkeitsbereich, die während der Inhaftierung und Behandlung der Experimentalprobanden erhoben wurden, durchgeführt und später für dieselben Stichproben die Rückfälligkeit nach der Entlassung ausgewertet.

Sowohl bei *Dünkel* als auch bei *Egg* liegen keine Zufallsstichproben vor. Beide haben versucht, über Äquivalenzkriterien eine Vergleichbarkeit der Stichproben herzustellen, und bei beiden ist der Versuch schon wegen des atheoretischen Ansatzes gescheitert.

Lösel hat 1987 - zusammen mit *Köferl* und *Weber* - in der "Meta-Evaluation der Sozialtherapie" alle seinerzeit vorliegenden Untersuchungen zur Wirkung der Sozialtherapie evaluiert. Ziel der Evaluation war auch, zu einem Ergebnis zu gelangen, das der Öffentlichkeit verbindlich als Stand der Forschung präsentiert werden kann. Dazu haben die Autoren die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen im wesentlichen so genommen, wie sie waren und auf statistischem Wege integriert. Nach dem zusammenfassenden Hauptergebnis ergibt sich so "ein moderater Haupteffekt" der So-

zialtherapie, nach dem im Durchschnitt zwischen 8 und 14 Prozent häufiger positive Veränderungen (z.B. kein Rückfall) durch Sozialtherapie belegt sein sollen.

In einem Vortrag auf dem Colloquium in Jena - der von starkem und durch keinerlei Ansätze zur Kritik beeinträchtigten Optimismus in Behandlungsfragen getragen war - sagte *Lösel* vor einem weitgehend fachfremden Publikum zur internationalen Behandlungsforschung, es setze sich zu Recht eine "Relativierung methodischer Idealstandards" durch. 1988 - auf dem Weltkongreß für Kriminologie in Hamburg - hatte schon *van Dijk* für eine Relativierung wissenschaftlicher Standards plädiert: Die methodisch anspruchsvolleren Studien ruinierten einen Teil der vorhandenen Behandlungswirkung. Offenbar hatte *van Dijk* hier einen Zusammenhang gesehen, der ihn veranlaßte, sich für eine Relativierung von Standards einzusetzen.

Die Auffassungen von *Lösel*, *Egg* und *Dünkel* sind wissenschaftlich unbegründet. Kern dieser These von mir ist die Behauptung, daß *Dünkel*, *Egg* und *Lösel* aufgrund ihrer atheoretischen Forschung zu elementaren Fehleinschätzungen kommen. So übernimmt die Mittelung der Ergebnisse der Primäruntersuchungen bei *Lösel u.a.* alle ihre Schwächen. Sie kann daher auch zu keinen fundierten und schon gar nicht zu neuen Einsichten führen. In diesem Sinne ist mein Beitrag vor allem ein Plädoyer für eine theoriegeleitete Forschung. Das Plädoyer wird anhand der Begriffe Selektionseffekt, Prisonisierung und Anomie geführt.

Im **dritten Abschnitt** werden Auswirkungen und Bedeutung von Selektionseffekten diskutiert. Selektionseffekte entstehen aus der Bewerbung der Insassen um Aufnahme in eine sozialtherapeutische Abteilung, der Annahme oder Ablehnung der Bewerbung durch Sozialtherapeuten und durch Rückverlegungen von Insassen aus sozialtherapeutischen Abteilungen in den Regelvollzug. Die Diskussion hat einen methodischen und einen theoretischen Schwerpunkt.

Im methodischen Schwerpunkt wird behauptet und belegt, daß die Selektion von Insassen der Sozialtherapie zu einer systematischen und massiven Begünstigung der Erfolgshypothese sozialtherapeutischer Effekte führt, die zudem von *Dünkel*, *Egg* und *Lösel* nicht angemessen gehandhabt wird. Dadurch geben diese als Behandlungswirkung aus, was Selektionseffekt ist.

Zum theoretischen Schwerpunkt wird gezeigt, daß Selektionseffekte nur vordergründig Methodenaspekte berühren, tatsächlich und in der Hauptsache aber theoretisch-inhaltliche Fragen wie "Behandlungseignung" betreffen. Im Kern wird hier die These begründet, daß theoretische Ansätze die Funktion von Methoden haben, die dann besonders wichtig wird, wenn die methodischen Möglichkeiten von Untersuchungsplänen allein nicht ausrei-

chen, Kausaldeutungen zu fundieren. Auch insofern erweist sich die von *Lösel* vertretene "Relativierung methodischer Idealstandards" als Relativierung inhaltlich-theoretischer Standards.

Im einzelnen wird ausgeführt, daß *Dünkel*, *Egg* und *Lösel* Selektionseffekte in gravierender und folgenreicher Weise vernachlässigen. Sie ignorieren zudem die Kritik, die bereits vor mehr als 10 Jahren u.a. von *Blass* und *Dolde* gegenüber Kausalinterpretationen bei Untersuchungsplänen geäußert wurden, die nicht aus einem experimentellen Design mit Zufallszuweisung der Probanden auf die Untersuchungsgruppen bestehen.

Zum experimentellen Design, das in erster Linie Ausdruck der Bemühung ist, Kontrollen methodisch anzulegen, gibt es die Alternative der theoriegeleiteten Forschung. Hier werden - mehr oder weniger ausführlich- Erwartungen über Variablenzusammenhänge formuliert und die Variablen sodann in die Untersuchung eingeführt.

Ein Beispiel sind Hypothesen zur "Behandlungsbedürftigkeit". Durch eine Studie von mir ist gut belegt, daß die Auswahl von Insassen für sozialtherapeutische Abteilungen sich tatsächlich - wie zu erwarten - maßgeblich an diesem und ähnlichen Konzepten orientiert, indem zwischen den Merkmalen "Behandlungsbedürftigkeit" und "Empfehlung für Sozialtherapie" eine Korrelation von gut .40 ermittelt wurde. Derartige Merkmale werden jedoch weder bei *Dünkel* noch bei *Egg* und auch nicht bei *Lösel* in die Effektinterpretation einbezogen.

Rückverlegungen begründen einen weiteren Schritt zum Selektionsthema. In der Untersuchung von *Egg* zum Beispiel stützen sich die Aussagen zur Wirkung der Sozialtherapie auf eine Experimentalgruppe, aus der bei der Zweitbefragung etwa ein Drittel der Probanden durch Rückverlegung in den Regelvollzug ausgeschlossen wurde. Bei *Dünkel* gelten Probanden, die während der dreimonatigen Probezeit rückverlegt wurden, nicht als Rückverlegte.

In allen Untersuchungen, in denen die Rückverlegung erfaßt wurde, erweisen sich Rückverlegte als besonders schwierige Gruppe. In einer Untersuchung von *Dolde*, in der 57% der Probanden rückverlegt wurden, wurden lediglich 47% der Insassen rückfällig, die regulär aus der Sozialtherapie entlassen worden waren, aber 73% der in den Regelvollzug Rückverlegten. Nach den Effektstärkenberechnungen von *Lösel* u.a. führt die Herausnahme der Rückverlegten zu einem Anstieg des "Effekts" sozialtherapeutischer Behandlung, der für die Untersuchung von *Dolde* etwa 10 Effektpunkte ausmacht und für eine Untersuchung von *Rehn* etwa 6 Effektpunkte. Diese Werte sind mit dem "moderaten Haupteffekt" von *Lösel* u.a. zu vergleichen, der im Mittel 11 Effektpunkte haben soll.

Bei dieser Sachlage haben Aussagen zur Behandlungswirkung, die sich - wie *Dünkel*, *Lösel* und *Egg* - auf Vergleiche stützen, aus denen die Rückverlegten ganz oder teilweise herausgenommen wurden, keine wissenschaftliche Grundlage. Darum ist auch das Argument von *Lösel*, die "Konsistenz" der Ergebnisse dürfe als Indikator kausaler Effekte gelten, nicht stichhaltig. Denn bei einem stabilen Untersuchungsgegenstand führen konsistente Schwächen in der Anlage und Auswertung der Untersuchung zu konsistenten Ergebnissen.

Zum Selektionseffekt schreiben *Lösel u.a.*, es könne "nicht definitiv" ausgeschlossen werden, "...daß die vorliegenden positiven Effekte wesentlich auf differenzierte Auswahl- und Rückverlegungsstrategien zurückzuführen sind" (*Lösel u.a.* 1987, S. 254). Die Aussage entspricht der Behauptung, daß nach sorgfältiger Prüfung angenommen werden kann, daß die "vorliegenden positiven Effekte" - und hier maßgeblich der "moderate Haupteffekt" - sehr wahrscheinlich nicht das Ergebnis von Selektionseffekten sind.

Diese Behauptung von *Lösel u.a.* ist bereits aufgrund der Daten, die die Autoren selbst präsentieren, falsch. Sie ist aber andererseits auch notwendige Voraussetzung dafür, um überhaupt einen "Haupteffekt" als belegt ausweisen zu können. Insofern erscheint sie als praktizierter Ausdruck der von *Lösel* propagierten "Relativierung methodischer Idealstandards", deren Ergebnis - und wohl auch Ziel - der "moderate Haupteffekt" ist.

Die Behauptung von *Lösel* entspricht auch der Aussage, daß die Auswahlstrategien der Sozialtherapeuten nach Konzepten wie "Behandlungseignung" die Mühe der damit verbundenen Arbeit nicht lohnen. Aber nur im Zusammenhang inhaltlich-theoretischer Analysen zu diesem Punkt und allen anderen Aspekten des Selektionseffektes kann sinnvoll entschieden werden, was belegt wurde und was nicht und was methodisch zulässig ist und was nicht. Vor allem ist auch die Frage theoretisch zu behandeln, ob Merkmale wie "Behandlungsbereitschaft" als notwendige Voraussetzung sozialtherapeutischer Intervention betrachtet werden müssen. In diesem Falle läge der von *Lösel u.a.* behauptete "Haupteffekt" der Sozialtherapie nicht vor, sondern ein Interaktionseffekt aus "Behandlungsbereitschaft" und "sozialtherapeutischer Behandlung".

Die wichtigsten Fragen sind hier:

1. Gibt es einen Haupteffekt des treatments "Sozialtherapie"?
2. Gibt es einen Haupteffekt des traits "Behandlungseignung"? In diesem Falle würde bereits die Auswahl nach Behandlungseignung für sich genommen - auch ohne Behandlung - zu positiven Änderungen bei den Kriterien führen.
3. Gibt es einen Interaktionseffekt zwischen 1. und 2.?

In diesem Falle wäre auch festgelegt, daß man den Teil des Selektionseffektes, der durch Bewerbung und Auswahl der Insassen entsteht, nicht auf statistischem Wege herausnehmen dürfte. Auch hier zeigt sich die Bedeutung der Theorie für Methodenfragen.

4. In welche Kategorie gehört der Effekt, den *Dünkel, Egg* und *Lösel u.a.* (1987) und *Lösel* (1991a) als "Haupteffekt" der Sozialtherapie präsentieren?

Der Effekt, der von *Egg, Dünkel* und *Lösel u.a.*, als Haupteffekt des treatments der Sozialtherapie interpretiert wird, ist die Summe der ersten drei in der Auflistung genannten Effekte. Sind der Haupteffekt "Behandlungseignung, Selektion" (Punkt 2) und der Interaktionseffekt aus Sozialtherapie und Selektion (Punkt 3) null, geht der Gesamteffekt, der in den Studien ausgewiesen wird, nur auf den Haupteffekt Sozialtherapie zurück. In diesem Fall - und nur in diesem Fall - wäre der Interpretation von *Lösel, Egg* und *Dünkel* zuzustimmen. Für eine derartige Interpretation ist aber keine Grundlage sichtbar.

In allen übrigen Fällen nimmt die Stärke des Haupteffektes Sozialtherapie ab, je mehr die Stärke eines oder beider übrigen Effekte zunimmt. Im Extremfall ist sowohl der Haupteffekt Sozialtherapie als auch der Interaktionseffekt null. Trotzdem gibt es stabile Mittelwerts-Unterschiede, die als Effekt zu deuten sind, wenn auch nicht als Effekt der Sozialtherapie.

Im vierten Abschnitt werden die sehr engen Grenzen einer Resozialisierung im Strafvollzug aufgezeigt, wie sie aufgrund substantieller theoretischer Verknüpfungen zwischen den Themen der Resozialisierung, Prisonisierung und Anomie gesetzt sind.

Unter dem Begriff der Prisonisierung wird die Entwicklung von Einstellungen, Werten, Normen und Verhaltensweisen des Gefangenen in der Anstalt verstanden, die als subkulturell eingestufte Insassengruppen haben. Konkret beschreiben die abhängigen Variablen empirischer Studien zur Prisonisierung, was gemeint ist: Solidarität mit Insassengruppen, Unterstützung abweichenden Verhaltens in der Anstalt (beurteilt aus der Sicht der

Anstalt. Beispiele: etwas einschmuggeln, Unterstützung von Ausbruchversuchen), oppositionelle, feindlich gestimmte Grundhaltungen gegenüber Anstaltsmitarbeitern und Organisationszielen der Anstalt.

Nach der Deprivationstheorie von *Sykes* sind die unabhängigen Variablen der Prisonisierung durch Anstalt und Inhaftierung bedingt. Trifft das zu - wenn auch nur partiell -, so ist die abhängige Variable - Kurzbezeichnung "Opposition" oder "Feindseligkeit" - auch Resultat der Anstalt selbst.

Sykes nennt in seiner Deprivationstheorie fünf unabhängige Variablen der Prisonisierung, die er - sehr treffend - als "pains of imprisonment" bezeichnet: den Verlust der Freiheit, den Entzug materieller und immaterieller Güter, den Entzug heterosexueller Beziehungen, den Mangel an Sicherheit vor kriminellen Mithäftlingen und - besonders wichtig - die Beschränkung der Autonomie.

Nach Untersuchungen von mir gibt es im theoretischen Kontext von *Sykes* einen varianzstarken, prägnanten Generalfaktor der Prisonisierung, der substantiell mit Variablen wie zum Beispiel der Einstellung zum Gesetz korreliert, die einen direkten, massiven resozialisierungsfeindlichen und rückfallfördernden Effekt haben.

Hier nun sollte sich die Sozialtherapie nach Merkmalen der Prisonisierung - die ja auch sehr deutlich die Auswirkungen der Haftbedingungen auf das Erleben der Insassen beschreiben -, prägnant und vorteilhaft von Anstalten des Regelvollzugs abheben. Eben das ist aber nicht der Fall.

Damit stellt sich auch die Frage, womit z.B. *Lösel* (1991b) seine Behauptung einer größeren Humanität der Sozialtherapie stützt.

In der Anomietheorie von *Merton* geht es in der Hauptsache um kulturell vorgegebene Ziele von Menschen und um gleichfalls kulturell vorgegebene legitimisierte Wege, Ziele zu erreichen. Dabei soll ein Druck in Richtung abweichenden Verhaltens entstehen, wenn die Diskrepanz zwischen der Intensität der Ziele und den Möglichkeiten, sie auf legitimisierten Wegen zu erreichen, zunimmt.

Die Prüfung auf Bewährung der Anomietheorie von *Opp* auf der Grundlage einer Untersuchung von *Lamp* ist im Gesamtergebnis positiv bis sehr positiv. Damit bestehen u.a. die folgenden - theoretisch und auch empirisch gestützten - Verbindungsglieder zum Resozialisierungsthema:

1. Die restriktiven Regelungen im Gefängnis müssen aus der Sicht der Insassen als Beschränkungen zu legitimen Wegen erlebt werden, wichtige und als legitim eingestufte Ziele zu erreichen. Dadurch wird ein "Druck" geschaffen, nach alternativen - d.h. abweichenden -

Möglichkeiten zu suchen. Zumindest ein Teil des abweichenden Verhaltens im Gefängnis ist deshalb auch normal, indem die meisten Menschen unter den Bedingungen einer Inhaftierung nach nicht legitimierten Wegen suchen würden, Ziele zu erreichen.

2. Über den Prisonisierungsbereich: Hier liegt es so, daß die unabhängigen Variablen der Anomietheorie - legitime Normen und illegitime Normen, legitime und illegitime Möglichkeiten, Ziele - sowohl unmittelbar bei der Deprivationstheorie von Sykes als auch unmittelbar bei Prisonisierungsvariablen wie der "Einstellung zum Gesetz" ("Die Gesetze in unserem Land sind kaum einzuhalten. Sie berücksichtigen vor allem die Bedürfnisse der Geldsäcke") anknüpfen.
3. Aus der Anomietheorie muß man ableiten, daß Resozialisierungsprogramme einen immanenten Aspekt der Resozialisierungsfeindlichkeit in sich selbst haben. Versprochen wird die Möglichkeit auf rückfallfreies Verhalten nach der Entlassung. Die Teilnahme am Resozialisierungsprogramm sollte dazu die "legitimen Möglichkeiten" entsprechend fördern. Offenbar wird das aber bei der Mehrheit der Programmteilnehmer nicht erreicht. Das nun könnte zu einer Verfestigung des abweichenden Verhaltens bei denjenigen Insassen der Sozialtherapie führen, die am Programm teilgenommen haben und nach der Entlassung rückfällig werden.

Im **fünften Abschnitt** wird das Resumée für die Funktionen der Theorie gezogen.

Der erste Punkt:

Alles ist in der Forschung der Theorie untergeordnet. Das gilt ganz besonders für die Methoden.

Der zweite Punkt:

Vergleicht man zwei kriminologische Theorien miteinander, so stellt man meist fest, daß sie mindestens einen gemeinsamen zentralen theoretischen Begriff haben: Die Theorien sind vernetzt. Hat man nun einen Startpunkt der eigenen Forschung - z.B. sozialtherapeutischen Erfolg -, so wandert man wegen der Vernetzung der theoretischen Begriffe nahezu zwanglos von der Resozialisierung zur Prisonisierung, zum therapeutischen Klima, zur Theorie der Neutralisationstechniken, zur Anomietheorie und verläßt dennoch nicht sein Thema. Wegen der Vernetzung der theoretischen Begriffe ist deshalb auch der Endpunkt, den man in seiner Arbeit erreichen kann, ziemlich unabhängig vom Startpunkt. Bei der theorielosen Forschung ist das dagegen anders: Der Startpunkt ist auch der Endpunkt.

Ich ziehe aus den dargestellten Grundlagen ein Resumée im Hinblick auf eine Resozialisierung im Strafvollzug und auch für die Forschungen zum Strafvollzug:

Ausweislich sozialwissenschaftlicher Forschungen halte ich Konzept und Idee für falsch, die jeder Resozialisierung im Strafvollzug als geordneter Dreierschritt zugrunde liegen: Menschen als erstes hart zu bestrafen, sodann zweitens als Therapeut oder Sozialarbeiter der Anstalt in der Haltung des Helfers aufzutreten und schließlich drittens zu erwarten, es ließe sich dasjenige therapeutische Milieu schaffen, das von Psychologen weltweit als unverzichtbare Voraussetzung erfolgreicher Intervention betrachtet wird.

Die Theorielosigkeit der Behandlungsforschung - und nur sie - ermöglicht es, Studien so anzulegen, daß der Blick auf das potentiell Positive im Strafvollzug konzentriert bleibt - Sozialtherapie, Arbeit, Ausbildung, Freigang. Der Vergleich Sozialtherapie versus Nicht-Sozialtherapie kann nämlich im ungünstigsten Fall nur ergeben, daß Sozialtherapie nicht sonderlich erfolgreich ist. Er kann aber nicht ergeben, daß das Konzept, Sozialtherapie nach Strafe durchzuführen, falsch ist.

Auch kann der Vergleich nicht ergeben, daß das Konzept des Strafvollzugs unter Resozialisierungsgesichtspunkten falsch ist. Im schlimmsten Fall scheitert ja lediglich die Maßnahme, die man in den positiven Blick genommen hat - Sozialtherapie oder Arbeit z.B. -, nicht aber der Strafvollzug. Und in diesem ungünstigsten Fall gilt es, den Blick der nächsten potentiell positiven Maßnahme im Strafvollzug zuzuwenden.

Dieserart ist es unmöglich, die Nettobilanz des Strafvollzugs im Hinblick auf das Resozialisierungsziel zu ermitteln. Sie aber wird nicht nur von der Behandlung oder einer anderen potentiell positiv wirkenden Maßnahme bestimmt, sondern auch vom Strafvollzug selbst. Der Strafvollzug selbst ist zunächst und zuallererst eine Maßnahme. Die Maßnahme ist Strafe. Und diese Maßnahme ist immer Grundlage aller anderen Maßnahmen, die Strafe ist immer präsent. Behandlung im Strafvollzug ist deshalb stets zweierlei: Behandlung und Strafe.

Aus meiner Hypothese, daß der resozialisierungsfeindliche Effekt der Prisonisierung stärker ist als das durch Resozialisierung im Strafvollzug an Positivem Erreichbare, folgt die Hypothese: Beurteilt an Kriterien der Resozialisierung ist die Nettobilanz des Strafvollzugs negativ.

Die Strafe verdient aber nicht nur deshalb intensive Beachtung, weil sie die angestrebte Resozialisierung beeinträchtigen oder verhindern könnte.

Hier wäre es sehr wünschenswert, dem relativen Forschungsschwerpunkt der Behandlungsforschung einen zweiten gleichwertig zur Seite zu stellen, der dem gilt, was *Sykes* "pains of imprisonment" genannt hat.

Und schließlich: Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum das Wissen, das auch Kriminologen maßgeblich an theoriegeleiteten Forschungen zusammengetragen haben, nicht von den Vertretern der Disziplin in allergrößter Selbstverständlichkeit genutzt wird oder gar von denjenigen, die es aufnehmen und vertreten, in der Position des leicht exotischen, wenn auch vielleicht nicht völlig unsympathischen Paradiesvogels propagiert werden muß.

Denn nicht die theoriegeleitete kriminologische Forschung bedarf einer Rechtfertigung, indem sie vielleicht am Rande der Disziplin lokalisiert und insofern unkriminologisch orientiert wäre. Sie ist es nicht, denn sie nutzt einen maßgeblichen Teil des kriminologischen Wissens der Zeit.

Aber welches kriminologische Wissen nutzt die theorielose Forschung? Wo ist es in einer Arbeit, wo sieht man es? Wird man bereits durch die Beschäftigung mit einer abhängigen Variablen der Disziplin - dem Merkmal des abweichenden Verhaltens - zum Kriminologen? Kann das nicht auch ein Musikwissenschaftler?

Deshalb bedarf also die theorielose kriminologische Forschung in jedem Einzelfall einer ganz besonderen Rechtfertigung:

Nämlich der Rechtfertigung, daß sie nicht unkriminologisch ist.

7. Literatur

- Albrecht, H.-J.* (1982). *Legalbewährung bei zu Geldstrafe und Freiheitsstrafe Verurteilten*. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Amelang, M.* (1986). *Sozial abweichendes Verhalten*. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Amelang, M., Schahn, J., & Kohlmann, D.* (1988a). Techniken der Neutralisierung: Eine modelltestende Untersuchung auf der Basis offizieller und selbstberichteter Delinquenz. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 71 (3), 178-190.
- Amelang, M., Zahn, C., & Schahn, J.* (1988b). Empirische Prüfung einiger Elemente der Neutralisations-Theorie. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-

- J. Albrecht (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 80er Jahren* (S. 727-756). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Andrews, D.A.* (1990). Some Criminological Sources of Anti-rehabilitation Bias in the Report of the Canadian Sentencing Commission. *Canadian Journal of Criminology*, 32(3), 511-524.
- Andrews, D.A., Bonta, J., Gendreau, P., & Cullen, F.T.* (1990). Does Correctional Treatment Work? A Clinically Relevant and Psychologically Informed Meta-analysis. *Criminology*, 28(3), 369-404.
- Andrews, D.A., Bonta, J., & Hoge, R.D.* (1990). Classification for Effective Rehabilitation. *Rediscovering Psychology. Criminal Justice and Behavior*, 17(1), 19-52.
- Blass, W.* (1983). Strafvollzugsevaluation - Ein kritischer Überblick. In: G.M. Hellstern & H. Wollmann (Hrsg.), *Experimentelle Politik - Reformstrohfeuer oder Lernstrategie. Bestandsaufnahme und Evaluierung* (S. 297-325). Opladen.
- Brehm, J.W.* (1972). *Responses to Loss of Freedom: A Theory of Psychological Reactance*. Morristown, N.J.: General Learning Press.
- Diekmann, A., & Opp, K.-D.* (1979). Anomie und Prozesse der Kriminalitätsentwicklung im sozialen Kontext - Vorschläge für die Weiterentwicklung und Formalisierung der Anomietheorie. *Zeitschrift für Soziologie*, 8(4), 330-343.
- Dolde, G.* (1982). Effizienzkontrolle sozialtherapeutischer Maßnahmen im Vollzug. In: H. Göppinger & P.H. Bresser (Hrsg.), *Sozialtherapie - Grenzfragen bei der Beurteilung psychischer Auffälligkeiten im Strafrecht* (S. 47-64). Stuttgart: Enke.
- Dolde, G.* (1985). Neuere Forschungsvorhaben zur Sozialtherapie im Strafvollzug der Bundesrepublik Deutschland. Ein Überblick und Ergebnisse. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 34, 148-154.
- Dünkel, F.* (1979). Sozialtherapeutische Behandlung und Rückfälligkeit in Berlin-Tegel. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 62(6), 322-337.
- Dünkel, F.* (1980). *Legalbewährung nach sozialtherapeutischer Behandlung*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Dünkel, F.* (1991). Zur Rückfälligkeit von Karrieretätern nach unterschiedlicher Strafvollzugs- und Entlassungsformen am Beispiel der Sozial-

therapeutischen Abteilung Berlin-Tegel. In: 4. Arbeitstagung der Fachgruppe Rechtspsychologie, 10.-12. Oktober 1991 in Berlin (Hrsg.), Opfer - Täter: Begutachtung und Behandlung. Abstracts.

- Dünkel, F., & Geng, B.* (1988). Aspects of the Recidivism of Career Offenders According to Different Forms of Correction and Release from Prison. In: G. Kaiser & I. Geissler (Hrsg.), Crime and Criminal Justice (S. 137-185). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Durkheim, E.* (1960). Über die Anomie. In: W.C. Mills (Hrsg.), Klassik der Soziologie (S. 394-436). Frankfurt a.M.: Fischer.
- Egg, R.* (1979). Sozialtherapie und Strafvollzug. Eine empirische Vergleichsstudie zur Evaluation sozialtherapeutischer Maßnahmen. Frankfurt a.M.: Haag & Herchen.
- Egg, R.* (1984). Straffälligkeit und Sozialtherapie. Konzepte, Erfahrungen, Entwicklungsmöglichkeiten. Köln, Berlin, Bonn, München: Heymanns.
- Egg, R.* (1990). Sozialtherapeutische Behandlung und Rückfälligkeit im längerfristigen Vergleich. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 73(6), 358-368.
- Fabricius, D.* (1991). Mindestanforderungen an eine "resozialisierende Sozialtherapie". Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 74(4), 197-209.
- Gendreau, P., & Andrews, D.A.* (1990). Tertiary Prevention: What the Meta-analyses of the Offender Treatment Literature Tell us About "What Works". Canadian Journal of Criminology, 32(1), 173-184.
- Gniech, G., & Grabitz, H.J.* (1978). Freiheitseinengung und psychologische Reaktanz. In: D. Frey (Hrsg.), Kognitive Theorien der Sozialpsychologie (S. 48-73). Bern: Verlag Hans Huber.
- Hartung, J., Elpelt, B., & Klösener, K.H.* (1987). Statistik - Lehr- und Handbuch der angewandten Statistik, 6. Auflage. München: Oldenbourg.
- Hilbert, R.* (1988). Durkheim and Merton on Anomie: Some Unthematized Contrasts. United States: Association Paper.
- Hirschi, T.* (1969). Causes of Delinquency. Berkeley: University of California Press.

- Irwin, J., & Cressey, D.R.* (1964). Thieves, Convicts and the Inmate Culture. *Social Problems*, 10, 142-155.
- Kahlau, F., & Denig, R.* (1987). Zwischenbericht über das Forschungsprojekt "Effizienzkontrolle sozialtherapeutischer Maßnahmen" in Nordrhein-Westfalen. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 36(2), 79-82.
- Kahlau, F., & Otten, C.* (1988). Zweiter Zwischenbericht über das Forschungsprojekt "Effizienzkontrolle sozialtherapeutischer Maßnahmen" in Nordrhein-Westfalen. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 37(3), 143-147.
- Kahlau, F., & Otten, C.* (1991). Vorläufiger Abschlußbericht zur Datenerhebung im Forschungsprojekt "Effizienzkontrolle sozialtherapeutischer Maßnahmen" in Nordrhein-Westfalen. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 40(2), 67-71.
- Kaiser, G.* (1988). *Kriminologie - Ein Lehrbuch*. Heidelberg: C.F. Müller Juristischer Verlag.
- Kaiser, G.* (1990). "Lebensstil". Entwicklung und kriminologische Bedeutung eines Konzepts. In: H.-J. Kerner & G. Kaiser (Hrsg.), *Kriminalität. Persönlichkeit, Lebensgeschichte und Verhalten* (S. 27-40). Berlin, Heidelberg, New York: Springer.
- Lamnek, S.* (1990). *Theorien abweichenden Verhaltens*. München: Fink.
- Lamp, R.* (1980). Haftverläufe von Jugendstrafgefangenen - Eine dynamische Analyse. In: Forschungsgruppe Kriminologie (Hrsg.), *Empirische Kriminologie - Ein Jahrzehnt kriminologischer Forschung am Max-Planck-Institut Freiburg i. Br.* (S. 410-423). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Lamp, R., & Ganz, G.* (1984). Der Haftverlauf im Jugendstrafvollzug - Eine Längsschnittuntersuchung zum Ablauf der Haft bei Jugendstrafgefangenen. In: H.-J. Albrecht & U. Sieber (Hrsg.), *Zwanzig Jahre südwestdeutsche kriminologische Kolloquien* (S. 279-334). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Lipsey, M.W.* (1987) *Theory as Method: Small Theories of Treatment*. Paper presented at the National Center for Health Services Research Conference: Strengthening Causal Interpretations of Non-experimental Data, Tuscon, AZ.

- Lipsey, M.W., & Pollard, J.A.* (1989). Driving Toward Theory in Program Evaluation: More Models to Choose from. *Evaluation and Program Planning*, 12, 317-328.
- Lösel, F.* (1991b). Sprechen Evaluationsergebnisse für eine (Re)Vitalisierung der Straftäterbehandlung? In: 4. Arbeitstagung der Fachgruppe Rechtspsychologie, 10.-12. Oktober 1991 in Berlin (Hrsg.), Opfer - Täter: Begutachtung und Behandlung. Abstracts.
- Lösel, F., Köferl, P., & Weber, F.* (1987). Meta-Evaluation der Sozialtherapie. Stuttgart: Enke Verlag.
- Merton, R.K.* (1968). *Social Theory and Social Structure*. New York: The Free Press.
- Merton, R.K.* (1974). Sozialstruktur und Anomie. In: F. Sack & R. König (Hrsg.), *Kriminalsoziologie*, 2. Auflage (S. 283-313). Frankfurt a.M.: Akademische Verlagsgesellschaft.
- Nemec, R.* (1988). Power Analysis and Effect Size Estimation in Criminal Justice Evaluation. In: G. Kaiser & I. Geissler (Hrsg.), *Crime and Criminal Justice* (S. 219-250). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Opp, K.D.* (1968). *Kriminalität und Gesellschaftsstruktur*. Neuwied & Berlin: Luchterhand.
- Opp, K.D.* (1974). *Abweichendes Verhalten und Gesellschaftsstruktur*. Darmstadt: Luchterhand.
- Orrù, M.* (1983). The Ethics of Anomie: Jean Marie Guyau and Emile Durkheim. *The British Journal of Sociology*, 34(4), 499-518.
- Orrù, M.* (1985). Anomie and Social Theory in Ancient Greece. *Archives Européennes de Sociologie*, 1, 3-28.
- Ortmann, R.* (1984a). Resozialisierung durch Sozialtherapie. Zur Auswahl und Behandlung von Insassen sozialtherapeutischer Anstalten. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 96, 794-833.
- Ortmann, R.* (1984b). Resozialisierung im Strafvollzug - Ein Beitrag zur Präzisierung von Grundbegriffen der sozialtherapeutischen Arbeit. In: H.-J. Albrecht & U. Sieber (Hrsg.), *Zwanzig Jahre südwestdeutsche kriminologische Kolloquien* (S. 239-278). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.

- Ortmann, R.* (1985). Prisonisierung. In: G. Kaiser, H.-J. Kerner, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*, 2. Auflage (S. 341-345). Heidelberg: C.F. Müller Juristische Verlag.
- Ortmann, R.* (1987). *Resozialisierung im Strafvollzug*. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Ortmann, R.* (1988). Deviant Behavior, Personality and Prisonization. In: G. Kaiser & I. Geissler (Hrsg.), *Crime and Criminal Justice* (S. 189-218). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Ortmann, R.* (1992a). Prisonisierung. In: G. Kaiser, H.-J. Kerner, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*, 3. Auflage (im Druck).
- Ortmann, R.* (1992b). Methoden der Kriminologie. In: G. Kaiser, H.-J. Kerner, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*, 3. Auflage (im Druck).
- Patterson, G.R., & Dishion, T.I.* (1985). Contributions of Families and Peers to Delinquency. *Criminology*, 23, 63-79.
- Rasch, W. & Köhl, K.-P.* (1978). Psychologische Befunde und Rückfälligkeit nach Aufenthalt in der sozialtherapeutischen Modellanstalt Düren. *Bewährungshilfe* 25, 44-57.
- Rehn, G.* (1979). *Behandlung im Strafvollzug. Ergebnisse einer vergleichenden Untersuchung der Rückfallquote bei entlassenen Strafgefangenen*. Weinheim, Basel: Beltz.
- Rehn, G., & Jürgensen, P.* (1983). Rückfall nach Sozialtherapie. Wiederholung einer im Jahr 1979 vorgelegten Untersuchung. In: H.-J. Kerner, H. Kury & K. Sessar (Hrsg.), *Deutsche Forschungen zur Kriminalitätsentstehung und Kriminalitätskontrolle* (S. 1910-1948). Köln, Berlin, Bonn, München: Heymanns.
- Srole, L.* (1956). Social Integration and Certain Corollaries. *American Sociological Review*, 21, 709-716.
- Stephan, E.* (1990). *Zur logischen Struktur psychologischer Theorien*. Berlin: Springer.
- Störig, H.J.* (1988). *Kleine Weltgeschichte der Philosophie*. Frankfurt a.M.: Kohlhammer.

- Sykes, G.M.* (1958). *The Society of Captives*. Princeton N.J.: University Press.
- Sykes, G.M., & Matza, D.* (1957). Techniques of Neutralization: A Theory of Delinquency. *American Sociological Review*, 22, 664-670.
- Tannen, D.* (1991). *Du kannst mich einfach nicht verstehen - Warum Männer und Frauen aneinander vorbeireden*. Hamburg: Kabel Verlag.
- Tauss, R.* (1988). Subcultural Integration and Prisonization. In: G. Kaiser & I. Geissler (Hrsg.), *Crime and Criminal Justice* (S. 251-272). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Tauss, R.* (1992). Die Veränderung von Selbstkonzeptkomponenten im Inhaftierungsverlauf jugendlicher Strafgefangener. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Westermann, R.* (1987). *Strukturalistische Theorienkonzeption und empirische Forschung in der Psychologie*. Berlin: Springer.
- Wiswede, G.* (1979). *Soziologie abweichenden Verhaltens*, 2. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.
- Wulff, W.* (1972). *Eine Untersuchung zur Anomietheorie*. Unveröffentl. Diplomarbeit. Hamburg: Psychologisches Institut.

Probleme des Strafvollzugs nach der Wiedervereinigung

Frieder Dünkel

Gliederung

1. Schreckensbilder aus dem Osten und die unvollendete Reform im Westen
2. Personal und Gefangenenraten im Osten: Chancen für eine neue Strafvollzugs- und Kriminalpolitik?
3. Unzulänglichkeiten bei der wissenschaftlichen Aufbereitung der Vollzugswirklichkeit: Weiße Flecke der Strafvollzugsstatistik
4. Regionale Ungleichheiten und Gefahren der "Kolonisierung" des Ostens
5. Perspektiven der Strafvollzugsreform in Ost und West
6. Literatur

1. Schreckensbilder aus dem Osten und die unvollendete Reform im Westen

Der Strafvollzug eignet sich zweifellos gut, um die menschenverachtende Politik des DDR-Systems exemplarisch aufzuzeigen. Schreckensbilder anhand von Erlebnisberichten der Opfer des DDR-Strafvollzugs hatte es zwar auch in früheren Jahren gegeben (vgl. z.B. *Lolland & Rödiger 1977; Thiemann 1986*), jedoch hat die Wiedervereinigung und damit die zur Disposition stehende Übernahme von baulichen Einrichtungen und des Personals des DDR-Strafvollzugs die Aufarbeitung dieses Stücks DDR-Geschichte nunmehr vorrangig werden lassen. Die teilweise exotisch anmutenden Berichte von westlichen Vollzugspraktikern über die Zustände in DDR-Anstalten sollten nicht darüber hinwegtäuschen, daß die **Strafvollzugsreform im Westen** spätestens seit Ende der 70er Jahre **stagniert** und - mit Blick auf die Übergangsbestimmungen der §§ 198-201 StVollzG - "aus haushaltsmäßigen Gründen eine Ruine zu werden" droht (*Calliess & Müller-Dietz 1991, Rdnr.1 zu § 198*). In der Tat ist die Strafvollzugsreform in der alten Bundesrepublik **ein Torso geblieben**, denkt man etwa an die Einführung einer leistungsgerechten Arbeitsentlohnung oder die Einbeziehung in die Kranken- und Rentenversicherung von Gefangenen.

Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, daß mit der deutschen Einheit der Standard im Strafvollzug insgesamt sich auf einem mittleren Niveau einpendelt, indem in den alten Bundesländern Personal (teilweise angesichts rückläufiger Belegungszahlen) abgebaut wird, und in den neuen Bundesländern nur die unter Sicherheitsgesichtspunkten notwendigsten Ausgaben getätigt werden. Die uneingelösten sozialstaatlichen Reformforderungen in den alten Bundesländern betreffen im übrigen teilweise gesetzliche Regelungen des DDR-Strafvollzugs, die im Zuge der deutschen Einigung mit einem Federstrich beseitigt wurden. So hatten zwar DDR-Strafgefangene nicht wie vielfach behauptet den vollen Tariflohn zur freien Verfügung, jedoch erhielten sie immerhin 18% des freien Arbeitern zur Verfügung stehenden Lohnes und damit relativ gesehen mehr als dreimal so viel wie ein westdeutscher Insasse (vgl. § 24 StVollzG DDR i.V.m. § 18 Erste Durchführungsbestimmung zum Strafvollzugsgesetz von 1977). Darüber hinaus waren sie auch in das System der Rentenversicherung integriert (vgl. § 6 Abs.3 StVollzG DDR).

2. Personal und Gefangenenraten im Osten: Chancen für eine neue Strafvollzugs- und Kriminalpolitik?

Die Gefangenzahlen in der ehemaligen DDR lagen vor der Amnestie Ende 1989 absolut bei über 31.000 (Stichtag 20.10.1989: 31.150, vgl. *Blei u.a.* 1990, S. 13). Dies entspricht einer Gefangenenrate pro 100.000 der Wohnbevölkerung von 188, die damit um mehr als das Doppelte über derjenigen der Bundesrepublik vor der Vereinigung lag. Bis zum März 1990 sank die Gefangenenrate in der ehemaligen DDR bei absolut nur noch 6.903 Gefangenen (Stichtag 20.3.1990) auf 42 pro 100.000 der Wohnbevölkerung, lag also sogar noch unter derjenigen der Niederlande (1.9.1989: 45 pro 100.000, vgl. *Prison Information Bulletin* Nr.13/14, Straßburg 1989, S. 16). Zwar war der Effekt früherer Amnestien in der ehemaligen DDR jeweils außerordentlich kurzfristig gewesen, denn bereits innerhalb spätestens einem Jahr waren sowohl 1972, 1979 wie 1987 die ursprünglichen Belegungszahlen annähernd wieder erreicht worden (vgl. *Blei u.a.* 1990, Anhang 4), jedoch wird sich dies angesichts der geänderten kriminalpolitischen Rahmenbedingungen kaum wiederholen. Selbst bei einem weiteren Anstieg der Kriminalität in den neuen Bundesländern gibt es eine realistische Chance, die Gefangenenraten niedriger zu halten als in den alten Bundesländern. Dies um so mehr, als die rückläufige Belegungsentwicklung sich bis Ende 1991 fortgesetzt hat. Am 30.11.1991 wurden in den neuen Bundesländern (ohne Brandenburg) lediglich 2.323 Gefangene gezählt. Addiert man noch die ca. 900 Gefangenen in Brandenburg hinzu, so ergibt sich eine Gefangenenrate von ca. 20 pro 100.000 der Wohnbevölkerung, die niedrigste in ganz Europa!

Von daher erscheinen Kapazitätsplanungen und - angesichts der desolaten baulichen Verhältnisse zahlreicher Anstalten des ehemaligen DDR-Strafvollzugs - damit zusammenhängend **Neubauprogramme** im Hinblick auf zukünftige Gefangenenraten entsprechend der alten Bundesländer völlig **verfehlt** (vgl. *Müller-Dietz* 1992; vgl. auch *Metkemeyer* 1991, S. 31 ff.). **Ziel einer rationalen Kriminalpolitik in den neuen Bundesländern** sollte sein, den sichtbaren und noch erwartbaren **Anstieg der Kriminalität durch eine Ausweitung von ambulanten Alternativen aufzufangen**. Dies um so mehr, als im Gegensatz zum Strafvollzug im Bereich der ambulanten Maßnahmen die Strukturen erst in Ansätzen entwickelt sind. Wenn es gelingt, eine funktionierende Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und freie Träger relativ rasch aufzubauen und ferner die ehemals weit verbreitete Beteiligung der Bürger (im Rahmen der sog. gesellschaftlichen Gerichte bzw. Konfliktkommissionen) in neuen Formen wiederzubeleben, könnte die jetzt erreichte niedrige Gefangenenrate relativ stabil gehalten werden. Im übrigen finden sich auch in den alten Bundesländern Regionen mit annähernd gleich

niedrigen Gefangenenraten, wenn man etwa an Schleswig-Holstein (43 pro 100.000 zum 31.3.1991) oder Niedersachsen (62 pro 100.000 der Wohnbevölkerung) denkt (Durchschnitt der alten Bundesländer zum 31.3.1991: 75, vgl. *Dünkel* 1992, S. 9 ff.).

Der dramatische Rückgang von Gefangenenraten in den neuen Bundesländern hat auf der anderen Seite das Verhältnis Personal:Gefangene in kurioser Weise verändert. Denn kamen Ende 1989 auf einen Vollzugsbediensteten noch etwa vier Gefangene, so reduzierte sich das Verhältnis Anfang 1990 auf 1:0,9. Damit konnte der DDR-Strafvollzug zumindest vom Stellenplan her gesehen mit den im europäischen Vergleich jeweils an der Spitze liegenden Ländern wie den Niederlanden oder Schweden ohne weiteres konkurrieren (vgl. hierzu *Tournier & Barre* 1990, S. 22 ff.; dort wurden allerdings nur Aufsichts-, Verwaltungsbedienstete und die Vollzugsleitung in die vergleichende Analyse bezogen auf die Europaratsländer einbezogen).

In den westlichen Bundesländern kamen nach einer Übersicht des Niedersächsischen Justizministeriums aus dem Jahre 1990 28.743 Vollzugsbedienstete auf eine Jahresdurchschnittsbelegung von 51.225 Gefangene (1989), was einem Verhältnis von 1:1,8 entspricht. Damit wären grundsätzlich von der Stellensituation her gesehen für die östlichen Bundesländer erheblich bessere Voraussetzungen für einen qualitativ anspruchsvollen Strafvollzug gegeben gewesen. Allerdings ist ein Großteil der Vollzugsbediensteten in einer Weise in die Mitarbeit im Ministerium für Staatssicherheit einbezogen oder anderweitig "belastet" gewesen, daß eine Weiterbeschäftigung nicht in Betracht kam. Dies war beispielsweise mit ein Grund dafür, daß in Berlin von den ehemals im Osten der Stadt arbeitenden Vollzugsbediensteten lediglich ein Drittel für eine Weiterverwendung als geeignet angesehen wurde (vgl. *Flügge* 1991, S. 39). Unmittelbar nach der Wiedervereinigung hatte der Berliner Senat im übrigen sämtliche aus dem Ostteil der Stadt übernommenen Anstalten geschlossen und die ca. 300 verbliebenen Untersuchungs- und Strafgefangenen im Westteil der Stadt untergebracht (vgl. *Flügge* 1991, S. 38). Diese Möglichkeit besteht natürlich in den anderen neuen Bundesländern nicht, so daß man zunächst sowohl mit Teilen des ehemaligen Personals als auch unter den gegebenen, teilweise desolaten baulichen Verhältnissen weiterarbeiten mußte. Selbst wenn nach den in manchen Bundesländern noch nicht vollständig abgeschlossenen Personalüberprüfungen nur ein geringerer Anteil der ehemaligen Bediensteten übernommen werden kann, so bleibt doch die Frage offen, ob dies mit einer entsprechenden Stellenstreichung einhergehen muß oder ob sich nicht die Chance eines qualitativ besser besetzten Strafvollzugs realisieren läßt. Zweifellos bedürfte es insoweit allerdings zumindest einer Umstrukturie-

rung im Hinblick auf die jeweiligen Berufsgruppen. Denn von den zum 1.10.1989 im DDR-Strafvollzug ausgewiesenen 7.865 Personalstellen betrafen lediglich 731 (=9,3%) nicht sog. Wachtmeister oder Offiziere (berechnet nach *Blei u.a.* 1990, S. 18 ff.). Von den als "Zivilbeschäftigte" ausgewiesenen Bediensteten dürfte der Großteil auf den Werkdienst, Krankenpfleger etc. entfallen.

Personelle Umstrukturierungen im Hinblick auf die vermehrte Einstellung von sog. Fachdiensten wie Sozialarbeitern, Psychologen etc., die es im Strafvollzug der ehemaligen DDR praktisch nicht gab (vgl. *Arnold* 1990, S. 327), sollten angesichts der besonderen Problematik der **Untersuchungshaft** auch diese in den alten Bundesländern weitgehend vernachlässigte Vollzugsform einbeziehen. Dies erscheint um so naheliegender, als aufgrund der Anlaufschwierigkeiten einer funktionierenden Strafjustiz die Anteile von Untersuchungsgefangenen in den neuen Bundesländern weit überhöht erscheinen. Ausweislich der vom Bundesjustizministerium geführten Monatsstatistiken waren Ende November 1991 von den 2.323 Gefangenen in den neuen Bundesländern (ohne Brandenburg) nicht weniger als 59,5% (N=1.382) Untersuchungsgefangene! Die Probleme scheinen in allen neuen Bundesländern relativ ähnlich zu sein bei nur geringfügigen Schwankungen der Untersuchungshaftanteile zwischen 52,6% in Sachsen-Anhalt und 63,1% in Sachsen. Der Anteil von Untersuchungsgefangenen war damit mehr als doppelt so hoch wie in den westlichen Bundesländern, vermutlich bedingt durch eine Überlastung der Justiz, selbst die absolut gesehen eher wenigen Haftfälle zügig zu bearbeiten.

3. Unzulänglichkeiten bei der wissenschaftlichen Aufbereitung der Vollzugswirklichkeit: Weiße Flecke der Strafvollzugsstatistik

Auf die Unzulänglichkeiten der bundesdeutschen Strafvollzugsstatistik wurde immer wieder hingewiesen (vgl. *Dünkel & Rosner* 1982; *Böhm & Erhard* 1984, insbesondere im Hinblick auf die Validität der Datenerhebung in den Anstalten; 1988; *Kerner* 1989, S. 40 f.; *Heinz* 1989, S. 177).

Auch im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern sind die Angaben in der offiziellen Strafvollzugsstatistik der Bundesrepublik als äußerst dürftig zu bezeichnen. Im Gegensatz etwa zu Dänemark oder Schweden werden keine Vollzugsmaßnahmen ausgewiesen. Dies liegt nicht etwa daran, daß keine entsprechenden Statistiken überregional geführt würden. Im Gegenteil gibt es schon seit den 60er Jahren über Disziplinar- und besondere

Sicherungsmaßnahmen anstaltsbezogene Datenerhebungen, die in aggregierter Form (länderbezogen) gesammelt und vom Bundesjustizministerium zusammengefaßt werden. Über Vollzugslockerungen und Hafturlaub existieren seit 1977 vergleichbare Statistiken, die aber ebenfalls nicht öffentlich zugänglich gemacht werden. Dieses Defizit hat immerhin einige Einzelstudien wie diejenigen von *Dünkel & Rosner* (1982), *Dünkel* (1987; 1990, insbesondere bezogen auf den Jugendstrafvollzug; 1992) sowie *Dünkel & Meyer-Velde* (1990) angeregt, die jedoch kaum das entsprechende Informationsbedürfnis vollständig abdecken können. Hinzu kommt, daß die Untersuchungen teilweise regional begrenzt (*Dünkel & Meyer-Velde* 1990; *Dünkel* 1992) waren und sich in der Fragestellung notwendigerweise auf Teilbereiche konzentrieren mußten.

Mit den in den genannten Untersuchungen ausgewerteten Strukturdaten sind allerdings längst nicht alle kriminologisch wichtigen Vollzugsmaßnahmen erfaßt. So gibt es beispielsweise nicht wie bei Vollzugslockerungen überregional zusammengefaßte Statistiken über schulische oder berufliche Maßnahmen, entsprechende erfolgreiche Abschlüsse etc. Selbst einfachste Fragen, etwa wieviele Gefangene über den geschlossenen oder offenen Vollzug entlassen werden, wieviele jährlich in Untersuchungshaft genommen werden, von dort in den Strafvollzug oder in Freiheit gelangen (ggfs. nach welcher Dauer), sind anhand der Strafvollzugsstatistiken nicht beantwortbar. Auch hinsichtlich der Strafdauer ist man leicht zu Fehlinterpretationen verführt, wenn man das in der offiziellen Strafvollzugsstatistik ausgewiesene Kriterium der voraussichtlichen Vollzugsdauer zum jeweiligen Stichtag berücksichtigt. Denn unter den Gefangenen, die beispielsweise zufällig am 31.3. des Jahres weniger als 6 Monate zu verbüßen haben, sind neben den eine Ersatzfreiheitsstrafe oder eine kurze wiederrufene Bewährungsstrafe Verbüßenden auch Inhaftierte, die kurz vor der Entlassung im Rahmen der Verbüßung einer sehr langen Haftstrafe stehen. Von daher ist eine Bezugnahme etwa auf die Dauer der von den Gerichten verhängten Freiheitsstrafen ohne Bewährung, wie sie in der Strafverfolgungsstatistik ausgewiesen sind, in keiner Weise möglich.

Die stichtagsbezogenen Zählungen der offiziellen Strafvollzugsstatistik verfälschen das Bild in vielfältiger Weise. So mag der Zeitpunkt des 31.12. bzw. 1.1. eines jeden Jahres zwar aus vollzugsorganisatorischen Gründen von Bedeutung sein, für die Einschätzung der durchschnittlichen Gefangenzahlen sind die entsprechenden Angaben jedoch völlig unbrauchbar. Aufgrund von Weihnachtsamnestien und infolge fehlender Ladungen zum Strafantritt kurz vor Weihnachten sind die Anstalten zu diesen Zeitpunkten nämlich jeweils um 10-15% niedriger belegt als an allen anderen erfaßten Stichtagen des Jahres (vgl. schon *Dünkel* 1987, S. 164 ff.).

Hinzu kommt, daß bei stichtagsbezogenen Zählungen Gefangene mit kurzen Freiheitsstrafen und dementsprechend bestimmte Deliktsgruppen systematisch unterrepräsentiert sind. Bei einer verlaufsbezogenen Analyse bezogen auf den Entlassungsjahrgang 1989 in Schleswig-Holstein ergab sich beispielsweise, daß 43,6% der Entlassenen des Frauenvollzugs und 39,2% des Männererwachsenenvollzugs ausschließlich eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßt hatten (vgl. *Dünkel* 1992, S. 68 ff.). Bei stichtagsbezogener Zählweise ergibt sich ein Anteil von Ersatzfreiheitsstrafe verbüßenden Gefangenen von jeweils kaum mehr als 3%.

Obwohl die Strafvollzugsstatistik immerhin - vor allem bezüglich der Deliktsstruktur - differenzierte gefangenenbezogene Daten enthält, fehlt es doch an grundsätzlichen einfachen Informationen über beispielsweise die Dauer der verhängten Strafen, die zugrunde liegenden Straftaten, die verursachten Schäden, die Verletzung des Opfers u.a. im Zusammenhang mit der Tatbegehung stehende Merkmale. Ferner sind kaum sozialbiographische Daten enthalten (wenn man einmal von Alter, Nationalität und Familienstand absieht). So werden insbesondere Informationen über Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Schulbildungs- bzw. Berufsausbildungsniveau etc., also Daten, die für die Vollzugsplanung von erheblicher Bedeutung sein können, nicht in Statistiken erfaßt. Da im Rahmen der Vollzugsplanung diese Daten jedoch jeweils individuell erhoben werden, müßte es grundsätzlich leicht möglich sein, entsprechende Statistiken zu erstellen.

Die gegenwärtige Vollzugsplanung und -gestaltung in den alten Bundesländern leidet in vielen Fällen an einer mangelnden Koordination von angebotenen Vollzugsmaßnahmen mit der Folge, daß nur ein Bruchteil der für Ausbildungs- oder therapeutische Maßnahmen in Frage kommenden Gefangenen tatsächlich von entsprechenden Angeboten erreicht werden.

In der erwähnten Untersuchung zum schleswig-holsteinischen Strafvollzug ergab sich, daß im Männererwachsenenvollzug lediglich 4,4% der Entlassenen des Jahrgangs 1989 an einer schulischen, 5,1% an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen hatten. Im Jugendstrafvollzug waren die Relationen mit 23,4% bzw. 44,1% erheblich günstiger (die Angaben beziehen sich jeweils auf Freiheits-/Jugendstrafe verbüßende Gefangene, vgl. *Dünkel* 1992, S. 88 ff., 141).

Das öffentliche Interesse an Vollzugslockerungen wurde in den vergangenen Jahren immer wieder anhand spektakulärer Einzelfälle, in denen Mißbräuche registriert wurden, deutlich. Die Debatten im vollzugspolitischen Bereich spiegeln tiefgreifende Bewertungsunterschiede zwischen einzelnen Länderjustizverwaltungen wieder. So hat ein Vertreter des baden-württembergischen Justizministeriums anhand einer empirischen Untersu-

chung über Mißbrauchsquoten im Zusammenhang mit Vollzugslockerungen festgestellt, daß eine weitere Ausweitung von Lockerungen nicht möglich sei (vgl. *Bölter* 1991, S. 76: "die Möglichkeiten sind ausgeschöpft"). Dies, obwohl Baden-Württemberg traditionell am unteren Ende der Rangskala lag, wenn es um Fragen der Öffnung des Vollzugs ging (vgl. schon *Dünkel & Rosner* 1982; *Dünkel* 1987; 1992, S. 23 ff.). Ob tatsächlich eine weitere Ausdehnung von Vollzugslockerungen mit Rücksicht auf den Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten nicht in Betracht kommt, ist allerdings eine Bewertungsfrage, die auf der Basis eines einzigen Bundeslandes kaum vorgenommen werden kann (so aber *Bölter* 1991). Die vergleichende Analyse zeigt jedenfalls, daß von einer Ausweitung bislang kein gesteigertes Risiko für die Allgemeinheit ausgegangen ist (vgl. zusammenfassend *Dünkel* 1992). Die Untersuchung zum schleswig-holsteinischen Strafvollzug ebenso wie zum Frauenvollzug in Berlin hat darüber hinausgehend einige interessante Befunde zum Verbreitungsgrad von Vollzugslockerungen ermittelt. Bei einer insgesamt relativ restriktiven Lockerungspraxis in Schleswig-Holstein (vergleichbar derjenigen in Baden-Württemberg) zeigte sich, daß bezogen auf den gesamten Entlassungsjahrgang im Falle der Verbüßung einer Freiheits-/Jugendstrafe weniger als die Hälfte der Gefangenen (Männererwachsenenvollzug: 47,9%; Frauenvollzug: 42,3%; Jugendstrafvollzug: 43,4%, vgl. *Dünkel* 1992, S. 103) zumindest einen Ausgang zur Entlassungsvorbereitung erhielten. Hafturlaub erhielten zwar nahezu zwei Drittel der Männer im Erwachsenen- (65,3%) bzw. Jugendstrafvollzug (60,7%), jedoch nur 40,8% im Frauenvollzug (vgl. *Dünkel* 1992, S. 99). Erst bei Freiheitsstrafen von mehr als sechs Monaten steigt der Anteil von Gefangenen mit Urlaub im Männererwachsenenvollzug deutlich an (81,8%), zweifellos eine Auswirkung der Regelung des § 13 Abs.2 StVollzG, wonach Gefangene erst nach Verbüßung von sechs Monaten Freiheitsstrafe Urlaub erhalten sollen. Auch die Verwaltungsvorschrift Nr.4 Abs.2a zu § 13 StVollzG (sog. Strafestregelung hinsichtlich der letzten 18 Monate vor Entlassung) erwies sich als praktisch in hohem Maße bedeutsam, denn mehr als 18 bzw. 24 Monate vor Entlassung wurde kaum einer der langstrafigen Gefangenen beurlaubt. Trotz einer Ausweitung der Lockerungspraxis in Schleswig-Holstein seit dem Regierungswechsel 1986 wurde damit ein erheblicher Anteil von Gefangenen in keiner Weise durch Vollzugslockerungen oder Hafturlaub auf die Entlassung vorbereitet (im Männererwachsenenvollzug 30,5%, Jugendstrafvollzug 36,6%). Dies gilt im übrigen in verstärktem Umfang für den Frauenvollzug, und zwar sowohl in Schleswig-Holstein (50,7%) als auch in Berlin (62,8% der 1989 Entlassenen ohne jegliche Lockerung), ohne daß sich diese Gruppe ohne Lockerungen allein

durch die in der Vollzugspraxis als besonders gefährdet angesehenen Betätigungsmitteldelinquenten erklären ließe (vgl. zusammenfassend *Dünkel* 1992, S. 105, 133).

Geradezu bedrückende Ergebnisse erbrachte die Untersuchung in Schleswig-Holstein und Berlin hinsichtlich sozialbiographischer Daten von Gefangenen. So waren zwei Drittel bis drei Viertel der Gefangenen vor ihrer Inhaftierung arbeitslos, 50-60% (vor allem im Frauenvollzug) lebten von Sozialhilfe. Offensichtlich sind nach wie vor die sozioökonomisch am unteren Ende der Einkommensskala stehenden Bevölkerungsgruppen beim Zugang zum Strafvollzug besonders "privilegiert". Wirtschaftsstraftäter oder höhere Ebenen des organisierten Verbrechens waren in der vorliegenden Untersuchung dagegen nicht identifizierbar, d.h. sie spielen nach wie vor eine quantitativ völlig unbedeutende Rolle. Dies mag in anderen Bundesländern zwar geringfügig anders sein, jedoch wohl kaum in quantitativ nennenswerten Größen.

Die Notwendigkeit, frühzeitig Schuldenregulierungspläne zu erstellen, wie überhaupt die Schuldensituation von Gefangenen zu erfassen, wurde ebenfalls eindrücklich durch die Untersuchung in Schleswig-Holstein und Berlin bestätigt. So waren in Schleswig-Holstein nur bei 59,7% der Entlassenen des Männererwachsenenvollzugs und bei 43,7% des Frauenvollzugs (Freiheitsstrafe) Angaben über Schulden aus den Akten entnehmbar. Im Jugendstrafvollzug scheinen auch insofern größere Aktivitäten von seiten des Vollzugs entwickelt zu werden. Bei der ganz überwiegenden Mehrheit der Gefangenen (84,5%) wurden entsprechende Angaben in den Akten vermerkt. Bezogen auf Fälle mit entsprechenden Angaben, zeigte sich, daß jeweils etwa zwei Drittel der Entlassenen des Männererwachsenen- (67,8%) und des Jugendstrafvollzugs (64,5%) verschuldet waren (vgl. *Dünkel* 1992, S. 114, 157 f.). Durchschnittliche Schulden von ca. 32.000 DM im Männererwachsenenvollzug, 25.000 DM im Frauenvollzug und immerhin noch 6.000 DM im Jugendstrafvollzug verdeutlichen, daß es vielen Strafgefangenen ohne eine Sanierung ihrer finanziellen Situation kaum möglich sein wird, ein sozial integriertes Leben zu führen. Dies um so mehr, als die unmittelbar nach der Entlassung zur Verfügung stehenden Geldmittel äußerst bescheiden waren. In Schleswig-Holstein standen der Hälfte der Gefangenen nicht mehr als 472,- DM (Männererwachsenenvollzug), 396,- DM (Frauenvollzug) bzw. 451,- DM (Jugendstrafvollzug) an Entlassungsgeld zur Verfügung. Dies bedeutet, daß ohne öffentliche Unterstützung (Sozialhilfe/Arbeitslosengeld/-hilfe) ein Überleben selbst in den ersten vier Wochen nach der Entlassung für die meisten Gefangenen kaum möglich ist.

Insgesamt wird die Notwendigkeit einer systematischen bundesweiten Erfassung von wichtigen Strukturmerkmalen des Strafvollzugs ebenso

wie von **Merkmalen** der **Insassen** deutlich, die zum einen eine wissenschaftliche **Evaluation** des **Strafvollzugs**, zum anderen eine angemessene **Organisationsplanung** von seiten der Vollzugsverwaltung ermöglicht.

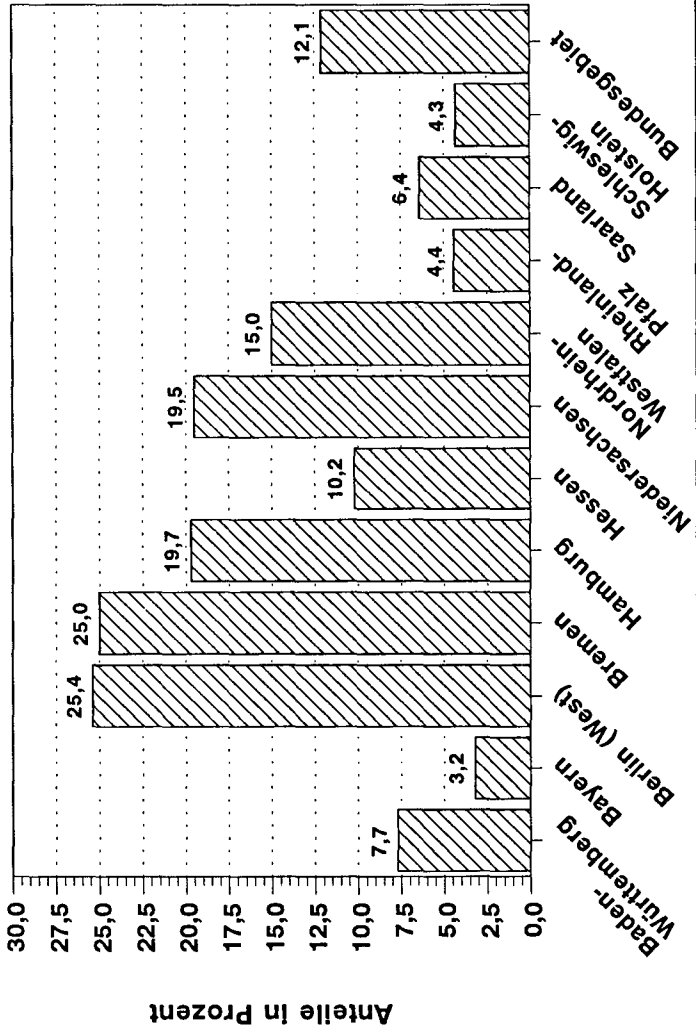
4. Regionale Ungleichheiten und Gefahren der "Kolonisierung" des Ostens

Die vom Gesetzgeber bewußt gewollte Offenheit des StVollzG hat zu unterschiedlichen Interpretationen im Anstalts- und Ländervergleich geführt, die in diesem Ausmaß nicht erwartbar waren. Obwohl mit dem StVollzG die Strafvollzugsrechtssprechung einen enormen Bedeutungszuwachs erfuhr, hat sich angesichts der vielfachen Ermessensregelungen und des im Hinblick auf unbestimmte Rechtsbegriffe von der Rechtsprechung akzeptierten weitgehenden Beurteilungsspielraums eine stärkere Vereinheitlichung beispielsweise der Lockerungspraxis nicht durchsetzen können.

Vielfach sind die gesetzlichen Vorgaben darüber hinaus zu unbestimmt, als daß von bestimmten Interessen einzelner Justizvollzugsverwaltungen geprägte Interpretationen verhindert werden könnten. Dies läßt sich beispielhaft an der **Definition** des **offenen Vollzuges** aufzeigen, der im Gesetz nach § 141 Abs.2 StVollzG mit dem Fehlen oder nur verminderten Vorkehrungen gegen Entweichungen umschrieben ist. So haben manche Länder wie beispielsweise Baden-Württemberg mit der Vollzugsanstalt Ulm, die kaum als "nur vermindert" gegen Entweichungen gesichert angesehen werden kann, mehr oder weniger geschlossene Anstalten als offen definiert, während andererseits in Bayern mit der Anstalt Laufen-Lebenau eine relativ offene Einrichtung als "geschlossener Vollzug" geführt wird (vgl. hierzu *Böhm* 1986, S. 97 f.; ferner *Dünkel* 1982, S. 680 ff.).

Jenseits eines in Grenzbereichen nicht immer einheitlich definierten und vergleichbaren offenen Vollzugs bleiben jedoch **erhebliche Unterschiede im Vergleich** der alten **Bundesländer** bestehen, die differentielle Gewichtungen der Bedeutung eines überleitungsorientierten offenen Vollzugs widerspiegeln (vgl. zusammenfassend *Dünkel* 1992, S. 23 ff.). Aus Schaubild 1 werden Stichtagsbelegungszahlen (31.3.1991) zwischen 3,2% in Bayern und 25,4% Gefangenen im offenen Vollzug in Westberlin ersichtlich. Gerade die Stadtstaaten mit einer mit Sicherheit nicht weniger problematischen Insassenstruktur als die Flächenstaaten weisen neben Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen überdurchschnittliche Anteile von Gefangenen im offenen Vollzug auf, während neben Bayern ansonsten noch die südlichen Bundesländer Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württem-

Abb. 1 Anteil von Strafgefangenen im offenen Vollzug
 (Vollzug von Freiheitsstrafe, alte Bundesländer)
 (Stichtag 31.3.1991)



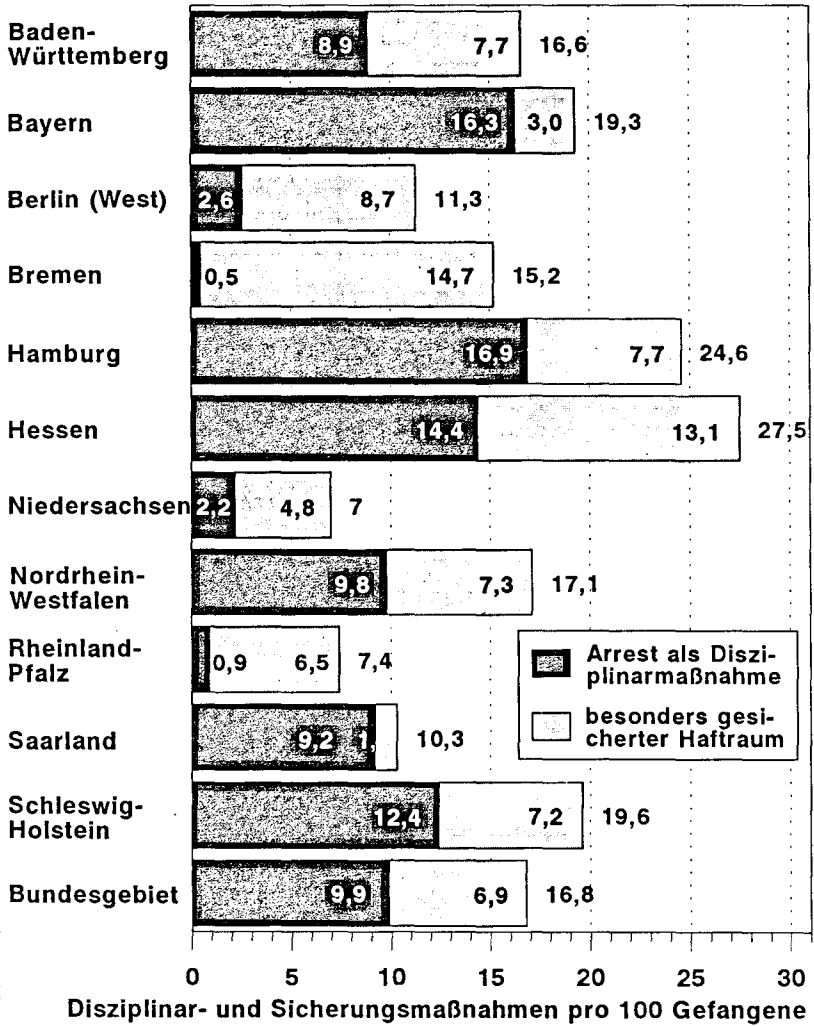
berg, daneben aber auch Schleswig-Holstein auf unterdurchschnittliche Quoten kommen. Insgesamt deutet sich - abgesehen von Schleswig-Holstein - ein Nord-Süd-Gefälle beim Ausbau des offenen Vollzugs an. Zwar mag fragwürdig erscheinen, ob die von der Systematik des § 10 StVollzG angedeutete Priorität des offenen Vollzugs (als Regelvollzugsform) angesichts der hochselektierten Insassenpopulation jemals verwirklicht werden kann (zumal sich dann die Frage stellt, warum entsprechende, nicht entweichungsgefährdete Gefangene nicht zu Bewährungsstrafen verurteilt werden), jedoch sollte der Anspruch des § 10 StVollzG zumindest in der Weise realisierbar sein, daß alle Gefangenen mit lediglich bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe regelmäßig unmittelbar in den offenen Vollzug gelangen, alle anderen spätestens in der Entlassungsphase. Hiervon sind auch die nördlichen Bundesländer vermutlich noch weit entfernt. Allerdings läßt sich dies aus stichtagsbezogenen Zahlen nicht unmittelbar erschließen. Das baden-württembergische sog. Kurzstrafenprogramm (unmittelbarer Strafantritt im offenen Vollzug bei Gefangenen mit Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr, die über einen festen Arbeitsplatz verfügen, vgl. hierzu *Dolde & Rössner* 1987; *Dolde* 1989) wirkt sich jedenfalls in stichtagsbezogenen Zahlen nicht nennenswert aus.

Im Hinblick auf die neuen Bundesländer stellt sich die Frage, welcher Stellenwert dem offenen Vollzug, den es in der ehemaligen DDR nicht gab, zukünftig beigemessen wird. Dies wird wesentlich durch die "Patenschaften" der alten Bundesländer beeinflußt werden. In den am 30.11.1991 ausgewiesenen 10.854 Haftplätzen in den neuen Bundesländern (ohne Brandenburg) waren lediglich 150 Plätze für den offenen Vollzug enthalten (=1,4%). Davon entfielen 122 Plätze auf Mecklenburg-Vorpommern und 22 auf Thüringen, während in Sachsen und Sachsen-Anhalt ein offener Vollzug noch nicht existiert. Tatsächlich im offenen Vollzug untergebracht waren zum Stichtag 30.11.1991 lediglich 6 Gefangene in Mecklenburg-Vorpommern (=4,3% der erwachsenen Strafgefangenen) und vier Gefangene in Thüringen (=3,8%). Es steht zu befürchten, daß beim Neuaufbau des Strafvollzugs der ehemaligen DDR Sicherheit und Ordnung gegenüber der Öffnung des Vollzugs eindeutige Priorität erhalten. Damit werden die sozialstaatlichen Gebote des StVollzG vermutlich in den neuen noch weniger als in den alten Bundesländern Beachtung finden.

Weitere bemerkenswerte regionale Ungleichheiten finden sich beispielsweise im Bereich formeller Disziplinarsanktionen.

In Schaubild 2 ist lediglich die nach dem Gesetz als eingriffsintensivste Reaktion vorgesehene Disziplinarmaßnahme des Arrests im Länderver-

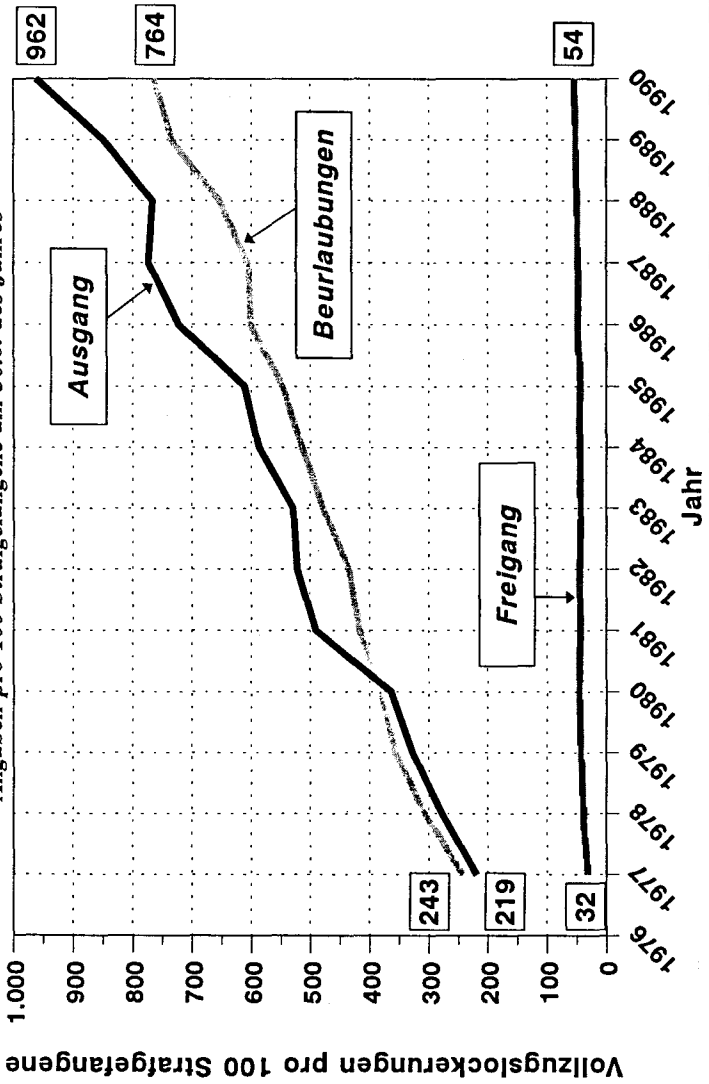
Abb. 2 Disziplinar- und Sicherungsmaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland 1990 im Bundesländervergleich



gleich für das Jahr 1990 ausgewiesen. Die extreme Variation zwischen 0,5 Arreststrafen pro 100 Strafgefangene in Bremen und 16,9 in Hamburg (Bundesdurchschnitt der alten Bundesländer 9,9) verdeutlicht, daß es sich in diesem Bereich um ein Phänomen **unterschiedlicher Sanktionsstile** bzw. **Strafmentalitäten** handelt, während der verhaltensbezogene Aspekt auf seiten der Gefangenen (einschließlich legal- und sozialbiographischer Merkmale) eine untergeordnete Rolle zu spielen scheint. Zwar dürfte das Konfliktpotential je nach Anstalt und Insassenstruktur teilweise differieren, jedoch treten entsprechende Sanktionsunterschiede auch zwischen vergleichbaren Anstalten beispielsweise des geschlossenen Langstrafenvollzugs auf. Bemerkenswert erscheint, daß der Arrest insgesamt in den letzten 20 Jahren erheblich an Bedeutung verloren hat (1970 kamen 30 Arreststrafen auf 100 Gefangene, 1990 waren es noch lediglich 10, vgl. *Dünkel 1992*, S. 32 ff.). Die **Forderung** nach einem vollständigen **Verzicht** auf den **Arrest** als überkommene repressive Disziplinarmaßnahme erscheint insofern realistisch, als einige Länder wie beispielsweise Berlin, Bremen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz hiervon entweder nicht mehr oder kaum noch Gebrauch machen.

Andererseits ist die Gefahr nicht zu übersehen, daß in diesem Fall die Praxis sich anderer Formen der Isolierung von Gefangenen bedient wie beispielsweise der Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum als besondere Sicherungsmaßnahme i.S. des § 88 StVollzG. Der Verdacht einer gewissen Austauschbarkeit dieser beiden Reaktionsformen liegt insbesondere in Berlin und Bremen nahe, wo bei unterdurchschnittlichen Arrestraten diese besondere Sicherungsmaßnahme überdurchschnittlich häufig angeordnet wird (vgl. Schaubild 2). Eine stärkere Begrenzung des Arrests, wie überhaupt der Anordnung von Disziplinarmaßnahmen, zugunsten informeller Konfliktregelungen (auch innerhalb des Strafvollzugs sollten Formen des Täter-Opfer-Ausgleichs bzw. der Schadenswiedergutmachung vorrangig geprüft werden) erscheint möglich. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß über die informellen Sanktionierungen im Strafvollzug bislang kaum empirisches Material vorliegt und der Bereich offiziell registrierter Disziplinar- und Sicherungsmaßnahmen möglicherweise nur einen kleinen Ausschnitt der Verhaltenskontrolle im Strafvollzug umfaßt. So ist beispielsweise bekannt, daß die sog. Urlaubssperre aus der Sicht von Gefangenen weit gravierender wiegt als die formellen Disziplinarmaßnahmen. Dies ist keine im Katalog des § 103 StVollzG vorgesehene Disziplinarmaßnahme, jedoch wirkt sie sich faktisch als solche aus. Gleiches gilt beispielsweise im Hinblick auf die Vorenthaltung des Besitzes von Gegenständen für die Freizeitbeschäftigung nach § 70 StVollzG.

Abb. 3
Vollzugslockerungen in der
Bundesrepublik Deutschland 1977-1990
 Angaben pro 100 Strafgefängnisse am 30.6. des Jahres



Die wohl einschneidendsten Veränderungen im Zuge der Strafvollzugsreform der 70er Jahre haben sich im Bereich der **Vollzugslockerungen** und des Hafturlaubs ergeben. Aus Schaubild 3 wird deutlich, daß alleine im Zeitraum 1977-1990 die Zahlen von Beurlaubungen und Ausgängen pro 100 Gefangene um ca. das Drei- bzw. nahezu Vierfache zugenommen haben. Auch hier werden jedoch regionale Ungleichheiten ersichtlich, die weniger mit der Insassenstruktur (Anteile von besonders fluchtgefährdeten Gefangenen etc.) als mit **differentiellen Vollzugsstilen** erklärbar sind. Auch länder-spezifische Vorgaben der Ministerien sind zweifellos von Bedeutung. So hat Baden-Württemberg als erstes Bundesland die umstrittene Rechtsprechung zur Zulässigkeit der Berücksichtigung der Tatschuldsschwere (vgl. insbesondere *BVerfGE* 64, S. 261 ff.; zusammenfassend *Calliess & Müller-Dietz* 1991, Rdnr.10 ff. zu § 2 StVollzG) in der Weise umgesetzt, daß im Wege einer Allgemeinverfügung aus dem Jahre 1985 (abgedruckt in: Die Justiz 1985, S. 118 f.) die Anstalten zur Einbeziehung derartiger Überlegungen angehalten werden. Dies, obwohl das BVerfG lediglich entschieden hatte, daß die Berücksichtigung von Tatschuldgesichtspunkten bei der Gewährung von Vollzugslockerungen nicht verfassungswidrig, keinesfalls jedoch, daß sie auch geboten sei. Der praktisch einhelligen Ablehnung von seiten der Wissenschaft stehen teilweise zustimmende Kommentierungen von Praktikern gegenüber (vgl. i.e. die Nachweise bei *Schüler-Springorum* 1989, S. 262 ff.). Nach Baden-Württemberg hat auch Bayern mit einer Allgemeinverfügung vom August 1987 die Berücksichtigung der Tatschuldsschwere bei der Gewährung von Vollzugslockerungen verbindlich gemacht, letztlich lediglich ein Ausdruck der ohnehin restriktiveren Interpretation der entsprechenden Gesetzesvorschriften in diesem Lande.

Andere Bundesländer sind dieser Politik nicht gefolgt und haben im Gegenteil die Lockerungspraxis auch in den 80er Jahren noch weiter ausgedehnt. In Schaubild 4 wird dies im Hinblick auf die jährlichen **Beurlaubungen** pro 100 Strafgefangene vor allem für Bremen, Berlin, das Saarland und Nordrhein-Westfalen ersichtlich, während Baden-Württemberg und Bayern bei seit Mitte der 80er Jahre stagnierenden, teilweise sogar rückläufigen Zahlen um das Zwei- bis nahezu Vierfache unter den dort erreichten Quoten liegen.

Eine noch extremere Variationsbreite findet sich bei den Zulassungen zum Ausgang. Bayern mit 258 pro 100 Gefangene liegt gleichfalls am unteren Ende der Rangskala, wohingegen Hessen und Niedersachsen (1.683 bzw. 1.793) auf sechs- bis siebenmal höhere Quoten kommen (Durchschnitt der alten Bundesländer 962 im Jahre 1990, vgl. Schaubild 5). Auch die in

Abb. 4 Zahl der Beurlaubungen im Bundesländervergleich 1977-1990

Angaben pro 100 Strafgefängene am 30.6. des Jahres

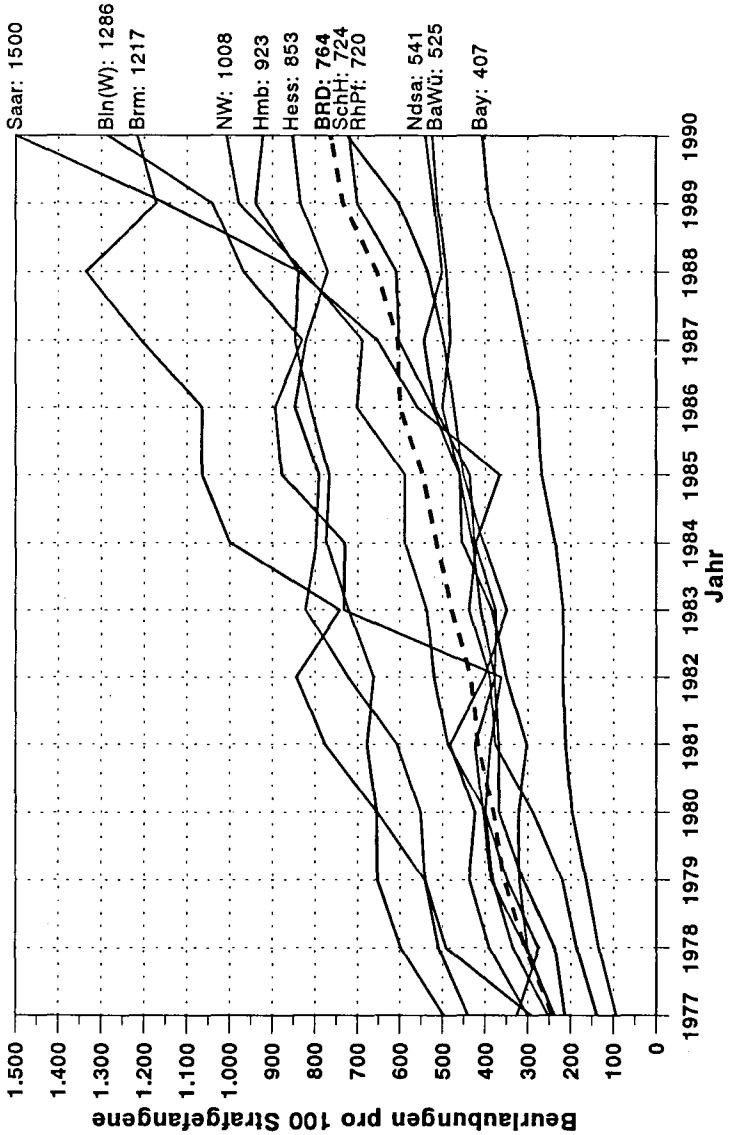


Abb. 5 Zahl der Ausgänge im Bundesländervergleich 1977-1990

Angaben pro 100 Strafgefängene am 30.6. des Jahres

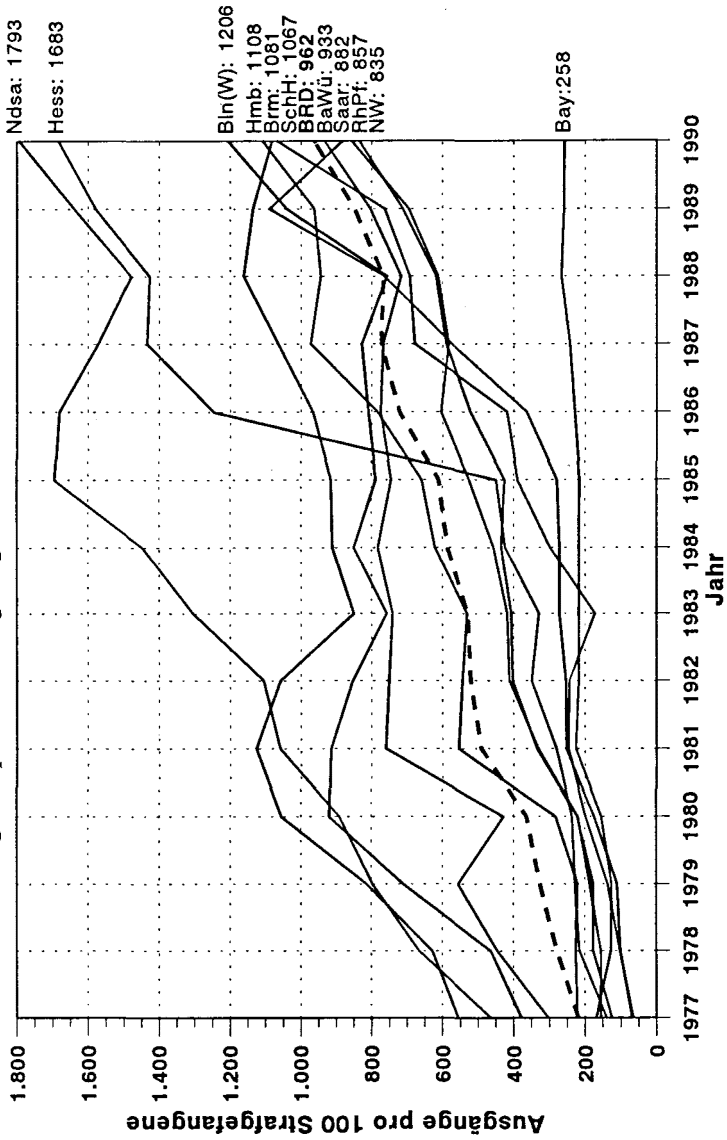


Abb. 6 Freigang im Bundesländervergleich 1977-1990
 Angaben pro 100 Strafgefangene am 30.6. des Jahres

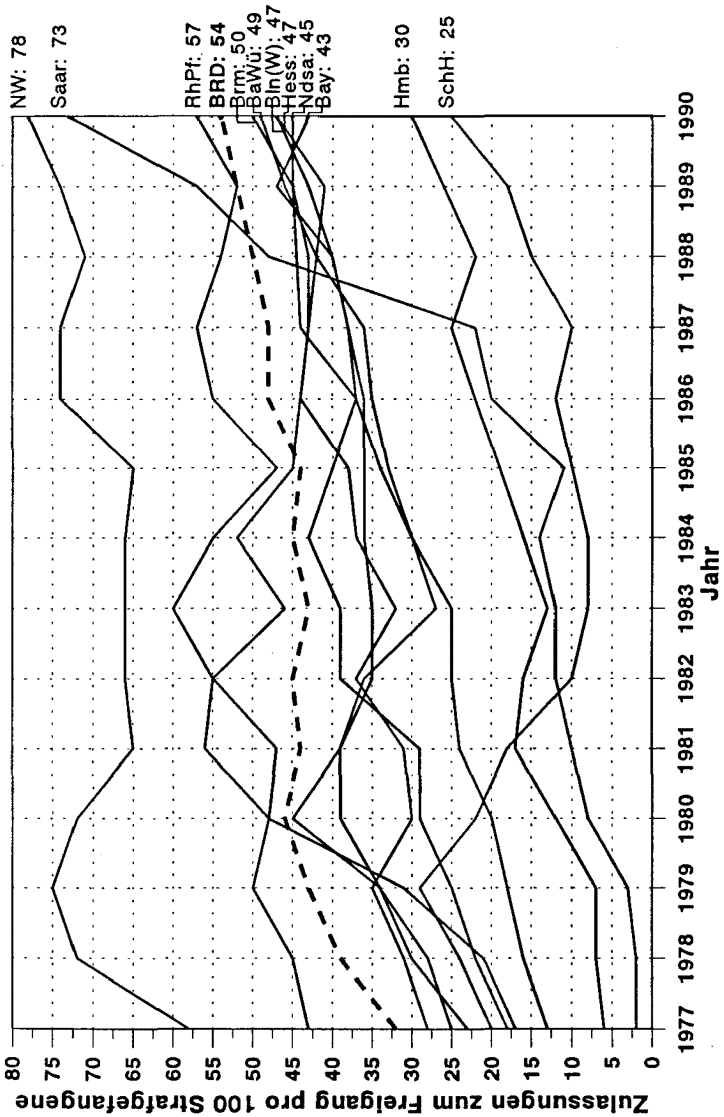


Schaubild 6 ausgewiesenen Zulassungen zum Freigang verdeutlichen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen der einzelnen Bundesländer mit einem erheblich stärkeren Ausbau des Freigängervollzugs in Rheinland-Pfalz (57 Zulassungen pro 100 Gefangene im Jahre 1990), im Saarland (73) und vor allem in Nordrhein-Westfalen (78), während Hamburg (30) und Schleswig-Holstein (25) von dieser Vollzugslockerung relativ selten Gebrauch machen.

Die statistisch beobachtbaren Veränderungen lassen sich in einigen Bundesländern im Kontext eines allgemeinen sozialpolitischen Wandels interpretieren. Denn nach dem Regierungswechsel im Saarland und in Schleswig-Holstein wurden die Zahlen der Beurlaubungen, Ausgänge ebenso wie die Zulassungen zum Freigang teilweise um ein Mehrfaches erhöht (vgl. Schaubilder 4-6, zusammenfassend *Dünkel* 1992, S. 23 ff.). Bemerkenswert in diesem Zusammenhang erscheint, daß durch die erhebliche Ausweitung von Lockerungsmaßnahmen die Zahl der Mißbräuche nicht gestiegen ist. Von daher ist eine mit dem Argument des Schutzes der Allgemeinheit begründete restriktive Vollzugspraxis (vgl. *Bölder* 1991 für Baden-Württemberg) nicht stichhaltig. Selbstverständlich bedarf es einer gründlichen Prüfung der Flucht- oder Mißbrauchsgefahr, jedoch handelt es sich gerade im Hinblick auf schwere Straftaten gegen Personen um so seltene Ereignisse, daß sie mit den der Vollzugspraxis zur Verfügung stehenden prognostischen Methoden nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden können. Von daher empfiehlt sich eine restriktive Ablehnungspraxis in der Weise, daß nur bei **konkret** erkennbarer Flucht- oder Mißbrauchsgefahr Vollzugslockerungen ausgeschlossen bleiben. Die in den Verwaltungsvorschriften zu §§ 11, 13 StVollzG konstituierte generelle Vermutung der Ungeeignetheit bestimmter Tätergruppen, insbesondere von Gewalt-, Sexual- oder Betäubungsmitteltätern, ist empirisch nicht bestätigt. Großenteils liegen derartigen Verwaltungsvorschriften unbestätigte Hypothesen über die Perseveranz von bestimmten Straftätergruppen zugrunde. Die Wahrscheinlichkeit, daß ein wegen eines Gewaltdelikts Verurteilter erneut ein Gewaltdelikt begehen wird, ist bezogen auf die Gesamtgruppe der Gewalttäter äußerst niedrig (vgl. z.B. *Dünkel & Geng* 1988). In der empirischen Untersuchung zum schleswig-holsteinischen Strafvollzug ließ sich ebenfalls keine besondere Gefährdung einzelner Tätergruppen erkennen. Hinzu kommt, daß in keinem einzigen Fall des Mißbrauchs von Vollzugslockerungen die Begehung eines Verbrechens registriert wurde. Bezogen auf insgesamt 303 beurlaubte Gefangene des Männererwachsenenvollzugs (maßnahmenbezogen handelte es sich um 2.394 Beurlaubungen) kehrten lediglich 14,5% bei einer von zumeist mehreren Beurlaubungen (durchschnittlich 7,9) nicht rechtzeitig zurück. In 5,9% der Fälle war der Verdacht einer Straftat registriert worden, i.d.R. handelte es sich um Bagatelleigentumsdelikte, Fahren ohne Führerschein oder leichte Körperverletzungen. Beim tageweisen Ausgang waren

bezogen auf insgesamt 311 Gefangene die Mißbrauchsquoten noch niedriger (nicht rechtzeitige Rückkehr: 6,0%; Verdacht einer Straftat: 2,3%, davon kein einziges Verbrechen, vgl. zusammenfassend *Dünkel* 1992, S. 101 f., 105).

Auch im Hinblick auf Vollzugslockerungen und Hafturlaub steht zu befürchten, daß die Entwicklung in den **neuen Bundesländern** stark durch die unterschiedlichen Interpretationen des StVollzG in den jeweiligen "Patentländern" der alten Bundesrepublik geprägt werden. Dem erscheint auch die Erwartungshaltung einzelner "Empfängerländer" zu entsprechen, wenn beispielsweise angestrebt wird, daß "Sachsen auf allen Gebieten das Niveau Baden-Württembergs oder Bayerns" erreichen wolle (*Pelz* 1991, S. 159). Was den Umfang von Vollzugslockerungen anbelangt, wäre dies eine sehr bescheidene Zielsetzung, vielleicht sollte sich Sachsen nicht allzu eng an die beiden südlichen Bundesländer anlehnen. Da allerdings praktisch alle neuen Anstaltsleiter ebenso wie die leitenden Stellen in den Ministerien mit Kollegen aus den alten Bundesländern besetzt wurden, dürfte eine eigenständige Justizvollzugspolitik schwer zu entwickeln sein.

In jedem Fall bleibt für die Vollzugswissenschaft ein weites Feld im Hinblick auf die Implementation des StVollzG in der Praxis der neuen Bundesländer zu bearbeiten.

5. Perspektiven der Strafvollzugsreform in Ost und West

Obwohl im Zuge der deutschen Einheit mit einem einmaligen Kraftakt enorme Summen in die neuen Bundesländer transferiert werden, wird der Strafvollzug auch hier eher Stiefkind bleiben. Noch am ehesten werden unter Sicherheitsgesichtspunkten als notwendig erachtete Aufwendungen durchsetzbar sein, während die Einrichtung von spezifischen Behandlungs- oder Ausbildungsprogrammen zunächst nachrangig behandelt werden dürfte. Immerhin wurden bereits vor der Wiedervereinigung Planungen im Hinblick auf notwendige Umbaumaßnahmen erarbeitet, die durch Vergrößerung der jeweiligen Zellen von 3,8 m² auf 5 m² eine Reduzierung der Haftplatzkapazitäten von 31.232 (Stichtag 20.5.1990) auf lediglich noch 23.479 Haftplätze ergeben sollte. Eine Erhebung im Vollzug der alten Bundesländer ergab für das Jahr 1980, daß die Mindestgröße von Einzelzellen bei 7 m² lag (durchschnittlich 8-10 m², vgl. die Übersicht bei *Schmidt* 1986, S. 121 ff.). Wengleich in Zeiten der Überbelegung diese Zellen auch mehrfach belegt wurden, was die Rechtsprechung teilweise als gesetzwidrig beurteilte (vgl. die Nachweise bei *Calliess & Müller-Dietz* 1991, Rdnr.1 zu § 144; *Huchting & Schumann* 1990, in *AK-StVollzG*, Rdnr.3 f. zu § 144),

wird man als zu fordernde Mindestgröße einer Zelle 10-12 m² Bodenfläche pro Gefangenem ansehen müssen (vgl. *Schmidt* 1986, S. 144; *Huchting & Schumann* 1990, in *AK-StvollzG*, Rdnr.3 zu § 144). Der in den Planungen der neuen Bundesländer vorgesehene Haftraum pro Gefangener muß in dieser Hinsicht als völlig unzureichend und mit § 144 StVollzG nicht vereinbar eingeschätzt werden. Zukünftig wird darüber hinaus die früher in der DDR weit verbreitete Unterbringung in großen Gemeinschaftshafträumen konsequent i.S. der von § 18 Abs.1 StVollzG geforderten Einzelunterbringung umgestaltet werden müssen, ein Grundsatz, der leider in den alten Bundesländern bei durchschnittlichen Anteilen gemeinschaftlicher Unterbringung im geschlossenen Vollzug von 32% (Stichtag 31.3.1991; zumeist zwei, gelegentlich auch drei oder mehr Gefangene in einer Zelle) ebenfalls noch nicht ausreichend verwirklicht ist (vgl. *Dünkel* 1992, 19f.).

In den neuen Bundesländern war 1990 noch nicht klar, welche der Vollzugseinrichtungen nach der Wiedervereinigung übernommen werden können, jedoch wurde in einem weiteren internen Arbeitspapier an eine zukünftige Gesamthaftplatzkapazität von etwa 16.000 gedacht (vgl. *Ministerium des Inneren* 1990). Dies entspräche bei Vollbelegung einer Gefangenenrate von etwa 100 pro 100.000 der Wohnbevölkerung. Die derzeitige Gefangenenrate (31.3.1991) in den alten Bundesländern liegt lediglich bei 75 (vgl. *Dünkel* 1992, S. 12). Offensichtlich werden also in den neuen Bundesländern erhebliche Überkapazitäten erhalten bzw. der Strafvollzug mangels zur Verfügung stehender Alternativen zum "Notaufnahmelager" einer ratlosen Strafjustiz. Perspektiven einer rationalen Strafvollzugspolitik in den neuen Bundesländern müßten jedoch in erster Linie in einer drastischen Reduzierung der Haftplatzkapazitäten liegen. Die derzeitige niedrigste Gefangenenrate in den alten Bundesländern, in Schleswig-Holstein mit 43 pro 100.000 der Wohnbevölkerung, liegt sogar noch deutlich über derjenigen der neuen Bundesländer insgesamt (ca. 20, s.o. 2.). Selbst wenn man mit einem gewissen Anstieg der Gefangenenrate in den neuen Bundesländern realistischerweise rechnen muß, wären stichtagsbezogen mehr als 50-60 Gefangene auf 100.000 der Wohnbevölkerung kriminalpolitisch nicht vertretbar. Demgemäß sollten die **neuen Bundesländer** im Rahmen eines **kriminalpolitischen Gesamtkonzepts nicht mehr als etwa 8-9.000 Haftplätze** (anstatt der ursprünglich geplanten 16.000) **vorsehen**.

In einem auf diese Weise quantitativ reduzierten Vollzug würden sich zweifellos auch Reformen, die nicht zum "Nulltarif" zu haben sind, verwirklichen lassen. Dies betrifft insbesondere die unter 2. erwähnte anzustrebende personelle Ausstattung mit Fachdiensten (Psychologen, Sozialarbeiter, Lehrer), ebenso wie die Entwicklung eines flächendeckenden Angebots an schulischen und beruflichen Ausbildungsmaßnahmen. Der **Gefahr** eines

West-Ost-Gefälles bei der Ausstattung des Strafvollzugs dürfte vor allem dann wirksam begegnet werden können, wenn es gelingt, die Gefangeneneraten in den neuen Bundesländern niedrig zu halten.

Unabhängig von der finanzpolitischen Situation sollten in den neuen Bundesländern jedoch vor allem auch Reformen ins Auge gefaßt werden, die entweder ohne oder mit unbedeutendem Kostenaufwand zu realisieren sind. Dies betrifft unter dem **Angleichungsgrundsatz** des § 3 Abs.1 StVollzG zu verwirklichende Verbesserungen, die für die Gefangenen von ganz erheblicher Tragweite sind. Eine Stärkung der **Gefangenenmitverantwortung**, die **Integration** von **ehrenamtlichen Betreuern** und **Bürgern** außerhalb der Anstalt in die Resozialisierungsbemühungen der Anstalt, die **verstärkte Öffnung des Vollzugs** über erweiterte Besuchsregelungen einschließlich unüberwachter Langzeitbesuche (beispielsweise für Ehepartner nach dem Modell in Bruchsal), die **Ausweitung von Vollzugslockerungen** und **Hafturlaub** sind Stichworte in dieser Hinsicht. Auch das Aufstellen von **Telephonzellen** in den Anstalten, die Zulassung **individueller Radio- und Fernsehempfangs** u.ä. die Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten von Gefangenen verbessernde Einrichtungen sind wenig kostenintensiv und verdeutlichen den **sozialstaatlichen Aspekt des Strafvollzugs**.

Das Gelingen einer echten Strafvollzugsreform in den neuen Bundesländern wird im wesentlichen jedoch davon abhängen, ob die Bediensteten für die Inhalte eines auch in den alten Bundesländern selten verwirklichten "Behandlungsvollzugs" zu gewinnen sind. Angesichts der Ausrichtung an militärischer Hierarchie und Disziplin mögen die aus dem Strafvollzug der ehemaligen DDR übernommenen Bediensteten zwar insoweit gewisse Anpassungsschwierigkeiten haben (vgl. hierzu *Arnold* 1990, S. 327), jedoch mußten auch die Beamten in den alten Bundesländern Ende der 60er Jahre umlernen, und viele tun sich dort noch heute schwer, den Resozialisierungsauftrag ernstzunehmen und Sicherungs- bzw. Ordnungsgesichtspunkte als nachrangig anzusehen. Das "Klima" einer Anstalt hängt im übrigen wesentlich von ihrer Leitung ab. Zahlreiche Beispiele belegen, daß auch in veralteten Bauten ein guter Vollzug möglich ist.

Darüber hinaus müssen die mit der Vereinigung verlorengegangenen Positiva des DDR-Strafvollzugs wie die (relativ gesehen) deutlich bessere Arbeitsentlohnung und die Einbeziehung in die Rentenversicherung (s.o. 1.) immer wieder als Mahnung an den sozialstaatlichen Auftrag des StVollzG verstanden werden. In Anbetracht der **unvollendet gebliebenen gesamtdeutschen Strafvollzugsreform** sollten auch die Erfahrungen und Überlegungen von Bürgerbewegungen in der ehemaligen DDR mit einbezogen werden (vgl. *Arnold* 1990, S. 328).

6. Literatur

- AK StVollzG* (1990). Alternativkommentar zum Strafvollzugsgesetz. Bearbeitet von C. Bertram u.a. 3.Aufl. Neuwied.
- Arnold, J.* (1990). Vergangenes und Zukünftiges im Strafvollzug der ehemaligen DDR - Ein Untersuchungsbericht. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 39, 327-329.
- Blei, L., u.a.* (1990). Strafvollzug in Sachsen. Einblicke - Ausblicke. Radebeul.
- Böhm, A.* (1986). Strafvollzug. 2. Aufl. Frankfurt/M.
- Böhm, A., & Erhard, C.* (1984). Die Praxis der bedingten Strafrestaussetzung. *Monatsschrift für Kriminologie*, 67, 365-378.
- Böhm, A., & Erhard, C.* (1988). Strafrestaussetzung und Legalbewährung. Wiesbaden.
- Bölter, H.* (1991). Verlauf von Lockerungen im Langstrafenvollzug. Kriminologische Befunde und vollzugspraktische Folgerungen. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 40, 71-76.
- Calliess, R.-P., & Müller-Dietz, H.* (1991). Strafvollzugsgesetz. 5. Aufl. München.
- Dolde, G.* (1989). Vollzug der kurzen Freiheitsstrafe ohne soziale Desintegration: Verlauf und Erfolg des "Kurzstrafenprogramms" in Baden-Württemberg. In: J.-M. Jehle, W. Maschke & D. Szabo (Hrsg.), *Strafrechtspraxis und Kriminologie* (S. 163-188). Bonn.
- Dolde, G., & Rössner, D.* (1987). Auf dem Weg zu einer neuen Sanktion. Vollzug der Freiheitsstrafe als Freizeitstrafe. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 99, 424-451.
- Dünkel, F.* (1982). Die Öffnung des Vollzugs - Anspruch und Wirklichkeit. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 94, 669-710.
- Dünkel, F.* (1987). Vom schuldvergeltenden Strafvollzug zum resozialisierenden Justizvollzug - Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In: U.O. Sievering (Hrsg.), *Behandlungsvollzug - Evolutionäre Zwischenstufe oder historische Sackgasse?* (S. 158-223). Frankfurt/M.
- Dünkel, F.* (1990). Freiheitsstrafe für junge Rechtsbrecher. Bonn.
- Dünkel, F.* (1992). Empirische Beiträge und Materialien zum Strafvollzug. Freiburg.

- Dünkel, F., & Geng, B.* (1988). Aspects of the recidivism of career offenders according to different forms of correction and release from prison. In: G. Kaiser & I. Geissler (Hrsg.), *Crime and criminal justice. Criminological research in the 2nd decade of the Max Planck Institute in Freiburg* (S. 137-185). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Dünkel, F., & Rosner, A.* (1982). *Die Entwicklung des Strafvollzugs in der Bundesrepublik Deutschland seit 1970*. 2. Aufl. Freiburg.
- Dünkel, F., & Meyer-Velde, H.* (1990). Bericht zur qualitativen Erfassung aller in hessischen Justizvollzugsanstalten einsitzenden Strafgefangenen. In: K.-H. Groß & W. Schädler (Hrsg.), *Kriminalpolitischer Bericht für den Hessischen Minister der Justiz* (S. 1-132). Wiesbaden 1990, Anhang.
- Flügge, C.* (1991). *Alter Geist - neue Probleme. Strafvollzug nach der Wiedervereinigung*. *Neue Kriminalpolitik*, 3, Heft 2, 37-39.
- Heinz, W.* (1989). *Datensammlungen der Strafrechtspflege im Dienste der Forschung*. In: J.-M. Jehle (Hrsg.), *Datensammlungen und Akten in der Strafrechtspflege* (S. 163-201). Wiesbaden 1989.
- Kerner, H.-J.* (1989). *Amtliche Datensammlungen in der Strafrechtspflege und ihre Nutzbarkeit für die Praxis, Politik und Wissenschaft. Überblick über die Situation in der Bundesrepublik Deutschland*. In: J.-M. Jehle (Hrsg.), *Datensammlungen und Akten in der Strafrechtspflege* (S. 13-44). Wiesbaden.
- Lolland, J., & Rödiger, F.S.* (1977). *Gesicht zur Wand! Berichte und Protokolle politischer Häftlinge der DDR*. Stuttgart-Degerloch.
- Metkemeyer, J.* (1991). *Wende ohne Zukunft? Zur Situation in den neuen Bundesländern*. *Neue Kriminalpolitik*, 3, Heft 2, 30-36.
- Ministerium des Inneren* (Hrsg.) (Juli 1990). *Bericht zur Lage im Strafvollzug*. Unveröff. Manuskript. Ost-Berlin.
- Müller-Dietz, H.* (1992). *15 Jahre Strafvollzugsgesetz*. *Neue Kriminalpolitik*, 4, Heft 1, im Druck.
- Pelz, E.* (1991). *Ein erster Rückblick mit Ausblick*. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 40, 158-160.
- Schmidt, J.* (1986). *Überbelegung im Strafvollzug*. Frankfurt/M. u.a.

- Schüler-Springorum, H.* (1989). Tatschuld im Strafvollzug. *Strafverteidiger*, 9, 262-265.
- Schwind, H.D., Steinhilper, G., & Böhm, A.* (Hrsg.) (1988). 10 Jahre Strafvollzugsgesetz. Heidelberg.
- Thiemann, E.* (1986). Stell Dich mit den Schergen gut. Ein authentischer Bericht über eine Haftzeit in der DDR. Bergisch-Gladbach.
- Tournier, P., & Barre, M.-D.* (1990). Survey of prison systems in the member States of the Council of Europe: Comparative prison demography. In: Council of Europe (Hrsg.), *Prison Information Bulletin* Nr.15. Straßburg.

Vorbeugung und Resozialisierung im Bereich der Jugenddelinquenz

- Versuch einer Situationsanalyse und Überlegungen zum Ausbau des ambulanten Bereichs

Gunhild Korfes

Ost-Berlin ist in bezug auf die Übernahme des Rechts- und Justizwesens der BRD gegenüber den anderen neuen Bundesländern in einer besonderen Situation. Vom Tage der Vereinigung an übernahmen die Gerichte West-Berlins die Rechtssprechung auch für Ost-Berlin, die Strafgefangenen wurden in die Westberliner Strafvollzüge verlegt. Damit scheinen hier vergleichsweise günstige Bedingungen für die schnelle Liberalisierung auch solcher Bereiche wie Strafrecht und Strafvollzug geschaffen.

Die Probleme, die dennoch damit verbunden sind, will ich am Beispiel des JGG und der Jugendgerichtshilfe, v.a. dem Bereich ambulante Maßnahmen, skizzieren. Folgenden Fragen soll dabei nachgegangen werden:

1. Wie sind die Bedingungen zur Ausgestaltung des JGG, vor allem der in ihm vorgesehenen Möglichkeiten ambulanter Maßnahmen, in Ost-Berlin? Können diese Aufgaben ebenfalls von West-Berlin übernommen werden, so daß wirkliche Voraussetzungen für eine Resozialisierung der Jugendlichen geschaffen werden?
2. Wie ist die derzeitige soziale Situation der Jugendlichen im Hinblick auf eine Konflikthaftigkeit zu charakterisieren, die möglicherweise delinquentes Verhalten fördert? Ist einer derartigen, mit der spezifi-

schen Situation der Transformation eines gesellschaftlichen Systems verbundenen Devianz mit den im JGG vorgesehenen Sanktionsformen adäquat zu begegnen?

In jedem der 11 Stadtbezirke Ost-Berlins existieren seit spätestens Anfang des Jahres 1991 die Einrichtungen der Jugendgerichtshilfe. Ihre Mitarbeiter (i.d.R. zwei pro Stadtbezirk) werden laufend durch die Jugendgerichtshilfe im Senat von Berlin qualifiziert. Die Gerichtsverfahren gegen delinquente Jugendliche aus Ost-Berlin werden im Westberliner Jugendgericht durchgeführt. Hier befinden sich auch alle in Berlin vorhandenen Einrichtungen, die die ambulanten Maßnahmen ausgestalten können. Aus dieser Situation ergeben sich folgende Probleme:

1. Die angespannte Haushaltslage Berlins macht einen extensiven Ausbau der vorhandenen Einrichtungen unmöglich. Die in West-Berlin vorhandenen Projekte im Bereich ambulanter Maßnahmen sind schon quantitativ kaum in der Lage, die notwendige Betreuungsarbeit für die delinquenten Jugendlichen aus dem anderen Teil der Stadt zu übernehmen.
2. Die Delinquenz von Jugendlichen aus Ost-Berlin ist eingebunden in eine spezifische soziale Situation und ein Lebensmilieu, das sich von dem der Westberliner Jugendlichen weitgehend unterscheidet. Biographische Entwicklung, Sozialerfahrung und alltagsweltliche Zusammenhänge müssen in der ambulanten Arbeit Berücksichtigung finden, um die erwünschten Wirkungen für die Resozialisierung der Jugendlichen zu erzielen. Das ist bei der Betreuung durch Westberliner Sozialarbeiter nur begrenzt möglich, so daß möglicherweise Abwehrreaktionen der Jugendlichen die Folge sein können. Diese Gefahr besteht um so mehr, da diese Jugendlichen bisher kaum Erfahrung mit dieser Form betreuender Arbeit haben und mit großer Wahrscheinlichkeit aus ihren DDR-Erfahrungen ein mehr oder weniger starkes Mißtrauen gegen die erzieherische Arbeit im Umkreis des Strafgesetzes mitbringen.

Diese Überlegung sei kurz erläutert. Vor allem die Jugendlichen zwischen 16 und 21 Jahren haben zu großen Teilen eine konflikthafte Adoleszenz in der DDR erlebt. Eingebettet in die zunehmend krisenhafte Entwicklung der DDR gerieten etliche von ihnen in dieser Entwicklungsphase in Konflikt bzw. Konfrontation mit staatlichen Institutionen und gesellschaftlichen Organisationen, sei dies nun die Schule oder Ausbildungsstätte, seien dies die FDJ oder in nicht wenigen Fällen Polizei und Gericht gewesen. In den erstgenannten Einrichtungen waren es vor allem die politische Sozialisation und die

damit verbundenen Zugriffsversuche auf ihr Verhalten, das sie häufig zur Entwicklung von Gegenstrategien veranlaßte, die sich als Rückzug in die Peer-groups und/oder zur Integration in eine jugendliche Subkultur gestaltete. Diese Formen der Verweigerung oder auch aggressiven Gegenwehr wurden, wenn auch unterschiedlich (im Falle der Subkultur jedoch fast durchgängig) mit repressiven Sanktionen durch den Staat beantwortet. So schildern Punks die Zuführung durch die Polizei als Alltagserlebnis und verweisen mehrfach auf die Erfahrung, daß soziale Kontrollinstanzen ihr Verhalten als "asozial" zu kriminalisieren suchten. Skinheads wiederum wurden aufgrund von Rowdytum u.a.m. häufig und in den Jahren vor der Wende mit zunehmend hohen Freiheitsstrafen belegt.

Diese Erfahrungen der DDR-Jugendlichen prägten weit über den Kreis der eigentlich Betroffenen hinaus die Einstellung zu sozialer Kontrolle und produzierten ein tiefes Entfremdungsgefühl gegenüber staatlichen Instanzen. Es ist anzunehmen, daß dieses Mißtrauen fortwirkt und möglicherweise durch die gegenwärtige soziale Verunsicherung verstärkt wird. Wieweit die Jugendlichen den gegenwärtigen Prozeß der Transformation als fremdbestimmten Prozeß erleben und dadurch auf bewährte Strategien bzw. auf das in der DDR erlernte Rückzugsverhalten zurückgreifen und sich durch Abschirmung staatlichen Einwirkungen entziehen, ist schwer einzuschätzen, ist aber eine wichtige Fragestellung für weitere Jugendforschung.

3. Aufgrund der Überlastung der Westberliner Potentiale und dem Fehlen von entsprechenden Strukturen für ambulante Arbeit mit delinquenten Jugendlichen in Ost-Berlin sehen sich die Jugendrichter häufig gezwungen, auch in Fällen, in denen Hafterlassung bzw. Verzicht auf eine Freiheitsstrafe möglich wären, dennoch eine Strafe mit Freiheitsentzug anzuordnen. Daraus ergibt sich eine allerdings problematische Konsequenz: Die in der DDR geformten Erfahrungen der Jugendlichen mit Institutionen der sozialen Kontrolle können aufgrund dieser Situation auf dem Gebiet der Jugendgerichtsbarkeit noch Verstärkung bzw. Bestätigung erfahren, so daß die vorhandenen liberalen und integrativen Intentionen und Zielsetzungen des JGG erst einmal keine Wirkung erlangen.

Die Bemühungen der Jugendgerichtshilfe laufen derzeit - nach der Verständigung über diesen Problemkreis - in Richtung auf schnelle Installation eines ambulanten Netzes in Ost-Berlin. Schwerpunkt sind dabei die Einrichtung von sozialen Trainingskursen und des Täter-Opfer-Ausgleichs, da diese Strukturen auch in West-Berlin nur defizitär entwickelt sind.

Diese Orientierung ist unbedingt zu begrüßen und ist Bedingung dafür, daß die delinquenten Jugendlichen in absehbarer Zeit mit einem differenzierten System der Reaktion auf Straftaten in Berührung kommen und damit für ihre Verhaltensentwicklung und Konfliktbewältigung wichtige Erfahrungen machen.

Ich möchte hier jedoch eine weitere Frage anschließen: Ist die mit der Einführung des JGG grundlegend verbesserte Situation im Bereich des Jugendstrafrechts hinreichend für die Bewältigung derzeitiger Konfliktfelder, die offensichtlich die Gefahr delinquenten Handelns gerade bei den Jugendlichen potenzieren? Muß nicht angesichts dieser aktuellen Situation das differenzierte System des Jugendstrafrechts - zumal es sowieso um die Neuerrichtung entsprechender Strukturen geht - viel weiter greifen? Wäre hier nicht Anlaß und Möglichkeit gegeben, das Netz resozialisierender Einwirkung in starkem Maße um Möglichkeiten der vorbeugenden Arbeit zu ergänzen? Entscheidend für die Beantwortung dieser Frage erscheint mir nicht das bisher als Einwand formulierte Argument, dies sei nicht Aufgabe der Jugendgerichtshilfe (im Interesse der Jugendlichen wäre eine ressortübergreifende Lösung sicher angebracht und vorstellbar), sondern vielmehr, ob eine solche Überlegung berechtigt, weil adäquat der gegenwärtigen sozialen Situation der Jugendlichen.

Lassen Sie mich dazu einige Überlegungen anführen, die sich vor allem auf erste Untersuchungsergebnisse einer Befragung von 16jährigen Schülern in einem der großen Neubaugebiete Ost-Berlins gründen. Diese Ergebnisse können noch nicht als repräsentativ gelten. Sie stützten sich auf Daten, die aus dem Rücklauf der ersten hundert Fragebögen gewonnen wurden und noch keiner rechentechnischen Auswertung unterzogen wurden. Dennoch zeichnen sich hier Tendenzen und Problembereiche ab, die für die obengenannte Fragestellung relevant sein könnten.

Der Lebensprozeß der Jugendlichen ist derzeit nicht nur durch große gesellschaftliche Umwälzungen geprägt, der ihnen in starkem Maße eine Neuorientierung und die Ausbildung neuer, der Marktwirtschaft adäquater Leistungsmuster abverlangt, sondern zudem begleitet wird von einer doch beträchtlichen Veränderung ihres unmittelbaren Lebensmilieus.

Die von uns Befragten sind Schüler der 10. Klasse. Sie haben ein Schuljahr hinter sich, das bei einer mehrheitlich generell positiven Wertung dennoch als "vor allem chaotisch" bezeichnet wird. Wandlungen in der Beziehungsstruktur im Lebensbereich Schule zeichnen sich dabei offensichtlich weniger im Lehrer-Schüler-Verhältnis ab, sondern vor allem in den Beziehungen zwischen den Schülern selbst. So sind es immerhin 45%, die darauf verweisen, daß sich unter den Schülern verstärkt Cliquenbildungen

bemerkbar machen, und ein Drittel ist der Meinung, daß heute die politischen Differenzierungen relativ stark zum Tragen kommen. V.a. diese letzte Angabe scheint ein normales Ergebnis der jüngsten Entwicklung, stellt aber für die Schüler selbst eine sehr neue Erfahrung dar.

Offensichtlich werden diese Veränderungen in der Beziehungsstruktur der Schüler begleitet vom Eindruck, daß nunmehr auch Auseinandersetzungen untereinander an Schärfe und Aggressivität gewinnen. So verweisen immerhin 70 von hundert Schülern darauf, daß die Unterschiede und Differenzierungen mit einer zunehmend aggressiven Auseinandersetzung unter den Schülern und zwischen den Cliquen verbunden sind.

Eine weitere, nicht zu vernachlässigende Veränderung erlebt offensichtlich ein Teil der Schüler in der Familie. Diese Veränderungen scheinen eng mit den gesellschaftlichen Umbrüchen verbunden und auf die Ausbildung von anderen, bis dato nicht dominanten Wertstrukturen zu verweisen. So gibt immerhin ein Drittel der 16jährigen an, die Beziehung zu den Eltern habe sich verschlechtert. In diesem Zusammenhang wird vor allem auf häufigen Streit der Eltern und eine gereizte Atmosphäre verwiesen. Geldprobleme spielen dabei offensichtlich eine nicht geringe Rolle. Wieweit derartige Veränderungen im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit der Eltern stehen (19% der Schüler gaben dies als für ihre Eltern zutreffend an), kann aufgrund des Auswertungsstandes noch nicht gesagt werden.

Unsicherheiten in bezug auf die eigene Lebens- und Zukunftsgestaltung zeichnen sich bei rund 70% ab. Dazu zählt, daß man keine Arbeit bekommen könnte, daß die Eltern arbeitslos würden und die Angst, daß die soziale Situation sich verschlechtern könne. Wie die Schüler mit diesen Ängsten umgehen oder ob sie Einfluß haben auf das Verhalten oder auch die Gewaltbereitschaft der Jugendlichen fördern, ist bisher noch nicht zu beantworten.

Hier soll aber darauf verwiesen werden, daß knapp ein Viertel der Befragten angibt, sich vorstellen zu können, daß sie sich selbst an Gewalt gegen Ausländer, gegen andere Jugendgruppen oder gegen andere Bürger beteiligen. 8% der Schüler geben an, an derartigen Auseinandersetzungen bereits beteiligt gewesen zu sein. Die Bereitschaft, Bagatelldelikte, wie etwa einen kleineren Ladendiebstahl, zu begehen, bewegt sich in ähnlichen Relationen.

Nach diesen Angaben dürfte somit etwa ein Viertel der befragten Jugendlichen in dieser oder jener Form bereit zu deviantem Verhalten sein. Was die Schüler aber als häufigste Devianz in ihrer Umgebung beobachten, ist vor allem Gewalt. Es sind 70% der Befragten, die dies als zutreffenden

Sachverhalt angeben. Ob damit im Zusammenhang steht, daß ca. 80 der hundert Jugendlichen Angst haben, selbst Opfer eines Verbrechens zu werden, wird noch zu prüfen sein.

Diese erste Auswertung der Befragung, an deren Relationen sich sicher im einzelnen noch etwas ändern kann, zeigt bereits, daß die Lebenswelt der Jugendlichen starken Veränderungen und aktuellen Verunsicherungen unterworfen ist. In bezug auf das Anliegen dieses Vortrags interessiert dabei vor allem, wieweit der Alltag der Jugendlichen von diesen Erfahrungen durchzogen und bestimmte Arten von deviantem Verhalten gegenwärtig eine relativ verbreitete Akzeptanz finden. Schon dieser Sachverhalt berechtigt zu der Frage, wie effektiv dann das Netz resoziatisierender Maßnahmen sein kann, wenn die offenbar sehr komplizierte Situation der Jugendlichen nur partiell in diese Aufgabenstellung einbezogen wird. Und das sowohl i.S. eines ganzheitlichen Vorgehens bei der Resozialisierung delinquenter Jugendlicher als auch i.S. einer vorbeugenden Arbeit mit den heute 14- bis 21jährigen.

Eine solche, über das JGG hinausgehende Arbeit scheint mir, so sie auf die Förderung von Selbständigkeit, Verständigung und Toleranz orientiert, auch aus anderen Gründen berechtigt. Denn diese Jugendlichen sind unter Bedingungen herangewachsen, die sie häufig als problematisch und in zunehmendem Maße fremdbestimmt erlebten. Diese Bedingungen ließen, da staatlich dominiert, keinen Raum für die Bewältigung ihrer Konflikte. Wieweit sich aus einer im Durchschnitt wahrscheinlich defizitären Fähigkeit, mit Konflikten umzugehen, heute, in einer erneut komplizierten sozialen Situation, Potentiale für Gewalt und Delinquenz entwickeln, kann noch nicht sicher gesagt werden. Bekämpfung der Kriminalität Jugendlicher aber muß diesen sozialen Hintergrund der Jugendlichen berücksichtigen.

**Die Entwicklung des Behandlungsgedankens
im Strafvollzug in der Bundesrepublik Deutschland
von 1949 bis heute**

Rudolf Egg

Vorbemerkung:

Der nachfolgende Beitrag stellt die Entwicklung des Behandlungsgedankens im Strafvollzug der Bundesrepublik Deutschland anhand von fünf verschiedenen Phasen abrißartig dar. Diese Phasen berücksichtigen neben inhaltlichen Aspekten (vor allem: Art des Behandlungsansatzes) und der wissenschaftlichen Evaluation der Behandlung (= empirischer Aspekt) auch die kriminologisch-kriminalpolitische Diskussion sowie Fragen der rechtlichen Einbindung/Absicherung der Behandlung im Vollzug. Dabei sind bei genauer Betrachtung verschiedenartige Verzahnungen und Interdependenzen der einzelnen Aspekte zu berücksichtigen, die hier aber nur sehr grob erwähnt werden können. Die bei den einzelnen Phasen genannten Zeiträume sind lediglich als grobe Richtwerte zu verstehen; der tatsächliche Ablauf war wegen verschiedener Überschneidungen, Parallelentwicklungen etc. komplizierter, vielschichtiger.

Phase I: Pioniere des Behandlungsvollzuges (1949-1965)

1) Psychotherapie im Strafvollzug

Eine wesentliche Wurzel der Behandlungsidee im Vollzug bildeten die praktischen Arbeiten einzelner "Pioniere", die vor rd. 40 Jahren Ansätze einer "Psychotherapie im Strafvollzug" erprobten. So gab es bereits ab 1. März 1949 in der hessischen Strafanstalt für Männer in Kassel-Wehlheiden eine von dem Psychiater *K. Pietsch* angebotene tiefenpsychologisch orientierte Psychotherapie in Einzel- und Gruppenform für psychisch auffällige Gefangene. Daneben führte Pietsch behandlungsorientierte Diskussions-, Lese- und Laienspielgruppen durch (*Pietsch* 1957; 1958; 1959).

In der Frauenhaftanstalt Frankfurt-Preungesheim wurde von der Therapeutin *Ilse Freyer* in den frühen 50er Jahren analytische Einzeltherapie praktiziert, ferner initiierte sie Mal- und Töpfergruppen für Gefangene (*Freyer* 1958).

Weitere, ähnliche Versuche gab es auch in anderen Anstalten (für Nachweise hierzu siehe *Künzel* 1965a, S. 65). Am bekanntesten davon wurde die Tätigkeit des Psychiaters *Gerhard Mauch*, der seit 1954 in der ehemaligen Festung Hohenasperg (heute JVA Ludwigsburg), Baden-Württemberg, tiefenpsychologisch orientierte Einzeltherapie mit Schwerstkriminellen, ab 1958 auch Gruppentherapie mit je fünf bis zehn Insassen durchführte (*Mauch* 1964; 1970; *Mauch & Mauch* 1969; 1971). Im Mittelpunkt des Behandlungskonzeptes von *Mauch* (zusammenfassend: *Egg* 1984, S. 22-28) stand die Psychotherapie. Daneben berücksichtigte er als ergänzende und stützende Behandlungsformen die Milieuthherapie (= positive Gestaltung des Vollzuges, Lockerungen), die Kontakttherapie (eine Art Vorstufe zur Psychotherapie) sowie die Arbeitstherapie (besser: Arbeitstraining). Den Ablauf der Behandlung teilte er in drei Stufen ein:

- a) Eingangsphase (Kontakt- und Milieuthherapie),
- b) Behandlungsphase (Psychotherapie, Arbeitstherapie),
- c) Endphase (Überleitung in die Freiheit).

Dieses Konzept spielte in der späteren Diskussion um die Einrichtung sozialtherapeutischer Anstalten (siehe Phasen II und III) eine große Rolle und wurde Vorbild für verschiedene weitere konkrete Behandlungsmodelle.

2) Therapeutisch-pädagogische Gestaltung des Alltags

Ein weiterer wesentlicher, in der fachlichen Diskussion aber oftmals vernachlässigter Impuls für den Behandlungsgedanken im Strafvollzug stammt von pädagogisch ausgerichteten Konzepten der Gestaltung des Alltags in geschlossenen Einrichtungen. Die ersten derartigen Versuche gehen zurück auf den Wiener Psychoanalytiker *August Aichhorn* (1925), dessen Ansätze später von *Fritz Redl* und *David Wineman* (1951) in den USA weiterentwickelt wurden. Als deutsche Modelleinrichtung dieses Behandlungsansatzes ist das sog. Haus Sommerberg, ein therapeutisch-pädagogisches Jugendheim in der Nähe von Köln, anzusehen. Dabei handelt es sich um eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt zur Behandlung "neurotisch-dissozialer Jugendlicher" zwischen 15 bis 21 Jahren, die ab 1955 geplant und im Jahre 1962 eröffnet wurde. Sie wurde insbesondere durch die Veröffentlichungen des therapeutischen Leiters *K. Klüwer* (1965; 1969; 1970) sowie des Heimtherapeuten *E. Künzel* (1965a; 1965b) bekannt. Auch in Haus Sommerberg wurden tiefenpsychologisch-orientierte Einzel- und Gruppentherapien angeboten, gleichzeitig gab es aber - anders als bei *Mauch u.a.* - einen baulich und organisatorisch separaten pädagogischen Bereich, bei dem die zwei Schwerpunkte Wohn- und Arbeitssektor unterschieden wurden (s. auch *Heinz & Korn* 1973, S. 162-182). Dieses Heim zählt zwar nicht zum Strafvollzug, ist aber aus konzeptionellen Gründen als Pioniereinrichtung zu verstehen.

Alle oben genannten Beispiele waren Einzelversuche, die mit dem Engagement der Pioniere standen und fielen. Eine (dauerhafte) rechtliche Absicherung der Behandlungsansätze gab es nicht. Diese nahm erst in der nächsten Phase konkretere Gestalt an.

Phase II: Die Idee der sozialtherapeutischen Anstalt (1962-1969)

Der 1962 vorgelegte Regierungsentwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch sah in § 82 die Möglichkeit vor, psychisch gestörte Straftäter entweder in Heil- und Pflegeanstalten (heute: psychiatrische Kliniken) oder in einer sogenannten **Bewahrungsanstalt** unterzubringen. Voraussetzung für diese Einweisung sollte eine Beeinträchtigung oder ein Ausschluß der Schuldfä-

higkeit des Täters sein sowie eine negative Sozial- und Legalprognose.¹ Die Bewährungsanstalt sollte eine Zwischenstellung zwischen Strafanstalt und Heilanstalt einnehmen, sie sollte aber nicht nur verwahren, sondern auch Hilfen zur Besserung anbieten, jedoch nicht notwendigerweise Therapie.

Dieser Gedanke wurde von den sog. Alternativprofessoren - 14 Strafrechtslehrern aus (West-)Deutschland und der Schweiz² - weiterentwickelt. Sie schlugen in ihrem AE 1966 in § 69 die "Einweisung in die sozialtherapeutische Anstalt" vor (s. *Baumann, Brauneck, Hanack u.a.* 1966, S. 126 ff.). Die Vorschläge des AE-StGB wurden bei den nachfolgenden gesetzgeberischen Beratungen berücksichtigt und mündeten schließlich in den § 65 StGB, der am 4.7.1969 mit den Stimmen aller Fraktionen des Deutschen Bundestages beschlossen wurde.

§ 65 StGB sah die "Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt" vor; bei den Einweisungsvoraussetzungen wurde jedoch ein komplizierterer und engerer Katalog festgelegt als im AE 1966 vorgeschlagen. Im einzelnen wurden vier Tätergruppen genannt:

1. Rückfalltäter (mindestens zwei vorherige Freiheitsstrafen) mit einer schweren Persönlichkeitsstörung,
2. Sexualtäter mit ungünstiger Kriminalprognose,
3. jungerwachsene Hangtäter (Straftat vor dem 27. Lebensjahr, zwei vorherige Verurteilungen, Hangtäterprognose),
4. schuldunfähige oder vermindert schuldfähige Täter, bei denen die Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt günstiger ist als die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 StGB.

Vorbild dieser neuen, behandlungsorientierten Anstalt waren ausländische Vollzugseinrichtungen, insbesondere die von dem Psychiater *G.K. Stürup* geleitete, bereits 1935 eröffnete Anstalt in Herstedvester (*Stürup* 1968;

1 Vgl. § 82 Abs.1 RE-StGB 1962: "daß von ihm...erhebliche rechtswidrige Taten zu befürchten sind und er deshalb...für die Allgemeinheit...gefährlich...ist".

2 *J. Baumann, A.-E. Brauneck, E.-W. Hanack, A. Kaufmann, U. Klug, E.-J. Lampe, T. Lenckner, W. Maihofer, P. Noll, C. Roxin, R. Schmitt, H. Schultz, G. Stratenwerth, W. Stree.*

s. auch Egg 1984, S. 5-14). Als Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Maßregel war zunächst der 1.10.1973 vorgesehen, der aber später auf den 1.1.1978 und dann nochmalig auf den 1.1.1985 verschoben wurde.

Phase III: Die sozialtherapeutischen Modellanstalten (1969-1980)

Im Zuge der Vorbereitung des Inkrafttretens von § 65 StGB wurden in mehreren Bundesländern verschiedene Modell- bzw. Erprobungsanstalten eingerichtet, in die Gefangene freilich nicht auf richterliche Anordnung, sondern nach freiwilliger Meldung oder nach einer Empfehlung durch das Vollzugspersonal aufgenommen wurden (*Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe* 1973; 1977; 1981). Es entstanden folgende Einrichtungen:³

Jahr	Ort/Bundesland	Bemerkungen
1969	Hohenasperg/Ludwigsburg (Baden-Württemberg)	erster Leiter: G. Mauch, rd. 60 Plätze
1969	Hamburg-Bergedorf (Hamburg)	34 Plätze, keine ärztliche Leitung, Betonung auf Freigängerarbeit
1970	Berlin-Tegel (Berlin)	ca. 180 Plätze, drei Abteilungen: Psychotherapie, Soziales Training, Schule
1971	Düren (Nordrhein-Westfalen)	ca. 30 Plätze, ärztliche Leitung: J. Bechtel, wissenschaftliche Begleitung: W. Rasch, vorzeitiges Ende dieses Ansatzes nach einer Pressekampagne im Jahre 1972, danach Weiterführung unter neuer Leitung
1972	Erlangen (Bayern)	40 Plätze (einschl. Freigängerabteilung), psychologische Leitung
1972	Ludwigshafen (Rheinland-Pfalz)	50 Plätze, Aufnahme auch von Jugendlichen, zunächst verhaltenstherapeutischer Ansatz
1973	Bad Gandersheim (Niedersachsen)	24 Plätze, wissenschaftliche Begleitung

³ Für Kurzbeschreibungen und Literaturhinweise s. Egg 1984, S. 75-95, vgl. auch Sonderheft der *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe* "Sozialtherapie und Behandlungsforschung" (1980).

Jahr	Ort/Bundesland	Bemerkungen
1974	Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen)	ca. 50 Plätze, Trennung zwischen juristischer und therapeutischer Leitung
1974	Lübeck (Schleswig-Holstein)	17 Plätze, Sozialtherapie für Frauen
1981	Kassel (Hessen)	zunächst 60, später 140 Plätze
1981	Lübeck (Schleswig-Holstein)	40 Plätze für Männer

Gemeinsam war all diesen Anstalten, daß sie nur teilweise den bei der Diskussion von § 65 StGB gemachten Empfehlungen entsprachen (z.B. nicht durchwegs ärztliche Leitung, Aufnahme nicht aller in § 65 genannten Tätergruppen). Auch die für eine ernsthafte Erprobung notwendige wissenschaftliche Evaluation wurde nur in wenigen Fällen vorgesehen.⁴ Bei der Mehrzahl der wissenschaftlichen Arbeiten über Sozialtherapie handelt es sich deshalb um Einzelansätze, insbesondere um Qualifizierungsarbeiten.⁵ Entscheidende kriminalpolitische Impulse für die Fortentwicklung der Sozialtherapie gingen daher von diesen Arbeiten kaum aus.⁶

Phase IV: Stagnation des Ausbaus und kriminalpolitische Wende (1975-1985)

Von Anfang an gab es selbstverständlich auch Kritik am sozialtherapeutischen Konzept, primär von Vertretern konservativer kriminalpolitischer Vorstellungen. Argumente gegen die Sozialtherapie waren z.B.: keine Sühne für begangenes Unrecht, zu kostspielig, Reduzierung der abschreckenden Wirkung des Strafvollzuges i.S. eines Hotelvollzuges (vgl. zusammenfassend Egg 1984, S. 49 ff.). Dazu kamen verstärkt in den 70er Jahren Ein-

-
- 4 So z.B. in Bad Gandersheim (vgl. *Driebold* 1981). Beispielhaft waren die diesbezüglichen Arbeiten in Düren, doch konnten diese wegen des Abbruchs des Modells nicht vollständig abgeschlossen werden (s. hierzu *Rasch* 1977).
 - 5 Ausnahmen sind die Arbeiten der Bielefelder Gruppe "Sozialtherapie" (*Driebold u.a.* 1984), die Meta-Evaluation von *Lösel u.a.* (1987) sowie die Längsschnittstudien der Forschungsgruppe Kriminologie des MPI Freiburg (*Ortmann* 1987).
 - 6 Als Vorstoß in diese Richtung können z.B. die Beiträge in Heft 6/1979 der Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform gewertet werden.

wände von kriminalpolitisch quasi entgegengesetzter, sozialkritischer Seite. So wurde beispielsweise eine einseitige Individualisierung sozialer Probleme sowie die Unangemessenheit eines medizinischen Modells der Behandlung beklagt. Andere Einwände bezogen sich auf die rechtspolitisch bedenkliche Macht der Therapeuten, auf die vermeintlich anti-emanzipatorische Ausrichtung der Sozialtherapie sowie auf die Unmöglichkeit einer Therapie zu sozialer Verantwortung im Rahmen der Unfreiheit.

Diese eher grundsätzliche, rechtspolitische Argumentation wurde untermauert durch empirische Befunde, die die Erfolglosigkeit therapeutischer Bemühungen im Strafvollzug zu belegen schienen. Die Ergebnisse einer sehr umfangreichen und differenzierten amerikanischen Sekundäranalyse (*Lipton, Martinson & Wilks 1975*) wurden stark verkürzend und einseitig zu dem Slogan "nothing works" zusammengefaßt. Dieses Argument wurde in der Folge gerne auch von jenen aufgegriffen, die einen sozialtherapeutischen Behandlungsvollzug aus ganz anderen Gründen ablehnten.

Anders als in den späten 60er Jahren, in denen es einen deutlichen wirtschaftlichen Aufschwung gegeben hatte, waren die 70er Jahre von starker Rezession gekennzeichnet (v.a. als Folge der Ölpreisschocks von 1973 und 1981); die Haushaltskassen der Länder wurden zusehends knapper, bereits sehr weitgehend entwickelte Pläne für den Neubau sozialtherapeutischer Anstalten (z.B. in Bayern und Baden-Württemberg) wurden ersatzlos gestrichen. Im Vordergrund der kriminalpolitischen Diskussion standen zudem auch die terroristischen Gewaltakte der RAF, Aktionen sog. autonomer Gruppen, die wachsende Drogenkriminalität sowie die daraus zu ziehenden rechtlichen Konsequenzen. Für eine Fortentwicklung des Behandlungsgedankens im Vollzug blieb deshalb aus mehreren Gründen kein Raum mehr.

Im Herbst 1984 wurde § 65 StGB wieder aus dem Strafgesetzbuch gestrichen, ohne daß er je geltendes Recht geworden war. Übrig blieb eine sogenannte Vollzugslösung der Sozialtherapie: Nach § 9 des 1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetzes kann ein Gefangener in eine sozialtherapeutische Anstalt verlegt werden, "wenn die besonderen therapeutischen Mittel und sozialen Hilfen einer solchen Anstalt zu seiner Resozialisierung angezeigt sind". Ein Anspruch auf eine solche Behandlung besteht freilich nicht, auch bleibt es den Ländern überlassen, derartige Anstalten einzurichten, auszubauen oder auch nicht vorzusehen. Das "Kernstück der Strafrechtsreform" (*de With 1981*) war gescheitert, und *W. Rasch* (1985) konnte seinen "Nachruf auf die sozialtherapeutische Anstalt" schreiben.

Phase V: Konsolidierung und zaghafter Neubeginn (seit 1985)

Mit dem Scheitern der Maßregellösung der Sozialtherapie war freilich keine Rückkehr zum Verwahrvollzug der 50er Jahre verbunden. Lockerungen des Vollzuges (nach innen und nach außen), die ohne die sozialtherapeutische Idee sicher auf größere Schwierigkeiten gestoßen wären, sind heute fester Bestandteil des vollzughlichen Alltages.

Der Behandlungsgedanke lebt außerdem, wenn auch kaum noch unter psychotherapeutischen Vorzeichen, sondern primär mit pädagogischer Ausrichtung, bei den sogenannten ambulanten Alternativen, ferner bei Modellen der Überleitung vom Strafvollzug in externe Einrichtungen (insbesondere i.R. von § 35 BtMG, siehe z.B. Egg 1988).

Die oben genannten sozialtherapeutischen Einrichtungen bestehen überdies fort und werden - wenn auch nur zaghaft - weiter ausgebaut.⁷ So wurde 1984 in Hamburg-Alteengamme eine weitere sozialtherapeutische Anstalt eröffnet (Rehn & Warning 1989), in Berlin-Tegel plant man den Umzug in einen Neubau, und auch in Niedersachsen gibt es Ausbaupläne.

Die sehr aufwendige und gründliche "Meta-Evaluation der Sozialtherapie" von Lösel u.a. (1987) belegte - allen Skeptikern zum Trotz - einen moderaten Haupteffekt der sozialtherapeutischen Ansätze, der im Gegensatz zu dem schon genannten, vorschnellen "nothing works"-Argument steht. Ähnliches bestätigen neuere Arbeiten aus dem In- und Ausland (z.B. Egg 1991; McGuire & Priestley 1990).

Offen ist dagegen die kriminalpolitische Diskussion. Zwar setzt sich heute kaum mehr jemand für eine sozialtherapeutische Maßregelanstalt ein, doch ist die jetzt geltende Vollzugslösung nur wenig mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein.⁸ Vielleicht bedarf es ja abermals - wie 1966 - der Kreativität findiger Strafrechtslehrer, im Rahmen einer Neugestaltung des Sanktionensystems in Deutschland dem Behandlungsgedanken innerhalb und außerhalb vollzughlicher Einrichtungen größeres Gewicht zu verschaffen, als dies jetzt der Fall ist.

7 Zum aktuellen Stand s. Rotthaus in Schwind & Böhm 1991, S. 127.

8 Nur 1% aller Strafgefangenen sind derzeit in sozialtherapeutischen Einrichtungen untergebracht.

Literatur

- Aichhorn, A.* (1925). *Verwahrloste Jugend.* (7. Aufl. 1971). Bern: Huber.
- Baumann, J., Brauneck, A.-E., Hanack, E.-W. u.a.* (1966). *Alternativ-Entwurf eines Strafgesetzbuches. Allgemeiner Teil.* Tübingen: Mohr.
- Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe* (Hrsg.) (1973). *Sozialtherapie und Sozialtherapeutische Anstalt. Ein Bericht des Fachausschusses V. Schriftenreihe des Bundeszusammenschlusses (Heft 14).* Bonn-Bad Godesberg: Selbstverlag.
- Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe* (Hrsg.) (1977). *Sozialtherapeutische Anstalten. Konzepte und Erfahrungen. Ein Bericht des Fachausschusses V. Schriftenreihe des Bundeszusammenschlusses (Heft 19).* Bonn-Bad Godesberg: Selbstverlag.
- Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe* (Hrsg.) (1981). *Sozialtherapie als kriminalpolitische Aufgabe. Empfehlungen zur zukünftigen rechtlichen und tatsächlichen Ausgestaltung der Sozialtherapie im Justizvollzug, erarbeitet vom Fachausschuß V. Schriftenreihe des Bundeszusammenschlusses (Heft 26).* Bonn-Bad Godesberg: Selbstverlag.
- Driebold, R.* (1981). *Sozialtherapie im Strafvollzug. Möglichkeiten und Hindernisse einer Kooperation mit Strafgefangenen.* Weinheim, Basel: Beltz.
- Driebold, R., Egg, R., Nellessen, L., Quensel, S., & Schmitt, G.* (1984). *Die sozialtherapeutische Anstalt. Modell und Empfehlungen für den Justizvollzug.* Göttingen: Verlag für Medizinische Psychologie.
- Egg, R.* (1984). *Straffälligkeit und Sozialtherapie: Konzepte, Erfahrungen, Entwicklungsmöglichkeiten.* Köln: Heymann.
- Egg, R.* (Hrsg.) (1988). *Drogentherapie und Strafe. Kriminologie und Praxis (KuP) (Bd. 1).* Wiesbaden: Eigenverlag der Kriminologischen Zentralstelle.
- Egg, R.* (Hrsg.) (1991). *Brennpunkte der Rechtspsychologie. Polizei - Justiz - Drogen.* Bonn: Forum Verlag.
- Freyer, I.* (1958). *Der Psychotherapeut in der Strafanstalt, III. - Gruppentherapie in einer Frauenstrafanstalt. Zeitschrift für Strafvollzug, 8,* 212-219.
- Heinz, W., & Korn, S.* (1973). *Sozialtherapie als Alibi? Materialien zur Strafvollzugsreform.* Frankfurt/M.: Fischer-TB.

- Klüwer, K.* (1965). Dissoziale Jugendliche in der Industriegesellschaft - Ein praktisches Beispiel der Behandlung. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 14, 113-117.
- Klüwer, K.* (1969). Stationäre Psychotherapie bei jugendlichen Dissozialen. *Zeitschrift für Psychotherapie und medizinische Psychologie*, 18, 81-90.
- Klüwer, K.* (1970). Das therapeutisch-pädagogische Jugendheim "Sommerberg". Einige Erfahrungen über ein soziotherapeutisches Experiment. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 19, 223-227.
- Künzel, E.* (1965a). Jugendkriminalität und Verwahrlosung. Ihre Entstehung und Therapie in tiefenpsychologischer Sicht. Göttingen: Verlag für medizinische Psychologie.
- Künzel, E.* (1965b). Aufnahmekriterien und erste Behandlungsergebnisse. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 14, 214-215.
- Lipton, D., Martinson, R., & Wilks, J.* (1975). The effectiveness of correctional treatment. A survey of treatment evaluation studies. New York, Washington, London: Praeger Publishers.
- Lösel, F., Köferl, P., & Weber, F.* (1987). Meta-Evaluation der Sozialtherapie. Qualitative und quantitative Analysen zur Behandlungsforschung in sozialtherapeutischen Anstalten des Justizvollzuges. Stuttgart: Enke.
- Mauch, G.* (1964). Psychotherapie im Strafvollzug. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 47, 108-124.
- Mauch, G.* (1970). Sozialtherapie im Strafvollzug. *Zeitschrift für Psychotherapie und medizinische Psychologie*, 20, 66-75.
- Mauch, G., & Mauch, R.* (1969). Sozialtherapie in der Strafanstalt. Möglichkeiten und Grenzen. In: W. Bitter (Hrsg.), *Verbrechen - Schuld oder Schicksal?* (S. 158-176). Stuttgart: Klett.
- Mauch, G., & Mauch, R.* (1971). Sozialtherapie und die Sozialtherapeutische Anstalt. Erfahrungen in der Behandlung Chronisch-Krimineller: Voraussetzungen, Durchführung und Möglichkeiten. Stuttgart: Enke.
- McGuire, J., & Priestley, P.* (1990). "Some things do work": Psychological interventions with offenders and the effectiveness debate. Paper presented at the Second European Conference on Law and Psychology, Nuremberg, September 1990.

- Ortmann, R.* (1987). Resozialisierung im Strafvollzug. Theoretischer Bezugsrahmen und empirische Ergebnisse einer Längsschnittstudie zu den Wirkungen von Strafvollzugsmaßnahmen. Freiburg i. Br.: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (Kriminologische Forschungsberichte, Bd. 27).
- Pietsch, K.* (1957). Der Psychotherapeut in der Strafanstalt, I und II. Zeitschrift für Strafvollzug, 7, 102-113, 143-155.
- Pietsch, K.* (1958). Die Behandlung frühkrimineller Täter im Strafvollzug. Kriminalbiologische Gegenwartsfragen, 73-85.
- Pietsch, K.* (1959). Behandlung von Sittlichkeitsverbrechern im Strafvollzug. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.), Bekämpfung der Sittlichkeitsdelikte (S. 203-222). Wiesbaden: Eigenverlag Bundeskriminalamt.
- Rasch, W.* (Hrsg.) (1977). Forensische Sozialtherapie. Erfahrungen in Düren. Karlsruhe, Heidelberg: C.F. Müller.
- Rasch, W.* (1985). Nachruf auf die sozialtherapeutische Anstalt. Bewährungshilfe, 32, 319-329.
- Redl, F., & Wineman, D.* (1951). Children Who Hate. The Disorganization and Breakdown of Behavior Controls. New York: Free Press. (deutsch: Kinder, die hassen. Auflösung und Zusammenbruch der Selbstkontrolle. München: Piper, 1984).
- Rehn, G., & Warning, D.* (1989). Lebenswelt Sozialtherapeutische Anstalt. Grundsätzliche Bemerkungen und Konkretisierungen am Beispiel der Sozialtherapeutischen Anstalt Altengamme. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 38, 222-231.
- Schwind, H.-D., & Böhm, A.* (Hrsg.) (1991). Strafvollzugsgesetz (StVollzG) Kommentar. (2. Aufl.). Berlin, New York: de Gruyter.
- Stürup, G.K.* (1968). Treating the Untreatable: Chronic Criminals at Herstedvester/Denmark. Copenhagen: Munksgaard.
- With, H. de* (1981). Ein Kernstück der Strafrechtsreform kommt nicht voran. Gefährliche Stagnation beim Aufbau der Sozialtherapeutischen Anstalten. Sozialdemokratischer Pressedienst, 36, 15, 22.1.1981, S. 5.
- Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe* (1980). Sonderheft "Sozialtherapie und Behandlungsforschung".

Resozialisierung im Wandel - der Aufbau einer freien Straffälligenhilfe in den neuen Bundesländern

Wera Barth und Peter Klepzig

In den neuen Bundesländern bedeutet Straffälligenhilfe leisten zu wollen, nicht nur in weiten Bereichen Neuland zu erobern, sondern zu einem großen Teil vorher Unmögliches zu machen.

Unter diesem Gesichtspunkt hat die freie Straffälligenhilfe einen besonderen Stellenwert in den neuen Ländern. Um diese Behauptung belegen zu können, bedarf es einer Reflexion darüber, welche Bedingungen für eine Resozialisierung Haftentlassener in der ehemaligen DDR gegeben waren. Es ist sicher zu Beginn einer solchen Rückblende notwendig, die Frage zu stellen, ob es in der Ex-DDR überhaupt eine Straffälligenhilfe gegeben hat. Allgemein und grob kann die Frage bejaht werden. Diese Antwort bedarf jedoch einer Präzisierung dahingehend, welcher Art diese Straffälligenhilfe war oder besser, in welche Rahmenbedingungen sie gepreßt war.

Freie Straffälligenhilfe im alt-bundesdeutschen Verständnis gab es nicht. Das, was getan wurde, lag in staatlichen Händen. Ein "Wiedereingliederungsgesetz" regelte in der DDR Rechte und Pflichten der Institutionen, denen konkrete Aufgaben im Rahmen der Resozialisierung oblagen. Auf der Grundlage dieses Gesetzes konnten solche existentiellen Probleme wie die der Wohnungs- und Arbeitsbeschaffung gelöst werden. Zum Teil gelang auch die angestrebte soziale Einbindung in die Belegschaft eines Betriebes, konkret in eine Arbeitsgruppe.

Andererseits waren für die Resozialisierung relativ festgelegte Bahnen vorgegeben, es wurde administrativ dirigiert. Die persönlichen Freiheiten des Haftentlassenen waren z.T. eingengt. Einige Gruppen Haftentlassener

waren solchen repressiven Maßnahmen, wie einer regelmäßigen Meldepflicht bei der Volkspolizei in Person des "Abschnittsbevollmächtigten" oder einer restriktiv gehandhabten Auflagenpraxis, ausgesetzt.

Generell erfolgte die Zuweisung eines im voraus bestimmten festen Arbeitsverhältnisses, verbreitet war die Festschreibung von Aufenthalts- und Umgangsbeschränkungen. Bekannt, weil relativ häufig gerichtlich angewandt, ist insbesondere das sog. "Berlin-Verbot". Diese insgesamt repressive Vorgehensweise - mit dem Wiedereingliederungsgesetz festgeschrieben und durch eine "Gefährdetenverordnung" ergänzt - hatte nicht nur für Straffällige, sondern auch für Betriebe und Einrichtungen Auswirkungen. Letztere mußten - ob sie wollten oder nicht - die arbeitsmäßige Eingliederung Haftentlassener vornehmen.

Vergegenwärtigt man sich die damaligen Bedingungen, fällt insgesamt auf, daß den Haftentlassenen ein vorab geregelter Weg gewiesen wurde. Solange Entlassene diese "Außengeleitetheit" akzeptierten und die Bedingungen entsprechend einhielten, konnten sie sich gewissermaßen rehabilitieren.

Diese Praxis lief letztendlich jedoch häufig auf eine formale Anpassung hinaus. Dieser Weg war einseitig: Bedürfnisse und Wünsche über die Grundforderungen hinaus blieben ausgeklammert. Hier zeigt sich auch der Grundwiderspruch dieses Ansatzes: Einerseits war eine Vermittlung von Wohnung und Arbeit durchgesetzt, andererseits waren individuell orientierte Betreuungsangebote kaum vorhanden. Das mangelnde Interesse an spezifischen, differenzierten Beratungsangeboten hatte zur Folge, daß entsprechende Initiativen nur unzureichend oder gar nicht gefördert wurden. Resozialisierung in der ehemaligen DDR stand demzufolge vor dem Paradoxon, daß sie in bestimmten Grenzen möglich und zugleich aufgrund der selbst auferlegten Einschränkungen nicht möglich war.

Einen Ausweg und zugleich eine wesentliche Ergänzung zu notwendigen staatlichen Betreuungs- und Kontrollmaßnahmen bietet die freie Straffälligenhilfe. Ein Beleg dafür ist die Tatsache, daß Straffällige und Haftentlassene aus der Ex-DDR entsprechend ihrem Erleben in der Vergangenheit bevorzugt Kontakte zu Projekten der freien Straffälligenhilfe suchen. Auch in zahlreichen Gesprächen im Vollzug wurde und wird immer wieder deutlich, daß sie sich solche Anlaufstellen wünschen. Andererseits haben sie - sicher auch als Ergebnis bisheriger Erfahrung ihrer aktuellen Lage - überhöhte Erwartungs- und Anspruchshaltungen in bezug auf die Vermittlung von Wohnung und Arbeit nach der Entlassung.

Beim Aufbau von Projekten der freien Straffälligenhilfe ist es u.E. unumgänglich, eine Reihe besonderer Umstände und Erlebnisse seitens der Straffälligen zu beachten, zu denen u.a. folgende gehören:

- das Erleben der "Wende" im Vollzug aus sehr eingeschränkter, indirekter, vermittelter Perspektive,
- die "Wende" des Vollzuges, insbesondere das Erlernen des Umganges mit den neuen Vollzugsbedingungen (z.B. Vollzugslockerungen),
- die bereits angeführten hohen Erwartungshaltungen in bezug auf Möglichkeiten der Vermittlung von Wohnung und Arbeit,
- die häufig allgemein unrealistische Widerspiegelung der neuen gesellschaftlichen Bedingungen (die Schwierigkeiten, entweder aus einer passiven Versorgungshaltung oder aber aus einer starken Verunsicherung und Existenzangst zu aktiver Eigenbestimmung zu finden),
- das Erleben der gesellschaftlichen "Wende" als entscheidenden Wendepunkt im Verlauf des individuellen Lebens ("Entweder ich schaffe es jetzt oder nie."),
- nicht selten weicht anfängliche Euphorie nach der Entlassung Resignation, Enttäuschung oder gar Existenzangst.

Angebote freier Träger bergen zunächst den Vorteil in sich, weniger Kontrollmechanismen zu unterliegen. Hieraus resultiert die Möglichkeit eines besonderen Vertrauensverhältnisses zwischen Helfer und Klient. Dieses ist jedoch nur aufrechtzuerhalten, wenn es durch konkrete Ergebnisse für den Klienten im Verlaufe der Beziehung untersetzt werden kann. Dabei können letztere nicht völlig frei von "Kontrollelementen" sein. Diese sollten jedoch in den Beratungsgesprächen konkret ausgehandelt werden und auf einem Minimum entsprechend den gemeinsam abgesteckten Betreuungszielen basieren.

Freie Träger, die auf dem Gebiet der Straffälligenhilfe tätig sind, sollten sich weniger als Ergänzung bzw. Ersatz staatlicher Träger verstehen, sondern vielmehr ihre Angebote als gleichberechtigt - etwa komplementär - zur Arbeit der Bewährungshilfe oder der Sozialarbeit im Vollzug einordnen.

Sie haben im Gegensatz zu den anderen Formen der Straffälligenhilfe besser die Möglichkeit, sowohl vor als auch während und nach der Zeit des Vollzuges wirksam zu werden. Dieser Vorteil einer potentiell möglichen gleitenden Betreuung im Gegensatz zur ständig wechselnden Betreuung in Abhängigkeit vom jeweils zuständigen sozialen Dienst kann für die Schaffung relativ fester Vertrauensverhältnisse genutzt werden.

Auf der Basis dieser Argumentation vertreten wir die Auffassung, daß nicht nur der Aufbau von Bewährungs- und Gerichtshilfe, sondern zugleich die Beförderung der Entstehung von Trägern der freien Straffälligenhilfe wichtig ist. Mit Beförderung meinen wir, daß die zuständigen Verwaltungen und politischen Gremien auch die Voraussetzungen für diese Entwicklung gemeinsam mit den freien Trägern schaffen. Nur so kann verhindert werden, daß sich aus ehrlichem Engagement entwickelnde Initiativen letztendlich "totlaufen". Eine möglichst langfristige finanzielle Perspektive in Aussicht zu stellen, ist u.E. eine der wesentlichsten Bedingungen dafür, bestehendes Engagement zu erhalten. Die folgenden verallgemeinerbaren Aspekte betreffen den Aufbau unseres Vereins und sollen die zahlreich entstehenden Träger der freien Straffälligenhilfe in den neuen Bundesländern motivieren:

- Ein hohes Maß an persönlichem Engagement trotz der allorts bekannten Unsicherheiten hinsichtlich einer langfristigen Perspektive des Vereins und trotz der vergleichsweise sicherlich geringen Einkommen, die auf dem Gebiet der sozialen Arbeit gegeben sind, hat uns gegenseitig beflügelt. Anfänglich unüberwindlich erscheinende Hürden beim Aufbau neuer Projekte unter den in den neuen Ländern herrschenden Bedingungen vielfältiger Wandlungen und Umstrukturierungen sind vorprogrammiert. Deshalb kommt es u.E. darauf an, besonders zielstrebig und unbeirrt vorzugehen. Die eigene Unwissenheit, ja Naivität in zahlreichen Sachfragen sollte niemanden verwundern, sondern eher zur kreativen Suche nach neuen Lösungsmöglichkeiten anregen. Zweifellos gehört zu einem solchen Herangehen eine gehörige Portion Selbstvertrauen, vor allem auch das Selbstverständnis, bei aller Improvisation letztendlich die Fähigkeiten zu entwickeln, eigenständig einen freien Träger aufzubauen, langfristig zu erhalten und weiterentwickeln zu können. Eine Erwartungshaltung, überall auf offene Ohren und Unterstützung zu treffen, ist dabei sicher unrealistisch, würde also unweigerlich zu Enttäuschung und Demotivierung führen.
- Die Gestaltung des Umganges mit den Klienten selbst scheint uns wesentlich für das Vorankommen beim Aufbau eines freien Trägers der Straffälligenhilfe zu sein: Es darf nicht um die Schaffung neuer Abhängigkeiten (z.B. zu einer Beratungsstelle) gehen. Vielmehr kommt es darauf an, die Klienten soweit wie möglich selbst zu motivieren, aktiv zu werden (also nicht nach dem Motto: "Ohne die Beratungsstelle geht es nicht", sondern vielmehr: "Mit ihr geht es besser").
- Probleme dürfen nicht zugedeckt, sondern müssen offensiv angegangen werden. Dabei ist es wichtig, sich Verbündete zu suchen, die

unterstützend wirken können. Es kommt also darauf an, entsprechende Kontakte zu politisch Verantwortlichen, zu Verwaltungen, Ämtern, Partnervereinen, ja den verschiedensten Institutionen zu knüpfen und aufrechtzuerhalten.

- Daß die Erschließung verschiedener Finanzierungsmodelle vorrangig ist, braucht wohl nicht gesondert erwähnt zu werden. Die Möglichkeiten reichen hier vom Einstieg in das laufende ABM-Programm über die Beantragung von Zuwendungen, Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie, Bußgeldern bis hin zur Erschließung von Sponsoren. Dieser wichtige Bereich der Arbeit erfordert nicht nur in der Startphase erhebliche Aufmerksamkeit. Gerade hier wird sich zeigen, daß die neu entstehenden freien Träger quasi wie kleine Kinder das "Laufen" von den Anfängen her erlernen müssen.
- Ein weiterer Problembereich kann sich aus der Tatsache ergeben, daß zwar das Vereinsziel klar definiert werden muß, um nicht einer "Verzettelung" anheimzufallen. In dem Fall, daß das Ziel unumstritten ist, kann es zweifellos sehr unterschiedliche Auffassungen über den Weg dorthin geben. Bei allem "Alltagsstreß" ist es deshalb ratsam, das grundlegende Vorgehen in der Arbeit stets kritisch zu hinterfragen und evtl. "Kurskorrekturen" nicht zu scheuen.
- Der Vorstand ist gut beraten, zu solchen perspektivischen und strategischen Fragen die Vereinsmitglieder in die Diskussion einzubeziehen. Öffentlichkeit schärft auch hier das Bild für unterschiedliche Auffassungen und trägt zur Urteilsfindung bei. Der Vorstand und die Geschäftsführung sollten zu keinem Zeitpunkt den inhaltlichen, d.h. zu Sachfragen bestehenden Kontakt zu den Mitgliedern aus den Augen verlieren und ihr diesbezügliches Selbstverständnis kritisch hinterfragen.
- Bedeutsam für die langfristige Entwicklung eines freien Trägers ist es, nach Möglichkeit eine Art "materiellen Grundstock" zu bilden. Gemeint sind - je nach Hauptzielrichtung der Arbeit - z.B. Räume, in denen der Verein seine Geschäftstätigkeit abwickeln kann, Wohnungen für ein Wohnprojekt, eine Werkstatt für ein Beschäftigungs- oder Ausbildungsprojekt.
- Wie in allen Bereichen der Gesellschaft ist es unumgänglich, die bestehende Unsicherheit in rechtlichen Fragen zu beseitigen. In bezug auf vereinsrechtliche Aspekte ist es ratsam, die Möglichkeiten der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege auszuschöpfen. Anderer-

seits heißt Straffälligenhilfe in den neuen Bundesländern leisten zu wollen, daß eine kontinuierliche Fortbildung gerade in bezug auf das geltende Strafvollzugs-, Straf- und Strafprozeßrecht unabdingbar ist.

- Die Entwicklung eines mit "Sozialmanagement" zu umschreibenden Arbeitsfeldes verdient gesonderte Hervorhebung. Es handelt sich um alles das, was zur allmählichen Professionalisierung der Arbeit beiträgt. Diese trägt letztendlich zur Effektivierung und Profilierung bei, hilft Kosten niedrig zu halten und Finanzierungsquellen zu erschließen. Professionalität ist langfristig gerade gegenüber den Zuwendungsgebern nachzuweisen. Nur wenn dieser Nachweis tatsächlich erbracht wird, kann mit der Bewilligung der stets aufs neue zu beantragenden Zuwendungen gerechnet werden.
- Zur Professionalität gehört nicht zuletzt eine ordnungsgemäße Verwendung der zugewiesenen Mittel entsprechend ihrem im voraus bestimmten Zweck. Förderungen erfolgen i.d.R. nicht institutionell, sondern projektgebunden. D.h., daß ihre Verwendung genau vorgegeben ist. Die Einhaltung der Vorgaben muß anhand der Buchführung stets nachvollziehbar sein. Mit anderen Worten: Seriosität bei Einsatz und Abrechnung der finanziellen Mittel sind entscheidende Kriterien für die Erteilung weiterer Zuwendungen.

In modifizierter Form werden die neu entstandenen und sich bildenden Vereine der freien Straffälligenhilfe solche und ähnliche Problembereiche erkennen und meistern lernen. Auf ihrem Weg bedürfen sie der unbedingten Unterstützung durch etablierte, erfahrene Vereine aus den Alt-Bundesländern. Dabei sind jedoch die sich in 40 Jahren DDR-Entwicklung herausgebildeten, in verschiedenster Weise in der Sozialisation der Menschen verankerten spezifischen Bedingungen und besonderen Problemlagen zu berücksichtigen. Umfeld, Strukturen, Denk- und Vorgehensweisen können u.U. "andersartig", unkonventionell, neuartig erscheinen. Die sozial engagierten Menschen in den neuen Bundesländern sollten eine aktive Rolle bei der Gründung ihrer Vereine spielen. Deshalb kann es u.E. nicht darum gehen, z.B. komplette Vereinsstrukturen und fertige Programme zu übermitteln. Hilfsangebote sind dennoch unbedingt vonnöten.

Wirksame Unterstützung kann u.E. vorrangig in folgender Hinsicht geleistet werden:

- Organisation gemeinsamer Diskussionen zur Gestaltung konkreter justiznaher sozialer Arbeit mit den Schwerpunkten Projektausrichtung, Betreuungskonzepte, Finanzierung, Organisation,
- Ermöglichung wechselseitiger Hospitationen,

- Ermöglichung von Weiterbildungen, insbesondere zu Rechts- und Verwaltungsfragen,
- Ausbau von Ausbildungsmöglichkeiten, wobei die Lehrkräfte nicht nur aus den Alt-Bundesländern stammen sollten,
- wechselseitiger Austausch von Literatur und Informationsmaterialien,
- Hilfe bei der Sachmittelbeschaffung,
- Finanzierungshilfen,
- Hilfe beim Aufbau von Kooperationsbeziehungen zwischen Vereinen in den Alt- und Neubundesländern.

Diese oder andere Möglichkeiten der Hilfestellung durch in den alten Bundesländern seit langem etablierte Vereine der Straffälligenhilfe sollten entsprechend dem Bedarf neu entstandener oder zu gründender Vereine in den neuen Ländern unter Beachtung der konkreten Bedingungen "vor Ort" konkretisiert werden. Damit könnte ein sicher nicht unbedeutender Beitrag zum Aufbau, zur Entwicklung und Profilierung der freien Straffälligenhilfe - nicht nur in den neuen Ländern - geleistet werden.

Strafvollzug und Resozialisierung in Deutschland: eine Diskussionsbemerkung

Heinz Schöch

Die erstrebenswerte Differenzierung bei den sozialen Diensten setzt ein vielfältiges Angebot auch von sogenannten freien Trägern voraus, die im Zuge der Entstaatlichung in den neuen Bundesländern nicht einfach aus dem Boden gestampft werden können. Es bleibt also nichts anderes übrig, als zunächst mit den vorhandenen staatlichen Sozialarbeitern ein differenzierteres Angebot aufzubauen im Bewußtsein, daß das System um so leistungsfähiger wird, je differenzierter sich auch die freien Träger entwickeln.

Inhaltlich ist die Differenzierung vor allem für die im Referat bereits erwähnten Problemgruppen psychisch Gestörte, Betäubungsmittelabhängige und Suchtkranke geboten. Ich nehme an, daß diese in der früheren DDR teilweise ohne Spezialbetreuung im Strafvollzug gelandet sind, so wie es auch in den alten Bundesländern bis in die 60er oder 70er Jahre hinein noch teilweise geschehen ist, als es in den Strafverfahren noch weniger psychiatrisch-psychologische Begutachtungen gab, mit deren Hilfe man erst langsam auf die besonderen Probleme aufmerksam wurde. Zwar gelangen auch bei uns noch Angehörige dieser Problemgruppen in Grenzfällen in den Strafvollzug; dieser wurde aber in den letzten beiden Jahrzehnten zunehmend entlastet durch Psychiatrische Krankenhäuser, Entziehungsanstalten und Spezialeinrichtungen für Betäubungsmittelabhängige. Eine ähnliche Differenzierung wäre m.E. auch erforderlich im Bereich der ambulanten sozialen Dienste, wo sie sich auch bei uns erst in Anfängen findet, etwa bei den Entlassenen aus dem Maßregelvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht. In diesem Bereich liegt eine große Chance der Führungsaufsicht, die ja bei Entlassungen aus dem Maßregelvollzug obligatorisch ist. Da der

normale Bewährungshelfer in derartigen Fällen vielfach überfordert ist, halte ich es für sinnvoll, ihm über die Führungsaufsicht einen zweiten Sozialarbeiter mit speziellen Kompetenzen und Erfahrungen bei der Betreuung psychisch Gestörter oder Suchtkranker an die Seite zu geben. Bei aller Kritik, die zum Teil an dem Nebeneinander von Bewährungshilfe und Führungsaufsicht geübt wird, ist zu bedenken, daß verschiedene Bundesländer, die nicht nur eine bürokratische Aufsichtsstelle eingerichtet haben, gute Erfahrungen mit dieser Unterstützung durch spezialisierte Sozialarbeiter im Rahmen der Führungsaufsicht gemacht haben.

Übersteigert erscheint mir die immer wiederkehrende Betonung des Rollenkonfliktes der Sozialarbeiter. Der Rollenkonflikt ist unabänderlich mit den sozialen Diensten in der Justiz verbunden, da Sozialarbeit hier notwendig auch Überwachungsfunktionen wahrnehmen muß. Dies muß man dem Probanden am Beginn der Zusammenarbeit verdeutlichen. Wer soziale Hilfe ohne jede Aufsicht haben will, muß diese außerhalb der Justiz suchen.

Etwas anders ist es mit der Konzeption "Therapie statt Strafe", wo die Justiz sich vorübergehend sogar zurückzieht und den Therapiestellen Betreuung und Aufsicht ganz anvertraut. Aber natürlich kann die Justiz auch hier angesichts der bereits bejahten Notwendigkeit einer Strafe nicht auf die schlichte Information der Therapiestellen verzichten, ob die Behandlung überhaupt noch durchgeführt wird. Wer auch diese minimale Kooperation ablehnt und jede Zusammenarbeit mit der Justiz als Zwangsbehandlung diffamiert, folgt einer doktrinären Konzeption und kann auf Dauer nicht erwarten, daß die staatliche Gemeinschaft ihm Behandlungsbedürftige anvertraut. Ein derart falsch verstandenes Dogma der Freiwilligkeit zerstört also gut gemeinte Behandlungsansätze in der Strafjustiz. Es wäre zu wünschen, daß diese Fehleinschätzung mancher Therapeuten den Betäubungsmittelabhängigen und Suchtkranken in den neuen Bundesländern erspart bleibt.

Zusammenfassung der Diskussion AG III

Joachim Obergfell-Fuchs

In der sich dem einleitenden Referat von Blaschke (Brandenburgische Landeshochschule, Potsdam-Babelsberg) anschließenden Diskussion unter Leitung von Prof. Kräupl (Universität Jena) richtete Dr. *Dünkel* (Max-Planck-Institut, Freiburg) an die Referentin die Frage, welches die in ihrem Vortrag angesprochenen Schwachstellen der Resozialisierung in der alten BRD seien, die nicht übernommen bzw. beibehalten werden sollten.

Blaschke antwortete darauf, daß sie hierunter z.B. das Fehlen eines flächendeckenden Netzes und der mangelnden Orientierungsmöglichkeiten bezüglich der vorhandenen Angebote gemeint habe. Alles sei sehr sporadisch und Einzelinitiativen überlassen.

Klepzig (Beratungsstelle für Straffällige, Berlin) betonte, daß er in Bezug auf Resozialisierungsangebote die Gefahr sehe, daß der Eindruck entstünde, alles "sei in Butter". Die Gefangenen und Entlassenen aus der ehemaligen DDR hätten große Probleme mit der gesellschaftlichen Umwälzung, besonders diejenigen, welche die Wende im Vollzug erlebt und alles aus einer sehr eingeschränkten Sicht wahrgenommen hätten. Auch in Berlin gebe es nur begrenzt Projekte der freien Strafgefangenenhilfe. Er selbst sei beim Aufbau eines Trägers der einzigen freien Straffälligenhilfe in Ost-Berlin beteiligt. Insofern erschienen ihm die Bemerkungen von Blaschke bezüglich des Aufbaus eines flächendeckenden Netzes als unrealistisch. Dies sei unter den neuen gesellschaftlichen Bedingungen nicht möglich. Es sei jedoch notwendig, daß neue Projekte entstünden. Dabei sollten aber, seiner Ansicht nach, nicht die Strukturen aus den alten Bundesländern einfach kopiert werden. Der Grund hierfür sei nicht der Wunsch nach Eigenständigkeit, sondern die besondere Problematik der Strafgefangenen der ehemaligen DDR, die zu einer Zeit verbreiteter Versorgungshaltung eingesessen hätten. Die Versorgung mit Arbeit und Wohnung sei in der DDR unproblematisch gewesen. Den Gefangenen nun begreiflich zu machen, daß dies nicht mehr

selbstverständlich sei, sei die besondere Aufgabe, der sich freie Träger in den neuen Bundesländern stellen müßten. Viele der jetzt noch Einsitzenden hätten dies noch nicht begriffen. Wenn sie z.B. über eine Wohnung verfügt hätten, so würden ihnen die Verdienstmöglichkeiten nach dem neuen Strafvollzugsgesetz nicht mehr erlauben, weiterhin die Mietzahlung zu leisten. Früher seien die Mietzahlungen automatisch über die Geschäftsstelle der jeweiligen Vollzugsanstalt geleistet worden. Daß sie sich jetzt selbst um diese Dinge kümmern müßten, sähen viele der Gefangenen nicht ein, und ehe sie es erkannt hätten, sei die Wohnung verloren. Die Befähigung zur eigenständigen Lebensbewältigung, müsse nun stärker in den Vordergrund gerückt und von den Projekten gefördert werden. Aus diesem Grund kämen auch die West-Berliner Kollegen, die in der Übergangszeit aushelfen würden, nicht mit den ostdeutschen Klienten zurecht. Die eigene Beratungsstelle, so *Klepzig*, sei stark überlaufen und insofern sei öffentlicher Druck notwendig, damit die wenigen Projekte, die noch nicht aufgegeben hätten, gefördert würden. Dieser Druck müsse, seiner Ansicht nach, auch von wissenschaftlicher Seite ausgehen.

Auf Bitte von *Kräupl* (Universität Jena) erläuterte *Klepzig* kurz sein eigenes Projekt. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern würden sie mit ihrer Arbeit einen "ganzheitlichen" Ansatz verfolgen. Sie gingen davon aus, daß man bei der besonderen Problematik der ostdeutschen Straffälligen einen solchen Ansatz betreiben müsse. Dies würde bedeuten, Angebote in den wichtigen Lebensbereichen parallel und gleichzeitig zu machen. Sie selbst würden Wohnprojekte, Arbeitsprojekte, Beratungs- und Betreuungsangebote, bis hin zu psychologisch-therapeutisch orientierter Hilfe anbieten, sowie spezifische Freizeitangebote machen.

Auf Nachfrage von *Albrecht* (Max-Planck-Institut, Freiburg), den ganzheitlichen Ansatz näher zu erläutern, erklärte *Klepzig*, dies heiße, sowohl Wohn-, Arbeits-, Beratungs-, Betreuungs- wie auch Freizeitangebote zu machen. Ob diese Angebote von den Straffälligen dann angenommen würden oder nicht, sei letztlich dem einzelnen Klienten überlassen. Sie als Beratungsstelle müßten diese Angebote machen, da sie auch immer wieder danach gefragt würden.

Sauer (Strafvollzugsanstalt Ichttershausen) betonte, daß dieses umfassende Programmangebot für alle Straffälligen noch eine gewisse Zeit notwendig sei. Gerade Personen mit verfestigter asozialer Lebensweise oder erheblich eingeschränkter sozialer Selbständigkeit würden nicht so schnell lernen, sich an die neuen gesellschaftlichen Bedingungen zu gewöhnen. Ihnen müsse man umfangreichere Angebote machen.

Klepzig stimmte dem zu, man könne mit reinen psycho-sozialen Angeboten nur wenig ausrichten, wenn man in den existentiellen Bereichen, wie Wohnung und Arbeit, nicht helfen könne.

Im Anschluß an den Diskussionsbeitrag von *Korfes* (Universität Berlin) erklärte *Albrecht*, er sehe einen Widerspruch darin, daß das Konzept der Resozialisierung auf Vorstellungen beruhe, die unbegrenzte, komplexe, allseitige, ganzheitliche und vernetzte Betreuung zum Gegenstand hätten, daß aber andererseits die Einflußnahme der Bewährungshilfe eher begrenzt, einfach, einseitig und zersplittert sei.

Er sehe allerdings Vorteile in der Begrenzung von Resozialisierungsanstrengungen. Hierin liege die Vermeidung von Machtausübung, die durch eine umfassendere Einflußnahme eher zum Tragen komme.

Prof. *Lösel* (Universität Erlangen-Nürnberg) äußerte ebenfalls Bedenken bezüglich des ganzheitlichen Ansatzes. In den alten Bundesländern habe es hier Probleme gegeben. Die ganzheitlichen Konzepte im Westen hätten erkennen müssen, daß man begrenzen und differenzieren müsse. Die entscheidende Frage sei, welche Konzepte man evaluieren könne und welche nicht. Insofern sollte man breit angelegten Projekten gegenüber zurückhaltender sein.

Dem erwiderte *Klepzig*, daß sie in ihrem Projekt zwar nicht begrenzt, jedoch sehr praktikabel arbeiten würden. Man müsse zur Kenntnis nehmen, daß die Strafgefangenen Versorgungshaltungen angenommen hätten. Das ganze System der DDR sei darauf ausgerichtet gewesen, solche Haltungen zu fördern. Die Strafgefangenen seien zu einer passiven Haltung angehalten worden. Es gehe nun darum, ihnen den Übergang in das marktwirtschaftliche System mit seiner Betonung der Eigenverantwortung zu erleichtern und die eigenständige Lebensbewältigung zu fördern. Deshalb müßten Projekte in allen Lebenssphären angesiedelt sein, und dazu bedürfe es des Ansatzes der Ganzheitlichkeit.

Auch *Blaschke* unterstützte die Äußerungen von *Klepzig*. Es gebe große Probleme bei der Umstellung von Programmen wegen der Versorgungshaltung der Klienten. Es zeige sich, daß Träger, die nur 15 oder 20 Klienten mit Arbeit versorgen würden, sich ihren Klienten weitergehend zuwenden und auch zusätzliche Angebote, wie z.B. Freizeit- und Wohnprojekte, dazu nehmen würden, da das bisherige Angebot allein nicht ausreichen würde. Es sei eine ganzheitliche Betreuung für diese Menschen notwendig, die von der Gesellschaft losgelöst seien.

Prof. *Kräupl* ergänzte, daß mit "ganzheitlich" wohl der allgemeine Lebenszusammenhang gemeint sei, was bedeute, daß man arbeiten könne und sich hieraus auch bestimmte Bedürfnisse für das Freizeitleben ergeben

würden. Das Wohnen sei wesentlich angebunden an diese Seiten der Lebensbewältigung. Er wolle aber davor warnen, alles kommunal und zentral durchzuorganisieren, da man sonst sehr leicht wieder in Richtung Versorgung und Beeinflussung abgleiten könnte.

Korfes erwiderte, daß sie nicht glaube, daß es um den Unterschied von kommunaler oder zentraler Organisation gehe. Es gehe auch nicht um ein Mehr an sozialer Kontrolle, sondern um Unterstützung und Befähigung zur Selbständigkeit. Dabei müsse man von Problemlagen ausgehen, welche die Klienten sowohl als DDR-Bürger in ihrem Alltagszusammenhang wie auch als straffällig Gewordene erfahren hätten. Darauf müsse das Netz an Angeboten zugeschnitten sein, ansonsten gehe es an den Problemlagen vorbei. Dabei könne es sein, daß dieses Netz nicht mit dem in der ehemaligen BRD aufgebauten übereinstimme. Sie wehre sich jedoch dagegen, alles einfach zu übernehmen. Zum einen seien die Problemlagen unterschiedlich, die DDR-Bürger seien anders sozialisiert, zum anderen sollte man den ostdeutschen Betreuern die Chance geben, eigene Erfahrungen zu sammeln. Es sei wichtig, etwas Idealismus einzubringen, davon abgehen könne man dann immer noch.

Albrecht entgegnete, daß man hier zwischen einer Darstellungs- und einer Herstellungsebene unterscheiden müsse. Die Darstellungsebene unterscheide sich nicht von der in westdeutschen "Zirkeln", die sich solchen Unternehmungen verpflichtet sehen würden. Die Herstellungsebene sehe jedoch anders aus. Wenn man erreichte Ziele evaluieren wolle, sei es nötig, sich einfache Zusammenhänge vorzunehmen. Eine Evaluation sogenannter "ganzheitlicher Ansätze" sei bislang noch nicht gelungen. Wenn man allerdings auf der Darstellungsebene bleibe, könne man solche Evaluierungen in der Regel vermeiden und über mehrere Jahrzehnte Vorstellungen der Ganzheitlichkeit anhaften, ohne sich korrigieren zu müssen.

Prof. *Schöch* (Universität Göttingen) gab zu bedenken, daß man sich in den alten Bundesländern die, auch schon von Blaschke genannten, Differenzierungen und Zersplitterungen etwas leichter leisten könne, da hier ein sehr differenziertes Netz von Trägern vorhanden sei. Dies sei jedoch die Folge eines sehr langwierigen Aufbauprozesses, den man im Zuge der Entstaatlichung nicht einfach "aus dem Boden stampfen könne". Insofern bleibe den in Ostdeutschland Tätigen nichts anderes übrig, als vorerst einmal die einzelnen Bereiche abzudecken. Jedoch müsse man sich bewußt werden, daß das System um so leistungsfähiger sei, je differenzierter das Angebot auch von freien Trägern sei. Was diese Differenzierung angehe, so solle man sich eine Erfahrung zunutze machen, die in den vergangenen 20 Jahren in den alten Bundesländern gemacht worden sei. Die Problemgruppen seien mehrfach genannt worden: die psychisch Gestörten, die Betäubungsmittelabhängigen und die Suchtkranken. Diese Gruppen seien in der ehemaligen

DDR im Strafvollzug zum großen Teil unter der Menge der anderen Häftlinge untergegangen, da relativ wenig an psychiatrisch-psychologischer Begutachtung im Strafverfahren stattgefunden habe. Diese Personen würden seit langem in den alten Bundesländern in Spezialkrankenhäusern, in psychiatrischen Krankenhäusern, in Entziehungsanstalten oder in Sonderprojekten für Betäubungsmittelabhängige aufgefangen. In den neuen Bundesländern liefen diese Personen unter dem Bereich der Straffälligen und der Straffälligenhilfe. Hier habe sich gezeigt, daß der Bewährungshelfer oder der Sozialarbeiter überfordert sei, wenn er keine Spezialausbildung für solche psychisch Kranken oder Drogenabhängigen bekomme. In der früheren BRD habe man versucht diese Problemgruppen im Rahmen der Führungsaufsicht zu betreuen; dabei sei jedoch davor zu warnen, die Führungsaufsicht als eine Art Überwachungsstelle zu nutzen. Man müsse vielmehr neben den Bewährungshelfern spezialisierte Sozialarbeiter in die Führungsaufsicht einbringen, die gezielt auf diese Populationen eingehen würden. Ein solches Modell sei in einigen Bundesländern versucht worden. Andere Länder hätten eine Verwaltungslösung gewählt, dort sei die Führungsaufsicht heute umstritten und würde von den Sozialarbeitern abgelehnt. In den Ländern, in welchen die Parallelisierung durch spezialisierte Sozialarbeiter stattgefunden habe, würde auch die Führungsaufsicht akzeptiert.

In diesem Zusammenhang warnte *Schöch* vor der Überbetonung eines Rollenkonfliktes der Sozialarbeiter. Dieser würde in der westdeutschen Diskussion zum Teil künstlich hochgespielt. Natürlich sei ein Rollenkonflikt in dieser Situation vorgegeben, aber jeder wisse, daß der Sozialarbeiter in der Justiz auch etwas mit Überwachung und Kontrolle zu tun habe. Dies müsse jeder in seiner eigenen Person ausleben; man müsse es aber nicht als eine ganz besondere Einrichtung, die der permanenten Reflexion bedarf, kultivieren. Wichtig sei, daß die Sozialarbeiter zur Hilfe bereit seien, sich aber auch darüber im klaren seien, daß sie Überwachung für die staatliche Gemeinschaft wahrnehmen würden. Dies sei ja auch nicht per se etwas Schlechtes.

Auf die Frage von *Barsch* (Zentralklinik für Psychiatrie und Neurologie, Berlin) nach der Situation der Suchtkrankenhilfe antwortete *Schöch*, daß man bei der Suchtkrankenhilfe per se sage, alles was von der Justiz komme, habe mit Überwachung zu tun und darauf könne man sich nicht einlassen. Auf diese Weise behindere man gut gemeinte Konzepte der Justiz mit der Vorgabe, sie seien kontraproduktiv und unfreiwillig und stören die Autonomie. Letztendlich müßten die Suchtkranken dafür büßen, daß sich irgendjemand in den Kopf gesetzt habe, es sei nicht zu vereinbaren, daß einer von der Justiz das Angebot bekomme, er könne statt Strafe Therapie machen, müsse dann aber gelegentlich berichten, ob er die Therapie noch durchführe. *Schöch* warnte davor, sich auf diese Konfrontation einzulassen, da sie in der

Regel zum Nachteil der Suchtkranken führe.

Klepzig widersprach *Schöch*, die Bedenken der Suchtkrankenhilfe seien nicht hochstilisiert. Es sei tatsächlich so, daß Gefangene sich auf eine Therapie einlassen würden, weil sie dann die Freiheitsstrafe nicht antreten bräuchten bzw. zur Therapie aus dem Gefängnis herauskämen. Dies sei aber eine Scheinmotivation. Eine echte Motivation wäre der Vorsatz "ich will von der Sucht wegkommen", nicht "ich will vom Knast wegkommen". Das Problem der Sucht würde dann wieder auftreten, wenn die Freiheitsstrafe abgelaufen sei.

Prof. *Böhm* (Universität Mainz) pflichtete *Schöch* bei, er halte die Vorstellung, es gäbe eine Motivation aus sich heraus, für unsinnig. Kein Mensch motiviere sich aus sich selbst heraus ohne Umwelt. Selbstverständlich wolle jemand nicht mehr straffällig werden, aber jedoch nur, weil Straffälligkeit oder Sucht Gefängnis einbringe.

Barsch wandte dagegen ein, daß man zwischen einer Außenmotivation und einer Innenmotivation unterscheiden müsse. Die eine, die Außenmotivation, komme aus dem sozialen Umfeld, die andere aus der eigenen Persönlichkeit heraus.

Dem widersprach *Böhm*, er könne sich keine einzige Innenmotivation vorstellen, die nicht von außen motiviert sei.

Prof. *Egg* (Kriminologische Zentralstelle, Wiesbaden) bemerkte, daß es sicher besser sei, wenn die Straffälligen aus freiem Entschluß und aufgrund ihres Leidensdrucks eine Therapie aufsuchen würden. Meist sei dies aber nicht so. Darum müßten Menschen manchmal einen gewissen Druck erfahren, damit sie eine Sache in Angriff nehmen würden. Es sei für eine Therapie natürlich nicht ausreichend, daß sie jemand nur zur Vermeidung von Strafe aufsuche, er brauche eine Innenmotivation; aber man könne zumindest jemandem ein Angebot machen und dann sehen, was daraus würde. Es habe sich gezeigt, daß über 50% derjenigen, die auf justitiellem Weg zur Therapie gekommen seien, dabei bleiben würden, während diejenigen, die freiwillig gekommen seien, zu 70 oder 80% wieder abbrechen würden, weil der Druck, den sie hatten, zu gering gewesen sei. Sie hätten sich nicht einer unbequemen Therapie stellen wollen. Es sei notwendig, den Straffälligen zu helfen, und justitieller Druck könne da etwas bewirken.

* * *

Im Anschluß an das von Dr. *Ortmann* (Max-Planck-Institut, Freiburg) vorgetragene Referat zur Evaluation von Strafvollzugsmaßnahmen aus Sicht der Anomietheorie fragte Dr. *Jehle* (Kriminologische Zentralstelle, Wiesbaden), ob es nicht sein könnte, daß die dargestellten Konzepte "Ziele und Normen, Normen und Möglichkeiten", analytisch und empirisch überhaupt nicht sauber zu trennen seien. So könnten z.B. Behandlung oder gute

Ausbildung nicht nur Ziele, sondern auch Normen darstellen.

Ortmann erklärte, daß die Korrelationen zwischen den verschiedenen Variablen, Ziele, Normen und Möglichkeiten, sehr hoch seien. Dies habe faktisch zur Folge, daß man durch eine Zusammenfassung der Variablen, sowohl in einem additiven Modell einer multiplen Regression als auch in einem multiplikativen Modell, keine erkennbare Varianzerhöhung bekomme.

Albrecht fragte *Ortmann*, ob denn eine multiplikative Verknüpfung überhaupt etwas Zusätzliches erbringe oder ob es nicht ausreiche, entweder die Normintensität, die Intensität der Mittel oder die Verfügbarkeit zu kennen. Von den Stärken der Koeffizienten her gäbe es ja keine Unterschiede.

Ortmann erwiderte, daß sich dieses Vorgehen aus folgender Überlegung erkläre: Die unabhängigen Variablen würden so hoch korrelieren, daß eine Zusammenfassung sowohl im additiven als auch im multiplikativen Modell keinen wesentlichen zusätzlichen Beitrag erbrächte. Wenn man jedoch die Korrelation der einzelnen unabhängigen Variablen mit dem Kriterium betrachte - d.h. Ziele, legitime und illegitime Möglichkeiten sowie legitime und illegitime Normen -, seien die Koeffizienten erhöht, sofern man sich die besten jeweiligen Variablenbereiche herausuche, so z.B. die Ziele. Gleichzeitig könne man sagen, daß der Teil der Normen, der in dieser Theorie nicht erfaßt werde, nämlich der aktivitätsspezifische, in dem es um die Bewertung der Handlung gehe, unabhängig davon, ob man wisse, für welche Ziele diese Handlung durchgeführt werde, am höchsten mit dem Kriterium korreliere.

Jehle wandte ein, daß seines Erachtens die abhängigen und unabhängigen Variablen nicht sauber getrennt seien. Normen würden nämlich das abweichende Verhalten definieren. Hier entstehe ebenfalls eine Konfusion wie bei den unabhängigen Variablen. Ein solches Design erscheine ihm bedenklich.

Ortmann entgegnete, er sei nicht dieser Ansicht. Die hohe Korrelation der unabhängigen Variablen könne bedeuten, daß möglicherweise das für normativ gehalten werde, was erfolgreich sei. Unter dieser Annahme könne man erklären, warum Normen und Wirksamkeit so hoch korrelieren würden. Völlig unabhängig davon, ob das zugrundeliegende bewertete Verhalten normativ sei oder nicht, sage man, es sei in Ordnung, wenn es zum Erfolg führe. Führe es nicht zum Erfolg, sage man, es sei nicht in Ordnung. *Ortmann* betonte, daß man die vorliegenden Ergebnisse nur dann erhalten könne, wenn die Normen auch aktivitätszielbezogen erfaßt würden. Die normative Bewertung, bezogen auf ein Ziel, könne man auch so veranschaulichen, daß man z.B. auf der einen Seite mit Inbrunst und Überzeugung meine, man dürfe nicht töten, auf der anderen Seite aber mit aller Selbst-

verständlichkeit im Krieg töte. Dies würde bedeuten, daß man für verschiedene Ziele ein und dieselbe Aktivität normativ verschieden bewerte. Dies sei die Grundannahme, die dieser Theorie zugrunde liege.

Auf die Bitte von *Egg*, den Zusammenhang zwischen dem referierten Ansatz und dem Themenkreis Strafvollzug und Resozialisierung deutlicher darzustellen, erklärte *Ortmann*, dieser Zusammenhang komme über die Theorie. Jede Theorie mit deren Hilfe man abweichendes Verhalten erklären könne, biete auch Ansatzpunkte zur Intervention.

* * *

Im Anschluß an den Diskussionsbeitrag von *Egg* (Kriminologische Zentralstelle, Wiesbaden) führte *Lösel* aus, daß man in der derzeitigen Situation die Erfahrungen und speziell die Ergebnisse von Evaluationen zum Strafvollzug aus den alten Bundesländern und den USA an die neuen Bundesländer weitergeben sollte. Seiner Ansicht nach handle es sich beim Thema Resozialisierung um eine internationale Entwicklung, so daß nicht nur deutsche Erfahrungen relevant seien. So lasse sich auch die Geschichte der Sozialtherapie in vielen Ländern ähnlich beschreiben. Er verglich die Sozialtherapie mit einem "Schiff", zuerst habe es "starken Rückenwind für den Segler gegeben", die Behandlungseuphorie, dann sei "Gegenwind von verschiedenen Seiten gekommen", so hätten z.B. die Konservativen gesagt, daß sie zuviel Geld koste und die Betroffenen nur psychologisch gemäßregelt würden und dann sei das gekommen, was zur Zeit herrsche, nämlich so etwas wie eine "Flaute". Aber jeder Segler wisse, daß nach einer Flaute wieder Wind komme und es gebe Anzeichen, daß wieder ein solcher "zaghafter Wind zu blasen beginne".

So gebe es gegenwärtig eine leichte "Renaissance" oder "Revitalisierung" des Behandlungsgedankens, nicht als Sozialtherapie im engeren Sinne, sondern als Behandlung in allen Bereichen, sei dies als pädagogisches Angebot oder als soziale Trainingsmaßnahme, um Menschen, die straffällig geworden sind, zu verändern. Der Grund für diese "Renaissance" sei, daß auch die anderen kriminalpolitischen Konzepte umstritten seien und bei empirischer Untersuchung nicht die erwarteten Erfolge zeigen würden. Andere Konzepte, wie z.B. die Diversion oder der Täter-Opfer-Ausgleich, seien zwar wichtig, betreffen aber andere Phänomene der Kriminalität. So stelle sich z.B. nach wie vor die Frage, was man mit der Kerngruppe von 5-6% der Täter mache, die jedoch fast 50% der herkömmlichen Kriminalität auf sich vereinigten.

Es sei nun angezeigt nach einer längeren Erfahrung die Konzepte neu zu überdenken. So könne man nicht erwarten, daß man heute etwas implementiere und morgen funktioniere es, sondern man brauche in allen Lebensbe-

reichen eine gewisse Erfahrung, um etwas zu verbessern und effektiver zu gestalten. Inzwischen würden auch Evaluationen, d.h. die empirische Überprüfung der Wirksamkeit von Behandlungen, besser, vor allem aber differenzierter durchgeführt.

Es habe immer den Vorwurf gegeben, letztlich würden alle Studien zu keinem Ergebnis führen. Hier sei eine Relativierung methodischer Idealstandards notwendig. Alle Studien hätten letztendlich ihre Mängel und man könne immer sagen, da man keine konkreten Aussagen machen kann, arbeiten wir ohne empirische Überprüfung weiter. Aber gerade in der Evaluationsforschung gebe es heute relativ gut bewährte Designs, die es erlauben würden, Studienergebnisse zu extrahieren und zu aggregieren.

Eine solche systematische Integration sei mittels Metaanalyse möglich. Metaanalysen seien der Versuch, einzelne Studien, die über kleine Gruppen durchgeführt wurden, zusammenzufassen, um somit über mehrere Studien etwas Gemeinsames auszusagen.

Dieses Vorgehen erlaube die Berechnung von Effektstärken. Dies bedeute, daß man auch die Stärke eines nicht signifikanten Effekts berechnen könne. So brauche man z.B. bei einer kleinen Stichprobe einen sehr starken Effekt, um das Signifikanzniveau zu erreichen. Wenn man aber über verschiedene Stichproben Effektstärken berechne, die relativ ähnlich seien, so sage dieses sehr Wichtiges über die zugrunde liegenden Konstrukte aus. Da sei man inzwischen sensibler geworden. In einer Metaanalyse zur deutschen Sozialtherapie über 16 Studien habe man einen mittleren Effekt von ungefähr $r = 11$ erhalten, der einigermaßen gesichert erscheine. Dieser Effekt sehe zwar verschwindend gering aus, wenn man jedoch alle Statistiken zu Effektstärken zusammenfasse, so würde dies bedeuten, daß sich die Rückfälligkeit um 11% von über 55% auf 45% verschiebe. Ein solches Ergebnis müsse man auch vor dem Hintergrund betrachten, daß z.B. eine Operation, welche die Chancen um 10% verbessere, bereitwillig angenommen werde, wenn der Nachweis der Besserung konsistent sei.

So zeige z.B. eine Studie von Dünkel in der Sozialtherapie Berlin-Tegel bezüglich der Rückfälligkeit einen deutlichen Unterschied zwischen der Experimental- und der Kontrollgruppe, zugunsten der Experimentalgruppe. Auch die Ergebnisse von Egg aus Erlangen seien ähnlich. Hier würde sich jedoch zeigen, daß sich die Kurve der Therapiegruppe nach einem Zeitraum von 4 Jahren den anderen Gruppen im Kriterium der Rückfälligkeit annähere. Dies bedeute, nicht die Sozialtherapie sei schlecht, sondern es gebe keine adäquaten Folgemaßnahmen. In Berlin sehe dies allerdings anders aus. Hier zeige sich nicht dieser Knick nach unten, was darauf zurückzuführen sein könnte, daß Berlin als Stadt abgegrenzt gewesen sei und daß die Entlassenen so leichter zum Therapeuten gekommen seien. Insgesamt spreche vieles dafür, daß ein leichter Behandlungseffekt in deutschen Unter-

suchungen vorhanden sei, und Studien aus den USA würden ähnliche Ergebnisse zeigen. So habe Mark Lipsey eine Metaanalyse von 443 Behandlungsstudien zum Bereich Jugenddelinquenz durchgeführt. Von diesen würden 285 Studien für einen Behandlungserfolg sprechen, ein Ergebnis das hochsignifikant sei und eindeutig gegen das "nothing works" von Martinson spreche.

Die Studie von Lipsey weise auch darauf hin, daß es zusätzliche differenzielle Effekte gebe. Dies bedeute, daß zu dem Gesamteffekt bestimmte weitere Merkmale beitragen, so z.B. die Art der Samples: so würden größere Studien mit größeren Samples geringere Effekte zeigen; auch die Äquivalenz der Gruppen, d.h. die Vergleichbarkeit nach Geschlecht, Alter, u.ä., trage ebenfalls dazu bei. Bestimmte Effekte seien auch auf die gewählten Maße für die Kriterien des Behandlungserfolgs zurückzuführen. Es zeige sich, daß multiple Maße etwas geringere Erfolge erbrächten. Auch ein Einfluß der Dosierung, d.h. wie intensiv war die Behandlung, und vor allem ein Einfluß der Behandlungsart sei festzustellen. Oft würde man in Studien sehr globale Beschreibungen der Interventionen finden, dies seien meistens Studien mit geringen Effekten. Bessere Effekte erbrächten Studien mit relativ klaren Zielen und sehr konkreten Methoden, die an ganz bestimmten Verhaltensänderungen ansetzten.

In kanadischen Studien seien mehrere Metaanalysen reanalysiert und ausgewertet worden. Dabei habe man unterschieden:

- a) 'criminal sanctions', so z.B. lange oder kurze Bewährungszeit, Gruppenbehandlung in Freiheit vs. Einsperren des einzelnen,
- b) 'inappropriate treatments', dies bedeute z.B. ein ganz diffuses psychoanalytisches Konzept, ganzheitliche Fallarbeit oder keine verhaltensorientierten Maßnahmen bei leicht gestörten Probanden oder aber keine Vermittlung konkreter "skills", und
- c) 'appropriate treatments', d.h. Studien mit verhaltensorientierten Maßnahmen, genauer Zielexplication mit der Vermittlung konkreter Fertigkeiten, mit einer zugrundeliegenden theoretischen Hypothese unter theoretischen Annahmen und differenzierten Behandlungsmaßnahmen.

Dabei hätte sich gezeigt, daß, unabhängig von der Art der Studien, die Effektstärken bei den 'appropriate treatments' durchweg um .30 oder .40, manchmal auch nur .20 gelegen hätten. Beim Jahr der Studie hätten neuere Studien höhere Effektstärken gezeigt als ältere. Angesichts dieser Ergebnisse erscheine es angezeigt, auf der Basis kleinerer Effekte und konkreter, differenzierter Maßnahmen dem Behandlungsgedanken neuen Auftrieb zu geben, denn es müßten irgendwelche Maßnahmen durchgeführt werden. Es sei zum einen eine stärkere Theorieorientierung notwendig, die aber nicht nur erklärungs-, sondern auch behandlungsorientiert sein sollte. So knüpfte

man mit der Evaluation momentan an das Konzept von deskriptiven und präskriptiven Theorien in der Forschung an. Diese präskriptiven Theorien seien zugleich auch veränderungsorientierte Theorien, die verstärkt in die Behandlung einzubeziehen seien, sei dies nun innerhalb oder außerhalb des Strafvollzugs. Ein weiterer wichtiger Punkt sei eine bessere Dokumentation dessen, was in Behandlungseinrichtungen geschehe. Es sei dann möglich, einzelne Elemente der Behandlung leichter zu evaluieren und die Träger darüber zu informieren, welche Maßnahme wirksam scheine und welche nicht. Man bräuchte somit keine diffuse Überzeugungsarbeit mehr leisten. *Lösel* forderte, daß, wie bereits in den USA diskutiert, man bei einer adäquaten Maßnahmenentwicklung von einer Kosten-Nutzen-Evaluation ausgehen sollte. Allerdings könne man häufig solche Kosten-Nutzen-Überlegungen nicht miteinbeziehen, da keine konkreten Daten vorhanden seien. So könne beispielsweise das Ministerium keine genauen Angaben darüber machen, was eine Wiederverurteilung koste. Dabei müßten Verfahrenskosten einbezogen werden, ebenso wie z.B. das Versorgungsgeld für die Ehefrau und eventuelle Heimkosten für die Kinder. Die bisherigen Kosten-Nutzen-Rechnungen seien Strafvollzugskosten; hier könne man Angaben darüber machen, was ein Platz pro Tag koste, und hierzu sei im Vergleich die Sozialtherapie aufgrund ihrer hohen Personalstärke sehr viel teurer. Wenn man aber von einer 10%igen Besserung ausgehe und alle Folgekosten berücksichtige, so komme man zu einem Ergebnis, mit dem man die Nutzen der Sozialtherapie besser demonstrieren könne. Dabei stelle jedoch eine verbesserte Evaluationsforschung einen wichtigen Bestandteil dar, um den Aufschwung, der sich wieder bei der Behandlung zeige, weiter zu fördern.

* * *

Im Anschluß an den Diskussionsbeitrag von *Dünkel* erläuterte *Sauer* die frühere Situation und die Entwicklung des Strafvollzugs in der ehemaligen DDR. Er betonte, daß es hierbei zur ehemaligen BRD große Unterschiede gebe. Diese seien z.B. auch dadurch bedingt, daß der Strafvollzug in den Jahren 1950 - 1952 von der Justiz in die Zuständigkeit des Innenministeriums überführt worden sei. Eingeleitet worden sei dies, nach Aussagen der Literatur, durch die Übernahme solcher Anstalten, in welchen Nazi- und Kriegsverbrecher untergebracht gewesen seien, wie z.B. Waldheim. Aber bis 1952 seien dann, nach Schließung kleinerer Anstalten, sämtliche Strafvollzugsanstalten, die weiter betrieben werden sollten, in die Hände des Innenministeriums übergegangen. Dies hätte nicht bedeutet, daß Polizisten den Vollzug durchgeführt hätten, sondern daß die Oberhoheit beim Innenministerium der DDR gelegen habe. Dies habe strukturell bedeutet, daß es im Innenministerium eine Verwaltung "Strafvollzug" gegeben habe und in den Bezirken jeweils eine Abteilung "Strafvollzug", die dieser Verwaltung

untergeordnet gewesen sei. Für die Versorgung der Anstalten, so z.B. Nachrichten oder bauliche Maßnahmen, sei die Bezirksbehörde der Volkspolizei zuständig gewesen. Da in der ehemaligen DDR, im Gegensatz zur ehemaligen BRD alles sehr genau geplant werden mußte, habe eine solche Struktur eher einen Vorzug dargestellt, da alles über die zentrale Beschaffung gelaufen sei.

Ungünstig habe sich die Zuordnung zum Innenministerium allerdings darin ausgewirkt, daß bestimmte militärische Regeln in den Vollzug eingebracht worden seien. Angefangen habe dies bei der Bekleidung der Dienstposten; so habe es Offiziere gegeben und es seien bestimmte militärische Strukturen und Verhaltensweisen gefordert worden. Jeder Mitarbeiter, ob dies nun der Psychologe, der Erzieher oder der Wachtmeister im allgemeinen Vollzugsdienst gewesen sei, habe eine Uniform tragen müssen. Dies sei soweit gegangen, daß beispielsweise auch die Vollzugsordnung viele militärische Züge aufgewiesen habe. So hätten die Gefangenen z.B. beim Gang vom Speisesaal zur Unterkunft in Dreierreihen antreten und marschieren müssen. Oder wenn sie z.B. an einen Strafvollzugsangehörigen herantreten seien, um ein Anliegen vorzubringen, so hätten sie, zumindest in den Anfangsjahren, die Mütze vom Kopf nehmen müssen. Diese Dinge, wie das Marschieren oder das Abnehmen der Mütze, seien dann aber glücklicherweise noch zu DDR-Zeiten abgeschafft worden. Ein weiterer Nachteil der Zuordnung zum Innenministerium sei es auch gewesen, daß das Einbringen von Reformgedanken oder die Durchführung von Versuchen deutlich erschwert gewesen sei.

Er selbst, so *Sauer*, sei 10 Jahre als Psychologe in der Jugendstrafanstalt Ichttershausen tätig gewesen und habe dann an der Hochschule des Innenministeriums, genannt Hochschule der Deutschen Volkspolizei, im Institut Strafvollzug bis Herbst 1989 gelehrt. Selbst dort sei der Zugang zu Literatur, nicht nur aus westlichen, sondern auch aus östlichen Ländern, sehr eingeschränkt gewesen. Er selbst habe beispielsweise vor zwei Jahren zum ersten Mal in das Strafvollzugsgesetz der Bundesrepublik sehen dürfen. Alle zur Veröffentlichung anstehenden wissenschaftlichen Beiträge hätten erst vom Innenministerium genehmigt werden müssen, ehe sie im wissenschaftlichen Beirat der Universität diskutiert und beurteilt worden seien. Als höchste Bildungseinrichtung des Strafvollzugs in der DDR hätten sie engen Kontakt zum sowjetischen Vollzug und auch zu sowjetischen Bildungseinrichtungen des Strafvollzugs gehabt. Sowohl durch Studiengänge in der Sowjetunion als auch durch Literatur hätten sie über den sowjetischen Strafvollzug viel gewußt und es sei daraus einiges in den DDR-Vollzug übernommen worden, wie z.B. die Einführung von Erziehern im Strafvollzug. Hierbei sei, ähnlich wie auch in den alten Bundesländern, der Jugendstrafvollzug beispielgebend gewesen. Es sei ja die Regel, daß sich Reformgedanken zuerst im Jugend-

strafvollzug durchsetzen.

Aufgrund des Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetzes, das von 1969 bis 1977 galt, hätte es in der DDR einen sehr differenzierten Vollzug gegeben. So hätten vier Vollzugsarten für Erwachsene und die Arbeiterziehungskommandos existiert. Für Jugendliche sei das Jugendhaus bei einer Freiheitsstrafe von 1 bis 3 Jahren und die Jugendstrafanstalt bei einer Fixstrafe vorgesehen gewesen, sowie den Jugendarrest und den Strafarrest für Militärangehörige.

Mit dem Strafvollzugsgesetz von 1977 sei diese Differenzierung erheblich reduziert worden. Seitdem habe der erleichterte und der allgemeine Vollzug bestanden, wobei der erleichterte Vollzug bezüglich der Anzahl der Anstalten und der Arbeit der Gefangenen dominiert habe. Erleichterter Vollzug habe ständig offene bzw. weitgehend offene Hafträume bedeutet, wohingegen es im allgemeinen Vollzug ständig geschlossene oder zeitweilig geschlossene Hafträume gegeben habe. Ein weiterer Unterschied habe in der Vergütung der Gefangenen gelegen. Im allgemeinen Vollzug hätten Gefangene 18% des normalen Verdienstes erhalten, im erleichterten Vollzug 21%. Es existierten noch einige weitere Unterschiede; so hätten beispielsweise Erwachsene im erleichterten Vollzug 4 Briefe schreiben dürfen, im allgemeinen Vollzug nur 3 Briefe. Im Jugendstrafvollzug habe es keine Reglementierungen dieser Art gegeben, Jugendliche hätten unbegrenzt schreiben dürfen, der Vollzug habe sogar die Briefmarken gestellt. Zwischen Erwachsenenvollzug und Jugendvollzug hätten auch in personeller Hinsicht deutliche Unterschiede zugunsten des Jugendvollzugs bestanden. So seien im Jugendstrafvollzug etwa 20 Jugendliche auf einen Erzieher gekommen, im Erwachsenenvollzug seien es 60 Gefangene pro Erzieher gewesen. Wenn man berücksichtige, daß der Erzieher u.U. auch krank wurde, einen Monat Urlaub im Jahr hatte, und daß er zur Weiterbildung gehen mußte, hätte ein Erzieher zeitweilig 120 Gefangene zu betreuen gehabt. Von einer echten Erziehungsarbeit könne man da nicht mehr sprechen.

Sauer betonte, daß er den Begriff der Erziehung für sinnvoller halte als den Begriff der Behandlung. Behandlung sei für ganz besonders problematische Gefangene notwendig, er sei jedoch der Meinung, Erziehung gebe es auch für Erwachsene. Letztendlich solle sie jedoch auf eine Selbsterziehung hinauslaufen. Dieses Problem sei jedoch im Strafvollzug der DDR zuwenig beachtet worden, ein Problem, auf das auch im Rahmen einer Dissertation an der Hochschule der Deutschen Volkspolizei hingewiesen worden sei.

Der Jugendstrafvollzug sei in der DDR nach 1977 noch in 5 Jugendhäusern durchgeführt worden; vor 1977 habe es wesentlich mehr Anstalten gegeben. 1977 existierten 4 Anstalten für den erleichterten Vollzug und eine Anstalt, nämlich Ichttershausen, für den allgemeinen Vollzug. Dies sei zwar im Jugendstrafvollzug nicht so benannt, aber so praktiziert worden, und habe

bedeutet, daß in Ichttershausen nur Jugendliche mit einem Strafmaß über 2 Jahren eingewiesen hätten. Die übrigen Jugendhäuser seien für Jugendliche mit einem Strafmaß von unter 2 Jahren gewesen. Bei diesen habe es sich um die Jugendhäuser Dessau in Sachsen-Anhalt, das vor 10 bis 12 Jahren neugebaute Jugendhaus Halle, ein Jugendhaus im ehemaligen Bezirk Gera für weibliche Jugendliche und ein Jugendhaus im Land Brandenburg gehandelt. Neubauten im Strafvollzug seien immer als ganze Anstalt in Betrieb genommen worden, so z.B. das Jugendhaus Halle und eine Vollzugsabteilung für weibliche Gefangene in Berlin. Aber auch innerhalb der Anstalten seien Neubauten errichtet, seien Produktionsbetriebe angegliedert worden, und in der Gegend von Leipzig bestanden mehrere moderne Strafvollzugsabteilungen.

Das Jugendhaus in Ichttershausen habe eine ziemlich bewegte Entwicklung gehabt. 1973 seien dort Jugendliche mit einer Strafdauer von 1 bis 3 Jahren untergebracht gewesen. Zu dieser Zeit habe die Anstalt großen Einfluß auf den Entlassungszeitpunkt des Jugendlichen und für die Beurteilung der Frage, ob der Strafzweck nun erreicht sei, gehabt. Danach sei Ichttershausen bis 1977 Jugendstrafanstalt gewesen, d.h. eine Strafanstalt für Jugendliche, die keine festbezahlte Freiheitsstrafe bekommen hatten. Ab 1977 sei es dann Jugendhaus geworden, in dem Jugendliche mit einer Freiheitsstrafe von 2 bis 15 Jahren einsaßen. Die hauptsächlichlichen Strafmaße für Jugendliche in Ichttershausen würden sich zwischen 2 und 4 Jahren bewegen. Es handle sich vor allem um Jugendliche, die erneut straffällig geworden seien bzw. die in der Gruppe oder mit Gewaltanwendung Straftaten begangen hätten. Sie seien wegen Verbrechen verurteilt worden, und das Mindeststrafmaß bei Verbrechen sei in der Regel 2 Jahre. Der Großteil der Jugendlichen in Ichttershausen sei wegen schulderschwerender Umstände, wie z.B. wiederholte Begehung von Straftaten, organisierte Straftaten in der Gruppe, massive Gewaltanwendung oder schwere Straftaten an sich, zu Freiheitsstrafen von in der Regel 2 bis 4 Jahren verurteilt worden. Es gäbe auch die "Exoten", das seien die Jugendlichen in der sogenannten "Mördergruppe", die ganz schwere Straftaten begangen und ein Strafmaß von 5 bis 15 Jahren zu erwarten hätten. Diese Jugendlichen hätten meist einen Mord, Totschlag oder schwere Körperverletzung mit Todesfolge begangen. Jeder Jugendliche in dieser Gruppe habe sein eigenes Schicksal. Da sei zum Beispiel der Jugendliche, der von seinem Vater erheblich drangsaliert worden sei und sich über Jahre hinweg in die Ecke gedrängt gefühlt habe. Er sei dann "explodiert" und habe den Vater umgebracht. Oder zum Beispiel ein Jugendlicher, der Kinder zu sexuellen Handlungen mißbraucht habe. Aus Angst vor Entdeckung habe er das Opfer dann umgebracht. Teilweise seien auch Jugendliche in der Gruppe, die eine schwere Brandstiftung verübt hätten. Auch eine solche Straftat habe ihre Vorgeschichte, so z.B. daß Ju-

gendliche sich über einen Nachbarn geärgert hätten, ihm einen Streich hätten spielen wollen und einen Brand legten. Dies sei im wesentlichen die Zusammensetzung des Gefangenenbestandes.

Abschließend nahm *Sauer* Bezug auf die sozialen Dienste im Strafvollzug. Diese seien nach der Wende jetzt völlig neu organisiert worden. Früher habe man Erzieher gehabt und bis 1977 einen sogenannten 'Offizier für Wiedereingliederung', der dafür gesorgt habe, daß nach der Entlassung Arbeit, Wohnung und bei Bedarf auch ein ehrenamtlicher Betreuer im Wohngebiet zur Verfügung gestellt worden seien. All dies sei abgebaut worden und es habe eine deutliche Verschlechterung der Situation im Strafvollzug stattgefunden. Dies habe sich konkret dadurch bemerkbar gemacht, daß die Anzahl der Erzieherstellen abgebaut worden sei und die Struktur reduziert wurde. So habe man in Ichttershausen zunächst drei Vollzugsabteilungen gehabt, diese seien aber im Laufe der Jahre, mit allen personellen Konsequenzen, auf eine reduziert worden. Ausgebaut worden sei der Bereich Sicherheit, sowohl personell als auch den Einfluß dieses Bereiches auf die Vollzugsgestaltung betreffend. In den Anfangsjahren habe es noch Erziehungshelfer gegeben, dies seien Wachtmeister des allgemeinen Vollzugsdienstes gewesen, die in Absprache und in enger Zusammenarbeit mit den Erziehern dafür gesorgt hätten, daß die Jugendlichen rund um die Uhr jemanden gehabt hätten, den sie hätten ansprechen können, der sie genau gekannt habe und hierdurch eine persönlichkeitsbezogene Führung gewährleistet hätte. Dies sei jedoch durch die neuen Strukturen, in denen der Sicherheitsaspekt überwogen habe, untersagt worden. Es habe einen einzigen Anstaltsleiter gegeben, namentlich den Leiter des Jugendhauses Dessau, der sich über diese zentrale Anordnung hinweggesetzt hätte und illegal die Dienststruktur des Erziehungshelfers aufrechterhalten habe. Zur Zeit seien nun vier ehemalige Strafvollzugsangehörige, ein Lehrer, zwei Lehrmeister und ein Erzieher, mit den Aufgaben eines Sozialarbeiters betraut worden. Für diese habe es auch schon Hospitationen in den alten Bundesländern und Einführungslehrgänge gegeben. Momentan, so *Sauer*, seien sie dabei, eine Vollzugskonzeption für die Anstalt Ichttershausen zu erstellen und herauszuarbeiten, wie die Aufgaben des sozialen Dienstes aussehen sollten. Dabei gebe es große Probleme. Ihrer Auffassung nach müsse der soziale Dienst ein Fachdienst mit großer Freizügigkeit sein, der einen Sonderstatus in der Anstalt habe, ebenso wie der Psychologe, der bei Bedarf auch zwischen den Strafgefangenen vermitteln müsse und der auch die Interessen der Gefangenen gegen die Auffassungen der übrigen Strafvollzugsbediensteten zu vertreten habe. Insofern sei es unangebracht, wenn er eng in eine Dienststruktur eingliedert oder vielleicht sogar dem Vollzugsabteilungsleiter unterstellt sei.

Egg wies im Anschluß an die Ausführungen von Sauer darauf hin, daß nicht nur die Strafvollzugsreform, sondern auch die kriminologische Forschung im Strafvollzug auf halbem Wege steckengeblieben sei. Es gebe zwar am Ende des Strafvollzugsgesetzes in § 166 StVollzG einen Passus über den kriminologischen Dienst im Vollzug, jedoch abgesehen von einigen rühmlichen Ausnahmen sei dieser kriminologische Dienst in den westlichen Bundesländern nicht entwickelt. Er existiere praktisch nicht und es sei zu befürchten, daß beim Aufbau des Vollzugs im Sinne des Strafvollzugsgesetzes in den neuen Bundesländern dieser kriminologische Dienst ebenfalls nicht berücksichtigt würde.

Lösel berichtete, daß von ihm und Mitarbeitern in den 70er Jahren Studien zu Überzeugungen und Einstellungen von Beamten im Vollzug durchgeführt worden seien. Eine Stichprobe von 300 Vollzugsbeamten sei nach ihrer Meinung bezüglich der Auswirkungen des Vollzugs befragt worden. An erster Stelle seien hier mehr kriminelle Erfahrung, mehr Haß auf die Gesellschaft, gesteigerte Aggressivität, mehr Unselbständigkeit und Abhängigkeit, größere Unsicherheit im Umgang mit anderen Menschen und größere Verlogenheit genannt worden. Erst dann sei der verstärkte Wunsch, nicht mehr rückfällig zu werden, angeführt worden. Jeden Tag würden Vollzugsbeamte mit dem Gefühl arbeiten, diese genannten Ziele kämen bei ihrer Arbeit heraus. Anstaltsleiter hätten eine positivere Einschätzung. Insofern sei er sehr skeptisch, was den kriminologischen Dienst angehe. Er halte ihn zwar für außerordentlich wichtig, jedoch berge die Stabsfunktion des Psychologen etliche Gefahren. Vor kurzem sei eine Studie über den Psychologen im Strafvollzug durchgeführt worden. Dabei seien die Psychologen gebeten worden, zum einen bestimmte Dimensionen nach ihrer Wichtigkeit für sich selbst einzustufen und zum anderen anzugeben, wie sehr sie glaubten, daß auch andere diese Dimensionen für wichtig halten würden. Bei diesen Dimensionen habe es sich um Resozialisierung, Sicherheit und Ordnung sowie Organisationsentwicklung gehandelt. Wenn man nun die Ergebnisse der Studie bezüglich dieser Dimensionen in einem dreidimensionalen Feld auftrage, so lägen die Psychologen außerordentlich nahe bei den Gefangenen und bei den Sozialarbeitern. Dies erschwere allerdings die Arbeit mit dem übrigen Personal sehr. Der Psychologe ziehe sich häufig zurück, mache mit wenigen Häftlingen Therapie und vergesse die Organisationsentwicklung. Der Psychologe müsse mehr auf diese Vermittlungsfunktion achten und dürfe sich nicht so sehr vom Aufsichtspersonal, das letztlich die Resozialisierung und Behandlung trage, abkapseln.

IV

Probleme und Perspektiven kriminologischer Forschung in den neuen Bundesländern

Probleme und Perspektiven kriminologischer Forschung in den neuen Bundesländern

Einführung in das Thema

Dieter Dölling

Das hier zu behandelnde Thema betrifft sowohl die Organisation der kriminologischen Forschung in den neuen Bundesländern als auch die Forschungsaufgaben, die sich speziell für die kriminologische Forschung auf dem Gebiet der ehemaligen DDR stellen.

Hinsichtlich der **Organisation der kriminologischen Forschung** kommt es darauf an, im Rahmen der Umgestaltung der "Wissenschaftslandschaft" in den neuen Bundesländern die Kriminologie an den Universitäten zu verankern. An den juristischen Fakultäten sind Lehrstühle für Kriminologie zu schaffen. Kriminologie und Kriminalistik sind in die juristische Ausbildung zu integrieren. Auch an anderen Fakultäten (z.B. Soziologie, Psychologie) bedarf es der Verankerung kriminologischer Forschung.

Nachzudenken ist außerdem über die Institutionalisierung außeruniversitärer kriminologischer Forschung, z.B. durch Einrichtung eines kriminologischen Forschungsinstituts, das von den neuen Bundesländern gemeinsam getragen werden könnte, durch Ausbau der Kriminologischen Zentralstelle mit dem Auftrag der gezielten Bearbeitung der spezifischen Kriminalitätsprobleme der neuen Bundesländer und durch Schaffung praxisorientierter Forschungseinrichtungen bei Justizministerien und Landeskriminalämtern

der neuen Bundesländer. Trotz knapper öffentlicher Kassen könnten angesichts der anscheinend gravierenden Kriminalitätsprobleme in den neuen Bundesländern Chancen für eine Institutionalisierung der Kriminologie bestehen.

Die **Forschungsaufgaben** der Kriminologie in den neuen Bundesländern werden zunächst ebenso wie bei der "westlichen" Kriminologie durch die Grundfragen der Kriminologie nach der Wirklichkeit des Verbrechens, des Rechtsbrechers, des Opfers und der Verbrechenskontrolle bestimmt. Für die Kriminologie in den neuen Bundesländern ergeben sich jedoch aufgrund der historischen Situation eine Reihe spezifischer Fragestellungen. Einige seien im folgenden genannt:

Eine wichtige Aufgabe stellt die **Aufarbeitung von Kriminalität und Kriminalitätskontrolle in der ehemaligen DDR** dar. Vorhandene, bisher zu einem großen Teil der Forschung nicht zugängliche Daten (Kriminalstatistiken, Akten, Umfrageergebnisse) sind zu erschließen und auszuwerten. Das setzt voraus, daß diese Daten der Forschung zur Verfügung gestellt und nicht voreilig vernichtet werden. Ergänzende Daten sind, soweit möglich, durch Befragungen zu erheben. Auf diese Weise kann versucht werden, ein Bild von Kriminalität und Kriminalitätskontrolle in der ehemaligen DDR zu gewinnen und zu den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen in Beziehung zu setzen. Insoweit stellen sich z.B. Fragen nach Zusammenhängen von Verbrechensdefinitionen in Strafgesetzen und politischem System, nach Staatskriminalität, nach dem Ablauf von Normgeneseprozessen und dem Einfluß verschiedener Gruppen auf diese Prozesse, nach der Rolle der Kriminologie in der ehemaligen DDR, nach der Erstellung von und dem Umgang mit Kriminalstatistiken (Was wurde veröffentlicht und was nicht?), nach der Funktion der Verbrechensbekämpfung als Mittel der politischen Propaganda, nach der Nutzung eventuell vorhandener Handlungsspielräume durch die Praxis der Strafrechtspflege und nach den Auswirkungen von Maßnahmen der DDR-Verbrechenskontrolle - z.B. hohe Gefangenenquoten, Wiedereingliederungsbemühungen, insgesamt intensive Kontrolle des Bürgers - auf Art und Umfang der Kriminalität und auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Werden die erhobenen Befunde mit Daten über andere Staats- und Gesellschaftsordnungen verglichen, sind insbesondere im Hinblick auf die Beziehungen zwischen Intensität der Verbrechenskontrolle, Kriminalitätsumfang und individueller Freiheit bedeutsame Erkenntnisse zu erwarten.

Neben der retrospektiven Aufarbeitung von Kriminalität und Kriminalitätskontrolle in der ehemaligen DDR stellt die Analyse der **Auswirkungen der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandlungsprozesse** eine zentrale Forschungsaufgabe dar. In diesem Zusammenhang stel-

len sich u.a. folgende Fragen: In welchem Umfang und bei welchen Delikten findet ein Kriminalitätsanstieg bzw. ein Kriminalitätsrückgang statt? Inwieweit ist ein Kriminalitätsanstieg "wendespezifisch", und inwieweit ist er die Fortsetzung einer möglicherweise bereits vor der gesellschaftlichen Umwälzung zu verzeichnenden Zunahme der Kriminalität? Handelt es sich um einen vorübergehenden "umstellungsbedingten" Anstieg oder um eine Anpassung des Kriminalitätsniveaus an "westliche Verhältnisse"? Sind spezifische Widerstände gegen die Übernahme westlicher Kriminalitätsformen, z.B. von Drogendelinquenz, erkennbar?

Der schnelle soziale Wandel in den neuen Bundesländern bietet Gelegenheit zur Überprüfung grundlegender kriminologischer Theorien. Führt Normenwandel über Normenunsicherheit zur Kriminalität? Welche Auswirkungen haben Notwendigkeit der beruflichen Umstellung, Arbeitslosigkeit, gesteigertes Konsumangebot und - zumindest vorübergehend - gelockerte Sozialkontrolle auf das Legalverhalten? Inwieweit üben günstige Tatgelegenheiten (z.B. schlecht gesicherte Banken und Museen, wirtschaftlich unerfahrene Bürger) eine Sogwirkung auf westdeutsche Straftäter aus? Die Kriminologie sollte sich jedoch nicht auf die Überprüfung herkömmlicher Kriminalitätstheorien beschränken. Vielmehr könnte die Beobachtung des Wandels auch einen Ausgangspunkt für die Entwicklung neuer kriminalitätstheoretischer Vorstellungen bilden, die sich z.B. um eine stärkere Vermittlung von Makro- und Mikroebene bemühen und Zusammenhänge zwischen Veränderungen von Makrovariablen, Lebensstilen und abweichendem Verhalten in den Blick nehmen. Auf dieser Grundlage könnte z.B. analysiert werden, wie die kollektiven Wandlungsprozesse in den neuen Bundesländern von den Individuen verarbeitet werden, welche Bedeutung hierbei in der ehemaligen DDR herausgebildete Lebensstile haben, inwieweit sich neue Lebensstile herausbilden und wie sich die Verarbeitungsprozesse auf abweichendes Verhalten auswirken.

Für die Beantwortung der skizzierten Fragestellungen ist es wichtig, die Dinge längerfristig im Auge zu behalten. Es darf nicht nur die gegenwärtige Lage analysiert werden, sondern es muß auch untersucht werden, wie sich die Verhältnisse nach Stabilisierung der Wirtschaft und Konsolidierung der Strafrechtspflege darstellen. Weiterhin dürfen übergreifende Zusammenhänge nicht aus dem Blick geraten. So könnten gesellschaftliche Umwälzung und Kriminalitätsentwicklung in den neuen Bundesländern einen Sonderfall der Herausbildung einer einheitlichen europäischen Wirtschaftsgesellschaft und von deren Auswirkungen auf Kriminalität darstellen.

Neben der kriminologischen Grundlagenforschung ist auch die **praxisbezogene kriminologische Forschung** gefordert. Bei der Erneuerung der Strafrechtspflege in den neuen Bundesländern bestehen zahlreiche Aufgaben

mit engem kriminologischen Bezug, z.B. Einrichtung von Bewährungshilfe, Gerichtshilfe, Führungsaufsicht, Jugendgerichtshilfe und Schlichtungsstellen, Neugestaltung des Strafvollzugs und kriminologische Ausbildung der in der Strafrechtspflege Tätigen. Insoweit besteht die Chance, kriminologische Befunde beim Neuaufbau zu berücksichtigen und getroffene Maßnahmen mit den Methoden der empirischen Kriminologie im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Die Kriminologie sollte daher bei der Planung der Neugestaltung der Strafrechtspflege mitwirken und die Neugestaltung wissenschaftlich begleiten. Im Hinblick auf die Auswirkungen des sozialen Wandels auf Kriminalität hat die Kriminologie zudem eine aufklärerische Funktion. Sie hat die Kriminalitätsentwicklung differenziert darzustellen und vor kriminalpolitischen Reaktionen, die auf Fehlvorstellungen über die Kriminalitätslage beruhen, zu warnen.

Die angesprochenen Fragestellungen können sachgerecht nur durch **Kooperation von Forschern aus den neuen und den alten Bundesländern** bearbeitet werden. Während die Forscher aus den alten Bundesländern die Methodologie und den Erkenntnisstand der "westlichen" empirisch-kriminologischen Forschung einbringen können, verfügen Forscher aus den neuen Bundesländern über den Erfahrungshintergrund, der für das Verständnis der Verhältnisse in der ehemaligen DDR und des Wandels unerlässlich ist. Darüber hinaus eröffnet dieser spezifische Erfahrungshintergrund Chancen für innovative Ansätze in der kriminologischen Forschung. Die Zusammenarbeit kann dazu beitragen, erstarrte Strukturen im kriminologischen Denken zu überwinden.

Der Kriminologie in den neuen Bundesländern eröffnen sich somit interessante Perspektiven. Andererseits sind gewichtige Probleme zu lösen. Die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern, die aus verschiedenen "Systemen" kommen, ist nicht einfach. Die skizzierten Forschungsaufgaben werfen schwierige methodische Fragen auf. Welche Aussagekraft haben die in der ehemaligen DDR erhobenen Daten? Inwieweit ist es heute noch möglich, bei Befragungen gültige Antworten über das zu erhalten, was vor der Wende war? Könnten nicht die einschneidenden Erlebnisse der Wende, die Mechanismen bei der psychologischen Verarbeitung dieser Erlebnisse sowie die aktuellen Eindrücke und Befindlichkeiten den Blick zurück verzerren? Weiterhin bestehen im Hinblick auf die personelle und sachliche Ausstattung der kriminologischen Forschung in den neuen Bundesländern erhebliche Probleme. Wie ist z.B. die Heranführung und Förderung von Nachwuchswissenschaftlern aus den neuen Bundesländern auszugestalten? Wie kann die notwendige sachliche Ausstattung der kriminologischen Forschung gewährleistet werden? Dies sind einige der Fragen, die dringend der Diskussion bedürfen.

Perspektiven und Probleme kriminologischer Forschung auf dem Gebiet der neuen Bundesländer

Uwe Ewald

Gliederung

1. Ist ein Wandel der Forschungsperspektive erforderlich?
2. Problemfelder kriminologischer Forschung in den neuen Bundesländern
 - 2.1 Zur historischen Analyse des Niedergangs
 - 2.2 Zur Analyse der Umbruchsituation
3. Zur vergleichenden Untersuchung ost- und mitteleuropäischer Länder
4. Literatur

Wollte man Perspektiven und Probleme kriminologischer Forschung auf dem Gebiet der neuen Bundesländer ausgewogen bestimmen, so würde das eine umfangreichere Recherche zum Forschungsfeld selbst und zu den inzwischen bereits begonnenen Forschungsprojekten voraussetzen. Beides kann hier nicht geleistet werden.

Das Thema des Beitrags könnte auch dazu verleiten, unter dem Eindruck komplexer sozialer Widersprüche in den neuen Bundesländern Problemfelder kriminologischer Forschung anhand sichtbarer Konfliktlagen zu bestimmen, wie sie beispielsweise gegenwärtig mit dem Rechtsradikalismus im Zentrum öffentlichen Interesses stehen. Die praktischen Bedürfnisse nach Gestaltung und Kontrolle der Konflikte und das Interesse, in dieser historisch einmaligen Situation unmittelbar mit der Forschung zu beginnen, sind jedoch mit Blick auf die historische Dimension zu betrachten, die den

Vorgängen der Transformation des Gemeinwesens der ehemaligen DDR zugrunde liegen. Deshalb ist eine Verständigung zu den Grundlinien kriminologischer Forschung von besonderer Bedeutung.

In dieser Diskussion treffen die unterschiedlichen Betrachtungsweisen der ost- und westdeutschen Kriminologie aufeinander, die es - aus Sicht der ehemaligen DDR-Kriminologie unter durchaus vorhandenen Anpassungszwängen an (alt-)bundesdeutsche Gepflogenheiten, wie sie i.S. beruflicher und fachlicher Neuorientierung aus der Vereinigung entstanden - nicht zu verdrängen, sondern produktiv zu machen gilt. In diesem Sinne soll im folgenden eine spezifische Sicht eingebracht werden, die vor dem Hintergrund des "Erfahrungswertes" DDR-Kriminologie entwickelt wird.

Mit fast zwei Jahren "Abstand" zum November 1989 sind im Rückblick auf die DDR-Kriminologie zwei Momente besonders wichtig:

Zum einen vermittelt die Geschichte der DDR-Kriminologie die Erfahrung, daß die Orientierung und Anpassung an außerwissenschaftlichen Kriterien bei der Konzeptualisierung kriminologischer Forschung Einengung des wissenschaftlichen Erkenntnisinteresses bedeutet, die bis zur Aufgabe wissenschaftlichen Anspruches überhaupt führen kann. Dabei darf jedoch selbst für die Kriminologie in der DDR nicht übersehen werden, daß es unter den (wenigen) DDR-Kriminologen verschiedene Formen des Umgangs mit der politischen Bevormundung und Reglementierung gab. Gerade der durch die Entmündigung der Geisteswissenschaften deutlich spürbare Gegensatz zu den herrschenden Verhältnissen führte bei einem Teil zu dem Versuch, kriminologische Forschung unter dem Aspekt alternativer Gesellschaftsentwicklung zu sehen (vgl. *Lekschas & Kosewähr* 1988). Somit ist alternatives Denken für die in Rede stehenden ehemaligen DDR-Kriminologen, nachdem nunmehr eine alternative Entwicklung eingetreten ist, grundsätzlich nichts Neues.

Mit dem Ende des eigenständigen demokratischen Aufbruchs in der DDR, mit dem auch die soziale Bewegung gegen den Staatssozialismus eigene Entwicklungsziele und Formen ihrer Realisierung über ein Anfangsstadium hinaus nicht mehr hervorbringen konnte, bestand die Möglichkeit, diese Neuorientierung in der DDR-Kriminologie weiter auszuführen, nicht mehr. Nunmehr wird abzuwarten sein, ob diese Ansätze produktiv sind und inwieweit eine Chance besteht, Elemente davon im Zuge gemeinsamer Forschung in die bundesdeutsche Kriminologie einzubringen.

Allerdings blieb (zunächst?) eine mit dem selbstbegonnenen Umbruch entstandene Haltung bestehen, die allen Rebellionen eigen sein soll. "Das

Recht des aufrechten Gangs" - meint *Ernst Bloch* - "ist in allen Rebellionen drin gewesen, sonst gäb's ja keine Erhebung" (zitiert bei *Bloch* 1991, S. 523).

Damit ist zum anderen ein zweites Moment angesprochen, welches eine Besonderheit der ostdeutschen Sichtweise ausmacht.

In diesem Versuch, aufrecht zu gehen, passiert nun etwas, das als vorbehaltlose Betrachtung der westdeutschen (westlichen) Kriminologie bezeichnet werden könnte. Dabei stellt man fest, daß es wiederum neue, andersartige Zwänge gibt. Und um hier Mißverständnisse zu vermeiden: Diese Art von Zwängen unterscheiden sich natürlich qualitativ von den Verrenkungen, denen wir vorher ausgesetzt waren. Dennoch aber ist wohl unbestreitbar, daß es solche Zwänge und Hindernisse auch unter den neuen Verhältnissen gibt. Auf dem Wege in die neue Forschungslandschaft geben die ostdeutschen Kollegen aus Sicht der Westdeutschen gewiß teilweise eine komische Figur ab, da sie natürlich permanent an irgendwelche Hindernisse stoßen. Und da sieht der Lauf der Ostdeutschen dann sehr unbeholfen aus. Versucht man allerdings, diese Situation etwas genauer zu betrachten, erscheint das Problem des Neu-Gehen-Lernens auch in einer anderen Perspektive, nämlich möglicherweise auch als Anstoßen an Dinge, an die sich andere schon lange gewöhnt haben - ein Umstand, der für sich allein noch nicht für deren Fortbestehen spricht. Dies macht vielleicht darauf aufmerksam, eingefahrene Wege in Frage zu stellen.

1. Ist ein Wandel der Forschungsperspektive erforderlich?

Von hieraus kann es dann schon zu sehr verschiedenen Deutungen der Frage nach Perspektiven und Problemen kriminologischer Forschung aus Sicht der neuen Bundesländer kommen.

Ist es denn tatsächlich so, daß die Tatsache der neuen Bundesländer bedeutet, nach veränderten oder neuen Forschungsperspektiven und möglicherweise Problemfeldern fragen zu müssen? Und zwar in einem Sinne, daß sich nicht nur rein quantitativ ein neues Feld aufgetan hat, dessen Probleme sich schlechthin unterscheiden müssen von anderen, sondern wirklich in Bezug auf eine Andersartigkeit, die auf völlig neue Dimensionen hinweist und Fragen aufwirft, die bisher nicht oder weniger stark diskutiert worden sind.

Man kann diese Frage natürlich mit Nein beantworten. Dann läuft das etwa darauf hinaus, den Wandel in der ehemaligen DDR im Grunde als reine Anpassung an Strukturen der alten Bundesrepublik anzusehen. Unter einer

solchen Perspektive würden dann auch die bestehenden Konzepte kriminologischer Forschung lediglich auf einen neuen Anwendungsfall bezogen werden. Darüber hinausgehende Zusammenhänge, gar mit Prozessen der weltgesellschaftlichen Entwicklung verbunden, würden damit nicht erfassbar sein. Eine solche Beantwortung der Frage hätte auch zur Folge, daß bestehende Forschungsinstrumentarien und theoretische Ansätze nicht weiter hinterfragt werden. Damit würden dann auch Vorgänge mit Instrumenten untersucht, die im Ergebnis westlicher Wissenschaftsentwicklung entstanden sind (z.B. in der Opferforschung). D.h. die Ex-DDR-Wirklichkeit wird mit Instrumenten rekonstruiert, die nicht im Kontext dieser Wirklichkeit entstanden sind. Damit soll nicht gesagt werden, daß ein solches Herangehen etwa keine interessanten Ergebnisse hervorbringt, aber es entsteht schon die Frage, ob denn damit der Untersuchungsgegenstand adäquat "gemessen" werden kann.

Bejaht man demgegenüber die Frage, daß in den Zusammen- und Umbruchvorgängen in Ost- und Mitteleuropa doch etwas stattfindet, was über bloße Zusammenbruchvorgänge und Erweiterung eines anderen Systems hinaus zu beschreiben ist, ergibt sich die Frage nach dem Wandel der Perspektive und ihren Folgerungen.

Der Versuch, über Perspektivenwandel in der Kriminologie nachzudenken, ist bekanntlich nicht neu. Im Gegenteil, die Auseinandersetzung darum ist seit längerem im Gange (vgl. *Savelsberg* 1989). Die Diskussion und der Streit von Richtungen der westdeutschen (westlichen) Kriminologie sind in diesem Sinne auch als eine Suche nach neuen Perspektiven verstehbar.

Betrachtet man beispielsweise die Beiträge auf dem 10. Internationalen Kriminologiekongreß (vgl. *Dokumentation* 1989), so wird sichtbar, daß traditionelle Forschungsfelder verlassen worden sind und eine Erweiterung des Forschungsfeldes stattgefunden hat. Es gibt kaum sozialwissenschaftliche Bereiche, die nicht kriminologisch "erfaßt" sind. Die Beschränkung auf ursprüngliche Forschungsfelder wurde aufgegeben, und Kriminologie versteht sich seit längerem nicht mehr als Besserungswissenschaft. Die Suche nach Neuorientierung wird sichtbar im Theorienstreit und der Ausweitung empirischer Forschung (z.B. zum Wertewandel).

Man kann diese Entwicklung aus einem anderen Blickwinkel - wie geschehen - auch als Krise bezeichnen (vgl. *Quensel* 1989) oder gar als Elend ansehen, das einen umhaut, wenn man kriminologische Texte liest (vgl. *Sack* 1990). Gewiß, es ist nahezu modern geworden, alle möglichen Probleme als Krisen zu bezeichnen, insbesondere dann, wenn man sich fortschrittlich geben will und deshalb das Bestehende skandalisieren muß. Der Begriff der Krise soll hier nicht in einem inflationären Sinne gebraucht werden. Um so

weniger vor dem Hintergrund einer DDR-Erfahrung, die Vorsicht anrät, wenn es darum geht, Krisen zu prognostizieren oder auch nur zu konstatieren. Dennoch ist es wohl richtig, von einem dann inhaltlich zu definierenden Krisenverständnis auszugehen (vgl. z.B. Beck 1986), um den Hintergrund für einen Perspektivenwandel in der Kriminologie zu beschreiben.

Es soll dabei von folgender Annahme ausgegangen werden: Eine gesellschaftstheoretische Neuorientierung in der Kriminologie ist kein Effekt, der bei Gelegenheit der Untersuchung von Problemfeldern in der ehemaligen DDR am Rande eine Rolle spielt, sondern ist erforderlich, um die entwicklungsgeschichtlichen Dimensionen, die dem Zusammenbruch des "realen Sozialismus", dem Krisenzustand in den Ländern der Dritten Welt und den Steuerungsproblemen der modernen Weltgesellschaft zugrunde liegen, auf kriminologischem Gebiet zu erfassen. Diese Dimensionen sind von übergreifender Natur und erscheinen vom kriminologischen Gegenstand abgehoben. Es geht darum, diese sich auch in Konflikten und Devianz äußernden Prozesse, unter kriminologischem Aspekt zu untersuchen. So gesehen kann Kriminalität auch als ein Steuerungsversagen von Mechanismen moderner Gesellschaften interpretiert werden.

Faßt man den Umbruch der DDR-Gesellschaft in diesem Sinne nicht als Vorgang bloßen Zusammenbruchs einerseits und der eindimensionalen Angleichung an das System der Bundesrepublik andererseits auf, sondern versteht ihn als Transformation eines ganzen gesellschaftlichen Systems, eingebettet in die universellen Entwicklungsvorgänge der Weltgesellschaft, so bietet die kriminologische Analyse der neuen Bundesländer die Gelegenheit, Kriminalität unter dem Verhaltens- und Kontrollaspekt mit neuer Perspektive zu untersuchen.

Wie nämlich - und warum - verhalten sich Gemeinwesen im Vorgang ganzheitlicher Transformation (Zusammenbruch und Rekonstruktion) ihrer Verhältnisse im Hinblick auf die Entstehung sozialer Konflikte und ihrer Verarbeitung?

Hier könnte die Frage auftauchen, ob denn das Transformationsproblem für die westliche Kriminologie von allgemeinem theoretischen Interesse sein muß, da doch gerade die hochentwickelten westlichen Länder als vergleichsweise stabil und insofern als nicht zu "transformieren" erscheinen könnten. Aus existentiellen Gründen stellt sich jedoch das Problem, ob und wie die nachholende Modernisierung des ehemaligen "Realsozialismus" und der Dritten Welt bei ausbleibendem Wandel der westlichen Länder möglich ist. Die Transformation dieser Systeme scheint auf der Hand zu liegen. Aber auch für die "vorausseilende" Moderne steht die Frage, ob sie nicht "selbst Richtung und Mittel ihrer Evolution im globalen Kontext ändern (muß)"

(Brie 1991, S. 4). Wenn dem so ist - und vieles spricht dafür - , dann ist es früher oder später nicht mehr möglich, auch für kriminologische Forschung in den westlichen Ländern, die Perspektive der Transformation, des ganzheitlichen Wandels aus der Betrachtung auszuklammern. Zapf hat für die soziologische Forschung Fragen gestellt, die auch für die Kriminologie maßgeblich sein dürften: "Wie kann man die lange Stabilität und den plötzlichen Zusammenbruch der DDR, auch im osteuropäischen Vergleich, begreifen? Was wissen wir über Transformationsprozesse des Ausmaßes der deutschen Vereinigung? Und wie wird der Beitritt der DDR die Bundesrepublik verändern, auch auf ihrem Weg in die westeuropäische Integration?" (Zapf 1990, S. 9).

Für die neuen Bundesländer ist dieser Transformationsprozeß, wie er in seiner Form zunächst wesentlich als Implementation westdeutscher Strukturen erscheint, in vollem Gange. Für die "vorausgeeilten" alten Bundesländer scheint dieser Prozeß mit wirklich weitreichenden Konsequenzen noch nicht in dieser Weise zu wirken.

Geht man für die kriminologische Forschung aus Sicht der neuen Bundesländer von der hier skizzierten Perspektive aus, dann ergibt sich sofort eine fürs erste unüberwindbare Schwierigkeit, nämlich die Tatsache, daß es bislang keine theoretischen Modelle gibt, um diese Art von Umbruch und von Transformation zu beschreiben (vgl. Möller & Valerius 1991, S. 421).

Fragt man angesichts dieses Dilemmas nach den Alternativen, dann blendet man entweder aus diesem Grund diese Fragestellung aus der Bestimmung von Forschungsperspektiven in der Kriminologie aus, oder aber - dazu würde ich neigen - man blendet sie nicht aus und versucht, diesen Prozeß selbst von dieser Annahme ausgehend zu untersuchen. Die Ergebnisse einer in diesem Sinne theoriegeleiteten Forschung dürften immer noch weiterreichender sein, als die einer mit traditionellen Instrumentarien durchgeführten Untersuchung.

Produktive Zugänge, über die die Wirklichkeit der zu untersuchenden Prozesse erfaßbar werden und die die bestehende Lücke wenigstens ansatzweise schließen könnten, sind nach meinem Eindruck auch bereits in der sozialwissenschaftlichen Diskussion um soziale Probleme (vgl. Albrecht 1985; Haferkamp 1984), Modernisierung und sozialer Wandel (vgl. Zapf 1990) und insbesondere Lebensstile (vgl. Diewald 1990; Kaiser 1990). Hier würde sich auch der in der DDR-Kriminologie entwickelte Tätigkeitsansatz integrieren lassen.

Günter Albrecht hat unter Berufung auf Haferkamp über einen Integrationsversuch der "objektivistischen" und "rekonstruktionistischen" Ansätze vorgeschlagen (Albrecht 1990), daß durch Aufhebung unhaltbarer einseitigen

ger Akzentuierungen neue Verbindungen zwischen Kultur, Handlungen, Objekten und Bedeutungen theoretisch formuliert werden können. Über einen solchen Ansatz erscheint es durchaus möglich, die Transformations-situation in den neuen Bundesländern aus sich selbst heraus zu begreifen und damit offen zu sein für die Erforschung der Zusammenbruchs- und Rekonstruktionsprozesse in ihrer "Eigentümlichkeit". Gerade dieser Aspekt, die kriminologisch relevante Wirklichkeit der Umbruchsprozesse in den neuen Bundesländern aus sich selbst heraus zu bestimmen, scheint über eine Verbindung von sozialen Problemen, sozialem Wandel und Lebensstilkonzepten möglich zu sein.

Dabei ist diese "Eigentümlichkeit" nicht nur aus der "Innensicht" der neuen Bundesländer, sondern mit dem historischen Rückblick auf die DDR-Vergangenheit zu erklären. Wird die Untersuchung des Niedergangs der DDR vernachlässigt, kann im Grunde der aktuelle Umbruchsprozeß auch nicht erfaßt werden (vgl. *Reißig* 1990, S. 35 ff.).

Nicht zuletzt sind für das Verständnis der Vorgänge in den neuen Bundesländern, die ja lediglich einen Spezialfall des Zusammenbruchs des "Realsozialismus" darstellen, Vergleiche mit den Ländern in den ehemals sozialistischen Ländern erforderlich. Durch vergleichende Forschung werden die Vorgänge in den anderen ost- und mitteleuropäischen Ländern in die Betrachtung mit einbezogen, so daß das Allgemeine des Zusammenbruchs staatssozialistischer Systeme und der Entwicklung neuer Verhältnisse sichtbar wird.

2. Problemfelder kriminologischer Forschung in den neuen Bundesländern

2.1 Zur historischen Analyse des Niedergangs

Aus heutiger Sicht können Kriminalität und Kriminalitätskontrolle in der DDR unter dem Aspekt des Niedergangs dieser Gesellschaft untersucht werden. Sowohl in der DDR (vgl. z.B. *Lekschas u.a.* 1983, S. 135 ff.) als auch der BRD (vgl. z.B. *Freiburg* 1981) wurden bereits in der Vergangenheit historische Betrachtungen angestellt, die der Wirklichkeit mehr oder weniger nahe kamen, z.T. auch zu Zerrbildern geraten sind. Die Gründe für die "Unschärfe" der Betrachtung sind verschieden. Einerseits waren die Möglichkeiten empirischer Forschung und der Zugang zu staatlich erfaßten Daten z.B. der Kriminalstatistik eingeschränkt bzw. nicht gegeben; andererseits verstellten - in besonderer Deutlichkeit bis in die 70er Jahre hinein -

ideologische Vorbehalte den Blick auf die Wirklichkeit. Auch auf kriminologischem Gebiet ist deshalb die Geschichte der DDR neu zu schreiben. Dabei ist die eingangs genannte Spezifik der Betrachtung aus östlicher oder westlicher Sicht für ein komplexes Herangehen von Bedeutung. Historische Aufarbeitung kann damit nicht nur ein vorrangiges Problem der ehemaligen DDR-Kriminologen sein.

Innerhalb dieses Komplexes der historischen Aufarbeitung können verschiedene Ebenen betrachtet werden.

Unter dem Verhaltensaspekt muß es darum gehen, die Entwicklung von Kriminalität in der Geschichte der DDR nachzuzeichnen. Natürlich taucht hier sofort das Problem auf, ob und in welcher Weise das anhand der zur Verfügung stehenden Daten möglich ist. Auf der Grundlage vorhandener Informationsquellen wird es, wie erste Versuche zeigen (vgl. *von der Heide & Lautsch* 1991), möglich sein, Struktur und Entwicklung von Devianz und Kriminalisierung in der DDR darzustellen.

1. Es existieren eine Vielzahl von amtlichen Quellen, die vorhanden sind und für die Forschung zugänglich gemacht werden müssen. Gemeint sind hier Materialien von staatlichen Institutionen, insbesondere Statistiken und Dokumentationen der Instanzen der Strafverfolgung.
2. Vorhandene Datenbestände sozialwissenschaftlicher Forschung in der DDR, wie sie beispielsweise am ehemaligen Zentralinstitut für Jugendforschung in Leipzig archiviert wurden - und das sollte bei aller Beschränkung empirischer Forschung in der DDR durchaus nicht unterschätzt werden - sind aus heutiger Sicht erneut auszuwerten.
3. Die zu DDR-Zeiten überwiegend geheimgehaltenen kriminologischen Studien, soweit sie noch vorhanden sind, sind in Archiven zu sichten und in die historische Analyse einzubeziehen. Allein die Dokumentation der Materialien zu den unter 1. bis 3. genannten Quellen stellt eine eigenständige Aufgabe historischer Aufarbeitung dar.
4. Als ganz wesentliche "Informationsquelle" ist der Ex-DDR-Bürger selbst anzusehen. Mit biographischen Methoden wird es möglich sein, ein realitätsnahes Bild abweichenden Verhaltens und der Definitions- und Kontrollprozesse nachzuzeichnen.

Zur historischen Aufarbeitung gehört auch die Geschichte der DDR-Kriminologie selbst, die das Kapitel der "Systemauseinandersetzung" und damit den Bezug zur westdeutschen Kriminologie einschließt. Der "Kalte Krieg" hat, auch wenn es heute häufig anders dargestellt wird, durchaus von beiden Seiten stattgefunden. Im übrigen wäre es in diesem Zusammenhang auch

interessant zu wissen, wie diejenigen, die in diesen vierzig Jahren an der ost-westdeutschen Auseinandersetzung in der Kriminologie beteiligt waren, das Vergangene aus der heutigen Perspektive beurteilen.

2.2 Zur Analyse der Umbruchssituation

Der zweite Komplex betrifft die Kriminalitätsforschung im Umbruch selbst, also die Forschung zu dem Prozeß der Auflösung des Systems des Staatssozialismus und der Rekonstruktion neuer Strukturen, darin eingeschlossen das Entstehen von Verhältnissen, die sich aus der Eigenart der neuen Bundesländer mit der Geschichte der DDR ergeben.

Die gesellschaftstheoretische Perspektive, die dieser Forschung zugrunde zu legen wäre, ist oben bereits angedeutet worden. Dabei geht es nicht darum, alle in den neuen Bundesländern ablaufenden Prozesse unmittelbar auf Zivilisationsentwicklung, Krise und Weltgesellschaft zu beziehen, sie gewissermaßen eindimensional daraus abzuleiten. Diese Perspektive soll es jedoch ermöglichen, den allgemeinen Zusammenhang zwischen komplexen sozialen Phänomenen wie der Kriminalität und den grundlegenden Entwicklungsvorgängen der Gesellschaft zu erfassen. Der "Diskurs der Moderne" beschreibt diese übergreifenden Entwicklungsfragen aus philosophischer Sicht (vgl. *Habermas* 1988; 1990).

Zur Charakterisierung der Umbruchsvorgänge in der ehemaligen DDR ist von einer "nachholenden" Revolution gesprochen worden (vgl. *Habermas* 1990a, S. 180 f.), die die strukturellen Entwicklungspotentiale moderner Gesellschaften hervorbringen soll. Diese in der Entwicklung des Staatssozialismus "wegselektierten" Modernisierungspotentiale sind von *Brie* in der Doppelstruktur von Gesellschaft und Gemeinschaft, in markt- und demokratievermittelten Machtstrukturen sowie der funktionalen Ausdifferenzierung von Subsystemen bestimmt worden (vgl. *Brie* 1991, S. 16 ff.). Mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik werden diese modernen Strukturen implementiert. Die dabei auftretenden Strukturumbrüche erklären makrostrukturell die Entstehung von Konfliktpotentialen, deren unmittelbare Untersuchung bereits zum Gegenstand kriminologischer Forschung gehört. *Zapf* vergleicht die Dimensionen der ablaufenden Transformationsprozesse in den neuen Bundesländern mit der "Transformation in Westdeutschland nach 1945; und anders, aber in einigen Dimensionen doch vergleichbar mit der Rückkehr zur Demokratie in Spanien und Portugal nach 1974/75" (*Zapf* 1990, S. 11). Die daraus abgeleiteten Umbruchsebenen und zeitlichen Dimensionen (fünf bis zehn Jahre) geben Orientierungen für die kriminologische Untersuchung von sozialen Konfliktlagen. Erste soziologische Untersuchungen zum Verlauf des Zusammen- und Umbruchs in den neuen

Bundesländern haben Problemfelder lokalisiert, die die Struktur sozialer Widersprüche und Spannungen erkennbar machen (vgl. *Adler & Kretzschmar* 1990; *Friedrich* 1990; *Friedrich & Förster* 1991; *Landua, Spellerberg & Habich* 1991).

Die Entstehung von kriminologisch relevanten Konfliktlagen einerseits und ihr Erleben, ihre Verarbeitung andererseits lassen sich jedoch aus einer makrostrukturellen Sicht allein nicht erfassen. Ein Versuch, von hieraus abweichendes Verhalten in den neuen Bundesländern zu erklären, würde ins Spekulative abgleiten. Ein integrativer Ansatz zur Beschreibung makro- und mikrostruktureller Vorgänge des Wandels, in dem sowohl die Prozesse der Desorganisation des alten DDR-Systems und der Reorganisation des marktwirtschaftlichen Systems der Bundesrepublik wie auch das "Nachwirken" der DDR-Vergangenheit erfaßbar werden, könnte in Lebensstilkonzepten gesehen werden (vgl. *Zapf u.a.* 1987; *Diewald* 1990; *Diewald o.J.*). Die "wichtigsten Konstruktionselemente von Lebensstilen" (*Zapf u.a.* 1987, S. 15) auf der empirischen Ebene (z.B. Familien- und Haushaltsstrukturen; Muster des Konsums; Zeit- und Aktivitätsbudgets; soziale Beziehungen - "Netzwerke" -; Wohnformen; Werteinstellungen; Lebensziele und -pläne) machen den Umbruchsvorgang operationalisierbar. Die Dimensionen des Transformationsprozesses werden im Wandel der "Konstruktionselemente von Lebensstilen" "sichtbar". Versteht man "Lebensstil als relativ stabiles Muster der Organisation des Alltags im Rahmen gegebener Lebenslagen, verfügbarer Ressourcen und getroffener Lebensplanung" (*Zapf u.a.* 1987, S. 14), so wird einerseits der Vorgang des Entstehens neuer sozialer Strukturen für die individuelle Lebenssicherung und andererseits die in Gestalt der ca. 16 Millionen ehemaligen DDR-Bürger fortwirkende DDR-Sozialisation beschreibbar. Einerseits also Übernahme und Ausprägung des "westlichen" Lebensstils und andererseits Fortbestehen von Elementen des "östlichen" Lebensstils. Erst eine solche Untersuchung des Alltags in den neuen Bundesländern kann erklären, warum gleiche Verhältnisse bei unterschiedlichen Lebensstilen verschieden bewertet und verarbeitet werden und auch in kriminologischer Hinsicht zu unterschiedlichen Konsequenzen führen.

Die Tatsache, daß der Anstieg von Kriminalität in den neuen Bundesländern das allgemeine Niveau der Altbundesländer - von Ausnahmen abgesehen - noch gar nicht erreicht hat, muß vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Auflösungsprozesse und damit verbundener massenhafter sozialer Verunsicherung weniger die Frage nach dem Grund für den Anstieg aufwerfen, sondern vielmehr zu dem Problem der insgesamt niedrigen Konflikthaftigkeit des Zusammenbruchs- und Transformationsvorganges bis zum jetzigen Zeitpunkt führen. Erstaunlich ist nicht, daß bezogen auf das aus verschiedenen Gründen relativ niedrige "äußere" Konfliktbild der DDR

zunehmend ein Ansteigen feststellbar ist, sondern daß das Maß dieses Anstiegs - bei aller Ernsthaftigkeit, mit der verschiedene Erscheinungen zu beurteilen sind - bislang weniger bedrohlich ist.

Eine Erklärung dieses Phänomens mit Hilfe der Analyse von Lebensstilen ist durchaus denkbar. Hypothetisch kann davon ausgegangen werden, daß das Leben in der DDR gerade dazu geführt hat, den Umgang mit solchen anomischen Situationen zu lernen. Dauernder Bedürfnisverzicht, Doppelmoral, das Auseinanderfallen der offiziellen Lebens- und Wertemaximen und -ziele gegenüber den individuellen mußte zwangsläufig zu Lebenskonzepten und Verhaltenstechniken führen (vgl. *Harre* 1990), die dazu befähigen, in anomischen Zuständen zurechtzukommen, Konfliktlagen in bestehenden sozialen Netzen kommunikativ zu bewältigen. Damit ist nicht gemeint, daß DDR-Lebensstile unmittelbar ein höheres Maß an "Leidensfähigkeit" bedeuten. Viel eher kann angenommen werden, daß die Weise der sozialen Verarbeitung solcher Konflikte durch Kommunikation innerhalb sozialer Beziehungen (Familien, Bekannte etc.) Moment aktiver Lebensbewältigung ist und sich deshalb weniger in aggressiven Konfliktformen äußert.

Ursprüngliche Prognosen über einen "heißen" Herbst 1990 haben sich nicht bestätigt. Die zu erwartende Zuspitzung sozialer Konflikte - Ende der Warteschleife, Anstieg der Arbeitslosenzahlen auf 3,5 Millionen etc. - im zweiten Halbjahr 1991 könnte zu ähnlichen Annahmen führen. Die Spielräume der sozialen Steuerung in den neuen Bundesländern sind jedoch spezifisch und wohl auch weiter in Bezug auf die Beherrschbarkeit von sozialen Problemen maßgeblich.

Diese nachwirkende DDR-Mentalität (vgl. *Kern & Land* 1991) wird in dem Maße in den Hintergrund treten, wie die überkommenen sozialen Netzwerke (z.B. durch Auflösung der Nachbarschaften infolge von Mieterhöhungen) aufgehoben werden. In dem Maße werden sich die Bearbeitungsweisen von Konflikten dem Muster in den alten Bundesländern anpassen.

Kriminalitätskontrolle als kriminologisches Forschungsfeld in den neuen Bundesländern soll im folgenden kurz aus der Sicht einiger Spezifika betrachtet werden. Während bei der Kriminalitätsentstehung stärker von einer Fortwirkung von DDR-Mentalität auszugehen wäre, ist für die Kriminalitätskontrolle das normative System der alten Bundesrepublik maßgeblich, wie es seit dem Oktober 1990 in den neuen Bundesländern besteht.

Allein die öffentliche Darstellung von Konfliktfeldern in den Medien wird im wesentlichen durch westdeutsche Bewertungsmuster geprägt. Daraus erklärt sich die Rekonstruktion der Situation in den neuen Bundesländern in der Öffentlichkeit: Es ist das westdeutsche Bild von der "Lage" in der

ehemaligen DDR. Diese Definition der Realität "von außen" zieht dann entsprechende Reaktionen nach sich. Die "Bedrohungen" erscheinen größer, als sie real sind, das Verhalten orientiert sich jedoch an der empfundenen (vermittelten) Bedrohung. Die - bei aller Bedrohlichkeit - überhöhte Darstellung der Gewaltproblematik ist ein Beispiel für diesen Vorgang. Insgesamt gesehen und verglichen mit anderen Erscheinungen ist dieses Phänomen bei weitem nicht so dramatisch. Dramatisiert wird bei der Presse: "Jeder Tote erhöht die Auflage".

Ähnlich verhält es sich mit dem Versuch der strafrechtlichen Vergangenheitsbewältigung. Ehemalige Westberliner Gerichte entscheiden über "Untreue zum Nachteil sozialistischen Eigentums". Die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit findet also nicht durch diejenigen statt, die in dieser Vergangenheit gelebt haben. Es wird mit Techniken gearbeitet, die weder der Situation entspringen noch ihr entsprechen, sondern die aus dem Verständnis und Selbstverständnis von Medien und Kontrollinstanzen in den alten Bundesländern herrühren.

Das Problem, welches aus dieser Besonderheit strafrechtlicher Kontrolle in den neuen Bundesländern resultiert, besteht darin, daß der Umgang mit den eigenen (strafrechtlich relevanten) Konflikten nicht als selbstgestalteter Vorgang abläuft, sondern durch "Außenstehende" vollzogen wird. Damit jedoch wird im eigentlichen Sinne nicht aufgearbeitet, es wird verdrängt. So existiert dann nicht nur eine "veranstaltete Marktwirtschaft", sondern auch eine "veranstaltete Strafrechtssprechung". Diese Tendenz wird in der ersten Phase des Umbruchs durch verschiedene Momente weiter verstärkt.

Durch den "Eliteaustausch" in der Strafjustiz, der bedeutet, daß westdeutsche Juristen die strafpolitischen Grundlinien in den neuen Bundesländern bestimmen, wird die Übertragung des alt-bundesdeutschen Konzepts der Kriminalitätskontrolle gesichert. Neben der Frage, inwieweit dieser Vorgang als "Fremdbestimmung" Bedeutung für eine mangelhafte Aufarbeitung mit vergangenen und Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Konflikten in der ehemaligen DDR besitzt, entsteht das Problem des veränderten Umgangs mit Kriminalität im Vergleich zu der andersartigen Verarbeitung von Konflikten und Kriminalität in der DDR. Allein durch die veränderte Kontrollphilosophie des Strafrechts im Bagatellbereich, einen Ladendiebstahl im Grunde ohne Wertgrenze strafrechtlich zu verfolgen, das Fehlen von Reaktionsmöglichkeiten, wie sie mit der Verfehlungsregelung bzw. in Gestalt der gesellschaftlichen Gerichte vor 1990 gegeben waren, wird ein neues Bild der Kriminalität in den neuen Bundesländern "erzeugt".

Eine weitere spezifische "Größe" in dem Mechanismus strafrechtlicher Kontrolle in den neuen Bundesländern ist der Restbestand an Beamten aus dem ehemaligen DDR-System der Strafverfolgung. Wirken hier auch Muster aus der alten Zeit nach, macht sich gelernter Opportunismus bezahlt?

Alle diese Akteure sind im Prozeß von Kriminalisierung zu untersuchen, um diese Definitions- und Kriminalisierungsstrategien und ihre Funktionalität im Steuerungssystem der Gesellschaft festzustellen.

3. Zur vergleichenden Untersuchung ost- und mitteleuropäischer Länder

Die gemeinsame Geschichte der Länder Ost- und Mitteleuropas und ihre auch nach dem Zusammenbruch des Staatssozialismus bestehenden Gemeinsamkeiten in der jetzigen Situation bieten für vergleichende kriminologische Forschungen die Möglichkeit, das Allgemeine und die Spezifika der Transformation eines ganzen Systems zu untersuchen. Gerade ein Vergleich der länderspezifischen Unterschiede wird interessante Aufschlüsse darüber erbringen, welche verschiedenartigen Formen zur Kontrolle und Steuerung sozialer Konflikte in der jeweiligen Situation Anwendung finden. Sicher spielt hierbei die ehemalige DDR durch den Beitritt zur Bundesrepublik eine Ausnahmerolle. Während in den östlichen Bundesländern die Marktwirtschaft durch Erweiterung eines bestehenden Systems implementiert wird, muß sie in den anderen östlichen Ländern aus den bestehenden Verhältnissen heraus entwickelt werden.

Interessant wird es sein zu beobachten, inwieweit sich Elemente des ehemals sozialistischen Kontrollsystems in einem dann marktwirtschaftlichen Milieu erhalten können und fortgeführt werden. Zu einer solchen Entwicklung kam es in den östlichen Bundesländern durch den Anschluß nicht, häufig mit dem Argument, daß die Rechtsordnung der BRD gut funktionierend sei und keine Neuerungen durch Bewahren von DDR-Spezifischem erfordere.

Für die vergleichende Forschung sind zwei Zeitebenen zu unterscheiden:

1. Historische Forschungen zur Entwicklung von Kriminalität und Kriminalitätskontrolle sowie der Kriminalwissenschaften in der Vergangenheit des Staatssozialismus.
2. Untersuchungen der Umbruchssituation in den jeweiligen Ländern in ihrer Bedeutung für die Veränderung der Kriminalitätsstruktur und des Prozesses der Kriminalitätskontrolle.

Der hier vorgestellte Versuch, aus der Sicht der neuen Bundesländer Perspektiven und Probleme kriminologischer Forschung zu bestimmen, ist als ein Angebot zur Diskussion zu verstehen. Selbst die Verständigung über die Forschungsperspektiven wird ein diskurshafter Prozeß sein, der parallel zur bereits laufenden Forschung stattfinden wird.

4. Literatur

- Adler, F., & Kretzschmar, A.* (1990). Der gewendete Alltag. DDR-Lebenslagen und -Sozialstrukturen im Umbruch. Blätter für deutsche und internationale Politik, 7, 985-994.
- Albrecht, G.* (1985). Soziale Probleme und Sozialpathologie. In: G. Kaiser, H.-J. Kerner, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.), Kleines Kriminologisches Wörterbuch (S. 404-415), 2. Aufl. Heidelberg.
- Albrecht, G.* (1990). Theorie sozialer Probleme im Widerstreit zwischen "objektivistischen" und "rekonstruktionistischen" Ansätzen. Soziale Probleme, 1/2, 5-20.
- Beck, U.* (1986). Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/M.
- Bloch, J.R.* (1991). Wie können wir verstehen, daß zum aufrechten Gang Verbeugungen gehörten?. Sinn und Form, Mai/Juni, 522-553.
- Brie, M.* (1991, unveröff. Manuskript). "Selbstaufhebung" des Realsozialismus? Die Totengräber kamen aus den Nischen.
- Diewald, M.* (o.J.). Der Wandel von Lebensformen und seine Folgen für die soziale Integration. AG Sozialberichterstattung. Berlin.
- Diewald, M.* (1990). Von Klassen und Schichten zu Lebensstilen - ein neues Paradigma für die empirische Sozialforschung. AG Sozialberichterstattung. Berlin.
- Dokumentation zum 10. Internationalen Kongreß für Kriminologie.* Schwerpunkttheft. Die Kriminologie und ihre Konzeptionen, Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Heft 6, 1989.
- Freiburg, A.* (1981). Kriminalität in der DDR. Zur Phänomenologie des abweichenden Verhaltens im sozialistischen deutschen Staat. Opladen.

- Friedrich, W.* (1990). Mentalitätswandlungen der Jugend der DDR. Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, Bd. 16-17, 29 ff.
- Friedrich, W., & Förster, P.* (1991). Ostdeutsche Jugend 1990. Deutschlandarchiv, 4, 349-360.
- Habermas, J.* (1988). Der philosophische Diskurs der Moderne. Zwölf Vorlesungen. Frankfurt/Main.
- Habermas, J.* (1990). Die Moderne - ein unvollendetes Projekt. Philosophisch-politische Aufsätze 1977-1990. Leipzig.
- Habermas, J.* (1990a). Nachholende Revolution und linker Revisionsbedarf. In: J. Habermas (1990), Die nachholende Revolution. Kleine politische Schriften VII. Frankfurt/M.
- Haferkamp, H.* (Hrsg.) (1984). Wohlfahrtsstaat und soziale Probleme. Op-laden.
- Harre, E.* (1990). Gedanken zur politischen Sozialisation der Ostdeutschen. In: Konferenzmaterialien "Gesellschaftlicher Wandel in der DDR - Ostdeutschland im Transformationsprozeß 'realsozialistischer' Systeme Osteuropas" (S. 98-104). 6./7. Dezember 1990.
- Heide, F. von der & Lautsch, E.* (1991). Entwicklung der Straftaten und der Aufklärungsquote in der DDR von 1985 bis 1989. Neue Justiz, 1, 11-15.
- Kaiser, G.* (1990). "Lebensstil". Entwicklung und kriminologische Bedeutung eines Konzepts. In: Kriminalität - Persönlichkeit - Lebensgeschichte und Verhalten. Festschrift für Hans Göppinger zum 70. Geburtstag (S. 27-40). Berlin u.a.
- Kern, H., & Land, R.* (1991). Zur Mentalität von Arbeitern/innen in der ehemaligen DDR. Vortrag auf der Klausurtagung des DGB-Vorstandes am 22.1.1991. Materialien des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen.
- Landua, D., Spellerberg, A., & Habich, R.* (1991). Der lange Weg zur Einheit - Unterschiedliche Lebensqualität in den "alten" und "neuen" Bundesländern. AG Sozialberichterstattung. Berlin.
- Lekschas, J., & Kosewähr, E.* (1988). Kriminologie in der DDR. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), Kriminologische Forschung in den 80er Jahren. Berichte aus der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik, Österreich und der Schweiz

- (S. 19-56). Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (Bd.34). Freiburg.
- Lekschas, J. u.a.* (1983). Kriminologie. Theoretische Grundlagen und Analysen. Berlin.
- Möller, B., & Valerius, G.* (1991). Ostdeutschland im Transformationsprozeß. Erste internationale Konferenz des Berliner Instituts für Sozialwissenschaftliche Studien. Deutschlandarchiv, 4, 420-423.
- Quensel, S.* (1989). Krise der Kriminologie: Chancen für eine interdisziplinäre Renaissance? Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Heft 6, 391-412.
- Reißig, R.* (1990). Der Umbruch in der DDR und der Niedergang realsozialistischer Systeme. In: Konferenzmaterialien "Gesellschaftlicher Wandel in der DDR - Ostdeutschland im Transformationsprozeß 'realsozialistischer' Systeme Osteuropas"(S. 35-64). 6./7. Dezember 1990.
- Sack, F.* (1990). Das Elend der Kriminologie und Überlegungen zu seiner Überwindung. Ein erweitertes Vorwort. In: P. Robert (Hrsg.), Strafe, Strafrecht, Kriminologie. Eine soziologische Kritik (S. 15-55). Frankfurt, New York.
- Savelsberg, J.J.* (Hrsg.) (1989). Zukunftsperspektiven der Kriminologie in der Bundesrepublik Deutschland. Materialien zu einem DFG-Kolloquium. Stuttgart.
- Zapf, W.* (1990). Modernisierung und Modernisierungstheorien. AG Sozialberichterstattung. Berlin.
- Zapf, W. u.a.* (1987). Individualisierung und Sicherheit. Untersuchungen zur Lebensqualität in der Bundesrepublik Deutschland. München.

Perspektiven anwendungs- bzw. praxisorientierter Kriminologie¹

Jörg-Martin Jehle

Gliederung

1. Zur Organisation der Forschung
2. Übergreifende Aufgaben der Koordination und Kooperation
 - 2.1 Datenzugang und Datenschutz
 - 2.2 Kriminalstatistiken
 - 2.3 Dokumentation
 - 2.4 Aus- und Fortbildung
3. Fazit

1 Leicht erweiterte Fassung des mündlichen Statements, das auf dem 1. Forschungskolloquium in Jena abgegeben wurde.

1. Zur Organisation der Forschung

Kriminologische Forschung, auch soweit sie praxis- bzw. anwendungsorientiert ist oder als Auftragsforschung durchgeführt wird, war und ist in der Bundesrepublik Deutschland im wesentlichen Sache der Universitäten oder anderer unabhängiger wissenschaftlicher Einrichtungen wie des Max-Planck-Instituts in Freiburg.² Hier zeigt sich deutlich ein Unterschied zu anderen westeuropäischen Ländern, wo sich von den Regierungen bzw. Verwaltungen eingesetzte zentrale Forschungs- und Dokumentationseinrichtungen gebildet haben: z.B. in England die Research and Planning Unit des Home Office, in den Niederlanden das WODC, das Forschungs- und Dokumentationszentrum des Justizministeriums, in Schweden der National Council of Crime Prevention und in Frankreich das CESDIP, das Zentrum für Sozialforschung über das Recht und das Kriminaljustizsystem.³ Es handelt sich um Institutionen, die allein schon aufgrund ihrer personellen Größenordnung universitäre Einrichtungen bei weitem übertreffen und die darüber hinaus für bestimmte Fragestellungen Forschungsaufträge an freie Forscher vergeben. Direkt oder indirekt wird damit also ein Großteil der kriminologischen Forschung von diesen Einrichtungen initiiert und gesteuert. Ich bin

-
- 2 Vgl. dazu *Kaiser, G.* (1988). Kriminologie in der Bundesrepublik Deutschland in den achtziger Jahren. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 80er Jahren* (S. 3 ff.). Freiburg; *Kerner, H.-J.* (1988). Kriminologische Forschung an den Universitäten: das Forschungsprofil der Kriminologie im Bereich der Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland seit Mitte der 70er Jahre anhand von Eigenberichten. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 80er Jahren* (S. 113 ff.). Freiburg; *Feuerhelm, W., Jehle, J.-M., & Schwefel, E.* (1988). Die Forschungslandschaft der Kriminologie in den 80er Jahren: eine Analyse dokumentierter Forschungen. In: Informationszentrum Sozialwissenschaften; *Kriminologische Zentralstelle* (Hrsg.), *Kriminologie: Forschungsdokumentation 1980-1986* (S. 13 ff.). Bonn.
 - 3 Ein Überblicksband informiert über die wichtigsten Einrichtungen des In- und Auslandes: *Jehle, J.-M.* (Ed.) (1990). *Criminological research and planning in state and supranational institutions*. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle (Kriminologie und Praxis; Bd. 5). Vgl. daraus insbesondere die Beiträge von *Tuck* für England, S. 155 ff.; von *van Dijk* für die Niederlande, S. 121 ff.; von *Hakanson* für Schweden, S. 143 ff.; von *Robert* für Frankreich, S. 105 ff. sowie den Übersichtsartikel von *Jehle*, S. 13 ff.

sicher mit Ihnen einig, daß eine solche zentrale Einrichtung in Deutschland nicht erwünscht wäre. Befürchtungen in dieser Richtung hat es im Zusammenhang mit der Gründung der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) durchaus gegeben. Insbesondere war befürchtet worden, daß dadurch Forschungsmittel oder Forschungsaufträge für die universitäre Forschung gekürzt werden könnten.

Daß diese Befürchtungen nicht zutreffen, haben die letzten fünf Jahre gezeigt: Zum einen werden von der KrimZ keine Mittel für Forschungsaufträge vergeben; vielmehr fließen diese direkt von den auftraggebenden Bundesministerien oder den Landesjustizverwaltungen an die Forschungseinrichtungen. Zum anderen tritt die KrimZ mit ihren eigenen Forschungsvorhaben nicht in Konkurrenz zu den universitären Einrichtungen; vielmehr konzentriert sie sich aufgrund ihrer Nähe zu den Landesjustizverwaltungen auf bundesweite Untersuchungen, die vor allem die praktische Ausgestaltung und Auswirkung strafrechtlicher Regelungen analysieren.⁴ Das war bei allen bisherigen Forschungsprojekten der KrimZ der Fall: Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe,⁵ die Therapieregungen der §§ 35 ff. BtMG⁶ und das jetzt begonnene Forschungsprojekt zu Anordnung und Vollstreckung der Maßregeln nach §§ 63, 64 StGB.

-
- 4 Zu den Aufgaben und zum Forschungsprogramm der KrimZ s. *Egg, R.* (1986). Konzeption und Organisation der Kriminologischen Zentralstelle e.V.: ein Überblick. In: J.-M. Jehle & R. Egg (Hrsg.), *Anwendungsbezogene Kriminologie zwischen Grundlagenforschung und Praxis* (S. 141-146). Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle. *Jehle, J.-M.* (1988). Die Kriminologische Zentralstelle: Programm, Organisation, Projekte. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 80er Jahren* (S. 199-214). Freiburg i.Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
 - 5 S. dazu *Jehle, J.-M., Feuerhelm, W., & Block, P.* (1990). Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe. *Forschungskolloquium zu einer bundesweiten Untersuchung*. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle (Berichte, Materialien, Arbeitspapiere; Heft 4); *Feuerhelm, W.* (1991). Gemeinnützige Arbeit als Alternative in der Geldstrafenvollstreckung. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle (*Kriminologie und Praxis*; Bd. 6).
 - 6 S. dazu *Egg, R.* (Hrsg.) (1988). *Drogentherapie und Strafe*. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle (*Kriminologie und Praxis*; Bd. 3); *Egg, R., & Kurze, M.* (1991). *Drogentherapie in staatlich anerkannten Einrichtungen. Ergebnisse einer Umfrage*. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle. 3. Aufl. (Berichte, Materialien, Arbeitspapiere; Heft 3).

2. Übergreifende Aufgaben der Koordination und Kooperation

Besteht also auf dem Gebiet der Forschungen ein Nebeneinander verschiedener Ansätze und verschiedener Institutionen, gibt es gerade aufgrund der Vielfalt kriminologischer Forschungen einige übergreifende Aufgaben, die der Koordination und Kooperation bedürfen. Hier sehe ich die spezifische Aufgabe der KrimZ darin, die verschiedenen Erkenntnisse zusammenzutragen, Praxis und Wissenschaft miteinander ins Gespräch zu bringen und für die Interessen der kriminologischen Forschung einzutreten. Ich will dies beispielhaft an vier Bereichen kurz aufzeigen:

2.1 Datenzugang und Datenschutz

Als im Gefolge des Bundesverfassungsurteils zum Volkszählungsgesetz die Forschung zunehmend datenschutzrechtlichen Restriktionen ausgesetzt war, hatte die KrimZ 1987 eine Fachtagung ausgerichtet, die Datenschützer, Vertreter der Justizverwaltungen und Forscher zusammenführte.⁷ Mit dieser Tagung und einer Folgetagung⁸ konnte ein gewisser Einfluß dahin geltend gemacht werden, daß die ursprünglich sehr restriktiven Bestimmungen forschungsfreundlicher ausgestaltet wurden. Heute scheint es gesetzlich gesichert,⁹ daß alle Forschungseinrichtungen gleichermaßen Datenzugang zu Strafakten oder anderen behördlichen Unterlagen bekommen. Es bedarf aber auch künftig der kritischen Beobachtung, ob die Genehmigungspraxis nicht wiederum Einschränkungen mit sich bringt.

7 S. dazu Jehle, J.-M. (Hrsg.) (1987). Datenzugang und Datenschutz in der kriminologischen Forschung. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle (Kriminologie und Praxis; Bd. 2).

8 S. dazu Jehle, J.-M. (Hrsg.) (1989). Datensammlungen und Akten in der Strafrechtspflege. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle (Kriminologie und Praxis; Bd. 4); zur Frage der Aktenauswertung s. insbesondere den Beitrag von Schöch, H. Datenschutzrechtliche Voraussetzungen der Akteneinsicht für Kriminologische Forschungsvorhaben; im selben Band, S. 299 ff.

9 Ein entsprechender Entwurf eines Strafverfahrensänderungsgesetzes, der im Prinzip dieselbe Forschungsklausel enthält wie die bereits in Kraft getretene Novelle des Bundesdatenschutzgesetzes, liegt vor und soll bald verabschiedet werden.

2.2 Kriminalstatistiken

Neben den Strafakten sind die Kriminalstatistiken eine wichtige Datenquelle, freilich eine mit vielen Mängeln behaftete. Auch hier bedarf es der gemeinsamen Anstrengung der Forscher im Hinblick auf Verbesserungsvorschläge. Bereits vor zwei Jahren hatte die KrimZ eine entsprechende Fachtagung veranstaltet,¹⁰ und im Herbst 1991 soll eine Expertensitzung bezüglich des auszuarbeitenden Strafverfolgungsstatistikgesetzes stattfinden. In diesem Zusammenhang sei auch die sog. Rückfallstatistik des Bundeszentralregisters erwähnt, bei der auch die KrimZ im Verein mit weiteren Experten Verbesserungsvorschläge erarbeitet hat.¹¹

2.3 Dokumentation

Einen weiteren Bereich bildet die Dokumentation kriminologischer Forschung und Literatur. Hier gibt es zwar einzelne Sammlungen in verschiedenen Einrichtungen, vor allem an den Instituten für Kriminologie in Tübingen und Heidelberg, überwiegend in konventioneller Form zugänglich als Bibliographien oder Karteien;¹² eine anspruchsvolle, umfassende Dokumentation mit Verschlagwortung und Referaten auf EDV-Basis gibt es bisher aber noch nicht. Zwar gibt es schon Datenbanken, die auch kriminologisch relevante Literatur enthalten, wie z.B. SOLIS/FORIS, PSYINDEX und JURIS; die dort verstreuten Informationen müssen aber erst unter spezifisch kriminologischem Gesichtspunkt mühsam zusammengeführt werden. Hier scheint mir für die Zukunft ein großer Bedarf zu liegen, dem aber nicht durch eine einzige Institution entsprochen werden kann, vielmehr nur durch Koordination und Kooperation verschiedener Einrichtungen. Die

10 Die Tagung ist dokumentiert in *Jehle* 1989 (s. Fn. 8).

11 S. dazu *Jehle, J.-M.* (1989). Aussagemöglichkeiten und Vorschläge zur Verbesserung der sogenannten Rückfallstatistik. In: *Jehle* 1989 (Fn. 8), S. 245 ff.

12 Vgl. die vom Institut für Kriminologie der Universität Tübingen in Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek herausgegebene "Neue kriminologische Literatur" (bis 1989 "Neuerwerbungen Kriminologie"), die sich auf die neu erworbenen Bestände des Bibliotheksschwerpunkts "Kriminologie" stützt; sowie die vom Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg betriebene "Heidelberger Dokumentation", die Ende 1989 eingestellt wurde. Sie soll indessen als EDV-gestützte Datenbank "KrimDok" eine Fortsetzung finden (laut Mitteilung von Prof. *Kerner*, Tübingen, und Prof. *Dölling*, Heidelberg, auf dem Südwestdeutschen Kriminologischen Colloquium vom 5.-7. Juli 1991).

KrimZ hat bereits verschiedene Initiativen ergriffen¹³ und wird an weiteren Initiativen teilnehmen.¹⁴

2.4 Aus- und Fortbildung

Schließlich sei noch ein Bereich angesprochen, der für die Stellung der Kriminologie in Wissenschaft und Praxis maßgeblich ist: die kriminologische Aus- und Fortbildung. Einerseits sollte dafür gesorgt werden, daß die Kriminologie in den Ausbildungsgängen der Universitäten und Fachhochschulen stärker repräsentiert¹⁵ ist; andererseits sollten die Fortbildungsangebote für einschlägige Berufszweige stärker als bisher kriminologisch ausgefüllt werden.¹⁶ Um hier überhaupt ein fach- und bereichsübergreifendes Bewußtsein zu schaffen, plant die KrimZ für den Herbst eine Tagung zu kriminologischer Aus- und Fortbildung, die der Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung dienen soll. Auch in der konkreten Fortbildungsarbeit wird sich die KrimZ verstärkt engagieren; so hat die KrimZ an der Deutschen Richterakademie eine Tagung mit organisiert zum Thema "Strafrechtspraxis und Kriminologie im Dialog".¹⁷

-
- 13 So hat die KrimZ in Zusammenarbeit mit SOLIS/FORIS Forschungsarbeiten und in Zusammenarbeit mit JURIS kriminologisch relevante Aufsätze dokumentiert; vgl. *Informationszentrum Sozialwissenschaften und Kriminologische Zentralstelle* (Hrsg.) (1988). *Kriminologie: Forschungsdokumentation; 1980-1986*. Bonn: Informationszentrum Sozialwissenschaften; Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle; sowie *Sohn, W.* (1991) (Bearb.). *Referatedienst Kriminologie. Ausgewählte Zeitschriftenachweise aus der Literaturliteraturdatenbank JURIS für das Jahr 1990*. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle (Berichte, Materialien, Arbeitspapiere; Heft 5).
- 14 Insbesondere an der von Tübingen und Heidelberg projektierten "KrimDok" (vgl. Fn. 12).
- 15 Einen Überblick über die kriminologische Ausbildung, v.a. im Fach Rechtswissenschaft, gibt *Jung, H.* (1988). *Einführung in das Studium der Wahlfachgruppe "Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug"*. In: H. Jung (Hrsg.), *Fälle zum Wahlfach Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug* (S. 1 ff.). 2. Aufl. München: Beck; vgl. auch *Jehle, J.-M.* (1989). *Kriminologische Fortbildung in der Strafrechtspflege*. In: J.-M. Jehle, W. Maschke & D. Szabo (Hrsg.), *Strafrechtspraxis und Kriminologie. Festgabe für H. Göppinger* (S. 315 ff.). Bonn: Forum; *Löschper, G., Manke, G., & Sack, F.* (Hrsg.) (1986). *Kriminologie als selbständiges interdisziplinäres Hochschulstudium*. Pfaffenweiler: Centaurus.
- 16 Auf einzelnen Feldern gibt es bereits entsprechende Angebote, v.a. seitens der DVJJ und der DBH.
- 17 Der Tagungsband ist in Vorbereitung und wird in der Schriftenreihe der KrimZ erscheinen.

3. Fazit

Alles in allem läßt sich sagen: Die bisherige Struktur der Forschungsorganisation hat gewährleistet, daß eine bunte Forschungslandschaft mit verschiedenen beteiligten Disziplinen und vielfältigen Ansätzen zustande gekommen ist. Diese Breite und Vielfalt sollte auch künftig erhalten bleiben. Die Vielfalt birgt allerdings auch die Gefahr, daß die Übersichtlichkeit verlorengelht, die Kriminologie als Fach nicht stark genug nach außen vertreten ist und die Vermittlung zur Praxis nicht hinreichend gelingt. Hier sehe ich nach wie vor wichtige übergreifende Aufgaben, an denen die KrimZ durch Initiativen, Tagungen und Dokumentationen mitwirken will.

Probleme und Perspektiven kriminologischer Forschung in den neuen Bundesländern - Ein Diskussionsbeitrag

Günther Kräupl

1. Mit der persönlichen Erfahrung einer in der ehemaligen DDR gescheiterten, weil auf einen dogmatisierten Entwurf festgelegten und darin erstarrten Gesellschaft bringe ich meine These vor, daß sich die Kriminologie um **höher integrierte theoretische Ansätze** bemühen muß. Das könnte unangemessen erscheinen, wird doch gerade diesem Gesellschaftsentwurf durchaus begründet eine Theorie zugerechnet, die Allgemeingeltung beansprucht, höchst komplex-übergreifend gedacht ist, dabei aber zu abstrakt bleibt (so auch in der "sozialistischen" Kriminologie). Ich halte dagegen, daß gerade darin zugleich Theorieschwäche angelegt war. Denn die Deduktion kriminologischer Erklärungen aus diesem Entwurf verblieb weithin in **makrosozialen** Schichten, die gleichsam massenstatistisch auf die gesichtslosen Individuen in ihren mikrosozialen Lebensfeldern übertragen wurden, um dann die Differenzen zum Makroentwurf als kriminogene "Defizite", "Deformationen" u.ä. zu nehmen. So war es "im Geiste" möglich, die Kriminalität aus dieser Makroebene als ihr "wesensfremd" zu verweisen. Da jedoch in der Realität Individuen agieren, die durch ihr Verhalten letztlich diese Makroverhältnisse erst konstituieren, wurden für empirische Untersuchungen durchaus spezielle Theorieansätze relativ unabhängig vom Ausgangskonzept hereingenommen (wie Mehrfaktoren-, Lern-, Kontrolltheorien). Die größte Schwäche blieb also die ausgebliebene theoretische "Vermittlung" dieser unterschiedlichen Ebenen sozialer Realität. Herrschend blieb, das Kriminogene hauptsächlich im Mikrosozial-Individuellen zu suchen und als Nichtwahrnehmung der doch allen gebotenen Entfaltungsmöglichkeiten zu interpretieren. Daraus erklärt sich die von mir oben geschilderte extensive

Interventionspraxis. Tatsächlich hatte eine übergreifend gedachte Gesellschaftstheorie durch eine Vernachlässigung des Individuellen ihr Gegenteil produziert: individuumszentrierte empirische Verallgemeinerungen. Dazwischen war ein Vakuum, das aufzufüllen erst in den 80er Jahren zaghaft angesetzt worden war.

Meine eigene Erfahrung mit und meine Rolle in der Kriminologie drängten mich also, diese "Vermittlungen" zwischen den Existenzebenen des Sozialen zu fassen, wie ich es in meinem Eingangsbeitrag versuchen wollte. Das meine ich mit "höher integrierten Theorien" (nicht: die Theorie). Natürlich lassen sich an dieser Stelle dann weitere Argumente für solche konzeptionelle Arbeit hinzusetzen (vgl. bei *H.-J. Albrecht, D. Dölling* und *F. Lösel* in diesem Band). Ich verstehe auch das Resultat einer Forschungsanalyse von *Kaiser* als solche Aufforderung, wonach die Forschung des letzten Jahrzehnts kaum Theoriefortschritt brachte (vgl. in: *Kaiser, G., Kury, H., & Albrecht, H.-J. (1988) (Hrsg.). Kriminologische Forschung in den 80er Jahren (S. 9). Freiburg.*)

Schließlich offenbart auch der Vorgang des sozialen Umbruchs in Ostdeutschland Grenzen der Reichweite selbst makrosozial, aber doch systemintern angesetzter kriminologischer Konzepte (wie Anomie, soziale Desorganisation, Kulturkonflikt) (vgl. auch bei *U. Ewald* in diesem Band).

2. Auf diesem Wege erwies sich der in meinem Eingangsbeitrag genutzte "**Tätigkeitsansatz**" als hilfreich: Makrosoziale Verhältnisse und individuelles Verhalten "vermitteln" sich in sozialer Tätigkeit, worin der einzelne seine Existenz sichern, Produktivität entfalten und menschliche Beziehungen gestalten kann. Vom Maß der darin ermöglichten Eigenaktivität hängt es schließlich ab, wie sich soziale Fähigkeiten ausbilden, verändern oder wie sie verkümmern, wie der einzelne seine mikrosoziale und schließlich makrosoziale Umwelt gestaltet und sich in sie und ihre Normen einbindet, wie er die darin aufkommenden Konflikte bewältigen lernt.

Unsere Untersuchungen der in der DDR angewachsenen Rückfallkriminalität und sozialen Desintegration ließen erkennen, daß Existenzsicherung durch Arbeitsangebot und Sozialfürsorge nicht hinreicht, vielmehr Behinderungen in Eigenaktivität und Selbstentfaltung (also produktiver Grundbedürfnisse) in den Vordergrund getreten waren. Darin liegt zweifellos ein in Ostdeutschland besonders intensiv erfahrener Zusammenhang, der sich hier noch einige Zeit eigentümlich in der Kriminalität äußern wird. Jedoch meine ich, daß diese Art Beschränkungen generell auch Devianz und Kriminalität in entwickelten Gesellschaften bestimmen. Von dorthier sind Ansprüche an

Kriminalpolitik bzw. Sozialpolitik, an Strafvollzug und Resozialisierung, an Alternativen zum Strafrecht und an kommunale Präventionskonzepte zu formulieren.

3. Die spezifisch ostdeutsche Erfahrung betont, daß Kriminologie stets die **historische** Dimension hereinzunehmen hat. Indem sich die Gesellschaftsutopie als etwas ganz Neues verstand, vernachlässigte sie historisch überkommene Kultur. Dazu gehört beispielsweise, daß Strafrecht wohl durch Macht definiert wird, zugleich aber immer allgemeinemenschliche Rechtsgüter aufzunehmen hat. Ansonsten befördert eine interessenbornierte Instrumentalisierung durch die Herrschenden Willkür sowie den Verlust an Produktivität des Ganzen (über die Verluste im Individuellen) und schließlich der Macht.

Ich stütze also von einer ziemlich anderen Seite das Bild vom "Koordinatenkreuz von historischem und strukturellem Vergleich" sozialer Konflikte und der Kriminalitätskontrolle im oben erwähnten Antrag westdeutscher Kriminologen an die DFG von 1988, weil "die strukturelle Optik auf Alternativen zum Strafrecht ähnlich blickerweiternd für das umfassende Studium der Geschichte staatlicher Herrschaft (ist) wie die historische Perspektive der Bewertung alternativer Kontrollformen eine Tiefendimension zu erschließen vermag". Dies gilt nicht nur für solche Alternativen. Und hierbei wird auch die Geschichte von Kriminologie und Kriminalpolitik in der ehemaligen DDR aufzuarbeiten sein.

4. Aber zweifellos wird nicht zufällig an diesen **Alternativen** die Geschichte eingefordert. Sie stellen die historisch gewachsene Abstraktion von Strafrecht und -justiz heute notwendigerweise in Frage. Ich habe bereits mit Blick auf die Freiheitsstrafe den sicher heute verkürzbaren, aber natürlicherweise langwierigen Prozeß einer Zurücknahme betont, um nicht erneut in repressive und adaptive Konzepte zurückzufallen. Ich meine, daß Kriminologie die dafür nötigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und ihre ineinandergreifende Reifung mit aufnehmen muß, nicht nur die einzelne Alternative, praktiziert am einzelnen. Ansonsten können neue Ungleichheiten und Einseitigkeiten wachsen. Kriminologie hat auch mit zu klären, wo und wie Recht und Justiz zur Wahrung gleicher Maßstäbe nötig bleiben. (Erinnert sei an US-amerikanische Erfahrungen der mediation oder der neighbourhood courts, denen sozial Schwache oft, um Gleichheit besorgt, doch die formelle Justiz vorziehen). Aus welchen Gründen bleibt welche (wenn auch zu verringernde) strafrechtliche Präsenz nötig? - Woraus ergeben sich für alternative Interventionen die bisher vom Strafrecht gelieferten Bindungen für Art und Maß der Reaktion?

5. Zur Geschichte tritt untrennbar eine weitere, die **globale** Komponente. Der "zivilisatorische Umbruch" (i.S. von *K. Sessar* und *U. Ewald* in diesem Band) meint mehr als nur Osteuropa. Es geht um die wachsenden weltumfassenden Abhängigkeiten und Menschheitszusammenhänge, die sich auch kriminologisch neuartig stellen. (So sind doch z.B. Drogenproduktion und -handel eine subzivilisatorische Umverteilung von Ungleichheiten in Reichtum und Produktivität auf dieser Erde.) Es bleibt nötig, die "Vergleichende Kriminologie" auszubauen, um Besonderheiten von Kriminalität, Prävention und Kontrolle (z.B. zwischen ostasiatischer Kultur, Europa, Afrika und Südamerika) sowie historisch-kulturelle Verschiebungen und Nachvollzüge zu erkennen. Das Problem reicht inzwischen jedoch schon weiter.

6. Schließlich will ich auch erinnern, daß Kriminologie durchaus bis in das **Verfahren** von Konfliktlösung hinüberdenken muß. In historischen Umbruchsphasen artikulierten sich Anforderungen an das Verfahren justitiellen Umgangs mit Menschen stets besonders scharf. Denn formelle und informelle Streit-, Verhandlungs- und Schlichtungsverfahren bergen erhebliche Eigenwirkungen aus der Subjektstellung der Beteiligten. Die Prozedur selbst enthält eine weitaus höhere Wirkungspotenz, als es die Rolle z.B. des Strafprozesses in Wissenschaft und Lehre heute vermuten läßt. Wenn Alternativen darauf orientiert sind, statt abstrakter Justititalität den Betroffenen primär selbst die Kompetenzen und Aktivitäten abzufordern, die zu wirklicher Konfliktbewältigung nötig sind, so gewinnt dies auch für die Kriminologie Gewicht.

Zu Problemen und Perspektiven der kriminalistisch-kriminologischen Forschung in Ostdeutschland

Gregor Lehnert

Die Darlegungen werden von der Sichtweise des Leiters des Landeskriminalamtes des Saarlandes, dem die Führung des Gemeinsamen Landeskriminalamtes der Ostbundesländer (GLKA) übertragen wurde, bestimmt. Sie richten sich auf die vorgefundenen und gegenwärtig bestimmenden Bedingungen und Befindlichkeiten sowie daraus resultierende Vorstellungen zur Perspektive der Kriminalitätsbekämpfung sowie verbunden damit der kriminalistisch-kriminologischen Forschung in Ostdeutschland.

Sie stützen sich auf gesicherte Erfahrungen aus der Polizeipraxis im Altbundesgebiet - Leitungserfahrungen und Erfahrungen zu operativen Prozessen - sowie Erkenntnisse zum Umgang mit der Wissenschaft in der Polizei, insbesondere zur Nutzung kriminalistisch-kriminologischer Forschungsergebnisse für den Polizeialltag (Lage- und Trendbeurteilung, Entscheidungspraxis usw.).

Bezogen auf die Möglichkeit behördengebundener wissenschaftlicher Arbeit i.S. kriminalistisch-kriminologischer Forschung wurde bei Arbeitsaufnahme am GLKA eine Situation vorgefunden, die durch folgende Fakten zu charakterisieren ist:

- a) Die wissenschaftliche Untersetzung kriminalpolizeilicher Arbeitsprozesse war in der früheren DDR gegeben.
Forschungspotential in der Polizei, d.h. eine interdisziplinär zusam-

mengesetzte kriminalistisch-kriminologische Forschungsgruppe, vollständig arbeitsfähig, mit wissenschaftsmethodischem Know-how ausgestattet, war vorhanden.

Als entscheidender Vorteil stellte sich für mich die Tatsache dar, daß beinahe alle Mitglieder ausgewiesene Polizeipraktiker sind, d.h. die enge Verbindung mit praktischen Erfordernissen durch ihre persönliche Entwicklung innerhalb der Polizei gegeben war und ist.

- b) Es erfolgte die Ablösung einer offensichtlichen Themenvielfalt der Vergangenheit durch Konzentration auf die Lösung von zwei Problemstellungen innerhalb des laufenden Jahres.
- c) Die wissenschaftliche Arbeit war offensichtlich beeinflußt durch zwei Tendenzen der Vergangenheit.
 1. Erkennbar war eine zeitweilige Hinwendung der behördengebundenen kriminalistischen Forschung (i.S. der Kriminaltechnik) auf die Adaptation moderner naturwissenschaftlich-technischer Erkenntnisse als Ergebnis der Trendverfolgung.
Es kann angenommen werden, daß damit auch der Versuch unternommen wurde, Defizite auf naturwissenschaftlich-technischem Gebiet, hervorgerufen durch relative Isolation vom internationalen Markt, auszugleichen und sich den internationalen Erfordernissen im Beweisprozeß des Strafverfahrens zu stellen.
 2. Ab Mitte der 70er Jahre erfolgte offensichtlich eine stärkere Hinwendung auf wissenschaftliche Arbeiten zur Qualifizierung der Methoden der Verbrechensbekämpfung (z.B. sog. "Erster Angriff", Vernehmungslehre), zur Qualifizierung der Untersuchung einzelner Deliktarten (Brand- und Havarie, Gewalt- und Sexualkriminalität, Häufigkeitskriminalität) sowie zur Theorie und Methodologie der Kriminalistik. Von der Existenz derartiger wissenschaftlicher Resultate kann man sich in den Bibliotheken der Kriminalpolizei der ehemaligen DDR überzeugen.

Vorliegende Arbeiten zeigen darüber hinaus erste Ansätze zur Untersuchung kriminologischer Problemstellungen wie z.B. das Opferverhalten bei Vergewaltigungen. Im gleichen Zeitraum sind Ansätze zum Hinterfragen von bestimmten Entwicklungen und Zusammenhängen innerhalb der Polizei und der Gesellschaft zu beobachten - eine Tatsache, die für eine behördengebundene kriminalistisch-kriminologische Forschung überrascht.

Als Ausdruck dessen sind solche Themenstellungen wie z.B. Untersuchungen zur Situation in den polizeilichen Spezialkommissionen, insbesondere Morduntersuchungskommission (Einstellungen, Motive, soziale Bezie-

hungen), sowie Probleme der Eignungsdiagnostik und der Bestimmung von Bewertungskriterien für die Einstellung in den Polizeidienst zu betrachten. Auch die Tatsache, daß häufig wiederkehrende Untersuchungsfehler in der kriminalpolizeilichen Arbeit wissenschaftlich analysiert und Strukturprobleme innerhalb der Polizeidienststellen untersucht wurden, war nicht ohne weiteres von vornherein zu erwarten.

Mein Eindruck ist, daß die Ergebnisse der kriminalistisch-kriminologischen Forschung innerhalb der Polizei allerdings offensichtlich ausschließlich auf den Adressatenkreis in der Polizei selbst beschränkt waren, konzentriert auf Handlungsanleitungen, weniger auf Theorie-Vertiefung.

Bis auf Ausnahmen wie z.B. Wörterbuch Kriminalistik oder Hochschul-lehrbücher erfolgten die Veröffentlichungen vor allem polizeiintern, so daß sie z.T. selbst den ostdeutschen Kollegen außerhalb der Polizei kaum zugänglich gewesen sein dürften, Geheimhaltungsgrade trugen ein übriges dazu bei.

Rein kriminologische Resultate einer polizeiinternen Forschung habe ich nicht vorgefunden. Sie waren bei der inhaltlichen Ausrichtung auf die Kriminalistik wohl auch gar nicht zu erwarten. Hier hat sich in beiden Teilen Deutschlands eine unterschiedliche Entwicklung vollzogen: Kriminalistik-Orientierung im Osten, Kriminologie-Dominanz im Westen.

Während zu den Problemstellungen der kriminalistischen Taktik, zur Theorie und Methodologie sowie speziellen Kriminalistik bei nachträglicher Betrachtung diverse Veröffentlichungen ein Bild über den erreichten Leistungsstand vermitteln - natürlich ideologisch eingebunden und nach dem Theorieverständnis der sog. "sozialistischen Kriminalistik" -, wurden Resultate des "wissenschaftlichen Hinterfragens" von Zusammenhängen offensichtlich kaum veröffentlicht. Es ist zu vermuten - und persönliche Einlassungen Beteiligter bestätigen diese Vermutung -, daß die Resultate wenig befriedigend i.S. vorherrschender Erwartungshaltungen waren. Als Fakt bleibt jedoch, daß auch unter offensichtlich dazu ungünstigen Bedingungen Arbeitsweisen der Polizei in Frage gestellt wurden, wenngleich das Resultat für die polizeiliche Praxis nie spürbar werden konnte.

Dieser kurz skizzierte Rückblick auf "Vergangenes und Vorgefundenes" in der wissenschaftlichen Kriminalistik der früheren DDR zeigt, daß eine kriminalistisch-kriminologische Forschung in der Kriminalpolizei der früheren DDR Tradition hat (insbesondere im Ostberliner Kriminalistischen Institut) und wohl weniger zu akademisch bedeutungsvollen kriminologischen Theorien führte, sondern offensichtlich vordergründig auf Praxiserfordernisse (oder was die Führung als solche ansah) des Polizeidienstes ausgerichtet war. Dieser Umstand ist positiv zu bewerten. Zugleich ist anzumerken, daß

Ergebnisse offensichtlich zentral als "verbindlich" eingestuft wurden, was wohl nicht in jedem Fall nur Freude/Aufgeschlossenheit in der praktischen Umsetzung mit sich brachte (möglicherweise auch Widerstand gegen "zentrale Vorgaben"). Insofern offenbarte die Arbeit in der polizeiinternen kriminalistisch-kriminologischen Forschung der Vergangenheit Vorzug und Dilemma zugleich:

- Vorzug, weil ein enger Praxisbezug in der Themenwahl durch Leitungsentscheidungen herbeigeführt werden konnte (auch bei möglicherweise weitgehendem Verzicht auf Theorie),
- zugleich Dilemma, weil politische Zwänge, von denen offensichtlich auch wissenschaftliche Arbeit nicht ausgespart blieb, sich negativ auf die Resultate auswirkten.

Aus der Sicht meiner eigenen Erfahrung ist der Praxisbezug, den ich in der polizeiinternen wissenschaftlichen Arbeit vorgefunden habe, ausdrücklich zu begrüßen. Die Umsetzung von Forschungsergebnissen darf sich jedoch nicht, wie das in der früheren DDR aber offensichtlich auch der Fall war, an "vorherrschenden Meinungen" orientieren. Sie ist ausschließlich der Begründetheit und Zweckmäßigkeit der Lösung geschuldet.

Damit möchte ich zu einem zweiten Problemkreis überleiten, der aktuellen Lage auf dem Gebiet der kriminalistisch-kriminologischen Forschung in der Polizei. Von welchen Fakten ist auszugehen?

Nach Auflösung der ehemaligen Offiziershochschule der Polizei in Berlin-Biesdorf (hier existierte ohnehin nur ein sehr geringer kriminalistischer Anteil in Lehre und Forschung - anderes Ausbildungsprofil) und der De-facto-Abwicklung der Sektion Kriminalistik der Humboldt-Universität zu Berlin wegen weitgehender Stasi-Belastung, einer Umprofilierung der ehemaligen Fachschule der Polizei in Aschersleben (früher: Ausbildung von Kriminalisten in Sachbearbeiter - und mittlerer Leitungsebene) - die Einrichtungen gehörten mehr oder weniger zum sog. wissenschaftlichen Potential der früheren (Kriminal-)Polizei - verblieb innerhalb der ostdeutschen Polizei lediglich noch eine kriminalistisch-kriminologische Forschungsgruppe im Gemeinsamen Landeskriminalamt der Ost-Bundesländer in Berlin (auf außerhalb der Polizei bestehende universitäre Forschungsbereiche kann ich nicht eingehen).

Die in dem von mir geführten Amt noch existierende Gruppe besteht aus sieben wissenschaftlichen Mitarbeitern unterschiedlicher Fachdisziplinen. Sie arbeitet außerhalb operativer dienstlicher Zwänge. Als Vorzug der gegenwärtigen kriminalistisch-kriminologischen Forschungsarbeit erweist sich die Zugriffsmöglichkeit auf alle Daten der sog. operativen Kriminalsta-

tistik der früheren DDR (Hauptabteilung K). Die interdisziplinäre Zusammensetzung und methodische Erfahrung ermöglichte es - trotz enormer zeitlicher Belastung -, für 1991 zwei wissenschaftliche Problemstellungen anzugehen, die nach meiner Überzeugung eine deutliche "Ost-Spezifik" aufweisen. Für die Lösung der wissenschaftlichen Aufgabenstellungen wird Wissen benötigt, welches gegenwärtig wohl nur durch ein Team ostdeutscher Kriminalisten/Kriminologen zu erbringen ist.

Dies sind:

1. Untersuchung des Gewaltphänomens aus der Sicht der Polizeipraxis Ostdeutschlands

Das Ziel der Untersuchung besteht in der Analyse alltäglich auftretender Gewaltescheinungen gegen Personen, wie sie dem Polizeibediensteten der Schutz- und Kriminalpolizei unterschiedlicher Ebenen bei der Dienstdurchführung begegnen bzw. in welche er involviert ist.

Analysiert werden Anlässe, Formen und Auswirkungen von Gewaltescheinungen sowie Einstellungen zur Gewalt unterschiedlichster Dimensionen bei Polizisten in Ostdeutschland und ihre konkrete Entäußerung. Angestrebt wird eine Stellungnahme zum objektiven und subjektiven Ursachengefüge auftretender Gewalt und den daraus resultierenden Konsequenzen für die Polizei im Beitrittsgebiet.

Vorgesehen ist der Vergleich der Analyseergebnisse mit der Kriminalstatistik der früheren DDR. Daraus werden Rückschlüsse auf die objektive Gewaltsituation und Befindlichkeiten in der ostdeutschen Polizei erwartet. Die Ausgangslage ist von der Hypothese bestimmt, daß aufgrund unterschiedlicher gesellschaftlicher Bedingungen und einer - hier vorausgesetzten - teilweisen Determination von Gewalt in sozialen Verhältnissen angenommen werden kann, daß es im Vergleich zu den Altbundesländern während der Zeit der Existenz der DDR eine Spezifik in der Gewaltproblematik gab, die bis in die Gegenwart der neuen Bundesländer hineinwirkt (spezifische psychosoziale und kulturelle Dispositionen und Qualitäten zwischenmenschlicher Beziehungen; Einflüsse der Umbruchssituation; Konfrontation mit anderem Wertgefüge und geänderten Existenzbedingungen). Für die Polizei ist natürlich vom Nachwirken der ehemaligen ideologischen Ausrichtung auszugehen. Widersprüche zwischen Ideologie und Realität sowie die schrittweise Ausbildung einer "neuen Polizeiideologie" sind zu beachten.

Antworten auf die daraus resultierende Fragestellung nach einer eventuell vorhandenen "DDR-Gewaltmentalität" i.S. einer spezifischen Wi-

derspiegelung gesellschaftlicher Verhältnisse in den Einstellungen der Bürger und Polizeibediensteten zur Gewalt (z.B. mangelnde Sensibilität, Nichtreagieren auf Gewalthandlungen, Bewältigung von Gewalt gegen Ausländer, Gewalt jugendlicher Gruppierungen usw.) werden aus den Ergebnissen von ca. 75 Expertenbefragungen in der Polizei, Tiefeninterviews und Gruppengesprächen abzuleiten sein, insoweit sie sich in Reflexionen der Polizeiangehörigen (unterschiedlicher Ebenen) finden lassen.

Als Lösungsansatz des Projekts wurde die Sicherung empirischer Befunde durch Expertenbefragung zu den Ebenen Gewalt im Alltag zwischen Bürgern, von Bürgern gegen Polizeiangehörige und von Polizeibediensteten gegen Bürger (teilstandardisierter Fragebogen) bestimmt.

Durch soziologische Gruppengespräche, u.a. zu Problemen des sog. "Widerstandsbeamten" und der Gewalt-Hemmschwellen sowie Tiefeninterviews u.a. zur "Wende-Gewalt" und den Erwartungshaltungen der Polizisten und ihrer Identifikation mit den neuen Anforderungen an den Polizeivollzugsdienst werden die Befragungsergebnisse unter-
setzt.

Als Forschungsergebnis wird eine Studie mit der Ist-Zustandsbeschreibung alltäglicher Gewalt und dem Abgleich mit der Entwicklung der Gewaltkriminalität in Ost-Deutschland angestrebt. Sie enthält Aussagen zum Verhältnis alltäglicher Gewalt zu sog. spektakulärer Gewalt (Extremisten, Gruppen) i.S. eines realeren aktuellen Lagebildes. Einstellungen und Haltungen der Polizeibediensteten zur Gewalt und deren Ursachen sowie notwendige Veränderungen in und durch die Polizei bzw. gesellschaftsübergreifend werden sichtbar gemacht.

Meines Erachtens wird sich der praktische Nutzen des Projektes maßgeblich für die Innenministerien der Ostbundesländer darstellen. Auf Problemstellungen, die vom laufenden Projekt aus objektiven (Zeit- und Personal-)Gründen nicht erfaßt werden, obgleich sie Relevanz aufweisen, werde ich im Zusammenhang mit dem Ausblick auf zukünftige Aufgabenstellungen in der Kriminologie noch eingehen.

Das skizzierte Thema, welches sich in ein BKA-Projekt "Analysen zur Gewalt - Gewalt gegen Personen" einordnet, hat die Unterstützung aller Ostbundesländer gefunden. Mit den Ergebnissen werden die Innenminister der fünf neuen Bundesländer und das GLKA im September/Oktober 1991 in die Öffentlichkeit treten.

2. Zu einem gegenwärtig laufenden zweiten Projekt der kriminalistisch-kriminologischen Forschung am GLKA hat Herr Dr. Hahn im Rahmen der Diskussion zur vergleichenden Opferforschung bereits Stellung genommen.

Bei meiner Zustimmung zu der auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht - Forschungsgruppe Kriminologie -, dem BKA und dem GLKA realisierten Mitarbeit an der Interpretation der Opferbefragung in Ostdeutschland ließ ich mich davon leiten, daß die Befragungsergebnisse von 5.000 ehemaligen DDR-Bürgern eine Vielzahl spezifischer Zusammenhänge, Einstellungen und Haltungen widerspiegeln, deren Verständnis und Interpretation wohl eher vor dem Hintergrund 40jähriger sozialer Erfahrungen möglich ist, wie sie in Ostdeutschland gesammelt wurden. Mir scheint, daß der Zugang dazu ostdeutschen Kollegen, die selbst wissen, was und wie früher vermittelt, interpretiert und anerzogen wurde oder sich an sozialer Erfahrung herausgebildet hat, wohl eher möglich ist (z.B. Verhalten der Polizei bei Anzeigenaufnahme, Umgang mit Opfern, Spezifik der Gewaltanwendung in modus operandi bei Raubstraftaten in der früheren DDR, Präventionsansätze usw.) als Wissenschaftlern der Altbundesländer. Zur Interpretation des Verhaltens von Bürgern gegenüber der früheren Polizei erscheint es wohl auch nicht unwesentlich zu wissen, von welchen Orientierungen die Polizeibediensteten selbst ausgingen bzw. wie die Arbeitsergebnisse, z.B. in der Kriminalpolizei, aussahen.

Zugleich erscheint es aus meiner Sicht erstmalig möglich, für Ostdeutschland das Hell- und Dunkelfeld der Kriminalität auf der Grundlage repräsentativer Umfragen bzw. des Zugangs zur Kriminalstatistik der früheren Hauptabteilung Kriminalpolizei zu vergleichen. Dies ist nicht nur vom wissenschaftlichen Standpunkt reizvoll und für die Bewertung der Lage in Ostdeutschland aufschlußreich.

Notwendig und möglich wäre es, in Fortführung dieses Projektes durch wissenschaftliche Aufbereitung der Kriminalstatistik eine kriminologisch gesicherte Ausgangsbasis für Ostdeutschland zu erlangen, auf die jederzeit bei Vergleichsuntersuchungen wieder Bezug zu nehmen wäre.

Auch die Beurteilung des "Polizei-Bildes" des ostdeutschen Bürgers, seines Rechtsempfindens, der Kriminalitätserwartung im Vergleich zum objektiven Trend, der persönlichen Opfer-Angst - z.T. für die Zeit vor und nach der Wende zu bewerten - sind Interpretationsfelder, für die Insider-Kenntnisse höchst nützlich zu sein scheinen.

Damit möchte ich als Praktiker und sozusagen Anwender kriminalistisch-kriminologischer Forschungsergebnisse einige Gedanken zur Perspektive bzw. als Ausblick zukünftiger kriminologischer Forschung in Deutschland anführen.

Ich entwickle diese Gedanken vor dem Hintergrund einer ganz spezifischen Kriminalitätsentwicklung in Ostdeutschland (Struktur der Kriminalität, quantitative Veränderungen, zu erwartende neue Erscheinungsformen), der Auflösung alter und der Bildung neuer Polizeistrukturen, insbesondere im Hinblick auf die Bildung von Landeskriminalämtern in Ostdeutschland, einer nicht zu übersehenden Verunsicherung und z.T. Fluktuation in der Polizei sowie existierender sozialer Spannungen in der Bevölkerung Ostdeutschlands.

Mehr denn je erfordert diese Entwicklung reale und wissenschaftlich gesicherte Lagebeurteilungen, Trendverläufe, Tendenzen in den Innenministerien der Länder. Ein Wissensvorlauf für eine begründete (abgestimmte) Entscheidungspraxis der politisch verantwortlichen Entscheidungsträger und die Adaptation sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse für Polizei bzw. aus der Polizei für das gesellschaftliche Umfeld erscheinen mir auf die Dauer unabdingbar.

Die Möglichkeit, gesellschaftliche, kriminologische und polizeispezifische Zusammenhänge auch durch eine behördengebundene kriminologische Forschungsgruppe innerhalb der Polizei wissenschaftlich zu hinterfragen, ist jetzt objektiv besser denn je gegeben, relativ frei von Zwängen und bietet sich daher für die Polizei Ostdeutschlands als neues, zugleich wirksames Instrument, u.a. zur langfristigen Beurteilung der Lage, an. Daraus resultiert mein Standpunkt zur Perspektive der kriminalistisch-kriminologischen Forschung in Ostdeutschland:

Eine kriminalistisch-kriminologische Forschung ist in Ostdeutschland sowohl an den Lehrinrichtungen als auch in ausgewählten Behörden objektiv notwendig und auf praxisrelevante Projekte zu konzentrieren. Möglicherweise wird diese Notwendigkeit aktuell noch nicht überall gesehen und ein Fehlen erst dann als Defizit empfunden, wenn vorhandene Argumente zur Erklärung auftretender gesellschaftlicher Phänomene im Zusammenhang mit der Kriminalität nicht mehr ausreichen.

Die Kooperation vorhandener wissenschaftlicher Einrichtungen bzw. Projektgruppen untereinander bzw. mit profilierten wissenschaftlichen Partnern der Altbundesländer bietet nach meinem Verständnis diesbezüglich eine gute Ausgangsbasis für die Zukunft. Ich trete in diesem Zusammenhang auch für eine behördengebundene kriminologische Forschung ein. Die zukünftige Anbindung kriminalistisch-kriminologischer Forschung allein an

akademische Einrichtungen unter bewußter Aussparung polizeiinterner Potenzen, zumal sie objektiv vorhanden und leistungsfähig sind, hieße aus meiner Sicht, wissenschaftlich Möglichkeiten bewußt zu verschenken.

Zugleich hat mich meine Tätigkeit als Leiter des Gemeinsamen Landeskriminalamtes der Ostbundesländer in der Auffassung bestärkt, daß die Übertragung kriminalistisch-kriminologischer Forschungsprojekte allein an vorhandene wissenschaftliche Einrichtungen der Altbundesrepublik (evtl. mit Begründung auf mangelnde Finanzierbarkeit im Osten) die wissenschaftliche Spezifik des Untersuchungsgegenstandes verkennen würde. Die Perspektive liegt in der Kooperation kriminologischer Forschungseinrichtungen zum gesamtdeutschen Nutzen.

Für die Perspektive wären in der Themenfindung für mich zwei Prämissen entscheidend. Dies ist zunächst das zwingende Praxiserfordernis der wissenschaftlichen Problemstellung und zugleich die bewußte Erschließung einer "Ost-Spezifik" bzw. Analysen vergleichender Art zur Entwicklung einer einheitlichen Kriminologie in Deutschland.

Aus der Sicht der aktuellen Entwicklung, der vorhandenen Potenz und gestützt auf persönliche Erfahrungen in der Führung der Kriminalpolizei befürworte ich persönlich die Erhaltung einer kriminalistisch-kriminologischen Forschungsgruppe in der Polizei der Ostbundesländer. Sie könnte durch Kooperation die universitäre kriminologische Forschung gut ergänzen, analog der Forschungsgruppe im Bayerischen LKA.

Ihre Anbindung könnte an ein LKA (evtl. auch Innenministerium) erfolgen und auf absehbare Zeit die wissenschaftlichen Bedürfnisse der (Kriminal-)Polizei der ostdeutschen Länder (wie auch die Erfordernisse der Kooperation mit länderübergreifenden Einrichtungen) auf kriminalistisch-kriminologischem Gebiet befriedigen. Die zu realisierenden Themenstellungen könnten zwischen den Ländern abgestimmt und ihre Finanzierung wechselseitig vereinbart werden. Der zu erwartende Nutzen wäre aus heutiger Sicht sowohl für die Polizei wie für die Kriminologie insgesamt unbestritten.

In der inhaltlichen Ausgestaltung kriminalistisch-kriminologischer Forschungsprojekte könnte m.E. für die Polizei zunächst nahtlos an die Untersuchungen zum Gewaltphänomen angeknüpft werden, da das Projekt in der Kürze der vorgegebenen Zeit nicht umfassend zu bearbeiten ist.

Längerfristig wären auch solche Themenstellungen denkbar, die sich mit Akzeptanz- und Identifikationsproblemen der Polizei, kriminalistisch-kriminologischen Untersuchungen zur Veränderung der Kriminalitätsstruktur in Ostdeutschland, Opferforschung im Zusammenhang mit der Entwicklung

sozialer Gruppen sowie Neuauflagen von Dunkelfeldanalysen befassen. Auch die Prävention im Kontext sozialer Dimensionen sollte stärker in das Blickfeld wissenschaftlicher Untersuchungen gerückt werden. Für besonders bedeutungsvoll halte ich die wissenschaftliche Aufbereitung und Interpretation der sog. operativen Kriminalstatistik der früheren DDR, einschließlich der politischen Einflußfaktoren.

Angesichts vielfältiger Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten über Wert und Unwert dessen, was in der früheren DDR an Zahlen über Anzeigen, Aufklärungsergebnisse, Kriminalitätsbelastung und Opfer veröffentlicht (und auch nicht veröffentlicht) wurde, erscheint ein an originären Daten orientierter Ansatz zur Bewertung der zurückliegenden 40 Jahre m.E. dringend geboten. Gemeinsam mit Forschungseinrichtungen des Altbundesgebietes könnte eine kriminalistisch-kriminologische Forschungsgruppe in der Polizei dazu Entscheidendes leisten. Eine datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechende Entscheidung zur Freigabe des Datenmaterials wäre denkbar.

Durch eine zielgerichtete Fortführung kriminalistisch-kriminologischer Forschung in Ostdeutschland könnte maßgeblich dazu beigetragen werden, die Verbrechensbekämpfung und Prävention weiter zu qualifizieren. Dazu bedarf es der Erhaltung und des Ausbaus vorhandener Ansätze und der Verbindung der wissenschaftlichen Potenzen in West und Ost.

**Kriminologische Forschung in den
neuen Bundesländern:
Probleme und Perspektiven der Evaluationsforschung**

Friedrich Lösel

Gliederung

1. Ausgewählte Probleme
 - 1.1 Forschungs-Infrastruktur
 - 1.2 Datenschutz
 - 1.3 Zuverlässigkeit von Daten
 - 1.4 Eigenständigkeit in der Modellentwicklung
 - 1.5 Thematische Idiosynkrasien
 - 1.6 Deskriptive Praxisorientierung
2. Vorschlag einer Perspektive: Evaluationsforschung
3. Literatur

In den letzten Jahren bin ich wiederholt dazu eingeladen worden, mich bei Tagungen über Probleme und Perspektiven der kriminologischen Forschung in Deutschland zu äußern (vgl. *Lösel* 1986a; 1986b; 1989). Ich hoffe, die Gründe hierfür liegen nicht darin, daß ich als ein empirisch orientierter Psychologe bei meinen kriminologischen Kollegen das Fremdbild habe, mich besonders gut auf eine Art "Kaffeersatz-Lesen" für die Zukunft zu verstehen. Um allzu ungehemmten Spekulationen vorzubeugen, möchte ich auch noch einmal (wie 1986a) an Fehlprognosen des berühmten britischen Physikers Lord Kelvin erinnern. Er hatte noch um die Jahrhundertwende Flugmaschinen nach heutiger Art für unmöglich gehalten, dem Funk keine Zukunft gegeben und die zukünftige Bedeutung der Röntgenstrahlen als "Scherz" abgetan.

Äußerungen über die Perspektiven eines bestimmten Forschungsgebiets stellen aber immer nur zum Teil zukunftsgerichtete Seins-Aussagen dar, die durch bisherige Daten, Extrapolation und Hypothesen begründet werden (**prognostischer** Aspekt). Sie sind zumeist auch mehr oder weniger programmatische Sollens-Aussagen (**prospektiver** Aspekt), die vielleicht den Charakter sich selbst erfüllender Prophezeiungen in sich tragen. Insofern sind die Anforderungen an ihre Präzision und spätere Treffsicherheit nicht allzu streng. Dies erleichtert die Aufgabe. Das Thema der Probleme und Perspektiven kriminologischer Forschung in den neuen Bundesländern ist jedoch besonders schwierig und einfach zugleich. Die mit der Einigung verbundenen Innovations-, Entwicklungs- und Konsolidierungsaufgaben sind auf allen Gebieten so groß, daß die Diagnose von Problemen selbst kein großes Problem darstellt. Wie die Hintergründe und Auslöser der Einigung sind die mit diesen Aufgaben verbundenen sozialen Prozesse aber auch so komplex, daß eine einigermaßen präzise Prognose wohl kaum erwartet werden kann. Und was den Sollens-Anteil von Perspektiven betrifft, so wäre es sowohl als Wissenschaftler (mit dem Prinzip der freien Gegenstandswahl) als auch als Bürger eines alten Bundeslands (mit dementsprechend begrenztem Erfahrungshorizont) vermessen, den jetzigen und zukünftigen Kollegen der Kriminologie in den neuen Ländern konkrete Empfehlungen geben zu wollen. Ich werde mich deshalb auf einige allgemeinere Probleme und Perspektiven beschränken, die mir nicht nur für die neuen, sondern in manchen Aspekten auch für die alten Bundesländer von Bedeutung erscheinen.

Grundlegend ist für mich folgende Auffassung: Die kriminologische Forschung in den neuen Bundesländern wird und soll sich so entwickeln, wie es nach einer Phase der partiellen personellen Veränderung die jeweiligen Wissenschaftler als Individuen und Forschergruppen für richtig halten.

Selbstverständlich wird sich aus der Erfahrung mit der Vergangenheit, aus deren Aufarbeitung und aus spezifischen aktuellen Problemlagen eine kriminologische Forschung mit bestimmten Akzentsetzungen entwickeln. Dazu können z.B. Themen gehören wie die Kriminalitätsentwicklung im rapiden gesellschaftlichen Wandel oder die Definition und Kontrolle von Kriminalität in der ehemaligen DDR. Wissenschaft ist jedoch grundsätzlich international und zielt - soweit gegenstandsangemessen - auf übertragbare Erkenntnisse ab. Sie war dies bereits teilweise in der Psychologie, aber auch in der Kriminologie und anderen Sozialwissenschaften im alten DDR-System, ohne daß hier einzelne Namen oder Orte genannt werden sollen. Das heißt, es ist nicht zu erwarten, daß sich eine spezifische mittel- oder ostdeutsche Kriminologie entwickelt. Die Forschung wird sich über kurz oder lang an denselben Paradigmen, Theorien, Fragestellungen und Methoden orientieren - und diese sind wahrlich sehr vielfältig - wie das in den alten Bundesländern und anderen Teilen der "kriminologischen Welt" der Fall ist. Dies bedeutet nicht, daß einzelne Institute keine spezifische Identität und Forschungsorientierung entwickeln, was durchaus wünschenswert ist. Eine gegenüber den alten Ländern grundsätzlich andere Kriminologie wird es aber auch aus folgenden Gründen nicht geben: (a) Es kommt teilweise zu Berufungen andernorts sozialisierter Wissenschaftler. (b) Nach einer Übergangsphase des Aufbaus veränderter Infrastrukturen werden die Modalitäten und Kriterien der Forschungsförderung mit jenen identisch sein (bzw. sind es bereits), wie sie für das Fach in ganz Deutschland gelten. (c) Wissenschaft wird von Menschen betrieben, die in ihren Interessen und Motiven außerordentlich vielfältig sind. Werden diese durch ihre Gesellschaftsordnung nicht übermäßig eingeengt, so schlägt sich die Vielfalt auch im wissenschaftlichen Handeln nieder.

1. Ausgewählte Probleme

Psychologische Aspekte wie die zuletzt genannten halte ich auch für besonders wichtig, wenn man nach Problemen der kriminologischen Forschung in den neuen Bundesländern fragt. Dabei habe ich nicht nur die vielschichtigen Probleme der "Abwicklung", "Evaluierung" etc. im Auge, deren schwierige Lösung im Einzelfall wohl kaum jemanden völlig zufriedenstellen kann. Psychologische Prozesse sind auch bei anderen Problemen zu berücksichtigen, u.a. bei folgenden:

1.1 Forschungs-Infrastruktur

Da sich gerade in den rechts- und sozialwissenschaftlichen Fachbereichen besonders starke Veränderungen abzeichnen, ist in der kriminologischen Forschung mit gravierenderen Infrastrukturproblemen zu rechnen als in manchen anderen Feldern. Dazu gehören solche des Aufbaus neuer Forschungsteams, der materiellen Grundlagen empirisch-sozialwissenschaftlicher Forschung (z.B. EDV), des Know-hows moderner Umfrageforschung, der Vertrautheit des alten Personals mit dem für sie "neuen" Strafrecht, der Bewahrung oder Entwicklung notwendiger interdisziplinärer Strukturen usw. Personalaustausch und gemeinsame Projekte sowohl mit den Universitäten als auch den außeruniversitären kriminologischen Forschungsinstitutionen der alten Bundesländer (z.B. MPI Freiburg, KrimZ Wiesbaden, KFN Hannover) haben dabei eine wichtige Katalysatorfunktion. Die auf dieser Tagung von *Kury* und *Ludwig* vorgestellten viktimologischen Untersuchungen sind hierfür ein Beispiel (vgl. die Beiträge in diesem Band). Unabhängig von sinnvollen Kooperationsprojekten ist jedoch längerfristig eine autarke Infrastruktur der kriminologischen Forschung in den neuen Bundesländern anzustreben.

1.2 Datenschutz

Das kollektive Mißtrauen und die Überwachungspraktiken in der ehemaligen DDR können dazu beitragen, daß Probleme des Datenschutzes in der kriminologischen Forschung noch bedeutsamer werden, als dies bereits in den alten Bundesländern (vgl. *Jehle* 1987) der Fall ist. Dabei scheinen mir zwei polar-konträre Entwicklungen nicht unwahrscheinlich zu sein. Zum einen kann es bei Institutionen und Befragten zu einer pauschalen Ablehnung oder übermäßigen Abwehr gegenüber kriminologischen Datenerhebungen kommen. Hierbei sind auch Kenntnisse oder Vermutungen über nach wie vor bestehende Subkulturen des alten Regimes von Belang. Zum andern ist im Sinne einer psychoanalytischen Reaktionsbildung auch eine unkritische Haltung gegenüber Problemen des Datenschutzes nicht auszuschließen ("blindes Vertrauen" in die neuen Institutionen). Der Institutionalisierung eines für kriminologische Forschung aufgeschlossenen Datenschutzes kommt deshalb große Bedeutung zu, damit in den neuen Bundesländern ein konstruktiver Mittelweg zwischen beiden Polen eingeschlagen werden kann.

1.3 Zuverlässigkeit von Daten

Auf Grund veränderter gesetzlicher Regelungen, Sanktionspraktiken und früherer politisch motivierter Registrierung ist insbesondere für Fragestellungen zur Kriminalitätsentwicklung keine zuverlässige Datenbasis gegeben. Aber auch bei kriminalstatistischen Daten aus der Zeit nach der Vereinigung dürften bislang auf Grund rascher Veränderungen, personeller Engpässe und mangelnder Erfahrung in den Behörden erhebliche Reliabilitäts- und Validitätsprobleme auftreten. Diese Sondersituation kumuliert die bekannten allgemeinen Probleme von Kriminalstatistiken (z.B. *Kerner* 1985). Wie in der "alten Bundesrepublik" und in westlichen Ländern mit z.T. repräsentativen crime surveys kommt deshalb der Täter- und Opferbefragung in den neuen Ländern eine besonders wichtige Funktion zu. Aber auch deren methodische Probleme sind vielfältig (vgl. *Kaiser* 1988) und werden wahrscheinlich in der aktuellen mitteldeutschen Situation verstärkt. Zum Beispiel sind auf Grund der unterschiedlichen Sozialisation teilweise andere Einstellungen, Antworttendenzen etc. zu vermuten als in den alten Bundesländern (siehe auch Punkt 2). Die kriminologische Forschung in den neuen Ländern sollte deshalb zumindest mittelfristig besondere Probleme der Datenbasis in Rechnung stellen und zu ihrer Verminderung beitragen.

1.4 Eigenständigkeit in der Modellentwicklung

Die außerordentliche Geschwindigkeit und Vielfalt der Veränderungen in den neuen Bundesländern erfordern vom Individuum extreme Akkomodations- und Assimilationsprozesse in den kognitiven Schemata (vgl. *Piaget* 1947). Die damit zusammenhängenden Schwierigkeiten dürften in vielen Fällen zu Krisenerlebnissen, reduzierten Erwartungen der Kontrollierbarkeit und der Suche nach einem neuen Selbstverständnis führen. Nach sozial-kognitiven Lerntheorien (z.B. *Bandura* 1977) oder nach *Festingers* (1954) Theorie der sozialen Vergleichsprozesse wären damit auch bei den kriminologischen Forschern und Praktikern in den neuen Bundesländern wahrscheinlich Bedingungen gegeben, welche die mehr oder weniger pauschale, normative Übernahme von Konzepten und Modellen aus den alten Bundesländern begünstigen. Dies kann zum einen dazu führen, daß den jeweiligen besonderen Rahmenbedingungen nicht hinreichend Rechnung getragen wird. Zum andern sind viele theoretische und praktische Konzepte der alt-bundesdeutschen Kriminologie keineswegs so bewährt, daß sie nicht eine beträchtliche Wahrscheinlichkeit des Scheiterns in sich tragen. Dissonanz-erlebnisse und Post-Entscheidungskonflikte sind dann die Folge. Wie in

anderen Lebensbereichen können sie dazu führen, daß man in den neuen Bundesländern mehr oder weniger bewußt früher "Bewährtes" idealisiert und neue Konzepte selektiv abwertet.

1.5 Thematische Idiosynkrasien

Wie oben ausgeführt, ist nicht damit zu rechnen, daß sich die kriminologische Forschung in den neuen Bundesländern grundsätzlich anderen Themen, Theorien und Methoden zuwendet als diejenige in den alten Ländern. Gleichwohl werden bestimmte Fragestellungen zumindest für die Wissenschaftler aus der ehemaligen DDR "belasteter" sein als andere. Solche Phänomene werden z.B. durch die erbpsychologische Forschung nahegelegt, die nach dem Krieg in den angelsächsischen Ländern und in Skandinavien wesentlich unbefangener angegangen worden ist als in Deutschland. Themen, bei denen besondere Empfindlichkeiten bestehen könnten, sind eventuell die gesellschaftlichen Bedingungen von Kriminalität, die Selektivität der Kontrollinstanzen, der Strafvollzug oder die forensische Psychiatrie. Abgesehen von einer gewissen Befangenheit gegenüber bestimmten Themen ist aber auch ein Phänomen wahrscheinlich, das man in einer Übertragung der Motivhierarchie von *Maslow* (1970) auf das Kriminaljustizsystem erwarten kann: Erst wenn "grundlegende Bedürfnisse" nach Sicherheit, Alltagsbewältigung etc. in den neu aufgebauten Institutionen befriedigt sind, wird man sich "höheren" zuwenden. Gericht, Staatsanwaltschaft, Polizei, Strafvollzug, Bewährungshilfe und andere Institutionen sind wahrscheinlich mittelfristig zu sehr mit den unmittelbar drängenden Problemen befaßt, als daß sie sich in breiterem Umfang einer differenzierten, auch kritisch urteilenden Forschung öffnen werden.

1.6 Deskriptive Praxisorientierung

Anfängliche Einseitigkeiten der kriminologischen Forschung in den neuen Bundesländern sind zudem deshalb zu erwarten, weil sehr akute Problemlagen im Vordergrund stehen werden. Einerseits erscheint deskriptive Forschung zu den Erscheinungsformen und der Verbreitung deutlich zunehmender Phänomene (Vandalismus, Diebstähle, Straßenraub, organisiertes Verbrechen, Drogenkonsum, Prostitution, Verkehrsdelinquenz etc.) dringlich, wobei Ost-West-Vergleiche zumindest auf den ersten Blick besonders "spannend" sind. Andererseits werden wahrscheinlich praxisnahe und kriminalpolitisch unmittelbar relevante Untersuchungen zur verbesserten Kontrolle derartiger Probleme eine gezielte staatliche Förderung erfahren. Dies dürfte zum Teil im Sinne einer Begleitforschung zum Aufbau modifizierter

oder neuer Institutionen der Kriminalitätskontrolle geschehen. So wichtig derartige Forschungen sind, bleibt doch ihr "über den Tag hinausreichender" Ertrag für eine fundierte Ursachenanalyse und Prävention oftmals unbefriedigend. Die kriminologische Forschung in den neuen Bundesländern sollte deshalb zwar selbstverständlich versuchen, dem Bedarf an deskriptiver Praxisforschung zu entsprechen, jedoch dabei systematische und übergreifende Erkenntnisinteressen im Auge behalten. So hat z.B. die Anti-Gewaltkommission in den alten Bundesländern bereits viele einschlägige Probleme herausgearbeitet und Maßnahmen vorgeschlagen, auf die nun bei den auch in den neuen Bundesländern auftretenden Gewaltproblemen zurückgegriffen werden könnte (Schwind, Baumann u.a. 1990).

2. Vorschlag einer Perspektive: Evaluationsforschung

Ausgehend von diesen und anderen wahrscheinlichen Problemen der kriminologischen Forschung in den neuen Bundesländern, möchte ich eine **Perspektive** aufzeigen, die gleichsam aus der Not eine Tugend macht. Ich sehe sie darin, die Möglichkeiten der Erforschung relativ neuer Phänomene und Institutionen von Anfang an konsequent an Konzepten der sozialwissenschaftlichen **Evaluationsforschung** auszurichten. Daß dabei von mir ein Begriff verwendet werden muß, der auf Grund der aktuellen "Evaluierung" von Wissenschaft(lern) bei den mitteldeutschen Kollegen besonders emotionsbelastet ist, mag man mir verzeihen.

Mit einer konsequenten Evaluationsperspektive könnte die kriminologische Forschung in den neuen Bundesländern sogar Beispielfunktionen für die alten Bundesländer wahrnehmen. Wie in Deutschland überhaupt (vgl. Wittmann 1985; Lösel & Nowack, 1987), besteht in der Kriminalpolitik hierzulande ein **großes Defizit an Evaluationsforschung**. Für viele praktizierten oder z.B. von der Anti-Gewaltkommission vorgeschlagenen Maßnahmen existieren keine nur einigermaßen kontrollierten empirischen Evaluationen. Dieses Defizit mag in Kontinentaleuropa größer sein als in den U.S.A., wo die durch Evaluation gestützte Politikberatung wesentlich weiter fortgeschritten ist (siehe z.B. die Arbeit des General Accounting Office oder des National Institute of Crime Prevention). Ein Auf- und Ausbau der kriminologischen Evaluationsforschung in den neuen Bundesländern könnte zugleich aus einer Reihe von Problemen und Fehlern lernen, die sich in der Vergangenheit im In- und Ausland gezeigt haben. Dazu gehören aus meiner Sicht:

1. In der Kriminalpolitik ist es besonders wichtig, daß Evaluationen soweit wie möglich im Sinne einer "**comprehensive evaluation**" (Rossi &

Freeman 1985) betrieben werden. Diese betrifft Fragen nach der Art, dem Ausmaß und der Verteilung des jeweiligen Problems, den Zielen und der Angemessenheit eines Programms, dem planmäßigen Ablauf der Intervention, dem Ausmaß, mit dem die beabsichtigten Änderungen bei der Zielpopulation erreicht werden, den Nebenwirkungen sowie der Nützlichkeit des Programms entsprechend Kosten-Effektivitäts- bzw. Kosten-Nutzen-Analysen. Beim Fokus auf Interventionen werden gerade die erstgenannten Bereiche leicht vernachlässigt. Politische Entscheidungen und Maßnahmen sind häufig an spektakulären Einzelfällen, kriminalpolitischen Modethemen, besonderen Viktimisierungsgängen etc. orientiert. Diese müssen keineswegs mit den faktischen epidemiologischen Daten in einem Kriminalitätsbereich korrespondieren, wie das obige Beispiel der Gewaltkriminalität in Deutschland zeigt (vgl. Lösel u.a. 1990). Die Verbesserung und Differenzierung von Kriminalstatistiken sowie die Erhebung von Primärdaten (Täter-, Opfer- und Beobachterbefragungen) sind daher ein wesentlicher Beitrag der Evaluationsforschung zu einer rationalen Kriminalpolitik.

2. Maßnahmen der Kriminalpolitik werden oft zu **undifferenziert evaluiert**. Typisch sind z.B. die Ergebnisse zur Straftäterbehandlung. Daß der Eindruck des "nothing works" so populär wurde, hat auch damit zu tun, daß man zu wenig zwischen relativ effizienten und ineffizienten Maßnahmen differenzierte, nicht ausreichend die faktische Implementierung prüfte und die Intensität und Integrität von Maßnahmen kaum beachtete (vgl. Lösel & Wittmann 1989). Neuere Meta-Analysen zeigen, daß durch eine sorgfältige Aufklärung relevanter Varianzquellen durchaus substantielle und konsistente Effekte adäquater Maßnahmen nachweisbar sind (z.B. Lösel, Köferl & Weber 1987; Gendreau u.a. 1990; Lipsey 1990).

3. Da Kriminalitätsprobleme vielfältig bedingt sind, überwiegen auch hier - wie in anderen Bereichen der Evaluation - **geringe Effektstärken**. Dies führt leicht zum Eindruck des "iron law of mean zero effects" (Chen & Rossi 1980). Neben der Verbesserung der Maßnahmen und Evaluation ist es besonders wichtig, den Kriminalpolitikern die praktische Bedeutung auch geringer Effektstärken zu verdeutlichen. Hierzu ist z.B. das Binomial Effect Size Display von Rosenthal & Rubin (1982) ein geeigneter Ansatzpunkt.

4. Maßnahmen der Kriminalpolitik sind überwiegend mit besonderen **Ziel- und Wertkonflikten** verbunden. Bei Evaluationen im Bildungswesen oder im Gesundheitswesen steht der positive Wert eines erfolgreichen Programms meist außer Zweifel, so daß Kosten-Effektivitäts- und Kosten-Nutzungs-Analysen adäquat sind. In der Kriminalprävention können aber auch erfolgreiche Maßnahmen problematisch sein, weil sie zwar Kriminalität reduzieren, aber andere Werte verletzen, z.B. das zwischenmenschliche Vertrauen oder Freiheitsspielräume der Bürger reduzieren (z.B. "target

hardening" durch technische Prävention, intensive polizeiliche Kontrollen). Derartige vielfältige Kriterien sollten in der Evaluation von Maßnahmen verstärkt durch Methoden der multi-attributiven Nutzentheorie berücksichtigt werden (z.B. *Edwards u.a. 1975; Wittmann 1988*).

5. Die vorherrschende isolierte Evaluation einzelner Maßnahmen der Kriminalpolitik ist zu wenig an **System- und Mehrebenen-Konzepten** orientiert. Kriminalitätsphänomene sind in der Regel in einem System vielfältiger Einflüsse vernetzt. Wenn verringerte Normbindungen, Defizite des Familienlebens und der informellen Sozialkontrolle, schlechte Lebensbedingungen bestimmter Gruppen, Kulturkonflikte, veränderte Wertorientierungen, Formen des Wohnbaus, technische Entwicklungen, Wirtschaftspraktiken etc. in komplexen Wechselwirkungen Einfluß auf Kriminalitätsraten haben, so sind Evaluationen einzelner Maßnahmen der Kriminalpolitik oft zu begrenzt. Beispiele hierfür sind z.B. zeitverzögerte Adaptationen im Täterverhalten oder Veränderungen im Tatort oder der Deliktart (crime displacement). In konkreten empirischen Evaluationen ist es freilich kaum möglich, die systemischen Zusammenhänge verschiedener Ebenen und Teilbereiche zu berücksichtigen, die für ein Kriminalitätsproblem relevant sein können (vgl. *Lösel 1987*). Im Sinne einer realistischen Beurteilung sollte aber zumindest expliziert werden, inwieweit bei bestimmten Maßnahmen gegenläufige Einflüsse auf anderen Ebenen bestehen. Hierzu eignet sich die Analyse von "natürlichen Korrelationen" zwischen spezifischen technischen oder sozialen Entwicklungen und entsprechenden Kriminalitätsraten (z.B. zwischen Vandalismus im öffentlichen Nahverkehr und der Weg-Rationalisierung von Schaffnern) (*Clarke 1983*). Mehrebenenanalysen sind auch für das Verhalten in den Institutionen des Kriminaljustizsystems angezeigt (z.B. *Lösel & Bliesener 1989*).

6. Programm-Evaluationen und kriminalpolitische Entscheidungen verlaufen zu oft **asynchron**. Ein typisches Beispiel hierfür ist erneut die Straftäterbehandlung. Der "Aufschwung" von Konzepten der Behandlung und Rehabilitation geschah vor allem in den 60er und 70er Jahren. Er ging einher mit zahlreichen Evaluationsstudien. Viele Behandlungsprogramme waren aber mit unrealistischen Effizienz-Erwartungen verbunden, inadäquat konzipiert, schlecht implementiert, zu wenig differenziert usw. Im Zuge allgemeinerer Wandlungen in der Kriminalpolitik trugen diese Evaluationsergebnisse zu einer Abkehr vom Behandlungsgedanken bei. Andere Konzepte der Kriminalpolitik bestimmten die Diskussion (z.B. "selective incapacitation", negative Abschreckung), ohne daß hierzu bereits überzeugendere Evaluationsergebnisse vorlagen. Die jüngsten Analysen zeigen, daß

bestimmte Formen der Behandlung durchaus wirksam sind (siehe oben). Diese Befunde entsprechen jedoch nicht dem "kriminalpolitischen Zeitgeist" und sind deshalb schwerer umzusetzen als frühere, weniger aussagekräftige.

7. Wie in anderen Feldern ist die **Nutzung von Evaluationsergebnissen** in der Kriminalpolitik oft gering. Hierzu tragen die obengenannten Aspekte sowie allgemeinere Probleme der Evaluationsnutzung bei (z.B. *Weiss* 1981). Betroffen ist vor allem die direkte, instrumentelle Nutzung (*Leviton & Hughes* 1981). Diese ist wegen ständig wechselnder Rahmenbedingungen von Kriminalität und ihrer Prävention ohnedies nur begrenzt möglich. Es sollte deshalb verstärkt die konzeptuelle Nutzung von Evaluationen beachtet werden. Zu einer solchen längerfristigen Konsensbildung über komplexe soziale Phänomene trägt nicht nur empirische Evaluationsforschung bei, sondern auch die Theorienbildung. Zum Beispiel hat die Labeling Perspektive auf die Kriminalpolitik wesentlichen Einfluß gehabt, ohne daß aus ihr besonders effiziente Maßnahmen abgeleitet worden sind. Im Sinne einer längerfristigen, generalisierbaren konzeptuellen Nutzung von Evaluationen sollten deshalb die theoretischen Grundlagen von Programmen stärker expliziert bzw. vermehrt eine "theory driven evaluation" (*Chen* 1989) betrieben werden.

8. Eine komplexe, längerfristige, an der konzeptuellen Nutzung orientierte Evaluation von Kriminalpolitik ist institutionell noch zu wenig abgesichert. Das Beispiel der deutschen Anti-Gewaltkommission zeigt, daß gerade **ressortübergreifende**, über eine aktuelle "Feuerwehr-Funktion" hinausgehende, längerfristige Evaluationen erforderlich sind. Hierbei bestehen insbesondere Aufgaben der Meta-Evaluation. Auch sind im Hinblick auf neue gesellschaftliche Entwicklungen komplexe Prognosen und "Evaluationen auf Vorrat" nötig. Sie sollten ähnlich wie z.B. in der Volkswirtschaft durch unabhängige nationale Sachverständigengruppen für Kriminalitätsprobleme oder andere neutrale Einrichtungen geleistet werden, die regelmäßige Berichte zur Kriminalitätslage und -politik vorlegen. Eine solche Institution wurde auch von der Anti-Gewaltkommission für Deutschland angeregt (vgl. *Schwind, Baumann u.a.* 1990). Es wäre eine für die Kriminologie in ganz Deutschland sehr positive und konkrete Perspektive, wenn ihr Aufbau in naher Zukunft unter besonderer Berücksichtigung der neuen Bundesländer beginnen würde.

3. Literatur

- Bandura, A.* (1977). *Social learning theory*, 2nd ed. Englewood Cliffs: Prentice Hall.
- Chen, H.T.* (1989). *Theory-driven evaluations*. Newbury Park, CA: Sage.
- Chen, H.T., & Rossi, P.H.* (1980). The multigoal, theory-driven approach to evaluation: A model linking basic and applied social science. *Social Forces*, 59, 106-122.
- Clarke, R.V.* (1983). Situational crime prevention: Its theoretical basis and practical scope. In: M. Tonry & N. Morris (Hrsg.), *Crime and Justice. An Annual Review of Research*, 4 (S. 225-256). Chicago: University of Chicago Press.
- Edwards, W., Guttentag, M., & Snapper, K.* (1975). A decision-theoretic approach to evaluation research. In: E.L. Streuning & M. Guttentag (Hrsg.), *Handbook of evaluation research*, vol. 1. Beverly Hills, CA: Sage.
- Festinger, L.* (1954). A theory of social comparison processes. *Human Relations*, 7, 117-140.
- Gendreau, P., Andrews, D.A., Zinger, I., Hoge, R.D., Bonta, J., & Cullen, F.T.* (1990). Does correctional treatment work? A clinically relevant and psychologically informed meta-analysis. *Criminology*, 3, 369-404.
- Jehle, K.-M.* (1987) (Hrsg.). *Datenzugang und Datenschutz in der kriminologischen Forschung*. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.
- Kaiser, G.* (1988). *Kriminologie*, 2. Aufl. Heidelberg: C.F. Müller.
- Kerner, H.-J.* (1985). Kriminalstatistik. In: G. Kaiser, H.-J. Kerner, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (S. 260-267). 2. Aufl. Heidelberg: C.F. Müller.
- Leviton, L.C., & Hughes, E.F.* (1981). Research on the utilization of evaluations: A review and synthesis. *Evaluation Review*, 5, 525-548.
- Lipsey, M.W.* (1990). The effects of treatment on juvenile delinquents: Results from meta-analysis. Paper presented at the 2nd European Conference on Law and Psychology, University of Erlangen-Nürnberg, Germany, September 13-15.

- Lösel, F.* (1986a). Kriminologische Forschungsperspektiven aus psychologischer Sicht. In: H. Kury (Hrsg.), *Entwicklungstendenzen kriminologischer Forschung: Interdisziplinäre Wissenschaft zwischen Politik und Praxis*. Köln: Heymanns.
- Lösel, F.* (1986b). Kriminologische Wissenschaft und Praxis: Probleme und Chancen aus empirisch-sozialwissenschaftlicher Sicht. In: J.-M. Jehle & R. Egg (Hrsg.), *Anwendungsbezogene Kriminologie zwischen Grundlagenforschung und Praxis* (S. 71-85). Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.
- Lösel, F.* (1987). Psychological crime prevention: Concepts, evaluations, and perspectives. In: K. Hurrelmann, F.-X. Kaufmann & F. Lösel (Hrsg.), *Social intervention: Potential and constraint* (S. 289-313). Berlin, New York: de Gruyter.
- Lösel, F.* (1989). Perspektiven der Kriminologie aus der Sicht der Psychologie. In: J.J. Savelsberg (Hrsg.), *Zukunftsperspektiven der Kriminologie in der Bundesrepublik Deutschland. Materialien zu einem DFG-Kolloquium* (S. 145-158). Stuttgart: Enke.
- Lösel, F., & Nowack, W.* (1987). Evaluationsforschung. In: J. Schultz-Gambard (Hrsg.), *Angewandte Sozialpsychologie* (S. 57-87). München: Psychologie Verlags Union.
- Lösel, F., & Bliesener, T.* (1989). Psychology in prison: Role assessment and testing of an organizational model. In: H. Wegener, F. Lösel & J. Haisch (Hrsg.), *Criminal behavior and the justice system: Psychological perspectives* (S. 419-439). New York: Springer.
- Lösel, F., & Wittmann, W. W.* (1989). The relationship of treatment integrity and intensity to outcome criteria. In: R.F. Conner & M. Hendricks (Hrsg.), *International innovations in evaluation methodology. New directions for program evaluation, no. 42* (S. 97-108). San Francisco: Jossey-Bass.
- Lösel, F., Köferl, P., & Weber, F.* (1987). *Meta-Evaluation der Sozialtherapie*. Stuttgart: Enke.
- Lösel, F., Selg, H., Schneider, U., & Müller-Luckmann, E.* (1990). Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt aus psychologischer Sicht. In: H.-D. Schwind, J. Baumann, F. Lösel, H. Remschmidt, R. Eckert, H.-J. Kerner, A. Stümper, R. Wassermann, H. Otto, W. Rudolf, F. Berckhauer, M. Steinhilper, E. Kube & W. Steffen (Hrsg.), *Ursa-*

- chen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt, Bd. 2 (S. 1-156). Berlin: Duncker & Humblot.
- Maslow, A.H.* (1970). *Motivation and personality*, 2nd ed. New York: Harper & Row.
- Piaget, J.* (1947). *Psychologie der Intelligenz*. Zürich: Rascher.
- Rosenthal, R., & Rubin, D.B.* (1982). A simple general purpose display of magnitude of experimental effect. *Journal of Educational Psychology*, 74, 166-169.
- Rossi, P.H., & Freeman, H.E.* (1985). *Evaluation: A systematic approach*, 3rd ed. Beverly Hills: Sage.
- Schwind, H.-D., Baumann, J., Lösel, F., Remschmidt, H., Eckert, R., Kerner, H.-J., Stümper, A., Wassermann, R., Otto, H., Rudolf, W., Berckhauer, F., Steinhilper, M., Kube, E., & Steffen, W.* (Hrsg.) (1990). *Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung von Gewalt*, 4 Bde. Berlin: Duncker & Humblot.
- Weiss, C.H.* (1981). Measuring the use of evaluation. In: J.A. Ciarlo (Hrsg.), *Utilizing evaluation: Concepts and measurement techniques* (S. 17-33). Beverly Hills: Sage.
- Wittman, W.W.* (1985). *Evaluationsforschung*. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Wittmann, W.W.* (1988). *Evaluationsforschung und Gesundheitspolitik*. In: F. Lösel & H. Skowronek (Hrsg.), *Beiträge der Psychologie zu politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen* (S. 78-86). Weinheim: Deutscher Studien Verlag.

Theoretisch-kriminologische Aspekte im Kontext sozialen Wandels

Rolf Müller

Mit dem Vollzug der deutschen Einheit eröffnen sich für die Kriminologen ostdeutscher Provenienz neue Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches und der kooperativen Forschungsarbeit. Durchbrochene ideologische Barrieren geben den Blick ungehindert frei auf die Sachzusammenhänge des umfangreichen kriminologischen Faktenmaterials. Bisherige Interpretationen eigener Untersuchungsergebnisse werden zum Gegenstand kritischer Überprüfung. Untersuchungsvorhaben sind methodisch zu überdenken.

All diese Neuorientierungen sind primär mit theoretischen Klärungsprozessen verbunden. Hier zeigt sich zunächst, daß viele Fragen offen bleiben, wenn die Erkenntnissuche lediglich den Denkstrukturen der anerkannten Theorietraditionen (Anomie-, Lern- und Kontrolltheorien sowie Labeling approach) folgt. Wenngleich die bekannten Theorieangebote nach wie vor aktuell sind, so erweist sich ihre Gültigkeit ungeachtet der teils nicht hinreichenden empirischen Sicherung und Praxisrelevanz immer nur im Hinblick auf die mehr oder weniger eng begrenzten Objektbereiche, auf die sie bezogen sind. Angesichts dieser Beschränkungen sieht sich die Kriminologie schon seit langem zu theoretischen Neuentwürfen herausgefordert.¹ Dabei geht es zweifellos immer auch darum, die jeweils neuen Entwicklungsstufen des sozialen Wandels zu berücksichtigen.

1 Vgl. hierzu Kaiser, G. (1989). Kriminologie. Heidelberg. Uni-Taschenbücher 594, S. 85 ff.

Unter den gegenwärtigen Bedingungen des gesellschaftlichen Umbruchs in den neuen Bundesländern stellen sich hierzu insbesondere zwei Anforderungen:

1. Die adäquate theoretische Erfassung der kriminologisch relevanten Aspekte des Systemumbruchs

Angesichts der enormen Umschlaggeschwindigkeiten der gesellschaftlichen Prozesse, die den Systemumbruch in den neuen Bundesländern tragen, stehen alle Versuche eines forschungsgemäßen Zugangs zu den darin eingeschlossenen quantitativen und qualitativen Veränderungen vor erheblichen Schwierigkeiten. Das betrifft auch die kriminologische Erkenntnisgewinnung.

Vermutlich wird die gesamte Spannweite möglicher Folgen der aktuell ablaufenden konfliktinduzierenden Veränderungsprozesse erst nach Jahren sichtbar. Schon jetzt scheinen aber kaum noch Zweifel darüber zu bestehen, daß die Vehemenz des Umbruchs der gesellschaftlichen Verhältnisse innerhalb eines so kurzen Zeitintervalls historisch einmalig ist. Bei keiner der großen Revolutionen der Geschichte stand ein so nahezu vollständiger, zeitgleicher Wandel aller gesellschaftlichen Strukturen auf der Tagesordnung, wie er sich gegenwärtig vollzieht.

Das den sozialen Wandel bestimmende Verhältnis zwischen Struktur und Prozeß entbehrt weitgehend eines evolutionären stabilitätssichernden Charakters. In rascher paralleler Abfolge hat eine grundlegende Umwälzung der Macht- und Eigentumsverhältnisse sowie auch einer Vielzahl von sozialen Regeln stattgefunden. Sie ist deshalb - neben den positiven Ergebnissen im politischen Bereich (Möglichkeiten demokratischer Teilhabe an politischer Meinungsbildung, Gewährleistung von Freiheitsrechten und Rechtsstaatlichkeit) - notwendigerweise mit der Erzeugung von Angst und Verunsicherung bei vielen Gesellschaftsmitgliedern verbunden. In diesem Zusammenhang sind auch Assoziationen zum *Durkheimschen* Gewaltbegriff nahegelegt, wonach die Zwänge sozialer Tatsachen dann als repressiv erlebt werden, wenn sie nicht von den Motiven der Handelnden mitgetragen werden.² Solche äußeren Zwänge gehen gegenwärtig aus subjektiver Sicht insbesondere von dem Recht aus, das für viele Bürger unbekannt und schwer überschaubar ist. Fehlende Übergangsregelungen und unzureichende Informationen erschweren die individuelle Rechtsbewußtseinsbildung in der neuen Rechtsordnung, so daß vorübergehend mit einer Zunahme konflikthaften

2 Vgl. *Durkheim, E.* (1961). Die Regeln der soziologischen Methode. Hrsg.v. R. König, Neuwied, S. 107 und 203.

Verhaltens zu rechnen ist. Andererseits sind nur von den normativen Obligationen, die die "Chance der Internalisierung" (R. König) haben, gesellschaftskonstitutive Wirkungen zu erwarten.

Für den theoretisch-kriminologischen Zugang zu den aktuellen gesellschaftlichen Bezügen sozialen Handelns sind m.E. die auf mental-kultureller Ebene zu registrierenden Veränderungen besonders relevant. Sie widerspiegeln wesentliche Aspekte der Befähigung zur Konfliktbewältigung.

Ein Überblick über die quantitativen und qualitativen Charakteristika der Kriminalitätsentwicklung, die sich nach der Wende in den neuen Bundesländern vollzog, zeigt, daß das veränderte Kriminalitätsbild vor allem durch eine erhebliche Zunahme der Aggressivität und Brutalität bei der Tatbegehung sowie durch die Erhöhung der Risikobereitschaft der Täter gekennzeichnet ist.³

Gewalt tritt in allen bekannten Erscheinungsformen massiv zutage. Politisch motivierte Gewalt wird seitens des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Ostdeutschland bereits als gefährlicher eingeschätzt als in der alten Bundesrepublik.⁴ Es ist offensichtlich, daß die hohe Gewaltbereitschaft besonders bei jungen Menschen - einerseits - unmittelbar die mit dem Systemumbruch verbundene Orientierungslosigkeit und Identitätsangst (die jedoch z.T. schon in früheren Erfahrungen wurzeln) reflektiert und - andererseits - (in der mentalistisch-kulturellen Dimension der Gewalt) die Annahme neuer, mit Normen und Werten der Billigung von Gewalt korrespondierende Selbstkonzepte und Legitimationsmuster sichtbar macht.

2. Die Anwendung gleicher theoretischer Maßstäbe in der vergleichenden Kriminalitätsforschung

In dem Maße, wie sich das gesellschaftliche Leben in Ost- und Westdeutschland unter gleichen sozial-ökonomischen, politischen und sozialen Bedingungen vollzieht, wird die einheitliche Bewertung beliebiger Phänomene immer unabweisbarer. Wurde z.B. früher die Nichtexistenz von Drogenumgang und Drogenkriminalität in der DDR berechtigterweise auf eine übermächtige soziale Kontrolle zurückgeführt, so bieten sich heute für die Erklärung der noch immer begrenzten Entwicklung dieser Erscheinungsform in den neuen Bundesländern noch andere Gesichtspunkte an. Werden

3 Vgl. Die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 1990. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin Nr. 47, S. 349, Bonn, 7. Mai 1991.

4 "Rechtsextremismus im Osten nimmt gefährlich zu". Berliner Zeitung vom 20./21. Juli 1991.

sie jedoch lediglich aus traditionellen theoretischen Modellen bezogen, die bei der Beschreibung und Erklärung devianten und kriminellen Verhaltens von persönlichkeitsnahen Determinationsebenen ausgehen, dann können Verzerrungen im Ergebnisbild entsprechender Untersuchungen auftreten. Nach dem Sozialisationskonzept wäre beispielsweise mit Blick auf die vergleichsweise unerheblichen Drogenprobleme im Osten Deutschlands anzunehmen, daß hier die Sozialisationsmängel und -defizite wesentlich weniger gravierend sind. Eine solche Schlußfolgerung würde sicherlich die Realität verfehlen. Dabei zeigt sich, daß bei der vergleichenden Forschung, die sich auf scheinbar identische Probleme unterschiedlicher sozialer und gesellschaftlicher Verwurzelung bezieht, von höheren theoretischen Abstraktionsebenen auszugehen ist, damit auch die strukturellen Unterschiede im Bedingungsgefüge dieser Probleme nach gleichen Maßstäben erfaßt werden können.

Im Hinblick auf beide Anforderungen scheint es geboten, die Theoriebildung mit einer differenzierten Wirklichkeitsanalyse auf gesellschaftsstruktureller Ebene zu verbinden. Dabei sollten insbesondere die verhaltensbestimmenden Wertmuster konzeptionell beachtet werden. Der von *G. Kräupl* skizzierte methodische Weg zur Untersuchung von Stadtkriminalität, der von der makrosozialen Ebene über die institutionellen Vermittlungsglieder zu den Handlungsbedingungen des Individuums hinführt und an der Individualitätsausbildung als Maß gesellschaftlicher Produktivität orientiert ist, repräsentiert gleichzeitig einen theoretischen Ansatz, der m.E. den Anforderungen zeitbezogener Kriminalitätsforschung unter vergleichenden Aspekten gerecht wird.⁵

5 *Kräupl, G.* Zur Theorie kriminologischer Untersuchung städtischer Gemeinwesen. (In diesem Band).

**Probleme und Perspektiven kriminologischer
Forschung in den neuen Bundesländern:
eine Diskussionsbemerkung**

Heinz Schöch

Zunächst möchte ich betonen, daß ich sehr dankbar bin, daß das Thema "Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit" von den Kollegen aus den neuen Bundesländern nicht ausgeklammert, sondern ganz offen angesprochen wurde. Natürlich kann es dabei nicht nur um die Vergangenheit der Strafrechtswissenschaft und der Kriminologie an wissenschaftlichen Hochschulen und Akademien gehen, sondern auch um die Vergangenheit der Strafrechtspraxis und des Strafvollzugs. Es ist zu hoffen, daß Sie die Fehler, die wir in der Bundesrepublik Deutschland bei der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit gemacht haben, nicht wiederholen. Dabei geht es m.E. in den wenigsten Fällen um individuelle Schuldzuweisungen, sondern eher um die Dokumentation der Verstrickungen, die ein solches Unrechtssystem mit sich bringt. Niemand ist dazu mehr berufen als diejenigen, die dies 40 Jahre ertragen haben. Die Aufarbeitung der Vergangenheit sollte auch nicht primär den Medien überlassen werden, obwohl diese einen unverzichtbaren Beitrag dazu geleistet haben und noch leisten. Hier ist auch die wissenschaftliche Forschung selbst zum Handeln aufgerufen.

Als zweiten wesentlichen Punkt der Forschungsperspektiven möchte ich die Rückwirkung des Zusammenschlusses auf die Kriminologie in den alten Bundesländern erwähnen. Es ist zu hoffen, daß die neuen Kollegen und die neuen Probleme dazu beitragen, daß wir die etwas verkrustete theoretische Diskussion in den alten Bundesländern überwinden. Die "kritische" Kriminologie hat Abgrenzungen forciert, die eine Diskussion aller relevanten

Phänomene, z.B. auch im Bereich der Kriminalpsychologie und -psychopathologie, erschweren. Der von ihr vielfach favorisierte Abolitionismus greift für die Probleme der neuen Bundesländer sicher zu kurz. Es ist zu hoffen, daß es neue Impulse für die von Herrn *Dölling* bereits angesprochene Verbindung von makro- und mikrosoziologischer Betrachtung gibt und daß auch psychologische und sozialpsychologische Elemente sozialer Veränderungen in die Forschungsthemen einbezogen werden. Die wenigen Pioniere aus dem Bereich der Psychologie, die an der kriminologischen Theoriediskussion teilnehmen, haben sich bisher noch nicht so starkes Gehör verschaffen können wie die Kriminalsoziologie in den 70er und 80er Jahren.

Zu erhoffen sind auch neue kriminalpolitische Anstöße bei der Bewältigung der leichteren Kriminalität. Zwar dürfte die frühere Verfehlungslösung bei uns nach der in den 70er Jahren ausgetragenen Diskussion in absehbarer Zeit keine Chance haben, andere Ansätze aus der früheren DDR (z.B. Konfliktkommissionen, Schiedsstellen, Hausgemeinschaften) sind aber auch bei uns diskussionswürdig. Die früheren Erfahrungen mit diesen Modellen sollten deshalb wissenschaftlich so genau wie möglich dokumentiert werden.

Bedeutsam erscheinen mir auch die "weltgeschichtlichen Perspektiven" bei der Entwicklung der DDR, die bereits Herr *Ewald* kurz erwähnt hat. Es geht hier nicht nur darum, daß die Bevölkerung eines Landes ein Stück Vergangenheit bewältigt. Vielmehr spielt sich - wie auch die Entwicklung in den anderen sozialistischen Ländern zeigt - vor unseren Augen eines der bedeutendsten weltgeschichtlichen Ereignisse dieses Jahrhunderts ab. Der Zusammenbruch des Sozialismus in den osteuropäischen Staaten hat Konsequenzen für die Kriminalitätsentwicklung und für das Strafrecht, bei deren Erforschung den Kollegen aus der DDR geradezu eine Pionierfunktion zukommt, da sie teilweise die Landessprachen beherrschen und über gute Kontakte aus früherer Zeit verfügen. Die neuen Bundesländer dürften vermutlich in ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung einige Monate oder Jahre Vorsprung vor den anderen sozialistischen Staaten haben. Deshalb bietet es sich besonders an, den Prozeß der sozialen Veränderungen in den sozialistischen Staaten begleitend zu beobachten. Im Mittelpunkt des Interesses stehen Veränderungen des Strafrechts und der sozialen Kontrolle sowie deren Auswirkungen auf die Kriminalitätsentwicklung. Derartige Themen dürften auch gute Chancen bei der Förderung durch Forschungsträger und Stiftungen in den alten Bundesländern haben.

Ein weiterer Themenbereich wäre die Aufarbeitung der alten Kriminal-, Strafverfolgungs- und Strafvollzugsstatistiken, die der Öffentlichkeit bisher nur rudimentär bekannt sind. Herr *Hahn* hatte bereits gestern auf die entsprechenden Möglichkeiten hingewiesen. Interessant wäre vor allem

auch ein Vergleich mit offiziellen Statistiken aus der früheren DDR. Besonders die Entwicklung der letzten Jahre wäre interessant, um aufzuzeigen, wie sich bevorstehende gesellschaftliche Veränderungen im Bereich der registrierten Kriminalität abbilden.

Ein weiteres Thema wäre die wissenschaftliche Dokumentation durch möglicherweise teilnehmende Beobachter bei den Großdemonstrationen im Herbst 1989. Es hat auch international selten so eindrucksvolle Beispiele gewaltfreier Demonstrationskultur gegeben wie gerade in Ihren Landesteilen im Herbst 1989. Es wäre interessant zu erfahren, welche Spannungen dabei innerhalb der demonstrierenden Gruppen zu bewältigen waren und wie die soziale Kontrolle funktioniert hat, um die Gewaltfreiheit zu garantieren.

Interessant ist aber auch der plötzliche Umschlag in neue gewalttätige Demonstrationen seit Sommer 1990, an denen vor allem der Rechtsradikalismus beträchtlichen Anteil hat. Das plötzliche Aufblühen dieser Strömungen hat uns alle überrascht und muß ständig auch wissenschaftlich beobachtet und kritisch analysiert werden. Gewiß wird hier einiges durch Medien überzeichnet, worauf Herr *Ewald* schon hingewiesen hat. Gleichwohl bedarf dieses Phänomen größter Aufmerksamkeit, vor allem im Hinblick auf die zunehmende Angst vor Ausländern in Ost und West, die gerade von diesen radikalen Gruppen leicht mißbraucht und in gewalttätige Aktionen umgeleitet wird.

Da ich anschließend noch ein Schlußwort habe, will ich es bei den bisherigen Andeutungen bewenden lassen.

Schlußwort zur AG IV

Dieter Dölling

In dem in diesem Arbeitskreis gehaltenen Referat und der anschließenden Diskussion haben sich drei miteinander zusammenhängende Untersuchungsfelder herauskristallisiert, die für die kriminologische Forschung in den neuen Bundesländern wichtige Perspektiven eröffnen: die Analyse der Entwicklung in der ehemaligen DDR, die Untersuchung des gesellschaftlichen Umbruchs und seiner Auswirkungen auf Kriminalität und Kriminalitätskontrolle und die Einordnung der Entwicklung in den neuen Bundesländern in allgemeine Zusammenhänge.

Bei der Analyse der **Entwicklung in der ehemaligen DDR** kommt es darauf an, möglichst gesichertes Tatsachenwissen darüber zu erlangen, wie Kriminalität nach Umfang und Struktur in der ehemaligen DDR tatsächlich ausgeprägt war, inwieweit Kriminalität gestiegen oder zurückgegangen ist, in welcher Weise Staat und Gesellschaft der ehemaligen DDR mit Kriminalität umgingen und welche Auswirkungen dieser Umgang hatte. Bei der Untersuchung der Kriminalitätskontrolle in der ehemaligen DDR geht es - wie die Diskussion gezeigt hat - nicht um individuelle Schuldzuweisung, sondern um die Herausarbeitung allgemeiner Strukturen und Zusammenhänge. Die Untersuchung kann daher unter voller Wahrung des Datenschutzes für die Betroffenen erfolgen. Es ist auch zu prüfen, inwieweit das Recht der ehemaligen DDR sachgerechte kriminalpolitische Lösungen enthielt, die bei der Weiterentwicklung der Strafrechtspflege im wiedervereinigten Deutschland aufgenommen werden könnten.

In dem Referat und in der Diskussion ist deutlich geworden, daß die Kriminologie bei der Analyse des **gesellschaftlichen Wandels** nicht unkritisch herkömmliche Kategorien auf die Verhältnisse in den neuen Bundesländern übertragen darf. Vielmehr kann es erforderlich sein, zur adäquaten

Erfassung dessen, was in den neuen Bundesländern geschieht, neue Konzepte zu entwickeln. Insofern kann sich die Auseinandersetzung mit den Wandlungsprozessen produktiv für die Weiterentwicklung der Kriminologie auswirken.

Bei der Umwälzung in der DDR handelt es sich nicht um ein isoliertes Ereignis. Zum angemessenen Verständnis der Abläufe in den neuen Bundesländern ist es daher erforderlich, auch die **Wandlungsprozesse** und ihre Auswirkungen auf **Kriminalität** und **Kriminalitätskontrolle in anderen Staaten**, insbesondere in den Ländern Osteuropas, zu erforschen. Eine vergleichende Forschung, die sich den Staaten Osteuropas zuwendet, wird durch die bei Kriminologen aus den neuen Bundesländern vorhandenen Sprachkenntnisse und deren Wissen über die Verhältnisse in Osteuropa erleichtert. Werden die Befunde über Kriminalität und Kriminalitätskontrolle in der ehemaligen DDR und in anderen Ländern des ehemaligen "Ostblocks" mit Daten über die "alte" Bundesrepublik Deutschland und andere "westliche" Staaten verglichen und wird außerdem in den Blick genommen, wie sich Kriminalität und der Umgang mit Kriminalität in den neuen Bundesländern und in den Staaten Osteuropas im Zuge gesellschaftlicher Umwälzungen verändern, könnten wertvolle Erkenntnisse darüber gewonnen werden, inwieweit bei der Kriminalität und ihrer Kontrolle verhältnismäßig konstante Faktoren vorzufinden sind und inwieweit es sich um Variablen handelt, die durch sozialen Wandel stark beeinflußt werden.

Es bestand Übereinstimmung darüber, daß die Erforschung der angesprochenen Probleme die **Institutionalisierung der kriminologischen Forschung** in den neuen Bundesländern voraussetzt. In der gesamten Bundesrepublik muß eine Infrastruktur kriminologischer Forschung geschaffen werden, die es ermöglicht, Maßnahmen der Strafrechtspflege gründlich zu evaluieren und die Entwicklung von Kriminalität und Kriminalitätskontrolle langfristig zu beobachten und zu analysieren, um hierdurch Grundlagen für eine rationale, empirisch fundierte Kriminalpolitik zu schaffen. Die Kriminalitätsprobleme im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Umwälzung in den neuen Bundesländern zeigen die Notwendigkeit kriminologischer Forschung. Diese Situation eröffnet somit eine Chance für die Weiterentwicklung der Kriminologie.

Zusammenfassung der Diskussion AG IV

Joachim Oberfell-Fuchs

Im Rahmen der sich an das Referat von Ewald anschließenden Podiumsdiskussion unter Leitung von Dr. Albrecht (Max-Planck-Institut, Freiburg) wies Prof. *Forker* (Universität Jena) auf die besondere Rolle der Kriminalistik in Jena hin und bedauerte sehr, daß in den alten Bundesländern der Abbau der Kriminalistik weiter betrieben werde. Dies bedeute, daß in Jena noch der einzige Lehrstuhl für Kriminalistik in der Bundesrepublik sei. Damit stelle sich die Aufgabe, bestimmte Dinge im Lehr-, im Ausbildungs- und im Weiterbildungsprozeß umzusetzen. Seiner Ansicht nach sei die Tatsache, daß das neue Rechtssystem besondere Ansprüche an die im Strafrecht tätigen Wissenschaftler der ehemaligen DDR stelle, nicht genügend diskutiert worden. Es sei ein wesentliches Element, daß man nun seine eigene Position als DDR-Wissenschaftler in besonderer Weise zu überprüfen habe. Es läge sicherlich ein Anspruch aller Kollegen aus den alten Bundesländern darin, daß die Wissenschaftler aus den neuen Bundesländern ihre eigenen theoretischen Positionen kritisch beurteilen. Ihm persönlich, so *Forker*, sei es nicht leicht gefallen, sich mit diesen kritischen Anfragen und Forderungen auseinanderzusetzen. Aber dies sei notwendig und erforderlich, und wenn man kooperativ sein wolle, müsse man auch zu bestimmten Inhalten eine theoretische Position beziehen und sich ehrlich bekennen. Bezogen auf das Fachgebiet der Kriminalistik heiße das, daß man diese in Verbindung zur Kriminologie betrachte und diese Kooperation auch tatsächlich nutze. Gerade in Jena habe man sich als Mittler zu den anderen forensischen Disziplinen verstanden. Diese, z.B. die Gerichtsmedizin, die gerichtliche Psychiatrie und Psychologie, seien auf diesem Kolloquium wenig zu Wort gekommen, würden jedoch das weitere Kooperationsfeld darstellen. Darüber hinaus gebe es noch zahlreiche weitere Kooperationsmöglichkeiten, und auf der Suche nach Partnern im Forschungs- und Lehrgefüge könne man, besonders unterstützt durch die Kollegen aus den alten

Bundesländern, manches erreichen. Denn die momentane Aufgabe, die Notwendigkeit der eigenen Disziplin begründen zu müssen, falle nicht leicht.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei es, eine gemeinsame, einheitliche Sprache zu finden, eine angemessene Terminologie, um die Theoriebestände aufzuarbeiten.

Aber auch im Bereich praktischer Fragestellungen im kriminalistisch-kriminologischen Forschungsfeld stünden die neuen Bundesländer unter ganz enormem Erfolgszwang, da im Augenblick schon sehr viel von ihnen erwartet würde. So sei beispielsweise die Frage zu erörtern, wie die Bevölkerung nicht nur speziell zur Gewaltkriminalität, sondern zur Kriminalität allgemein stehe. Dies bringe Anforderungen sowohl in der Aufdeckungs- als auch in der Aufklärungsmethode wie auch auf dem Gebiet der Beweismethodik mit sich. Damit seien viele methodische Fragen verbunden, die für den Wissenschaftler in den neuen Bundesländern völlig neu seien. Hinzu kämen weitere Gesichtspunkte, so z.B. die Veränderung des *modus operandi*, das geänderte Bedingungsgefüge, das Fahndungspotential, die Möglichkeiten der Mobilität der Täter usw., so daß diese Bedingungskonstellation weiter ausgelotet werden müsse, da auch diese Fragen für die Lösung der Problematik von großer Bedeutung seien. *Forker* forderte, daß sowohl eigene wichtige Forschungsvorhaben in den einzelnen Disziplinen Kriminalistik, Gerichtsmedizin und Gerichtspsychiatrie als auch gemeinsame mit der Kriminologie weitergeführt werden müßten.

Prof. *Böhm* (Universität Mainz) schloß sich den Ausführungen von *Forker* an und stellte den Wandel in der ostdeutschen Kriminologie aus seiner Sicht dar. Er habe sich seit 1964 mit der Kriminologie der jetzigen neuen Bundesländer beschäftigt. Zu jener Zeit sei noch eine kapitalistische und eine sozialistische Kriminologie unterschieden worden, obwohl sich bereits damals ein positiver Wertewandel abgezeichnet habe. Trotz dieser eher künstlichen Unterscheidung sei er immer davon ausgegangen, daß die Kriminalitätslagen und die Methoden nicht so verschieden seien, wie es oft betont wurde. Allerdings sei es insbesondere in der DDR schwierig gewesen, eine solche Position zu vertreten. Seiner Ansicht nach habe die oft konfrontative Haltung der Ost-Kollegen im Zusammenhang mit ihrer schwierigen Situation gegenüber den bundesdeutschen Wissenschaftlern, die sich eines größeren internationalen Ansehens erfreuten und die ostdeutsche Kriminologie vielfach mit Mißachtung strafen, gestanden. Die DDR-Kollegen hätten sich somit als Wissenschaftler in ganz anderer Weise in Frage gestellt gesehen, als die damals schon wesentlich offeneren tschechischen, polnischen und ungarischen Kollegen. So habe man die ostdeutschen Kollegen in ihrer Auffassung oft als impertinent erlebt. Es sei nun schwierig diese früheren

Erfahrungen im Umgang miteinander auszublenden, schwieriger als es in der jetzigen Euphorie dargestellt werde.

Böhm stimmte Forker zu, daß die neuen Bundesländer vor allem eine stärkere Beachtung der Kriminalistik einbringen könnten. Ihre Erhaltung sei aus der Sicht der Erweiterung des wissenschaftlichen Blickwinkels notwendig. Gerade auf dem Gebiet der Kriminalistik finde sich, noch stärker als bei der Kriminologie, eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, da hier die naturwissenschaftlichen Fächer sowie die Psychiatrie und die Medizin eingebunden seien.

Er bemängelte, daß auf dieser Tagung in Jena zwar Gedanken auf hohem sprachlichen Niveau dargestellt worden seien, man aber so etwas wie die faktische Grundlage vermisste. Dies habe, so nehme er an, damit zu tun, daß diese Positionen früher nicht dargelegt werden durften, daß über effektive Forschungen nicht berichtet werden durfte und daß man oft nicht die Wahrheit sagen konnte. Diese Situation habe dazu geführt, daß die Kontaktaufnahme für den Besucher aus der ehemaligen BRD schwierig gewesen sei. Über die konkreten Erfahrungen des einzelnen Wissenschaftlers in der ehemaligen DDR erfahre man nur wenig, und es sei wichtig, mehr über die intakten und funktionierenden Bereiche informiert zu sein. In diesem Zusammenhang habe z.B. Schubel die außergerichtlichen Erledigungsmechanismen erwähnt. Gerade darüber wisse man generell wenig, da man über die effektive Arbeit dieser Stellen kaum etwas erfahren habe. Auch in anderen Bereichen habe man sich im Westen nur mühsam über einzelne Themen informieren können und zum Teil sei dies nur in literarischer Form möglich gewesen. Dabei habe man berücksichtigen müssen, daß hier oft "Dichtung" und nicht wissenschaftliche Forschung dargestellt wurde. Die ostdeutschen Kollegen seien nun aufgefordert, zur Bereicherung der Erfahrung beizutragen und zu schildern, wie die Dinge tatsächlich abgelaufen seien und was man daraus in die veränderten Strukturen eventuell übernehmen könnte. Er sei der Überzeugung, daß sich hinter den Bemühungen dieses Landes sehr viel Brauchbares, Wichtiges und Wertvolles befinde.

Dr. *Hobe* (Bundesjustizministerium, Bonn) bemerkte, daß er die Kriminologie schon immer für ein kompliziertes Fach gehalten habe, da viele unterschiedliche Disziplinen beteiligt seien. Kompliziert sei sie auch deshalb, weil jedes Fachgebiet auch seine Ideologie einbringe, so daß schon immer eine lebhaftige Diskussion entstanden sei. Wenn er ein Resumée der vergangenen Tage ziehe, so habe er den Eindruck, daß die Kriminologie noch komplizierter geworden sei. Denn jetzt sehe man, daß Theorien oft nicht mehr zuträfen und neu durchdacht werden müßten und daß manche

Ansätze nicht zusammenpassen würden. Diese weitere Differenzierung sei jedoch ein großer Gewinn für die Kriminologie.

Ein weiteres Problem sei das Verhältnis der Kriminologie zur Kriminalpolitik, d.h. die Frage nach der politischen Umsetzbarkeit kriminologischer Forschungsergebnisse. So würden sich die Kriminologen oft fragen, ob ihre Ergebnisse auch die Wirklichkeit trafen und in die Politik eingehen würden. Das Ausmaß einer Umsetzung in die Praxis sei zwar schwer meßbar, jedoch existiere in normgebenden Kreisen ein großes Bedürfnis nach entsprechender wissenschaftlicher Information. Dabei müsse man aber auch sehen, daß ein wesentliches Moment für eine kriminalpolitische Entscheidung außerhalb der Kriminologie liege. Wenn es so etwas wie eine unterstützende "reformpolitische Großwetterlage" gebe, würden etliche Vorschläge und Forderungen der Forscher in kurzer Zeit politisch umgesetzt, selbst dann wenn keine ausreichende wissenschaftliche Dokumentation vorhanden sei. Vorher könnten Forderungen über Jahrzehnte bestanden haben und keiner habe sie zur Kenntnis genommen.

Einen weiteren wichtigen Punkt für die Perspektiven kriminologischer Forschung knüpfte *Hobe* an die Ausführungen von Dünkel zu den unterschiedlichen Praktiken der einzelnen Länder bei der Gewährung von Ausgang und Urlaub im Strafvollzug an. Dahinter stehe ein unterschiedliches Strafverständnis. Man müsse die Frage diskutieren, was man unter Strafrecht verstehe, was seine Funktion sei und was die Aufarbeitung sozialer Konflikte durch das Strafrecht bedeute. Da gebe es zur Zeit selbst in der Kriminalpolitik die Tendenz neben repressiven Maßnahmen sowie Sicherung und Besserung die Wiedergutmachung zu etablieren.

Ein ebenfalls wichtiger Aspekt, auf den Lösel und Lehnert hingewiesen hätten, sei die Primärprävention. Hier müsse noch sehr viel getan werden; es handle sich hierbei momentan noch eher um ein Lippenbekenntnis. Es würden zwar immer wieder Forderungen erhoben, es geschehe aber nichts. Hier habe die Kriminologie auf die Politik einzuwirken. In dieser Hinsicht erhoffe er sich, so *Hobe*, von der Entwicklung in Ostdeutschland eine Bereicherung der Diskussion. Es sei wichtig, einen wissenschaftlich fundierten Überblick darüber zu gewinnen, wie die Kriminalität in der DDR tatsächlich verlaufen und wie sie verarbeitet worden sei. Dazu seien statistische Unterlagen vorhanden, die ausgewertet werden könnten. Als erstes sei eine Sicherung dieser Statistiken notwendig, damit sie auch erhalten blieben und nicht irgendwo verschwänden. Es bestehe ein großes Interesse an der Auswertung dieser Daten. Allerdings müsse dies wissenschaftlich einwandfrei geschehen und den Anforderungen des Datenschutzes genügen. Es solle nicht der Eindruck entstehen, eine solche Untersuchung könne man in der ehemaligen BRD aus datenschutzrechtlichen Bedenken nicht durchführen. Am Ende der Datenaufarbeitung komme man vielleicht zu dem

Ergebnis, daß in Industrieländern, gleich welchen gesellschaftlichen Systems, im Grunde dieselben Ausgangspositionen für Kriminalität bestünden. Aus einer solchen Position heraus könne man sich den gleichen Aspekten von verschiedenen Seiten aus nähern und neue Lösungen finden, die weder dem bisherigen einen noch dem bisherigen anderen entsprächen.

Arnold (Max-Planck-Institut, Freiburg) bemerkte abschließend, daß die politische Veränderung für die neuen Bundesländer auch mit einer zunehmenden Pluralisierung einhergehen würde. Dies bedeute auch eine Zunahme an Subjektivierung und Identifikationsdruck, was wiederum den Diskurs verstärken würde. Er wolle sich zudem aus westlicher Sicht gegen die skeptischen Statements von Albrecht und Lösel zur Einzigartigkeit der gegenwärtigen Situation wenden. Solche "einebnenden" Positionen erinnerten ihn, so *Arnold* - vergleichsweise aus einer psychologischen Perspektive -, stark an Sichtweisen, die etwa in der Allgemeinen Psychologie verankert seien. Neben der Allgemeinen Psychologie gebe es allerdings auch noch die Differentielle Psychologie auf der subjektbezogenen Ebene und die kulturvergleichende Psychologie auf der aggregierten Ebene. Aus diesem Grund denke er, daß man in vielen Bereichen, so z.B. in der Wirtschaftspsychologie, in denen von 'corporate identity' oder in der Kriminologie im Rahmen von Prisonisierungsforschung von 'Gefängniskultur' gesprochen würde, das Moment des Spezifischen nicht vernachlässigen dürfe. Es gäbe in der westlichen Kriminologie viele Kollegen die kulturvergleichende kriminologische Forschung betreiben würden; etwa der immerwiederkehrende Blick nach Japan, um zu sehen was dort in der Sozialkontrolle geschehe; dies deute darauf hin, daß es individuelle und spezifische Lösungen gebe. Seiner Ansicht nach bestehe kein Grund, im innerdeutschen Vergleich auf allgemeine Trends hinauszulaufen. Es seien immer beide Seiten betroffen, man könne es zwar von westlicher Seite aus mit kritischem Diskurs formulieren, die andere Seite müsse sich jedoch dazu äußern.

Prof. *Lösel* (Universität Erlangen-Nürnberg) erwiderte auf den Vorwurf von *Arnold*, daß der von ihm gebrauchte Satz zur Provinzialität hinsichtlich einer ostdeutschen Eigenständigkeit nicht negativ gemeint gewesen sei. Es gebe selbstverständlich auch eine kulturvergleichende Differentielle Psychologie. Er gehe jedoch davon aus, daß sich die Berechtigung einer Kriminologie und deren Ausweitung in den neuen Bundesländern nicht aus der Position rechtfertige, daß man hier etwas ganz besonderes sei oder daß man neue fachfremde, nämlich regionale Kriterien anbringe, sondern die Rechtfertigung bestehe allein aufgrund der Art und Qualität der Forschung und diese Standards seien international. Aus diesem Grund solle man auch keine "Bundesländerkriminologie" aufbauen. Das deutsche Recht sei international sehr hoch anerkannt und maßgebend für viele Länder, die deutsche Krimi-

nologie dagegen sei über Jahre hinweg überhaupt nicht zur Kenntnis genommen worden. Deshalb solle man nicht wieder in diese Fehler der regionalen Begrenzung verfallen.

Schlußwort zum Kolloquium

Heinz Schöch

Das Stichwort "Schlußwort zum Kolloquium" weckt so viele Assoziationen, daß ich eigentlich ganz ratlos bin. Sie reichen von sorgfältigen Bilanzen bis zu den positiven Zuschreibungen, von denen Herr *Arnold* gesprochen hat. Herr *Dölling* hat eine weitere Vertiefung seiner ohnehin schon grundlegenden Einführung in das Thema angekündigt, und Herr *Kräupl* hat Erwartungen aus Jenenser Sicht formuliert. Wenn schließlich die These von Herrn *Lösel* zutrifft, daß ein deutscher Professor immer noch etwas daraufzusatteln hat, dann werden Sie vielleicht eine Meta-Meta-Ebene der Forschungsperspektiven erwarten. Das alles kann ich natürlich nicht leisten, und eine Zusammenfassung der einzelnen Referate will ich gar nicht erst versuchen, zumal die Referenten dies schon besser getan haben, als ich es tun könnte. Ich kann also nur den bescheidenen Versuch eines subjektiven Rückblickes auf die Beratungen der letzten drei Tage anbieten.

Wir haben am ersten Tag zwei eindrucksvolle Referate über die "Kriminologie städtischer Gemeinwesen" von Herrn *Kräupl* und Herrn *Albrecht* gehört. Leider konnten diese Referate nicht mehr vertieft diskutiert werden, da die Diskussionszeit im wesentlichen durch vorbereitete Diskussionsbeiträge in Anspruch genommen wurde. Beide Referate haben aber gezeigt, daß der kommunale Strukturvergleich ein ideales Forschungsfeld ist, sowohl für den Übergang von makro- zu mikrosoziologischer Betrachtung als auch für die Überprüfung eines breiten Theoriespektrums. Beide Referate haben auch deutlich gemacht, daß die Verengung auf rein ökologische Aspekte oder auf Architektur und Städtebaustruktur wenig ergiebig wäre; Kriminalität ist kein geeignetes Argumentationsreservoir für Wohnungspolitik und

Kriminalprävention kein Experimentierfeld für Städtesanierungen. Viel zu kurz gegriffen wäre es auch, mehr Polizei in den Städten präsent zu machen, weil sich dadurch die Probleme nur verlagern würden.

Es dürfte deutlich geworden sein, daß in der Kriminologie städtischer Gemeinwesen andere Faktoren größere Bedeutung haben, insbesondere die persönlichen und sozialen Beziehungen der Bürger untereinander, familiäre Strukturen, schulische und berufliche Angebote, Möglichkeiten der Weiterbildung sowie differenzierte Freizeitgestaltung.

Am ersten Nachmittag haben dann die beiden materialreichen Vorträge von Herrn *Kury* und Frau *Ludwig* zur vergleichenden Opferforschung in Deutschland dazu beigetragen, daß recht bald eine lebhaft wechselseitige Diskussion zustandekam. Quasi als Nebenprodukt aus den referierten Opferbefragungen wurde deutlich, daß die Bevölkerung in den neuen Bundesländern durchaus bereit ist, neue Wege bei der Bekämpfung der Kriminalität zu gehen. Auch die straftheoretisch bedeutsamen Befunde zur Verbrechensangst zeigen ein eigenständiges Profil, das manche Übertreibungen in den Medien zurechtrückt.

Beide Studien haben m.E. gezeigt, wie unverzichtbar Viktimisierungsstudien als Instrument zur Erfassung der Verbrechenswirklichkeit sind. Da abzusehen ist, daß die Kriminal- und Strafverfolgungsstatistiken wegen der Komplikationen bei der Neuorganisation von Polizei und Justiz noch einige Zeit lückenhafter sein werden, als sie es ohnehin schon in den westlichen Bundesländern sind, müßten solche Opferbefragungen eigentlich über mehrere Jahre weitergeführt werden. Aus sachlichen und methodischen Gründen wäre zu empfehlen, die Befragung dann auf einen Zeitraum von 12 Monaten zu beschränken, da man in Zukunft hier nicht mehr an die Fünfjahresvorgabe aus dem Victim Survey gebunden ist.

Die in den Studien erkennbare Bereitschaft der Bevölkerung zum Täter-Opfer-Ausgleich und zur Einbeziehung der Wiedergutmachung in das Strafrecht wirft die von Herrn *Kräupl* später mit Recht gestellte Frage nach den rechtsstaatlichen und verfahrensrechtlichen Kontrollen bei der Erprobung von Alternativen in diesem Bereich auf. Das ist eine zentrale Frage der Diskussion in den alten Bundesländern, und ich nehme an, daß sich auch der nächste Juristentag im September 1992 in Hannover mit dieser Frage befassen wird. Das Problem stellt sich aber nicht nur für den Täter-Opfer-Ausgleich, sondern auch für andere Formen der informellen Erledigung. Alle Modelle der kooperativen Verfahrensgestaltung müssen sich letztlich auch daran messen lassen, ob sie in der Lage sind, das Vertrauen in eine gerechte und politisch unabhängige Justiz ebenso zu gewährleisten wie das bisherige Strafverfahren.

Zum Thema "Resozialisierung und Strafvollzug" haben wir zwei ganz unterschiedliche Referate gehört. Sachlich zu Recht wurde das Referat von Frau *Blaschke* zum Aufbau sozialer Dienste vorangestellt, denn im Bereich der Bewährungshilfe, der Straffälligen- und Entlassenenhilfe werden die Hauptschlachten der Kriminalpolitik geschlagen. In den alten Bundesländern werden von diesen ambulanten sozialen Diensten dreimal soviel Personen betreut wie vom Strafvollzug. Einige von uns haben in diesem Zusammenhang gewarnt vor der Verabsolutierung des Freiwilligkeitdogmas bei den ambulanten sozialen Diensten. Natürlich ist auch eine Behandlung in Freiheit nicht ohne Mitwirkung und Zustimmung des Probanden möglich, aber die meisten benötigen dafür gewisse äußere Stützen und Motivationshilfen, wie sie etwa in der Konzeption der Bewährungshilfe oder im Modell "Therapie statt Strafe" nach § 35 BtMG vermittelt wird.

In diesem Zusammenhang ist auch die Krise der Resozialisierung thematisiert worden. Die Diskussionsbeiträge von Herrn *Lösel* und Herrn *Egg* haben zutreffend einige Fehlannahmen in der Krisendiskussion zurechtgerückt. Natürlich ist die Resozialisierung im Strafvollzug problematisch, da es unbestreitbar ist, daß die Behandlung in Freiheit dem Strafvollzug im Prinzip überlegen ist. Aber wenn es aus Gründen der Sicherheit der Allgemeinheit oder der Schwere der Schuld notwendig bleibt, Freiheitsstrafe zu vollstrecken, dann soll wenigstens in dieser Zeit versucht werden, positiv auf die Gefangenen einzuwirken. Die bisherigen Erfahrungen zur Sozialtherapie haben gezeigt, daß dies im begrenzten Umfange auch möglich ist. Die These "nothing works" hängt teils mit ideologischen Vorgaben, teils mit überspitzten methodischen Anforderungen zusammen. Wenn man sich nicht nur an Signifikanzen nach dem Chi-Quadrat-Test orientiert, sondern auch die sogenannten Effektstärken berücksichtigt, dann stellen sich die Ergebnisse bei einer zusammenfassenden Betrachtung vieler Studien durchaus anders dar als in der kritischen Würdigung von *Martinson und anderen*.

Das interessante Referat von Herrn *Ortmann* konnte leider aus zeitlichen Gründen kaum mehr diskutiert werden. Das von ihm vorgestellte Modell einer streng theoriegeleiteten Forschung in Anlehnung an ein anomie-theoretisches Resozialisierungsmodell von *Opp* war didaktisch sicher lehrreich und zeigte, wie theoriegeleitete Forschung vorgeht, wenn sie nicht unbedingt auf die praktische Relevanz ihrer Ergebnisse zu achten braucht. Herr *Ortmann* hat dieses methodisch anspruchsvolle Modell, das vor allem für die Grundlagenforschung, aber auch für die Ausbildung der Kriminologen bedeutsam ist, mit charmantem Masochismus vorgetragen, so daß das Zuhören trotz hoher Anforderungen noch angenehm war. Ob man freilich ein großes Forschungsprojekt nach einem solch rigorosen methodischen Prinzip durchführen sollte, erscheint mir zweifelhaft. Der Streit der 60er und

70er Jahre zwischen theoriegeleiteter Forschung hier, deskriptiver oder explorativer Forschung dort ist inzwischen überholt. Man ist sich klar, daß es eine vorurteilsfreie Empirie nicht geben kann und daß alle Wahrnehmung letztlich theoriegeleitet ist. Aber je praxisorientierter man seine Forschungsthemen auswählt, um so eher muß man bereit sein, auch Kompromisse einzugehen, indem man sich nicht nur an einer Theorie orientiert. Zwar muß man auch dann möglichst exakt seine Ziele und Erwartungen formulieren und operationalisieren. Aber es wäre schon aus ökonomischen Gründen unvertretbar, andere Aspekte wegzulassen, die nicht unbedingt zu der Theorie passen, gleichwohl aber von vielen als wesentliche Aspekte des Themas angesehen werden. Bei rechts- und kriminalpolitisch bedeutsamen Fragen muß man sich also in der Regel auf einen Theorien- und Methodenpluralismus einlassen.

Wir sind damit am Ende der Tagung, denn das Ergebnis des heutigen Vormittags hat soeben Herr *Dölling* hervorragend zusammengefaßt. Lassen Sie mich hierzu nur ein Stichwort von Herrn *Ewald* aufgreifen. Ich glaube nicht, daß der "kalte Krieg" auch auf dem Gebiet der Kriminologie stattgefunden hat. Vielleicht ist er Ihnen und uns von der Regierung der früheren DDR eingeredet worden. Wo immer es möglich war, haben viele Wissenschaftler aus dem Westen versucht, Kontakte mit Kollegen aus den sozialistischen Ländern aufzunehmen. Dies war mit den Kollegen aus der DDR besonders schwierig, aber es war uns einigermaßen bekannt, wie stark Sie hier gegängelt wurden und welchen Repressionen Sie bei Unbotmäßigkeit ausgesetzt waren. Ich glaube, diese Tagung hat eindrucksvoll gezeigt, daß die von Ihrer früheren Regierung verordnete Abschottung gegenüber dem Westen keine bleibenden Spuren hinterlassen hat. Trotz der langjährigen Kommunikationssperre ist die Fähigkeit zum fachlichen und persönlichen Gespräch erhalten geblieben und im Rahmen dieser Tagung sogar gewachsen.

Ich glaube, wir sind hier auch Zeugen eines Abschnittes "konstruktiver Krisenbewältigung" geworden. Ich darf in diesem Zusammenhang nur beispielhaft an die Referate von Herrn *Kräupl* und Herrn *Ewald* erinnern, die stellvertretend für andere dokumentiert haben, wie man sich hier bemüht, die Vergangenheit zu bewältigen und einen eigenen Weg in die Zukunft zu finden. Hier sind Anstrengungen erkennbar geworden, die deutlich über das hinausgehen, was bei uns in den 50er oder 60er Jahren in den Hochschulen oder in der Justiz an Bewältigung der NS-Vergangenheit stattgefunden hat.

Trotz aller gebotenen Distanz zur Vergangenheit sollte aber m.E. nicht verdrängt werden, daß sich hier in den letzten 40 Jahren in manchen Bereichen auch Werte entwickelt haben, die erhaltenswert sind. Ich denke dabei nicht an unrealistische Floskeln wie "Recht auf Arbeit" oder "An-

spruch auf Wohnung", die in der politischen Diskussion leicht mißbraucht werden. Ich meine vielmehr Werte, die über den "realen Sozialismus" hinaus Bestand haben können, wie soziales Engagement, Solidaritätsgefühl oder Gemeinschaftsdenken. Ich glaube, daß wir im Westen auf diesen Gebieten von den Bürgern in den neuen Bundesländern lernen könnten. Die Tatsache, daß trotz des nahezu anomischen Zusammenbruches der staatlichen Ordnung die Kriminalität nicht schlagartig zugenommen hat, ist ein gewichtiges Indiz dafür, daß diese Werte weiter Bestand haben, vermutlich auch die damit zusammenhängenden informellen sozialen Kontrollmechanismen.

Lassen Sie mich abschließend noch einige Worte des Dankes sagen. Zunächst möchte ich der Max-Planck-Gesellschaft für die Finanzierung dieser Tagung im Namen aller Teilnehmer herzlich danken. Sodann gilt mein Dank den Herren *Dr. Albrecht* und *Dr. Kury* vom Freiburger Max-Planck-Institut, die nicht nur durch organisatorische Leistungen, sondern auch durch wissenschaftliche Beiträge maßgeblich zum Gelingen dieser Tagung beigetragen haben.

Ganz besonders möchte ich aber den Veranstaltern und Organisatoren in Jena für den gelungenen Rahmen und die inhaltliche Ausgestaltung dieser Tagung danken, insbesondere Herrn *Prof. Dr. Kräupl*, Frau *Dr. Ludwig* und Frau *Schubel*, aber auch den vielen anderen Teilnehmern aus Jena, die mit vielen Zeichen der Gastfreundschaft zum Gelingen der Tagung beigetragen haben. Sie haben uns auch in vielfältiger Weise den kulturellen Rahmen von Jena und Umgebung nahegebracht. Ein Höhepunkt war der gestrige Ausflug nach Großkochberg. Besonders hervorheben möchte ich Herrn *Prof. Dr. Forker*, der uns mit unübertrefflicher Sachkunde geschichtliche und städtebauliche Feinheiten der Friedrich-Schiller-Universität und der Stadt Jena nahegebracht hat.

Unsere Gastgeber aus Jena haben in einer für sie alle persönlich und wissenschaftlich überaus schwierigen Übergangszeit organisatorische Initiative und wissenschaftliches Engagement gezeigt und damit bewiesen, daß die vielbeklagte Passivität und Versorgungshaltung der Menschen in der früheren DDR jedenfalls bei den Kriminologen überwunden ist. Sie haben auch bewiesen, daß sie eine Diskussion mit der Kriminologie in den alten Bundesländern nicht zu scheuen brauchen. Es ist gut vorstellbar, daß hier ein neues Zentrum kriminologischer Forschung und wissenschaftlicher Begegnung entsteht. Ich glaube, daß ich für viele Teilnehmer aus den alten Bundesländern sprechen kann, wenn ich sage, daß wir dankbar und mit vielen positiven Erinnerungen nach Hause fahren.

Ergänzender Beitrag

Dunkelfeldforschung in Jena, Potsdam und Gießen
Ziele, Erfahrungen, erste Befunde
aus einem Forschungsprojekt

Arthur Kreuzer und Hans Schneider

Gliederung

1. Einleitung
2. Forschungsziele
 - 2.1 Vergleichende Forschung zur Delinquenz in Gesellschaften unterschiedlicher politisch-ökonomischer Strukturen
 - 2.2 Veränderungen im Delinquenzverhalten aufgrund gesellschaftlicher Umbrüche
 - 2.3 Zur Praktikabilität des datenschutzrechtlichen Erfordernisses einer schriftlichen Einwilligung der Befragten
3. Datenerhebung
4. Erste Befunde zur Auswirkung des Erfordernisses der schriftlichen Einwilligung auf die Rücklaufquote
5. Literatur

1. Einleitung

Es besteht eine Forschungskoooperation zwischen den kriminologischen Lehrstühlen der **Justus-Liebig-Universität Gießen**, der **Hochschule für Recht und Verwaltung in Potsdam**,¹ der **Friedrich-Schiller-Universität Jena** und dem **Fachbereich Psychologie der Pädagogischen Hochschule in Potsdam**.² Sie dient einer im Wintersemester 1990/91 durchgeführten Delinquenzbefragung aller Erstsemesterstudentinnen und -studenten in Jena, Potsdam und Gießen nach der Methode des "self-report". Erstmals wird Dunkelfeldforschung dieser Art, namentlich bei Studenten, in den neuen Bundesländern durchgeführt. Dunkelfeldforschung fand in der ehemaligen DDR bislang fast keine Anwendung.³ Das Methodenkapitel in dem früheren Standardwerk "Sozialistische Kriminologie" widmet der Befragung als Methode in der Kriminalitätsforschung zwar breiten Raum; auch wird die Möglichkeit diskutiert, den Täter zu befragen, allerdings nicht, den Täter nach eigener Delinquenz im Dunkelfeld zu befragen.⁴ Begründet wurde die Vernachlässigung der Dunkelfeldproblematik offiziell damit, daß "die Vervollkommnung der sozialistischen Gesellschaft und der Kriminaltechnik 'zur permanenten Verminderung des unbekanntes Teiles der Kriminalität' und schließlich zur Angleichung der statistischen Werte an die insgesamt vorkommende Delinquenz führen würde."⁵

Mit der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Untersuchung sollen über die inhaltlichen Fragestellungen hinaus Wissen transferiert und eine kriminologische Forschungsdisziplin etabliert werden. Die an der Professur für Kriminologie der Universität Gießen vorhandene lang-

-
- 1 Die ehemalige Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR, seit Ende 1990 Fachbereich Rechtswissenschaften der Brandenburgischen Landeshochschule.
 - 2 Seit Herbst 1990 Fachbereich Psychologie der Brandenburgischen Landeshochschule.
 - 3 Es ist lediglich eine Opferbefragung bekannt; vgl. *Rennert* 1965. Inwieweit derartige Untersuchungen nur für den internen Gebrauch angestellt und nicht veröffentlicht wurden, kann nicht beurteilt werden.
 - 4 Vgl. *Buchholz u.a.* 1971, S. 417 ff.
 - 5 *Harrland u.a.* 1968, S. 28 zit. bei *Freiburg* 1981, S. 24.

jährige Erfahrung in der Dunkelfeldforschung mittels der Methode des "self-report"⁶ sollte im Rahmen der Durchführung des Projektes an die kooperierenden kriminologischen Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern weitergegeben werden, damit Strukturen und Veränderungen des Dunkelfeldes - aufbauend auf den durch das Projekt ermittelten Basiswerten - künftig selbständig analysiert werden können. Mit der Befragung von Studenten sind aber auch pädagogische Zielsetzungen verbunden: sei es das Kennenlernen einer Methode empirisch-kriminologischen Forschens, sei es das Reflektieren über eigenes abweichendes Verhalten und die damit verbundene Revision der klischeehaften Vorstellung von dem Täter oder dem Kriminellen als dem ganz anderen. Seit der Gießener Delinquenzbefragung vom Wintersemester 1984/85 werden die schriftlich geäußerten Wünsche, Bemerkungen und Anregungen der befragten Personen zum Fragebogen - zu denen am Ende der Befragung Gelegenheit gegeben wird - schriftlich dokumentiert und ausgewertet, d.h. sie gehen in die Weiterentwicklung des Befragungsinstrumentes ein. Typische Bemerkungen, die den pädagogischen Wert einer derartigen Befragung als Spiegel eigenen Verhaltens und zur Abkehr von der klischeehaften Vorstellung von dem Täter als dem ganz anderen unterstreichen, sind etwa:

- "sehr interessant, aufschlußreich, teilweise auch bedrückend, aufdeckend, erschreckend";
- "durch den Fragebogen wird man dazu animiert, selbst wieder über seinen Gerechtigkeitssinn nachzudenken - sehr gut!";
- "Zur Selbstreflexion finde ich den Fragebogen ganz gut".

Bedingt durch die noch nicht abgeschlossene Eingabe der Daten, kann zu diesem Zeitpunkt lediglich über die Ziele des Projektes, Erfahrungen und erste Eindrücke sowie über die Prüfung einer Forschungshypothese zur Auswirkung des datenschutzrechtlichen Erfordernisses einer schriftlichen Einwilligung auf die Rücklaufquote berichtet werden.

6 Vgl. bspw. m.w.Nachw. Kreuzer 1976; 1978; 1980; 1986; 1990; Kreuzer u.a. 1990; Krämer 1991 (im Druck).

2. Forschungsziele

2.1 Vergleichende Forschung zur Delinquenz in Gesellschaften unterschiedlicher politisch-ökonomischer Strukturen

Neben dem Aspekt des Wissenstranfers und der Etablierung einer kriminologischen Forschungsdisziplin ist es vor allem das Ziel dieses Projektes gewesen, Vergleichsforschung anzustellen. Einem derartigen systemvergleichenden Aspekt künftiger kriminologischer Forschung wurde bereits in dem Antrag an die DFG auf Einrichtung eines Schwerpunktprogramms "Soziale Konflikte und Kriminalitätskontrolle im aktuellen und historischen Vergleich"⁷ große Bedeutung beigemessen. Vergleichende Forschung zu deutsch-deutscher Kriminalität findet jetzt ideale Bedingungen. "Was die Kriminologen bisher vergeblich gesucht haben: Das gleiche Volk unter verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen, aber ähnlichen Gesetzen - hier ist es vorhanden"⁸ und ist für die Forschung jetzt auch frei zugänglich. War die bisherige Vergleichsforschung zu deutsch-deutscher Kriminalität⁹ auf die mit den bekannten Unzulänglichkeiten¹⁰ ausgestatteten offiziellen Statistiken der Strafverfolgungsbehörden angewiesen, so kann sie sich hier auf ein präziseres Abbild der Delinquenz beziehen. Es besteht nunmehr auch die Möglichkeit, "die Bedingungen der faktisch gegebenen Normen und ihrer Überschreitung unter wechselnden gesellschaftlichen Ordnungen"¹¹ im Dunkelfeld zu analysieren. Um Aufschlüsse über den Einfluß der Gesellschaftsordnung auf die Delinquenz zu erhalten, wird zu untersuchen sein, wie sich Art und Quantität der Delinquenz zweier Populationen Jugendlicher im Dunkelfeld unterscheiden.¹² Diese Populationen unterscheiden sich nur gering in Kultur, Geschichte und Bildungsniveau, stärker in der Sozialisation. Sie gehörten Systemen unterschiedlich

7 Vgl. *Blasius, Kreuzer, Rasch & Schumann* 1989, S. 223 ff. Der Antrag ist von der DFG grundsätzlich befürwortet, jedoch mangels Geldes nicht in die Förderung aufgenommen worden. Stattdessen wird es voraussichtlich demnächst eine selbständige Fachförderung "Kriminologie" im Rahmen der Rechtswissenschaften geben.

8 *Hellmer* 1972, S. 641.

9 Vgl. etwa *Berckhauer* 1975; *Hellmer* 1972; *Freiburg* 1981.

10 Vgl. etwa *Heinz* 1977, S. 93 ff.

11 *Kerner* 1971, S. 192.

12 *Hellmer* vermutet, daß das Dunkelfeld "infolge der unterschiedlichen Toleranz gegenüber dem Verbrechen und des unterschiedlichen Umfangs nicht-staatlicher Sanktionstätigkeit in beiden Staaten verschieden groß sein wird" (*Hellmer* 1972, S. 648 f.).

florierender Wirtschaft, Motorisierung und Zugänglichkeit der Waren an, vor allem aber unterschiedlicher sozialer Kontrolle. Dies wird operationalisiert zum einen als objektiv vorhandener und zu unterstellender Zustand, zum anderen als Form der Konfliktregulierung mit den Eltern, als Einfluß verschiedener Sozialisationsinstanzen, als Inhalte und Intensität elterlicher Einflußnahme durch Vorschriften und Verhaltensmaßregeln, als individuelle Einschätzung der Wirkungen sozialer Kontrolle auf eigenes normgerechtes Verhalten und als Einschätzung des Sanktionsrisikos (Entdeckungsrisiko und zu erwartende Strafhöhe). Es wird angenommen, daß in einem stark kontrollierten gesellschaftlichen System zum einen weniger Delinquenz geschieht, zum anderen die dennoch geschehende Delinquenz stärker kontrolliert wird.

2.2 Veränderungen im Delinquenzverhalten aufgrund gesellschaftlicher Umbrüche

Die Entwicklung der Kriminalität stehe - so die Antragsteller des bereits erwähnten DFG-Schwerpunktprogrammes - in einem engen Zusammenhang mit der Änderung von Werten als dem Orientierungspunkt von Vorstellungen über richtiges und gutes Handeln. Die westdeutsche Kriminologie habe den Zusammenhang von Werten und Kriminalität in ihrer Forschung lange vernachlässigt; Defizite seien zu beseitigen. Mit der jetzt durchgeführten Delinquenzbefragung bestand **erstmalig und vielleicht letztmalig** die Chance, einen **Status Quo moralischer Verfaßtheit** im Sinne abweichenden Verhaltens, der durch gesellschaftliche Umbrüche, Ängste, Zusammenbruch von Ordnungsdenken, Verhaltensunsicherheit aufgrund nicht mehr existenter "Organe" gekennzeichnet ist, zu erfassen und ein Bild zum Zeitpunkt t_0 für die Beobachtung der Entwicklung im Laufe der Zeit zu erhalten.

Indikatoren dieses Status Quo von Sozialverhalten und Einstellungen könnten im Kontext und in der Weiterentwicklung der bisherigen Befragungsinstrumente sein: eigene Delinquenz, Nikotin-, Alkohol-, Medikamenten- und Drogenumgang,¹³ Ausweichverhalten, Polizeierfahrung und Einstellungen zur Polizei. Vor allem im Bereich des Suchtmittelumgangs ist mit einem bisher geringen, jetzt jedoch womöglich dramatisch wachsenden

13 Der Bericht über die Ergebnisse einer Repräsentativerhebung des Instituts für Therapieforschung aus dem Jahr 1990 in der Bundesrepublik Deutschland und auf dem Gebiet der ehemaligen DDR zum Konsum und Mißbrauch von illegalen Drogen, alkoholischen Getränken, Medikamenten und Tabakwaren steht kurz vor der Veröffentlichung.

Konsum illegaler Stoffe zu rechnen. In diesem Zusammenhang ist es von besonderem Interesse, etwas über Ort und Form des Zugangs zu Rauschmitteln und über Motive für einen eventuellen Rauschmittelkonsum in den neuen Bundesländern zu erfahren. Bei den Indikatoren "Einstellung zur gesetzlichen Handhabung des Haschischkonsums", "todesstrafwürdige Delikte" und "Einschätzung der Strafwürdigkeit einzelner Delikte" kommen modellhafte Vorstellungen über Kriminalität und allgemeine Werte zum Ausdruck, welche gesellschaftsspezifisch verglichen werden können. In der Untersuchungspopulation an den Hochschulen der ehemaligen DDR, die noch alle bisherigen Sozialisationsinstanzen der sozialistischen Gesellschaft durchlaufen hat, sind bisherige gesellschaftliche Wertvorstellungen vielleicht noch verfestigt, aber brüchig. Die durchgeführte Delinquenzbefragung soll:

- durch Definition eines Befragungszeitraumes, der vor den gesellschaftlichen Umbrüchen liegt, die Vergangenheit im Rahmen des noch gefestigten gesellschaftlichen Systems erfassen,
- den Status Quo erfassen,
- Basis für künftige Replikationen sein.

Mit dieser Untersuchung soll durch die Beobachtung der Entwicklung von Art, Quantität und Qualität selbstberichteter Delinquenz zugleich ein Beitrag zur Grundlagenforschung über das Verhältnis von Kriminalität, Werten, anomischen Zuständen und Kontrolle geleistet werden. Späteren Replikationen ist es dann vorbehalten, die Entwicklung der Delinquenz und ihrer Kontrolle zu verfolgen; Hypothesen etwa folgender Art ließen sich dann überprüfen: Delinquenz in der ehemaligen DDR passe sich der in der Bundesrepublik an, weil sich die Kontrolle lockert, weil der Wohlstand wächst, weil ein gewisses "Nachholbedürfnis" vorhanden ist.¹⁴

14 Für Ungarn wurde die höhere Kriminalität als "Preis größerer Freiheit und sozialer Wohlfahrt", als Folge der Öffnung politischer Systeme und der Zulassung pluralistischer Strukturen und damit von mehr Individualfreiheit gesehen (vgl. *Korinek* 1990, S. 12 zit. nach *Kube & Koch* 1990, S. 137). Im Hellfeld wurde in den neuen Bundesländern für 1990 bei Mord/Totschlag ein Plus von 17,3%, bei Raub und Erpressung ein Plus von 218%, bei vorsätzlicher Körperverletzung ein Plus von 13,6% und bei Diebstahl und Unterschlagung ein Plus von 51,2% verzeichnet. Verantwortlich gemacht werden dafür u.a. als Kehrseite der neu gewonnenen Freiheit nach jahrzehntelanger Gängelung, Unterdrückung und Entrechtung ein Nachholeffekt an Rechtsbrüchen, Kriminalität als Westimport, unzulängliche Sicherheitssysteme, Unerfahrenheit der Opfer (vgl. "recht" 3/1991, S. 40).

2.3 Zur Praktikabilität des datenschutzrechtlichen Erfordernisses einer schriftlichen Einwilligung der Befragten

Eines der Hauptprobleme für die empirische Sozialforschung ist die beispielweise im Hessischen Datenschutzgesetz geforderte schriftliche Form der Einwilligung durch die Befragten. *Schwind* hat dieses Erfordernis als "Fangschuß" für die empirische Sozialforschung, die mit der Befragungsmethode arbeiten muß, bezeichnet.¹⁵ *Kaase* nimmt in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes Bezug auf eine Untersuchung von *Scheuch*,¹⁶ in der die zu Befragenden aufgefordert wurden, postalisch ihr Einverständnis zu erklären. *Scheuch* führt die Ausschöpfungsquote von 16% auf ein allgemeines Mißtrauen der Befragten - nicht gegen wissenschaftliche Befragungen allgemein oder aus datenschutzrechtlichen Erwägungen heraus, sondern gegen jede Form der schriftlichen Festlegung - zurück. Die Vermutung rücklaufreduzierender Wirkungen des Erfordernisses ausdrücklicher Einwilligung i.S. einer Unterschrift wird auch gestützt durch eine Untersuchung, in der die Angabe von Name, Adresse, Telefon und Unterschrift verlangt war.¹⁷ In die gleiche Richtung weist eine Studie in den USA, die eine signifikante Reduktion der Teilnahmebereitschaft ergeben hat, weil man eine schriftliche Teilnahme-einwilligung verlangt hat.¹⁸ Im Rahmen der in Verbindung mit früheren Forschungsprojekten geführten Gespräche mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten war auch dieser Punkt Gegenstand der Diskussion. Die von uns angenommene konkludente Einwilligung durch Ausfüllen und Rücksendung des Fragebogens soll nicht genügen. Was schriftliche Einwilligung ist, sei im BGB (§ 126 I) geregelt: schriftlich bedeute Unterschrift. Die Tatsache, daß diese unleserlich sei oder daß mit einem Phantasienamen unterschrieben werde, stehe diesem Erfordernis nicht im Wege; das Gesetz verlange keine Überprüfung. Der Sinn liege lediglich darin, eine gewisse Hemmschwelle aufzubauen: "Aha - Datenverarbeitung - Zögern - Entscheidung dafür oder dagegen". Dem Hinweis, daß gerade dadurch die angestrebte Anonymität stärker gefährdet sei, wurde damit begegnet, daß entsprechende Sicherungen eingebaut werden könnten, beispielsweise ein Verfahren, welches der Briefwahl entspreche. Jedoch bedeutet ein solches Verfahren eine erhebliche Steigerung des Personal-, Zeit- und Kostenauf-

15 *Schwind* 1987, S. 323.

16 *Kaase* 1986, S. 7.

17 *Hippler, Schwarz & Singer* 1990, S. 60.

18 *Singer* 1978, S. 149.

wands; auch wird es dem Befragten nicht letzte Vorbehalte nehmen, wenn er namentlich unterschreiben soll. Deswegen wurde von uns ein Surrogat für die schriftliche Einwilligung unterbreitet:

"Mit dem Ausfüllen und der Abgabe des Fragebogens willige ich ausdrücklich ein, daß die Daten automatisiert verarbeitet werden. Ich unterschreibe nur deshalb nicht mit Namen, weil ich meinen Namen nicht preisgeben, die Anonymität nicht infragestellen will."

Im Rahmen des jetzt durchgeführten Forschungsprojektes wurde dieses Problem, ob die mit der schriftlichen Einwilligung angestrebte Hemmschwelle durch diese Erklärung substituierbar sei, erneut aufgegriffen. Damit sollte dem von seiten der Vertreter des Datenschutzes immer wieder in die Diskussion gebrachten Einwand begegnet werden, es gebe bislang noch keine verlässlichen empirischen Untersuchungen darüber, daß das Erfordernis schriftlicher Einwilligung die Teilnahmebereitschaft und damit die Rücklaufquote schriftlich-postalischer Befragungen erheblich senken würde.

Zugrundegelegt wurde dabei die Hypothese, das Verlangen nach namentlicher Unterschrift behindere die Teilnahmebereitschaft und widerstrebe eigentlich dem datenschutzrechtlichen Anliegen, weil durch Angabe der Unterschrift eine Verletzung des Datenschutzes zumindest aus der Sicht der Befragten eher erleichtert als erschwert werde. Demgemäß wurden die dem Fragebogen beiliegenden Informationen und Regularien zum Datenschutz variiert.

Version 1

Erklärung zum Datenschutz

Die Angaben zu den Fragen werden unter Verwendung der elektronischen Datenverarbeitung am Hochschulrechenzentrum der Universität Gießen automatisiert verarbeitet und zu rein wissenschaftlichen Zwecken statistisch ausgewertet. Nach der automatisierten Speicherung der Daten werden die Fragebögen vernichtet. Alle Angaben sind **freiwillig**, werden absolut **vertraulich** behandelt und nur den vier beteiligten Institutionen zugänglich gemacht. Aus der Nichtbeantwortung des Fragebogens entstehen Ihnen **keine Rechtsnachteile**.

*Version 2***Erklärung zum Datenschutz****zusätzlich zu Version 1**

Die Durchführung dieser Befragung unterliegt den Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes, einem der strengsten Datenschutzgesetze in der Bundesrepublik. Damit ist gewährleistet, daß die Schutzinteressen der Befragten gewahrt bleiben.

Die Befragung erfolgt ohne Erfassung Ihres Namens. Damit Sie in keiner Form Ihren Namen preisgeben müssen, sehen wir im schriftlichen Ausfüllen und in der Rücksendung des Fragebogens Ihre Einverständniserklärung zur Einbeziehung Ihrer Angaben in die Untersuchung.

*Version 3***Erklärung zum Datenschutz****zusätzlich zu Version 1**

Die Durchführung dieser Befragung unterliegt den Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes, einem der strengsten Datenschutzgesetze in der Bundesrepublik. Damit ist gewährleistet, daß die Schutzinteressen der Befragten gewahrt bleiben.

Das Hessische Datenschutzgesetz sieht als Voraussetzung der Datenerhebung die schriftliche Einwilligung des Befragten vor.

Wir sind deshalb verpflichtet, von Ihnen diese schriftliche Einwilligung einzuholen. Sie erklären diese Einwilligung, indem Sie die beiliegende Einwilligungserklärung unterschreiben und diese in den beiliegenden kleinen Briefumschlag legen, verschließen und der Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens beifügen. In Gießen werden dann - nachdem alle Fragebögen eingegangen sind - in Anwesenheit eines Mitarbeiters des Hessischen Datenschutzbeauftragten die Umschläge geöffnet; es wird geprüft, ob dem ausgefüllten Fragebogen eine schriftliche Einwilligung beiliegt.

Ist dies der Fall, werden Einwilligung und Fragebogen getrennt, die Einwilligung wird vernichtet, der Fragebogen wird verarbeitet. Liegt keine schriftliche Einwilligung vor, wird der Fragebogen sofort vernichtet. Die Anwesenheit eines Mitarbeiters des Hessischen Datenschutzbeauftragten stellt sicher, daß die schriftliche Einwilligung und der ausgefüllte Fragebogen nicht zusammengeführt werden, kein Mißbrauch betrieben wird.

Der größte Rücklauf wurde bei einfacher Belehrung (Version 1), ein nur unwesentlich reduzierter Rücklauf bei strenger Belehrung mittels des Surrogats (Version 2) und ein merklich reduzierter Rücklauf bei dem Verlangen nach Unterschrift (Version 3) erwartet. Neben diesen quantitativen Unterschieden bei der Rücklaufquote wurden zusätzlich qualitative Unterschiede je nach datenschutzrechtlichem Vorgehen erwartet. Der qualitative Vergleich zwischen den drei Teilstichproben richtet sich nach der jeweiligen Delinquenzbelastung. Dabei lautet die Hypothese, daß bei namentlicher Einwilligung eine größere Zurückhaltung nicht nur gegenüber der Rücksendung zu erwarten ist, sondern auch bei der Beantwortung der einzelnen Fragen: etwa eine erhöhte Verweigerung bei einzelnen brisanten Fragen, zurückhaltendere Angaben zu Delinquenz und Polizeiauffälligkeit.

Eine Fehlerquelle ist mit dieser Vorgehensweise - Variation der datenschutzrechtlichen Regeln - verbunden. Es konnte nicht ausgeschlossen werden, daß Befragte zufällig von anderen erfahren haben, daß diese nicht zu unterschreiben brauchten ("Mischungseffekt" bei uneinheitlichen Fragebögen). Der "Mischungseffekt" dürfte aber gering gewesen sein, weil bewußt die Befragten unter der Heimatanschrift und über Weihnachten angeschrieben wurden, also an einem Ort und in einer Zeit, wo man kaum Kontakte zu Kommilitoninnen und Kommilitonen hat. Außerdem erschien es unwahrscheinlich, daß ein Befragter zufällig von einem anderen Befragten erfuhr, dieser habe eine andersartige "Erklärung zum Datenschutz" erhalten, weil nur etwa jeder 8. Fragebogen eine von dem Hauptmuster - der Version 2 - abweichende Erklärung enthielt. Außerdem dürfte eher über inhaltliche Fragen bei persönlichen Kontakten Befragter untereinander gesprochen worden sein. Nur in wenigen Fällen dürfte also - wenn es überhaupt zu Kontakten kam - die Thematik der Unterschrift zur Sprache gekommen sein. Es handelt sich insoweit eher um seltene Zufälle. Selbst wenn man aber diesen Faktor etwas größer ansetzt, so dürfte dies den Rücklauf höchstens im Ausmaß von 1%, bezogen auf die Teilstichprobe, reduziert haben.

3. Datenerhebung

Die schriftlich-postalische Befragung wurde im Dezember 1990 durchgeführt. In Gießen wurden Mitte Dezember 3.098 mit den Heimatanschriften aller Erstsemesterstudentinnen und Erstsemesterstudenten versehene Fragebögen auf den Postweg gebracht. Vorher wurden von Gießen aus 2.900 Fragebögen per LKW nach Jena und Potsdam gebracht. Die Postsendungen waren bis auf die an den jeweiligen Hochschulen von Sekretariatsbediensteten im Rahmen von Werkverträgen erstellten Adressenaufkleber und Absenderstempel der jeweiligen Hochschulen in Potsdam und Jena versandfertig. Durch den Versand von der jeweiligen Hochschule aus konnten zum einen die Versandkosten in der ehemaligen DDR halbiert werden, zum anderen wurde durch die Verwendung des Absenderstempels der Hochschule, an der die jeweils befragten Personen immatrikuliert waren, eine zusätzliche Motivation und Identifikation für die Befragten geschaffen. Nach Anbringen der Adressenaufkleber und Absenderstempel durch Sekretariats- und Poststellenbedienstete, Mitarbeiter der jeweiligen kriminologischen Lehrstühle in der ehemaligen DDR und aus Gießen wurden in der ehemaligen DDR die Fragebögen auf den Postweg gebracht. Anfang Januar 1991 wurde von Gießen, Potsdam und Jena aus allen Personen, denen ein Fragebogen zugesandt worden war, eine Postkarte geschickt, mit der die Mitarbeiter des Forschungsprojektes nochmals für die Teilnahme an der Befragung warben und sich für den eventuell schon ausgefüllten und abgeschickten Fragebogen bedankten.

Den per Post zugesandten Fragebögen wurde ein unfreier Umschlag mit dem Vermerk "Gebühr zahlt Empfänger" für die Rücksendung beigelegt. Erst ab einem Rücklauf von 93,3% - was nicht zu erwarten war - wäre es finanziell günstiger gewesen, allen Sendungen einen frankierten Rückumschlag beizulegen. Der Umschlag für die Rückantwort wurde mit der Adresse der Gießener Professur für Kriminologie versehen. Dies zum einen aus organisatorischen Gründen, zum anderen, weil sich so am ehesten die völlige Unterstellung des Projektes unter die Forderungen des Hessischen Datenschutzgesetzes dokumentieren ließ. Vor dem Versand der Fragebögen suchten Mitarbeiter größere Erstsemestervorlesungen in Gießen, Jena und Potsdam auf, um einheitlich auf die bevorstehende Befragung aufmerksam zu machen und für die Teilnahme zu werben. In Gießen wurden so etwa 1.500 Erstsemesterstudenten/innen erreicht. Von den insgesamt 5.998 Fragebögen waren in Gießen 12, in Potsdam 11 und in Jena 7 nicht zustellbar, d.h. gingen zurück an den Absender, ferner wurden in Jena 126 und in Potsdam 12 Fragebögen nicht verschickt. Damit sind insgesamt **5.819** (Gießen: 3.086, Jena: 1.567, Potsdam: 1.166) Fragebögen verschickt worden.

Die rücklaufenden Fragebögen wurden ab Januar 1991 in anfänglich wöchentlichen Abständen beim Postamt Gießen gegen Bezahlung der normalen Portogebühr, zuzüglich Nachgebühr, ausgelöst. Weitere Fragebögen gingen direkt an die Gießener Professur, da sie von den Befragten frankiert worden waren, in den Hausbriefkasten eingeworfen oder persönlich vorbeigebracht wurden. Insgesamt kamen 3.331 Fragebögen zurück, was einer Rücklaufquote von **57,2%** entspricht. Dabei ist die Rücklaufquote bei den in Gießen Studierenden nur geringfügig höher (58,6%) als bei den in Jena/Potsdam¹⁹ Studierenden (55,8%). Tatsächlich dürfte der Rücklauf noch höher sein, weil nämlich nicht alle Adressaten erreicht werden konnten; manche bereits Immatrikulierten dürften den Studienort noch gewechselt haben; anderen dürfte der Fragebogen von der Heimatanschrift aus nicht oder nicht rechtzeitig nachgeschickt worden sein.

Wir können sogar damit rechnen, daß wegen Zustellungsschwierigkeiten der Gesamtrücklauf eher um oder über 60% lag, insbesondere aber in den neuen Bundesländern besser war. Denn eine andere Befragung²⁰ zeigte, daß geringere datenschutzrechtliche Hemmungen in der Bevölkerung der ehemaligen DDR bestehen. Außerdem waren gerade dort die Zustellungsschwierigkeiten besonders groß; so kann aus zufälligen Ergebnissen entnommen werden, daß einige Fragebögen Studenten in Jena und Potsdam noch zugeschickt wurden, während diese Zielpersonen aber schon den Studienort gewechselt hatten, um an einer Universität der alten Bundesländer zu studieren.

4. Erste Befunde zur Auswirkung des Erfordernisses der schriftlichen Einwilligung auf die Rücklaufquote

Der für die Rücksendung des Fragebogens vorgesehene Umschlag war durch zwei verschiedenartige Aufdrucke "Forschungsprojekt" gekennzeichnet. So ließen sich die Fragebögen, denen eine schriftliche Einwilligungserklärung beigelegt sein mußte, nach Zustellung an die Professur sogleich identifizieren; sie konnten getrennt aufbewahrt werden; die den Befragten zugesicherte Öffnung in Anwesenheit eines Mitarbeiters des Hessischen Datenschutzbeauftragten und das weitere Procedere (Prüfung, ob eine schriftliche Einwilligung in Form einer Unterschrift vorliegt - Vernichtung

19 Eine Differenzierung ist erst möglich, wenn alle Fragebögen in der EDV erfaßt sind.

20 Vgl. *Kury* 1991; vgl. auch den Beitrag von *Kury* in diesem Band.

der Einwilligungserklärung - Vernichtung eines ausgefüllten Fragebogens, falls keine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegt) konnte in einem zeitlich und organisatorisch vertretbaren Rahmen durchgeführt werden. Von den insgesamt 364 verschickten Fragebögen mit der Datenschutzversion 3 (schriftliche Einwilligung) wurden 162 zurückgesandt (insg.: 44,5%, Gießen: 42,2%, Jena/Potsdam: 46,3%). Nach der Durchführung des oben beschriebenen Procedere mußten zehn vollständig ausgefüllte Fragebögen, denen jedoch keine schriftliche Einwilligungserklärung beilag, vernichtet werden. Auswertbar sind damit lediglich 152 Fragebögen (41,7% der Teilstichprobe "Datenschutzversion 3"). Dies bedeutet ein Minus von rund 16% gegenüber dem Rücklauf in den Teilstichproben "Datenschutzversion 1 und 2" (58,1%).²¹ Berechnet man die Proportionen dieses Verlustes gegenüber dem erreichbaren Gesamt von ca 58% Rücklauf - Gleichsetzung der 58% mit 100% des Rücklaufs -, so ergibt sich ein Verlust zwischen einem Viertel und einem Drittel durch das Erfordernis der schriftlichen Einwilligung.

Über Gründe der Nichtbefügung der schriftlichen Einwilligung läßt sich zwar auch spekulieren (Überlesen der Passagen, Versehen, der bereits angesprochene "Mischungseffekt"), die schriftliche Anmerkung einer Befragten, die einen vollständig ausgefüllten Fragebogen zurückgeschickt, aber keine schriftliche Einverständniserklärung beigelegt hatte, liegt aber ganz im Sinne der Forschungshypothese:

"... Etwas eigenartig finde ich die Sache mit der schriftlichen Einverständniserklärung. Ich würde diesen Fragebogen doch nie abschicken, wenn ich nicht mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen einverstanden wäre. Wozu also dieses Schriftstück??? Von Anonymität konnte in diesem Fall ja dann keine Rede mehr sein ..."

Das Erfordernis der schriftlichen Einwilligung hat zwar nicht zu einem "katastrophalen" Einbruch, aber doch zu einer erheblichen Belastung der Rücklaufquote geführt. Inwieweit dieses Erfordernis noch zu inhaltlichen Verzerrungen - erhöhte Verweigerung bei einzelnen sensiblen Fragestellungen, zurückhaltendere Angaben zur Delinquenz und zur Polizeiauffälligkeit - geführt hat, wird noch zu überprüfen sein.

Schon jetzt stützt das Ergebnis daher die Forderung, bei Untersuchungsmethoden, die auf Anonymität angelegt sind wie diese "self-reported-delin-

21 Eine Differenzierung nach den Datenschutzversionen 1 und 2 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt, da noch nicht alle Fragebögen in der EDV erfaßt sind und die Versionen rein äußerlich nicht zu unterscheiden sind, noch nicht möglich.

quency-study", das Erfordernis ausdrücklicher Einwilligung in Datenschutzgesetzen nach teleologischer Restriktion so auszulegen, daß die Unterschrift durch die dargestellte Formel (vgl. Version 2) ersetzbar sei. Anderenfalls - und dies erscheint ohnehin als wünschenswert - sollte im Gesetz eine Forschungsklausel auch für die Datenerfassung vorgesehen werden; danach könnte auf Antrag und nach Prüfung durch den Datenschutzbeauftragten von bestimmten Erfordernissen aus Gründen der Forschung abgesehen werden. Bedenklich erscheint außerdem, daß von staatlichen Institutionen durchgeführte Untersuchungen solch strengen Vorschriften unterliegen, wodurch die Forschung wesentlich erschwert wird; hingegen unterliegen private Meinungsforschungsinstitute solchen Restriktionen nicht. Auch sollte uns zu denken geben, daß im europäischen Vergleich Deutschland und Schweden insoweit die strengsten datenschutzrechtlichen Restriktionen gegenüber wissenschaftlicher Befragungsforschung geschaffen haben; dies etwa löste in einer entsprechenden Arbeitsgruppe der British Criminology Conference in York 1991 Erstaunen und Unverständnis seitens der Wissenschaftler aus anderen Ländern aus. Ähnliche Erschwernisse für die Forschung folgen aus hiesigen Erfordernissen, Daten relativ frühzeitig zu löschen; damit werden Replikationen, spätere methodisch neuartige Auswertungen alter Daten und nachträgliche Kontrollen durch andere Forschungsteams unmöglich gemacht. Insoweit muß dringend für Ausgleich gesorgt werden. Insgesamt konnte auf diese Weise schon jetzt mit dem Forschungsprojekt ein wichtiges datenschutzrechtliches Anliegen in der Forschung geprüft und den Entscheidungsinstitutionen verlässliches Material unterbreitet werden.

5. Literatur

Berckhauer, F. (1975). Wirtschaftskriminalität in Deutschland. Ein Systemvergleich zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 87, 788-825.

Blasius, D., Kreuzer, A., Rasch, W., & Schumann, K.F. (1989). Soziale Konflikte und Kriminalitätskontrolle im aktuellen und historischen Vergleich. Antrag an die DFG auf Einrichtung eines Schwerpunktprogramms. In: J.J. Savelsberg (Hrsg.), *Zukunftsperspektiven der Kriminologie in der Bundesrepublik Deutschland. Materialien zu einem DFG-Kolloquium* (S. 223-239). Stuttgart.

- Buchholz, E., Hartmann, R., Lekschas, J., & Stiller, G.* (1971). Sozialistische Kriminologie. Ihre theoretische und methodische Grundlegung. Berlin.
- Freiburg, A.* (1981). Kriminalität in der DDR. Opladen.
- Harrland, H., Hegner, M., Hiller, R., & Schwarz, H.* (1968). Kriminalstatistik Leitfaden. Berlin.
- Heinz, W.* (1977). Kriminalstatistiken - Indikatoren der Kriminalität und ihrer Entwicklung?. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.), Polizei und Justiz, BKA-Vortragsreihe (Bd. 23) (S. 93-110). Wiesbaden.
- Hellmer, J.* (1972). Zur Kriminalität in beiden Teilen Deutschlands. In: F.Ch. Schroeder & H. Zipf (Hrsg.), Festschrift für Reinhart Maurach zum 70. Geburtstag (S. 641-658). Karlsruhe.
- Hippler, H.J., Schwarz, N., & Singer, E.* (1990). Der Einfluß von Datenschutzzusagen auf die Teilnahmebereitschaft an Umfragen. ZUMA-Nachrichten Nr. 27, 54-67.
- Kaase, M.* (1986). Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes. Wiedergegeben in ZUMA-Nachrichten, Nr. 18, 3-20.
- Kerner, H.-J.* (1971). Straftaten, Straftäter und Strafverfolgung. Bemerkungen zu offenen Fragen einer kritischen Kriminologie. In: Arbeitskreis Junger Kriminologen (Hrsg.), Kritische Kriminologie (S. 190-210). München.
- Korinek, L.* (1990). Ungarn: Umbruch - Aufbruch - Zukunft. Kolping infoskript, Heft 24, 12.
- Krämer, K.* (1991, im Druck). Frau gleich Mann? Delinquenz, Suchtmittelumgang und anderes abweichendes Verhalten. Jur. Diss., Gießen.
- Kreuzer, A.* (1976). Über kriminologische Dunkelfeldforschung. Kriminalistik, 30, 145-151.
- Kreuzer, A.* (1978). Über Gießener Delinquenzbefragungen. In: O. Triffterer & F. von Zezschwitz (Hrsg.), Festschrift für Walter Mallmann (S. 129-150). Baden-Baden.
- Kreuzer, A.* (1980). Weitere Beiträge aus Gießener Delinquenzbefragungen. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 63, 385-396.

- Kreuzer, A.* (1986). *Cherchez la femme ? Beiträge aus Gießener Delinquenzbefragungen zur Frauenkriminalität.* In : H.J. Hirsch u.a. (Hrsg.), *Gedächtnisschrift für Hilde Kaufmann* (S. 291-308). Berlin, New York.
- Kreuzer, A.* (1990). 'Endstation' Sucht? - Wege aus der Sucht?. Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe e.V., Bd. 18, 276-279. Bonn.
- Kreuzer, A., Hürlimann, M., Krämer, K., & Schneider, H.* (1990). Gießener Delinquenzbefragung. Delinquenz bei jungen Frauen und Männern nach Befunden bei Studienanfängern im WS 1988/89. *Spiegel der Forschung*, 7, 11-15.
- Kube, E., & Koch, K.-F.* (1990). Die Kriminalitätslandschaft in Ost und West im Zeichen des politischen Umbruchs in Osteuropa. *WGO-Monatshefte für osteuropäisches Recht*, 32, 134-142.
- Kury, H.* (1991). *Criminality in East and West: results of a victim survey in the former GDR und FRG.* Paper presented at the British Criminology Conference. York, July.
- recht - Informationen des Bundesministers der Justiz* (1991). *Kriminalität in den neuen Bundesländern*, Heft 3, 40.
- Rennert, H.* (1965). Untersuchungen zur Gefährdung der Jugend und zur Dunkelziffer bei sexuellen Straftaten. *Psychiatrie, Neurologie und medizinische Psychologie*, 17, 361-367.
- Schwind, H.-D.* (1987). Datenschutzprobleme bei der Befragung der Allgemeinbevölkerung. Erfahrungen aus zwei Forschungsprojekten (1973/74 und 1986/87). In: J.-M. Jehle (Hrsg.), *Datenzugang und Datenschutz in der kriminologischen Forschung* (S. 319-330). Wiesbaden.
- Singer, E.* (1978). Informed Consent. Consequences for Response Rate and Response Quality in Social Surveys. *American Sociological Review*, 43, 144-162.

Autoren



Autoren

Albrecht, Hans-Jörg (1950)

Studium der Rechtswissenschaften, 1979 Promotion, 1991 Habilitation an der Universität Freiburg. Seit 1976 wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg.

Arbeitsschwerpunkte: Jugenddelinquenz, Dunkelfelduntersuchungen, Opferuntersuchungen und damit zusammenhängende Arbeitsschwerpunkte, vergleichende Forschung und Methodologie.

Veröffentlichungen:

Autor und (Mit-)Herausgeber verschiedener Bücher sowie zahlreicher Beiträge in nationalen und internationalen Zeitschriften und Sammelbänden.

Anschrift: Priv.-Doz. Dr. Hans-Jörg Albrecht, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Günterstalstr. 73, W-7800 Freiburg.

Arnold, Harald (1951)

Dipl.Psych. (1978); seit 1978 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Strafrecht in Freiburg.

Arbeitsschwerpunkte: Dunkelfeldforschung, Opferbefragungen, Viktimisierung und Verbrechensfurcht, internationaler Vergleich. Mehrere Veröffentlichungen in deutsch- und englischsprachigen Zeitschriften und Sammelwerken; Ko-Autor und Mitherausgeber von Büchern.

Anschrift: Dipl.Psych. Harald Arnold, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Günterstalstr. 73, W-7800 Freiburg.

Barth, Wera (1952)

Studium der Sozialpsychologie an der Universität Jena von 1970-1974. 1974-1978 Promotion an der Universität Jena (zur experimentellen Spieltheorie).

Bisherige Arbeitsgebiete: Betriebspsychologie von 1978-1987 in Jena, sozialpsychologisches Verhaltenstraining (Trainingskurse) von 1974-1987 ebenfalls an der Universität Jena, Resozialisierung Straftatlassener (psychosoziale Betreuung) von 1980 bis heute in Jena, Brandenburg und Berlin, seit Juli 1990 tätig in der Beratungsstelle für Straffällige der Freien Hilfe Berlin e.V. Ca. 20 Veröffentlichungen zu den genannten Arbeitsgebieten.

Anschrift: Dr. Wera Barth, Freie Hilfe Berlin e.V., Prenzlauer Allee 212, O-1055 Berlin.

Behlert, Wolfgang (1953)

Studium der Rechtswissenschaft 1972-1976 an der Universität Jena, anschließend an derselben Universität zunächst wissenschaftlicher Assistent, dann Oberassistent am Lehrstuhl für Staats- und Rechtstheorie. Studienaufenthalt 1985/1986 Universität Kraków, Gastprofessur 1990 Universität Innsbruck.

Bisherige Arbeitsschwerpunkte: Rechtsphilosophie (Gleichheits- und Gerechtigkeits-theorien - Diss. 1983), Rechtssoziologie und Arbeitsrecht (rechtssoziologische Groß-theorien, die soziale Realität des Arbeitsrechts - Habilitation 1989).

Zur Zeit Stipendium der Rudolf-von-Bennigsen-Foerder-Stiftung; Arbeitsschwerpunkt: Zivilrecht.

Veröffentlichungen u.a.:

- An den Gründen der Rechtssoziologie. ARSP 3/1990.
- Recht als Form sozialen Lebens. ZfRSoz 1/1990.
- Die rechtssoziologische Dimension des Rechtsbegriffs. Recht und Gerechtigkeit. Jena 1991.
- Organisation und sozialer Status von Richtern und Staatsanwälten in der DDR. Kritische Justiz 2/1991.

Anschrift: Priv.-Doz. Dr. Wolfgang Behlert, Zingster Straße 35, O-1093 Berlin.

Blaschke, Ingeborg (1944)

Jurastudium an der Karl-Marx-Universität in Leipzig von 1964-1969, seit Mai 1969 Tätigkeit im Bereich Rechtswissenschaften der Brandenburgischen Landeshochschule - hervorgegangen aus der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften -, ca. 20 Jahre Mitglied des Lehrstuhls Kriminologie und fest eingebunden in dessen Lehr- und Forschungsaufgaben, 1976 Promotion zu Problemen der Rückfallkriminalität und 1987 Habilitation zum Thema Integrationsgestörter Straftäter in den Arbeitsbereich.

Arbeitsgebiete: Wissenschaftliche Arbeiten insbesondere zum Bereich Jugend-, Rückfall- und Eigentumskriminalität, Großstadtkriminalität sowie allgemein-soziale und deliktsspezifische Kriminalitätsvorbeugung. Eigenständige Forschungsaufgaben von 1979-1991 zum Bereich Straftaten integrationsgestörter Täter. In diesem Zusammenhang Untersuchungen und Publikationen zu den Themenbereichen - Persönlichkeit integrationsgestörter Straftäter, - soziale Beziehung dieser Täter im Arbeitsbereich, - Kenntnisse und Fähigkeiten der unmittelbaren Vorgesetzten zur Erziehung solcher Täter, - Konflikte der Täter, die eine erneute Straffälligkeit maßgeblich bewirkt haben, - Vorurteile der Gesellschaft gegenüber integrationsgestörten Straftätern, - betriebliche Vorbeugungsmaßnahmen und - Wahrnehmung der Verantwortung für die Wiedereingliederung dieser Täter durch die territorialen staatlichen Organe. Die Arbeitsergebnisse dienen insbesondere der Effektivierung der Wiedereingliederung und fanden teilweise auch Eingang in die Gesetzgebung und Rechtsprechung des Obersten Gerichts, in die Zentrale Leitung und Orientierung der gesellschaftlichen Integration der integrationsgestörten Straftäter, speziell auch der Arbeit besonderer Brigaden für psychisch auffällige Straftäter. Seit der Umstrukturierung dieser Einrichtung in den Jahre 1990/91 Mitarbeit beim Aufbau der Sozialen Dienste in den neuen Bundesländern.

Zahlreiche Publikationen zum Bereich Straftaten integrationsgestörter Straftäter in den Zeitschriften "Staat und Recht" und "Neue Justiz", ferner in Veröffentlichungen aus dem Hausverlag der Einrichtungen, in Konferenz- und Tagungsberichten, Monographien des Lehrstuhls sowie Lehrmaterialien.

Anschrift: Dr.habil. Ingeborg Blaschke, Rudolf-Seiffert-Str. 22, O-1156 Berlin.

Dölling, Dieter (1952)

1978 Promotion zum Dr.jur. an der Universität Göttingen, 1984 Habilitation für die Fächer Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Universität Göttingen, 1985-1987 Professor (C 3) für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Göttingen, 1987-1990 Professor (C 4) für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Erlangen-Nürnberg, 1988-1990 Richter im Nebenamt am Landgericht Nürnberg-Fürth, seit 1990 Professor (C 4) für Kriminologie und Direktor des Instituts für Kriminologie an der Universität Heidelberg.

Veröffentlichungen u.a.:

- Die Zweiteilung der Hauptverhandlung - Eine Erprobung vor Einzelrichtern und Schöffengerichten. Göttingen 1978.
- Strafeinschätzungen und Delinquenz bei Jugendlichen und Heranwachsenden - Ein Beitrag zur empirischen Analyse der generalpräventiven Wirkungen der Strafe. In: H.-J. Kerner, H. Kury & K. Sessar (Hrsg.) (1983), Deutsche Forschungen zur Kriminalitätentstehung und Kriminalitätskontrolle (S. 51-85). 1. Teilband. Köln u.a.
- Polizeiliche Ermittlungstätigkeit und Legalitätsprinzip - Eine empirische und juristische Analyse des Ermittlungsverfahrens unter besonderer Berücksichtigung der Aufklärungs- und Verurteilungswahrscheinlichkeit. Wiesbaden 1987.
- Empfehlen sich Änderungen des Umweltstrafrechts? Zeitschrift für Rechtspolitik 1988, S. 334-339.
- Mehrfach auffällige junge Straftäter - kriminologische Befunde und Reaktionsmöglichkeiten der Jugendstrafrechtspflege. Zentralblatt für Jugendrecht 1989, S. 313-319.
- Generalprävention durch Strafrecht: Realität oder Illusion? Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 1990, S. 1-20.
- "Diversions". In: R. Sieverts & H.J. Schneider (Hrsg.) (1991), Handwörterbuch der Kriminologie (S. 275-287). 2. Aufl., Band 5, Nachtrags- und Registerband. Berlin.

Anschrift: Prof.Dr. Dieter Dölling, Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, W-6900 Heidelberg, Tel.: 06221/547491.

Dünkel, Frieder (1950)

Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Heidelberg und Freiburg von 1969-1974, 1979 Promotion zum Thema Legalbewährung nach sozialtherapeutischer Behandlung, 1989 Habilitation zur Freiheitsentzug für junge Rechtsbrecher. Seit 1977 wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg. Durchführung verschiedener Forschungsprojekte im Bereich

des Strafvollzugs, insbesondere der Sozialtherapie, der Rückfallkriminalität und allgemein kriminalrechtlicher Sanktionen unter Berücksichtigung international vergleichender Aspekte. Seit 1989 Privatdozent an der Juristischen Fakultät der Universität Freiburg.

Arbeitsschwerpunkte: Behandlungsformen innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs, Entlassenhilfe, Alternativen zur Freiheitsstrafe, Fragen des Jugendstrafrechts, des Jugendstrafvollzugs und der Drogenpolitik.

Veröffentlichungen u.a.:

- Die Herausforderung der geburtenschwachen Jahrgänge - Aspekte der Kosten-Nutzen-Analyse in der Kriminalpolitik. Freiburg 1987.
- Mitherausgeber von *Nouvelles Tendances dans le droit Pénal des Mineurs - Médiation, Travail au Profit de la Communauté et Traitement intermédiaire*. Freiburg 1990.
- *Freiheitsentzug für junge Rechtsbrecher - Situation und Reform von Jugendstrafe, Jugendstrafvollzug, Jugendarrest und Untersuchungshaft in der Bundesrepublik Deutschland und im internationalen Vergleich*. Bonn 1990.
- Mitherausgeber von *Imprisonment Today and Tomorrow - International Perspectives on Prisoners' Rights and Prison Conditions*. Deventer 1991.
- *Empirische Beiträge und Materialien zum Strafvollzug*. Freiburg 1992.

Mitherausgeber der Zeitschrift "Neue Kriminalpolitik".

Zahlreiche Veröffentlichungen zu Fragen des Strafvollzugs, der Entlassenhilfe, der Sozialen Dienste in der Justiz, zu Alternativen zur Freiheitsstrafe, zur Untersuchungshaft, zum Jugendstrafrecht und -strafvollzug und zur Drogenpolitik.

Anschrift: Priv.-Doz. Dr. Frieder Dünkel, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Günterstalstr. 73, W-7800 Freiburg.

Egg, Rudolf (1948)

1968-1973 Studium der Psychologie an der Universität Erlangen-Nürnberg, Abschluß: Dipl.-Psychologe, 1979 Promotion zum Dr.phil. in den Fächern Psychologie, Psychopathologie und Kriminologie an der Universität Erlangen-Nürnberg, 1983 Habilitation in Psychologie (Dr.phil.habil.) an der Universität Erlangen-Nürnberg, 1986 Ernennung zum Privatdozenten an der Universität Erlangen-Nürnberg, 1990 Ernennung zum apl. Professor an der Universität Erlangen-Nürnberg.

Beruflicher Werdegang: 1973-1983 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Psychologie der Universität Erlangen-Nürnberg, 1980-1982 Teilnahme an einem wissenschaftlichen Forschungsprojekt über "Sozialtherapie im Justizvollzug" am Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF) der Universität Bielefeld, 1983-1985 Vertreter des Lehrstuhls für Psychologie an der Universität Bayreuth, seit 1986 Stellv. Direktor der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden.

Arbeitsschwerpunkte: Kriminal- und Rechtspsychologie, Differentielle Psychologie und Psychologische Diagnostik, Klinische Psychologie, insbesondere Methoden der Sozialtherapie.

Veröffentlichungen u.a.:

- Zwei Monographien über Sozialtherapie im Justizvollzug. Frankfurt 1979, Köln 1984.
- (Mit-)Herausgeber von Sammelwerken über psychotherapeutische Verfahren. Stuttgart 1985, Darmstadt 1988; Kriminologie. Wiesbaden 1986; Drogentherapie. Wiesbaden 1988; Rechtspsychologie. Bonn 1991.
- Co-Editor der Schriftenreihe "Kriminologie und Praxis" der Kriminologischen Zentralstelle (6 Bände seit 1986).

Zahlreiche Beiträge in Zeitschriften und Sammelbänden.

Anschrift: Prof.Dr. Rudolf Egg, Kriminologische Zentralstelle, Adolfsallee 32, W-6200 Wiesbaden.

Ewald, Uwe (1954)

1975-79 Studium an der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, Fachrichtung Justiz/Rechtspflege, Abschluß: Dipl.-Jurist, 1979-83 Forschungsstudium am Bereich Strafrecht/Kriminologie der Humboldt-Universität, 1983 Promotion, 1983-86 wissenschaftlicher Assistent am Bereich Strafrecht/Kriminologie der Humboldt-Universität, Mitarbeit an Forschungsprojekten am Lehrstuhl Kriminologie. 1986-89 Habil-Aspirant am Institut für Staats- und Rechtswissenschaft der Akademie der Wissenschaften der DDR, 1989 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Staats- und Rechtswissenschaft Projektgruppe "Kriminologie".

Wichtige Arbeitsgebiete: Kriminalitätstheorie, Jugendkriminalität.

Veröffentlichungen u.a.:

- Gesellschaftstheorie und Sozialwissenschaft in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft - Ideen und Probleme. In: U. Ewald (Hrsg.) (1988), Beiträge der kriminalwissenschaftlichen Arbeitsberatung vom 25. bis 27. Mai 1987 in Wustrau. Berlin.
- Sozialstruktur und Kriminalität in der DDR - Ein Ansatz zur Erforschung der Kriminalität. In: W. Hoffmann-Riem, K.A. Mollnau & H. Rottleitner (Hrsg.) (1990), Rechtssoziologie in der Deutschen Demokratischen Republik und in der Bundesrepublik Deutschland. Schriften der Vereinigung für Rechtssoziologie (S. 25-38), Bd. 14. Baden-Baden.
- Entwicklungsfragen des DDR-Strafrechts und strafrechtssoziologische Forschung. In: V. Gessner & A. Höland (Hrsg.) (1990), Rezeption westlichen Rechts oder autochthone Rechtsgestaltung in der DDR und in Osteuropa? - Ein rechtssoziologisches Gespräch (S. 77-80). ZERP-DP 1/1990. Bremen.
- Umbruchssituation und Probleme der Jugendkriminalität in der DDR und den neuen Bundesländern. Beitrag zum Jugendreport DDR im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend und Familie. Bonn 1991.
- Die Widersprüchlichkeit des Lisztschen Konzepts und ihre historisch-materialistische Erklärung. Zus.mit. J. Lekschas. Kriminalsoziologische Bibliografie (Wien), 11, 1984, 80-99.
- DDR-Strafrecht - quo vadis? Neue Justiz, 4, 1990, 134-137.

Anschrift: Dr. Uwe Ewald, Institut für Rechtswissenschaft, Projektgruppe "Kriminologie", Otto-Nuschke-Str. 10/11, O-1086 Berlin.

Hahn, Gerald (1951)

1974 bis 1979 Studium der Kriminalistik an der Humboldt-Universität zu Berlin, Abschluß als Diplomkriminalist 1979. 1989 Promotion zum Dr.jur. an der Humboldt-Universität; seit 1969 im Polizeidienst, Kriminalpolizei, Kriminalassistent, Sachbearbeiter Wirtschaftskriminalität, Arbeitsgruppenleiter im Bereich der Polizeibezirksbehörde Magdeburg. Seit 1975 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kriminalistischen Institut, Forschungsthemenleiter, Stellvertreter des Leiters für kriminalistische Forschung, Kriminaloberrat.

Arbeitsgebiete: Kriminaltaktik, Vernehmungslehre, dazu Veröffentlichungen in der internen Fachliteratur des MfJ der DDR; seit 1991 Leiter der Kriminalistisch-kriminologischen Forschungsgruppe des Gemeinsamen Landeskriminalamtes der Ost-Bundesländer, Berlin.

Anschrift: Dr. Gerald Hahn, Rudolf-Seiffert-Str. 31/1103, O-1156 Berlin.

Jehle, Jörg-Martin (1949)

1970-1975 Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Tübingen; 1976-1978 Rechtsreferendariat; 1979-1985 Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen; 1984 Promotion zum Dr.jur. an der Universität Tübingen; seit 1986 Direktor der Kriminologischen Zentralstelle e.V. (Bund-Länder-Einrichtung für kriminologische Dokumentation und Forschung auf dem Gebiet der Strafrechtspflege); 1987 Verleihung der Beccaria-Medaille der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft; seit 1988 Mitglied des Vorstands der Neuen Kriminologischen Gesellschaft.

Wichtige Veröffentlichungen:

- Untersuchungshaft zwischen Unschuldsvermutung und Wiedereingliederung (1985).
- Strafrechtspraxis und Kriminologie (Hrsg. 1989).
- Herausgeber der Schriftenreihe "Kriminologie und Praxis" (bisher sechs Bände).

Dazu zahlreiche Aufsätze auf dem Gebiet der Kriminologie und des Strafrechts.

Anschrift: Dr. Jörg-Martin Jehle, Direktor der Kriminologischen Zentralstelle e.V., Adolfsallee 32, W-6200 Wiesbaden.

Karger, Thomas (1956)

Studium der Rechtswissenschaften und der Soziologie an den Universitäten Bielefeld und Freiburg. Abschluß als Magister Artium 1986 an der Universität Freiburg. Seit 1980 Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg in verschiedenen Forschungsprojekten. Seit 1987 Projektleiter des Forschungsprojektes "Kohortenstudie zur Entwicklung polizeilich registrierter Kriminalität und strafrechtlicher Sanktionierung" am MPI.

Veröffentlichungen u.a.:

- On Longitudinal Research in Criminology and First Results from the Freiburg Cohort Study. (zus. mit P. Sutterer). In: G. Kaiser & I. Geissler (1988), *Crime and Criminal Justice. Criminological Research in the 2nd Decade at the Max Planck Institute in Freiburg* (S. 89-114).
- Polizeilich registrierte Gewaltdelinquenz bei jungen Ausländern (zus. mit P. Sutterer). *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 73, 1990, 369-383.

Anschrift: Thomas Karger M.A., Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Günterstalstr. 73, W-7800 Freiburg.

Klepzig, Peter (1961)

Studium der medizinischen Psychologie in Petersburg (Leningrad) von 1980-1985; 1985-1989 Promotion zu einem Thema in der forensischen Psychologie (forensisch-psychologische Selbstbildforschung) an der Humboldt-Universität zu Berlin; bis 1990 Tätigkeit an der Humboldt-Universität zu Berlin; 1990 bis heute Mitarbeiter an der Beratungsstelle für Straffällige der Freien Hilfe Berlin e.V. Ca. 10 Veröffentlichungen zu den genannten Arbeitsgebieten.

Anschrift: Dr. Peter Klepzig, Freie Hilfe Berlin e.V., Prenzlauer Allee 212, O-1055 Berlin.

Korfes, Gunhild

Diplom-Soziologin. 1987 Promotion zum Dr.phil. zum Thema: Soziale Ursachen krimineller Gefährdung Jugendlicher; seit 1987 wiss. Assistentin am Institut für Soziologie der Humboldt-Universität zu Berlin; Forschungsarbeit zu Problemen sozialer Desintegration, zur Jugenddelinquenz und zum Rechtsextremismus Jugendlicher.

Anschrift: Dr. Gunhild Korfes, Erich-Boltze-Str. 17, O-1055 Berlin.

Kräupl, Günther (1942)

Studium der Rechtswissenschaft mit Abschluß als Diplomjurist 1964 in Halle, mehrjährige Tätigkeit in der Justiz; 1968 Promotion an der Universität Jena (zur Gruppenkriminalität Jugendlicher), ab 1971 hier Oberassistent für Strafrecht und Kriminologie; Habilitation 1974 (zur Kriminalitätsanalyse), Berufung zum Hochschuldozenten 1975 und zum Professor für Kriminologie 1979 in Jena; 1989/90 einjährige Gastprofessur an der American University, Dept. of Justice, Law and Society, Washington, D.C.

Hauptarbeitsgebiete: Jugend- und Rückfallkriminalität; soziale Desintegration und Resozialisierung; Strafrechtssoziologie sowie Geschichte der Kriminologie und des Strafrechts.

Veröffentlichungen u.a.:

- Individuelle Fehlentwicklung Minderjähriger als soziale Massenerscheinung. In: *Psychosoziale Fehlentwicklung im Jugendalter und deren Korrektur. Wissenschaftliche Beiträge der Friedrich-Schiller-Universität. Jena 1985, S. 22-33.*
- Die historischen, strukturellen und funktionellen Grenzen der Strafe. In: *Das Recht zum Strafen. Kriminologische Mitteilungen. Budapest 1985, S. 15-27.*

- Soziale Desintegration und rechtliche Reaktion - Zu den Anforderungen rechtssoziologischer Erkenntnisse. In: Rechtssoziologie in der Deutschen Demokratischen Republik und in der Bundesrepublik Deutschland. Schriften der Vereinigung für Rechtssoziologie. Baden-Baden 1990, S. 158-167.
- Soziale Tätigkeit der Individuen, Verhaltenskultur und Recht. In: Recht - soziale Tätigkeit - Persönlichkeit. Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Gesellschaftswissenschaftliche Reihe, 4, 1990, 291-293.
- Soziale Integration als kommunale Aufgabe. In: Landes- und Kommunalverwaltung, 2, 1991, 64-68.
- Recht und Gerechtigkeit im Gesamtzusammenhang einer Erklärung der Kriminalitätsgeschichte. In: Recht und Gerechtigkeit. Beiträge zur Rechtsphilosophie. Friedrich-Schiller-Universität. Jena 1991, S. 77-87.

Anschrift: Prof.Dr. Günther Kräupl, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universitätshochhaus, 23. Etage, O-6900 Jena.

Kraus, Monika (1954)

Studium der Philosophie und Soziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin 1973 bis 1978, Abschluß als Diplomsoziologin 1978; Tätigkeit als wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Soziologie der Humboldt-Universität 1978 bis 1981; von 1981 bis 1986 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Akademie für Gesellschaftswissenschaften, Institut für Soziologie; Abschluß als Diplomgesellschaftswissenschaftlerin 1984; seit 1987 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kriminalistischen Institut; Kriminaloberkommissar; Arbeitsgebiet: Kriminalsoziologie; dazu Veröffentlichungen in der internen Fachliteratur des MdI der DDR; seit 1991 wissenschaftliche Mitarbeiterin der Kriminalistisch-kriminologischen Forschungsgruppe des Gemeinsamen Landeskriminalamtes der Ost-Bundesländer, Berlin.

Anschrift: Monika Kraus, Pieskower Weg 54/08.02, O-1055 Berlin.

Kreuzer, Arthur (1938)

Studium der Rechtswissenschaften in Hamburg; Jugendrichter in Hamburg von 1968-1971; Habilitation für Kriminologie und Strafrecht in Hamburg 1975; seit 1976 ord. Professor für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Anschrift: Prof.Dr. Arthur Kreuzer, Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaften, Licher Str. 64, W-6300 Gießen.

Kube, Edwin

Abteilungspräsident im Bundeskriminalamt, Leiter der Abteilung "Kriminalistisches Institut" (seit 1982); zuvor Leiter der Kriminalistisch-kriminologischen Forschungsgruppe im BKA. Honorarprofessor der Universität Gießen. Vorstandsmitglied der Neuen Kriminologischen Gesellschaft (NKG). Bis 1974 in der allgemeinen Innenverwaltung Baden-Württemberg tätig. Veröffentlichungen insbesondere zu kriminalistisch-kriminologischen Fragen.

Anschrift: Prof.Dr. Edwin Kube, Thaerstr. 11, W-6200 Wiesbaden.

Kury, Helmut (1941)

Studium der Psychologie an der Universität Freiburg. Diplom in Psychologie 1970, Promotion 1974. Habilitation 1985. Von 1970-1973 Mitarbeiter am Psychologischen Institut der Universität Freiburg, 1973-1980 und wiederum seit 1988 wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg. 1980-1987 erster Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen.

Hauptarbeitsgebiete: Behandlungsforschung, Resozialisierung von Straftätern, Kriminalprävention, Viktimologie, Diversion und forensische Psychologie. Zahlreiche Veröffentlichungen zu den genannten Themenbereichen.

Veröffentlichungen u.a.:

- Die Behandlung Straffälliger. 2 Bände, Berlin 1986 und 1987.
- Kriminologische Forschung in den 80er Jahren. 3 Bände. Freiburg 1988 (hrsg. zus. mit G. Kaiser und H.-J. Albrecht).
- Victims and criminal justice. 4 Bände. Freiburg 1991 (hrsg. zus. mit G. Kaiser und H.-J. Albrecht).

Anschrift: Priv.-Doz. Dr. Helmut Kury, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht - Forschungsgruppe Kriminologie -, Günterstalstr. 73, W-7800 Freiburg.

Lehnert, Gregor (1953)

1974 Fachlehrgang I (K) an der Polizeischule des Saarlandes; 1977 Fachlehrgang II (KA) an der Landespolizeischule Rheinland-Pfalz; 1982-1984 Bayerische Beamtenfachhochschule Fürstenfeldbruck/Polizeiführungsakademie in Münster. Seit 1972 im Polizeidienst, Sachbearbeiter für kriminalpolizeiliche Ermittlungsverfahren, Stellvertretender Kommissar vom Dienst bei der Einsatzzentrale des Kriminalpolizeiamtes des Saarlandes, Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten im Landeskriminalamt in Saarbrücken, Leitender Kriminaldirektor. Seit 1986 Leiter des Kriminalpolizeiamtes des Saarlandes, seit Januar 1991 in Personalunion Leiter des Gemeinsamen Landeskriminalamtes der fünf neuen Bundesländer. Mitherausgeber der Fachzeitschrift "Kriminalistik".

Anschrift: Gregor Lehnert, Oberstr. 56, W-5607 Quierscheid/Saarbrücken; Robert-Siewert-Str. 62-64, O-1157 Berlin.

Lösel, Friedrich (1945)

Von 1971-1978 wissenschaftlicher Angestellter, Assistent und Akademischer Rat in Nürnberg, Erlangen und Bamberg; von 1979-1982 Professor für Psychologie in Erlangen; von 1982-1987 Professor für Psychologie in Bielefeld; seit 1987 Professor für Psychologie und Vorstand am Institut für Psychologie der Universität Erlangen-Nürnberg.

Hauptarbeitsgebiete: Forschung und Lehre auf den Gebieten der Klinischen Psychologie, Sozialpsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Psychologischen Diagnostik und Methodenlehre; beteiligt an den DFG-Sonderforschungsbereichen "Sozialisations- und Kommunikationsforschung" (1971-1980) und "Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter" (seit 1986).

Veröffentlichungen u.a.:

Schriften zu verschiedenen Themen der Kriminologie, u.a.:

- Handlungskontrolle und Jugenddelinquenz. 1975.
- (Hrsg.): Kriminalpsychologie. 1983.
- (zus. mit P. Köferl und F. Weber): Meta-Evaluation der Sozialtherapie. Stuttgart 1987.
- (zus. mit K. Hurrelmann und F.-X. Kaufmann) (Hrsg.). Social intervention: Potential and constraints. Berlin u.a. 1987.
- (Mitherausgeber): Criminal Behaviour and the Justice System: Psychological Perspectives.

Anschrift: Prof.Dr. Dipl.-Psych. Friedrich Lösel, Lehrstuhl für Psychologie I, Universität Erlangen-Nürnberg, Bismarckstr. 1, W-8520 Erlangen.

Ludwig, Heike (1955)

Studium der Sozialpsychologie, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Kriminologie an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Wissenschaftliche Arbeiten insbesondere zu den Themenbereichen gestörte Familienbeziehungen und psychische Auffälligkeiten bei fehlentwickelten Jugendlichen, in diesem Zusammenhang empirische Untersuchungen in einem Jugendwerkhof der DDR, Beschäftigung mit der Wiedereingliederung sozial desintegrierter Bürger, insbesondere der Gestaltung spezifischer Arbeitsmöglichkeiten für diese Betroffenen. Zahlreiche Lehrveranstaltungen in forensischer Psychologie an der Juristischen Fakultät und dem Psychologischen Institut der Universität Jena.

Veröffentlichungen u.a.:

- Gestörte Familienbeziehungen und psychische Auffälligkeiten bei fehlentwickelten Jugendlichen. Diss. A Jena 1983.
- Die Persönlichkeit sozial Desintegrierter und die Gestaltung ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß. Diss. B Jena 1989.
- Zur Reintegration im Rahmen "besonderer Brigaden" in der DDR. In: J.-M. Jehle, W. Feuerhelm & P. Block (Hrsg.), Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe. Berichte, Materialien - Arbeitspapiere der Kriminologischen Zentralstelle, Heft 4.
- Victimology research in the former German Democratic Republic. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Eds.) (1991), Victims and criminal justice. (S. 37-54). Vol.50. Freiburg.

Anschrift: Dr.sc. Heike Ludwig, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universitätshochhaus, 23. Etage, O-6900 Jena.

Müller, Gisela (1948)

1967-1972 Studium der Soziologie und Philosophie an der Universität Leipzig, Abschluß Dipl.phil.; 1975 Promotion; 1975-1976 Zusatzstudium an der Universität in Leningrad; 1984 Habilitation; 1985 Berufung an die Universität Jena, Institut für Psychologie, Dozentin für Soziologie.

Bisherige berufliche Tätigkeit vorwiegend im Hochschulbereich in Lehre und Forschung. Bis 1985 Beschäftigung mit der Geschichte der Soziologie. Durch die Einbindung in die sozialpsychologische Arbeit seit 1985 Orientierung auf Industriosociologie im Zusammenhang mit arbeits- und sozialpsychologischen Forschungen. Seit der politischen Wende Zuwendung zu Problemen der Ausländerfeindlichkeit und der Arbeitslosigkeit.

Veröffentlichungen u.a.:

- Vorurteil oder Mythos vom Fremden. Ausländer in der DDR: Sammelband anlässlich des Mythenworkshops im Dez. 1990 in Jena. Hrsg.: Hamburger Psychologisches Institut.
- Einführung moderner Technik - soziale Voraussetzungen und Folgen, neue Tätigkeitsinhalte, veränderte Tätigkeitsanforderungen, Ansprüche an die Qualifikation beim Einsatz flexibler automatisierter Fertigung: ZS Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BfA Nürnberg (1/1991).
- Sozio-ökonomischer Wandel und sozialstrukturelle Folgen - Freisetzungs- und Wiederbeschäftigungstendenzen im Territorium Jenas: Arbeitstagung am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Dezember 1990. (Sonderband des IAB - in Druck).
- Berufsfindungen und Erwartungen für die Berufswahl - untersucht bei Lehrlingen und Fachschulstudenten: Arbeitstagung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Januar 1991. (Sonderband des IAB - in Druck).
- Arbeitslosigkeit und Umwelt: (Protokollband des Soziologentages im Mai 1991 - in Druck).

Anschrift: Priv.-Doz. Dr. Gisela Müller, Institut für Psychologie, Friedrich-Schiller-Universität Jena, O-6900 Jena.

Müller, Rolf (1944)

Studium der klinischen Psychologie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit 1971 wissenschaftliche Tätigkeit im Lehrstuhl Kriminologie der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR (zuletzt Hochschule für Recht und Verwaltung) in Potsdam-Babelsberg und seit 1991 im Bereich der Brandenburgischen Landeshochschule (jetzt Universität Potsdam). 1975 Verteidigung der Dissertation zu einem Thema der kriminologischen Einstellungsforschung. 1982 Habilitation (zu theoretischen Problemen der Stellung der Persönlichkeit des Straftäters im Kontext der Entstehung, Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten). Teilnahme an Forschungsprojekten, vor allem zu folgenden Problemkreisen: Ursachen und Bedingungen der Kriminalität Jugendlicher und Anforderungen an die Vorbeugung, Aspekte des Rechtsbewußtseins Jugendlicher, Kriminalitätsvorbeugung unter den Bedingungen der Großstadt, Entstehungsbedingungen und Vorbeugungsmöglichkeiten der Eigentumskriminalität. Seit Mitte 1991 Leitung des Forschungsprojekts der Universität Potsdam zum Thema Jugendkriminalität und Gewalt im Bundesland Brandenburg.

Veröffentlichungen: Vor allem Zeitschriftenaufsätze zu Problemen der kriminologischen Persönlichkeits- und Ursachenforschung.

Anschrift: Dipl.-Psych. Dr. Rolf Müller, Brandenburgische Landeshochschule, August-Bebel-Str. 89, O-1590 Potsdam-Babelsberg.

Müller, Wolfgang (1950)

1971-1975 Studium an der Universität Leipzig; 1975-1981 zunächst Assistent, später Hochschullehrer an der Universität Jena; 1988-1991 ordentlicher Professor für Straf- und Strafprozeßrecht an der Universität Halle; seit 1991 Rechtsanwalt.

Veröffentlichungen u.a.:

- P.J.A. Feuerbach, Leben und Wirken in Jena. Wissenschaftliche Zeitschrift der FSU Jena, Heft 4/1984, 441 ff.
- Das Strafrecht der Französischen Revolution. Staat und Recht, Heft 8/1989, 681 ff.
- Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht. Neue Justiz, Heft 6/1990.
- Stalinismus im Kriminalrecht und in der Kriminalrechtspraxis der DDR. Kritische Justiz, Heft 2/1990.
- (zus. mit M. Grigo) Amnestie oder Strafverfolgung? Zum Problem der Strafverfolgung ehemaliger DDR-Spitzenfunktionäre. Kritische Justiz 1991, 88 ff.

Anschrift: Prof.Dr. Wolfgang Müller, Carolinen Str. 8, O-6902 Jena.

Obergfell-Fuchs, Joachim (1964)

Seit 1985 Studium der Psychologie an der Universität Freiburg. Seit 1990 studentische Hilfskraft am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg. Arbeitsschwerpunkte sind Opferforschung und der Vergleich kriminologischer Aspekte der neuen und alten Bundesländer.

Anschrift: Joachim Obergfell-Fuchs, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Günterstalstr. 73, W-7800 Freiburg.

Ortmann, Rüdiger

Anschrift: Dipl.-Psych. Dr. Rüdiger Ortmann, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Günterstalstr. 73, W-7800 Freiburg.

Röhner, Karl-Heinz (1952)

Studium der Rechtswissenschaft (Wirtschaft) an der Universität in Leipzig. Anschließend Forschungsstudium an dieser Einrichtung auf dem Gebiet des Strafrechts (1980 Promotion) sowie zweijährige Tätigkeit in der Justiz. Seit 1982 wissenschaftlicher Assistent bzw. Oberassistent am Lehrstuhl Strafrecht/Strafverfahrensrecht der Friedrich-Schiller-Universität Jena (1988 Habilitation).

Hauptarbeitsgebiete: Gestaltungsfragen des Strafprozesses; Gewalt- und Sexualkriminalität; medizinische-juristische Grenzfragen.

Veröffentlichungen u.a.:

- Bedeutung und Rolle einer ungenügenden Sexualerziehung für die Begehung gewalt-samer Sexualstraftaten durch Jugendliche. Kriminalistik und forensische Wissenschaften 1982, Heft 45, 101-106.
- Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und Strafverfahren. Neue Justiz, 43, 1989, 373-376.

- Strafverfahren - prozessuale Tätigkeit - Persönlichkeit. In: Recht - soziale Tätigkeit - Persönlichkeit. Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena, 39, 1990, 335-337.
- Recht und soziale Wirklichkeit im Strafverfahren der DDR. Kritische Justiz, 23, 1990, 178-184.

Anschrift: Dr.sc. Karl-Heinz Röhner, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universitätshochhaus, 23. OG, O-6900 Jena.

Schneider, Hans (1959)

Studium der Soziologie, Politik- und Rechtswissenschaften in Gießen; seit 1985 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Anschrift: Dr. Hans Schneider, M.A., Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaften, Licher Str. 64, W-6300 Gießen.

Schöch, Heinz (1940)

Studium der Rechtswissenschaften in Hamburg und Tübingen, 1. u. 2. juristisches Staatsexamen in Baden-Württemberg (1965, 1969); Promotion 1973 in Tübingen, Thema der Dissertation: "Strafzumessungspraxis und Verkehrsdelinquenz", Stuttgart 1973; seit 1974 ordentlicher Professor für Kriminologie, Strafrecht und Strafvollzug an der Universität Göttingen; seit 1987 Richter am Landgericht Göttingen im 2. Hauptamt.

Arbeitsschwerpunkte: Sanktions- und Prognoseforschung, Strafzumessung, Forschungsmethoden, Strafverfahrensforschung, Strafvollzug, Wiedergutmachung, Kriminalpolitik.

Anschrift: Prof.Dr. Heinz Schöch, Juristisches Seminar der Georg-August-Universität, Platz der Göttinger Sieben 6, W-3400 Göttingen.

Schubel, Britta (1963)

Studium der Rechtswissenschaften mit Abschluß als Diplomjurist 1988 in Jena, Forschungsstudentin in Jena mit dem Ziel der Promotion.

Hauptarbeitsgebiete: Entkriminalisierung und die informellen Instanzen sozialer Kontrolle, Täter-Opfer-Ausgleich.

Anschrift: Britta Schubel, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universitätshochhaus, 23. Etage, O-6900 Jena.

Schwind, Hans-Dieter (1936)

Studium der Rechtswissenschaften in Hamburg und München. 1974 Ruf auf den Lehrstuhl für Kriminologie und Strafvollzug der Ruhr-Universität Bochum. 1978 bis 1982 Landesjustizminister in Niedersachsen. 1981 Vorsitzender der deutschen Justizministerkonferenz. 1984-1989 Präsident der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft. 1987-1990 Vorsitzender der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission). Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes.

zes der Bundesrepublik Deutschland, der Beccaria-Medaille der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft, des Ordens "Bulle-le-merité" des Bundes Deutscher Kriminalbeamter.

Veröffentlichungen u.a.:

- Dunkelfeldforschung in Göttingen (Hrsg. zus. m. Ahlborn, Eger et al.). Wiesbaden 1975.
- Empirische Kriminalgeographie - Kriminalitäts-Atlas Bochum (Hrsg. zus. m. Ahlborn u. Weiß). Wiesbaden 1978.
- Präventive Kriminalpolitik (Hrsg. zus. mit Berckhauer u. Steinhilper). Heidelberg 1980.
- Strafvollzug in der Praxis (Hrsg. zus. mit Blau). Berlin 1988.
- Dunkelfeldforschung in Bochum 1986/87 - Eine Replikationsstudie (Hrsg. zus. mit Ahlborn u. Weiß). Wiesbaden 1989.
- Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt (Hrsg. zus. mit Baumann). Berlin 1990.
- Kommentar zum Strafvollzugsgesetz (Hrsg. zus. mit Böhm). Berlin 1991.

Anschrift: Prof.Dr. Hans-Dieter Schwind, Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Kriminologie und Strafvollzug, Universitätsstr. 150, 4630 Bochum 1.

Sessar, Klaus (1937)

Rechtsstudium 1958-1963 (Universitäten München und Freiburg i.Br.); Referendariat 1963-1967 (Baden-Württemberg); Stipendium am Département de Criminologie der Université de Montréal 1970; Soziologiestudium 1971-1972 (Boston University/USA). Promotion (Dr.jur.) 1973, Master of Arts (Sociology) 1972; Habilitation (Kriminologie) 1981 (Freiburg, Boston). Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg, von 1967-1970 im Referat "Strafrecht Frankreich und frankophones Afrika", von 1973-1982 in der Forschungsgruppe Kriminologie. Seit 1982 Professor für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht und Geschäftsführender Direktor des Seminars für Jugendrecht und Jugendhilfe am Fachbereich Rechtswissenschaft I der Universität Hamburg.

Arbeitsgebiete: Opferforschung (Opferbefragungen, Coping-Prozesse), Diversion, Tötungskriminalität, Strafsystem, Strafvollzug, Kriminalitätsentwicklung in den neuen Bundesländern.

Veröffentlichungen u.a.:

- Die Freiheitsstrafe im Strafrecht Frankreichs. Bonn 1973.
- Rechtliche und soziale Probleme einer Definition der Tötungskriminalität. Freiburg 1981.
- Wiedergutmachen oder Strafen. Pfaffenweiler 1971.
- Die Staatsanwaltschaft im Prozeß strafrechtlicher Sozialkontrolle. Berlin 1978 (zus. m. E. Blankenburg u. W. Steffen).
- Praktizierte Diversion. Pfaffenweiler 1990 (zus. m. E. Hering).
- Das Verbrechenopfer (hrsg. m. G.F. Kirchhoff).

-
- Deutsche Forschungen zur Kriminalitätsentstehung und Kriminalitätskontrolle. Köln u.a. 1983 (hrsg. zus. m. H.-J. Kerner u. H. Kury).
 - Developments in Crime and Crime Control Research. New York 1991 (hrsg. zus. m. H.-J. Kerner).

Aufsätze in deutscher, englischer und französischer Sprache.

Anschrift: Prof.Dr. Klaus Sessar, Seminar für Jugendrecht und Jugendhilfe der Universität Hamburg, Schlüterstr. 28, W-2000 Hamburg 13.

Kriminologische Forschungsberichte

aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales

Strafrecht, Freiburg i. Br. Herausgegeben von Prof. Dr. Günther Kaiser

Band 40

Karlhans Liebl:

**Ermittlungsverfahren, Strafverfolgungs- und Sanktionspraxis
beim Schwangerschaftsabbruch.**

Materialien zur Implementation des reformierten § 218 StGB.

Freiburg 1990, 189 Seiten. ISBN 3-922498-45-0

DM 19,00

Band 41

Hans-Jörg Albrecht, Anton van Kalmthout (Eds.):

Drug Policies in Western Europe.

Freiburg 1989, 479 Seiten. ISBN 3-922498-46-9

DM 19,00

Band 43

Günther Kaiser, Hans-Jörg Albrecht (Eds.):

Crime and Criminal Policy in Europe.

Proceedings of the II. European Colloquium.

Freiburg 1990, 314 Seiten. ISBN 3-922498-48-5

DM 19,00

Band 44

Isolde Geissler:

Ausbildung und Arbeit im Jugendstrafvollzug.

Haftverlaufs- und Rückfallanalyse.

Freiburg 1991, 373 Seiten. ISBN 3-922498-49-3

DM 19,00

Band 45

Sir Leon Radzinowicz:

**The Roots of the International Association
of Criminal Law and their Significance.**

A Tribute and Re-Assessment on the Centenary of the IKV.

Freiburg 1991, 98 Seiten. ISBN 3-922498-50-7

DM 19,00

Band 46

Raimund Tauss:

**Die Veränderung von Selbstkonzeptkomponenten im
Inhaftierungsverlauf jugendlicher Strafgefangener.**

Ergebnisse einer wissenschaftlichen Begleitung des sozial-
therapeutischen Modells in der Jugendstrafanstalt Berlin-Plötzensee.

Freiburg 1992, 328 Seiten. ISBN 3-922498-55-8

DM 29,80

Band 49

Frieder Dünkel:

Empirische Beiträge und Materialien zum Strafvollzug.

Bestandsaufnahmen des Strafvollzugs in Schleswig-Holstein
und des Frauenvollzugs in Berlin.

Freiburg 1992, 455 Seiten. ISBN 3-922498-58-2

DM 29,80

Kriminologische Forschungsberichte

aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales

Strafrecht, Freiburg i. Br. Herausgegeben von Prof. Dr. Günther Kaiser

Band 50

G. Kaiser, H. Kury, H.-J. Albrecht (Hrsg.):

Victims and Criminal Justice.

Victimological Research: Stocktaking and Prospects.

Freiburg 1991, 762 Seiten. ISBN 3-922498-52-3

DM 29,80

Band 51

G. Kaiser, H. Kury, H.-J. Albrecht (Hrsg.):

Victims and Criminal Justice.

Legal Protection, Restitution and Support.

Freiburg 1991, 778 Seiten. ISBN 3-922498-53-1

DM 29,80

Band 52

G. Kaiser, H. Kury, H.-J. Albrecht (Hrsg.):

Victims and Criminal Justice.

Particular Groups of Victims.

Freiburg 1991, 2 Teilbände, 951 Seiten. ISBN 3-922498-54-X

DM 29,80

Bände 50, 51 und 52 zusammen

DM 75,00

Band 53

Michael Kaiser:

Die Stellung des Verletzten im Strafverfahren.

Implementation und Evaluation des "Opferschutzgesetzes".

Freiburg 1992, 401 Seiten. ISBN 3-922498-59-0

DM 29,80

Band 64

Axel Dessecker:

**Gewinnabschöpfung im Strafrecht
und in der Strafrechtspraxis.**

Freiburg 1992, 456 Seiten. ISBN 3-86113-007-6

DM 29,80

In Vorbereitung:

Christian Schwarzenegger:

**Die Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität
und Verbrechenskontrolle.**

Ergebnisse einer repräsentativen Befragung der

Zürcher Kantonsbevölkerung im internationalen Vergleich.

Freiburg 1992, 402 Seiten. ISBN 3-922498-61-2

*Beiträge und Materialien aus dem Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i.Br.*

Herausgegeben von Professor Dr. Dr. h.c. Albin Eser, M.C.J.

**THEMENSCHWERPUNKT
STRAFRECHTSENTWICKLUNG**

- Band S 2 **Albin Eser/Barbara Huber (Hrsg.)**
STRAFRECHTSENTWICKLUNG IN EUROPA
Landesberichte 1982/1984 über Gesetzgebung,
Rechtsprechung und Literatur
Freiburg 1985, 917 Seiten DM 28,-
- Band S 12 **Albin Eser/Barbara Huber (Hrsg.)**
STRAFRECHTSENTWICKLUNG IN EUROPA 2
Landesberichte 1984/1986 über Gesetzgebung,
Rechtsprechung und Literatur
Teilbd. I Freiburg 1988, 921 Seiten
Teilbd. II Freiburg 1988, 868 Seiten je DM 28,-
- Band S 20 **Albin Eser/Barbara Huber (Hrsg.)**
STRAFRECHTSENTWICKLUNG IN EUROPA 3
Landesberichte 1986/1988 über Gesetzgebung,
Rechtsprechung und Literatur
Teilbd. I Freiburg 1990, 737 Seiten
Teilbd. II Freiburg 1990, 690 Seiten je DM 28,-

In Vorbereitung:

Albin Eser/Barbara Huber (Hrsg.)
STRAFRECHTSENTWICKLUNG IN EUROPA 4
Landesberichte 1989/91 über Gesetzgebung,
Rechtsprechung und Literatur

**THEMENSCHWERPUNKT
RECHTFERTIGUNG UND ENTSCHULDIGUNG**

- Band S 7 **Albin Eser/George P. Fletcher (Hrsg.)**
RECHTFERTIGUNG UND ENTSCHULDIGUNG
Rechtsvergleichende Perspektiven
JUSTIFICATION AND EXCUSE
Comparative Perspectives
Teilbd. I Freiburg 1987, 785 Seiten
Teilbd. II Freiburg 1988, 895 Seiten zus. DM 56,-
- Band S 11 **Ou-Chan Choi**
NOTWEHR UND "GESELLSCHAFTLICHE SITTEN"
Ein deutsch-koreanischer Vergleich zu
sozialethischen Implikationen von
Rechtfertigungsgründen
Freiburg 1988, 186 Seiten DM 19,-
- Band S 26 **Albin Eser/Walter Perron (Hrsg.)**
RECHTFERTIGUNG UND ENTSCHULDIGUNG III
Deutsch-italienisch-portugiesisch-spanisches
Strafrechtsskolloquium 1990
Freiburg 1991, 429 Seiten DM 28,-
- Band S 32 **Yong-Sik Lee**
**ENTSCHULDIGUNGSGRÜNDE IM DEUTSCHEN
UND KOREANISCHEN STRAFRECHT**
Freiburg 1992, 323 Seiten DM 34,-

In Vorbereitung:

Jochen Etzel
**NOTSTAND UND PFLICHTENKOLLISION
IM STRAFRECHT DER USA**